
Stenographisches Protokoll

104. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVII. Gesetzgebungsperiode Mittwoch, 17. 5., und Donnerstag, 18. 5. 1989

Stenographisches Protokoll

104. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVII. Gesetzgebungsperiode Mittwoch, 17. 5., und Donnerstag, 18. 5. 1989

Tagesordnung

1. 5. Sportbericht 1988
2. Bericht der Bundesregierung über ihre fortgesetzten Bemühungen zur Erhaltung des Friedens in Freiheit
3. Bericht über die vom Abgeordneten Smolle überreichte Petition Nr. 36 betreffend Erschießungen im Iran des Komitees zur Verhinderung der Hinrichtungen von politischen Gefangenen im Iran
4. Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Amts- und Rechtshilfe in Verwaltungssachen
5. Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien zur Änderung des Abkommens über den Kleinen Grenzverkehr vom 28. September 1967 in der Fassung der Abkommen vom 5. Februar 1975 und vom 24. Mai 1984
6. Bundesgesetz, mit dem das Ausländerbeschäftigungsgesetz geändert wird
7. Zusatzabkommen zum Abkommen vom 1. Juni 1973 zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Organisation für Kernforschung im Bereich der Sozialen Sicherheit
8. Bericht über die Tätigkeit der Arbeitsinspektion auf dem Gebiet des Bundesbedienstenschutzes im Jahre 1986
9. Bericht über den Antrag 245/A der Abgeordneten Matzenauer, Mag. Schäffer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulunterrichtsgesetz geändert wird
10. Bundesgesetz, mit dem das Fleischuntersuchungsgesetz geändert wird
11. Erste Lesung des Antrages 221/A der Abgeordneten Astrid Kuttner und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929, das Arbeitsverfassungsgesetz, das

Gleichbehandlungsgesetz, das Arbeitsinspektionsgesetz 1974, das Bundesgesetz über die Verkehrs-Arbeitsinspektion, das Arbeitnehmerschutzgesetz, das Arbeitsmarktförderungsgesetz, das Bundesbediensteten-Schutzgesetz, das Bundes-Personalvertretungsgesetz, das Beamten-Dienstrechtsgesetz, das Vertragsbediensteten-Gesetz, das Schulorganisationsgesetz, das Schulpflichtgesetz, das Universitäts-Organisationsgesetz, das Allgemeine Hochschul-Studiengesetz, das Kunsthochschul-Organisationsgesetz, das Kunsthochschul-Studiengesetz, das Akademie-Organisationsgesetz, das Forschungsorganisationsgesetz, das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch, das Ehegesetz, das Anerbengegesetz, das Strafgesetzbuch sowie das Pornographiegesetz geändert werden (Antidiskriminierungsgesetz – ADG)

Inhalt

Nationalrat

Mandatsverzicht des Abgeordneten Dr. Schüssel (S. 11980)

Angelobung des Abgeordneten Dr. Neisser (S. 11980)

Personalien

Verhinderungen (S. 11980)

Geschäftsbehandlung

Einwendungen der Abgeordneten Helga Erlinger gegen die Tagesordnung gemäß § 50 der Geschäftsordnung (S. 11980)

Durchführung einer Debatte (S. 11980)

Redner:

Helga Erlinger (S. 11980),
Wabl (S. 11981) und
Srb (S. 11982)

Ablehnung (S. 11983)

Verkürztes Verfahren (Verzicht auf Vorberatung betreffend 910 und 900 d. B.) (S. 11998)

11966

Nationalrat XVII. GP – 104. Sitzung – 17. Mai 1989

Antrag des Abgeordneten Dr. Pilz auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses betreffend Waffengeschäfte mit dem Iran gemäß § 33 Abs. 1 der Geschäftsordnung (S. 12141)

Bekanntgabe (S. 11999)

Ablehnung (S. 12142)

Antrag der Abgeordneten Dkfm. Holger Bauer und Dr. Gugerbauer auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Untersuchung der im Zusammenhang mit dem NORICUM-Waffengeschäft in den Iran erhobenen Vorwürfe gemäß § 33 Abs. 1 der Geschäftsordnung (S. 12143)

Bekanntgabe (S. 11999)

Ablehnung (S. 12143)

Annahme des Antrages der Abgeordneten Dr. Fischer, Dkfm. DDr. König, Dr. Gugerbauer und Wabl, die Redezeit zu beschränken

zu Tagesordnungspunkt 1 (S. 11999)

Annahme des Antrages der Abgeordneten Dr. Fischer, Dkfm. DDr. König und Dr. Gugerbauer, die Redezeit zu beschränken

zu den Tagesordnungspunkten 2 und 3 (S. 12027)

zu Tagesordnungspunkt 11 (S. 12128)

Antrag der Abgeordneten Helga Erlinger und Genossen betreffend die Wahl eines Gleichbehandlungsausschusses (S. 12131) – Ablehnung (S. 12141)

Fragestunde (63.)

Unterricht, Kunst und Sport (S. 11983)

Bergmann (388/M); Klara Motter, Helga Erlinger, Mrkvicka

Wabl (399/M); Adelheid Praher, Dr. Mayer, Mag. Karin Praxmarer

Matzenauer (395/M); Bergmann, Klara Motter, Helga Erlinger

Grabner (396/M); Dr. Höchtl, Mag. Karin Praxmarer, Helga Erlinger

Öffentliche Wirtschaft und Verkehr (S. 11991)

Dkfm. Holger Bauer (404/M); Ruhaltinger, Dkfm. Mag. Mühlbachler, Wabl

Eigruber (405/M); Dipl.-Ing. Dr. Hutterer, Burgstaller

Bundesregierung

Vertretungsschreiben (S. 11997)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 11998 und S. 12141)

Unvereinbarkeitsangelegenheiten

Neunter Bericht des Unvereinbarkeitsausschusses (S. 11997)

Dringliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Gugerbauer, Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen an den Bundeskanzler betreffend NORICUM-Waffenaffäre (3745/J) (S. 12038)

Begründung: Dr. Gugerbauer (S. 12039)

Bundeskanzler Dr. Vranitzky (S. 12045)

Debatte:

Dr. Pilz (S. 12048),
Dr. Fischer (S. 12051),
Dr. Haider (S. 12054 und S. 12079),
Dr. Graff (S. 12057),
Wabl (S. 12059),
Dr. Rieder (S. 12062),
Dr. Helene Partik-Pablé (S. 12065),
Dr. Gaigg (S. 12068),
Dkfm. Holger Bauer (S. 12070),
Dr. Dillersberger (S. 12073),
Helga Erlinger (S. 12076) und
Bundeskanzler Dr. Vranitzky (S. 12077)

Verhandlungen

(1) Bericht des Unterrichtsausschusses über den 5. Sportbericht 1988 (III-108 d. B.) der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport (947 d. B.)

Berichterstatterin: Dkfm. Ilona Graenitz (S. 11999)

Redner:

Helga Erlinger (S. 11999),
Dr. Höchtl (S. 12001),
Srb (S. 12004),
Grabner (S. 12006),
Mag. Karin Praxmarer (S. 12009),
Bundesministerin Dr. Hilde Hawlik (S. 12012),
Dr. Gertrude Brinek (S. 12016),
Mag. Evelyn Messner (S. 12018),
Karas (S. 12020) und
Ludwig (S. 12023)

Kenntnisnahme (S. 12025)

Gemeinsame Beratung über

- (2) Bericht des Außenpolitischen Ausschusses betreffend den Bericht der Bundesregierung (III-86 d. B.) über ihre fortgesetzten Bemühungen zur Erhaltung des Friedens in Freiheit (918 d. B.)

Berichterstatter: **D i e t r i c h** (S. 12026)

- (3) Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die vom Abgeordneten Smolle überreichte Petition Nr. 36 betreffend Erschießungen im Iran des Komitees zur Verhinderung der Hinrichtungen von politischen Gefangenen im Iran (919 d. B.)

Berichterstatter: **Dr. E r m a c o r a** (S. 12026)

Redner:

S m o l l e (S. 12027),
Dr. J a n k o w i t s c h (S. 12031),
Bundesminister Dr. M o c k (S. 12035),
Helga E r l i n g e r (S. 12036 und S. 12079),
Dr. E t t m a y e r (S. 12080),
Dr. F r i s c h e n s c h l a g e r (S. 12082),
Mag. Waltraud H o r r v a t h (S. 12085),
Dr. H ö c h t l (S. 12087) und
Dr. F u h r m a n n (S. 12090)

Kenntnisnahme des Berichtes (S. 12092)

Annahme der dem Ausschußbericht 919 d. B. beigedruckten Entschließung E 115 (S. 12092)

- (4) Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (740 d. B.): Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Amts- und Rechtshilfe in Verwaltungssachen (916 d. B.)

Berichterstatter: **Dr. F u h r m a n n** (S. 12092)

Redner:

Dr. E r m a c o r a (S. 12092)

Genehmigung (S. 12093)

- (5) Regierungsvorlage: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien zur Änderung des Abkommens über den Kleinen Grenzverkehr vom 28. September 1967 in der Fassung der Abkommen vom 5. Februar 1975 und vom 24. Mai 1984 (896 d. B.)

Genehmigung (S. 12094)

- (6) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (902

d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Ausländerbeschäftigungsgesetz geändert wird (943 d. B.)

Berichterstatter: **K o k a i l** (S. 12094)

Redner:

H e s o u n (S. 12094),
Dr. S c h w i m m e r (S. 12096),
H u b e r (S. 12097) und
S m o l l e (S. 12097)

Annahme der dem Ausschußbericht 943 d. B. beigedruckten Entschließung E 116 (S. 12099)

Annahme (S. 12099)

- (7) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (863 d. B.): Zusatzabkommen zum Abkommen vom 1. Juni 1973 zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Organisation für Kernforschung im Bereich der Sozialen Sicherheit (944 d. B.)

Berichterstatter: **K o k a i l** (S. 12099)

Redner:

K ö t e l e s (S. 12099) und
H u b e r (S. 12100)

Genehmigung (S. 12101)

- (8) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung betreffend den Bericht des Bundesministers für Arbeit und Soziales (III-73 d. B.) über die Tätigkeit der Arbeitsinspektion auf dem Gebiet des Bundesbedienstetenschutzes im Jahre 1986 (846 d. B.)

Berichterstatter: **Dr. F e u r s t e i n** (S. 12101)

Redner:

S r b (S. 12102) und
K ö t e l e s (S. 12102)

Kenntnisnahme (S. 12103)

- (9) Bericht des Unterrichtsausschusses über den Antrag 245/A der Abgeordneten Matzenauer, Mag. Schäffer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulunterrichtsgesetz geändert wird (948 d. B.)

Berichterstatterin: **Dr. Gertrude B r i n e k** (S. 12103)

Redner:

Mag. S c h ä f f e r (S. 12104),
M a t z e n a u e r (S. 12105),
Mag. Karin P r a x m a r e r (S. 12107),
Helga E r l i n g e r (S. 12109),

11968

Nationalrat XVII. GP — 104. Sitzung — 17. Mai 1989

Bundesministerin Dr. Hilde
 Hawlicek (S. 12112),
 Dr. Mayer (S. 12113),
 Dr. Seel (S. 12114) und
 Ute Appelbeck (S. 12116)

Annahme (S. 12117)

- (10) Bericht des Gesundheitsausschusses über die Regierungsvorlage (914 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Fleischuntersuchungsgesetz geändert wird (949 d. B.)

Berichterstatter: Pösch (S. 12117)

Redner:

Kokail (S. 12117),
 Freund (S. 12118),
 Ute Appelbeck (S. 12120),
 Molterer (S. 12122),
 Höll (S. 12123),
 Dr. Lackner (S. 12124),
 Hintermayr (S. 12125) und
 Dipl.-Ing. Kaiser (S. 12126)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Freund, Kokail, Ute Appelbeck und Genossen betreffend Fleischuntersuchungsgesetz (S. 12120) — Annahme E 117 (S. 12128)

Annahme (S. 12128)

- (11) Erste Lesung des Antrages 221/A der Abgeordneten Astrid Kuttner und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929, das Arbeitsverfassungsgesetz, das Gleichbehandlungsgesetz, das Arbeitsinspektionsgesetz 1974, das Bundesgesetz über die Verkehrs-Arbeitsinspektion, das Arbeitnehmerschutzgesetz, das Arbeitsmarktförderungsgesetz, das Bundesbediensteten-Schutzgesetz, das Bundes-Personalvertretungsgesetz, das Beamten-Dienstrechtsgesetz, das Vertragsbediensteten-Gesetz, das Schulorganisationsgesetz, das Schulpflichtgesetz, das Universitäts-Organisationsgesetz, das Allgemeine Hochschul-Studiengesetz, das Kunsthochschul-Organisationsgesetz, das Kunsthochschul-Studien gesetz, das Akademie-Organisationsgesetz, das Forschungsorganisationsgesetz, das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch, das Ehegesetz, das Anerbengesetz, das Strafgesetzbuch sowie das Pornographiegesetz geändert werden (Antidiskriminierungsgesetz — ADG)

Redner:

Helga Erlinger (S. 12128),
 Dr. Helga Hieden-Sommer (S. 12132),
 Dr. Ermacora (S. 12133),
 Holda Harrich (S. 12135),
 Dr. Gradišnik (S. 12137),

Sr b (S. 12138) und
 Wab (S. 12139)

Antrag der Abgeordneten Helga Erlinger und Genossen betreffend die Wahl eines Gleichbehandlungsausschusses (S. 12131) — Ablehnung (S. 12141)

Zuweisung (S. 12141)

Eingebracht wurden**Regierungsvorlagen (S. 11998)**

- 886: Übereinkommen über Hilfeleistung bei nuklearen Unfällen oder strahlungsbedingten Notfällen samt Erklärung der Republik Österreich
- 900: Abkommen mit Polen über die Förderung und den Schutz von Investitionen
- 910: Zwanzigste Niederschrift betreffend die Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt Tunisiens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen
- 911: Noten an den Generaldirektor des GATT betreffend Änderung des Anhangs I zum Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen jeweils samt Beilage
- 913: Bundesgesetz, mit dem das Volksbegehrensgesetz 1973 geändert wird
- 915: Bundesgesetz, mit dem die Kunsthochschulordnung geändert wird
- 932: Bundesgesetz, mit dem Bestimmungen über die Abwicklung der Bundeswohnbaufonds getroffen und das Bundesfinanzgesetz 1989, das Wohnbauförderungsgesetz 1984 und das Bundesgesetz BGBL. Nr. 373/1988 geändert werden
- 933: Bundesgesetz über militärische Auszeichnungen
- 934: Betriebszählungsgesetz 1990
- 935: Bundesgesetz, mit dem das Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz geändert wird

Einspruch des Bundesrates (S. 11998)

- 951: gegen den Beschuß des Nationalrates vom 27. April 1989 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Präferenzzollgesetz neulich geändert wird

Antrag der Abgeordneten

Dr. Gugerbauer, Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 geändert wird (252/A)

Anfragen der Abgeordneten

Dr. Nowotny und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend erzwungene Absage der Veranstaltung „Salman Rushdie, Satanische Verse, Opposition und Liquidation“ an der TU-Wien (3675/J)

Dr. Nowotny und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend erzwungene Absage der Veranstaltung „Salman Rushdie, Satanische Verse, Opposition und Liquidation“ an der TU-Wien (3676/J)

Dr. Dillersberger, Haigermoser und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Überwachung eines Südtiroler Abgeordneten durch österreichische Sicherheitsorgane (3677/J)

Eigruber und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Überprüfung des Parlamentsgebäudes durch das Arbeitsinspektorat (3678/J)

Klara Motter, Mag. Karin Praxmarer und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Heranziehung des Familienlastenausgleichsfonds für Kosten ganztägiger Schulformen (3679/J)

Dr. Dillersberger, Hintermayer und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Regierungsvorlage eines Pflanzenschutzmittelgesetzes (3680/J)

Mag. Haupt, Klara Motter, Mag. Karin Praxmarer und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Nickel-Allergie-Test vor der Berufswahl (3681/J)

Dr. Helene Partik-Pablé, Haigermoser und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Evidenzhaltung psychiatrisch behandelter Personen (3682/J)

Dr. Helene Partik-Pablé, Klara Motter und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Sachwalterschaft (3683/J)

Dr. Dillersberger, Haigermoser und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Österreichisch-bayrische Kraftwerks AG (3684/J)

Haigermoser, Dr. Frischenschlager, Eigruber und Genossen an die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport betreffend Sanierung der schlampigen Sanierung im Landesleistungszentrum Rif (3685/J)

Haigermoser, Probst und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Tourismusfragen (3686/J)

Dr. Helene Partik-Pablé, Haigermoser und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend die Anschaffung moderner Spurensicherungsgeräte (3687/J)

Dr. Pilz und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Zweifel an der Selbstmordversion über den Tod des früheren Verteidigungsministers Lütgendorf (3688/J)

Mag. Haupt, Klara Motter und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst betreffend Zustimmung seines Ressorts zu Zollerleichterungen für Präservative und chirurgische Handschuhe aus Entwicklungsländern (3689/J)

Dr. Pilz und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Zweifel an der Selbstmordversion über den Tod des früheren Verteidigungsministers Lütgendorf (3690/J)

Holda Harrich und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Gentechnologie (3691/J)

Schuster, Dkfm. Mag. Mühlbacher und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Untersuchung des Modellversuchs „Gesundheitsbildung“ in Oberösterreich (3692/J)

Dr. Hafner, Dr. Frizberg und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Mietzinsbeihilfe für Studenten (3693/J)

Dr. Ermacora, Regina Heiß und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Kaserne Imst (3694/J)

Bergmann und Genossen an den Bundeskanzler betreffend unzulängliche Arbeitsbedingungen im Haus-, Hof- und Staatsarchiv am Minoritenplatz (3695/J)

Auer und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Maßnahmen des Bundesministeriums für Finanzen aufgrund des Katastrophenfondsgesetzes für die Feuerwehren des Bundeslandes Oberösterreich (3696/J)

Parnigoni und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend AKW Temelin (3697/J)

Parnigoni und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend AKW Temelin (3698/J)

Parnigoni und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend AKW Temelin (3699/J)

Dr. Gugerbauer, Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Involvierung des Finanzmini-

11970

Nationalrat XVII. GP – 104. Sitzung – 17. Mai 1989

sters Dkfm. Lacina in den NORICUM-Prozeß (3700/J)

S r b und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Prostitution und gesetzliche Sozialversicherung (3701/J)

W a b l, Helga Erlinger und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Atomsperrgesetz und EURATOM-Vertrag (3702/J)

W a b l, Helga Erlinger und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend Atomsperrgesetz und EURATOM-Vertrag (3703/J)

W a b l, Helga Erlinger und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Atomsperrgesetz und EURATOM-Vertrag (3704/J)

Dr. H a f n e r, Dr. Frizberg und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Mietzinsbeihilfe für Studenten (3705/J)

Dr. S t i p p e l, Dr. Nowotny und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Konsequenzen aus der UOG-Novelle im Zusammenhang mit der Neugliederung der Universitätskliniken (3706/J)

Dr. G u g e r b a u e r, Eigruber, Mag. Karin Praxmarer und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend Überarbeitung des Abkommens Österreich-ČSSR, BGBI. Nr. 208/1984, angesichts der Bedrohung Österreichs durch ČSSR-Atomanlagen (3707/J)

Dr. G u g e r b a u e r, Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend dienstliche Konsequenzen bei Autoritätsverlust eines Vorgesetzten (3708/J)

Dr. Helene P a r t i k - P a b l é, Mag. Haupt und Genossen an die Bundesregierung betreffend die ausreichende Dotierung von Behindertenorganisationen (3709/J)

Dr. Helene P a r t i k - P a b l é, Mag. Haupt und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Mautermäßigung für dauernd stark gehbehinderte Personen (3710/J)

Dr. Helene P a r t i k - P a b l é, Haigermoser und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend die Umstellung der Wiener Meldebehörden auf EDV-Betrieb (3711/J)

Dkfm. Holger B a u e r, Dr. Gugerbauer und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend die im Jahre 1987 gewährten direkten Förderungen (3712/J)

Dkfm. Holger B a u e r, Dr. Gugerbauer und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend die im Jahre 1987 gewährten direkten Förderungen (3713/J)

E i g r u b e r, Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend die Dienstfreistellung von Gewerkschaftsfunktionären (3714/J)

Mag. G u g g e n b e r g e r und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst betreffend Arteriosklerose-Prophylaxe (3715/J)

H a i g e r m o s e r, Eigruber und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Monopolvergabe durch das Bautenministerium (3716/J)

S t e i n b a u e r und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Zuschauer bei „Hello Austria, Hello Vienna“ (3717/J)

Dr. F e u r s t e i n und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Gewährung von Förderungsmitteln aus dem Umweltfonds (3718/J)

Dr. F i s c h e r, Dr. Rieder und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend dessen Weisung an die Oberstaatsanwaltschaft Wien in der Causa Sinowatz (3719/J)

Dr. M a y e r, Dr. Ettmayer und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Wachzimmer in Wien XII – Hetzendorf (3720/J)

Dr. L a n n e r und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend rasche Realisierung des Umbauprogramms im Bereich der Universitätsbibliothek an der Universität für Bodenkultur (3721/J)

Ingrid T i c h y - S c h r e d e r und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Kosten für Firmenbenennungen im Bereich der ÖIAG (3722/J)

A r t h o l d, Dr. Gertrude Brinek, Dr. Schwimmer und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Verkauf des Nordbahnhofgeländes an die Gemeinde Wien und Erstellung eines Frachtenbahnhofkonzeptes für Wien (3723/J)

Dr. L a c k n e r und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Maßnahmen des Bundesministeriums für Finanzen aufgrund des Katastrophenfondsgesetzes für die Feuerwehren des Bundeslandes Tirol (3724/J)

Dr. Feuerstein, Pischl und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Fahrpreisermäßigung für behinderte Menschen (3725/J)

Dr. Graff und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend das einseitige und rechtswidrige Vorgehen des Leitenden Oberstaatsanwaltes Dr. Eduard Schneider (3726/J)

Mag. Karin Praxmarer, Ute Apfelbeck, Eigruber und Genossen an die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport betreffend Informatikunterricht an der AHS-Unterstufe (3727/J)

Dr. Haider, Haigermoser, Eigruber und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Walddüngung (3728/J)

Eigruber, Ute Apfelbeck und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Schutz von Meeress- und Landschildkröten (3729/J)

Dr. Gugerbauer, Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend § 333 ASVG – Entschädigungen von Dienstnehmern nach Verkehrsunfällen (3730/J)

Dr. Haider, Mag. Haupt, Huber, Eigruber und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend die Förderung der Werkzeugfirma „Unior“ (3731/J)

Dr. Ofner, Klara Motter und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Sicherheitsrisiko Glastüren (3732/J)

Dr. Pilz, Smolle und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend die österreichische Schuldenpolitik gegenüber den Entwicklungsländern (3733/J)

Dr. Pilz, Smolle und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend Beteiligungen, Kredite, Anleihen, Joint-Venture-Verträge, AG-Beteiligungen österreichischer Banken (insbesondere der CA-BV, der Zentralsparkassa, Allgemeine Sparkassa, Gebrüder Gutmann Nachfolger AG, Genossenschaftliche Zentralbank, Girozentrale und Bank der österreichischen Sparkassen AG, Länderbank, Salzburger Sparkassa und der PSK) an südafrikanischen Firmen, Parastatals der Republik Südafrika, öffentlichen Einrichtungen und Staatsunternehmungen der Republik Südafrika im Zeitraum von 1985 bis 1988 (3734/J)

Dr. Pilz, Wabl und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Kontakte und

Zusammentreffen österreichischer Repräsentanten mit Waffenhändlern, Drogenhändlern und Terroristen (3735/J)

Dr. Pilz, Wabl und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Kontakte und Zusammentreffen österreichischer Repräsentanten mit Waffenhändlern, Drogenhändlern und Terroristen (3736/J)

Dr. Pilz, Wabl und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Kontakte und Zusammentreffen österreichischer Repräsentanten mit Waffenhändlern, Drogenhändlern und Terroristen (3737/J)

Dr. Pilz, Wabl und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend Kontakte und Zusammentreffen österreichischer Repräsentanten mit Waffenhändlern, Drogenhändlern und Terroristen (3738/J)

Dr. Pilz, Wabl und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Kontakte und Zusammentreffen österreichischer Repräsentanten mit Waffenhändlern, Drogenhändlern und Terroristen (3739/J)

Dr. Pilz und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Zweifel an der Selbstmordversion über den Tod des früheren Verteidigungsministers Lütgendorf (3740/J)

Dr. Pilz und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Zweifel an der Selbstmordversion über den Tod des früheren Verteidigungsministers Lütgendorf (3741/J)

Dr. Pilz und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Verweigerung der Ansicht der Leiche Lütgendorfs durch Familienangehörige von Seiten des gerichtsmedizinischen Instituts Wiener Neustadt (3742/J)

Dr. Pilz und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Nichtfeststellung des Medikaments Digitalis bei der Obduktion der Leiche Apfalters (3743/J)

Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend falsche Zeugenaussage des Oberstaatsanwaltes Dr. Schneider (3744/J)

Dr. Gugerbauer, Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen an den Bundeskanzler betreffend NORICUM-Waffenaffäre (3745/J)

Dkfm. Holger Bauer, Dr. Gugerbauer und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend die Zinssersparnis durch Konversionsmaßnahmen (3746/J)

11972

Nationalrat XVII. GP – 104. Sitzung – 17. Mai 1989

Dkfm. Holger Bauer, Dr. Gugerbauer, Ei-
gruber und Genossen an den Bundesminister
für Finanzen betreffend die steuerliche Förde-
rung von Flüssiggas (3747/J)

Dr. Ofner, Ute Apfelbeck und Genossen an
den Bundesminister für wirtschaftliche Ange-
legenheiten betreffend „Kurhaus Semmering
am Wolfsbergkogel“ (3748/J)

Wabl und Genossen an den Bundesminister
für auswärtige Angelegenheiten betreffend
Übergriffe der Sicherheitskräfte während der
1.-Mai-Demonstration in der Türkei (3749/J)

Scheucher und Genossen an den Bundes-
minister für Inneres betreffend Maßnahmen
des Bundesministeriums für Inneres, die ei-
nen Mißbrauch der Institution der Ehe
zwecks Erlangung einer Arbeits- und Aufent-
haltsbewilligung verhindern (3750/J)

Scheucher und Genossen an den Bundes-
minister für Arbeit und Soziales betreffend
Maßnahmen des Bundesministeriums für Ar-
beit und Soziales, die einen Mißbrauch der
Institution der Ehe zwecks Erlangung einer
Arbeits- und Aufenthaltsbewilligung verhin-
den (3751/J)

Dr. Pilz und Genossen an die Bundesministe-
rin für Umwelt, Jugend und Familie betref-
fend Klärschlamm in Regau (3752/J)

Dr. Pilz und Genossen an den Bundesmini-
ster für Land- und Forstwirtschaft betreffend
Klärschlamm in Regau (3753/J)

Karas und Genossen an den Bundesminister
für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend
Erfüllung des als Petition im Nationalrat ein-
gebrachten Volksbegehrens der Jungen ÖVP
„Für Leistung und Gerechtigkeit – gegen
Privilegien“ (3754/J)

Karas und Genossen an die Bundesregierung
betreffend Erfüllung des als Petition im Na-
tionalrat eingebrachten Volksbegehrens der
Jungen ÖVP „Für Leistung und Gerechtig-
keit – gegen Privilegien“ (3755/J)

Karas und Genossen an die Bundesregierung
betreffend Erfüllung des als Petition im Na-
tionalrat eingebrachten Volksbegehrens der
Jungen ÖVP „Für Leistung und Gerechtig-
keit – gegen Privilegien“ (3756/J)

Karas und Genossen an die Bundesregierung
betreffend Erfüllung des als Petition im Na-
tionalrat eingebrachten Volksbegehrens der
Jungen ÖVP „Für Leistung und Gerechtig-
keit – gegen Privilegien“ (3757/J)

Freund und Genossen an die Bundesmini-
sterin für Umwelt, Jugend und Familie be-
treffend Bedenken der Anrainer gegen die

Gradinger-Müldeponie in Ort/Oberösterreich
(3758/J)

Dr. Graff und Genossen an den Bundesmini-
ster für Justiz betreffend Felddienstbarkeiten
in Vorarlberg (3759/J)

Dr. Ermacora und Genossen an den Bun-
desminister für Landesverteidigung betreffend
Stand der Einjährig-Freiwilligen (3760/J)

Dr. Müller, Weinberger, Strobl, Mag. Gug-
enberger und Genossen an den Bundesmini-
ster für Wissenschaft und Forschung betref-
fend die Ratifizierung der UNESCO-Konven-
tion zum Schutz des Kultur- und Naturerbes
der Welt (3761/J)

Zurückgezogen wurden die Anfragen der
Abgeordneten

Dr. Pilz und Genossen an den Bundesmini-
ster für Inneres betreffend Zweifel an der
Selbstmordversion über den Tod des früheren
Verteidigungsministers Lütgendorf (3688/J)

Dr. Pilz und Genossen an den Bundesmini-
ster für Justiz betreffend Zweifel an der
Selbstmordversion über den Tod des früheren
Verteidigungsministers Lütgendorf (3690/J)

Dr. Hafer und Genossen an den Bundes-
minister für Finanzen betreffend Mietzinsbe-
hilfe für Studenten (3693/J)

Anfragebeantwortungen

des Bundesministers für Inneres auf die Anfra-
ge der Abgeordneten Wabl und Genossen
(3282/AB zu 323/J)

des Bundesministers für Landesverteidigung auf
die Anfrage der Abgeordneten Helga
Erlinger und Genossen (3283/AB zu
3324/J)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angele-
genheiten auf die Anfrage der Abgeordneten
Neuwirth und Genossen (3284/AB zu
3296/J)

der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und
Familie auf die Anfrage der Abgeordneten
Resch und Genossen (3285/AB zu 3297/J)

des Bundesministers für Wissenschaft und For-
schung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr.
Jankowitsch und Genossen (3286/AB zu
3314/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage
der Abgeordneten Dr. Rieder und Genos-
sen (3287/AB zu 3316/J)

des Bundesministers für Wissenschaft und For-
schung auf die Anfrage der Abgeordneten
Smolle und Genossen (3288/AB zu 3329/J)

- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. K h o l und Genossen (3289/AB zu 3332/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. K h o l und Genossen (3290/AB zu 3335/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten K a r a s und Genossen (3291/AB zu 3344/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Ute A p f e l b e c k und Genossen (3292/AB zu 3349/J)
- der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. G u g e r b a u e r und Genossen (3293/AB zu 3350/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Ute A p f e l b e c k und Genossen (3294/AB zu 3393/J)
- des Bundesministers für Gesundheit und öffentlichen Dienst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Helene P a r t i k - P a b l é und Genossen (3295/AB zu 3396/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Ute A p f e l b e c k und Genossen (3296/AB zu 3395/J)
- des Bundesministers für Gesundheit und öffentlichen Dienst auf die Anfrage der Abgeordneten H e i n z i n g e r und Genossen (3297/AB zu 3421/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten H e i n z i n g e r und Genossen (3298/AB zu 3434/J)
- des Bundesministers für Gesundheit und öffentlichen Dienst auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. H a u p t und Genossen (3299/AB zu 3446/J)
- des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. F r i z b e r g und Genossen (3300/AB zu 3500/J)
- des Bundesministers für Gesundheit und öffentlichen Dienst auf die Anfrage der Abgeordneten S c h u s t e r und Genossen (3301/AB zu 3528/J)
- der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Helene P a r t i k - P a b l é und Genossen (3302/AB zu 3534/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. H a u p t und Genossen (3303/AB zu 3535/J)
- des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. J a n k o w i t s c h und Genossen (3304/AB zu 3307/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Helene P a r t i k - P a b l é und Genossen (3305/AB zu 3369/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten S r b und Genossen (3306/AB zu 3377/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Helene P a r t i k - P a b l é und Genossen (3307/AB zu 3391/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten H a i g e r m o s e r und Genossen (3308/AB zu 3457/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten W e i n b e r g e r und Genossen (3309/AB zu 3492/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten S r b und Genossen (3310/AB zu 3376/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten K l a r a M o t t e r und Genossen (3311/AB zu 3362/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten S t r o b l und Genossen (3312/AB zu 3338/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. P r e i ß und Genossen (3313/AB zu 3318/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. F e u r s t e i n und Genossen (3314/AB zu 3320/J)
- der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. F e u r s t e i n und Genossen (3315/AB zu 3321/J)
- der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten W a b l und Genossen (3316/AB zu 3325/J)

11974

Nationalrat XVII. GP – 104. Sitzung – 17. Mai 1989

- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten S m o l l e und Genossen (3317/AB zu 3328/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten S m o l l e und Genossen (3318/AB zu 3330/J)
- der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. K h o l und Genossen (3319/AB zu 3334/J)
- der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. D i l l e r s b e r g e r und Genossen (3320/AB zu 3358/J)
- der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport auf die Anfrage der Abgeordneten Klara M o t t e r und Genossen (3321/AB zu 3392/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. F e u r s t e i n und Genossen (3322/AB zu 3419/J)
- der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport auf die Anfrage der Abgeordneten Klara M o t t e r und Genossen (3323/AB zu 3456/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. P i l z und Genossen (3324/AB zu 3473/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten M r k v i c k a und Genossen (3325/AB zu 3572/J)
- des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten S t r o b l und Genossen (3326/AB zu 3341/J)
- der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. S t i p p e l und Genossen (3327/AB zu 3317/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Helga H i e d e n - S o m m e r und Genossen (3328/AB zu 3342/J)
- der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Karin P r a x m a r e r und Genossen (3329/AB zu 3347/J)
- der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Helene P a r t i k - P a b l é und Genossen (3330/AB zu 3361/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Helene P a r t i k - P a b l é und Genossen (3331/AB zu 3399/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Helene P a r t i k - P a b l é und Genossen (3332/AB zu 3398/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten K a r a s und Genossen (3333/AB zu 3410/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten D k f m. Holger B a u e r und Genossen (3334/AB zu 3357/J)
- der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten S r b und Genossen (3335/AB zu 3383/J)
- des Bundesministers für Föderalismus und Verwaltungsreform auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Helene P a r t i k - P a b l é und Genossen (3336/AB zu 3397/J)
- der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. L a n n e r und Genossen (3337/AB zu 3411/J)
- des Bundesministers für Gesundheit und öffentlichen Dienst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. L a c k n e r und Genossen (3338/AB zu 3415/J)
- der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. G u g e r b a u e r und Genossen (3339/AB zu 3441/J)
- des Bundesministers für Föderalismus und Verwaltungsreform auf die Anfrage der Abgeordneten H e i n z i n g e r und Genossen (3340/AB zu 3422/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Klara M o t t e r und Genossen (3341/AB zu 3354/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Helene P a r t i k - P a b l é und Genossen (3342/AB zu 3531/J)
- des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten S r b und Genossen (3343/AB zu 3541/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten S r b und Genossen (3344/AB zu 3380/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Helene P a r t i k - P a b l é und Genossen (3345/AB zu 3402/J)

- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen (3346/AB zu 3365/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Srb und Genossen (3347/AB zu 3372/J)
- des Bundesministers für Gesundheit und öffentlichen Dienst auf die Anfrage der Abgeordneten Srb und Genossen (3348/AB zu 3373/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Heinzinger und Genossen (3349/AB zu 3420/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Smolle und Genossen (3350/AB zu 3486/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Stix und Genossen (3351/AB zu 3356/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Ute Apelbeck und Genossen (3352/AB zu 3360/J)
- des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen (3353/AB zu 3366/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Srb und Genossen (3354/AB zu 3381/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Srb und Genossen (3355/AB zu 3386/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Klara Motter und Genossen (3356/AB zu 3390/J)
- des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Heinzinger und Genossen (3357/AB zu 3423/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Heinzinger und Genossen (3358/AB zu 3429/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Haigermoser und Genossen (3359/AB zu 3438/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen (3360/AB zu 3442/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Helga Erlinger und Genossen (3361/AB zu 3525/J)
- des Bundesministers für Föderalismus und Verwaltungsreform auf die Anfrage der Abgeordneten Srb und Genossen (3362/AB zu 3374/J)
- des Bundesministers für Föderalismus und Verwaltungsreform auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Frischenschlager und Genossen (3363/AB zu 3459/J)
- des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Srb und Genossen (3364/AB zu 3375/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Srb und Genossen (3365/AB zu 3378/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Srb und Genossen (3366/AB zu 3382/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen (3367/AB zu 3400/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen (3368/AB zu 3404/J)
- der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen (3369/AB zu 3405/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Heinzinger und Genossen (3370/AB zu 3412/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Schwarzenberger und Genossen (3371/AB zu 3418/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Heinzinger und Genossen (3372/AB zu 3426/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Heinzinger und Genossen (3373/AB zu 3430/J)
- der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport auf die Anfrage der Abgeordneten Heinzinger und Genossen (3374/AB zu 3432/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Haigermoser und Genossen (3375/AB zu 3436/J)

11976

Nationalrat XVII. GP – 104. Sitzung – 17. Mai 1989

- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Haigermoser und Genossen (3376/AB zu 3437/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Haigermoser und Genossen (3377/AB zu 3439/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Haigermoser und Genossen (3378/AB zu 3444/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Hintermayer und Genossen (3379/AB zu 3447/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Huber und Genossen (3380/AB zu 3450/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Burgstaller und Genossen (3381/AB zu 3501/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pabé und Genossen (3382/AB zu 3403/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Heinzinger und Genossen (3383/AB zu 3428/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Schranz und Genossen (3384/AB zu 3476/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen (3385/AB zu 3490/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Graff und Genossen (3386/AB zu 3498/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Graff und Genossen (3387/AB zu 3506/J)
- des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Kellér und Genossen (3388/AB zu 3409/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Heinzinger und Genossen (3389/AB zu 3413/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Heinzinger und Genossen (3390/AB zu 3424/J)
- der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Haigermoser und Genossen (3391/AB zu 3448/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Hintermayer und Genossen (3392/AB zu 3449/J)
- des Bundesministers für Gesundheit und öffentlichen Dienst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen (3393/AB zu 3435/J)
- des Bundesministers für Gesundheit und öffentlichen Dienst auf die Anfrage der Abgeordneten Haigermoser und Genossen (3394/AB zu 3445/J)
- des Bundesministers für Gesundheit und öffentlichen Dienst auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Haupt und Genossen (3395/AB zu 3451/J)
- des Bundesministers für Gesundheit und öffentlichen Dienst auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Haupt und Genossen (3396/AB zu 3452/J)
- des Bundesministers für Gesundheit und öffentlichen Dienst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Frischenschlager und Genossen (3397/AB zu 3460/J)
- des Bundesministers für Gesundheit und öffentlichen Dienst auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Guggenberger und Genossen (3398/AB zu 3489/J)
- des Bundesministers für Gesundheit und öffentlichen Dienst auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Guggenberger und Genossen (3399/AB zu 3491/J)
- der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport auf die Anfrage der Abgeordneten Ute Apfelbeck und Genossen (3400/AB zu 3364/J)
- der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport auf die Anfrage der Abgeordneten Srb und Genossen (3401/AB zu 3384/J)
- der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pabé und Genossen (3402/AB zu 3387/J)
- der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pabé und Genossen (3403/AB zu 3388/J)
- der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pabé und Genossen (3404/AB zu 3406/J)

- des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Helga Erlinger und Genossen (3405/AB zu 3514/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Klara Motter und Genossen (3406/AB zu 3363/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Srb und Genossen (3407/AB zu 3379/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Srb und Genossen (3408/AB zu 3385/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen (3409/AB zu 3394/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pabé und Genossen (3410/AB zu 3401/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pabé und Genossen (3411/AB zu 3407/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pabé und Genossen (3412/AB zu 3408/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Kraft und Genossen (3413/AB zu 3416/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Heinzinger und Genossen (3414/AB zu 3427/J)
- der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Frischenschlager und Genossen (3415/AB zu 3469/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Frischenschlager und Genossen (3416/AB zu 3471/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Dr. Neidhart und Genossen (3417/AB zu 3481/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Hofer und Genossen (3418/AB zu 3484/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Helga Erlinger und Genossen (3419/AB zu 3524/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Srb und Genossen (3420/AB zu 3554/J)
- des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Müller und Genossen (3421/AB zu 3557/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Frischenschlager und Genossen (3422/AB zu 3463/J)
- der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Steidl und Genossen (3423/AB zu 3417/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Frischenschlager und Genossen (3424/AB zu 3467/J)
- des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Frischenschlager und Genossen (3425/AB zu 3461/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dkfm. Holger Bauer und Genossen (3426/AB zu 3455/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Frischenschlager und Genossen (3427/AB zu 3465/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Scheucher und Genossen (3428/AB zu 3482/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Helga Erlinger und Genossen (3429/AB zu 3517/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Scheucher und Genossen (3430/AB zu 3527/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen (3431/AB zu 3581/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Frischenschlager und Genossen (3432/AB zu 3464/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Helene

11978

Nationalrat XVII. GP – 104. Sitzung – 17. Mai 1989

Partik-Pabé und Genossen (3433/AB zu 3454/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Frischenschlager und Genossen (3434/AB zu 3466/J)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Helga Erlinger und Genossen (3435/AB zu 3515/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Helga Erlinger und Genossen (3436/AB zu 3521/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Graff und Genossen (3437/AB zu 3494/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Graff und Genossen (3438/AB zu 3495/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Graff und Genossen (3439/AB zu 3496/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Graff und Genossen (3440/AB zu 3497/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Graff und Genossen (3441/AB zu 3508/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Graff und Genossen (3442/AB zu 3509/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Frischenschlager und Genossen (3443/AB zu 3458/J)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Frischenschlager und Genossen (3444/AB zu 3462/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Frischenschlager und Genossen (3445/AB zu 3468/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Kraft und Genossen (3446/AB zu 3503/J)

der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Frischenschlager und Genossen (3447/AB zu 3470/J)

des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr.

Frischenschlager und Genossen (3448/AB zu 3472/J)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Wabl und Genossen (3449/AB zu 3478/J)

des Bundesministers für Gesundheit und öffentlichen Dienst auf die Anfrage der Abgeordneten Astrid Kuttner und Genossen (3450/AB zu 3480/J)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Heinzeinger und Genossen (3451/AB zu 3504/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Graff und Genossen (3452/AB zu 3505/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Hildegard Schorn und Genossen (3453/AB zu 3529/J)

des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Srb und Genossen (3454/AB zu 3542/J)

des Bundesministers für Gesundheit und öffentlichen Dienst auf die Anfrage der Abgeordneten Klara Mötter und Genossen (3455/AB zu 3547/J)

des Bundesministers für Gesundheit und öffentlichen Dienst auf die Anfrage der Abgeordneten Klara Mötter und Genossen (3456/AB zu 3548/J)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Stix und Genossen (3457/AB zu 3608/J)

des Präsidenten des Rechnungshofes auf die Anfrage der Abgeordneten Helga Erlinger und Genossen (3458/AB zu 3526/J)

des Präsidenten des Rechnungshofes auf die Anfrage der Abgeordneten Srb und Genossen (3459/AB zu 3544/J)

der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Schmidtmeier und Genossen (3460/AB zu 3475/J)

des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Elmecker und Genossen (3461/AB zu 3474/J)

des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Roppert und Genossen (3462/AB zu 3488/J)

des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Helga

- Erlinger und Genossen (3463/AB zu 3520/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. G r a f f und Genossen (3464/AB zu 3507/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. S t i x und Genossen (3465/AB zu 3532/J)
- der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Helga Erlinger und Genossen (3466/AB zu 3522/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Astrid K u t t n e r und Genossen (3467/AB zu 3479/J)
- der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport auf die Anfrage der Abgeordneten S m o l l e und Genossen (3468/AB zu 3487/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Helga Erlinger und Genossen (3469/AB zu 3516/J)
- der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport auf die Anfrage der Abgeordneten Helga Erlinger und Genossen (3470/AB zu 3523/J)
- der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. J a n k o w i t s c h und Genossen (3471/AB zu 3537/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten P i s c h l und Genossen (3472/AB zu 3485/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. G r a f f und Genossen (3473/AB zu 3510/J)
- des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. P i l z und Genossen (3474/AB zu 3512/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Helga Erlinger und Genossen (3475/AB zu 3518/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Helga Erlinger und Genossen (3476/AB zu 3519/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. S c h r a n z und Genossen (3477/AB zu 3477/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Helga Erlinger und Genossen (3478/AB zu 3513/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten W a b l und Genossen (3479/AB zu 3511/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten K r a f t und Genossen (3480/AB zu 3499/J)

11980

Nationalrat XVII. GP – 104. Sitzung – 17. Mai 1989

Beginn der Sitzung: 11 Uhr

Vorsitzende: Präsident Pöder, Zweiter Präsident Dr. Marga Hubinek, Dritter Präsident Dr. Stix.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Die Amtlichen Protokolle der 101. Sitzung vom 26. und 27. April sowie der 102. und 103. Sitzung vom 27. April 1989 sind in der Parlamentsdirektion aufgelegen und unbeantwortet geblieben.

Verhindert sind die Abgeordneten Dr. Khol, Dr. Steiner, Ing. Karl Dittrich, Fuchs, Dr. Zernatto, Astrid Kuttner, Remplbauer, Schmözl, Gabrielle Traxler, Probst und Mag. Haupt.

Mandatsverzicht und Angelobung

Präsident: Von der Hauptwahlbehörde ist die Mitteilung eingelangt, daß Abgeordneter Dr. Wolfgang Schüssel auf sein Mandat verzichtet hat und an seiner Stelle Herr Dr. Heinrich Neisser in den Nationalrat berufen wurde.

Da der Wahlschein bereits vorliegt und der Genannte im Hause anwesend ist, werde ich sogleich seine Angelobung vornehmen.

Nach Verlesung der Gelöbnisformel durch den Schriftführer wird der neue Mandatar seine Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten haben.

Ich ersuche nunmehr den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Dr. Keimel, um die Verlesung der Gelöbnisformel.

(Schriftführer Dr. Keimel verliest die Gelöbnisformel. – Abgeordneter Dr. Neisser leistet die Angelobung.)

Ich begrüße den neuen Abgeordneten recht herzlich in unserer Mitte. *(Allgemeiner Beifall.)*

Zur Geschäftsbehandlung erteile ich der Frau Abgeordneten Helga Erlinger das Wort.

Einwendungen gegen die Tagesordnung

11.03

Abgeordnete Helga Erlinger (Grüne) *(zur Geschäftsbehandlung)*: Danke vielmals, Herr Präsident! Herr Präsident, ich erhebe gemäß

§ 50 der Geschäftsordnung gegen die Tagesordnung der heutigen 104. Sitzung des Nationalrates Einwendung, und zwar gegen den Umstand, daß die erste Lesung des Antrages 221/A betreffend ein Antidiskriminierungsgesetz erst als 11. Punkt auf der Tagesordnung steht. Ich verlange die Vorreihung an die erste Stelle und ersuche Sie, über diese Einwendungen im Rahmen der Geschäftsordnung eine Debatte durchführen zu lassen. — Ich danke, Herr Präsident. 11.04

Präsident: Ich trete diesen Einwendungen nicht bei, weshalb der Nationalrat zu entscheiden hat.

Gemäß § 50 der Geschäftsordnung findet über solche Einwendungen eine Debatte statt, für die ich die Redezeit auf 5 Minuten beschränke.

Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Erlinger. Ich erteile es ihr.

Ich darf noch mitteilen: Die technische Umstellung ist nun erfolgt. Das Rotsignal bei 5-Minuten-Reden leuchtet nun eine Minute vor Ende der Redezeit auf. Bisher waren es 2 Minuten. Ich teile das zu Ihrer Information mit.

11.05

Abgeordnete Helga Erlinger (Grüne): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, daß es wirklich notwendig ist, den Tagesordnungspunkt 11, das Antidiskriminierungsgesetz, an die erste Stelle der heutigen Tagesordnung zu setzen.

Ich möchte ganz kurz darauf hinweisen, daß wir am 8. März eine große Debatte zu „70 Jahre Frauenwahlrecht“ geführt haben, an der sich Gott sei Dank auch die Männer dieses Hauses beteiligt haben. Ich glaube aber, daß das nicht genug sein kann.

Es reden heute die Männer zwar von der Notwendigkeit der Gleichberechtigung, aber Festtage wie der 8. März werden zu Ghettos, in denen frauenemancipatorische Rhetorik nicht nur geduldet, sondern erwünscht wird, um nach dem Festakt wieder zur Realpolitik zurückzukehren. Aus diesem Grund ersuche ich Sie wirklich eindringlichst, den Tagesordnungspunkt 11, Antidiskriminierungsgesetz, vorzurühen.

Helga Erlinger

Während die Sozialdemokraten, zumindest um die Jahrhundertwende, die Forderung der 48er Revolution nach Einführung des Frauenwahlrechts aufgriffen, erwiesen sich die Christlichsozialen und vor allem die Großdeutschen als Gegner dieser Forderung bis kurz vor deren Einführung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! 70 Jahre nach Einführung des Frauenwahlrechts erscheint es mir mehr denn je gerechtfertigt, klar herauszustreichen, daß wir auf dem Weg vom Frauenwahlrecht zur Frauenemanzipation eine viel zu kurze Strecke zurückgelegt haben.

Was wir aus dem 19er Jahr lernen können, ist die Notwendigkeit, daß wir Frauen auf konkrete Gesetze bestehen müssen, denn ich bin davon überzeugt, daß emanzipatorische Frauengesetze ein notwendiges, wenn auch kein ausreichendes Instrument einer partnerschaftlichen Gesellschaft sind.

Ich glaube, daß es nicht die Angst vor der Emanzipation der Frau ist, die Sie diesen Antrag von uns ablehnen läßt. Ich hoffe sehr auf die Unterstützung aller Fraktionen in diesem Hause, vor allem auf die aller Männer in den Fraktionen, weil ich glaube, daß die Demokratie in diesem Staat daran zu messen ist, wie man mit der Gesellschaft, wie man mit den Frauen in der Gesellschaft umgeht.
– Ich danke Ihnen sehr. (Beifall bei den Grünen.) 11.07

Präsident: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Wabl. Ich erteile es ihm.

11.07

Abgeordneter Wabl (Grüne): Meine Damen und Herren! Diese Einwendungsdebatte wird offensichtlich nur von den Grünen geführt, da es die Frauen und Männer der anderen Fraktionen nicht für notwendig halten, die Debatte über den Punkt 11 zu einer Tageszeit zu führen, zu der die Öffentlichkeit Anteil daran nehmen kann, zu der möglicherweise eine Debatte in der Öffentlichkeit geführt werden kann, die 53 Prozent der Menschen unserer Republik betrifft.

Dieses Gesetz, das wir eingebracht haben, ist nicht irgendein Gesetz, irgendeine kleine Novelle, sondern dieses Gesetz betrifft die Änderung gesellschaftlicher Bedingungen, die unmittelbar die Problematik der Menschenrechte betreffen.

Meine Damen und Herren! Die Menschenrechte werden nicht nur in anderen Ländern, auf anderen Kontinenten mit Füßen getreten, sondern Menschenrechte werden auch hier in diesem Land, in dieser Republik mißachtet, ignoriert und auch mit Füßen getreten.

Wenn 53 Prozent der Menschen aufgrund ihrer geschlechtsspezifischen Zugehörigkeit diskriminiert werden, dann ist das ein Anlaß, eine Debatte hier in diesem Haus zu führen, aber nicht dann, wenn das Interesse gegen Null geht, sondern dann, wenn auch die Öffentlichkeit daran teilnehmen kann.

Meine Damen und Herren! Ich habe in der Präsidiale, damit nicht wieder einmal den Grünen der Vorwurf gemacht wird, sie würden ohne Ankündigung, ohne daß die anderen Fraktionen Gelegenheit hätten, darauf einzugehen, hier eine Diskussion führen, darauf hingewiesen, daß ich es für merkwürdig halte, daß erste Lesungen automatisch immer am Schluß der Tagesordnung stehen.

Natürlich verstehe ich, daß das Machtspiel so verläuft, daß eine Regierungspartei oder eine der beiden Koalitionsparteien kein Interesse daran hat, eine erste Lesung zu führen, und zwar deswegen, weil die Gesetze meist ohnedies woanders ausdiskutiert werden. Und wenn Sie ein Gesetz an prominenter Stelle diskutiert haben wollen, dann wird es auch so diskutiert.

Daß automatisch jedes Gesetz, das von der Opposition zur ersten Lesung verlangt wird, dann an letzte Stelle gesetzt wird, ganz gleich, um welche Thematik es sich handelt, ganz gleich, welches Problem es betrifft, mußt doch wohl merkwürdig an, um nicht zu sagen, eklatant undemokratisch.

Meine Damen und Herren! Dieses Antidiskriminierungsgesetz, das die Grünen am 28. Februar dieses Jahres eingebracht haben, ist für unsere Republik, ist für unsere Gesellschaft von großer Bedeutung, ganz gleich, ob es so oder in anderer Form diskutiert und beschlossen wird. Aber es ist nach wie vor Tatsache, daß die Männer in diesem Land Vorrechte genießen, die durch nichts begründet sind, aber schon durch gar nichts, außer durch historische Ungerechtigkeiten, durch historische Rituale, die Ungerechtigkeiten zementiert haben. Und diese Ungerechtigkeiten wurden bis zum heutigen Tage fortgesetzt.

11982

Nationalrat XVII. GP – 104. Sitzung – 17. Mai 1989

Wabl

Deshalb ersuche ich Sie, besonders jene Abgeordneten, die Interesse daran haben, diesen Tagesordnungspunkt vorzureihen – es ist ja ohnedies so, daß die Regierung aufgrund der Vorfälle in den letzten Monaten kaum in der Lage war, substantielle Gesetze zu verabschieden, aufgrund ihrer internen Schwierigkeiten kaum in der Lage war, substantielle Gesetze zu diskutieren, und dementsprechend sieht auch die heutige Tagesordnung aus –, dafür zu stimmen, daß dieser Tagesordnungspunkt an jener Stelle behandelt wird, die ihm von der Wichtigkeit und von der Betroffenheit her zukommt. Er betrifft nämlich mehr als die Hälfte der Menschen unserer Republik. – Ich danke schön. (Beifall bei den Grünen.) 11.12

Präsident: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Srb.

11.12

Abgeordneter Srb (Grüne): Herr Präsident! Frau Minister! Meine Damen und Herren! Wir erleben an diesem Tag das gleiche, was wir schon etliche Male in der letzten Zeit erleben mußten. Genauso wie beim Bericht über die Vorkommnisse in Lainz, genauso wie beim Bericht über die Einkommensverteilung in diesem Lande machen Sie es, meine Damen und Herren von den Regierungsparteien, bei unserem Entwurf zu einem Antidiskriminierungsgesetz: Sie gehen ganz einfach her und fahren brutal mit Ihrer Koalitionsdampfwalze darüber und setzen diesen Tagesordnungspunkt für so spät an, daß er unter Ausschluß der Medienöffentlichkeit hier diskutiert werden wird und daß er auch unter Ausschluß des Galeriepublikums, welches jetzt zum Glück sehr reichlich da ist, also unter Ausschluß der Öffentlichkeit, der Bürger, hier behandelt werden wird.

Sie reagieren so – das unterstelle ich Ihnen jetzt, denn das hat sich immer wieder ganz klar herausgestellt – bei Themen, die Ihnen entweder unangenehm oder gleichgültig sind. Das möchte ich Ihnen hier jetzt einmal unterstellen. Ich kann natürlich schon irgendwo Ihren Standpunkt auch verstehen, denn es ist Ihnen unangenehm, wenn bei der Diskussion über die Lage der Frauen in diesem Lande herauskommt, daß die monatlichen Nettoeinkünfte der Männer fast um die Hälfte höher sind als die der Frauen, um ein Beispiel zu bringen, oder – zweites Beispiel – daß bei den untersten 10 Prozent aller unselbständigen Arbeitnehmer jeder fünfte Frau ist und nur jeder 21. ein Mann.

Und diese Diskriminierungen, diese Schlechterstellungen im Einkommensbereich setzen sich natürlich im Bereich der Pensionen, wie wir alle wissen, aber auch im Bereich der Notstandshilfe und der Arbeitslosenversicherung fort.

Meine Damen und Herren! Da kann ich es natürlich schon sehr gut verstehen, daß Ihnen das unangenehm ist, daß Sie das nicht gerne in der Öffentlichkeit diskutiert haben wollen, daß es Ihnen lieber ist, wenn wir das um Mitternacht oder – es wird möglicherweise noch später werden – in den frühen Morgenstunden diskutieren.

Wenn also Frauen bei gleichem Qualifikationsniveau noch immer erhebliche Einkommensnachteile hinnehmen müssen, dann ist dies, meine Damen und Herren, in meinen Augen wirklich ein sozialpolitischer Skandal in diesem Lande und zeigt auch eine eklatante Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes. Das ist ein klarer Fall einer Diskriminierung – das hat mein Vorrredner auch schon gesagt – der größten Bevölkerungsgruppe in diesem Staat, und das zeigt einmal mehr, was von Ihren schönen Sonntagsreden und was von Ihren schönen Lippenbekenntnissen zu halten ist.

Wie gesagt, ich kann Ihre Unwilligkeit irgendwo schon verstehen, wenn all diese Dinge und noch vieles, vieles andere mehr im Bereich der Diskriminierung der Frauen in diesem Lande hier zur Sprache kommen werden. Aber ich appelliere an Sie: Haben Sie doch den Mut, diese Diskriminierungen, so wie sie sich wirklich darstellen, zuzugeben und hier im Plenum des Nationalrates zu diskutieren, und zwar vor aller Öffentlichkeit und nicht, wie gesagt, irgendwann in den frühen Morgenstunden.

Meine Damen und Herren von den Koalitionsparteien! Zeigen Sie durch Ihr Verhalten – und das ist wirklich ein eindringlicher Appell –, daß Sie über Ihren eigenen Schatten springen können, und zeigen Sie, daß Ihnen die Situation der Frauen in diesem Lande nicht gleichgültig ist, sondern daß Sie sie ernst nehmen und daß Sie wirklich bereit sind, massive Schritte zu setzen, um den Diskriminierungen der Frauen in diesem Lande ein Ende zu machen! – Danke schön. (Beifall bei den Grünen.) 11.17

Präsident: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Präsident

Wir gelangen zur **A b s t i m m u n g**.

Ich ersuche jene Abgeordneten, die den Einwendungen Rechnung tragen wollen, das heißt dafür sind, daß der 11. Punkt der schriftlich mitgeteilten Tagesordnung „Erste Lesung des Antrages 221/A der Abgeordneten Astrid Kuttner und Genossen betreffend Antidiskriminierungsgesetz“ als 1. Punkt verhandelt wird, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die **M i n d e r h e i t**.

Somit bleibt es bei der schriftlich mitgeteilten Tagesordnung für die heutige Sitzung.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen nun zur Fragestunde.

Ich beginne jetzt — um 11 Uhr 18 Minuten — mit dem Aufruf der Anfragen.

Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport

Präsident: 1. Anfrage: Herr Abgeordneter Kurt Bergmann (*ÖVP*) an die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Bergmann: Frau Bundesminister! Meine Frage lautet:

388/M

Wann werden Sie, wie im Arbeitsübereinkommen vorgesehen, dem Parlament ein Bundestheatergesetz vorlegen?

Präsident: Frau Bundesminister.

Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport Dr. Hilde Hawlicek: Herr Abgeordneter! Wie ich schon bei der Debatte zum Bundestheaterbericht im April bezüglich einer Neugestaltung der Rechtsform der österreichischen Bundestheater ausgeführt habe, ist angesichts der Schwierigkeit und der grundsätzlichen Bedeutung einer solchen Maßnahme entschieden worden, zunächst auf der Basis der geltenden Regelungen die Organisation intern umzugestalten. Dazu gehören vor allem die Zusammenlegung der Direktionen der Staats- und der Volksoper ab 1991, die Einrichtung des Generalsekretariats als leistungsstarken Servicebetrieb, die Rückführung unzweckmäßigerweise zentral organisierter Dienste und keine weitere Steigerung des Betriebsabgangs. Erst wenn auf

Basis der geltenden Regelungen eine effiziente Organisation der Bundestheater gesichert ist, wird gemeinsam mit dem Generalsekretär, den Direktoren und den Arbeitnehmervertretern über eine rechtliche Neuorganisation zu diskutieren sein.

Präsident: Eine Zusatzfrage: Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Bergmann: Frau Bundesminister! Meiner Meinung nach handelt es sich dabei um eine sehr komplizierte Vorgangsweise. Alles, was Sie aufgezählt haben, gehört zu den Pflichten einer ordentlichen Geschäftsführung. In Ihren eigenen Berichten zweifeln Sie an, daß die derzeitige Regelung sinnvoll ist. Warum zögern Sie so lang?

Präsident: Frau Bundesminister.

Bundesministerin Dr. Hilde Hawlicek: Herr Abgeordneter! Sie wissen, daß das Generalsekretariat auch personell neu besetzt ist und daß ich mit dem neuen Generalsekretär Scholten übereingekommen bin, daß er zuerst, wie ich ja schon ausgeführt habe, anhand der vorhandenen Strukturen notwendige Umorganisationen vornimmt und dann anhand dieser praktischen Erfahrungen eventuell die Diskussion über ein neues Bundestheatergesetz beginnt.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Bergmann: Heißt das, Frau Bundesminister, daß Sie das Arbeitsübereinkommen in diesem Punkt, nämlich daß in dieser Legislaturperiode dem Hohen Haus ein neues Bundestheatergesetz vorgelegt wird, das eine sinnvolle Weiterentwicklung garantiert und mit den Steuergeldern sparsam wirtschaften läßt, nicht einhalten werden?

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Motter. (*Bundesministerin Dr. Hilde Hawlicek: Ich habe die Frage noch nicht beantwortet!*) Oh, Entschuldigung! Bitte, Frau Minister.

Bundesministerin Dr. Hilde Hawlicek: Da ich das Wort noch nicht erteilt bekommen habe, habe ich brav gewartet, bis es mir der Herr Präsident erteilt. Selbstverständlich beantworte ich diese Zusatzfrage.

Ich werde das Arbeitsübereinkommen insfern einhalten, als die Grundlinien, daß also

11984

Nationalrat XVII. GP – 104. Sitzung – 17. Mai 1989

Bundesministerin Dr. Hilde Hawlicek

an einem zielführenden Konzept der Bundestheater gearbeitet wird und daß vor allem sparsam gewirtschaftet wird – das ist ja die Hauptforderung –, eingehalten werden, aber es muß nicht unbedingt in Form der Schaffung eines Bundestheatergesetzes geschehen. (Abg. *B e r g m a n n*: *Forderung des Gesetzes!*)

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Motter.

Abgeordnete Klara Motter (FPÖ): Sehr geehrte Frau Minister! Die Bundestheaterwerkstätten wurden koordiniert, sie wurden zusammengelegt, um eben eine bessere Effizienz zu gewährleisten. Im Rechnungshofbericht scheint aber auf, daß bisher wenig Erfolge erzielt worden sind.

Meine konkrete Frage an Sie: Was werden Sie tun, um endlich die Koordination, die ja besteht, besser auszunützen und auch der Kritik des Rechnungshofes entgegenzuwirken?

Präsident: Frau Bundesminister.

Bundesministerin Dr. Hilde Hawlicek: Frau Abgeordnete! Es hat sich erwiesen, daß die zentralen Werkstätten zwar eine sehr gute Einführung sind, aber nicht unbedingt alle Dienste zentral geführt werden sollen. So werden bereits ab September 1989 Maske und Garderobe – das sind immerhin 180 Personen – in die Häuser geleitet. Weiters ist für eine ganze Reihe von sogenannten technischen Hausdiensten vorgesehen, daß sie jeweils in den einzelnen Häusern beheimatet sind und nicht mehr zentral geführt werden.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Erlinger.

Abgeordnete Helga Erlinger (Grüne): Frau Bundesminister! Der Rechnungshof hat mehrere Male auch schon die überhöhten Gehälter des technischen Personals kritisiert. Meine konkrete Frage dazu an Sie: Welche Vorgangsweise werden Sie bezüglich der überhöhten Gehälter des technischen Personals wählen, um sie an die der Beamten in handwerklicher Verwendung heranzuführen?

Präsident: Frau Bundesminister.

Bundesministerin Dr. Hilde Hawlicek: Der Rechnungshof hat vor allem die überhöhten Gehälter, die durch zusätzlichen Probeauf-

wand und zusätzliche technische Dienste entstanden sind, kritisiert. Durch das abgeschlossene Probeabkommen, das nun auf Dauer gilt – es wurde vorerst für ein Jahr abgeschlossen –, und durch die neue Zeiteinteilung ist auch gesichert, daß der technische Dienst nicht mehr in der Form die Überstunden zu leisten hat, wie es bisher der Fall war, sodaß sich auch dieser Budgetposten reduzieren wird.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Mrkvicka.

Abgeordneter Mrkvicka (SPÖ): Frau Bundesminister! Es ist vorher schon davon gesprochen worden, daß vor allem die Sparsamkeit, die Ökonomie eine ganz bedeutende Rolle spielen soll in der Arbeit des Bundestheaterverbandes. Ich möchte Sie gerne fragen, in welcher Richtung Sie abschätzen können, daß – ohne jetzt auf neue Rahmenbedingungen zu warten – gerade auf diesem Gebiet Fortschritte erzielt werden könnten?

Präsident: Frau Bundesminister.

Bundesministerin Dr. Hilde Hawlicek: Herr Abgeordneter! Hier kann ich mit großer Freude vermerken, daß es erstmals in der Geschichte des Bundestheaterverbandes gelungen ist, den Jahresabgang vom Vorjahr zu unterschreiten. Unter Abzug der Pensionslasten ergibt sich für 1988 ein Betriebsabgang von 1,197 Milliarden gegenüber 1,228 Milliarden aus dem Jahr 1987. Diese Reduktion konnte – und das möchte ich besonders betonen – ohne Einschränkung der für die künstlerische Arbeit unmittelbar zur Verfügung stehenden Mittel durchgeführt werden.

Mit dem Bundesvoranschlag 1989 soll ein weiterer Schritt in diese Richtung gesetzt werden.

Präsident: Wir kommen zur nächsten Anfrage: Herr Abgeordneter Wabl (Grüne).

Abgeordneter Wabl: Frau Bundesminister! Meine Anfrage lautet:

399/M

Mit welchen Annahmen über die Entwicklung der Schülerzahlen in den nächsten zehn Jahren arbeitet das Ministerium?

Präsident: Frau Bundesminister.

Bundesministerin Dr. Hilde Hawlicek

Bundesministerin Dr. Hilde Hawlicek: Wir arbeiten mit den Unterlagen des Österreichischen Statistischen Zentralamtes, und zwar mit der Zeitreihe der Lebendgeborenen, dann mit der Vorausschätzung der Schülerzahlen aus den „Statistischen Nachrichten“ und einer Entwicklung der Lebendgeborenen. Das alles sind Schriften des Österreichischen Statistischen Zentralamtes. Ferner stützen wir uns auf eine nach einem Auftrag des Unterrichtsministeriums an die Österreichische Akademie der Wissenschaften gegebene Abschätzung des Lehrerkräftebedarfs im primären und sekundären Schulwesen.

Präsident: Eine Zusatzfrage: Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Wabl: Frau Bundesminister! Wenn Sie sich diese Entwicklungen ansehen, wissen Sie so gut wie Lehrer, Eltern und all jene, die mit den Schulfragen beschäftigt sind, daß sich die Schule in der Zukunft einem großen Strukturwandel unterziehen wird müssen. Es ist jetzt aber die Frage, in welche Richtung dieser Strukturwandel geht. Sie haben offensichtlich im Hinblick auf das große Schlagwort Budgetkonsolidierung versucht, diesen Strukturwandel so einzuleiten, daß Klassen zusammengelegt werden, daß die Schülerzahl gegen 30 gedrückt wird. Sie wissen, daß in Österreich viele Lehrer und Eltern besorgt sind darüber, daß der pädagogische Standard, daß die pädagogischen Mindestanforderungen nicht erfüllt werden können, von denen in den letzten Jahrzehnten gesprochen worden ist. Deshalb wurde ein großes Volksbegehren eingeleitet, das jetzt vom 29. Mai bis 5. Juni zur Eintragung auf liegt.

Sie argumentieren ständig mit Budgetnotwendigkeiten. Ich verstehe schon, daß das Geld irgendwo herkommen muß, aber Ihr Kollege, Bundesminister Lichal, sagt: Das brauchen wir!, und dann setzt er es durch, und Sie sagen immer: Ja, Sie würden eh gern die Klassenschülerzahlen senken, aber ... (Rufe: Frage!)

Präsident: Frage, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Wabl (fortsetzend): Ich wollte gerade ansetzen zur Frage, und da haben Sie mir das Wort abgeschnitten, Herr Präsident!

Ich würde ganz gerne von Ihnen außer der budgetären Lamentiererei — und ich halte

das für eine solche, denn die bildungspolitische Frage ist nicht dazu geeignet, hier Konsolidierungsmaßnahmen durchzuführen — hören: Welche Argumente haben Sie noch dazu anzuführen, warum Sie jetzt Klassen zusammenlegen, warum Sie jetzt die Schülerzahlen wieder de facto hinaufdrängen wollen?

Präsident: Frau Bundesminister.

Bundesministerin Dr. Hilde Hawlicek: Herr Abgeordneter! Ich lamentiere nicht, auch nicht budgetmäßig, denn ich habe keinen Grund dazu. Das Unterrichtsbudget ist eines der wenigen, das sich trotz Budgetkonsolidierung erhöht hat, weil eben auch diese Bundesregierung den bildungspolitischen Auftrag sieht.

Wir haben noch nie so viele Lehrer in Österreich gehabt wie jetzt; zurzeit sind über 110 000 beschäftigt (*Zwischenruf der Abg. Dr. Helga Rabl-Stadler*), im Jahr 1970 waren es 68 000, daher war da, Frau Abgeordnete Stadler, das Lehrer-Schüler-Verhältnis im Jahr 1970 noch 1 : 20 und ist jetzt 1 : 10. Damit sind wir ein Land in Europa, das eines der besten Lehrer-Schüler-Verhältnisse hat. Das ist zum Beispiel ein zusätzliches Argument, das ich bringe.

Ein weiteres Argument ist, daß wir noch nie so wenige Schüler durchschnittlich in den Klassen hatten; in der Volksschule sind es 19 Schüler, in der Hauptschule 22, in der AHS 24. So sehen die durchschnittlichen Schülerzahlen aus.

Sie sagen, wir haben die Schülerzahlen auf 30 gedrückt. Sie drücken sich um das Wort „gesenkt“, denn es wurden die Klassenschülerhöchstzahlen in Österreich seit 1982 laufend gesenkt, und die letzte Senkung ist heuer, Schuljahr 1989/90, für die gesamte Oberstufe von 36 auf 30. Daher, Herr Abgeordneter Wabl, kann ich dem Volksbegehren, obwohl es pädagogisch sicherlich nützlicher wäre, noch weniger Schüler in den Klassen zu haben, eben nicht zustimmen, weil es 3 Milliarden Schilling — und das bitte pro Jahr — für zusätzliche Lehrer kosten würde, wenn wir sofort ab dem nächsten Schuljahr die Klasseneröffnungszahlen auf 25 senken würden, denn, wie ich schon ausgeführt habe, im Durchschnitt sind jeweils weniger Kinder als 25 in unseren Klassen.

11986

Nationalrat XVII. GP – 104. Sitzung – 17. Mai 1989

Präsident

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Wabl: Frau Bundesminister! Ich bedaure, daß Sie mir außer dem budgetären wieder kein Argument geliefert haben. Aber Ihre Argumentation ist insofern nicht stichhaltig, als ja die regionalen Unterschiede in Ihrer Antwort nicht berücksichtigt wurden. Sie wissen genausogut wie ich, daß in ganz bestimmten Regionen durch die momentane Entwicklung Schulen noch schlechter organisiert werden, Schulen möglicherweise aufgelassen werden müssen und eine Konzentration der Schulstandorte, wie sie, glaube ich, von modernen Pädagogen nicht gewünscht werden kann, stattfindet. Wie stehen Sie zu dieser schwerwiegenden Problematik?

Präsident: Frau Bundesminister.

Bundesministerin Dr. Hilde Hawlicek: Herr Abgeordneter! Es ist mir und meinen Mitarbeitern im Ministerium bewußt, daß gerade durch die rückläufigen Schülerzahlen regional die Erhaltung einzelner Pflichtschulen gefährdet ist. Diesbezüglich verfolge ich aber die Politik, daß solche Standorte auf alle Fälle gehalten werden müssen, auch wenn die Schüleröffnungszahlen geringer sind, als das Gesetz sie vorschreibt, weil eben die Schule ja mehr ist als nur eine Schule im Ort, nämlich auch ein bildungs- und kulturpolitischer Schwerpunkt. Daher zielt gerade unser Konzept darauf ab, daß die sogenannten wenig gegliederten Volksschulen beziehungsweise Grundschulen erhalten bleiben.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Praher.

Abgeordnete Adelheid Praher (SPÖ): Frau Bundesminister! Besonderes Gewicht kommt dem berufsbildenden Schulwesen zu. Vor allem im Oberstufenbereich geht die Tendenz eindeutig in Richtung berufsbildende Schulen. Um den Entwicklungen der Wirtschaft Rechnung zu tragen, ist es sicher notwendig, auch im Bereich der berufsbildenden Pflichtschulen Umstrukturierungen vorzunehmen, vor allem auch eine Erweiterung der Berufsschulzeit vorzusehen.

Meine Frage an Sie: Wie sehen Sie die Entwicklung gerade im Bereich des berufsbildenden Schulwesens?

Präsident: Frau Bundesminister.

Bundesministerin Dr. Hilde Hawlicek: Frau Abgeordnete Praher! Ich kann Ihnen zustimmen, daß grade im berufsbildenden Schulwesen der Trend zu höher entwickelten Schulen geht. Das heißt, daß von den berufsbildenden mittleren Schulen die Schülerinnen und Schüler verstärkt in die berufsbildenden höheren wechseln beziehungsweise die Zahl der Lehrlinge zurückgeht, also die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die sowohl die betriebliche Ausbildung als auch die Ausbildung in der Berufsschule haben.

Es haben sich zum Beispiel die Zahlen der Schüler in berufsbildenden höheren Schulen in den letzten 15 Jahren fast verdoppelt, und die Zahl der Lehrlinge ist von 60 auf 48 Prozent zurückgegangen.

Es wird daher sicherlich eine Aufgabe sein, gerade im Zuge der aktuell geführten Diskussion bezüglich des Fachkräftebedarfs unseres Landes, daß wir im berufsbildenden Schulwesen eine Umorganisation finden und daß wir, ausgehend von einer breiteren Grundausbildung, erst später die Lehrberufe definieren. Konkret verhandeln wir gerade jetzt zur Verbesserung der Lehrausbildung sieben Lehrberufe, bei denen es meiner Ansicht nach unbedingt notwendig ist, die Berufsschulzeit zu erweitern, um eben die Möglichkeit zu schaffen, die neuen Technologien, die Fremdsprache und auch Leibeserziehungen nicht nur, wie bisher, als Freizeitgegenstand, sondern auch verpflichtend zu führen.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Dr. Mayer.

Abgeordneter Dr. Mayer (ÖVP): Frau Bundesminister! Es gibt einige interessante zusätzliche Bildungsangebote, wie etwa die unverbindliche Übung Informatik oder die vor einem Jahr hier im Hause im Zuge der 11. SchOG-Novelle beschlossene neue Gegenstandskategorie, nämlich die Freizeitgegenstände zur Begabtenförderung.

Werden Sie sich dafür einsetzen, Frau Bundesminister, daß die Mittel für diese neuen und sehr interessanten zusätzlichen Angebote erhöht werden beziehungsweise daß dieser Bereich aus dem bisherigen und ja leider eingefrorenen Kontingent für Freizeitgegenstände und unverbindliche Übungen herausgenommen wird?

Präsident: Frau Bundesminister.

Bundesministerin Dr. Hilde Hawlicek

Bundesministerin Dr. Hilde Hawlicek: Herr Abgeordneter! Ich werde mich bei den kommenden Budgetverhandlungen grundsätzlich für den Bereich der Freigegenstände und unverbindlichen Übungen einsetzen, weil wir jetzt auf der einen Seite zusätzliche Angebote haben, aber auch weil es mir gerade andererseits für die sportliche Ertüchtigung sehr wünschenswert erscheint, hier auch mehr Be- tätigungsfelder zu schaffen.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Mag. Praxmarer.

Abgeordnete Mag. Karin Praxmarer (FPÖ): Sehr geehrte Frau Bundesminister! Begabungsfindung, Begabungsförderung und innere Differenzierung sind eigentlich nur in kleinen Klassen möglich. Die Frage der Klassenschülerhöchstzahl ist meiner Meinung nach überhaupt die pädagogische Schlüssel- frage, weil sie Qualitätsverbesserung ver- spricht.

Ich frage Sie nun konkret, Frau Bundesmi- nister: Werden Sie bei den bevorstehenden Budgetverhandlungen Ihr Gewicht in die Waagschale werfen, damit nicht wieder re- striktive Sparmaßnahmen gerade beim Bil- dungswesen angewandt werden und damit Begabung, Förderung und kleine Klassen er- möglicht werden können?

Präsident: Frau Bundesminister.

Bundesministerin Dr. Hilde Hawlicek: Frau Abgeordnete! Ich möchte darauf hin- weisen, daß außer dem Einfrieren der Frei- gegenstände und unverbindlichen Übungen keine Sparmaßnahme getroffen wurde, daß all die anderen Maßnahmen auf gesetzlicher Grundlage beruhen, daß im Gegenteil gerade in den letzten zwei Jahren – ich denke an die AHS-Oberstufenreform, an die Senkung der Klassenschülerhöchstzahl im gesamten Oberstufenzirkel, was immerhin auch eine halbe Milliarde Budgetkosten verursacht hat, an die nun fixierte Einführung des integrierten Informatikunterrichts in der 7. und 8. Schulstufe – eine Reihe von Maßnahmen getroffen wurde zur Verbesserung unseres Schulwesens, Maßnahmen, die auch mit einer bedeutenden finanziellen Mehrbelastung ver- bunden sind.

Präsident: Wir kommen zur nächsten An- frage: Herr Abgeordneter Matzenauer (SPÖ).

Abgeordneter Matzenauer: Frau Bundes- minister! Meine Frage lautet:

395/M

Welche Maßnahmen sind im Bereich der Verlagsförderung im Jahre 1989 geplant?

Präsident: Frau Bundesminister.

Bundesministerin Dr. Hilde Hawlicek: Herr Abgeordneter Matzenauer! Es ist uns gelungen, die Budgetmittel für Verlagsförde- rung entscheidend anzuheben, nämlich um 8 Millionen, sodaß jetzt insgesamt 10 Millionen zur Verfügung stehen und daß unter Beibehaltung der bisherigen Förde- rungsmaßnahmen, wie die Gewährung von Druckkostenbeiträgen, Förderungsankäufen und Kleinstverlagsförderung, nun eine Reihe von Aktivitäten gesetzt wird, die vor allem der Propagierung der österreichischen Litera- tur im In- und Ausland dienen soll.

Präsident: Erste Zusatzfrage: Herr Abge- ordneter.

Abgeordneter Matzenauer: Frau Bundes- minister! Es ist eine bekannte Tatsache, daß die österreichischen Verlage – ich meine vor allem die kleineren Verlage – Schwierigkei- ten haben, Informationen über ihre Produk- tion, nicht nur im eigenen Land, sondern vor allem im übrigen deutschen Sprachraum durchzusetzen.

Ich frage Sie daher: Welche Maßnahmen werden Sie beziehungsweise wird das Mi- nisterium setzen, um eine bessere Vertretung der österreichischen Verlage, zum Beispiel bei Messen, zu erreichen, beziehungsweise was geschieht zur Motivation der Medien, damit die österreichische Verlagsproduktion besser berücksichtigt werden kann?

Präsident: Frau Bundesminister.

Bundesministerin Dr. Hilde Hawlicek: Wir haben nach langen gemeinsamen Diskus- sionen gerade mit den Kleinverlagen eine Ar- beitsgemeinschaft der Privatverlage gegrün- det, die ein Büro in München betreiben wird und hier gerade den Export und die größere Vertriebung österreichischer Literatur von österreichischen Verlagen in der Bundesrepu- blik fördern soll. Es wird einen gemeinsamen Buchstand bei der Frankfurter Messe geben. Ebenso wollen wir uns beim „Salon des liv- res“ in Paris beteiligen, und weiters wird es einen Exportkatalog, der einen Überblick

11988

Nationalrat XVII. GP – 104. Sitzung – 17. Mai 1989

Bundesministerin Dr. Hilde Hawlicek

gibt über die Neuerscheinungen, und außerdem eine neugegründete Zeitschrift „Buchkultur“ geben, die ich gerade gestern präsentieren konnte mit einer Auflage von 15 000 Stück, die ebenfalls Informationen über Neuerscheinungen, über Bücher und insgesamt über Literatur bringen wird.

Präsident: Eine weitere Zuatzfrage: Herr Abgeordneter Matzenauer.

Abgeordneter Matzenauer: Frau Bundesminister! Die österreichischen Autoren sind zum Teil sehr erfolgreich im deutschen Sprachraum tätig, viele von ihnen, das wissen wir, allerdings bei großen Verlagen der Bundesrepublik Deutschland.

Die Frage ist daher: Was tut Österreich für die österreichische Literatur, insbesondere welche Maßnahmen der Literaturförderung plant das Ministerium?

Präsident: Frau Bundesminister.

Bundesministerin Dr. Hilde Hawlicek: Ich bin sehr froh, Ihnen, Herr Abgeordneter, im Hohen Haus, mitteilen zu können, daß sich gerade das Literaturbudget sehr ausgeweitet hat, daß es im Moment bei 41 Millionen steht, daß wir eine ganze Reihe von Stipendienvergaben, Preisvergaben, zum Beispiel jetzt ein neues Langzeitstipendium von drei Jahren für Autoren gegründet haben, daß wir durch eine neue Übersetzerförderung vor allem auch die Übersetzung österreichischer Autoren im Ausland fördern und daß wir aufgrund einer stärkeren Präsenz zum Beispiel durch Lesungen im Ausland versuchen, den österreichischen Autoren den verdienten Durchbruch zu verschaffen, denn es zeigt sich – das sah ich, als ich anlässlich einer Österreichwoche in Frankreich war –, daß gerade die österreichischen Autoren sehr geschätzt werden, aber natürlich müssen sie zuerst einmal übersetzt werden.

Dieses Bündel von Maßnahmen soll dazu beitragen, daß österreichische Literatur im Ausland stärker präsent ist.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Bergmann.

Abgeordneter Bergmann (ÖVP): Frau Minister, entschuldigen Sie, daß ich Sie zum zweitenmal auf das Regierungsübereinkommen anspreche. Dieses steht unter der Tendenz: „Mehr privat, weniger Staat“, aber al-

les, was Sie jetzt aufgezählt haben, führt zu verstärkten Aktivitäten des Staates, denn dieser hat die Rahmenbedingungen für die Verlage so reduziert, daß es heute keine oder nur ganz wenige Privatverlage mehr gibt.

Was werden Sie in Erfüllung des Arbeitsübereinkommens zur Privatisierung beitragen, damit die Rahmenbedingungen für privatwirtschaftliche Tätigkeiten im österreichischen Verlagswesen verbessert werden?

Präsident: Frau Bundesminister.

Bundesministerin Dr. Hilde Hawlicek: Herr Abgeordneter! Ich habe betont, daß die Gespräche gemeinsam mit den Verlagen stattgefunden haben. Das heißt, es gibt keine Zwangsbeglückung durch das Ministerium, sondern auf Wunsch der Verlage wird eine Reihe von Maßnahmen, die sie in Eigenverantwortung und als privatwirtschaftliche Unternehmer organisieren, gefördert. Zum Beispiel wird das Büro in München nicht vom Ministerium oder von einem Beamten betrieben, sondern von den Verlagen. Sie haben von „nur einer Handvoll“ gesprochen, es sind aber immerhin über 20 Privatverlage, die sich zusammengeschlossen haben und die sehr wohl unseren staatlichen Eingriff, sprich die Förderung, wünschen und sehr zufrieden sind, daß wir ihnen auch mit unserem Know-how und organisatorisch zur Seite stehen.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Motter.

Abgeordnete Klara Motter (FPÖ): Sehr geehrte Frau Minister! Die Frage, die ich stellen wollte, haben Sie bereits beantwortet. Ich wollte Sie fragen, was Sie tun werden, um die Übersetzungen der Werke österreichischer Autoren zu gewährleisten. Weil ich jetzt am Fragen bin, doch noch eine kurze Frage zu diesem Thema: Können Sie auch garantieren, daß aktuelle Bücher raschest übersetzt werden, daß kein zu großer Zeitablauf entsteht, denn es ist doch immer interessant, daß ein Buch, das bei uns aktuell ist, auch im Ausland bald gelesen werden kann?

Präsident: Frau Bundesminister.

Bundesministerin Dr. Hilde Hawlicek: Ich kann mich natürlich nur bemühen, durch spezielle Fördermaßnahmen, die ich eben aufgezählt habe, die Übersetzungen leichter möglich zu machen, aber ich kann natürlich nicht garantieren, ob jeweils ein Autor, ein

Bundesministerin Dr. Hilde Hawlicek

Buch auch dann rasch den entsprechenden Übersetzer, die Übersetzerin findet. Aber es zeigt sich, daß ja viele Autoren schon mit bestimmten Übersetzern in Kontakt sind und daher diese Übersetzungen, vor allem wenn sie Förderung erfahren, dann auch rascher geschehen.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Erlinger.

Abgeordnete Helga Erlinger (Grüne): Sehr geehrte Frau Bundesminister! Ich habe mich selbstverständlich über die Erhöhung der Budgetmittel sehr gefreut, 41 Millionen, das ist schon ein bißchen was, aber es ist sicher nicht genug, und ich hoffe, daß Sie Ihre Stimme sehr stark einbringen werden, daß das Literaturbudget weiter erhöht wird.

Tatsache ist, daß die Gegenwartsliteratur mehr und mehr zu einer Randerscheinung in den größeren Verlagshäusern wurde. Parallel dazu wurden noch vorhandene Reste literarischer Lektorate aufgelöst.

Meine konkrete Frage, Frau Bundesminister: Wie wollen Sie die Situation der Gegenwartsliteratur in Österreich verbessern? – Danke.

Präsident: Frau Bundesminister.

Bundesministerin Dr. Hilde Hawlicek: Frau Abgeordnete! Gerade durch die Maßnahmen der Verlagsförderung, die vor allem den Klein- und Mittelverlagen zugute kommen, aber die natürlich auch von größeren Verlagen in Anspruch genommen werden können, hoffen wir, die Situation der Gegenwartsliteratur in Österreich noch mehr zu verbessern.

Ich pflichte Ihnen bei, ich freue mich selbstverständlich auch über das angehobene Literaturbudget, aber auch mir ist es nicht genug, und ich werde bei den nächsten Budgetverhandlungen versuchen, es weiterhin zu erhöhen.

Präsident: Wir kommen nun zur 4. Anfrage: Abgeordneter Grabner (SPÖ).

Abgeordneter Grabner: Sehr geehrte Frau Bundesminister! Meine Anfrage lautet:

396/M

Welche Neuerungen gibt es im Bereich der österreichischen Sporthilfe?

Präsident: Frau Bundesminister.

Bundesministerin Dr. Hilde Hawlicek: Herr Abgeordneter Grabner! Wie Sie wissen, hat die österreichische Sporthilfe mit Generalsekretär Peter Seisenbacher ab 1. 1. 1989 eine neue Führung bekommen. Kurze Zeit danach konnten wir eine Statutenänderung beschließen, die vor allem neue Vergaberichtlinien vorsieht, deren Kernpunkt ist, daß der Generalsekretär grundsätzlich die Förderungen vorschlägt und die Bedingungen gemeinsam mit den Trainern der jeweiligen Spitzensportler festlegt und das dem Koordinationsausschuß vorlegt.

Weiterhin sind gezielte Förderungen junger talentierter Spitzensportler geplant sowie Maßnahmen zur Förderung von Berufsausbildung und Berufsstart.

Präsident: Eine Zusatzfrage: Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Grabner: Olympiasieger Seisenbacher wäre ja in das Ausland gegangen, hätten Sie nicht sofort reagiert und ihn nicht als Generalsekretär der Sporthilfe eingesetzt. Er hat ein neues Konzept für die Sporthilfe erstellt. Wie haben die Sportverbände dieses Konzept angenommen?

Präsident: Frau Bundesminister.

Bundesministerin Dr. Hilde Hawlicek: Die Sportverbände haben vor allem mit großer Freude zur Kenntnis genommen, daß Peter Seisenbacher nicht nur Österreich, sondern auch dem Sport in Form der Sporthilfe erhalten bleibt. Wie immer bei neuen Konzepten hat es anfangs einige Skepsis gegeben, aber schließlich wurde das Konzept einstimmig beschlossen. Im Koordinationsausschuß sind die Sportverbände in Form des Österreichischen Olympischen Komitees, der Bundes-Sportorganisation vertreten, ferner die Heeressport- und Nahkampfschule sowie die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft und mein Ministerium. Aufgrund dieser stetigen Zusammenarbeit im Koordinationsausschuß sind die Sportverbände in die Entscheidungen mit eingebunden.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Grabner: Welche Aktionen werden seitens der Sporthilfe im Jahre 1989 gesetzt, um deren Image in der Öffentlichkeit

11990

Nationalrat XVII. GP – 104. Sitzung – 17. Mai 1989

Grabner

zu verbessern und damit die Voraussetzungen für neue Sponsoren zu schaffen?

Präsident: Frau Bundesminister.

Bundesministerin Dr. Hilde Hawlicek: Herr Generalsekretär Seisenbacher hat ein Aktionskonzept vorgelegt, das in erster Linie vorsieht, mit dem Imagekonzept neue Sporthilfe zur allgemeinen Imagewerbung beizutragen. Eine Mitwirkung des ORF ist derzeit in Diskussion. Es soll weiters einen Sponsorenrelagschein mit Allonge geben, auch eine Sporthilfe-Sonderbriefmarke ist derzeit in Verhandlung sowie weitere Detailaktionen, die erst besprochen werden, um das Budget der Sporthilfe anzuheben.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Dr. Höchtl.

Abgeordneter Dr. Höchtl (ÖVP): Frau Bundesminister! Die österreichische Sporthilfe hat ja durch viele Jahre eine ganz außerordentliche positive Aufgabe erfüllt, indem sie zusätzliche Mittel für Spitzensportler in Österreich aufgebracht hat. Es hat aber in den letzten Jahren doch einige, ich würde sagen, erhebliche Probleme gegeben.

Meine Frage ist die, Frau Bundesminister: Wie waren die finanziellen Resultate jener Aktionen, die in den letzten zwei, drei Jahren von einer Reihe von Generalsekretären, die nur kurzzeitig im Amt waren, gesetzt wurden?

Präsident: Frau Bundesminister.

Bundesministerin Dr. Hilde Hawlicek: Herr Abgeordneter Höchtl! Da umgestellt wurde – das Fernsehen war nicht mehr direkt bei den Aktionen und Verlosungen mit dabei, weil automatisch eine gewisse Summe der Totomittel an die Sporthilfe überwiesen wurde –, war es natürlich schwer, Aktionen ohne Mitwirkung des Fernsehens zu starten, und ich muß leider berichten, daß diese neuen Aktionen vor allem finanziell nicht sehr erfolgreich waren.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Praxmarer.

Abgeordnete Mag. Karin Praxmarer (FPÖ): Sehr geehrte Frau Bundesminister! Anlässlich der Olympischen Spiele in Seoul haben Sie ein Expertengremium für den Leistungssport gegründet, von dem man eigent-

lich bisher nichts anderes gehört hat als horrende Honorarforderungen. Wir haben bisher noch keine Berichte, sondern ich habe im Ausschuß von Ihnen, Frau Bundesminister, nur erfahren, daß es in Zukunft hauptamtliche Koordinatoren geben wird.

Meine Frage an Sie: Werden Sie dieses Spitzensport-Gremium jetzt finanziell besserstellen? Die Vorschläge, die bisher von diesem Spitzengremium gemacht wurden, wurden schon vor Jahren von der Bundes-Sportorganisation gemacht, aber Ihr Ministerium hat immer wieder gesagt, das Geld sei nicht vorhanden.

Präsident: Frau Bundesminister.

Bundesministerin Dr. Hilde Hawlicek: Frau Abgeordnete! Ich habe Ihnen – wie Sie erwähnt haben – im Ausschuß auf Ihr Befragen hin Auskunft gegeben, möchte aber feststellen, daß dieses Spitzensportkomitee ein reines Beratungsgremium ist, weshalb niemand hauptamtlich beschäftigt ist. Ich habe Ihnen auch mitgeteilt, daß über die Honorarforderungen in einer Tageszeitung mißverständlich berichtet wird. Außer den üblichen Fahrtkostenersätzen und Tagesdiäten gibt es keinerlei Honorarzahlungen. Ich werde mich bemühen, vor allem im kommenden Budget mehr Mittel für die Realisierung der Vorschläge, die vom Spitzensportkomitee gemacht werden – nicht für die Tätigkeit des Spitzensportkomitees selbst, denn die ist ehrenamtlich –, zu bekommen, damit wir den Spitzensport in Österreich besser fördern können. Ich werde mir erlauben, heute bei meiner Rede zum Sportbericht noch mehr über das Spitzensportkomitee zu sagen, dessen Zusammensetzung seit letzter Woche nunmehr endgültig feststeht.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Erlinger.

Abgeordnete Helga Erlinger (Grüne): Sehr geehrte Frau Bundesminister! Wir alle sind immer sehr stolz auf die Leistungen unserer Sportlerinnen und Sportler. Besonders aufgefallen sind mir dabei die Leistungen der Behindertensportlerinnen und -sportler. Durch zusätzliche Einnahmequellen aus der Sportlotto-Lotto-Million fließen ja dem Sporthilfefonds – soweit ich informiert bin – weitere Mittel zu.

Helga Erlinger

Könnten Sie sich vorstellen, hier für den Behindertensport besondere Förderungen überfließen zu lassen? — Danke.

Präsident: Frau Bundesminister.

Bundesministerin Dr. Hilde Hawlicek: Frau Abgeordnete Erlinger! Ich bin mit Ihnen stolz, und ich nehme an, alle Österreicher sind stolz auf die Erfolge unserer Versehrtensportler bei der Versehrtensolympiade, denn immerhin haben wir 79 Medaillen nach Hause gebracht. Wir sind dabei, zu diskutieren, wie wir noch stärker den Versehrtensport unterstützen beziehungsweise auch einbinden können. Als kleines äußeres Zeichen dafür werten sie schon, daß wir die Sportlerehrung des Jahres 1988 bereits gemeinsam durchgeführt haben, daß hier alle Olympiasportler, Europameister, Weltmeister inklusive der Versehrtensportler geehrt wurden.

Präsident: Damit sind alle Anfragen an die Frau Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport erledigt. — Herzlichen Dank, Frau Bundesminister!

Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr

Präsident: Wir kommen nun zur 5. Anfrage: Abgeordneter Dkfm. Holger Bauer (FPÖ) an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr.

Abgeordneter Dkfm. Holger Bauer: Herr Bundesminister! Ich möchte Sie fragen:

404/M

Wird die ÖIAG mit neuen Kapitalmarktinstrumenten (zum Beispiel Going-public-Anleihen) ihren zusätzlichen Kapitalbedarf decken?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Dipl.-Ing. Dr. Streicher: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich kann Ihnen zunächst eine sehr positive Mitteilung machen. Der Ergebnisverlauf des ÖIAG-Konzerns in den ersten drei Monaten dieses Jahres ist überaus günstig. Wir haben ein Betriebsergebnis von 1,4 Milliarden in den ersten drei Monaten, wie gesagt, erwirtschaftet aus einem Cash-flow von rund 3,9 Milliarden Schilling und haben damit 47 Prozent des Jahresbudgets erreicht.

Wir haben zur Finanzierung der ÖIAG — das habe ich letzthin hier ausgeführt — mehrere Möglichkeiten, theoretische Möglichkeiten. Von einer Budgetfinanzierung werden wir Abstand nehmen, wir haben immer gesagt, wir wollen die Letztmaßigkeit der Mittel aus dem Budget absichern.

Wir haben als zweite Möglichkeit den Verkauf von weiteren Betriebsanteilen und auch betriebsunnotwendigen Vermögens. Das ist voll im Gange.

Wir haben als dritte Möglichkeit die Kreditaufnahme durch die ÖIAG selbst. Hier steht noch ein Haftungsrahmen von rund 5 Milliarden Schilling zur Verfügung.

Und wir haben die von Ihnen angesprochene Möglichkeit der schrittweisen Annäherung an die Börse, nachdem wir seinerzeit im Bereich der ÖIAG festgehalten haben, daß wir uns den aktienrechtlichen Normen nähern wollen.

Das wollen die Organe der ÖIAG. Sie wollen sich im Rahmen einer besonderen Form einer Wandelanleihe — going public — der Börsenqualität nähern und haben auch die entsprechenden Schritte eingeleitet.

Herr Abgeordneter! Die Organe der ÖIAG verfolgen deshalb nicht das Konzept, Kapitalbeteiligungen auf der Ebene der Branchenholding-Gesellschaften durchzuführen, sondern Aktien des Gesamtkonzerns zu begeben. Dahinter stehen folgende Überlegungen.

Die Volkswirtschaften anderer europäischer Länder, wie zum Beispiel Schweiz, Holland, Schweden, ziehen große Vorteile aus dem Vorhandensein eigener Industriekonzerne, die international tätig sind. Um wirksame Impulse in bezug auf Internationalisierung geben zu können, müssen die Unternehmungen, die diese Internationalisierung tragen, eine entsprechende Größe beziehungsweise Marktstellung haben.

In Österreich, Herr Abgeordneter, gibt es außer dem ÖIAG-Konzern keine Industriegruppe, die im internationalen Wettbewerb hinsichtlich der Unternehmensgröße mit internationalen Konzernen vergleichbar wäre. Sie wissen, die ÖIAG ist im Rahmen der EG-Unternehmungen auf Rang 36 zu finden, also auch kein sehr großer Konzern, aber immerhin der größte österreichische Konzern.

11992

Nationalrat XVII. GP — 104. Sitzung — 17. Mai 1989

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Dipl.-Ing. Dr. Streicher

Um den erforderlichen Finanzbedarf insbesondere für die Internationalisierung des Konzerns zu sichern, beabsichtigt die ÖIAG unter anderem die Begebung einer Wandelanleihe, die als Vorstufe für die Aktienemission anzusehen ist. Das ist zunächst nichts anderes als eine ganz normale Anlage — begünstigt aus der Sicht der ÖIAG —, die mit dem Recht verbunden ist, später begünstigt in eine Aktie umgewandelt werden zu können. Die Organe der ÖIAG glauben, daß in drei bis fünf Jahren die Leistungskraft des Unternehmens so stark ist, daß die Aktie auch attraktiv ist. Wenn diese Situation nicht eintritt, müssen natürlich die Anleihe und auch die Zinsdifferenz zurückgezahlt werden.

Präsident: Eine Zusatzfrage: Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dkfm. Holger Bauer: Herr Bundesminister! Im Zusammenhang mit Ihren jüngsten Erfolgszahlen aus der verstaatlichten Industrie möchte ich doch gerne die Kirche ein wenig im Dorf lassen und in Erinnerung rufen, daß die öffentliche Hand — der Steuerzahler — der verstaatlichten Industrie in den letzten Jahren 60 Milliarden Schilling zugeschossen hat, was mit Zins und Zinseszinsen und Kreditkosten weit über 100 Milliarden Schilling ausmacht. Dennoch ist diese verstaatlichte Industrie jetzt nicht in der Lage, ihren zusätzlich notwendigen Kapitalbedarf aus Gewinnen zu bestreiten.

Jetzt meine Zusatzfrage, Herr Bundesminister: Wie hoch ist denn dieser zusätzliche weitere Finanzbedarf über die 60 Milliarden Schilling hinaus, mittelfristig gesehen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Streicher: Herr Abgeordneter! Diese Mittel sollen in erster Linie zur Absicherung der Zukunft verwendet werden. Internationalisierung und entsprechende Auslandsbeteiligungen sollen damit finanziert werden. Richtig ist, daß auch noch Strukturbereinigungskosten im Bereich der Elektroholding und der Maschinenbau- und Anlagenholding anfallen. Das ist der eine Aspekt.

Der zweite Aspekt: Aus der Hochrechnung der von mir vorhin genannten Zahlen ergibt sich, daß wir im heurigen Jahr, im Jahr 1989, einen Cash-flow von etwa 15 bis 16 Milliarden Schilling erwirtschaften werden. Daraus wird ein Betriebsergebnis von

rund 5 Milliarden Schilling entstehen. Die Überleitung zum Unternehmensergebnis wird so gemacht werden können, daß auch ein überaus positives Unternehmensergebnis entsteht. Daß natürlich diese Mittel für den weiteren Finanzierungsbedarf herangezogen werden, ist selbstverständlich.

Um die letzte Frage, wie hoch dieser Bedarf zu quantifizieren ist, zu beantworten: Die ÖIAG geht zurzeit von einem Bedarf von 5 bis 7 Milliarden Schilling aus.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dkfm. Holger Bauer: Herr Bundesminister! Ich möchte bei meiner zweiten und letzten Zusatzfrage auf die Beantwortung meiner ersten Anfrage zurückkommen. Diese theoretische Darstellung, Herr Bundesminister, welche Möglichkeiten grundsätzlich bestehen, auf dem Kapitalmarkt Mittel aufzubringen, ist mir persönlich geläufig. Sie haben das auch hier im Hohen Haus schon des öfteren dargestellt.

Meine Frage jetzt im konkreten: Wann werden Sie mit welchem Instrument den jetzt von Ihnen genannten Finanzierungsbedarf in der Höhe von 5 bis 7 Milliarden aufbringen? Ich frage das deshalb, weil hier bekanntermaßen, so wie gehabt auch in anderen Bereichen, innerhalb der großen Koalition große Meinungsdifferenzen bestehen. Nur, eines Tages werden Sie sich zu irgendeiner Entscheidung aufraffen müssen. Wie wird diese ausschauen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Streicher: Ich wäre Ihnen diese Frage nicht schuldig geblieben. Ich war gerade beim Atemholen, da haben Sie schon die Zusatzfrage gestellt.

Ich möchte zu Ihrer ersten Bemerkung noch folgendes sagen: Herr Abgeordneter, Sie haben festgestellt, daß 60 Milliarden Schilling in den ÖIAG-Bereich geflossen sind. Auch das möchte ich — damit auch hier die Kirche im Dorf bleibt — relativieren. Von diesen 60 Milliarden Schilling sind etwa 54 Milliarden Schilling in den Stahlbereich gegangen.

Sie wissen, daß in allen Ländern Europas der Stahlbereich entsprechend subventioniert wurde, spezifisch höher als in Österreich. Ich

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Streicher

habe auch hier die Zahlen schon genannt; beispielsweise in Italien 1 600 S die Tonne Stahl in den letzten zehn Jahren, in England 1 300 S, in Frankreich 1 400 S — das sind die Größenordnungen —, in Österreich waren es etwa 800 S — ein relativ guter Wert —, in der Bundesrepublik ist man mit 300 S ausgekommen — das ist unser Problem, weil das unser Hauptgegner ist.

Das heißt, die Subventionen, die vom Budget in die Industrie geflossen sind, sind in erster Linie in den Stahlbereich gegangen, etwa so wie in jedem anderen Stahlunternehmen, unabhängig von der Eigentümerstruktur, im EG-Bereich. Das ist in den Statistiken nachzulesen.

Was Ihre zweite, präzise Frage betrifft, wann ich welches Instrument zur Anwendung bringen werde: In der letzten Aufsichtsratssitzung der ÖIAG wurde festgestellt, daß jetzt konkrete Verhandlungen über die entsprechende maßgeschneiderte Form der Going-public-Anleihe mit den Banken stattfinden. Ich kann Ihnen in wenigen Wochen die Terminvorstellungen mitteilen.

Richtig ist, daß wir mit dem Koalitionspartner in dieser Frage noch Gespräche führen.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Ruhaltinger.

Abgeordneter Ruhaltinger (SPÖ): Herr Bundesminister! Die Ergebnissituation des ÖIAG-Konzerns soll durch den Verkauf von Teilen des ÖIAG-Eigentums verbessert werden. Nach Ihren jetzigen Aussagen ist das für die Zukunft sicherlich nicht mehr notwendig.

Was bedeutet aber nun die Beteiligung der AMAG an einer Firma, einer Fluggesellschaft, mit ungefähr 200 Millionen Schilling, wenn man bereits hört, daß diese Fluggesellschaft ohne diesen Betrag unter Umständen nicht mehr bilanzieren hätte können?

Ich frage daher ganz konkret — ich bin aus langjähriger Erfahrung mißtrauisch —: Soll das ein zweiter Wiener Brückenbau werden, wo wir mit der Privatisierung Pleite gemacht haben? Eines geht mir nicht in den Kopf, Herr Bundesminister, daß nämlich die ÖIAG Arbeiterwohnungen — ich wiederhole: Arbeiterwohnungen — verkaufen will, um bilanzieren zu können, auf der anderen Seite gibt die ÖIAG aber 200 Millionen Schilling

aus, damit ein Privater bilanzieren kann. Ich frage Sie, ob das richtig ist, ob Sie davon wissen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Streicher: Herr Abgeordneter Ruhaltinger! Bei dieser Beteiligung handelt es sich um eine indirekte stille Beteiligung über die Treuhandgesellschaften Stanchart Leasing GesmbH und Allgemeine Provisions- und Treuhandgesellschaft Salzburg mit Zustimmung der AMAG. Die Höhe beträgt ungefähr 180 Millionen Schilling und wird in zwei Tranchen zur Auszahlung gebracht. Abschluß: Juni 1988, die Laufzeit ist unbestimmt, mindestens bis 31. 10. 1995.

Der Zweck dieser finanzwirtschaftlichen Operation ist in steuerlichen Vorteilen zu suchen, da sonst bei der AMAG relativ hohe Gewinne ausgewiesen worden wären. Allgemeine wirtschaftliche Vorteile, Kontakte zur Boeing Company, Abnahme von entsprechenden Flugzeugkomponenten können im Zusammenhang mit diesem Geschäft realisiert werden.

Ich möchte aber ausdrücklich betonen: Ich habe von diesem Geschäftsvorgang, der ein rein operativer Geschäftsvorgang ist, im vorhinein nichts gewußt. Es ist auch im Aufsichtsrat die Firma Lauda nicht zur Sprache gekommen. Diese Beteiligung ist Inhalt eines Paketes, eines Paketes, das eben diese finanzwirtschaftlichen Vorteile beinhaltet.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Dkfm. Mag. Mühlbachler.

Abgeordneter Dkfm. Mag. Mühlbachler (ÖVP): Herr Bundesminister! Die Österreicher haben seit Eintritt der Österreichischen Volkspartei in die Bundesregierung deutlich erkennen können, daß die Entwicklung der ÖIAG-Töchter beachtliche Gewinne aufweist. (Abg. Dr. Schranz: Sie stellen ja auch den Minister!) Ich glaube, das ist unbestritten, denken Sie zurück an das Jahr 1985!

Dennoch ist ein Finanzierungsbedarf in der Höhe von mehreren Milliarden in noch saniерungsbedürftigen Einzelbereichen erforderlich. In verschiedenen Presseaussendungen haben Sie, Herr Bundesminister, angekündigt, mit der ÖIAG an die Börse gehen zu wollen. Diese Ankündigungen stehen einerseits den Vereinbarungen anlässlich des

11994

Nationalrat XVII. GP – 104. Sitzung – 17. Mai 1989

Dkfm. Mag. Mühlbachler

ÖIAG-Finanzierungsgesetzes 1987, andererseits aber auch dem Regierungsübereinkommen entgegen.

Sind Sie, Herr Minister, bereit, anstelle der von Dkfm. Bauer vorgeschlagenen Going-public-Anleihen, die ja beachtliche Risiken in sich bergen, die äußerst positive Entwicklung der Wiener Börse des letzten Halbjahres zu nutzen und weitere rasche Privatisierungsmaßnahmen zu setzen? (Abg. *H a i g e r - m o s e r: 51 Prozent!*)

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Streicher:
Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Trotz Bekenntnisses zu dieser Koalition kann ich mit bestem Willen keinen direkten Zusammenhang des positiven Ergebnisverlaufes mit dem Eintritt der ÖVP in die Regierung erkennen. (Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. *H a f n e r: Sie wollen nicht!*) Vielmehr muß in diesem Zusammenhang festgehalten werden, Herr Abgeordneter, daß durch sehr klare Restrukturierungsmaßnahmen auf Basis eines Gesetzes, das noch in der kleinen Koalition, praktisch hier in diesem Hohen Haus gegen die Stimmen der ÖVP, verabschiedet wurde, eine wesentliche Verbesserung erreicht werden konnte.

Herr Abgeordneter! Ich bestreite aber nicht – ich sage das im gleichen Atemzug –, daß uns der konjunkturelle Rückenwind natürlich weitergeholfen hat. Die ÖIAG hat ausgerechnet – wir haben ja in dieser Phase etwa 18 000 Mitarbeiter weniger –, daß in dieser Zeit die Strukturbereinigungsmaßnahmen und der konjunkturelle Rückenwind – ich konnte das in diesem Hohen Haus schon einmal erwähnen – je zur Hälfte beteiligt waren.

Was Ihre zweite Frage in bezug auf das Koalitionsabkommen betrifft, möchte ich hier feststellen, daß es richtig ist, daß im Koalitionsabkommen bestimmte Unternehmungen, die auch dort angeführt sind, zur Veräußerung vorgesehen waren. Es waren derer 26. Von diesen 26 sind 13 Projekte bereits im Sinne dieses Finanzierungsgesetzes privatisiert. Nicht im Finanzierungsgesetz angeführte 22 zusätzliche Projekte wurden bereits privatisiert, zum Teil sehr große und laufende Gespräche umfassen weitere 15 Projekte.

Das heißt, daß der Privatisierungsgrad im Sinne des Koalitionsabkommens wesentlich

höher ist, als dort vereinbart war. Und jetzt wollte die ÖIAG, da wir im ÖIAG-Gesetz die weitgehende Anwendung des Aktiengesetzes – Gewinnorientierung, Abschaffung des Proporz et cetera – zum Ziel haben, einen Privatisierungsschritt in zwei Stufen machen:

Zunächst eine Anleihe, ich habe es schon erklärt, eine Going-public-Anleihe, die das Recht beinhaltet, nach 3 bis 5 Jahren, wenn die entsprechende Börsenqualität der ÖIAG gegeben ist, begünstigt in Aktien umgewandelt werden zu können.

Oder die ÖIAG muß diese Anleihe und auch die Zinsdifferenz, die gewissermaßen als Prämie für die begünstigte Möglichkeit des Aktienankaufs, des Aktienumtauschs gedacht ist, entsprechend zurückzahlen. Das heißt, der Anleger hat alle Chancen und keine Risiken. Das ist gegenüber dem Anleger ein faires Angebot.

Sollten die Annahmen der Organe der ÖIAG nicht zustande kommen – und in diesen Organen sitzen sowohl im Aufsichtsrat als auch im Vorstand namhafte Fachleute –, dann muß ohnehin eine weitere Privatisierung im Bereich der ÖMV und in anderen börsenfähigen Bereichen geschehen. Wir wollen aber – das ist die Idee – den großen Konzern erhalten, weil ein solcher Konzern in jeder Volkswirtschaft Lokomotivfunktion hat, und über diesen Weg können wir das machen.

Es ist, ich möchte es noch einmal wiederholen, ein Privatisierungsvorhaben, das in der Größenordnung bisher noch nicht da war, das nirgends vereinbart war, auch in keinem Koalitionsabkommen, zu dem wir uns bekennen, weil wir sagen, es ist besser, wenn sich das Anlegerpublikum praktisch oben im Holdingdach beteiligen kann als in der Ebene der Branchenholdings. Denn die Ebene der Branchenholdings bringt den Nachteil mit sich, daß natürlich dann Unternehmungen, die in der Branche tätig sind, Interesse zeigen und ab 26 Prozent dort die entsprechende Entwicklung verhindern können. Wir wollen diesen großen Mischkonzern in unserem Lande in dieser Art und Weise und in dieser Leistungsstärke erhalten.

Wir haben uns dazu bekannt, daß wir die Normen des Aktienrechtes zur Anwendung bringen. Das ist bisher geschehen. Eigentümer, Aufsichtsrat und die Vorstände üben ausgeprägte Disziplin im Hinblick auf die

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Streicher

Normen des Aktiengesetzes, und wir glauben, damit eine industriepolitische Erneuerung herbeizuführen.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Wabl.

Abgeordneter Wabl (Grüne): Herr Bundesminister! Sie haben dem Abgeordneten Ruhaltiner erklärt, daß die AMAG ihre Gewinne deshalb bei einer Luftfahrtgesellschaft plazierte hat, um steuerliche Vorteile daraus zu erzielen. Sie haben weiterhin erklärt, daß das nicht mit Ihrer Kenntnis passiert ist.

Ist es üblich, daß solche Transaktionen, solche Beteiligungen ohne das Wissen des Verstaatlichtenministers erfolgen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Streicher: Herr Abgeordneter! Man muß sich hier festlegen. Wenn man auf der einen Seite haben will, daß dieser ÖIAG-Konzern nach den Normen des Aktiengesetzes geführt wird, muß man den jeweiligen Organen im Sinne dieser aktienrechtlichen Normen freie Hand geben. Hier handelt es sich um eine finanzielle Operation, die wohl aufsichtsratspflichtig, nicht aber eigentümerpflichtig ist.

Ich habe – das muß ich zugeben – davon nichts gewußt. Ich sage aber im gleichen Augenblick: Im Sinne der Sensibilität dieser finanziellen Maßnahme hätte ich mir schon eine diesbezügliche Information gewünscht. Ich werde auch dafür sorgen – trotz dieser aktienrechtlichen Normen, zu denen ich mich bekenne –, daß ich von derartigen Operationen in Zukunft wenigstens auf informelle Weise Kenntnis erhalte.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 6: Abgeordneter Eigruber (FPÖ).

Abgeordneter Eigruber: Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

405/M

Werden Sie an Ihrer Doktrin festhalten, die Tochtergesellschaften der ÖIAG (Branchenholdings) von der Privatisierung auszunehmen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Streicher: Herr Abgeordneter! Die Frage der Privatisierung der Branchenholdings ist für mich keine

Doktrin. Ganz im Gegenteil. Es ist das eine Frage der Zweckmäßigkeit und des Gesetzesauftrages, den Sie hier im Parlament beschlossen haben. Mit dem ÖIAG-Gesetz vom 4. 4. 1986, BGBl. Nr. 204, wurde ein Konzern gemäß § 15 Aktiengesetz gebildet, wobei die ÖIAG Konzernspitze ist.

Die Zwischenschaltung von Branchenholdings zwischen Konzernspitzen und Konzerngesellschaften entspricht der Gesetzesabsicht. Sie dient vor allem der straffen Führung und Entwicklung des Konzerns. Fremde Einflüsse auf dieser Ebene sind daher nicht zweckmäßig. Die Öffnung der Branchenholdings für den Kapitalmarkt würde längerfristig eine weitere Erhöhung des Auslandseinflusses in der österreichischen Industrielandschaft bedeuten.

Im Gegensatz zum Gesetzesauftrag des Parlaments wäre dann die ÖIAG keine Konzernspitze im Sinne des Gesetzes mehr, sondern eine reine Beteiligungsverwaltung. Ich habe als Eigentümervertreter aber die Absicht, die ÖIAG als österreichischen Mischkonzern im Europa des Binnenmarktes zu erhalten.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Eigruber: Sehr geehrter Herr Bundesminister! Im Gegensatz zum Kollegen Ruhaltiner bin ich sehr froh, daß jetzt die Absicht besteht, die Wohnungen der GIWOG doch nach Möglichkeit an die Mieter zu verkaufen und nicht an die schwarze RAIKA.

Ich möchte Sie aber trotzdem etwas anderes fragen. Als Oberösterreicher und ehemaliger Arbeiter der Elektrobau AG Linz bin ich sehr interessiert am Schicksal der E-Wirtschaft in der Verstaatlichten und sehe auch hier eine Möglichkeit zur Privatisierung. Ich frage Sie daher: Wieweit ist die Auf- und Umgliederung der Elin fortgeschritten?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Streicher: Herr Abgeordneter! Wir haben in der Elektroholding relativ spät die Führungsmannschaft bilden können. Hier mußten wir längere Zeit auf den Generaldirektor warten. Sie wissen, derartige Führungskräfte kann man nicht von der Stange kaufen, die haben auch Verträge in ihren ehemaligen Unternehmungen.

11996

Nationalrat XVII. GP – 104. Sitzung – 17. Mai 1989

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Streicher

gen einzuhalten, und daher dauert das eine gewisse Zeit.

Wir haben bei der Elektroholding das gemacht, was wir bei allen anderen Holdings bisher schon durchgeführt haben. Wir haben für die Bildung marktkonformer Einheiten gesorgt, um Flexibilität herbeizuführen, und diese Einheiten dann eben unter dem Dach der Elektroholding verschachtelt.

Jetzt sind wir entsprechend kooperationsfähig, und ich kann Ihnen mitteilen, daß mit verschiedenen Interessenten – diese gebildeten GesmbHs als Partner – Verhandlungen geführt werden. Ein diesbezügliches Joint-Venture ist bereits mit der renommierten deutschen Firma Voith abgeschlossen. Was in Weiz in der nächsten Zeit in dieser Richtung passieren wird – hier gibt es auch mehrere Diskussionen –, das kann ich heute noch nicht präzise darstellen.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Eigruber: Sehr geehrter Herr Bundesminister! Eine hochaktuelle Frage: Wie wird sich die Entscheidung über Nagymaros für die verstaatlichte Industrie, vor allem für die Elektrowirtschaft, auswirken?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Streicher: Herr Abgeordneter! Ich kann Ihnen hier keine konkreten Zahlen nennen; ich habe sie nicht parat. Sie können aber, was den elektrotechnischen Bereich betrifft, von einer Größenordnung von rund 700 Millionen bis einer Milliarde Schilling ausgehen. Es handelt sich in erster Linie um die entsprechenden Generatoren, aber auch Turbinenaufräge, die nicht direkt den elektrotechnischen Bereich betreffen, sind hier in diesen Betrag miteinzubeziehen. Aber das sind Schätz beträge.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Hutterer.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Hutterer (SPÖ): Herr Minister! Die ÖIAG spricht immer von einem Führungskomfort, der notwendig ist, um in der positiven Entwicklung weiterzufahren.

Wie würde diese Situation aussehen, wenn man im Bereich der Branchenholdings priva-

tisieren würde, dies vor allem im Hinblick auf Kooperationen mit ausländischen Firmen oder bei Beteiligungen im Ausland, die ja ein wichtiger Teil der strategischen Planung der ÖIAG sind?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Streicher: Herr Abgeordneter! Den Begriff „Führungs komfort“ habe ich in einem Zusammenhang gewählt, der nicht in direktem Zusammenhang mit Ihrer Frage steht. Ich habe immer wieder von einem reduzierten Führungskomfort des Eigentümervertreters gesprochen, weil die ÖIAG jetzt nach den Normen des Aktienrechtes geführt wird und natürlich der Eigentümereinfluß entsprechend reduziert wird.

Die ÖIAG ist eine Konzernspitze im Sinne des Aktiengesetzes, § 15, und hat natürlich gemäß den aktienrechtlichen Normen die Möglichkeit, auch entsprechende Weisungen zu geben, und zwar über das Instrument der Aufsichtsräte in denen die ÖIAG vertreten ist, aber, wenn es darüber hinaus notwendig ist, auch über das Instrument der jeweiligen Hauptversammlungen. Alle Geschäftsgänge können ja mit diesem Instrument von der ÖIAG entsprechend beeinflußt werden.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Burgstaller.

Abgeordneter Burgstaller (ÖVP): Herr Bundesminister! Sie haben auf eine Zusatzfrage des Kollegen Mühlbachler von der Regierungsbank herunter geantwortet, die ÖVP hätte in Richtung Sanierung der ÖIAG-Betriebe keinen Erfolg beziehungsweise keinen Anteil.

Ich darf in Erinnerung rufen: Im Jahre 1986 waren die ÖIAG-Betriebe, wie es der Generaldirektor immer wieder formuliert hat, pleite. Sie sind als Minister im Jahre 1986 eingetreten. Am 2. Juni 1987 haben die Abgeordneten der SPÖ und ÖVP einen Zuschuß von 32,9 Milliarden Schilling beschlossen, die größte und gewaltigste Finanzspritze in Richtung ÖIAG-Betriebe.

Jetzt stehen Sie vor dem Problem, daß Herr Generaldirektor Sekyra und Herr Zentralbetriebsratsobmann Koppler einen zusätzlichen Finanzbedarf angemeldet haben, obwohl bereits ungefähr 6 bis 7 Milliarden

Burgstaller

Schilling aus Eigenmitteln der ÖIAG-Betriebe aufgebracht wurden.

Heute geht es in zwei Fragen um Privatisierung beziehungsweise um zusätzliche . . .

Präsident: Herr Abgeordneter, die Frage!

Abgeordneter **Burgstaller** (*fortsetzend*): Kommt sofort, Herr Präsident!

Es gibt also zwei oder drei Möglichkeiten, entweder Going-public-Anleihe oder weitere Privatisierung, die Sie nicht ausgeschlossen haben.

Herr Bundesminister! Was werden Sie konkret machen, um die Mittel für den dringenden Finanzbedarf, der sich seit etwa einem halben Jahr bis einem Jahr ergibt, wirklich aufzubringen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Streicher**: Herr Abgeordneter Burgstaller! Ich habe bereits erwähnt, welche Möglichkeiten die ÖIAG hat, die Mittel für diesen Finanzmittelbedarf aufzubringen, unter anderem auch die Ausnutzung eines dort noch vorhandenen Haftungsrahmens in der Größenordnung von 5 Milliarden Schilling.

Diesen Weg wollen wir nicht gehen. Weil wir uns verhalten wollen wie jede andere Aktiengesellschaft, wollen wir den Weg gehen, die Möglichkeiten des Kapitalmarktes auszunützen. Das zum ersten.

Zum zweiten. Herr Abgeordneter! Ich habe die Bilanz der bereits privatisierten Unternehmen hier schon vorgetragen. Ich kann Ihnen als Beispiel sagen: Es wurden Anteile von Siemens verkauft, an die private Siemens zurückverkauft im Ausmaß von rund 1,4 Milliarden Schilling und von der ÖMV – die wurde an der Börse plaziert – ebenfalls in der Größenordnung von 1,3. Der Wofram-Bergbau wurde an die private Deutsche Metallgesellschaft verkauft, die Gaskoks wurde verkauft, die VOEST-ALPINE-Glas wurde an einen Privaten verkauft, das Rohrwerk Krieglach wurde an einen Privaten verkauft.

Ich könnte Ihnen diese „Privatisierungsliste“ – das sind lauter Projekte, die angeführt sind – beliebig erweitern. Beliebig nicht, es sind noch etwa zehn derartige Liegenschaftshäuser, Leopold wurde verkauft, ebenfalls an

einen Privaten. Zellstoff Pöls wurde verkauft an einen Privaten, Fepla-Hirsch an eine private österreichische Gruppe, übrigens Pöls auch. Die Berndorfer Metallwaren wurden mit einem Management-Buyout gewissermaßen privatisiert. Es wurden 50 Prozent des Buntmetallwerkes Amstetten verkauft. Die BBU-Chemie wurde zu 49 Prozent an die Metallgesellschaft verkauft. Es wurde die Zementproduktion der Chemie Linz verkauft. Es wurde Juvina, eine GesmbH., von Linz verkauft. Ich könnte Ihnen noch eine ganze Liste von Privatisierungsergebnissen anführen.

Darüber hinaus – und das war nie ausgemacht, in keinem Koalitionsprogramm – sagen jetzt die Organe der ÖIAG – und ich wiederhole mich noch einmal –, wir wollen die Möglichkeiten des Aktienmarktes, des Kapitalmarktes ausschöpfen, und haben den Vorschlag der Going-public, einer gewissen Form der Wandelanleihe, gemacht. Der Aufsichtsrat der ÖIAG hat sich damit ausführlich beschäftigt, wir waren einen halben Tag – ich habe an diesen Beratungen mit teilgenommen, weil es ja auch eine Eigentümerfrage ist – in Klausur, und wir sind der Meinung, daß das ein taugliches Finanzierungsinstrument ist und ein gutes Angebot an die österreichische Anlegerschaft.

Präsident: Die 60 Minuten der Fragestunde sind abgelaufen. Somit ist die Fragestunde beendet. Ich danke Ihnen, Herr Bundesminister.

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Seit der letzten Sitzung wurden die schriftlichen Anfragen 3675/J bis 3744/J an Mitglieder der Bundesregierung gerichtet.

Ferner sind die Anfragebeantwortungen 3282/AB bis 3480/AB eingelangt.

Die Anfragen 3688/J, 3690/J und 3693/J wurden zurückgezogen.

Ich teile mit, daß der Neunte Bericht des Unvereinbarkeitsausschusses vervielfältigt und an alle Abgeordneten verteilt wurde.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Dr. Keimel, um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer Dr. Keimel: „Der Herr Bundespräsident hat am 25. April 1989, Zl. 1005-03/1, folgende Entschließung gefaßt:

11998

Nationalrat XVII. GP – 104. Sitzung – 17. Mai 1989

Schriftführer Dr. Keimel

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Inneres Dr. Franz Löschner innerhalb des Zeitraumes vom 17. bis 21. Mai 1989 den Bundesminister für Finanzen Dkfm. Ferdinand Lacina mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler

Dr. Wiesmüller

Ministerialrat“

Präsident: Dient zur Kenntnis.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer, in der Verlesung des Einlaufes fortzufahren.

Schriftführer Dr. Keimel: Von der Bundesregierung sind folgende Regierungsvorlagen eingelangt:

Bundesgesetz, mit dem das Volksbegehrensgesetz 1973 geändert wird (913 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem die Kunsthochschulordnung geändert wird (915 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem Bestimmungen über die Abwicklung der Bundeswohnbaufonds getroffen und das Bundesfinanzgesetz 1989, das Wohnbauförderungsgesetz 1984 und das Bundesgesetz BGBl. Nr. 373/1988 geändert werden (932 der Beilagen),

Bundesgesetz über militärische Auszeichnungen (933 der Beilagen),

Bundesgesetz über eine land- und forstwirtschaftliche Betriebszählung (Betriebszählungsgesetz 1990) (934 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz geändert wird (935 der Beilagen).

Präsident: Danke.

Die weiteren eingelangten Vorlagen weise ich zu wie folgt:

dem Gesundheitsausschuß:

Übereinkommen über Hilfeleistung bei nuklearen Unfällen oder strahlungsbedingten Notfällen samt Erklärung der Republik Österreich (886 der Beilagen);

dem Handelsausschuß:

Noten an den Generaldirektor des GATT betreffend Änderung des Anhanges I zum Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen jeweils samt Beilage (911 der Beilagen);

dem Finanzausschuß:

Einspruch des Bundesrates gegen den Beschuß des Nationalrates vom 27. April 1989 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Präferenzzollgesetz neuerlich geändert wird (951 der Beilagen).

Eingelangt sind ferner die Vorlagen:

Zwanzigste Niederschrift betreffend die Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt Tunisiens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (910 der Beilagen) und

Abkommen mit Polen über die Förderung und den Schutz von Investitionen (900 der Beilagen).

Nach Beratung in der Präsidialkonferenz schlage ich gemäß § 28a der Geschäftsordnung vor, von der Zuweisung dieser Gegenstände an Ausschüsse abzusehen und sie bei der Erstellung der Tagesordnung der nächsten Sitzungen zu berücksichtigen.

Wird hiegegen Widerspruch erhoben? – Das ist nicht der Fall. Ich gehe daher so vor.

Ankündigung einer dringlichen Anfrage

Präsident: Die Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen haben das Verlangen gestellt, die in dieser Sitzung eingebrachte schriftliche Anfrage 3745/J an den Bundeskanzler betreffend NORICUM-Waffenaffäre dringlich zu behandeln.

Da dieses Verlangen darauf gerichtet ist, die dringliche Behandlung noch vor Eingang in die Tagesordnung durchzuführen, mache ich von dem Recht gemäß § 93 Abs. 4 der Geschäftsordnung Gebrauch, dieselbe an den Schluß der Sitzung, aber nicht über 16 Uhr hinaus zu verlegen.

Präsident**Anträge auf Einsetzung von Untersuchungsausschüssen**

Präsident: Abgeordneter Dr. Pilz hat gemäß § 33 Abs. 1 der Geschäftsordnung beantragt, einen Untersuchungsausschuß betreffend Waffengeschäfte mit dem Iran einzusetzen.

Der Antragsteller hat die Durchführung einer Debatte nicht verlangt.

Gemäß § 33 Abs. 2 der Geschäftsordnung findet die Abstimmung nach Erledigung der heutigen Tagesordnung statt.

Die Abgeordneten Dkfm. Holger Bauer und Dr. Gugerbauer haben gemäß § 33 Abs. 1 der Geschäftsordnung beantragt, einen Untersuchungsausschuß zur Untersuchung der im Zusammenhang mit dem NORICUM-Waffengeschäft in den Iran erhobenen Vorwürfe einzusetzen.

Die Antragsteller haben die Durchführung einer Debatte nicht verlangt.

Gemäß § 33 Abs. 2 der Geschäftsordnung findet auch diese Abstimmung nach Erledigung der heutigen Tagesordnung statt.

Behandlung der Tagesordnung

Präsident: Es ist vorgeschlagen, die Debatte über die Punkte 2 und 3 der heutigen Tagesordnung zusammenzufassen. Es werden daher zuerst die Berichterstatter ihre Berichte geben, sodann wird die Debatte über die zusammengefaßten Punkte unter einem durchgeführt. Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich — wie immer in solchen Fällen — getrennt.

Wird gegen diese Vorgangsweise eine Einwendung erhoben? — Das ist nicht der Fall.

1. Punkt: Bericht des Unterrichtsausschusses über den 5. Sportbericht 1988 (III-108 der Beilagen) der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport (947 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: 5. Sportbericht der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport.

Berichterstatterin ist Frau Abgeordnete Dkfm. Ilona Graenitz. Ich bitte sie, die De-

batte zu eröffnen. (*Präsident Dr. Marga Hubinek übernimmt den Vorsitz.*)

Berichterstatterin Dkfm. Ilona Graenitz: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der 5. Sportbericht erstreckt sich auf das Kalenderjahr 1988. Schwerpunkte sind wiederum detaillierte Informationen über den schulischen und außerschulischen Sport, über die Sportförderung und die Entwicklung des Sports in Österreich.

Der Unterrichtsausschuß hat diesen Bericht in seiner Sitzung am 11. Mai 1989 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde der gegenständliche Bericht mehrheitlich zur Kenntnis genommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Unterrichtsausschuß somit den *Antrag*, der Nationalrat wolle den 5. Sportbericht 1988 der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport (III-108 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Frau Präsidentin! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Redezeitbeschränkung

Präsident Dr. Marga Hubinek: Danke vielmals.

Bevor ich der ersten gemeldeten Rednerin das Wort erteile, gebe ich bekannt, daß mir ein gemeinsamer Antrag der Abgeordneten Dr. Fischer, Dkfm. DDr. König, Dr. Gugerbauer und Wabl vorliegt, die Redezeit jedes zum Wort gemeldeten Abgeordneten für diese Debatte auf 20 Minuten zu beschränken.

Ich lasse sogleich darüber abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. — Das ist mit *Mehrheit angenommen*.

Zum Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Erlinger. Ich erteile es ihr.

12.34

Abgeordnete Helga Erlinger (Grüne): Frau Präsidentin! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Sportbericht liegt vor. Gleich am Anfang möchte ich etwas zur Diskussion stellen, das vielleicht im 21. Jahrhundert einer neuen Bezeichnung be-

12000

Nationalrat XVII. GP – 104. Sitzung – 17. Mai 1989

Helga Erlinger

darf. „Leibeserziehung“ – ein Wort, das die Wörter „Leib“ und „Erziehung“ für mich in einer Fülle darstellt, die mir im Sprachgebrauch nicht mehr so geläufig ist. Ich möchte ganz einfach alle anwesenden Abgeordneten, natürlich Männer und Frauen, einladen, über einen neuen Begriff in dieser Unterrichtssparte wirklich zu diskutieren und nachzudenken.

Die Leibeserziehung, wie sie genannt wird, ist in den Schulen Österreichs nach wie vor in zwei wesentliche Aufgabenbereiche eingeteilt: die Verankerung einer umfassenden Gesundheitsförderung und die Befähigung, auch nach der Schule Sport auszuüben und zu vermitteln.

Selbstverständlich unterstützen wir Grünen diese Anliegen. Denn wir wissen, die Gesundheit unserer Kinder ist nicht gerade die beste. Das geht von der Ernährung über zuwenig Bewegung und so weiter. Deshalb begrüßen wir selbstverständlich das von der Frau Minister eingeführte Kurzturnen. Wir hoffen nur, daß dieses Kurzturnen in den Klassen auch stattfinden kann. Ich würde mir selbst, Frau Minister, so ein Plakat sehr gerne einmal von Ihnen wünschen.

Warum wir Grünen diesen Bericht ablehnen, ist ganz eindeutig gesagt und erklärt: Es ist uns ganz einfach zuwenig, was da getan wird. Es ist uns zuwenig, wie leistungsschwache Schüler, leistungsschwächere Schüler in eigenen unverbindlichen Übungen gefördert werden.

Natürlich ist eine grundsätzliche Bereitschaft dazu zu merken. Aber wieder einmal fehlt das Geld für diese Schülerinnen und Schüler. Ich glaube nicht, daß es Aufgabe des österreichischen Staates ist, nur in Eliten zu denken und nur Eliten zu fördern. Wir haben da selbstverständlich auch andere Möglichkeiten der Förderung, nämlich jener, die sowieso schon im Leben diskriminiert werden.

Ich glaube auch ganz einfach, daß viel mehr Budgetmittel für den notwendigen Turnsaalausbau in ganz Österreich zur Verfügung gestellt werden müßten. Es ist mir schon klar, daß nicht alle Budgetwünsche berücksichtigt und realisiert werden können. Aber ich glaube doch, daß es notwendig ist, in Zukunft viel mehr Geld in die Ausbildung unserer Kinder zu investieren. Und ich glau-

be, daß ich mit meinen Forderungen nicht allein dastehe.

Wir haben in den letzten Jahrzehnten einiges geschafft an Schulen mit allgemeinsportlichen Schwerpunkten, das sind Hauptschulen, Sportgymnasien, in denen ganz speziell Kinder gefördert werden, die sich für den Sport interessieren und die besondere Talente dafür entwickelt haben.

Was ich nicht verstehe, ist, daß zum Beispiel im Raum Steiermark und im Raum Kärnten noch immer kein Sportgymnasium vorhanden ist. Es wurden, soweit ich informiert bin, von den Ländern keine Anträge gestellt. Ich glaube, daß sich das zumindest in Kärnten demnächst ändern wird.

Ich möchte auch ganz kurz von jenen Schülerinnen und Schülern reden, die nicht aus einem begüterten Elternhaus kommen und in eine Sportschule geschickt werden können, weil sie eben Talente haben, die gefördert werden müssen.

Die Sportschulen sind zwangsläufig mit Internaten verbunden, und dieser Internatsbetrieb erfordert selbstverständlich auch ganztägige Schulformen. Hier muß man anmerken – und das entnehme ich selbstverständlich auch diesem Bericht –, daß die Kostenbelastung für die Eltern in sehr vielen Fällen die zumutbaren Grenzen überschreitet. Ich glaube, daß da einiges zu reparieren sein wird, denn es kann nicht angehen, daß nur begüterte Familien ihre Kinder in solche Schulen schicken können.

Ich möchte noch ganz kurz, weil es mir sehr wichtig erscheint, zum Mietrechtsgesetz für Sportanlagen Stellung nehmen. Wir haben es dabei selbstverständlich mit einem Gesetz zu tun, dem Mietrechtsgesetz, das Kündigungsschutz, Mietzinsregelungen et cetera für selbstständig vermietete, unverbaute Freiflächen regelt.

Ich glaube aber ganz einfach, daß es notwendig ist, in Zukunft dieses Sportstättengesetz, dieses Mietrechtsgesetz aus einem anderen Blickwinkel zu sehen. Wir haben heute Sportstätten, wo es ungeheure Belastungen der Anrainer gibt, und die Belästigungen der Nachbarn durch Sport sind ja wahrscheinlich allen von Ihnen bekannt. Es gibt hier kein Verfahren, und wir müßten uns überlegen, ob es nicht ein eigenes Sportstättengesetz zu schaffen gilt. Es geht nämlich nicht nur um

Helga Erlinger

die Erhaltung der Flächen, sondern auch darum, unter welchen Bedingungen diese Flächen erhalten werden beziehungsweise auf diesen Flächen Sportveranstaltungen, die ja sehr oft unter Motorgetöse stattfinden, abgehalten werden.

Ich möchte zum Schluß noch eine besondere Sportart erwähnen, die ich selbstverständlich auch schon im Ausschuß zur Kenntnis gebracht habe. Es ist mir die Überlegung ein bissel schweregefallen, unter welchem Titel ich Ihnen diese Aussendung präsentieren soll, meine sehr geehrten Damen und Herren: Gesundheitsförderung, vielleicht zur Vermeidung späterer Sozialbelastungen.

Ich möchte Ihnen ein Flugblatt vorlesen, das in der Hauptschule Ternitz von einem Lehrer an die Schülerinnen und Schüler ausgeteilt worden ist, und ich verstehe ganz einfach nicht, daß so etwas von Lehrern an öffentlichen Schulen überhaupt ausgeteilt werden kann. (Abg. Mag. Karin Prax - m a r e r: Das widerspricht dem Schulunterrichtsgesetz!) Richtig, sehr geehrte Frau Kollegin, es widerspricht dem Schulordnungsge setz. (Ruf: Dem Schulunterrichtsgesetz!) Pardon, dem Schulunterrichtsgesetz.

Ich möchte Ihnen das Flugblatt ganz kurz zur Kenntnis bringen. Vielleicht paßt die Sozialistische Partei ganz besonders auf, weil es sich hier anscheinend um eine neue Art des Turnunterrichts handelt.

„Hallo, liebe Schülerinnen und Schüler! Die Aktion der Kinderfreunde ‚Gratis in den Prater‘ gefällt euch sicher gut, und die Praterfahrt starten wir am 7. Mai 1989 um 8 Uhr wieder bei der Mehrzwekhalle. Rückkehr zirka 14 Uhr. Ein sicher tolles Angebot, das jedoch nur mit eurer Mithilfe durchzuführen ist. Unsere Bedingung“ – und das ist selbstverständlich doppelt unterstrichen – „ist leicht zu erfüllen: Am 1. Mai beim Mai aufmarsch von 9 bis 11 Uhr mitmarschieren. Treffpunkt: 1. Mai, 8 Uhr, im Kinderfreundeheim am Kindlwald.“ Aber das ist noch nicht alles!

„Dort werdet ihr von uns in kleine oder große rote Falken verwandelt“ – wunderbar! – „und der Maiflug kann um 9 Uhr für uns beginnen. Unsere neue Falkenkleidung ist so super“ – das ist jetzt dreimal unterstrichen – „daß die Ternitzer Bevölkerung mit Adleraugen auf uns blicken wird. Wer von euch noch Falkenfreunde mitbringt, bekommt

noch eine Jause zusätzlich (kein Raubvogelfutter!!).

Also am 1. Mai mit uns marschieren, am 7. Mai im Prater spazieren.“

Und als PS, das ich besonders pikant finde: „Wird mit Anwesenheitsliste kontrolliert.“ – Okay.

Ich glaube, dazu müßten einige der sozialistischen Damen und Herren Stellung nehmen. Ich verstehe solche Aussendungen nicht. (Abg. Dr. Helene P a r t i k - P a b l é: Das ist für die Sozialisten offensichtlich selbstverständlich! – Abg. S c h i e d e r: Bei den Roten Falken waren Sie auch, Frau Kollegin??)

Wir lehnen diesen Sportbericht mit aller Vehemenz deswegen ab, weil wir glauben, daß es ziemlich viele Mißbräuche auf diesem Gebiet gibt. – Ich danke Ihnen. (Beifall bei den Grünen.) 12.43

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Höchtl.

12.43

Abgeordneter Dr. Höchtl (ÖVP): Frau Präsident! Frau Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Wir diskutieren heute als ersten Tagesordnungspunkt dieser Nationalratssitzung den Sportbericht. Es ist dies das erste Jahr, in dem wir die Forderung verwirklichen konnten, daß wir ab nun jährlich einen derartigen Sportbericht im Hohen Haus vorgelegt bekommen, womit wir die Absicht verbinden, über das gesamte Geschehen des österreichischen Sports, über die Schwierigkeiten, über die Erfolge, über die Probleme genauso wie über Ideen und Verbesserungsmöglichkeiten hier in diesem Hohen Hause zu debattieren. Das ist ein Punkt, der zweifellos auch in der Gestaltung zukünftiger Sportberichte seinen Niederschlag finden soll. Denn ich glaube, meine sehr verehrten Damen und Herren, dieser Sportbericht ist eine sehr, sehr gute Zusammenfassung aller möglichen relevanten Daten über das sportliche Geschehen, aller Zahlen, die das sportliche Geschehen darzustellen versuchen.

Eines ist aber dieser Sportbericht nicht: Er bietet nicht einen Katalog der Probleme, er bietet nicht eine Liste der Schwierigkeiten, die im österreichischen Sport ganz einfach

12002

Nationalrat XVII. GP – 104. Sitzung – 17. Mai 1989

Dr. Höchtl

gegeben sind. Ich sehe es sowohl als Vorteil für den jeweiligen Minister für Unterricht, Kunst und Sport als auch als einen großen Vorteil für die Damen und Herren Abgeordneten an, daß wir eine derartige Diskussion über den Sportbericht dazu benutzen können, auf Grundlage einer umfassenden Darstellung der Probleme Lösungsansätze für diese Probleme in dieser Diskussion anbieten zu können. Wenn wir also diesen Verbesserungsvorschlag in den nächsten Sportbericht einarbeiten können, dann können wir auch zur Verbesserung dieser Diskussion und zur sinnvollen Weiterentwicklung der Sportpolitik in Österreich einen Beitrag leisten.

Zum zweiten: Wir haben versucht, eine Erweiterung der sportpolitischen Diskussion in Österreich dadurch einzuleiten, daß ich den Vorschlag gebracht habe, einen „jährlichen Sportgipfel“ durchzuführen. Frau Bundesminister, da dieser Sportgipfel im abgelaufenen Jahr nicht stattgefunden hat, möchte ich diese Idee nochmals in dieser Debatte präsentieren.

Wir haben ja in dieser sportpolitischen Debatte nur die Chance, innerhalb der Kollegenschaft, gemeinsam mit Ihnen, natürlich vor der Öffentlichkeit, vor der kritischen Öffentlichkeit, über die sportpolitische Situation in Österreich zu sprechen. Es wäre aber sinnvoll, wenn wir wenigstens einmal im Jahr einen derartigen Sportgipfel abhalten könnten – im Parlament, in irgendeinem Raum –, an dem Sie als zuständige Ministerin für den Sport teilnehmen sollten, an dem die Sportsprecher der einzelnen im Nationalrat vertretenen Fraktionen teilnehmen sollten, wo die Vertreter der Bundessportorganisation und das Österreichische Olympische Comité dabei sein sollten, wo eventuell die Sporthilfe und vielleicht noch andere wichtige, für den Sport bedeutende Bereiche repräsentiert werden sollten, sodaß ein Dialog zwischen einerseits Sportverwaltung, andererseits Gesetzgebung und natürlich den Sportorganisationen in diesem Hohen Haus stattfinden könnte.

Deswegen möchte ich diese Idee erneuern und Sie, Frau Bundesminister, ersuchen, im kommenden Jahr erstmals zu einem derartigen Sportgipfel einzuladen. Ich glaube, auch diese Maßnahme könnte eine Verbesserung der sportpolitischen Situation in Österreich bewirken. (Beifall bei der ÖVP.)

Natürlich haben wir uns, wie es in einem Sportbericht eben auch üblich ist, über die

finanzielle Gesamtsituation zu unterhalten, sind also auch Finanzdaten zu erörtern. Da-her möchte ich an Sie, Frau Bundesminister, eine sehr, sehr klare Bitte und Aufforderung richten: Ich bin als Abgeordneter sehr an der Förderung der Kunstpolitik interessiert, und ich zweifle nicht daran, daß Sie in den ver-gangenen Jahren dieser Legislaturperiode ei-nen besonderen Schwerpunkt in dieser Dota-tion der Kunst gesetzt haben. Ich glaube al-lerdings, daß wir das kommende Jahr 1990 – es werden ja in Bälde die Verhandlungen über das entsprechende Budget eingeleitet werden – dazu nützen sollen, und dazu ha-ben von Ihnen die Vorschläge, die Impulse und auch der nötige Nachdruck auszugehen, dieses Jahr 1990 in Ihrem Ressort mit einem Schwerpunkt Sport zu versehen.

Ich glaube, diese 2,2 Millionen Mitglieder in den 16 000 verschiedenen Sportvereinen Österreichs, mit den 46 Fachverbänden in der Bundes-Sportorganisation, den 3 Dach-verbänden, dem Österreichischen Olympi-schen Comité, würden sich verdienen, daß wir im kommenden Jahr den Schwerpunkt Sport auch im Budget realisieren. Eine Bitte, eine Aufforderung, die ich hier anlässlich der Sportberichtsdebatte an Sie richten möchte. (Beifall bei der ÖVP.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nur ein kurzes Wort zur Kollegin Erlinger, die ja mittlerweile wieder entchwunden ist. Sie hat als ihr wichtigstes Thema die Frage der Benennung erörtert, ob das Leibeserzie-hung, Leibesübung oder Sportunterricht hei-ßen möge. Da sie den Vorschlag des Sportunterrichtes oder der Sporterziehung bringt, muß ich der geschätzten, freundlichen Kollegin Erlinger wirklich sagen, sie ist in ihrem Literaturstudium ungefähr im Jahr 1965 oder 1968 steckengeblieben. Damals ist in der Bundesrepublik Deutschland von der Benen-nung „Leibeserziehung“ auf „Sport“ gewech-selt worden. Mittlerweile ist in den letzten Jahren schon wieder eine heftige Debatte über eine Rückführung dieses Terminus im Gange, was nun realisiert werden wird. Das heißt, bei aller Freundlichkeit, insbesondere einer Kollegin gegenüber, möchte ich natür-lich der Kollegin Erlinger empfehlen, erstens einmal das nicht als das zentrale Problem der Sportdiskussion zu empfinden und zweitens: Wenn sie sich dem Problem schon annimmt, dann soll sie auch die internationale Literatur verfolgen und nicht 20 Jahre zurück Vergan-genheitsbewältigung hier im Nationalrat be-treiben. – Soweit zu diesem Thema. Ich

Dr. Höchtl

glaube, das braucht keiner intensiveren Erörterung zugeführt zu werden.

Nun, ich möchte meiner eigenen Aufforderung, diesen Problemkatalog des Sports kurz zu umreißen und mit Lösungsansätzen zu versehen, selbst nachkommen. Ich habe schon diese Vorschläge gebracht: Budgetschwerpunkt Sport 90, jährlicher Sportgipfel hier im Hohen Haus unter Integration der relevanten sportorganisatorischen Kräfte Österreichs. Ich möchte das fortsetzen.

Wenn man mit Fachleuten der Sportöffentlichkeit Österreichs spricht, kommen einige Momente zutage – neben dem Finanziellen –, die wichtig wären, gelöst zu werden. Eines dieser Probleme ist die Frage der stärkeren Integrationen des Schulsportes in den gesamten Bereich der Sportöffentlichkeit.

Da nun schon der Vorschlag des Spitzensportgremiums realisiert worden ist – ich habe diesen Vorschlag bei einer Pressekonferenz vor rund eineinhalb Jahren gebracht und bin sehr, sehr froh, daß er nun realisiert ist –, möchte ich schon als Anregung in diesem Bereich hinzufügen, daß ich es nicht als sehr, sehr sinnvoll empfinde, daß in diesem hochgradigen Spitzensportausschuß keine Frau oder kein Mann aus dem Schulsportbereich, also kein Spezialist, drinnen ist, wo wir doch wissen, daß die Zukunft des österreichischen Sportes nicht zuletzt auch davon abhängt, inwieweit wir alles, was mit dem Schulsport in Verbindung steht, forcieren können. Daher glaube ich, daß wir in diesem Spitzensportgremium durchaus auch jemanden zusätzlich hineinnehmen sollten, der ein Spezialist im Schulsportbereich ist.

Ein nächstes Problem, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich halte es für wichtig, daß wir uns dem Problem der Trainerfortbildung stärker widmen. Ich habe einmal an diesem Pult schon gesagt, daß die verschiedenen BAFLs, vier an der Zahl, die wir in Österreich haben, recht erfolgreich, dezentralisiert, Lehrwarte- und Trainerausbildungen durchgeführt haben, daß wir aber merken müssen, daß wir in Österreich immer stärker ausländische Spitzentrainer für diese oder jene Sparte heranziehen.

Ich glaube, es wäre wichtig, daß wir uns wirklich Gedanken machen, beispielsweise über die Errichtung einer gesamtösterreichischen Trainerakademie unter Eingliederung dieser vier vorhandenen dezentralen BAFLs,

aber auch mit einem klaren zusätzlichen Auftrag, nämlich die Trainerweiter- und -fortbildung endlich zu verwirklichen. Wir haben nämlich nicht nur Dutzende, Hunderte, ja vielleicht Tausende junge Menschen, die zwar in ihrem Bereich sehr gut ausgebildet sind, aber, um eben Spitzentrainer zu werden, diese andauernde Trainerfort- und -weiterbildung benötigen. Ich könnte mir vorstellen, daß wir, wenn hier einiges an Gehirnschmalz verwendet wird, auch in Österreich zu einer derartigen Lösung kommen, sodaß wir wenige Jahre nach der Errichtung sagen können: Es gibt tatsächlich ein großes, ein breites Angebot an auch international vergleichbaren, fähigen Spitzentrainern österreichischer Provenienz. Das ist ein Ziel, das wir uns in der Sportpolitik durchaus stellen sollen. (Beifall bei der ÖVP.)

Wir haben in der Fragestunde heute ja kurz das Phänomen Sporthilfe erwähnt. Frau Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir wissen, daß die Sporthilfe seit ihrer Gründung die Aufgabe verfolgt hat, durch eigene Aktionen, die weit über den bisherigen Rahmen, der von der öffentlichen Hand gestaltet wird, hinausgehen, zusätzliche Gelder für den Spitzensport zu besorgen. Ich glaube, daß bei allen Fehlschlägen, die in den letzten Jahren zu verzeichnen waren, Kollege Seisenbacher und seine Mitarbeiter unterstützt werden müssen, damit wirklich zukunftsträchtige, finanzaufbringungsstarke Aktionen wiederum aus der Sporthilfe entstehen können.

Denn neben dem Bereich der öffentlichen Sportförderung und der so wichtigen Förderung durch Lotto und Toto ist gerade dieser Bereich der Sporthilfe wichtig, um auch zusätzlich mit den Mitteln der österreichischen Wirtschaft, der ich hier einen besonderen Dank abstellen möchte, daß sie in soundso vielen Sponsorverträgen echte Unterstützung für den Sport leistet, ein Finanzpaket zu schnüren, wodurch eine finanzielle Grundlage für den österreichischen Sport geschaffen wird, auf der es in Ruhe, aber auch mit Weitblick gilt die Sportpolitik in Österreich zu gestalten.

Ich darf vielleicht einige kleinere Punkte in der mir noch verbleibenden Zeit als Vorschläge bringen.

Ich halte es für notwendig, daß wir uns überlegen, wie wir bei dem sehr erfolgreichen System der Integration von Spitzensportlern

12004

Nationalrat XVII. GP – 104. Sitzung – 17. Mai 1989

Dr. Höchtl

in das Heeressport- und Nahkampfsystem, wo ja bisher natürlich nur männliche Sportler aufgenommen werden konnten, Lösungsmodelle entwickeln können, die auch weiblichen Spitzensportlern die Möglichkeit geben, integriert zu werden. (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.*) HSNS hat ein gutes System entwickelt, aber ich glaube, unsere Kolleginnen verdienen es auch, daß wir ähnlich gute Förderungsmöglichkeiten für sie entwickeln. (*Abg. Leikam: Es sind viel zuwenig Plätze da!*)

Ein weiteres Problem, das ich auch mit einem Vorschlag versehen möchte: Es war einmal die Idee, allen Fachverbänden zumindest ein Mindestausmaß an Managementprofessionalität zu verleihen. Die Voraussetzung dafür ist natürlich, daß wir auch das Notwendige an Finanzgrundlagen geben. Da ich den Geschäftsführer der Bundes-Sportorganisation als aufmerksamen Beobachter dieser sportpolitischen Diskussion hier im Parlament sehe, weiß ich, daß die Bundes-Sportorganisation gerade diesem Punkt besonderes Augenmerk beimäßt, und ich möchte Sie ersuchen, Frau Bundesminister, dieses Mindeststandardprogramm an professionellem Management durch die finanzielle Vorsorge den einzelnen Fachverbänden in nächster Zeit zu ermöglichen.

Ich glaube, wir müssen auch schauen, eine stärkere Forcierung und Koordinierung im Universitätssport zu erlangen, weil hier viele Kräfte schlummern, die es zum Wohl und zur Verbesserung der Situation unseres Sports zusammenzubringen gilt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Diese wenigen Punkte, die ich anlässlich dieser Diskussion zum Sportbericht 1988 hier deponiert habe, zeigen die Richtung, die wir meiner Meinung nach einschlagen sollen, nämlich: Dieser Sportbericht soll wirklich eine Möglichkeit bieten, anhand klar aufgezeigter Problemsituationen von jeder Fraktion und von jedem Teilnehmer an dieser Diskussion Lösungsansätze in die Diskussion einzubringen. Wenn wir das schaffen, wenn wir dieses sportpolitische Diskussionsklima schaffen, dann haben das Ministerium und die Sportverwaltung in den verschiedenen Abteilungen die Möglichkeit, etliches aufzugreifen, und wir haben die Chance, die Pros und Kontras der Vorschläge abzuwägen. Wir können dann aber auch jedes Jahr Bilanz ziehen, wieviel von dem, was wir an Vorschlägen im vergangenen Jahr eingebracht

haben, seither positiv verwirklicht werden konnte, und wiederum Impulse setzen für das kommende Jahr.

So sehe ich den Sinn dieser sportpolitischen Diskussion. Ich hoffe, durch Ihren Beitrag des verbesserten Sportberichtes wird für uns diese Möglichkeit gegeben. Wir von der Volkspartei wollen aufgrund der wirklich sehr informativen Datenlage, die in diesem Sportbericht enthalten ist, diesem Sportbericht selbstverständlich unsere Zustimmung geben. (*Beifall bei der ÖVP.*) 13.02

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Srb.

13.03

Abgeordneter Srb (Grüne): Frau Präsidentin! Frau Bundesministerin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte hier zu Ihnen jetzt über den Bereich des sogenannten Behindertensportes sprechen. Ich möchte kurz auf dieses Thema eingehen.

Wenn man das grandiose Abschneiden meiner behinderten Kollegen etwa bei den vierten Weltwinterspielen der Behinderten in Innsbruck, die im Jänner 1988 stattgefunden haben, betrachtet, bei denen wir 20 Goldmedaillen, 10 Silbermedaillen und 14 Bronzemedaillen gewonnen und den ehrenvollen zweiten Platz in der Gesamtwertung erreicht haben, oder wenn man das gute Abschneiden bei den achten Paralympics, das waren die Olympischen Sommerspiele der Behinderten in Seoul, betrachtet, bei denen wir trotz eines sehr kleinen Teams – ich komme dann noch darauf zu sprechen, welche Gründe dafür maßgeblich waren, daß das Team so klein war – 13 Goldmedaillen, 7 Silbermedaillen und 15 Bronzemedaillen gewonnen und, international gesehen, immerhin den ehrenvollen zwanzigsten Rang erreicht haben, wenn man also dieses gute Abschneiden der behinderten Kollegen, der behinderten Teilnehmer betrachtet, dann könnte man der fälschlichen – das möchte ich gleich hier sagen – Meinung sein, daß im Bereich des sogenannten Behindertensportes alles zum besten steht.

Leider, meine sehr geehrten Damen und Herren – und das sind die Dinge, die ich hier kurz zur Sprache bringen möchte – ist dem nicht so. Der Eindruck trügt. Diese positiven Leistungen täuschen ganz einfach darüber hinweg, daß der österreichische Behindertensport vor allem unter einem andauern den und gravierenden Geldmangel sowie

Srb

noch unter anderen Formen der Diskriminierung leidet.

Ich möchte hier einige Beispiele dazu bringen: Zum Beispiel war es bei den Weltspielen in Seoul so, daß jeder behinderte Teilnehmer, jeder schwerbehinderte Teilnehmer 2 000 S aus seinen eigenen Mitteln für die Reise zahlen mußte. Die nicht behinderten Sportler, also die übrigen Sportler, mußten das natürlich nicht tun.

Ein weiterer Punkt war: Bei der Einkleidung gab es auch Schwierigkeiten. Mühsam mußten erst Sponsoren dafür gesucht werden. Bei den nicht behinderten Sportlern hat man davon nichts gehört, denen hat man die Einkleidung geradezu aufgedrängt.

Dann ein anderer Punkt, meine Damen und Herren: Die so wichtige Trainingsarbeit wird ausschließlich von der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt finanziert. Andere Kostenträger – da gibt es noch einige in diesem Bereich – waren bis jetzt nicht bereit, die Mitfinanzierung zu übernehmen, da – und das ist ihre Argumentation – das Gesetz dafür nur eine Kannbestimmung vorsieht. Sie verschanzen sich dahinter: Sie müssen es nicht finanzieren, sie können es, aber sie haben halt kein Geld. Diese Kannbestimmung müßte unbedingt in eine Mußbestimmung umgewandelt werden. Ich weiß schon, daß dafür auch ein anderes Ressort zuständig ist, aber ich sage es hier einmal in diesem Zusammenhang und bitte die Frau Minister, sich auch einmal dafür einzusetzen.

Weiters: Die bestehenden Leistungszentren stehen den behinderten Spitzensportlern nach wie vor nicht zur Verfügung. Das wird von etlichen von ihnen sehr beklagt.

Ein weiterer Punkt: Der Österreichische Versehrtensportverband wurde bis jetzt nicht in die BundesSportorganisation aufgenommen. Ich möchte wirklich gerne einmal die Gründe dafür hören.

Noch ein weiterer, sehr gravierender Punkt, den wir hier gemeinsam erlebt haben: Es gab eine Entschließung des österreichischen Nationalrates vom 27. September des vergangenen Jahres, in der die Bundesregierung aufgefordert beziehungsweise ersucht wurde zu veranlassen, die Versehrtensportverbände in den Kreis der Sportverbände, welche Leistungen aus dem Glücksspielmo-

nopol erhalten, aufzunehmen. – Das war der Wortlaut dieser Entschließung.

Meine Damen und Herren! Bis jetzt ist dieser Aufforderung von der Bundesregierung nicht nachgekommen worden. Sie wurde ganz einfach nicht behandelt. Ich frage mich wirklich und mit mir viele andere behinderte Menschen, warum. Ja es schaut so aus, als hätte die Bundesregierung wirklich andere, wichtigere Sorgen. Die Anliegen der behinderten Menschen sind ihr ganz einfach nicht so wichtig.

Ein letzter Punkt: Es gibt eine Reihe von Urgenzschreiben von Behindertenorganisationen an den Herrn Finanzminister, an den Herrn Sozialminister und an die Frau Bundesministerin. Alle diese Schreiben wurden bis heute nicht einmal behandelt. Hier, meine Damen und Herren, zeigt sich wieder einmal für mich ganz klar und deutlich, welchen Stellenwert die Anliegen der behinderten Menschen in diesem Land für diese Koalitionsregierung haben, und zwar ganz besonders für jene Minister, die aus dem sozialistischen Teil der Koalitionsregierung kommen. Das sind alle drei, die da mehr oder weniger zuständig sind, die es nicht einmal der Mühe wert finden, zu antworten und einen Plan vorzulegen, bis wann diese Entschließung umgesetzt werden wird.

Meine Damen und Herren! Auf der einen Seite gehen Sie her – damit sind beide Koalitionspartner gemeint – und beschließen völlig ungerechtfertigt eine unsoziale Besteuerung der Unfallrenten, und weil das nicht genug ist, meine Damen und Herren, sind Sie auf der anderen Seite nicht einmal bereit, den Behindertensport genauso zu fördern wie den Sport der anderen Menschen, der nicht behinderten Menschen.

Wir behinderte Menschen können dafür ganz einfach kein Verständnis mehr haben. Wir haben kein Verständnis mehr für Ihre Vorgangsweise. Ich fordere Sie, sehr geehrte Frau Bundesminister, auf, sich jetzt dafür wirklich einmal energisch einzusetzen, daß der Sport behinderter Menschen genauso gefördert wird wie der Sport aller anderen Menschen in diesem Land.

Meine Damen und Herren! Zum Abschluß eines noch: Behinderte Menschen müssen nicht nur stets ihr Handicap überwinden, sondern sie sind oft noch – hier haben wir das Beispiel der Olympischen Spiele – bei

12006

Nationalrat XVII. GP – 104. Sitzung – 17. Mai 1989

Srb

gleichem Einsatz wesentlich erfolgreicher als andere Sportler. — Danke schön. (*Beifall bei den Grünen.*) 13.10

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Grabner.

13.10

Abgeordneter Grabner (SPÖ): Sehr geehrte Frau Präsident! Frau Bundesminister! Meine Damen und Herren! Die Frau Abgeordnete Erlinger hat meines Erachtens keine Zeit zur Vorbereitung gehabt (*Abg. Helga Erlinger: Da kann ich nur lachen!*), denn sie hat heute hier keine anderen Argumente vorgebracht als die im Ausschuß und ist auf die Probleme des Sports, die Sportvereine und Sportler betreffen, überhaupt nicht eingegangen. (*Abg. Dr. Ettmayer: Kollege Grabner! Sie müssen das verstehen, sie spricht heute sechsmal!*)

Sportausübung ist bei uns in Österreich zu einer bedeutenden Bewegung geworden, die alle Altersschichten und alle sozialen Bereiche anspricht und einbezieht. Darüber hinaus ist Sport mit all seinen Erscheinungsformen auch längst zu einem bedeutenden Wirtschaftsfaktor in unserem Land geworden, ganz zu schweigen von der gesundheitsspezifischen Bedeutung des Sports. (*Zwischenruf des Abg. Smolle.*) Herr Abgeordneter, wenn Sie zum Sport etwas sagen wollen, dann können Sie sich ja anschließend zu Wort melden.

Österreich ist gemessen an Größe und Bevölkerungszahl auf dem Gebiet des Sports in vielen Belangen stark repräsentiert. Denken wir nur an die Spitzenstellung unseres Landes im Bereich des alpinen Skisports, an die jüngsten Erfolge unserer Tennisspieler, die Österreich zur Tennisgroßmacht führen, und auch an unsere Handballerinnen, die, zwar mit Hilfe einer leistungsstarken Gastarbeiterin (*Beifall des Abg. Smolle*), immerhin Europaspitze erlangten. Demzufolge ist es auch sinnvoll und entspricht dem Stellenwert des Sports, daß sich auch das Hohe Haus rückblickend mit den Ergebnissen, Leistungen, Förderungen und Einrichtungen des Sports im abgelaufenen Jahr auseinandersetzt.

Ebenso wichtig ist es aber auch, einen Blick in die Zukunft zu werfen und aus der künftigen Entwicklung in der Bevölkerungsstruktur Schwerpunkte und Inhalte sowie die

daraus resultierenden Sportaspekte abzuleiten.

Erstmals brachte das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport wie geplant den jährlichen Sportbericht heraus. Der Bericht des Jahres 1988 schließt sich schwerpunktmäßig an die vorangegangenen Ausgaben an. Das Jahr 1988 stand im Zeichen der Olympischen Spiele, aber auch anderer, zum Teil in Österreich durchgeföhrter Großveranstaltungen. Und da gebe ich dem Herrn Abgeordneten Srb recht: Besondere Beachtung verdienen dabei die Olympischen Spiele der Behinderten in Innsbruck und in Seoul. Bei diesen Olympischen Spielen errangen Österreichs Versehrtensportler insgesamt 79 Medaillen.

Andererseits bewirken die aus österreichischer Sicht unbefriedigenden Ergebnisse bei den Olympischen Spielen in Seoul neue Überlegungen hinsichtlich des Spitzensports. Wir haben nur eine Medaille errungen, diese durch den Olympiasieger Seisenbacher. Daraus wird ein neuinstalliertes Gremium von 10 Experten – diskutieren kann man über solch ein Gremium immer – Konzepte erstellen und Varianten ausarbeiten, um den heimischen Spitzensport wieder an die internationale Klasse heranzuführen. (*Abg. Helga Erlinger: Klasse?*)

Nun, meine Damen und Herren, zum vorliegenden Sportbericht 1988, der in seiner umfassenden Anordnung sehr übersichtlich gestaltet wurde und eine Fülle von Informationen beinhaltet. In dieser Form ist der Sportbericht ein attraktives inhaltsreiches Nachschlagewerk für den Sport. Mit Wirkung vom 12. Dezember 1989 hat der Nationalrat ein Bundesgesetz betreffend Förderung des Sports aus Bundesmitteln beschlossen, und viele Länder Europas, viele Sportverbände beneiden uns um dieses Gesetz. Die Grundlagen der Sportpolitik des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport ist die Regierungserklärung der Bundesregierung vom 28. Jänner 1987, in der es heißt:

„Die Bundesregierung anerkennt die wachsende Bedeutung des Sports im gesellschaftlichen Leben und wird die notwendigen Förderungsmittel bereitstellen. Ein ausgeprägter Breitensport ist nicht nur aus gesundheitspolitischen Überlegungen wünschenswert, sondern bildet auch die Grundlage für erfolgreiche Leistungen im Spitzensport.“

Grabner

Ein weiteres Basisbekenntnis ist im Arbeitsübereinkommen der Koalitionspartner vom 16. Jänner 1987 festgelegt, wo es lautet:

„Die Bundesregierung anerkennt die wachsende Bedeutung des Sports im gesellschaftlichen Leben und wird die Aktivitäten der Verbände, Vereine und Einzelsportler auch in Zukunft nach Kräften fördern. Die Verdienste der in der Öffentlichkeit vielfach kritisierten, weit über 100 000 Mitarbeiter und Funktionäre des österreichischen Sports, die in rund 14 000 Sportvereinen tätig sind, sollen in geeigneter Form öffentlich“ – und auch vom Hohen Haus – „anerkannt und gewürdigt werden.“ (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

„Unter Mitwirkung der Dach- und Fachverbände wird die Bundesregierung dem Nationalrat jährlich einen Sportbericht vorlegen.“ An dieser Stelle darf ich mich – wie auch mein Freund Höchtl – als Sportsprecher der Sozialistischen Partei ganz eindeutig zu den Dachverbänden bekennen (*Beifall bei der SPÖ*), denn sie machen die Arbeit in den Vereinen. – „Er soll die Grundlage für die Beratungen anlässlich eines Tages des Sports im Nationalrat bilden.“ – Soweit die klare Willenserklärung der Bundesregierung zur Struktur und zum Inhalt des Sports in Österreich.

Meine Damen und Herren! Ohne Göld ka Musi! Diese alte österreichische Lebensweisheit trifft in hohem Maße natürlich auch für den Sport und dessen Funktionieren zu.

Im Jahr 1988 wurden große finanzielle Mittel zur Förderung des Sports aufgewendet. Leider viel zu wenig, denn der Sport lebt von öffentlichen Mitteln. Neben den sogenannten Toto-Mitteln in der Größenordnung von nahezu 323 Millionen Schilling im vorigen Jahr wurden weitere Förderungsmittel in der Höhe von 74,7 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt. Dazu kommen Finanzmittel zur Förderung des Sportbetriebes, zur Teilnahme an und zur Durchführung von Großveranstaltungen sowie Trainerkostenzuschüsse in der Höhe von mehr als 29 Millionen Schilling.

Ohne diese Förderungsmittel wäre es nicht möglich, Großveranstaltungen durchzuführen, und auch die Leistungssteigerung wäre ohne Trainerausbildung nicht gewährleistet. Für die Durchführung von Großveranstaltungen wurden immerhin 5,9 Millionen Schilling

zur Verfügung gestellt, und für die Sportstätteninvestitionsförderung waren 45,8 Millionen Schilling notwendig. Für das nächste Jahr haben sich schon viele Weltverbände angemeldet und ihr Interesse bekundet, Europa-, Weltmeisterschaften oder große Sportveranstaltungen in Österreich durchführen zu wollen.

Es wird aber auch notwendig sein, Herr Abgeordneter Srb, in Zukunft die Sportstätten behindertengerecht auszubauen. (*Beifall bei der SPÖ und bei den Grünen.*)

Insgesamt wurden 1988 128 Trainer in 38 Fachverbänden mit 8,7 Millionen Schilling gefördert.

Meine Damen und Herren! Im Ausschuß wurde es bereits gefordert: Frau Bundesminister! In Zukunft wird es notwendig sein, im Sportbericht auch die Förderung von seiten anderer Ministerien anzuführen.

Ich habe hier einen Brief vom ASKÖ-Bund, an die Frau Bundesminister Flemming wegen Subventionen. Sie haben für die Jugendherholungsaktion 1986 vom Bundesministerium für Familie, Jugend und Konsumentschutz 300 000 S bekommen, 1987 250 000 S und nun keinen einzigen Schilling mehr. Ich glaube, es darf nicht sein, daß in den einzelnen Ministerien nur nach parteipolitischen Gesichtspunkten Förderungsmittel vergeben werden, wie es die Frau Bundesminister Flemming anscheinend macht.

Neben den unmittelbaren Förderungen gibt es aber auch indirekte Hilfe in rechtlicher und sonstiger Hinsicht. Die rechtliche Unterstützung erfolgt im Zusammenhang mit den Auswirkungen des Mietengesetzes auf Sportanlagen. Frau Bundesminister! Ich darf Ihnen heute schon dafür danken, daß Sie sich wieder eingesetzt haben, damit für den gesamten Bund ein Sportplatzschutzgesetz kommt. Frau Kollegin Erlinger! Ich bin auch bereit, über den einen oder anderen Punkt zu sprechen. Es wird notwendig sein. Ich gebe Ihnen hier zum Beispiel bekannt, daß die Bundesgebäudeverwaltung von ASKÖ-Wien, die bisher 2 348 S Miete bezahlt hat, jetzt 2 146 248 S bezahlen muß. Ich glaube, das kann kein Sportverband, kein Dachverband und auch kein Verein, aufbringen. Daraus ist es notwendig, daß wir dieses Sportplatzschutzgesetz bekommen. Von 2 500 S auf über 2 Millionen Schilling Miete!

12008

Nationalrat XVII. GP — 104. Sitzung — 17. Mai 1989

Grabner

Glanzlichter im Jahresgeschehen des Sports sind immer wieder die zu erfolgenden Ehrungen für überdurchschnittliche Leistungen, und deren gab es im vergangenen Jahr erfreulicherweise wieder sehr viele. So konnten wir uns, wie bereits erwähnt, mit den Akteuren bei der Behindertenolympiade in Innsbruck über nicht weniger als 13 Siege österreichischer Sportler erfreuen. In Seoul standen bei den Sommer-Behindertenspielen sogar 14mal Vertreter unseres Landes am obersten Stockerl. Da soll auch hier im Plenum erwähnt werden. Europa- und Weltmeister, auch Olympiasieger konnten in einer Vielzahl von Sportdisziplinen von Österreich gestellt werden. Doch nicht nur durch die erfolgreiche Teilnahme unserer Sportler konnten wir unseren Ruf als Sportnation untermauern, sondern auch als Veranstalter funktionierender, harmonisch verlaufender Großveranstaltungen haben wir wieder erfolgreich bestehen können. Es waren dies die 4. Welt-Winterspiele für Behinderte in Innsbruck, die 11. nordische Junioren-Schiweltmeisterschaft in Saalfelden, die Weltmeisterschaft in Ebreichsdorf sowie die Schibob-Weltmeisterschaft in Bad Hofgastein. Und für nächstes Jahr haben sich, wie bereits erwähnt, wieder viele Weltverbände der verschiedenen Sportdisziplinen angemeldet.

Ein weiteres Förderungsinstrument ist die Einrichtung der Bundesanstalt für Leibeserziehung. Ich bin auch der Meinung, man solle versuchen, noch einiges auszubauen, aber immerhin wurden für die Anstalten in Graz, Innsbruck, Linz und Wien 53,4 Millionen Schilling ausgegeben.

Die Österreichische Bundes-Sportorganisation verzeichnete im Jahr 1988 eine sehr wechselvolle Entwicklung. So konnte zum Beispiel in den Fitbewerben ein Erfolg verbucht werden. Das Negativelement lag aber in der prekären finanziellen Lage, da die Subventionen in spürbarer Weise gekürzt wurden.

Bei aller sportlicher Betätigung, bei allen Erfolgen und persönlichen Einsätzen darf der sportmedizinische Bereich nicht außer acht gelassen werden. Immerhin wurden im Vorjahr im Rahmen dieser Institute etwa 7 000 Untersuchungen durchgeführt.

Die Österreichische Sporthilfe ist, wie wir heute schon gehört haben, ein weiteres Unterstützungsmitel für den Sport und die Sportler. Im Jahr 1988 erhielten über 300

Spitzenathleten eine regelmäßige Sportförderung. Ohne diese finanzielle Unterstützung wäre es einem Großteil unserer Spitzensportler nicht möglich gewesen, ihren Sport unter optimalen Bedingungen auszuüben.

Ich möchte es immer wieder erwähnen: Ein Spitzensportler wie Olympiasieger Seisenbacher hätte Österreich den Rücken gekehrt, hätte die Frau Bundesminister nicht so schnell reagiert und versucht, ihn in Österreich zu halten, und ihm das Angebot gemacht, als Generalsekretär der Sporthilfe tätig zu sein. Im Namen des Sportes, Frau Bundesminister, möchte ich Ihnen dafür herzlichst danke schön sagen und Sie auch in Zukunft um Unterstützung für die Spitzensportler bitten. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.)

Ein Sportbericht wäre aber nicht vollständig, würde nicht auch auf die Negativerscheinungen eingegangen werden. Da gibt es das Phänomen Gewalt im Sport. Dazu kann gesagt werden, daß jene Ausschreitungen, die in letzter Zeit auf internationalen Sportplätzen, insbesondere auf Fußballplätzen, zu verzeichnen waren, in Österreich, so glaube ich persönlich, praktisch unmöglich wären, und zwar sowohl was die Grunddisziplin österreichischer Sportveranstaltungsbesucher als auch was die Sicherheitsvorkehrungen anbelangt. Denn wir achten besonders auf die Sicherheit unserer Sportler und auch der Besucher von Sportveranstaltungen.

Ein weiterer Negativaspekt ist der Bereich des Dopings. Unser Land ist leider von dieser verwerflichen Erscheinung nicht verschont geblieben, aber wir haben entsprechende Vorsorge getroffen. Auch hier — da bin ich derselben Meinung wie Abgeordneter Höchtl — muß in Zukunft noch einiges geschehen, um größere Exzesse dieser Art hintanzuhalten. So wurden im Auftrag der Frau Bundesminister im abgelaufenen Jahr mit dem Ministerium Dopingkontrollen in verschiedenen Sportarten durchgeführt. Erfreulich war die äußerst geringe Anzahl positiver Fälle. Durch die jährlich neu aufgelegten Dopingbroschüren konnte auch ein wesentlicher Beitrag zur Anti-Doping-Aufklärung geleistet werden.

Meine Damen und Herren! Nach der ausführlichen Darlegung des Sportberichtes 1988 komme ich nun zu den Zukunftsaussichten und den daraus resultierenden Forderungen im Bereich Bevölkerungsentwicklung und Möglichkeiten des Sports in Österreich. Einer Studie zufolge wird die Bevölkerung Öster-

Grabner

reichs bis in das Jahr 2015 keine allzu dramatische Entwicklung erleben. Dramatisch wird es aber in den folgenden Jahren werden. Bis zum Jahr 2030 wird die Bevölkerung in Österreich um weitere 400 000 Personen abnehmen, um schließlich im Jahr 2050 auf erschreckende rund 6 Millionen Menschen abzusinken. An dieser Bevölkerungsstruktur wird sich naturgemäß auch der Schwerpunkt im Sportbereich zu orientieren haben.

Das heißt, daß sich der Sport im Wandel befindet und in Zukunft ein anderes Gewicht haben wird. Sind jetzt 20 Prozent der Gesamtbevölkerung über 60 Jahre, so wird in kurzer Zeit bereits ein Drittel der Gesamtbevölkerung über 60 Jahre sein. Das bedeutet, es müssen mehr Schwerpunkte im Seniorensport gesetzt werden. Es muß einen Schwerpunkt im Lehrlingssport geben. Noch mehr als bisher wird der Sport differenziert sein. Der Freizeitsport wird zunehmen, der Wettkampfsport wird zurückgehen. Wir werden nicht die Möglichkeit haben, jede Sportdisziplin so zu fördern wie bisher. Es werden Schwerpunkte gesetzt werden müssen.

Zum selben Ergebnis wird auch dieses Komitee für den Spitzensport kommen. Statt um wettkämpferisches Kräftemessen mit anderen wird es immer mehr um eigenes Wohlbefinden, um Selbsterleben beziehungsweise um Wettkämpfe mit sich selbst gehen. Demgemäß sollten wir alle schon heute unser Verhalten auf diese geänderten Verhältnisse ausrichten. Wir alle sollten bewußter und damit auch sportlicher leben.

Ich möchte noch einmal der Frau Bundesminister herzlichst danken und sie bitten, auch in Zukunft ihre ganze Kraft für den Sport einzusetzen. Ich möchte es auch nicht verabsäumen, im Namen der sozialistischen Fraktion den Beamten Dank für diesen übersichtlichen Bericht auszusprechen. Ich darf auch dem Finanzminister herzlichst danken schön sagen, denn er hat es im Rahmen der Steuereform ermöglicht, daß die 400 S Taggeld weiter steuerfrei bleiben.

Ich schließe nun meine Ausführungen mit dem ohrgängigen Ausruf von Rainhard Fenrich: „Es lebe der Sport!“ (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 13.30

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Mag. Praxmarer.

13.30

Abgeordnete Mag. Karin **Praxmarer** (FPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Bundesminister! Hohes Haus! Der heute zur Diskussion stehende Sportbericht ist eigentlich den Sportberichten vorangegangener Jahre ziemlich ähnlich, obwohl er, wie mit Stolz im Ausschuß bemerkt wurde, etwas dicker ausgefallen ist. Aber immerhin, der Sportbericht dieses Jahres enthält auch fast ausschließlich eine Aufzählung vorgegebener Tätigkeiten.

Als positiv zu beurteilen sind die Einrichtungen wie das Institut für Sportmedizin und Leistungsdiagnostik, die Sporthauptschulen, die Sportgymnasien und die Leistungszentren.

Aber in diesem Zusammenhang möchte ich doch auch darauf aufmerksam machen, daß die Universitätssportinstitute, die Heeres-sport- und Nahkampfschulen des Bundesheeres, die ganz besonders wichtig für den Aufbau des Spitzensports sind, nicht extra hervorgehoben wurden.

Mir fehlt in diesem Sportbericht, wie Kollege Höchtl auch schon gesagt hat, eine Auseinandersetzung mit den allgemeinen Problemen des Sports in Österreich, nämlich zukunftsorientierte Maßnahmen, wie man die Gesamtsituation des Sports in Österreich verbessern könnte. Ich könnte mir vorstellen, daß wir den Sportbericht so abfassen wie den Kunstbericht. Aber die Frau Bundesminister hat sich ja für diese Idee aufgeschlossen gezeigt.

Es gibt nämlich schon sehr viele Probleme im österreichischen Sport, die echter Konzepte bedürfen würden. Zum Beispiel: eine bessere Zusammenarbeit zwischen Schule, Verein und Verbänden, die auch der Talentfindung und Talentförderung dienen würde. Aber hier, so wie in fast allen Belangen des Sports, scheitert es an der Dreiteilung des Sports und damit an der parteipolitischen Zielsetzung, und viele Nachwuchstalente sind auf diese Art um eine Förderung gekommen.

Die Organisation des Sports in Österreich leidet an Überbürokratisierung. Auch da – und besonders im Sport – kommt das berühmte Parkinsonsche Gesetz voll zur Anwendung. Wenn man sich die Organisation anschaut, dann sieht man, daß sich eine große Anzahl von Mehrfachfunktionären in

12010

Nationalrat XVII. GP – 104. Sitzung – 17. Mai 1989

Mag. Karin Praxmarer

mindestens zehn dieser Organisationseinheiten wiederfindet, und man kann sich nicht schwer ausrechnen, wie die Effizienz dieser Ein-Zehntel-Beschäftigten wirklich ausschaut.

Richtig ist auch, daß der Sport in Österreich durch und durch organisiert ist – nur, die Leistungen kommen halt nicht heraus, wie die Frau Bundesminister schon im Vorwort konstatierte.

Da wird zum Beispiel das nicht sehr gute Abschneiden unserer Spitzensportler in Seoul als nationale Katastrophe hingestellt. Aber wo ist denn der eigentliche Fehler? Ich werde es Ihnen sagen. Der Fehler liegt darin, daß wir viel zu viele Touristen und Funktionäre weggeschickt haben.

Wenn man zum Beispiel die Schwimmer hennimmt: Da gibt es eben nur einen oder höchstens zwei Schwimmer, die wirklich die Limits, die für die Olympischen Spiele vorgeschrieben sind, erfüllen können. Wenn der jetzt von einem Verband nominiert wird, dann müssen sofort die zwei anderen Verbände auch Schwimmer nominieren, denn das gehört ja zum guten Ton. Und damit werden dann alle Betreuer mit Mann und Maus nach Asien geschickt. Das kostet viel Geld, und natürlich werden dann die Leistungen, die man von ihnen erhofft – die sie auch nie erbracht haben –, nicht erfüllt. Das ist der eigentliche Fehler!

Um in Zukunft Erfolge besser abzusichern, wurde unter Druck der Öffentlichkeit auch die Frau Bundesminister aufgerufen, diesbezüglich etwas zu unternehmen, und sie hat das berühmte Expertenkomitee für Spitzensportler ohne Funktionäre ins Leben gerufen.

Was hat denn dieses Komitee bisher geleistet? Es hat zweimal getagt, es hat einen Brief an das Unterrichtsministerium, an die Frau Unterrichtsminister, einen Brief an das Olympische Komitee und einen Brief an die Bundes-Sportorganisation geschrieben. Und diese Briefe haben eigentlich alle nur die konkreten Fragen beinhaltet, ob weitere Themenbereiche beraten werden sollen, welche Themenbereiche und welche Grundlagen erarbeitet werden sollten.

Und nun fragen sich die Funktionäre, die sich ja von diesem Spitzengremium irgend etwas erhoffen: Wie lange wird es denn noch dauern, bis endlich einmal konkrete Ergebnisse dieses Gremiums auf dem Tisch liegen?

Wie man jetzt hört, soll jeder Verband einen Trainer als hauptamtlichen Koordinator vorschlagen, der gemeinsam mit dem Expertenkomitee individuelle Förderungsmaßnahmen für seine in Frage kommenden Athleten besprechen soll.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist überhaupt nichts Neues. Das haben wir alles schon gehabt, und man sieht auch nicht ein, daß dazu zwei Sitzungen nötig waren. Denn für die Anstellung von hauptamtlichen Sportdirektoren besteht schon ein Konzept seit acht Jahren seitens der Bundes-Sportorganisation, nur die notwendigen Mittel wurden nie zur Verfügung gestellt, genauso wie auch die Mittel zu einer Strukturverbesserung der Fachverbände bisher nicht bewilligt wurden. Und Gespräche mit dem ÖOC, mit dem Österreichischen Olympischen Comité, werden schon seit langem und sehr intensiv geführt.

Die Notwendigkeit einer Trainerausbildung, einer verbesserten Ausbildung und Fortbildung der Trainer, ist auch schon seit Jahren bekannt, und auch dazu hat die Bundes-Sportorganisation bereits im Jänner konkrete Vorschläge, ja sogar ein Konzept vorgelegt. Aber – und hier ist der wesentliche Punkt –: Die Verwirklichung dieser Vorschläge würde 30 bis 50 Millionen Schilling kosten.

Jetzt hoffen die Funktionäre, daß dieses Gremium einen besseren Zugriff zum Geldhahn des Unterrichtsministeriums haben wird, daß die das Geld bekommen, um dieselben Forderungen zugunsten des Spitzensports durchsetzen zu können. Uns und den Sportlern, allen, die mit dem Sport betraut und beschäftigt sind, wäre das ja nur recht. Aus Sportkreisen bin ich jedoch informiert worden – und das war keine Zeitungsente, wie die Frau Bundesminister sagt –, daß die ersten Sitzungen dieses Expertenspitzengremiums an den horrenden Honorarforderungen, die sich zwischen 5 000 und 3 000 S pro Sitzung bewegen haben, gescheitert ist. Jetzt wartet man auf Ergebnisse, und zu Recht stellen sich die Funktionäre die Frage: Welche Rechte wird in Zukunft dieses Spitzensportgremium haben, welche Pflichten und welche Kompetenzen?

Mich persönlich, Frau Minister, interessiert aber noch viel brennender, ob dieses neue Gremium überhaupt notwendig war. Denn wäre ein neues Gremium nötig, wenn das

Mag. Karin Praxmarer

Österreichische Olympische Comité seine Funktion als Förderer, Lenker und Bewahrer des Spitzensportes erfüllen würde?

Aber schon allein an der Besetzung dieses Gremiums des ÖOC erkennt man, daß dieses Gremium gar nicht die an es gestellte Aufgabe erfüllen kann, denn bei den Neuwahlen im Herbst wurde aus einem Greisenasyl ein Altersheim. Wäre das ein Weisenrat, dann wäre es ja gut. Aber die Personen, die dort in trauter ASKÖ-Union-Verbundenheit hineingepackelt wurden, können überhaupt keine konkreten Erfolge im Spitzensport nachweisen — und noch weniger als Funktionäre. Es ist daher zu vermuten, daß so wie bisher ohne sie besser gearbeitet werden könnte.

Wir, die Freiheitliche Partei, treten für Leistung und Leistungswillen ein — auch für die Förderung von sportlichen Spitzensportleistungen, die aber nur dann eintreten können, wenn das Umfeld stimmt und nicht von Halbherzigkeiten geprägt ist, so wie das jetzt der Fall ist.

Ein Beispiel hiefür ist etwa die Finanzierung des Sports. Die wichtigsten Mittel für den Sport kommen aus dem Sporttoto. Sie heißen jetzt „Sportförderungsmittel besonderer Art“. Diese Mittel betragen für das Jahr 1988 322 818 000 S. Die Verteilung ist aber ungünstig gestaltet. Die Fachverbände erhalten zirka 70 Millionen, das sind 21 Prozent, also nicht einmal ein Viertel des Gesamtbeitrages, während die drei politisch organisierten Dachverbände 133 Millionen erhalten, das sind zusammen 41 Prozent. Das ist aus vielen Gründen eine falsche Perspektive! Ich nenne nur zwei davon.

Erstens: Der Löwenanteil der Facharbeit im Sport wird von den Vereinen, den Landesfachverbänden und den österreichischen Fachverbänden geleistet. Und dies betrifft alle Bereiche des Sports, vom Breitensport über den nationalen Leistungssport bis hin zum internationalen Spitzensport, von der Trainerausbildung bis zur Mitarbeit in den Weltspортverbänden.

Der zweite Grund: Der Aufteilungsschlüssel ist nach wie vor unverändert geblieben, obwohl sich inzwischen die Sportlandschaft ganz erheblich verändert hat. Derzeit werden 62 Fachverbände gefördert, während es 1982 nur 52 waren, und 20 Jahre vorher waren es nur 35, die mit den gleichen Mitteln gefördert wurden. Die Zahl der Verbände hat sich

verdoppelt, der Aufteilungsschlüssel ist aber gleichgeblieben.

Was ist das Resümee, das man daraus ziehen kann? Der Sport in Österreich wird finanziell ausgelaugt durch ein System, das ein österreichisches Unikat darstellt, ein System der politisch begründeten Dachverbände.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Trainerausbildung war für Österreich immer schon ein gewisses Problem. Da wurden aber erste Schritte gesetzt. Es gibt jetzt nahezu für alle in Österreich offiziell betriebenen Sportarten eine staatliche Ausbildung. Das kann aber nur der erste Schritt sein. Was fehlt, ist eine universitäre Ausbildung, das heißt eine Trainerakademie mit einem akademischen Grad als Abschluß, denn der Stellenwert eines Trainers bei uns in Österreich ist immer noch der eines besseren Kasperls. Für die Verantwortung, die so ein Trainer vor allem für die Jugend übernimmt, ist das einfach das falsche Image. Im Ausland gibt es diese universitäre Ausbildung schon lange.

Ein Wort sei vielleicht auch noch dazu gesagt, daß der Sport auch vom Vorbild lebt. Da stellt sich für mich halt immer wieder die Frage, ob der Motorsport tatsächlich in die sportliche Betätigung einzureihen ist oder nicht. (Beifall der Abgeordneten Holda Harrich und Mag. Brigitte Ederer.)

Nehmen wir zum Beispiel den sicherlich bedauerlichen Unfall des Gerhard Berger. Dieser Unfall wurde als eine Art nationale Katastrophe hingestellt. Alle Sportsendungen waren voll davon. Die ORF-Meldungen berichteten tagelang, tagaus nur über diesen Unfall. Ich frage mich aber: Haben diese Lehnstuhlsportler, die nur beim Fernsehen Sport betreiben, eigentlich daran gedacht, daß zwar einerseits Berger sicher das Image Österreichs hinaufschraubt, wenn er siegt, daß aber andererseits schon viele junge Österreicher, das Vorbild Gerhard Bergers vor Augen, in den Tod gerast sind?

Beim Fitnesssport in Österreich muß man sich die Frage stellen, ob man immer wieder neue Wege suchen muß, um das Mehr an Freizeit auch dem Sport zugute kommen zu lassen, denn der Sport in Österreich lebte und lebt noch immer dank des Vereinsgefüges. Dieses Gefüge gehört gestärkt! Im Verein ist nämlich die Bindung zum einzelnen Sportler am intensivsten und am individuell-

12012

Nationalrat XVII. GP — 104. Sitzung — 17. Mai 1989

Mag. Karin Praxmarer

sten und nicht im Herdenverhalten diverser Fitaktionen.

Natürlich ist manches im Vereinssport nicht mehr zeitgerecht, aber dort sollte die massive Unterstützung eingesetzt werden, dort sollte die Motivation gehoben werden. Ein Gremium für diesen Zweck wäre sicher lohnender und für die Gesundheit besser als ein Gremium für den Spitzensport.

Für mich, meine Damen und Herren, ist der Sport sicherlich die wichtigste Nebensache. Er sollte aber im Schulunterricht nicht Nebensache sein, denn für die Freude an der Bewegung und für die Freude an einer lebenslangen sportlichen Betätigung wird und soll in der Schule der Grundstein gelegt werden. Die Leibeserziehung, die Schulturnstunde ist das einzige Fach, wo Kinder Teamgeist lernen, Gemeinschaft erleben und vorgelebt bekommen.

Und was macht das Unterrichtsministerium? Es kürzt die Leibesübungsstunden im Rahmen der Oberstufenreform. Ich glaube nicht nur, daß das völlig unzeitgemäß, unpassend ist, sondern ich lehne es einfach ab, weil es für die Gesundheit der Kinder heute so notwendig wie noch nie ist, daß sie sich bewegen, daß sie sich viel bewegen!

Sie brauchen sich nur umzusehen: Die Haltungsschäden der Kinder nehmen unheimlich zu, die Fußschäden haben einen Höhepunkt erreicht, und die Fettsucht ist bei 24 Prozent der Schüler festzustellen. Verschlechtert sich der Gesundheitszustand unserer Jugendlichen, unserer Schüler, dann bezeichne ich das als nationale Katastrophe, aber nicht, wenn wir als kleines Land bei den Olympischen Spielen nicht genug Medaillen gewinnen.

Die Freiheitliche Partei gibt dem Sportbericht die Zustimmung. (*Beifall bei der FPÖ.*)
13.46

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächste zum Wort gemeldet hat sich die Frau Bundesminister.

13.46

Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport Dr. Hilde Hawlicek: Frau Präsidentin! Hohes Haus! Ab 1988 bringt das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport wie geplant jährlich den Sportbericht heraus. Dadurch ist auch eine jährliche

Debatte im Nationalrat möglich, ein „Tag des Sports“.

Ich komme auch gerne der Idee des Abgeordneten Höchtl nach, der schon vor kurzem meinte, daß ein jährlicher Sportgipfel, eine Diskussion der Sportsprecher unter Einschließung der Sportverantwortlichen sicherlich auch Ergebnisse bringen könnte.

Ich trete auch gerne dem Vorschlag näher, wie ich es schon im Ausschuß gemacht habe, daß der jährliche Sportbericht erweitert wird und Zukunftsfragen oder grundsätzliche Überlegungen, wie sie Frau Kollegin Praxmarer hier vorgebracht hat, enthalten soll.

Das Jahr 1988 stand im Zeichen der Olympiade, und ich glaube, wir können als Österreicher alle stolz auf die Ergebnisse sein. Herr Abgeordneter Grabner hat bereits darauf hingewiesen, daß wir in Calgary immerhin mit 10 Medaillen einen vollen Erfolg unserer Mannschaft zu verzeichnen hatten und daß in der Nationenwertung lediglich die UdSSR und die DDR vor Österreich rangierten.

Bei den Sommerspielen waren wir weniger glücklich, aber doch haben wir uns über die Goldmedaille, über die Superleistung eines Peter Seisenbacher, sehr gefreut. Auf alle Fälle wurden dadurch notwendige Diskussionen darüber bewirkt, daß einige traditionelle Verhaltensformen gerade bei der Förderung des Spitzensports neu zu überdenken seien.

Besonders möchte ich auch — das hat auch schon der Herr Abgeordnete Srb getan — die Olympischen Spiele der Behinderten in Innsbruck und Seoul erwähnen, wo wir mit 79 Medaillen wirklich einen vollen Erfolg erringen konnten.

Kollege Srb hat auch noch grundsätzlich das Problem des Versehrtensports angeschnitten. Da er die Frage des Glückspielmonopolgesetzes angeschnitten hat, darf ich mitteilen, daß sie in die Zuständigkeit des Finanzministeriums fällt und wir diesbezüglich die Anfrage nicht nur dem Versehrtensportverband, sondern natürlich auch dem Finanzminister nähergebracht haben. Jedenfalls gibt es nach Auskunft meiner Mitarbeiter da keinen unbeantworteten Brief.

Was den Versehrtensport überhaupt betrifft, so möchte ich besonders betonen, daß die von meinem Ministerium verwaltete

Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport Dr. Hilde Hawlicek

Sportanlage Schmelz auch dem Behinderten-sport zur Verfügung steht. Es wurden Ein-richtungen geschaffen, damit eben auch Be-hinderte diese Anlage benützen können.

Außerdem wird jährlich in der Bundes-sportschule Schielleiten die Versehrtensport-woche durchgeführt, die von uns ebenfalls mit immerhin 250 000 S finanziert wird. Weiters gibt es seit 1985 Lehrpläne für die verschiedenen Bereiche des Versehrtensports.

Ich möchte auch noch mitteilen – das habe ich heute schon in meiner Anfragebe-antwortung in der Fragestunde erwähnt, weil mir das Signalwirkung zu haben scheint –, daß wir heuer erstmals die Sportlerehrung gemeinsam mit den Versehrtensportlern durchgeführt haben und daß in meinem Bud-getplan, den ich in Kürze dem Finanzmini-ster vorlegen und mit ihm diskutieren werde, gerade für den Versehrtensport mehr Mittel vorgesehen sind.

Wenn wir schon von Erfolgen der Öster-reicher sprechen, so möchte ich besonders unsere Schibobler hervorheben. Bei der Weltmeisterschaft des Schibobs war Öster-reich die erfolgreichste Mannschaft mit 9 Gold-, 9 Silber- und 9 Bronzemedailien. Ich glaube, wir können unseren Schibob-Bur-schen und -Mädchen sehr herzlich gratulie-ren.

Zum Spitzensportkomitee, das Frau Abge-ordnete Praxmarer angeschnitten hat: Ich kann Ihnen, wie schon im Ausschuß ange-kündigt, heute bereits die letzten Details be-richten und die endgültige Zusammensetzung des Spitzensportausschusses bekanntgeben. Dieser wurde gemeinsam mit dem Olympi-schen Komitee, vertreten durch Präsident Heller, der Österreichischen Bundes-Sportor-ganisation, vertreten durch Präsident Zeh, und mir festgelegt.

Es werden dem Spitzensportausschuß sechs Experten – drei Vertreter aus dem Bereich der Wissenschaft, die Universitätsprofessoren Kornexl, Haber und Haberl, sowie drei Sportpraktiker, Prof. Gloggnitzer, Generalsekretär Seisenbacher und Hans Holdhaus – und je ein Vertreter der Proponenten vom Unterrichtsministerium Gruppenleiter Preiml, vom Olympischen Komitee Vizepräsident Kucera und von der BSO Präsident Zeh angehören. Den Vorsitz wird der ehema-lige Judo-Präsident Kurt Kucera überneh-men, und die Administration wird vom Ge-

neralsekretär des ÖOC Dr. Jungwirth durch-geführt.

Die im Rahmen der Vorbereitungsarbeiten tätigen Wissenschaftler und Sportfunktionäre sowie die Landessportorganisationen werden in Hinkunft bei konkreten Projekten mitarbeiten. Eines davon soll das Projekt „Opti-malförderung“ sein. Darüber hinaus soll eine mittel- und langfristige Förderung reelle Me-daillenchancen bei den kommenden Weltmei-sterschaften und Olympischen Spielen er-möglichen.

Es wird damit keine neue Organisation ge-schaffen, sondern ausschließlich ein beraten-des Gremium. Die Mittel, die wir zusätzliche aufbringen wollen, sollen ausschließlich für die Förderung der Spitzensportler, aber nicht für die Förderung der ehrenamtlich arbeiten-den Mitglieder dieses Spitzensportausschusses zur Verfügung stehen.

Eine weitere Förderung des Spitzensports erfolgt durch die Sporthilfe. Dazu hat Herr Abgeordneter Grabner ja schon ausführlich gesprochen, daher möchte ich mich kurz fas-sen und nur hervorheben, daß sicherlich mit der Neubesetzung durch Generalsekretär Pe-ter Seisenbacher und mit seinem neuen Or-ganisationskonzept gute Wege beschritten werden.

Mit einer optimalen Sportförderung soll eine bessere Konkurrenzfähigkeit des öster-reichischen Sports gegeben sein. Da sei er-wähnt vor allem das Nachwuchsförderungs-konzept, wo gezielt und effizient Nachwuchs-sportler in Form von Stipendienvergabe ge-fördert werden sollen, die ebenfalls neu hin-zugekommene Hilfestellung für die Be-rufsausbildung und die Wiedereingliederung in das Berufsleben sowie ein neues Konzept für die Vergabe der Förderungsmittel und ein Imagekonzept „Neue Sporthilfe“. Ich bin überzeugt, daß mit all diesen Maßnahmen die Sporthilfe noch effizienter als bisher ihrer Aufgabe gerecht werden kann.

Von den Großsportveranstaltungen, werte Kolleginnen und Kollegen, wurde ebenfalls schon gesprochen. Ich kann berichten, daß Österreich nach wie vor, ja sogar immer mehr als Veranstalter von Welt- und Europa-meisterschaften attraktiv ist.

Die Bemühungen, in einem Fremdenver-kehrsland wie Österreich diese Veranstaltun-gen zu finanzieren, sind ebenfalls erfolgreich.

12014

Nationalrat XVII. GP – 104. Sitzung – 17. Mai 1989

Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport Dr. Hilde Hawlicek

So konnten wir bei den Winterspielen der Versehrten 1988 den Zuschußbedarf im Vergleich zu 1984 halbieren; ebenfalls sehr erfolgreich konnten auch die Nordischen Junioren-WM organisiert werden.

Ein ganz neuer Weg wurde bei der Finanzierung der Alpinen Ski-Weltmeisterschaft 1991 in Saalbach gegangen. Erstmals könnte es gelingen, die Weltmeisterschaft weitgehend ohne öffentliche Mittel zu finanzieren. Die Werbeagentur Saachi & Saachi/New York vermarktet diese Weltmeisterschaft.

Für das nächste Jahr wurden ebenfalls eine Reihe von Veranstaltungen angekündigt. 13 Welt- und Europameisterschaften werden in Österreich stattfinden. Wir haben bei der letzten Landessportreferentenkonferenz eine stärkere Koordinierung zwischen Bund und Ländern bei der Finanzierung besprochen. Es wurden vor allem Finanzierungsgespräche mit den Verbänden urgert, um zeitgerecht die finanzielle Planung durchzuführen zu lassen. Durch individuelle Finanzierungsmodelle und unter starkem Engagement der zuständigen Abteilung werden alle diese Veranstaltungen finanziert und nach deren Abhaltung – wie ich hoffe, mit Erfolg – schon im nächsten Sportbericht verzeichnet sein.

Ein Wort zur Trainerausbildung, die ebenfalls von einigen Rednern angeschnitten wurde. Im Jahr 1988 haben wir ein Konzept zur Trainerweiterbildung erstellt, das vorsieht, daß die Schulung praxisbezogen und fachübergreifend durchgeführt und zusätzlich zur normalen Trainerausbildung eben eine Weiterbildungsform angeboten wird, in der insbesondere die Bereiche Psychologie/Soziologie, Persönlichkeitsbildung, Leistungsdiagnostik, Trainingssteuerung, regenerative Maßnahmen, Ernährung und so weiter behandelt werden.

Mit dem Thema Trainerausbildung komme ich schon zum zweiten Bereich, denn die Förderung des Spitzensports und die des Breitensports werden in meinem Ministerium als gleichrangig angesehen. Wir haben im Berichtsjahr 1988, am 10. 5., eine sehr interessante Enquete über „Bevölkerungsentwicklung und Sport in Österreich“ in Rust abgehalten. Es haben ebenfalls einige Abgeordnete, vor allem Herr Abgeordneter Grabner, dazu gesprochen. Daher kann ich mich da ebenfalls sehr kurz fassen.

Es wird darum gehen, angebotene Sportprogramme in Zukunft noch flexibler zu gestalten, vor allem Individualsportarten zu fördern, um dem verstärkten Bedürfnis in Richtung Natur, Natur erleben, nachzukommen.

Bei der von mir schon angesprochenen Landessportreferentenkonferenz im April des heurigen Jahres wurden zwei weitere Studien im Zusammenhang mit dieser Enquete von mir angekündigt. Eine befaßt sich besonders mit der Zusammenarbeit zwischen Schule und Freizeit, und die zweite untersucht die Notwendigkeiten für Sportanlagen in Hinblick auf die geänderte Nutzung im Jahr 2000.

Wichtig ist, da ich gerade bei den Sportanlagen bin, das ebenfalls von einigen Rednern angeschnittene Sportstättenschutzgesetz. Wir konnten ja noch rechtzeitig, knapp vor Ende des Jahres 1988, eine zwischenzeitliche Lösung treffen mit der Möglichkeit der Landeshauptleute, den Sportstättenschutz mittels Verordnung sicherzustellen. Der in meinem Ministerium erarbeitete Entwurf des Sportstättenschutzgesetzes ist jetzt bereits zur Begutachtung ausgesandt worden, und ich hoffe, daß nach einer ausführlichen Diskussion und nach eventuellen Abänderungen dieser Entwurf eine endgültige Grundlage wird bieten können, wenn wir ihn hier im Hohen Haus beschließen werden.

Einige Bemerkungen noch zu dem Bereich Leibeserziehung und Schulsport. Das ist ein sehr wichtiger Bereich, denn die sportliche Erziehung fängt zumeist in der Schule an. Noch idealer wäre es, wenn sie schon in der Familie beginnen würde. Da haben wir zwei wesentliche Aufgabenbereiche festgelegt: Der eine ist die Verankerung einer umfassenden Gesundheitsförderung, und der zweite Bereich ist die Befähigung, neben und auch nach der Schule Sport zu betreiben. Das sollen die Leibeserziehung und der Schulsport vermitteln.

Als Ergebnis einer Enquete „Gesundheitserziehung im Sport“ haben wir das „Kurzturmen“ in den Schulen wieder neu belebt. Es freut mich, Ihnen mitteilen zu können, daß der diesbezügliche ansprechende Prospekt, der immerhin in einer Auflage von 20 000 Exemplaren erschienen ist, bereits vergriffen ist. Ich darf daraus schließen, daß mindestens in 20 000 Klassen bereits „kurzgeturnt“ wird. Wir werden jetzt eine neue Auflage in Druck

Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport Dr. Hilde Hawlicek

gehen lassen, um diesen Prospekt weiterhin verteilen zu können.

Ich komme auch gerne der Anregung der Frau Abgeordneten Erlinger, glaube ich, nach: Vielleicht könnten wir auch hier im Parlament diesen Prospekt anbringen, um einige oder vielleicht alle Abgeordneten zu Kurzturnübungen anzuregen. Es würde uns allen nicht schaden, glaube ich. (Abg. Dr. Höchtl: *Die Frau Unterrichtsminister als Oberturnerin! – Heiterkeit.*) Ja, das würde auch ich noch zusammenbringen, denn das sind einfache Übungen.

Ein Wort möchte ich noch sagen zu den neuen Lehrplänen betreffend Leibeserziehung. Mit der Herausgabe der Lehrpläne für den Pflichtgegenstand Leibesübungen für die neunte bis dreizehnte Schulstufe, eben für die Oberstufe, sind alle Lehrpläne für Leibesübungen überarbeitet und den neuen Erkenntnissen der Sportpädagogik und neuen gesellschaftlichen Entwicklungen angepaßt worden.

Nunmehr ist gewährleistet, daß dieses durchgehende Konzept eben von der Vorschule bis zu den höheren Schulformen die Grundlage für einen anspruchsvollen Unterricht und auch für eine effiziente Lehrerausbildung darstellt. Die Lehrerfortbildung zur Umsetzung dieser Inhalte ist schwerpunktmäßig bereits angelaufen.

Hervorheben möchte ich auch noch unsere Schulen mit sportlichem Schwerpunkt, denn da, Hohes Haus, werte Kolleginnen und Kollegen, ist Österreich einsame Spitz im westlichen Europa. Wir haben immerhin bereits 77 Sporthauptschulen, 8 Skihauptschulen, 11 Sportgymnasien, 4 Skigymnasien und Skihandelsschulen und 4 Schulen für Leistungssportler. Erwähnen möchte ich auch in diesem Zusammenhang unsere sportlichen Leistungszentren, die ja auch, aber nicht nur, für die Schuljugend zur Verfügung stehen.

Zahlreiche Initiativen im Schulsport wurden gerade im Jahr 1988 gesetzt. Ich erwähne dabei die Fair-play-Aktion, ich erwähne auch den Sonnenlauf, an deren Schlußveranstaltung ich vor einer Woche in Salzburg teilnehmen konnte. Es wurden von den Schülerrinnen und von den Schülern so viele Kilometer gelaufen, daß man damit dreimal um den Erdball käme; also eine sehr erfolgreiche Aktion.

Im Moment haben wir eine neue Aktion, wir suchen die sportlichste Schule, und die Schulen nehmen sehr regen Anteil daran.

Es ist überhaupt so, werte Kolleginnen und Kollegen, daß in der Schule ja die Grundlage für die sportliche Betätigung, für die Gesundheitserziehung gelegt wird, und daher tut es mir besonders leid und ich finde es als starkes Handicap, daß 48 Prozent aller Jugendlichen im Alter über 15 Jahren – die 165 000 Jugendlichen, die Lehrlinge sind – Leibeserziehung nicht als Pflichtgegenstand haben. Es scheint mir eine große Lücke zu sein und es ist mir nicht verständlich, daß der Großteil der Jugendlichen Leibesübungen nur als Freizeitgegenstand hat.

Bei den Verhandlungen um die Verbesserung der Berufsschullehrpläne setzen sich die Mitarbeiter meines Ministeriums und ich nicht nur dafür ein, daß die neuen Technologien und die Fremdsprache Eingang in die Schule finden, sondern eben auch Leibesübungen. Ich bitte alle Abgeordneten und auch alle Sportinteressierten um Unterstützung, denn ich halte es nicht für vertretbar, daß die Hälfte aller Jugendlichen über den Pflichtschulbereich von der Leibeserziehung und damit von der sportlichen Betätigung ausgeschlossen ist.

Hohes Haus! Sehr verehrte Damen und Herren! Wenn man von einem Sportbericht spricht, muß man natürlich auch von den finanziellen Grundlagen sprechen. Wir alle wissen, daß die direkte Sportförderung in den vergangenen Jahren gekürzt, im letzten Budget aber zumindest stagnierend gehalten werden konnte, das heißt, eine weitere Kürzung vermieden werden konnte. Das wurde ausgeglichen durch zusätzliche Zuwendungen, zum Beispiel durch die Finanzierung der Bundessportheim- oder Bundessporteinrichtungen, der Bundesanstalten für Leibeserziehung, der Bundesschullandheime und von Schulsportveranstaltungen, durch die Bundes-sportförderungsmittel, Toto und Lotto, und das Sportstättenzuschußprogramm. Wenn man alles zusammenzählt, kommt man immerhin auf eine Summe von über 700 Millionen Schilling. Das ist sicherlich ein schöner Betrag, der da zur Verfügung steht.

Aber gerade die künftigen Aufgaben auf dem Gebiet des Breitensports und des Spitzensports werden immer mehr und verursachen einen Mehrbedarf an Mitteln für den Sport. Vor allem – wir haben ja bereits in

12016

Nationalrat XVII. GP – 104. Sitzung – 17. Mai 1989

Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport Dr. Hilde Hawlicek

der heutigen Fragestunde dieses Thema angeschnitten – die Freizeitgegenstände und die unverbindlichen Übungen auf dem Gebiet des Sports müssen ausgeweitet werden. Das erfordert eine Erhöhung des Unterrichtsbudgets. Und was das Sportbudget betrifft, ist eine stärkere Förderung des Spitzensports dringend vonnöten, eine Erhöhung der Zuschüsse, um alle qualifizierten Sportler zu Europa- und Weltmeisterschaften schicken zu können und ihnen zu ermöglichen, internationale Erfahrungen zu sammeln. Notwendig sind ferner eine Intensivierung der Trainerausbildung, der weitere Ausbau der sportlichen Infrastruktur in allen Bundesländern und schließlich die Setzung eines Schwerpunktes beim Versehrtensport.

Das sind nur die dringendsten Punkte. Ich hoffe, liebe Kolleginnen und Kollegen, daß wir uns im nächsten Jahr bei der Debatte über den Sportbericht 1989 oder, noch besser, schon bei der Budgetdebatte heuer über eine zusätzliche finanzielle Absicherung der Sportförderung freuen können. Ich werde mich auf alle Fälle dafür einsetzen. – Danke schön. (Beifall bei der SPÖ.) 14.06

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Dr. Brinek.

14.06

Abgeordnete Dr. Gertrude Brinek (ÖVP): Frau Präsidentin! Frau Bundesministerin! Hohes Haus! Ich möchte mich mit jenen Aspekten des Sportberichtes auseinandersetzen, die unter dem Schwerpunkt Leibeserziehung und Schule beziehungsweise Leibeserziehung und Bildung artikuliert werden oder wurden.

Dazu gleich eine Bemerkung zur Semantik des Berichtes. Bei Durchsicht ergibt sich folgendes Bild: Eher zufällig denn bewußt gesetzt wechseln die Begriffe wie Leibeserziehung, Leibesübung, Schulsport, Sportpädagogik und anderes mehr.

Der Bezug zum jeweils spezifischen Sinn geht dabei verloren. Sportpädagogik scheint mir dabei ein besonders uneindeutiger Begriff zu sein, ist doch bei genauerem Hinsehen die Bildung des Sports gemeint. Der Sport soll also gebildet werden. Wie das wohl zugeht?

Welcher Un-sinn mit dem Begriff „Pädagogik“ gestiftet werden kann, wird an Hand

einer anderen Einrichtung, eines anderen Beispiels deutlich.

Mit der alten Kindergärtnerinnenbildungsanstalt ging eine Veränderung vor sich. Sie haben das alle noch im Kopf. Sie wurde fünfjährig, schließt mit Matura ab, und die Bewerber erreichen weitreichendere Kompetenzen.

Diesen Veränderungen wollte man auch im Titel Rechnung tragen, und was kam dabei heraus? – Eine Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik. Das bedeutet, daß diese Anstalt Kindergartenpädagogik bildet, nicht Kindergärtnerinnen oder Kindergärtner. In der Praxis ist es natürlich anders.

Im Falle des vorliegenden Diskussionsgegenstandes plädiere ich für die endgültige Etablierung des Begriffes „Leibeserziehung“. Ich freue mich, daß Frau Kollegin Erlinger noch unter uns weilt (Abg. Helga Erlinger: Ich lebe noch!), das heißt, im Saal ist und uns zuhört. Vielleicht können Sie meine Anregungen als kleinen Diskussionsbeitrag annehmen.

In ihm, in dem Begriff Leibeserziehung, wird das alte, immer noch nicht gelöste Leib-Seele-Geist-Körper-Problem sichtbar. In ihm steckt aber sinnvollerweise auch der Hinweis auf die Erziehung, auf die Erziehbarkeit des Leibes. In ihm kommt zum Ausdruck, daß die Probleme der Leiblichkeit nicht aus der Verantwortung der Erziehung entlassen werden können. Das Ich ist für seinen Leib verantwortlich. Vom Leib zu sprechen, bedeutet, ihn nie vom Geist gänzlich zu isolieren, ihm nie eine unzugängige Mächtigkeit und Eigenständigkeit zuzuschreiben.

Leibeserziehung meint aber auch keine Leibfeindlichkeit. Sie richtet sich immer auf das ganze Subjekt, in Ansehung eines Aspektes des Menschseins. In wesentlichen Passagen des Berichtes ist dieses umfassende Ansinnen auch gemeint. Ich schlage daher vor, daß wir die Dinge auch so nennen, nämlich Leibeserziehung, und nicht der Versuchung erliegen, modernistische Etikettiererei zu betreiben. (Beifall bei der ÖVP.)

Kommen wir nun zum Anspruch dieser Leibeserziehung. Gesundheitsförderung soll damit erreicht werden, so geht es aus dem Bericht hervor. Damit beruft man sich offensichtlich auf jenes Unterrichtsprinzip, das im Lehrplan unter den besonderen Bildungs-

Dr. Gertrude Brinek

und Erziehungsaufgaben an erster Stelle steht.

Dem Lehrplan ist auch zu entnehmen, daß Gesundheitserziehung nicht auf das Fach Leibesübungen allein beschränkt bleiben soll, sondern auch in alle anderen Fächer hineinreicht.

Leibeserziehung ist also mehr als Bewegungserziehung. Leibeserziehung ist als Beitrag zur Gesundheitserziehung auch notwendigerweise darauf aus, auf die Gefahren durch Bewegung hinzuweisen; auf Gefahren durch falsche Bewegung ebenso wie durch falsche Ernährung und durch falsche Lebensweisen.

Es soll damit nicht nur – das sage ich ausbildungspolitischer Motivation – auf die Vermeidung späterer sozialer und volkswirtschaftlicher Belastungen hingearbeitet werden. Leibeserziehung, liebe Kolleginnen und Kollegen, richtet sich zum Beispiel auch auf das Umgehen mit Aggressionen, ist auch auf das Lernen des Verzichtens, des Aushaltens, sowohl des Sieges als auch des Untergangs, gerichtet. Die Fair-play-Aktion begrüße ich in diesem Zusammenhang besonders.

Erfreulich finde ich in diesem Zusammenhang auch den im Bericht enthaltenen und von der Frau Ministerin bestätigten Hinweis auf das sogenannte Kurzturnen. Damit kann ein Bewußtsein geschaffen werden, das sich bis hin zum Aspekt „Gesundheit am Arbeitsplatz“ durchzieht. Ich kann mir auch gut vorstellen, daß in höheren Klassen Schüler die Regie dieser Zwischenübungen übernehmen und dadurch zum Beispiel in den Pausen ein selbständiges Gesundheitsbewußtsein im weitesten Sinn entwickeln.

Zu einem weiteren Gesichtspunkt möchte ich kommen, nämlich dem der Didaktik der Leibeserziehung. Hiezu hält man die Ergebnisse der sogenannten Saalbacher Gespräche – wie aus dem Bericht hervorgeht – für verpflichtend. Darin ist vorgesehen, daß Schüler wenigstens einmal im Jahr ein sogenanntes Projekt erleben und erfahren.

Das überrascht mich nicht sonderlich, erlebt doch gegenwärtig der Projektunterricht eine Hochkonjunktur. Projekte sind in, Lernen ist out. Beim Projektunterricht kann man auf den sogenannten Stoff verzichten, meinen manche Lehrer. Regierendes und leitendes Moment ist der Augenblick, das Le-

ben. Dieser Grundsatz zieht sich durch alle Projekte, durch alle Unterrichtsfächer. Die Unzufriedenheit mit dem alten Lernen entäußert sich an plakativen Sprüchen der No-future- und Sprayergeneration. Zum Beispiel: „Alle reden vom Lernen, keiner tut etwas dagegen!“ oder „Nicht für die Schule lernen wir, sondern für die Katz!“

Projektunterricht wird also denjenigen, die es hören wollen, als „das neue Lernen“ verkauft, als „der aktuelle Stand der Didaktik-diskussion“. Dabei wird verschwiegen oder übersehen, daß die Idee in Wirklichkeit aus einer alten Zeit stammt, daß erste Formen zurückreichen in die Zeit der Reformpädagogik, in die Zeit des amerikanischen Pragmatismus eines Dewey und Kilpatrick.

Konservativ sein ist also wieder modern, oder? Irgendwie erinnert mich die Debatte an einen Mann, der mit dem Anspruch des Neuen gegen alles Alte als das wenig Interessante und Attraktive auftritt und dabei verschweigt, daß sich seine Inhalte und damit er mehr als deutlich mit Altersfalten zeigen. Sie sehen also, mit dem Anspruch des Neuen kann man blenden und Geschichtsfälschung betreiben.

Lassen Sie mich noch einige neuralgische Stellen dieses neuen und alten Projektunterrichts skizzieren. Im Projektunterricht ist Selbstdidaktik gefordert. Was für den Unterricht Leibesübungen recht plausibel erscheinen mag, ist in bezug auf andere Fächer doch recht suspekt, vor allem dann, wenn Tätigkeit über alles geht und damit keineswegs die Aktivität des selbständigen Denkens gemeint ist. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an ein Wort Ernst Jüngers, der im Hinweis auf eine schreckliche und verhängnisvolle Zeit skizziert hat, worum es damals ging: Es war so schön, wir waren alle so tätig. Sie erkennen die Zeit, die ich meine, ihre schrecklichen Auswüchse und schließlich ihr Ende.

Der Lehrervortrag wird im Projektunterricht miesgemacht, so lange, bis Lehrer sagen, sie müssen sich auf den Projektunterricht nicht mehr vorbereiten, weil sowieso alles von den Kindern kommt. Ich frage mich, warum sich diese Lehrer überhaupt noch so nennen und inwiefern sie sich als solche verstehen. Manche sagen dann selbst, sie sind eigentlich nur mehr Moderatoren oder Diskussionsbeitragesammler. Manche schlüpfen dann in die modernistische Rolle des Animateurs.

12018

Nationalrat XVII. GP – 104. Sitzung – 17. Mai 1989

Dr. Gertrude Brinek

Bildungsziele sind sekundär, sich und das Leben einbringen ist vorrangig. Fächergrenzen beziehungsweise das fachlich und methodisch disziplinierte Fragen sind obsolet. Der Eintopf ist gefragt, Laune und Bedürfnis sind handlungsleitend. Leben und Alltag sind inhaltliche Maximen.

Damit möchte ich nicht der Einäugigkeit und Borniertheit huldigen. Keineswegs! Nur, das Problem der berühmten Quer- und Kreuzverbindungen hatte man immer schon gesehen und zum Beleben dieser das didaktische Prinzip der Konzentration der Bildung etabliert. Jedoch, es fiel der letzten Lehrplanreform zum Opfer. Was an seine Stelle getreten ist, bleibt ziemlich diffus.

Vielleicht gibt es zu einem anderen Zeitpunkt noch Gelegenheit, in dieser Diskussion fortzufahren. Ich möchte mich abschließend auf einen Gesichtspunkt des Sportberichts beziehen.

Sportliche Betätigung ist eine besonders willkommene Gelegenheit, Eliten auszuzeichnen. Das geht eindeutig aus dem Sportbericht hervor, und kaum etwas ist in Österreich selbstverständlicher, als die Größen des Sports zu ehren, zu fördern, zu unterstützen.

Bildungspolitisch wird das insofern legitimiert, als jeder zu seinem Recht kommen soll, als jeder gemäß seiner Neigung Unterstützung erfahren soll. Ich bin in diesem Zusammenhang der Frau Unterrichtsminister sehr dankbar für das klare Wort im Ausschuß, nämlich daß jede Begabung, jede Sonderbegabung gefördert werden müsse, daß jeder Mensch ein Recht auf seine besondere Bildung habe und daß das Beispiel des Sports nur eines unter vielen sei.

Ich freue mich deshalb auf die zukünftige Förderung der sprachlichen Eliten, auch auf die der alten Sprachen. Ich freue mich auf die Förderung der historischen Eliten, der sittlichen Eliten, der philosophischen Eliten und schließe selbstverständlich die Förderung der naturwissenschaftlichen und mathematischen Eliten nicht aus. In diesem Sinne: Arbeit liegt genug vor uns! – Danke. (Beifall bei der ÖVP.) 14.18

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Mag. Messner.

14.18

Abgeordnete Mag. Evelyn Messner (SPÖ): Frau Präsidentin! Frau Bundesministerin! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir, obwohl ich mich auch mit den Bereichen des Schulsports im Zusammenhang mit dem vorliegenden Sportbericht 1988 auseinandersetzen möchte, doch ein bißchen – wie es wohl dem Sport immanent ist – mehr zur Praxis zurückzukehren nach den sehr theoretischen Ausführungen der Frau Kollegin Brinek, wobei ich es nicht lassen kann, doch zu sagen, daß die Terminologie „Leibeserziehung“ meiner Meinung nach bereits in der Tradition der österreichischen Schulturnerneuerer von 1920, Gaulhofer/Streicher, ihre spezifische Interpretation gehabt hat, in der sich die österreichischen Leibeszieher heute noch immer verstehen. Ich meine, daß alles das, was sie an Werten über die Bewegungserziehung hinaus gefordert haben, wohl von Generationen österreichischer Leibeszieher, die in der österreichischen Schulturnerneuerung ihre Ausbildung erfahren haben, immer erfüllt worden ist und auch immer noch erfüllt wird. (Beifall bei der SPÖ.)

Ich meine – die Frau Bundesminister hat das vorhin auch schon betont –, daß der Tätigkeit der Leibeszieher – um hier möglichst präzise zu sein – in der Schule ein besonderes Gewicht zukommt.

Ich möchte zwei der im Sportbericht angeführten Aufgabenstellungen besonders herausgreifen: die umfassende Gesundheitsförderung und die Befähigung, nach der Schule Sport zu betreiben, also das Erwerben eines sogenannten Lifetime-Sports den Schülern besonders zu ermöglichen.

Ich meine, daß besonders der Aspekt der Gesundheitserziehung verstärkt die Forderung nach der Förderung der motorisch leistungsschwachen Schüler anspricht, weil Bewegung und Gesundheit – auch das ist nicht meine Erfindung, sondern steht im vorliegenden Sportbericht – in einem kausalen Zusammenhang stehen.

Gerade die sehr wenig bewegungsfreudigen Familien produzieren, wenn Sie so wollen, motorisch leistungsschwache Schüler. Und da Sport wirklich – wie auch schon von meinen Vorrednern angesprochen worden ist – leider fallweise oder, besser, in vermehrtem Ausmaß vor dem Fernsehschirm konsumiert wird, glaube ich, ist es wichtig, das Angebot

Mag. Evelyn Messner

an unverbindlichen Übungen für diese motorisch schwach begabten Kinder zu verstärken.

Ich bin der Frau Bundesministerin sehr dankbar dafür, daß sie in ihrer Wortmeldung bereits gesagt hat, daß verstärkt finanzielle Möglichkeiten dafür aufgebracht werden sollen, denn bekanntlich ist es nicht nur eine Frage der körperlichen Entwicklung, diese „patscherten Dickerln“ zu fördern, sondern auch eine sehr wesentliche der psychischen Entwicklung, denn gerade in der Altersstufe zwischen 8 und 12 Jahren sind diese „patscherten Dickerln“ sehr oft dem grausamen Spott ihrer Alterskameraden ausgesetzt. Und ich halte die Förderung der motorisch leistungsschwachen Schüler nicht nur für eine sportliche Frage, nicht nur für eine Frage der motorischen und der körperlichen Erziehung, sondern sehr wohl auch für eine ganz wesentliche der psychologischen Förderung dieser Kinder. (Beifall bei SPÖ, FPÖ und den Grünen.)

In diesem Zusammenhang begrüße ich auch die verstärkte Integration des Schularztes in die Schulgemeinschaft, und ich bin sehr froh, daß im Sportbericht darauf eingegangen wird. Ich bin aber auch sehr dankbar, daß von Seiten des Gesundheitsressorts die Einführung von hauptamtlichen Schulärzten derzeit diskutiert wird, und ich begrüße die Zusammenarbeit der beiden Ressorts in diesem Zusammenhang sehr. Ich glaube, daß das zum Nutzen unserer Kinder sein kann.

Zur Frage des Kurzturnens ist, glaube ich, auch schon genug gesagt worden. Gestatten Sie mir nur noch eine Bemerkung: Ich möchte bitten – es ist ja sehr erfreulich, daß die Unterlagen bereits vergriffen sind –, daß dieses Kurzturnen wirklich auch im Weg der Lehrerfortbildung nun vermehrt forciert wird, sodaß es nicht das Schicksal des Schulkurzturnens, das es schon vor mehr als 20 Jahren einmal gegeben hat, erleidet, daß es nämlich irgendwann wieder in der Versenkung verschwindet, sondern daß es wirklich in der Schule praktiziert wird. Ich meine, daß es eine sehr sinnvolle Möglichkeit ist, den Schülern aller Altersstufen und aller Schultypen das lange Sitzen im Schulalltag erträglicher zu machen.

Als letzten, aber für mich sicherlich nicht unwichtigsten Punkt der Gesundheitsförderung im Rahmen der Leibeserziehung möchte ich für die Erarbeitung von Unterlagen im Bereich der Sicherheitserziehung danken. Ich

finde, ein Projekt wie „Sicheres Fallen“ ist nicht nur für den Sportunterricht wichtig, sondern kann sicherlich in den Alltag vieler Österreicherinnen und Österreicher ausstrahlen.

Gestatten Sie mir den lokalpatriotischen Exkurs: Ich freue mich sehr darüber, daß dieses Projekt an der Sporthauptschule Oberwart, in meiner Stadt, erarbeitet worden ist. Ich darf der Frau Bundesministerin hier für alle Unterstützung, die der ausarbeitenden Schule und dem ausarbeitenden Kollegen zuteil geworden ist, herzlich danken.

Der zweite Schwerpunkt des Unterrichts in Leibesübungen, wie er im Sportbericht skizziert wird, liegt im Bereich der Vermittlung der lebenslangen Freude am Sporttreiben beziehungsweise in der Förderung der motorisch gut begabten und bewegungsfreudigen Kinder. Dafür sind sicherlich einerseits die sportlichen Schulveranstaltungen besonders geeignet, andererseits sind aber auch die Schulsportwettkämpfe dafür motivierend.

Auch die Frau Bundesminister hat die Schulsportwettkämpfe bereits betont und hervorgehoben. Ich möchte nur noch besonders auf die Fair-play-Aktion hinweisen, weil sie mir so wichtig erscheint. Ich meine nämlich, daß das alte olympische Motto, das hieß: Teilnehmen ist wichtiger als siegen!, in seiner zeitgemäßen Umformulierung: Statt der Ergebnisse zählen die Erlebnisse!, ein ungeheuer wichtiger pädagogischer Ansatzpunkt ist. Die Aussage im vorliegenden Bericht, daß nur über die Bewußtseinsbildung für Fair play der Gewalt im Sport wirksam begegnet werden kann und daß deshalb sehr früh mit der Erziehung zu Fairneß begonnen werden muß, erfüllt mich auch im Sinne der Wertehalte der österreichischen Schulturnerneuerer aus den zwanziger Jahren mit sehr großer Zufriedenheit. Es ist immer schon ein wesentliches Anliegen der österreichischen Leibeserzieher gewesen, mit ihrem Unterricht auch einen Beitrag zur Gemeinschaftserziehung, zur Erziehung zu Toleranz und zu Gerechtigkeit zu leisten.

Ich meine, daß man versuchen muß, Auswüchse, wie wir sie von Sportplätzen im Ausland kennen, von diesem Ansatzpunkt her zu steuern.

Wesentlich kann zu dieser pädagogischen Vorgabe sicherlich auch bei den Schulsportwochen beigetragen werden. Ich begrüße es,

12020

Nationalrat XVII. GP — 104. Sitzung — 17. Mai 1989

Mag. Evelyn Messner

daß in Interpretation des vorliegenden Sportberichtes besonders darauf geachtet werden soll, daß diese Sportwochen möglichst für alle Kinder erschwinglich sein sollen. Dabei eröffnet sich für die Schulpartnerschaft sicherlich eine wesentliche Aufgabe, die unter Nutzung der zentralen Angebote der Bundeschullandheime und des zentralen Sportgeräteverleihs einen effektiven Beitrag zur Gestaltung des Schullebens leisten kann.

Gestatten Sie mir aber, meine Damen und Herren, nach all diesem Positiven doch auch etwas mit einem bitteren Nachgeschmack anzuführen — auch die Frau Bundesministerin hat schon darauf hingewiesen —: Das ist die Situation der Leibeserziehung an den Berufsschulen. Die Frau Bundesministerin hat heute bereits zweimal — sowohl in der Fragestunde als auch in ihrer Wortmeldung — betont, daß sie dieses Problem nicht nur kennt, sondern daß sie von ihrem Ressort her alles anstrebt, um endlich die Leibeserziehung an den Berufsschulen zum Pflichtgegenstand machen zu können. Ich möchte daher heute das Ersuchen an die anwesenden Vertreter der Wirtschaft in diesem Haus richten: Ich weiß, daß Sie noch immer Bedenken haben, daß die Berufsschulzeit verlängert wird, aber es ist sicherlich notwendig, die Berufsschulzeit zu verlängern, wenn wir die Leibesübungen als Pflichtgegenstand in die Berufsschulen bringen wollen. Ich möchte Sie daher doch ersuchen, auch von diesem Ansatzpunkt her das Problem zu sehen. Ich finde nämlich, daß es eine Frage der Gerechtigkeit ist, Gesundheitsförderung und Freizeitgestaltung nicht nur den Schülerinnen und Schülern der weiterführenden Schulen ab 15 anzubieten, sondern auch den Lehrlingen, und es sind rund 160 000 in Österreich. Man sollte auch von diesem Ansatzpunkt her die Frage der Verlängerung der Berufsschulzeit sehen, damit man eben nicht 160 000 junge Österreicherinnen und junge Österreicher um die Chance bringt, von ihrem 15. Lebensjahr aufwärts eine entsprechende Unterweisung im Gegenstand Leibesübungen mit all den Aspekten der Gesundheitserziehung und der Freizeitgestaltung zu erhalten. (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Helga Rabl - Stadler: Ich glaube, das können sie wirklich in der Freizeit machen!)

Es tut mir leid, wenn Sie anderer Meinung sind, Frau Kollegin. Ich glaube, daß das eine so wichtige Sache ist, sodaß wir auch im Rahmen des Berufsschulunterrichtes den jungen Menschen diese Möglichkeiten eröffnen

sollten. (Beifall bei der SPÖ und den Grünen.)

Ich möchte abschließend, nachdem ich dieses Anliegen, das sicherlich nicht nur mein Anliegen, sondern auch das Anliegen eben dieser jungen Menschen ist, vorgebracht habe, Ihnen, Frau Bundesminister, dafür danken, daß Sie viele Aktivitäten in Ihrem Ressort für die Gesunderhaltung und für das Freizeitverhalten der Österreicherinnen und Österreicher gesetzt haben, daß Sie für die Zukunft Weichen gestellt haben, denn ich meine, daß mit diesen Aspekten im Rahmen der schulischen Leibeserziehung ein wesentlicher Beitrag für die Hebung der Lebensqualität der Österreicherinnen und Österreicher auch in Zukunft geschaffen werden kann.

Und sollte es uns doch gelingen, das auch in die Berufsschulen zu bringen, wäre es für uns alle sicherlich eine große Freude. — Danke schön. (Beifall bei der SPÖ.) 14.29

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Karas.

14.29

Abgeordneter Karas (ÖVP): Frau Bundesminister! Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! So, als hätten wir es uns ausgemacht, sind Frau Abgeordnete Messner und ich wie bereits vor einem Jahr, als wir das letzte Mal den Sportbericht diskutierten, „Rednernachbarn“, kommen nacheinander dran. Und ich muß Ihnen, Frau Abgeordnete, schon sagen, daß man die Rede der Frau Abgeordneten Brinek auch im Lichte Ihrer einleitenden Feststellungen als wissenschaftliche Untermauerung Ihrer praktischen Ausführungen verstehen kann. Ich finde eigentlich im Ansatz: Was ist Leibeserziehung? Wozu dient der Bewegungsunterricht innerhalb der Schule? Welche Bedeutung hat er für den einzelnen Menschen, vor allem den jungen Menschen?, keinen Widerspruch herauskonstruiert.

Ich glaube, daß gerade in diesen beiden Reden das Zusammenwirken von Wissenschaft und Praxis so deutlich zutage getreten ist, und ich hoffe natürlich auch, daß dieses Zusammenwirken zwischen Wissenschaft und Praxis in der von der Frau Bundesminister heute hier vorgestellten Spitzensportkommission erfolgen wird. Ich hoffe, daß Sie, Frau Bundesminister, auch in dieser Frage den Vorschlag des Abgeordneten Höchtl aufgrei-

Karas

fen, nämlich den Schulsport durch ein oder zwei Praktiker oder Experten in dieses Spitzensportgremium einzubinden, um auch hier den Ausgleich zu schaffen.

Ich stehe auch nicht an, mich bei Ihnen dafür zu bedanken, daß Sie zwei Anregungen, die in der Debatte von unserem Sportsprecher heute gekommen sind und auch von anderen Rednern unterstrichen wurden, sofort aufgegriffen haben, nämlich auf der einen Seite die jährliche Durchführung eines Gesprächsgipfels, eines Sportgipfels zum Gedanken- und Meinungsbildungsaustausch und auf der anderen Seite die Erweiterung des Berichtes von einer reinen Auflistung von Fakten, die in der Vergangenheit liegen, hin zu einer tauglichen Diskussionsgrundlage über die Analysen und Lösungsansätze.

Ich hoffe natürlich auch, daß Sie die anderen heute gemachten Anregungen – die Frage der Trainerakademie, das Zusammenwirken zwischen Schulsport und Spitzensport, die Frage des Zusammenhangs zwischen Ernährung, Gesundheit und sportlicher Ausbildung – ebenfalls aufgreifen werden und sich diese Fragen vielleicht im nächsten Sportbericht bereits in Daten niederschlagen.

Frau Bundesminister! Wir haben nun jährlich diesen Sportbericht im Plenum des Nationalrates. Ich muß aber eines hier schon sagen: daß mit der Zunahme an Häufigkeit von Sportberichten noch nicht die Sportpolitik als solche besser geworden ist. Die Intensität, die jetzt mit dem Bericht zum Ausdruck gebracht wird, geht noch nicht Hand in Hand mit den tatsächlichen Veränderungen und der Intensität der Sportpolitik.

Für viele von uns ist Sport heute in der Öffentlichkeit noch immer zu stark verbunden mit Spitzensport. Es sind halt das Unterrichtsministerium und Ihre Person – ich möchte hier gar keine Schulddiskussion beginnen – in der Öffentlichkeit meist stärker präsent, wenn es um Personaldiskussionen im Sport, um die Gründung von Kommissionen und um Spitzensportfragen geht, als dann, wenn es um jenen Bereich geht, den wir eigentlich seit Jahren hier immer wieder diskutieren, nämlich um die Bewußtseinsbildung, daß Sport als Vorsorgemedizin wahrscheinlich die größte Bedeutung hat. Diese Vorsorgemedizin im Sinne von Bewegung und Sport spielt in der Öffentlichkeit und beim einzelnen – auch im schulischen Alltag – noch eine viel zu untergeordnete Rolle.

Ich würde mir wünschen, daß Sie auch Voreiter dieser Grundsatzdiskussion im Spannungsverhältnis Sport, Gesundheit, Ernährung, geistige und körperliche Fitneß werden und hier eine Verlagerung der Prioritäten stattfindet.

Wir sollten uns hier nur zwei Bereiche – die Krankheitsbilder und deren Ursachen – herausnehmen. An der Spitze der Krankheitsbilder in Österreich liegen die Herzkrankheiten, die sehr oft durch unsere hektische und ungesunde Lebensweise heraufbeschworen werden. Gleich danach kommen die Kreislaufstörungen, gleich danach Rheuma, Erkrankungen des Stützungs- und Bewegungsapparates, Nervenkrankheiten, Psychosen und Probleme mit den Atmungsorganen. Wenn man hinterfragt, was die Ursachen dieser Krankheitsbilder sind, die, ob jetzt jung oder alt, in den verschiedensten Stufen einen immer häufiger „zwicken,“ dann kommt man darauf, daß es sich um Übergewicht, Rauchen, Stress, Bluthochdruck, Bewegungsarmut oder falsche Ernährung handelt.

Dieser Bereich Ernährung, Gesundheit, Sport für den einzelnen Menschen und nicht nur als Grundlage für eine gesunde, vitale Gesellschaft kommt mir im Sportbericht und in der gesamten sportpolitischen Diskussion leider noch immer zu kurz. Obwohl man bei der heutigen Debatte sagen kann, er wird bereits viel häufiger in Reden erwähnt. Hoffentlich ist der nächste Schritt auch jener Schritt in die Sportpolitik und in den Sportbericht.

Einen weiteren Punkt wollte ich ganz kurz anschneiden, weil hier auch schon davon die Rede war: das Verhältnis zwischen Schule und Freizeit. Ich habe eine noch unveröffentlichte neue Jugendstudie vor mir liegen, aus der sehr deutlich folgendes hervorgeht: Die Freizeit der Schüler ist in den letzten zehn Jahren geringer geworden. Der statistische Durchschnitt ist von dreieinhalb Stunden täglicher Freizeit auf zweieinhalb Stunden zurückgegangen. Der Anteil der Jugendlichen mit mehr als drei Stunden täglicher Freizeit ist von 66 Prozent im Jahre 1978 auf 36 Prozent im Jahre 1989 gefallen. Bei den Lehrlingen ist das Ausmaß der Freizeit in den letzten zehn Jahren annähernd gleichgeblieben. Der durchschnittliche Zeitaufwand für eine junge Schülerin oder einen jungen Schüler beträgt 48 Wochenstunden.

12022

Nationalrat XVII. GP – 104. Sitzung – 17. Mai 1989

Karas

Parallel zu dieser Verringerung an Freizeit stellen wir folgendes Phänomen fest: Eindeutig nimmt der passive Medienkonsum parallel zum sinkenden Freizeitausmaß zu. Je weniger Freizeit ein Jugendlicher hat, desto weniger Zeit verbringt er mit seinen Freunden und desto mehr Zeit verbringt er mit passivem Medienkonsum.

Frau Bundesminister! Ich möchte daher auch an Sie als Unterrichts- und als Sportministerin den Appell richten, dafür Sorge zu tragen, daß die Stundenanzahl in den Schulen nicht mehr, sondern schrittweise wieder weniger wird. Ein Einfrieren wäre mir schon ganz recht. Einigen wir uns auf dieses Einfrieren. (*Beifall bei den Abgeordneten Dr. Helga Rabl-Stadler und Smolle.*) Weniger Freizeit würde nämlich dazu führen, daß auf der einen Seite das Konsumieren des Jugendlichen immer stärker zunimmt und daß wir auf der anderen Seite zweifelsohne zusätzliche Probleme bekämen, was die Gesundheit, die Tätigkeit in den Vereinen, auch in den Sportvereinen, und die Bewegungstätigkeit der jungen Menschen betrifft.

Das sage ich auch deshalb, weil bei der Freizeit, die wir zur Stunde noch haben, die Sportvereine mit 33 Prozent der aktiven Freizeitgestaltung an der Spitze für die jungen Menschen liegen und daher der Zusammenhang zwischen Anzahl der Stunden in der Schule und Tätigkeit in den Sportvereinen, Gesundheit und Bewegung nicht wegeleugnet werden kann. Ich glaube aber, daß wir in den letzten Jahren zu leichtfertig waren oder auf diese Zusammenhänge zuwenig Rücksicht genommen haben.

Ich komme auch ganz kurz auf den Bericht über Bevölkerungsentwicklung und Sport in Österreich zu sprechen. Ich möchte diese Enquête ausdrücklich begrüßen. Ich möchte dazu anregen, daß Sie im Sportbericht, den Sie jährlich vorlegen, Ihre Schlüffolgerungen aus den Enquêtes, die Sie während eines Jahres durchführen, bereits mit Lösungsansätzen aufnehmen. Ich bedaure, daß das bisher nicht geschehen ist.

Diese Enquêtebroschüre ist eine in der Analyse und in den Ansätzen zwar sehr nette und sehr gute, mich würde aber sehr interessieren, welche konkreten Auswirkungen nach dieser Enquête in die Sportpolitik eingeflossen sind. Ich nehme hier nur einen Punkt her, und zwar den Punkt 4 aus der Rede von Gilbert Norden, wo er schreibt: Zunehmen

werden in den nächsten Jahren der Freizeitsport, Alternativsport, die sogenannte neue Bewegungskultur mit ihrer Betonung der Körpererfahrung und so weiter und der instrumentelle Sport, Sport als Integrationstherapie, Rehabilitationsinstrument, wobei insbesondere der therapeutische Sport — Herzsport, Gefäßsport — stark wachsen wird.

Es gibt auch hier den Zusammenhang zwischen Sozial-, Gesundheits-, Sport- und Schulpolitik, aber auch den Zusammenhang zwischen der Veränderung der Sportanlagen durch die Bevölkerungsentwicklung. Von Sportanlagen vorwiegend für junge Menschen kommt es in zunehmendem Maß zu Sportanlagen für ältere Menschen.

Manche Sportarten, für die wir sehr viel getan haben, sind vielleicht leere Laufbahnen. Manche Sportarten, die nachher zum Breitensport werden sollen, sind noch gar nicht ausführlich ausgebaut. Ich glaube, daß in dieser Enquête, in den Prognosen zur Bevölkerungsentwicklung und damit im Hinblick auf veränderte Anforderungen an die Sportanlagen starke Herausforderungen für eine geänderte Sportpolitik liegen.

Ein letzter Punkt, der häufig angeschnitten wurde: die Berufsschulen. Sie wissen, daß es seit Jahren die Diskussion gibt, auch in der Berufsschule „Leibeserziehung“ als Pflichtgegenstand einzuführen. Wir können das hier laufend betonen, nur sind die Voraussetzungen hiefür zu schaffen, und zwar jene Voraussetzungen — ich lade die Frau Abgeordnete Messner ein, sofort dafür mit Sorge zu tragen — der Entkoppelung von Arbeitszeit und Berufsschulzeit durch eine Novelle zum Kinder- und Jugendbeschäftigungsgesetz, weil derzeit eine volle Anrechnung jedes Berufsschulunterrichtes Voraussetzung für die Ausbildungszeit im Betrieb ist. Die volle Anrechnung der Zeiten im Betrieb auf die Berufsschulzeit und umgekehrt bedeutet eine zusätzliche Mehrbelastung für den einzelnen Unternehmer, der einen jungen Menschen angestellt hat, obwohl er aus dieser Ausbildung eigentlich nichts für sich zurückbekommt. Wenn wir die Voraussetzung — da steht, glaube ich, niemand im Wege — der Entkoppelung von Arbeitszeit und Berufsschulzeit schaffen, haben wir damit auch die Voraussetzung für den Pflichtgegenstand „Leibeserziehung“, „Leibesübungen“ geschaffen. Ich wäre sehr dafür, weil ich auch der Auffassung bin, daß wir keinen Schultyp ha-

Karas

ben sollten, in dem die sportliche Ausbildung zu kurz kommt.

Ein letzter Punkt; das richtet sich auch an den Unterrichts- und Sportminister. Frau Bundesminister, als „Tag des Sports“ – Sie haben ihn so bezeichnet, er wurde in den letzten Jahren so im Parlament genannt – im Kalendarium des Jahres gilt der Nationalfeiertag. Mir ist dies immer ein Dorn im Auge gewesen. Ich glaube, daß Sie als Unterrichtsminister prädestiniert dafür sind, dafür Sorge zu tragen, daß ein anderer Tag beziehungsweise das ganze Jahr zu Tagen des Sports werden muß und daß wir den Nationalfeiertag auch als bildungspolitischen, als Staatsfeiertag betrachten sollten, daß wir den Nationalfeiertag eben nicht zum „Fitmarschtag“ degradieren dürfen. Vielleicht können wir uns für das nächste Jahr vornehmen, den Nationalfeiertag Nationalfeiertag sein zu lassen, jedoch mehrere nationale Sportwandertage einzuführen. – Danke. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 14.44

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Ludwig.

14.45

Abgeordneter Ludwig (SPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Frau Bundesministerin! Meine Damen und Herren! Ich könnte anschließen: Liebe Sportfreunde!, wobei ich jene meine, die hier sitzen, aber auch jene, die nicht im Hause sind, die Mehrheit der Bevölkerung eben. Ich sage das deswegen, weil ich – ohne die Wichtigkeit anderer Themen schmäler zu wollen – sehr glücklich darüber bin, daß der Sportbericht und die Diskussion darüber in der heutigen Tagesordnung an so prominenter Stelle stehen. Ich sage das auch deswegen, weil ich aus langer Erfahrung als Sportsprecher eines Bundeslandes weiß, daß die Leute, die sich mit dem Sport beschäftigen, in manchen Augen jene sind, die die Dinge vielleicht nicht immer ganz ernst nehmen. Aber das liegt, glaube ich, nicht in der Absicht unserer Kolleginnen und Kollegen.

Die Debattenbeiträge der verschiedenen Rednerinnen und Redner haben das ja untermauert: Sport ist nicht irgend etwas, das ist keine Kinderspielerei, Sport ist nicht etwas für jene, die auf einem Sportplatz krakeelen wollen, sondern Sport ist wesentlich mehr, nämlich ein ganz wichtiger Lebensbereich.

Manche Redner haben aber, glaube ich, vergessen, vor allem jene der Opposition, daß Sport ja nicht nur auf Bundesebene gefördert wird. Man gibt hier allerdings einen Bericht, in dem im wesentlichen das, was der Bund, also Gesamtösterreich, für den Sport tut, zusammengefaßt wird.

Ich muß schon daran anknüpfen an diese Gesamtschau und betonen, daß natürlich auch die Bundesländer, die Gemeinden viel zur Förderung des Sports tun. Sie bauen zum Beispiel Sportstätten, sie erhalten diese. Eine Frage, die heute oft wichtiger ist als der Bau einer Sportstätte, nämlich diese dann so zu erhalten, daß sie den Anforderungen, die man an eine Sportstätte stellt, gerecht wird.

Das Sportstättenschutzgesetz ist ja heute hier schon behandelt worden. Ich glaube auch, daß wir auf diesem Wege dem Sport am besten nützen. Ich kann nicht umhin, zu sagen, daß das Bundesland Wien seit dem Jahre 1978 ein solches Sportstättenschutzgesetz hat. Dieses Gesetz könnte auch auf den Bund – entsprechend adaptiert – angewendet werden, beziehungsweise es könnten in den anderen Bundesländern ähnliche Schritte gesetzt werden.

Der Sportbericht bringt nicht nur eine Fülle statistischer Daten, sondern auch Anregungen zu einzelnen Problemen. Ich möchte nicht verhehlen, daß – ich habe heute in meinem Fach das „Sportjahrbuch“ gefunden, jährlich von der Bundes-Sportorganisation herausgegeben – eine Fülle von Problemen, nicht nur die Übersicht über die Sportarten et cetera, sondern auch eine Fülle von Anregungen zu verschiedenen Fragen, zu verschiedenen Problemen des Sports dort zusammengefaßt sind.

Die Diskussion – heute stand das gar nicht so sehr im Vordergrund – lautet oft: Soll man den Spitzensport fördern? Soll man Breitensport fördern? Dabei muß man die Aufgabenstellungen des Bundes, der Länder und Gemeinden berücksichtigen. Ich glaube, es hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, daß man beides braucht. Die Frau Bundesministerin hat ja betont, daß seitens des Ministeriums beide Förderungsmöglichkeiten gleichwertig betrieben werden.

Auf die Vorbildwirkung des Spitzensports – das ist in einer Reihe demoskopischer Untersuchungen bereits vor längerer Zeit festgestellt worden – sollten wir nicht ver-

12024

Nationalrat XVII. GP – 104. Sitzung – 17. Mai 1989

Ludwig

zichten. — Das tun wir auch nicht, und das freut mich natürlich.

Man soll neue Wege gehen, nicht nur im Sportbereich, sondern überhaupt auch in anderen Lebensbereichen. Dabei darf man aber nicht in den Fehler verfallen, zu sagen: Alles, was es jetzt gibt, was sich bewährt hat, gilt nicht mehr. Man soll das Altbewährte weiter pflegen, aber man muß Neues suchen. Heute wurde hier schon die Frage des Seniorensports angeschnitten. Ich meine, wir sollten uns dieser Frage intensiver widmen, wissen wir doch, daß es heute eine ganz neue Generation von Senioren gibt: Senioren, die körperlich noch in der Lage sind, Sport zu betreiben, die sich sportlich betätigen wollen — aber nicht nur mit dem Auto.

Das Wandern sollte forcierter werden. Es ist das eine etwas ruhigere Sportart, speziell für manche, die gesundheitlich vielleicht nicht ganz so fit sind. — Der Herr Kollege Höchtl lacht; er wandert sicher auch schon lieber als hochzuspringen; ich kann ihm das nachfühlen.

Zum Thema Radwege: nicht nur in jenen Gebieten, wo man eher radwandern kann, sondern auch in den Städten. Als Beispiel führe ich wieder Wien an, wo gerade in den letzten Jahren viele Kilometer an Radwegen angelegt wurden. Natürlich ist es nicht immer angenehm, auf stark befahrenen Straßen daneben auf einem Radweg zu fahren. Schöner ist das sicherlich irgendwo in einem schönen Tal, in einer schönen Landschaft. Das ist richtig, aber man sollte dem Radwandern überall mehr Möglichkeiten bieten.

Zum Sportunterricht für Lehrlinge, den ich bereits als Beispiel angeführt habe. Ich stimme völlig überein mit meinem Vorredner, daß der Sport im Zuge der Lehrlingsausbildung forcierter werden müßte, daß die Zeit hiefür, die man in der Berufsschule verbringt, vermehrt werden sollte. Ich kann meinem Vorredner aber überhaupt nicht zustimmen, wenn er meint, daß eine Verlängerung — er nennt das sehr elegant: Entkoppelung von Arbeitszeit und Berufsschulzeit — der Berufsschulzeit erfolgen soll. Ich glaube, das wäre anachronistisch. Ich glaube, auch namens der Freunde meiner Fraktion zu sprechen, wenn ich sage, daß wir die Möglichkeit einer Verlängerung der Berufsschulzeit — wie das vom Kollegen Karas hier skizziert wurde — ablehnen. (Beifall bei der SPÖ.)

Man muß dabei bedenken, daß der, der als Lehrling in einer Firma beschäftigt ist, seine volle Arbeitskraft einsetzen muß — dazu soll er auch veranlaßt werden —, aber dazu gehört eben die entsprechende Gesundheitserhaltung. Das kann im wesentlichen Maße mit dem verpflichtenden Lehrgegenstand „Leibeserziehung“ in der Berufsschulzeit geschehen; nicht alleine dadurch natürlich, aber eben als Anregung, auch nach der Berufsschulzeit weiterhin Sport zu betreiben.

Zur Kritik — ich weiß nicht, wer es war, der das erwähnt hat —, den Vereinen werden durch den Sport in der Schule — jetzt meine ich nicht die Lehrlinge, sondern die anderen Schüler — die Kinder sozusagen weggenommen. Ich war viele Jahre lang Obmann eines nicht sehr hochklassigen, aber doch sehr großen Fußballvereines. Wir haben dort an die 150, 200 Jugendliche gehabt. Wir haben immer verlangt, daß mehr Sport in den Schulen betrieben wird. Als Bundesjugendringfunktionär habe ich das seinerzeit vertreten. Es ist das dann auch gesetzlich verankert worden, aber dann hat es Beschwerden gegeben, daß die Kinder am Nachmittag in der Schule Sport betreiben und daher dem Vereinssport dadurch Möglichkeiten genommen würden. Natürlich haben beide Argumente etwas für sich. Ich glaube, man muß beides unter einen Hut bringen können, und das geschieht ja in der Praxis.

Vereinssport oder vereinsungebundener Sport? — Was den Vereinssport anlangt, möchte ich Frau Kollegin Praxmarer, die von „politisch ausgerichteten Dachverbänden“ gesprochen hat, folgendes entgegnen: Alle Vereine sind doch nicht nur in ihren Fachverbänden, sondern ein hoher Prozentsatz davon auch in den von Ihnen angesprochenen drei Dachverbänden organisiert. Was macht denn ein Dachverband? — Wesentliche Mittel, die er zur Förderung des Sports bekommt, gibt er doch weiter an die einzelnen Vereine, die wieder in ihren Fachverbänden organisiert sind. Frau Kollegin Praxmarer, Sie haben so mit einem Unterton gemeint, die zwei Regierungsparteien sind jene, die aus den politisch ausgerichteten Dachverbänden Nutzen ziehen. Dazu muß ich schon als Kenner der Materie sagen: Wenn Sie die „Union“ eher der ÖVP zurechnen, so bin ich damit einverstanden, wenn Sie die „ASKÖ“ eher der SPÖ zurechnen, so bin ich damit auch einverstanden, aber da gibt es ja den dritten großen Dachverband, den „ASVÖ“. Und jetzt frage

Ludwig

ich Sie — das ist eine sehr interessante Frage —: Wem rechnen Sie diesen zu?

Sie alle wissen, daß es im ASVÖ, der in etwa gleichrangig ist mit den beiden anderen genannten Dachverbänden, ziemlich alle Richtungen gibt; ich will hier gar nicht aufzählen, von welcher politischen Seite bis zu welcher politischen Seite dort alle vertreten sind. Sie wissen das sehr genau. Viele Vereine und Kleinverbände, die Ihnen nahestehen, befinden sich auch in diesen Dachverbänden. Daher bitte ich Sie, die Dinge nicht immer so darzustellen, als ob das nur ein Spielfeld für die Regierungsparteien wäre. Das ist politisch doch ein wenig anders einzuordnen. Zu betonen ist vor allem, daß das Geld, das in die Dachverbände kommt, dann eben den einzelnen Vereinen in einem hohen Ausmaße zugute kommt, daß es zur Förderung des Breitensports verwendet wird. (Abg. Haiger: *Trotzdem ist das alles parteipolitisch!*) Was glauben Sie denn, Herr Kollege, was Sportpolitik ist? Politik — Sie wissen das doch — umfaßt alle Lebensbereiche, natürlich auch den Sport.

Heute wurde viel darüber gesprochen, daß sich Mädchen zuwenig sportlich betätigen. Abgesehen vom Wintersport vor allem in den westlichen und südlichen Bundesländern, wo sich Buben und Mädchen sportlich betätigen, muß ich doch sagen, daß durch den Fußball, der sich ja doch vornehmlich — mit wenigen Ausnahmen — auf die männliche Jugend beschränkt, ein Ungleichgewicht zwischen Mädchen und Burschen, was den Sport anlangt, vorhanden ist.

Daher meine Bitte: Alle — auch die Medien — müßten sich dafür einsetzen, daß mehr Möglichkeiten geschaffen werden; sie sollten auch die Mädchen motivieren, mehr Sport zu betreiben.

Ich meine, daß die Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit, der Werbung für den Sport seitens der Medien zwar gut gemacht wird, aber man könnte so manches auch kritisieren. Diesbezüglich bin ich mit Frau Kollegin Praxmarer einer Meinung: Vor allem an Sonntagen, an Feiertagen, wenn man die Sportsendungen einschaltet, so ist mir auch der Motorsport in der Sportberichterstattung bereits zuviel. Ich anerkenne den Motorsport zwar als Sportsparte, aber man müßte doch Möglichkeiten schaffen, damit weniger über Motorsport und mehr über verschiedene andere Sportarten berichtet wird. Das sollte

ein Anreiz für Sportwillige sein. Es sollte eine Präsentation möglichst vieler — auch für den Betrachter ausgefallener — Sportarten geben.

Ich meine, daß der Sport — neben der körperlichen Ertüchtigung — Lebensinhalt sein sollte. Das ist für die Jugend sehr wichtig. Dabei wird sie zu Fairneß erzogen, zu mehr Gemeinschaftssinn und überhaupt dazu, gemeinsam etwas zu erreichen.

Ich darf wiederholen, was meine Kollegen schon gesagt haben: Wir werden diesem Sportbericht unsere Zustimmung geben. Wir machen es uns allerdings dabei nicht so leicht wie die Kollegin Erlinger, die meinte: Es ist uns alles zuwenig, daher lehnen wir diesen Bericht ab. Ja: Es ist auch uns etwas zuwenig — wir arbeiten aber alle dafür, damit wir noch mehr Möglichkeiten für den Sport in Österreich bekommen —, aber wir stimmen diesem Bericht zu, weil er ein gutes Spiegelbild der schon geleisteten Arbeit darstellt. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 14.57

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet.

Wünscht die Frau Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur **A b s t i m m u n g** über den Antrag des Ausschusses, den vorliegenden Bericht III-108 der Beilagen zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Bericht zur Kenntnis nehmen, um ein Zeichen. — Das ist mit **M e h r h e i t a n g e n o m m e n**.

2. Punkt: Bericht des Außenpolitischen Ausschusses betreffend den Bericht der Bundesregierung (III-86 der Beilagen) über ihre fortgesetzten Bemühungen zur Erhaltung des Friedens in Freiheit (918 der Beilagen)

3. Punkt: Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die vom Abgeordneten Smolle überreichte Petition Nr. 36 betreffend Erschießungen im Iran des Komitees zur Verhinderung der Hinrichtungen von politischen Gefangenen im Iran (919 der Beilagen)

Präsident Dr. Marga Hubinek: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 2 und 3 der

12026

Nationalrat XVII. GP – 104. Sitzung – 17. Mai 1989

Präsident Dr. Marga Hubinek

heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Außenpolitischen Ausschusses betreffend den Bericht der Bundesregierung (III-86 der Beilagen) über ihre fortgesetzten Bemühungen zur Erhaltung des Friedens in Freiheit (918 der Beilagen) sowie über die Petition Nr. 36 betreffend Erschießungen im Iran (919 der Beilagen).

Berichterstatter zu Punkt 2 ist Herr Abgeordneter Günter Dietrich. Ich ersuche ihn, die Debatte zu eröffnen und den Bericht zu geben.

Berichterstatter Dietrich: Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Bereits in den Jahren 1984, 1985 und 1987 hat die Bundesregierung aufgrund von Entschließungen des Nationalrates Berichte über Bemühungen zur Erhaltung des Friedens in Freiheit dem Nationalrat unterbreitet.

Meine Damen und Herren! Im gegenständlichen vierten Bericht werden die wichtigsten Aspekte der österreichischen Friedensbemühungen behandelt.

Der Außenpolitische Ausschuß hat den gegenständlichen Bericht der Bundesregierung in seiner Sitzung am 18. April 1989 in Verhandlung genommen. Es wurde – bei Ablehnung eines Vertagungsantrages des Abgeordneten Smolle – mit Mehrheit beschlossen, dem Nationalrat die Kenntnisnahme des gegenständlichen Berichtes zu empfehlen.

Ein vom Abgeordneten Smolle eingebrachter Entschließungsantrag betreffend Nachbarschaftspolitik fand keine Mehrheit im Ausschuß.

Der Außenpolitische Ausschuß stellt somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle den Bericht der Bundesregierung über ihre fortgesetzten Bemühungen zur Erhaltung des Friedens in Freiheit (III-86 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Frau Präsidentin, für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Marga Hubinek: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Berichterstatter zu Punkt 3 der Tagesordnung ist Herr Abgeordneter Dr. Ermacora. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter Dr. Ermacora: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Ich erstatte den Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die vom Abgeordneten Smolle überreichte Petition Nr. 36 betreffend Erschießungen im Iran. (*Präsident Dr. Stix übernimmt den Vorsitz.*)

In dieser Petition, deren Eingabe auf ein Komitee zur Verhinderung von Hinrichtungen von politischen Gefangenen im Iran zurückgeht, wird unter anderem ausgeführt:

„In den letzten Wochen wurden Hunderte politische Gefangene im Iran gruppenweise und willkürlich hingerichtet. Diese Massenhinrichtungen haben Hunderte iranische Familien in Trauer und die Öffentlichkeit im Lande in Empörung versetzt. Erschütternd ist es, daß die iranischen Behörden diese Massenmorde zynisch als ‚Aufräumung der Gefängnisse‘ bezeichnen und sogar weitere Hinrichtungen von unschuldigen Menschen geplant haben, die keine Gesetze verletzt haben und in keinen nach demokratischen Regeln abgehaltenen Gerichtsverhandlungen verurteilt worden sind.“

Die Petition erinnert auch an das Gedenkjahr 1988 und an die Greuelstaten des Nationalsozialismus.

Der Außenpolitische Ausschuß hat sich in seiner Sitzung vom 18. April dieses Jahres mit der Petition befaßt. In der Debatte haben die Abgeordneten Steiner, Höchtl, Ermacora, Smolle und der Herr Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Dr. Mock dazu das Wort ergriffen.

Von den Abgeordneten Jankowitsch, Steiner, Smolle und Frischenschlager wurde ein gemeinsamer Entschließungsantrag betreffend die Menschenrechte im Iran eingebracht und auch ein Entschließungsantrag vom Abgeordneten Smolle.

Bei der Abstimmung wurde der gemeinsame Entschließungsantrag einstimmig angenommen. Hiemit gilt auch die Petition Nr. 36 als erledigt. Der Entschließungsantrag des Abgeordneten Smolle allein fand keine Mehrheit.

Berichterstatter Dr. Ermacora

Als Ergebnis der Beratungen stelle ich im Namen des Außenpolitischen Ausschusses den Antrag,

den Bericht zur Kenntnis nehmen zu wollen und

die Entschließung anzunehmen.

Diese lautet:

„Die Bundesregierung wird ersucht,

1. alles zu unternehmen, um die Verhängung der Todesstrafe ohne menschenrechtskonformes Verfahren und die Vollstreckung dieser Strafe sowie Hinrichtung ohne ein solches Verfahren zu verhindern;

2. auf internationaler Ebene die Bestrebungen zur weltweiten Abschaffung der Todesstrafe weiterhin zu unterstützen und zu verstärken und

3. darauf hinzuwirken, daß alle politischen Gefangenen freigelassen werden.“

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen – diese liegen vor, das habe ich gesehen –, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Stix: Ich danke beiden Berichterstattern für ihre Ausführungen.

Redezeitbeschränkung

Präsident Dr. Stix: Bevor ich dem ersten gemeldeten Redner das Wort erteile, gebe ich bekannt, daß mir ein Antrag der Abgeordneten Dr. Fischer, Dkfm. DDr. König, Dr. Gugerbauer vorliegt, die Redezeit jedes zu Wort gemeldeten Abgeordneten für diese Debatte auf 20 Minuten zu beschränken.

Ich lasse sogleich darüber abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Smolle. Ich erteile es ihm.

15.05

Abgeordneter Smolle (Grüne): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich möchte vorweg feststellen, daß es mich freut, daß der Antrag der Grünen betreffend die Hinrich-

tungen im Iran letztlich als gemeinsamer Antrag die einhellige Zustimmung des Ausschusses gefunden hat, und ich möchte den Abgeordneten von den anderen Fraktionen dafür meinen Dank abstatte.

Ich glaube, es ist sehr wichtig, daß wir ganz klar festhalten, daß Menschenrechte für uns unteilbare Rechte sind. Wir können nicht Menschenrechte in dem einen Land verurteilen und im anderen Land übersehen. Wir müssen immer klar Farbe bekennen, klar zum Ausdruck bringen, was Recht und Unrecht ist; ob es nun im eigenen Lande geschieht, in einem Nachbarland oder in einem Land, das weiter von uns entfernt ist, ob es sich nun um ein Land handelt, mit dem wir ausgezeichnete Beziehungen haben, oder um ein Land, mit dem die diplomatischen und sonstigen Beziehungen sich vielleicht schwierig gestalten oder am Rande des Abbruches stehen.

Meine Damen und Herren! Im Zusammenhang mit den Hinrichtungen im Iran glaubt man tatsächlich, um Jahrhunderte zurückversetzt zu sein. Das will ich ganz ohne Hochmut feststellen. Auch Europa hat seine Greuelstaten begangen. Es ist seither noch nicht allzuviel Zeit vergangen. In jüngster Zeit hatte Europa die Zeit – fast könnte man sagen: um Jahrhunderte – zurückgedreht.

Die Durchsetzung der Menschenrechte ist ein Problem, das zwar jeder grundsätzlich akzeptiert, bejaht, aber es ist die Frage, inwieweit auch in der täglichen Praxis der menschlichen Beziehungen zueinander diese Menschenrechte anerkannt sind und anerkannt werden.

Bundeskanzler außer Dienst Kreisky sagte vor vielen Jahren: „Es bedarf einer ersten und wichtigen Maßnahme der praktischen Politik, und zwar: Unser gesamtes Schul- und Erziehungswesen müssen wir so gestalten, daß die Menschenrechte von allem Anfang an von dem einzelnen Menschen, wenn er zu denken beginnt, auch begriffen, beachtet und befolgt werden.“

Das bedeutet für mich auch einen großen Auftrag an das Schulwesen, einen großen Auftrag an unsere Schulen, den Toleranzgedanken auch ganz konkret im eigenen Lande zu verwirklichen und zu unterstützen. Wir haben Anlaß genug, uns Sorgen zu machen auch um Toleranz im eigenen Lande, wenn wir sehen, welche Verhaltensweisen gegen-

12028

Nationalrat XVII. GP – 104. Sitzung – 17. Mai 1989

Smolle

über Ausländern, Gastarbeitern, Asylwerbern, sogenannten Wirtschaftsflüchtlingen, aber auch den eigenen ethnischen Minderheiten im Lande an den Tag gelegt werden beziehungsweise daß eben Toleranz nicht entgegengebracht wird.

Ich glaube, es wäre sehr wichtig, die Frage der Toleranz gerade konkret immer vor der eigenen Haustür zu behandeln, mit Problemen, die man kennt, die die Schulkinder begreifen, aber die auch jedermann einfach sieht, wenn er eine Begegnung hat mit einem Andersartigen, mit einem Ausländer, mit einem, der anders aussieht, mit einem, von dem man halt annimmt, er gehöre nicht hierher, er sei ein Fremder.

Wir müssen aber mit Bedauern feststellen, daß nach wie vor in den Schulen ganz abscheuliche Zeitschriften zur Verteilung gelangen. Ich erwähne hier nur eines solcher Blätter, die Zeitschrift „Halt“, die immer wieder in Schulen auftaucht und die auch immer wieder zu Fremdenhaß, die zu Haß gegenüber Andersdenkenden, zu Haß gegenüber ethnischen Gruppen im eigenen Lande, aber auch gegenüber Gastarbeitern aufruft, natürlich oft in einem Mäntelchen der Toleranz, in Wirklichkeit aber voller Verachtung, voller Abscheu gegenüber anderen Menschen.

Laut einem Bericht von amnesty international gab es im Jahre 1987 in 39 Ländern 769 Gefangene, die hingerichtet wurden. Ich wiederhole die Zahlen, sie sind erschreckend: 769 Gefangene in 39 Ländern wurde hingerichtet und 1 185 Menschen in 62 Staaten zum Tode verurteilt. Dies sind nur jene Fälle, die bekanntwerden, jene Fälle, die untersucht werden, jene Fälle, die auf irgendwelche Art und Weise in die Öffentlichkeit gelangen, zum Beispiel einer internationalen Organisation wie amnesty international zu Ohren kommen und dann veröffentlicht werden.

Wir wissen aber, daß wir mit einer sehr großen Dunkelziffer zu rechnen haben. Es gibt da ganz verschiedene Schätzungen für verschiedene Länder, wo es heißt: Die tatsächliche Zahl an Maltraktierten, an Hingerichteten, an zum Tode Verurteilten ist doppelt so hoch oder zumindest um ein Drittel höher.

Wir wissen: Gerade Iran ist ein Land, wo Tausende ohne Gerichtsverfahren in Haft sind, wo Folter an der Tagesordnung ist, wo

das Recht auf einen Anwalt oder das Recht auf Berufung, also auf ein Rechtsmittel, das auch das islamische Recht vorsieht, verweigert wird. Wir wissen, daß es nach wie vor die Folter gibt, nicht nur sozusagen als „Hilfe“ – unter Anführungszeichen – zum rascheren Geständnis oder zur rascheren Zeugenaussage, sondern auch als Strafe, als Art Sühne für den sogenannten Delinquenten.

1987 fanden im Iran 185 Hinrichtungen statt, und das sind, wie gesagt, Hinrichtungen, die uns zur Kenntnis gelangt sind im Wege von amnesty international. Auch hier, konkret im Iran, ist die Zahl der tatsächlichen Hinrichtungen wesentlich höher, Schätzungen sind da, wie es heißt, sehr schwierig.

Im Zeitraum des iranischen Kalenderjahres 1365, also von März 1986 bis März 1987, wurden aber auch, selbst nach offiziellen Angaben der iranischen Regierung, allein im Gebiet von Teheran 4 467 körperliche Züchtigungen vorgenommen, wobei es sich, wie es heißt, vorwiegend um Auspeitschungen und Verstümmelungen handelte.

Ich betone noch einmal: Wir sollten nicht in Hochmut darüber urteilen, aber wir sollten auch klar unseren Freunden oder auch Nichtfreunden im Iran sagen, daß wir der Auffassung sind, daß das Justizmethoden sind, die auch im iranischen Bereich, auch im islamischen Bereich beseitigt gehören.

Wir wissen, daß viele Iraner auch sonstigen politischen Übergriffen ausgesetzt sind, und haben in den letzten Wochen sogar die offiziellen Aufrufe zum Mord mitanhören müssen. Wir haben einschlägig und, ich glaube, auch zu Recht als Parlament mit einer klaren Ablehnung reagiert.

Im Jahre 1987 entschlossen sich vier Staaten zur vollständigen Abschaffung der Todesstrafe, und das gehört hier wirklich unsterblich: Ein mutiger Schritt der Deutschen Demokratischen Republik, auf Haiti, in Liechtenstein und auf den Philippinen. Es ist aber zu bedauern, daß in 32 Staaten die Todesstrafe doch noch existiert und in einigen Staaten sogar wieder eingeführt werden soll beziehungsweise im ganzen Land wieder eingeführt werden soll; so vor allem in den USA.

Ich möchte hier mit allem Abscheu ein klares Wort in Richtung USA sagen: Es wäre wirklich an der Zeit, auch dort in allen Bun-

Smolle

desstaaten die Todesstrafe abzuschaffen, aber keineswegs, wie das nun Präsident Bush erklärt hat, sie wieder einzuführen. Ich glaube, ein demokratisches Land, ein Land mit der demokratischen Tradition wie die USA hat es nicht notwendig, zu solchen Maßnahmen zu greifen. Wir lehnen solche Maßnahmen — die Todesstrafe — auch im Zusammenhang mit ordentlichen Gerichtsverfahren ab.

Erlauben Sie mir nun noch einige Worte zum Bericht der Bundesregierung über die fortgesetzten Bemühungen zur Erhaltung des Friedens und der Freiheit. Wir Grüne lehnen diesen Bericht ab, weil wir der Auffassung sind, daß es sich um einen sehr unvollständigen, ungenauen Bericht handelt. Ich kann hier jetzt nicht im Detail auf alle Fragen eingehen. Aber, Herr Bundesminister, ich habe mir erlaubt, Sie ja schon im Ausschuß auf die großen Mängel dieses Berichtes hinzuweisen.

Man kann es so sagen: Es sind sowohl Mängel im Bericht als auch extreme Mängel und ein enormer Nachholbedarf im Zusammenhang mit der gesamten Außenpolitik, die derzeit geschieht.

Wir Grüne haben schon immer beklagt, daß die derzeitige Außenpolitik sich mehr oder weniger erschöpft in einer Vorbereitung für den großen Marsch in die EG und daß ganz wesentliche Bereiche der Außenpolitik nicht beachtet werden, vor allem von diesem Minister und von dieser Bundesregierung nicht beachtet werden.

Sie müssen sich das vorstellen, meine Damen und Herren! Wir haben hier einen Bericht, einen sogenannten Sicherheitsbericht, vorliegen — und kein Wort zum Beispiel zur Frage der Waffenlieferungen von Österreich an den Iran. Wir wissen, daß auch österreichische Fabriken beteiligt waren an der Giftproduktion, die der Irak letztlich sowohl gegen die Iraner als auch und vor allem gegen die Kurden verwendet hat, doch darüber findet sich nichts in dem Bericht. Deshalb ist es oft so schwierig, hier eine klare Sprache zu sprechen, weil man weiß, daß Österreich das eine predigt, das eine erzählt, aber oft selbst in die dunkelsten Machenschaften hineinverstrickt ist.

Denn wie kann es geschehen, daß in diesem Bericht nichts davon steht, daß wir Staatsvertragswidrig Waffen an den Iran geliefert haben, daß über die gesamte Fäl-

schungssaffäre im Zusammenhang mit der Pseudolieferung nach Libyen und so weiter nichts in dem Bericht steht? Da schweigt sich dieser Bericht aus.

Ein anständiger und ehrlicher Bericht müßte natürlich auch unsere eigenen Fehler beinhalten! Und das beinhaltet dieser Bericht nicht. Es ist ein Lobbericht auf diese Bundesregierung, sollte aber ein kritischer Bericht sein. Einem kritischen Bericht kann eine grüne Fraktion zustimmen, aber nicht einer Lobhudelei der eigenen Leistungen, der echten und der Pseudoleistungen. (Beifall bei den Grünen.)

Ich möchte vielleicht hier auch noch die Frage der KSZE ansprechen. Sie haben mit so viel Stolz darüber gesprochen, wieviel hier Österreich mitwirken konnte. Ich bin der Auffassung, daß Österreich hier wirklich viel getan hat, als neutraler Staat, als Staat mit guten Beziehungen zu den Blockfreien, als Staat, der in beiden Blöcken sozusagen verankert sein kann, der seine Beziehungen hat auf beiden Seiten.

Aber, lieber Herr Außenminister, wie sehen Sie denn da die Zukunft dieser österreichischen Aufgabe, wenn Sie so eindeutig hinüber in die EG marschieren, wenn wir plötzlich unsere Gewichte verlagern, während wir andererseits aber gerade von diesen N+N-Staaten immer wieder ersucht werden, diesen klaren und eindeutigen neutralitätspolitischen Standpunkt beizubehalten? Das wird einfach dann nicht mehr gehen in der EG. Wir werden einen wesentlichen Teil unserer außenpolitischen Möglichkeiten, unseres außenpolitischen Spielraumes — zusätzlich zum handelspolitischen noch den außenpolitischen Spielraum — verlieren. (Beifall bei den Grünen.) Ich glaube, so einer Politik können wir nicht zustimmen, meine Damen und Herren!

Bei der KSZE wird zum Beispiel klar festgehalten, daß sich Österreich bemühen müßte, im Zusammenhang mit der Gleichstellung von Mann und Frau mehr zu tun. Meine Damen und Herren! Wir haben das ja heute erlebt mit der Reihung unseres Antidiskriminierungsgesetzes sozusagen an den Rand der Tagesordnung, damit das Problem ja nicht öffentlich kund wird, daß eine ganze Bevölkerungsgruppe, die Mehrheit der Bevölkerung, diskriminiert wird; am Arbeitsplatz diskriminiert wird, auch in bezug auf die Entlohnung und auch in sonstigen Bereichen in bezug auf die soziale und berufliche Karriere,

12030

Nationalrat XVII. GP — 104. Sitzung — 17. Mai 1989

Smolle

meine Damen und Herren! Und auch da wird ganz klar gesagt, daß wir hier als KSZE-Staat Auftrag haben, etwas zu tun. Nichts steht darüber natürlich in dem Bericht, was wir da schon hätten tun müssen.

Ich glaube, meine Damen und Herren, daß es wichtig wäre, sich all diese Dinge einmal vor Augen zu führen, nämlich kritisch auch die Fehler, die eigenen Fehler zu sehen, denn je kritischer man zu sich selbst ist, desto glaubwürdiger wird man auch in der Kritik der anderen, meine Damen und Herren. Aber hier will ich klar festhalten, daß diese Kritik nach innen nicht stattfindet.

Zum Beispiel in der Frage der ethnischen Minderheiten hat sich Österreich auch bemüht, daß entsprechende Formulierungen in den Bericht kommen. Bitte, das genügt aber nicht! Wir müssen das, was wir da in der KSZE unterschrieben, festgelegt, mitbeschlossen, vorgeschlagen, mit ausgearbeitet haben, auch in die Tat umsetzen. Und wenn wir wissen, daß eine ganze Reihe von Volksgruppenproblemen noch nicht gelöst ist, dann können wir nicht sagen: Wir freuen uns darüber, daß es auf dem Papier stimmt, daß wir ein schönes KSZE-Papier mitverfaßt haben, sondern wir müssen fragen: Was haben wir seither davon realisiert? Auch das, meine Damen und Herren, fehlt natürlich völlig in diesem Bericht und auch in anderen Berichten, wie ich das ja immer wieder moniere.

Es ist auch die Frage der militärischen Landesverteidigung, die hier erörtert wird, wie hier so schön klar steht. Es steht der Satz auf der Seite 8:

„Diese militärische Landesverteidigung gewinnt ihren vollen Sinn erst im Rahmen einer generellen Sicherheitspolitik, und diese wiederum hat sich an der Aufgabe der Friedenserhaltung und Friedenssicherung zu orientieren.“ Alle diese Begriffe kommen vor.

Dieselben Fragen haben wir Grüne natürlich auch im Ausschuß gestellt und haben gefragt: Bitte wie soll das dann bei der EG mit der Friedenspolitik weitergehen, wo doch das Militärische ein Teil dieser Sicherheitspolitik ist? Dort heißt es eben Sicherheitspolitik. Wie machen wir das, wie werden wir das sozusagen durchstehen können als neutraler Staat mit ganz spezifischen Aufgaben und mit einer ganz spezifischen Historie?

Das sind alles Dinge, wo man sich so drüberhantelt, so drübertröstet, drüberspringt, wie gesagt, ohne die Gräben ernst zu nehmen, die sich da auftun, ohne klar Farbe zu bekennen und ohne auch die Neutralitätsflagge deutlich zu hissen.

Ich möchte jetzt auch noch zu einem ganz speziellen Kapitel kommen. Erlauben Sie mir, daß ich diesen Bericht zum Anlaß nehme, noch einmal kurz auf die gesamte Frage der Kurden zu replizieren.

Ich glaube, wir haben es hier wiederum mit einer Frage zu tun, die potentiell einen ganz großen Konflikt herd darstellen kann. Erst im Jahre 1988 wurde die Öffentlichkeit darauf aufmerksam, obwohl sich das schon Jahre hingezogen hat, daß es Giftgasopfer gibt. In dem irakisch-kurdistanisch-iranischen Konflikt waren die Kurden die am meisten Leidtragenden, weil sie eben die Grenzbevölkerung sind.

Wir wissen, auch der amerikanische Senat hat reagiert und die Wirtschaftshilfe in Richtung Irak eingestellt. Aber das war ein zarter Anfang, der mittlerweile nicht mehr Realität ist, mittlerweile sind die Kurden mit ihren Problemen wieder alleingelassen.

Das Völkermord an den Kurden, der ganz systematisch stattgefunden hat durch eine Vernichtung nicht nur der Menschen, die dort in den Dörfern leben, sondern auch durch die Vernichtung der Vegetation, durch die Vernichtung des Bodens, dieser Völkermord wurde noch nicht behandelt.

Ich würde Sie bitten, sehr geehrter Herr Außenminister, wie wir das schon besprochen haben, klare Initiativen bei der UNO zu ergreifen, damit man sich dieses Problem einmal annimmt. Auch bei solchen Problemen braucht Österreich freie Hand, braucht Österreich Spielraum, braucht Österreich möglichst eine klare neutrale Position, damit es glaubwürdig bleibt.

Ich glaube, daß es notwendig ist, auch Hilfestellung zu leisten, denn wir wissen: Über 3 000 kurdische Dörfer wurden vernichtet, sind seither vom Erdboden verschwunden, teilweise ist die Bevölkerung weggezogen, wurde sie evakuiert, teilweise ist sie verschwunden, tot. Man weiß es nicht. Wir wissen nur, daß rund eine halbe Million Kurden in den Iran geflohen sind. Wir wissen, daß über hunderttausend Kurden in die Türkei

Smolle

geflohen sind. Überall gibt es große Flüchtlingsprobleme, große Probleme, die wir nicht im Griff haben.

In diesem Zusammenhang, sehr geehrter Herr Außenminister, auch wieder ein wichtiger Appell an Sie, auch eine Frage, die völlig unterbelichtet ist: Wie steht es wirklich nun mehr mit der Asylpolitik in Österreich? Wie wird es mit der Asylpolitik stehen, wenn wir einmal bei der EG sind? Müssen wir dann einfach alles mittragen, müssen wir genauso unmenschlich sein, wie das sein wird, was uns da droht, was da bereits angekündigt wird, meine Damen und Herren? (Abg. Dkfm. Holger Bauer: Ein derartiges Blech!)

Mir graut es in diesem Sinn vor der EG, denn ich bin für eine liberale Asylpolitik. Ich bin dafür, daß wir tatsächlich für diese vielen Menschen vor Ort Möglichkeiten schaffen, daß sie in ihrer Heimat bleiben können. Deshalb ist es wichtig, daß wir endlich eine große internationale Asylkonferenz einberufen. Denn es geht nicht darum, nur Flüchtlinge zu betreuen, sondern darum, das Problem an der Wurzel anzugehen, damit die Menschen nicht gezwungen sind, ihre Länder zu verlassen. Das ist ganz wichtig.

Ich glaube, darüber müßten wir uns einmal den Kopf zerbrechen. Das wäre eine große Aufgabe auch für die UNO, nicht nur hinterdrein Flickwerk zu schaffen, sondern von vornherein das Problem an der Wurzel zu packen.

Darf ich Ihnen abschließend noch vier klare Vorschläge im Zusammenhang mit den Kurden unterbreiten.

Ich glaube, daß es wichtig ist, ein internationales Hilfskomitee zu errichten, das vor allem im Iran und in der Türkei überprüft, wohin die Mittel gehen, und das nicht nur die Aufbringung der Mittel überwacht, sondern auch die Verwendung.

Ich glaube, daß es auch wichtig ist, im Rahmen der Friedensverhandlungen zwischen Irak und Iran die kurdische Frage mitzubehandeln. (Präsident Dr. Stix gibt das Glockenzeichen.) Ich bin sofort fertig, 20 Sekunden, wenn Sie mir noch geben, damit ich die Punkte noch unterbringe.

Präsident Dr. Stix: Herr Abgeordneter! Bitte Ihren Schlußsatz.

Abgeordneter Smolle (*fortsetzend*): Ich bin auch der Auffassung, daß sich Österreich als Tagungsort für eine solche Konferenz anbieten sollte, und ich bin schließlich der Auffassung, daß man den Kurden einen PLO-ähnlichen Status bei der UNO einräumen sollte. – Danke. (Beifall bei den Grünen.) 15.25

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Jankowitsch.

15.25

Abgeordneter Dr. Jankowitsch (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Ich möchte nun zum eigentlichen Thema unserer Debatte zurückkehren, nämlich zum Friedensbericht 1988, der vor einem ganz neuen und ungewöhnlichen Hintergrund steht, der sich sehr radikal und, ich möchte sagen, positiv vom Hintergrund der ersten Friedensberichte abhebt, die dieses Haus behandelt hat.

Es stehen nämlich heute über Europa – das muß einmal in aller Deutlichkeit gesagt werden – nicht mehr die dunklen Wolken eines neuen Wettrüstens, wir hören nicht mehr die aggressive Rhetorik der frühen achtziger Jahre. Heute geht es eher darum, wie rasch alte Raketen abtransportiert werden, und nicht mehr darum, wie rasch neue aufgestellt werden.

Ich glaube, diesen tiefen und grundlegenden Wandel sollten wir hier analysieren und die Konsequenzen, die Schlußfolgerungen auch für Österreich aus diesem tiefen und grundlegenden Wandel ziehen, der vor allen Dingen das Verhältnis zwischen den beiden Hauptmächten des heutigen Weltsystems – USA und Sowjetunion – betrifft, die einander heute auf eine ganz andere Art begegnen.

Es ist vielleicht keine Übertreibung zu sagen, daß es wahrscheinlich das erste Mal seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges ist, daß eine so große und so greifbare Chance besteht für ein ganz neues Verhältnis zwischen den Supermächten. Nicht mehr als unverzöglichliche Feinde in gegenseitigem Mißtrauen stehen sie einander heute gegenüber, und das gilt auch für viele ihrer Verbündeten.

Erstmals zeichnen sich zumindest die Konturen eines vielleicht partnerschaftlicheren Verhältnisses ab, und das bezieht sich natürlich auch auf den Bereich der Rüstung. Ich glaube, ein sehr guter Ausdruck dieses neuen Verhältnisses ist der Ansatz, den man in die-

12032

Nationalrat XVII. GP – 104. Sitzung – 17. Mai 1989

Dr. Jankowitsch

sen Tagen aus Washington hört, nämlich dieser sehr ehrgeizige Ansatz der Administration Bush, zu sagen: Man will die Sowjetunion wieder integrieren, wieder eingliedern in das Weltsystem, also in ein System, aus dem sie zum Teil aus bewußtem Entschluß, zum Teil aber auch angesichts der Politik der westlichen Allianz durch lange Zeit ausgeschlossen blieb.

Was heißt das, was bedeutet ein solcher Entwurf der Wiedereingliederung der Sowjetunion in das Weltsystem? Das kann man natürlich in ein paar Worten nicht schildern. Bedeuten würde das nicht nur die Einbindung der Sowjetunion in ein Weltwährungssystem, in ein Welthandelssystem, aus dem sie lange ausgeschlossen war. Das würde vor allen Dingen auch die Annahme eines ganzen Katalogs von Werten, von Verhaltensregeln durch die Sowjetunion, damit durch eine Macht bedeuten, die noch bis vor kurzer Zeit versucht hat, allerdings ohne besonderen Erfolg, aber mit hohen Opfern eine Art weltpolitische, aber auch weltwirtschaftliche Gegenkultur zu errichten. Das ist ein gewaltiger Wandel, meine Damen und Herren!

Es wäre reizvoll, jetzt darüber zu spekulieren, was diesen Wandel in so kurzer Zeit bewirkt hat. Der Friedensbericht versucht ja, auch darauf einzugehen.

Ich glaube, es war sicher mehr als ein neues persönliches Verhältnis zwischen sowjetischen und amerikanischen Führungspersonalkeiten, es waren auch tiefe strukturelle Ursachen, um die es heute geht.

In der Sowjetunion heißt diese neue Einsicht auch über die Rolle der Sowjetunion in der Weltpolitik Glasnost, Perestrojka, Demokratisierung, wir kennen ja alle diese Ausdrücke. Jedenfalls ist es ein Prozeß von atemberaubender Wucht, die heute nicht einmal mehr in den tiefsten Tiefen des Pentagon oder anderer Kommandozentralen den Glauben an die Umkehrbarkeit dieses Prozesses aufrechterhalten kann. Er ist nicht mehr umkehrbar.

Ich glaube, es liegt hier etwas vor, ganz unabhängig von Personen und Namen, ein Prozeß, der jedenfalls das Bild der Sowjetunion zutiefst verwandelt hat; ein Bild, zu dem die alten Alpträume, die alten Apokalypsen, die alten Horrorszenarien nicht mehr passen.

Man muß ja nur ein bißchen die sogenannte Modernisierungsdebatte, die Debatte über

das Schicksal der letzten auf mitteleuropäischem Boden noch stationierten Kernwaffen beziehungsweise Kurzstreckenwaffen, verfolgen. Ohne jetzt auf diese Debatte im einzelnen einzugehen und darauf, wie sie einzelne Mitglieder der Allianz gegen andere stellt, etwa die Bundesrepublik gegen Großbritannien, die USA und viele andere, möchte ich folgendes an Kennzeichnendem an dieser Modernisierungsdebatte hervorheben: Sie läßt mehr als andere deutlich erkennen, daß vieles, was früher leicht und mühelos zum Wettrüsten geführt hat, heute weggefallen ist, vor allen Dingen eines, was immer so praktisch war in dieser Beziehung, nämlich die Feindbilder, die Bedrohungsbilder. Sie sind hoffnungslos verwittert.

Es haben sich also große Veränderungen vollzogen, vor allen Dingen auch im Denken, und dies im Osten wie im Westen.

Bei der östlichen Supermacht beherrscht das Bewußtsein des Scheiterns aller bisherigen Wirtschaftspolitik, das Bewußtsein des Fortschreitens eines fast unaufhaltsam scheinenden Verfallsprozesses wirtschaftlicher und sozialer Art, das Bewußtsein der Auflösung alter Bindungen offenbar auch militärische Überlegungen; Überlegungen hinsichtlich Rüstungsausgaben, hinsichtlich Fortbestehens eines militärindustriellen Komplexes, wie es ihn nicht nur in den USA, sondern auch in der Sowjetunion gegeben hat. Das ist mit Glasnost und Perestrojka eben nicht mehr vereinbar, und daher rollen die Tanks heute in die Gegenrichtung. Sie verschwinden aus Ungarn, aus der DDR, neuestens auch aus der Mongolei in die Weiten der russischen Tiefebenen. Es hagelt fast täglich neue Abrüstungsvorschläge aus Moskau, und diese sind von einer großen Intensität. Wir haben auch keinen Zweifel, meine Damen und Herren, an der Aufrichtigkeit dieser Vorschläge.

Aber auch die westliche Supermacht ist an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit angekommen. Die Einsicht ist auch dort eingekehrt, daß große, ambitionierte Projekte, wie etwa Star Wars, ihre Möglichkeiten überschreiten, daß auch im Westen die Möglichkeit, Sicherheit nur mit militärischen Mitteln zu produzieren, sehr enge Grenzen hat.

Meine Damen und Herren! Was sind nun die Möglichkeiten, die Entwicklungen, die Chancen dieser neuen Gegebenheiten? – Ich sehe vor allen Dingen eine Chance für das, was sich heute in Wien bei den Abrüstungs-

Dr. Jankowitsch

verhandlungen auf dem konventionellen Sektor abspielt, eine Chance für die Weiterentwicklung der vertrauensbildenden Maßnahmen. Viele dieser Prozesse stehen heute unter einer ganz anderen Dynamik.

Aber ich möchte auch etwas anderes sagen: Ich glaube, daß gerade unter diesen neuen Auspizien die Friedenspolitik nicht überflüssig geworden ist, daß auch die Friedenspolitik konsequent fortgesetzt werden muß. Es geht nicht nur darum, konkrete Schritte der Abrüstung zu setzen, immer neue Kategorien von Truppen und Waffen zu reduzieren. Ir-gend etwas wird ja verbleiben in Europa, möglicherweise vielleicht auch ein paar Kernwaffen. Es geht darum, das, was verbleibt, in einer anderen Form einzuordnen, ihm einen anderen Sinn zu geben. Es bleiben Probleme über, wie jenes der Disparitäten, die auch auf niedrigerem Niveau der Rüstung gegeben sind. Es bleibt gerade für Europa das Problem des Verhältnisses zwischen konventionellen und nuklearen Waffen bestehen. Es muß eine Antwort gefunden werden auf die-jenigen, die noch immer zurückschrecken vor der Denuklearisierung Europas, die nichts hören wollen von der dritten Nulllösung und die noch immer glauben, Sicherheit beruhe letztlich auf nuklearer Abschreckung.

Ich glaube, all das ist Aufgabe der neuen Friedenspolitik, die auch in die Militärdoktrinen, das heißt in das Denken der militärischen Strategen, einfließen muß. Das, was heute gesagt wird, muß verwirklicht werden. (*Zwischenruf des Abg. Smolle.*) Damit ist auch die Rolle der neutralen und blockfreien Staaten angesprochen. Diese spielen gerade in der heutigen Situation, Kollege Smolle, eine wichtige Rolle. Ihre Sicherheitspolitik gibt immer wieder Anhaltspunkte für die Art und Weise, wie man zu Konzepten vorstoßen kann wie jenen der nicht angriffsfähigen Ver-teidigung. Die neutralen und blockfreien Staaten werden vor allen Dingen auch im Prozeß der Vertrauensbildung, bei Verifikationsmaßnahmen und in vielen anderen Be-ziehungen eine Rolle spielen.

Ich glaube, die neue Friedenspolitik, die auch heute notwendig ist, muß eine sein, die sich nicht nur auf Europa beschränkt, die nicht nur auf Europa abzielt, sondern die wirklich weltweit ist und die sich des Um-standes bewußt bleibt, daß Friedenspolitik, Sicherheit, vertrauensbildende Maßnahmen kein Privileg eines Kontinents sein dürfen, daß der Friede unteilbar ist. Denn letztlich

geht es auch in Afrika, in Asien, in Latein-amerika heute darum, den Ruf nach Abrüstung und Rüstungskontrolle stärker werden zu lassen. Daran mahnen die Bürgerkriege in Afghanistan, in Kambodscha, Kriege und Kri-sen in vielen Teilen Afrikas, von der Westsa-hara, von Eritrea bis in den Süden Afrikas.

Die Notwendigkeit, auch außerhalb Euro-pas Friedenspolitik zu machen, zeigt viel-leicht mehr als alles andere ein Konflikt, nämlich der weiterhin anhaltende um Afgha-nistan, der eine Wende zu einem immer blu-tigeren Bürgerkrieg nimmt. Ich glaube, daß auch nach dem Abzug der sowjetischen Truppen die Grundsätze einer politischen Lösung dieses Konflikts aufrechtbleiben müs-sen, angewendet werden müssen, daß auch heute der Grundsatz gelten muß, daß keine Entscheidung nur mit militärischen Mitteln, nur auf Schlachtfeldern allein erzwungen werden darf, und dies umso mehr, als heute nur mehr Afghanen Afghanen gegenüberste-hen. Es dürfen aber auch nicht jene aus der Verantwortung entlassen werden, die gewiß schon erste Beiträge zur Wiederherstellung eines unabhängigen, blockfreien, neutralen Afghanistans geleistet haben. Es dürfen nicht jene aus der Verantwortung entlassen werden, die heute immer noch Waffen liefern an Afghanistan. Ich möchte daher hier von die-ser Stelle aus zu einem Waffenembargo für Afghanistan aufrufen, damit auch in diesem Land der Friede einkehren kann. (*Beifall bei den Grünen.*)

Meine Damen und Herren! Noch ein Wort zur Rolle der Vereinten Nationen und zur Rolle Österreichs insbesondere im Rahmen der friedenserhaltenden Operationen. Darüber sind wenig Worte zu verlieren, weil die aktive Teilnahme Österreichs an diesem Prozeß ja Teil eines außenpolitischen Konsenses in diesem Haus ist. Aber ich glaube, diese Bereitschaft Österreichs, sich immer wieder konstruktiv an friedenserhaltenden Operatio-nen zu beteiligen, muß sich immer wieder in der Realität bewähren, heute in Namibia, teil-weise auch in Afghanistan, im Golfkonflikt.

Ich glaube, daß wir auch dort nicht die Geduld verlieren sollten, wo wir schon lange eine gute Rolle spielen. Ich denke hier aus gegebenem Anlaß an die Zypernoperation, den Ursprung unserer friedenserhaltenden Aktivitäten. Ich glaube, wir sollten auch dort unsere Präsenz in vollem Umfang aufrechter-halten und nicht durch Gedankenspiele, wie sie unlängst eine große Tageszeitung ange-

12034

Nationalrat XVII. GP – 104. Sitzung – 17. Mai 1989

Dr. Jankowitsch

stellt hat, diese Präsenz aufs Spiel setzen. Sicher, meine Damen und Herren, der Zy- perneinsatz leidet an gewissen Geburtsfehlern, um deren Beseitigung wir uns sehr be- müht haben, aber es fehlt eben bis heute eine breite Finanzierungsbasis. Der Konflikt und seine Art stellen sicher viele der kontingent- stellenden Staaten immer wieder auf eine harte Geduldsprobe. Aber ich glaube, daß gerade durch die Präsenz Österreichs diese Operation ihren besonderen Charakter erhält, ihren Charakter im Rahmen der Verein- ten Nationen, und wir sollten daher unab- dingt daran festhalten.

Meine Damen und Herren! Wir stehen also heute – und ich habe versucht, das kurz darzustellen – ohne Zweifel am Beginn ei- ner Sternstunde der europäischen, ja viel- leicht sogar der universalen, der globalen Si- cherheit, einer Sternstunde, in der vor allen Dingen traditionelle Feind- und Bedrohungs- bilder zu verfallen beginnen und daher die Frage legitim wird, legitim gestellt werden muß nach der weiteren Funktion traditionel- ler Formen der Sicherheitspolitik, insbeson- dere nach der Funktion der Militärbündnisse, einer Sternstunde, die auch die Frage nach einer neuen Organisation der Sicherheit auf- wirft, vielleicht erstmals auf der Grundlage dieses Systems der kollektiven Sicherheit, wie es sich die Vereinten Nationen schon 1945 erträumt haben.

Wenn wir also heute angesichts dieser Ent-wicklungen das Weiterbestehen großer Mili- tärrallianzen nicht mehr als unumstößliche, für alle Zukunft gültige Tatsache ansehen können, so müssen wir eben Überlegungen anstellen, gerade hier in Europa, über andere Grundlagen der Sicherheit, die sich entfernen von den rein militärischen.

Daher die große Bedeutung des KSZE- Prozesses, dem ja ein wesentlicher Teil dieses Friedensberichtes gewidmet ist, dieses KSZE- Prozesses, der ja gerade dadurch, daß er in letzter Zeit gut funktioniert hat – vor allem auch in Wien, wofür vielen Dank auszuspre- chen ist –, einen neuen Sicherheitsbegriff zu entwickeln beginnt.

Ein Teil eines solchen Sicherheitsbegriffes – auch das ist Teil unserer Debatte heute hier, zum Punkt 3 werden meine Kollegen noch Stellung nehmen – ist ohne Zweifel die Achtung der Menschenrechte und Grund- freiheiten. Keine Sicherheit ohne Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten.

Das hat das Wiener Treffen in Erinnerung gerufen und auch vieles, was nach dem Wie- ner Treffen geschehen ist.

Daß das immer mehr in Hauptstädten ver- standen wird – ich meine jetzt benachbarte –, die sich dieser Erkenntnis bis jetzt eher verschlossen gezeigt haben, ist auch ein gutes Zeichen und vielleicht ein Schritt hin zu ei- ner Abrüstung anderer Art, einer Abrüstung gewisser Mauern, die durch Diktatur und To- talitarismus entstanden sind.

Ich möchte daher diese Debatte bewußt zum Anlaß nehmen, einen Gruß an Václav Havel zu richten, der heute in Prag aus dem Gefängnis entlassen wurde. (*Beifall bei SPÖ, ÖVP und den Grünen.*) Ich hoffe, daß dies auch als eine politische Geste verstanden werden kann, im Geiste einer wirklichen Öff- nung, die mehr Sicherheit bedeutet.

Meine Damen und Herren! Wenn es also in Europa heute ein neues Klima der militä- rischen Entspannung und der politischen Entkrampfung gibt, so müssen gerade wir, die neutralen und blockfreien Staaten, Friedensaufgaben fortführen – eine Aufgabe, die heute möglicherweise noch breiter und um- fänglicher geworden ist als in vergangenen Jahren.

Diese Friedensaufgabe beginnt natürlich zu Hause, in der Art, wie wir unsere bilateralen und multilateralen Beziehungen in der Staatenwelt ordnen, offen, dialogbereit, ohne Konfrontation. Diese Friedensaufgabe reicht auch hinein in den Bereich der KSZE – ich habe sie schon erwähnt –, in dem gerade diese neutralen und blockfreien Staaten eine unverzichtbare Schlüsselrolle ausüben, eine Rolle, bei der Österreich ständig präsent zu sein haben wird, ganz egal, wie unsere sonsti- ge Zukunft in Europa verläuft.

Ich glaube, meine Damen und Herren, ge- rade ein Friedensbericht – und ich bin ein bißchen traurig darüber, daß dieser auf ab- sehbare Zeit der letzte ist, ich hoffe, diese gute Übung wird irgendwann wieder aufge- nommen, wir werden gerne dem Herrn Au- ßenminister entsprechende Anregungen über- mitteln –, ein Bericht über den Beitrag Österreichs zur Erhaltung des Friedens in Europa und in der Welt sollte auch ein An- laß sein, ein eindeutiges Bekenntnis abzule- gen zu unserem nach wie vor wichtigsten, aber auch fruchtbarsten, universal anzuwen- denden Instrument der Friedenspolitik, näm-

Dr. Jankowitsch

lich zur immerwährenden Neutralität Österreichs.

Meine Damen und Herren! Diese Neutralität – und damit komme ich zum Schluß – hat sich gerade im Zentrum Europas, dort, wo sie entstanden und gewachsen ist, in den letzten Jahrzehnten in außerordentlicher Weise als ausgleichender, stabilisierender Faktor bewährt. Daher glaube ich, daß diese Neutralität, vor allem in Mitteleuropa, Zukunft hat, Zukunft vor allen Dingen dann, wenn auch andere Staaten als Österreich einen Weg zur Sicherheit suchen sollten, der nicht im Bereich der militärischen Allianzen liegt.

Schon aus diesem Anlaß, meine Damen und Herren, ist unsere Verantwortung groß in diesem Teil Europas. Sie ist groß für die Erhaltung der Neutralität, und ich bin zuversichtlich, daß wir dieser Verantwortung gewachsen sein werden. Sie ist aber nicht geringer, was den ständigen Beitrag Österreichs zur Erhaltung des europäischen Friedens betrifft. Dafür ist dieser Bericht ein gutes Zeugnis. Die sozialistische Fraktion wird ihm ihre Zustimmung geben. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 15.45

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dr. Mock.

15.45

Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Dr. Mock: Hohes Haus! Ich möchte mich an dieser Stelle der Diskussion auf einige wenige Punkte konzentrieren, um allenfalls noch die Fortsetzung der Rednerliste zu erlauben.

Hohes Haus! Ich begrüße die Bemerkung des Herrn Abgeordneten Jankowitsch, daß man ein Waffenembargo für Afghanistan ins Auge fassen soll. Ich glaube, daß dies dem Geist der Genfer Abkommen entspricht und man, wenn sich die Situation dort nicht zum Besseren wendet, diese Frage auch vor den zuständigen UNO-Organen zur Sprache bringen sollte.

Ich bin Ihnen auch für den Hinweis auf die Friedensmission des österreichischen Bundesheeres im Rahmen der UN-Truppen, vor allem auf Zypern dankbar. Ich glaube, meine Damen und Herren, daß dies einer der konkretesten und praktischesten Beiträge zumindest zur regionalen Friedenssicherung ist, der

in dieser Welt, die noch so viele Kriege kennt, geleistet wird.

Ich möchte generell zum Friedensbericht sagen, daß die Friedenssicherung ein Thema ist, das über die politische Dimension und die Dimension der Landesverteidigung, die sehr wesentlich sind, hinausreicht und vor allem auch die Dimension der Menschenrechtssicherung einschließt. Dort, wo Menschenrechte und die Selbstbestimmung der Völker mißachtet werden, wehren sich diese Völker, wehren sich Minderheiten, gibt es Anlaß zu Konflikten und sehr oft auch Anlaß zu Krieg. Nicht zuletzt ist ja die innere Repression in manchem Land der Anlaß, nach außen hin die Ausflucht in eine militärische Auseinandersetzung zu suchen.

Das Engagement der Bundesregierung auf den verschiedensten internationalen Konferenzen, vor allem auch im Bereich des KSZE-Prozesses, ist daher ein ganz wesentlicher Beitrag zur Sicherung der Menschenrechte und zur Sicherung des Friedens.

Ich glaube, daß die KSZE-Konferenz in Wien mit dem Wiener Dokument einen entscheidenden Schritt gemacht hat. Nach dem Wiener Schlußdokument ist es zum erstenmal möglich, meine Damen und Herren, ein Beschwerdeverfahren in Gang setzen, das überprüfen soll, ob das, was im Wiener Dokument unterschrieben wurde, auch in der Praxis eingehalten wird.

Es erfüllt mich daher gleichfalls mit Genugtuung, daß Václav Havel heute auf Bewährung freigelassen wurde. Es zeigt das, meine Damen und Herren, daß dieses Wiener Dokument, das von mir vorhin zitiert wurde, nicht nur geduldiges Papier ist, sondern mit dem Beschwerdeverfahren, das Österreich in Anspruch genommen hat, auch eine praktische Auswirkung gehabt hat.

Ich glaube, daß dieses Ereignis auch eine Hoffnung ist für die vielen, die heute in der österreichischen Nachbarschaft noch unter der Verletzung der Menschenrechte leiden, weil sie ihr Eintreten für persönliche Freiheiten, für politische und religiöse Freiheit sehr oft mit Gefängnis büßen müssen.

Es ist diese Freilassung, meine Damen und Herren, auch eine Ermutigung für all jene, die in unserem Land und in anderen Ländern, vor allem in Diktaturländern, für die Sicherung der Menschenrechte kämpfen. Ich

12036

Nationalrat XVII. GP — 104. Sitzung — 17. Mai 1989

Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Dr. Mock

bin letztlich überzeugt, daß es auch ein sehr wertvoller Beitrag ist zu einem besseren Klima und zur Erleichterung der Beziehungen zu unserem nördlichen Nachbarstaat.

Offensichtlich hat auch die Ankündigung ihre Wirkung nicht verfehlt, daß wir auf der bevorstehenden Pariser Menschenrechtskonferenz am 30. Mai 1989 eine weitere Kontrollstufe dieses Beschwerdeverfahrens in Anspruch genommen hätten. Wir können nur hoffen, daß dieser Freilassung von Václav Havel möglichst viele andere folgen werden.

Ich möchte aber noch, Herr Abgeordneter Smolle — er hat jetzt den Saal verlassen —, auf Ihre Bemerkung eingehen, man würde sich im Rahmen der Außenpolitik nur mit der Europäischen Gemeinschaft und der Integrationspolitik beschäftigen. Ich bin überzeugt, daß der Vorgang der europäischen Integration, das heißt die sich ständig verdichtende Zusammenarbeit zwischen Völkern, die wirtschaftliche, soziale, gesellschaftliche, ja politische Integration einer der bedeutendsten Vorgänge für die Friedenssicherung in Europa ist.

Wir dürfen doch nicht vergessen, meine Damen und Herren, wenn wir auf die europäische Geschichte zurückblicken, daß gerade die nationalen Gegensätze zwischen jenen Ländern, die heute an der europäischen Integration im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft teilnehmen, die stärkste Ursache und Quelle für militärische Konflikte, ja für Weltkriege waren.

Es gibt daher meiner Auffassung nach überhaupt keinen stärkeren Beitrag zur Sicherung des Friedens in Europa als den Vorgang der europäischen Integration. Die europäische Integration ist daher, meine Damen und Herren, für mich nicht primär ein ökonomisches Problem und nicht primär — so wichtig das ist — ein ökologisches oder soziales Problem, sondern sie ist ein politisches, ein kulturelles Problem und die einmalige Chance, daß auf einem Kontinent, der seit Jahrtausenden durch Kriege gekennzeichnet war, nach einer bestimmten Integrationszeit ein für allemal Kriege nicht mehr möglich sind. (Beifall bei ÖVP und SPÖ und Beifall des Abg. Dr. Dillersberger.)

Ich glaube daher, daß das Engagement Österreichs und der Bundesregierung in dieser Richtung auch den Zielen des Friedens-

berichtes entspricht. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 15.51

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Helga Erlinger.

Ich mache darauf aufmerksam, daß ich die Rednerin um 16 Uhr zur Behandlung der dringlichen Anfrage unterbrechen werde, falls sie bis dahin mit ihrer Rede nicht fertig ist. Sie kann sie nachher fortsetzen.

15.51

Abgeordnete Helga Erlinger (Grüne): Ich werde es ganz schnell machen.

Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Protestschreie, als Karel Smolle von einer neuen Asylpolitik gesprochen hat und dann Herr Kollege Jankowitsch von der Friedenspolitik und der westlichen Supermacht: Wir sind alle sehr glücklich, daß solche Prozesse passieren. Nur, ich muß Ihnen sagen, die letzte Diskussion des Präsidenten Bush über Wiedereinführung der Todesstrafe läßt mich nicht hoffen. (Abg. Dr. Jankowitsch: Das ist keine Debatte über die Todesstrafe, sondern über die Friedenspolitik!) Ja, aber es gehört für mich dazu, lieber Herr Kollege Jankowitsch. Es ist ganz einfach so, daß ich das nicht ausschalten kann.

Das Waffenembargo gegen Afghanistan würden wir selbstverständlich unterstützen, keine Frage.

Und zur globalen Sicherheit ist zu sagen, daß für mich diese Abrüstung noch keine ganze Abrüstung ist, solange es in der Welt an allen Ecken und Enden brennt. Ich denke hier an die israelische Regierung mit ihren wirklich schlimmen Repressalien gegen das Volk der Palästinenser, ich denke an Afghanistan, und ich denke an die Tibet-Unruhen, ich denke an den Iran, und ich denke — es war noch nicht sehr lange her — an die Verhaftungen in der Tschechoslowakei, und wir freuen uns selbstverständlich — und das tun wir sicher alle hier, überparteilich —, daß Václav Havel heute freigelassen worden ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Bericht des Außenpolitischen Ausschusses trägt die gegenständliche Eingabe vom 12. Dezember 1988. Wir haben heute den 17. Juni 1989. (Rufe: Mai!) Pardon, Entschuldigung. Ich bin schon wieder weiter. So

Helga Erlinger

schnell will ich ohnedies nicht sein. Den 17. Mai 1989. Nun gut, das sind auch schon fünf Monate. Ich weiß, daß nicht alles sehr einfach ist und sehr schnell in den Ausschüssen gemacht werden kann. Ich glaube jedoch, daß besonders die Massenhinrichtungen im Iran – es kann hier wirklich nicht in Worten ausgedrückt werden, was diese Menschen dort erleiden – von uns auf das schärfste verurteilt werden sollten, aber nicht erst fünf Monate später, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Und eines freut mich, und das kann ich hier gleich Herrn Außenminister Mock sagen: Wie immer Sie gegangen worden sind als ÖVP-Parteiobmann, ich glaube, daß Sie ganz einfach jetzt viel mehr Zeit haben werden, sich der Friedenspolitik und der Außenpolitik in diesen Ländern ganz besonders zu widmen, und das würde uns Grüne sehr freuen.

Ich habe schon vorhin angeschnitten, daß in einem Bericht das Leid der Bevölkerung in keiner Weise in Worten ausgedrückt werden kann. Viele von Ihnen haben den Krieg mitgemacht, viele von Ihnen wissen um die Greueltaten im Krieg, viele von Ihnen wissen, wie es der Bevölkerung im Krieg geht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mir ist gestern ein Flugblatt zugegangen, aus dem hervorgeht, daß sich derzeit in einem iranischen Gefängnis 83 Frauen befinden, die auf ihr Todesurteil warten, und vielleicht sind in den fünf Monaten bis zur Verabschiebung dieses Berichtes viele von ihnen schon hingerichtet worden. Und das macht mich eigentlich sehr betroffen, weil ich merke, daß diese Diskussion hier von einigen wenigen sehr ernst genommen wird, von einem Großteil der Abgeordneten aber eigentlich nicht. Wenn sich einer verspricht, dann lacht man halt, und wenn aus dem Kurden ein „Kutte“ wird, dann ist das auch sehr lustig.

Ich glaube, meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie sollten das Wissen um diese Greueltaten hier sehr deutlich zur Schau tragen, denn so wie wir in der Gesellschaft miteinander umgehen, wie wir uns zu den Problemen in den fremden Ländern, zur Bevölkerung und zum Leid dieser Bevölkerung äußern und unsere Betroffenheit zeigen – die kann sich selbstverständlich auch in der Stille zeigen, die muß man nicht unbedingt in Worte kleiden –, genauso werden wir

uns zu uns selbst verhalten. (*Beifall bei den Grünen.*)

Im EVIN-Gefängnis, das durch seine Foltermethoden wirklich traurige Berühmtheit erlangt hatte – ich habe es vorhin erwähnt, und ich sage es Ihnen nochmals, damit es Ihnen noch mehr unter die Haut geht –, sitzen in Abteilung 3 derzeit 83 Frauen, die auf ihre Hinrichtung warten. Ich erwarte mir von diesem Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren, eine ganz klare Stellungnahme, was hier zu tun ist und was wir gemeinsam unternehmen können, um diesen Frauen die Möglichkeit zu geben, sich eventuell vor einem ordentlichen Gericht zu verantworten, aber um diesen Frauen auf gar keinen Fall den Strick um den Hals zu legen. Wir sollten nicht wissen und nichts tun.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Amnesty International macht seit einiger Zeit auf die zunehmende Gefährdung von weiblichen Gefangenen im Iran aufmerksam. Wir werden wirklich tagtäglich mit den Grausamkeiten des Regimes Khomeini konfrontiert. Ich denke an die Kinder, die durch den Krieg psychisch und physisch geschädigt sind, an die Frauen, die den Tschador freiwillig oder unfreiwillig genommen haben. Ich glaube, meine sehr geehrten Damen und Herren, in diesem Haus über Menschenrechte zu reden und nicht die Würde des Menschen zu sehen, ist wirklich nicht mehr vertretbar. (*Beifall bei den Grünen.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe vorhin von dem Wissen gesprochen, und dieses Wissen muß uns ganz einfach zum Handeln zwingen. Die spätere Generation wird uns ganz sicher zu Recht fragen: „Was hast du damals getan, du hast gewußt, und was hast du nicht getan, was du hättest tun sollen?“, wie Erich Fried es in seinem „Gespräch mit einem Überlebenden“ formulierte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Menschenrechte und Menschenwürde – untrennbar miteinander verbunden, keine Frage.

Es geht mir auch um die immerwährende Neutralität, weil ich glaube, daß unser Land hier eine ganz wichtige Brückenfunktion zu erfüllen hat. Und diese Neutralität kann niemand abspecken, auch nicht unser Herr Außenminister Mock. (*Beifall bei den Grünen.*) Diese Neutralität kann auf gar keinen Fall

12038

Nationalrat XVII. GP — 104. Sitzung — 17. Mai 1989

Helga Erlinger

für eine EG zurechtgezimmert und zurechtgedrückt werden. Das möchte ich hier eindeutig feststellen.

Es ist notwendiger denn je, daß wir handeln, es ist notwendiger denn je, daß wir unterdrückten Menschen zu Hilfe kommen, daß wir ihnen mit unserer Stimme ganz einfach zeigen, daß sie nicht allein sind, daß wir ihnen helfen können.

Ich möchte jetzt Schluß machen, sonst muß ich dann die Verlesung des Flugblattes, das mir eben zugegangen ist, unterbrechen, und wenn ich darf, möchte ich das sehr gerne anschließend an die dringliche Debatte weiter einbringen. — Ich danke Ihnen schön. (Beifall bei den Grünen.) 16.00

Präsident Dr. Stix: Die Rednerin ist jetzt unterbrochen für die Behandlung der dringlichen Anfrage, bleibt aber am Wort und wird nach Erledigung der dringlichen Anfrage wieder zum Rednerpult kommen.

Dringliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Gugerbauer, Dr. Helene Partik-Pablé an den Bundeskanzler betreffend NORICUM-Waffenaffäre (3745/J)

Präsident Dr. Stix: Wir gelangen jetzt zur Behandlung der dringlichen Anfrage. Diese ist inzwischen allen Abgeordneten zugegangen, es erübrigt sich daher eine Verlesung durch den Schriftführer.

Die dringliche Anfrage hat folgenden Wortlaut:

Im Zusammenhang mit der Erhebung der schriftlichen Anklage gegen 18 Beschuldigte durch die Staatsanwaltschaft Linz kam es zu umfassenden Berichten in den Medien. Dabei wurden wiederholt längere Passagen der Anklageschrift wörtlich zitiert; für die Öffentlichkeit wurde damit erkennbar, daß es im Rahmen des NORICUM-Skandals nicht nur zu Schmiergeldzahlungen in der Höhe von 770 Millionen Schilling, sondern auch zur Gefährdung, ja sogar zur Verletzung der österreichischen Neutralität kam.

Die VOEST-Tochter NORICUM lieferte in den Jahren 1985 bis 1987 Kanonen und Munition an den kriegsführenden Iran. Zur Umgehung des Kriegsmaterialiengesetzes war diese Lieferung offiziell an Libyen adressiert, wes-

wegen vom Bundesministerium für Inneres auch die Exportgenehmigung erteilt wurde.

Der österreichische Botschafter in Athen, Herbert Amry, hat aufgrund von Informationen eines Waffenhändlers vier Telexe über das Iran-Geschäft nach Wien geschickt, die dem Bundeskanzleramt, dem Außenministerium, dem Innenministerium und dem Verstaatlichtenministerium zur Kenntnis gebracht wurden. Am Abend nach der Absendung des vierten Fernschreibens ist Botschafter Herbert Amry in Athen an einem „Herzinfarkt“ gestorben.

Nach heutigem Wissensstand ist davon auszugehen, daß dem amtierenden Finanzminister Dkfm. Ferdinand Lacina in seiner damaligen Funktion als Verstaatlichtenminister sowie dem ehemaligen Bundeskanzler Dr. Fred Sinowitz, dem ehemaligen Außenminister Mag. Leopold Gratz und dem ehemaligen Innenminister Karl Blecha Verdachtsmomente über Verletzung der Neutralität und Mißachtung strafrechtlicher Bestimmungen im Zusammenhang mit dem NORICUM-Waffendeal bekannt waren.

Nach den Bestimmungen des Kriegsmaterialiengesetzes ist im Rahmen des Genehmigungsverfahrens von Waffenexporten auch der Bundeskanzler zu hören.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Herrn Bundeskanzler die

Anfrage:

1. Halten Sie die strenge Respektierung der österreichischen Neutralität bei allfälligen künftigen Waffenexporten für wichtig?
2. Ist Ihnen bekannt, daß die österreichische Neutralität im Zusammenhang mit dem NORICUM-Waffendeal verletzt wurde?
3. Halten Sie im Zusammenhang mit dieser Neutralitätsverletzung eine Aufarbeitung der politischen Entscheidungsmechanismen für erforderlich?
4. Glauben Sie, daß dieser Aspekt (siehe Punkt 3) vom Landesgericht Linz hinreichend aufgearbeitet wird?

5. Ist es zutreffend, daß Sie im Herbst 1987 im Rahmen einer Ministerratssitzung den Justizminister gefragt haben, wie lange dieser den NORICUM-Waffenskandal durch Enthüll-

Präsident Dr. Stix

lungen der Linzer Gerichtsbehörden noch eskalieren lassen wolle?

6. Ist Ihnen bekannt, daß der ehemalige Generaldirektor der CA-BV, Dr. Hannes Androsch, am 9. 2. 1987 erklärt hat, daß im Zusammenhang mit dem Iran-Waffengeschäft bei der CA-BV ein „Millionen-Konto“ eingerichtet war, wobei die Überprüfungs- und Genehmigungsvorgänge über den Tisch des damaligen Finanzministers Dr. Franz Vranitzky gelaufen seien?

7. Ist Ihnen bekannt, daß der SPÖ-Sprecher Abgeordneter Elmcker laut Bericht der „Wiener Zeitung“ im Rahmen der Parlamentsdebatte am 5. 4. 1989 erklärte, daß in das Genehmigungsverfahren des Libyengeschäfts auch der Finanzminister eingebunden gewesen sei?

8. Waren Sie in Ihrer Funktion als Finanzminister über Umfang der Schmiergeldzahlungen in der Höhe von 770 Millionen Schilling informiert, oder ist Ihnen dieser Sachverhalt in Ihrer jetzigen Stellung als Bundeskanzler bekanntgeworden?

9. Ist die Meldung der „Kronen-Zeitung“ vom 14. 5. 1989 richtig, wonach Ihnen der Justizminister der Republik Österreich „mündlich und schriftlich“ attestiert hat, daß Sie als seinerzeitiger Finanzminister „mit der ganzen Sache“ nichts zu tun hatten?

Präsident Dr. Stix: Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Gugerbauer als erstem Fragesteller zur Begründung der Anfrage das Wort.

16.00

Abgeordneter Dr. **Gugerbauer** (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundeskanzler! Herr Vizekanzler! Hohes Haus! Die freiheitliche Fraktion hat heute eine dringliche Anfrage an den Bundeskanzler gerichtet, weil wir meinen, daß die Diskussion rund um die NORICUM-Affäre ein Stadium erreicht hat, das es nicht zuläßt, daß sich das österreichische Parlament an dieser Frage vorbeimogelt.

Die Anklageschrift, die die Linzer Staatsanwaltschaft fertiggestellt hat und die mittlerweile rechtskräftig ist, ist in der Öffentlichkeit heftig diskutiert worden. Aus dieser Anklageschrift sind längere Passagen zitiert worden, und die Öffentlichkeit hat daher davon Kenntnis erhalten, daß im Zuge des

NORICUM-Skandals größte Schnitzer passt sind.

Das beginnt damit, daß im Zuge dieses Verkaufs von österreichischen Kriegswaffen 770 Millionen Schilling an Schmiergeldern bezahlt worden sind; 770 Millionen Schilling, Hohes Haus, für welche der österreichische Steuerzahler geradezustehen hat.

Und ich frage die Abgeordneten der beiden Regierungsfraktionen, ob sie einmal nachgerechnet haben, was es bedeutet, bei einem Geschäft eine Provision im Ausmaß von 26 Prozent zu zahlen. Zeigen Sie mir einen normalen Geschäftsbereich, zeigen Sie mir einen normalen Bereich industrieller Abwicklung, wo Provisionen, wo Schmiergelder in derartigen Größenordnungen gezahlt werden. 770 Millionen Steuerschilling sind als Schmiergelder auf der Strecke geblieben! Das ist ein Skandal, mit dem sich das Parlament auseinanderzusetzen hat!

Es geht aber weiters um die Frage, ob für dieses Geschäft, das für die verstaatlichte Industrie im allgemeinen und für die VOEST beziehungsweise für die NORICUM im besonderen ein Verlustgeschäft war, nicht ebenfalls von der wirtschaftlichen Seite her politische Verantwortung festzumachen ist.

Die Staatsanwaltschaft Linz hat gegen eine Reihe von Mitarbeitern, von Managern der VOEST ein Strafverfahren wegen fahrlässiger Krida eingeleitet. In diesem Strafverfahren geht es darum, ob Manager der verstaatlichten Industrie fahrlässig diese riesigen wirtschaftlichen Verluste herbeigeführt haben, für die letzten Endes ja wieder die Steuerzahler aufkommen müssen. Ja wenn es den Managern an den Kragen geht, dann ist doch auch hier zu fragen: Wo sind die politisch Verantwortlichen gewesen? Welche Informationen sind vor allen Dingen dem Verstaatlichtenminister zugänglich gewesen, und wie wird diese politische Verantwortung heute wahrgenommen? (Beifall bei der FPÖ.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist auch der Grund, warum sich die Freiheitliche Partei besonders mit der Rolle des seinerzeitigen Verstaatlichtenministers Dkfm. Lacina auseinandersetzt. Es ist uns Lacina nicht wichtiger als der frühere Innenminister Blecha oder der frühere Außenminister Gratz oder der frühere Bundeskanzler Sinowatz, aber Lacina hatte als für die verstaatlichte Industrie zuständiger Minister den

12040

Nationalrat XVII. GP — 104. Sitzung — 17. Mai 1989

Dr. Gugerbauer

Zugang zu Daten, er hatte den Zugang zu Zahlen, und ihm hätte auffallen müssen, welche Verluste da angebahnt werden und welche Schmiergelder bezahlt worden sind.

Dkfm. Lacina hat gestern in einer sehr heftigen Art und Weise zu den gegen ihn erhobenen Vorwürfen Stellung genommen. Er hat dabei auch angekündigt, daß er rechtliche Schritte erwägen würde, um sicherzustellen, daß künftig keine falschen Verdächtigungen gegen ihn ausgesprochen würden. Nur Mut, Herr Dkfm. Lacina! Bringen Sie eine Klage ein! Vielleicht kann damit erreicht werden, daß sich ein Gericht mit diesen Fragen auseinandersetzt und daß die Verzögerungstaktik der beiden Regierungsparteien schiefläuft. Wir wollen diesen Prozeß! (*Beifall bei der FPÖ.*) Wir sind an einer Klärung des ganzen Sachverhaltes interessiert, und wir werden uns jeder Diskussion, wir werden uns jeder sachlichen Auseinandersetzung stellen.

Bundesminister Lacina hat gestern die Flucht nach vorne angetreten und dabei offensichtlich nicht bemerkt, daß er seinen Kopf in die Schlinge gelegt hat, denn Lacina hat unter anderem festgehalten, es sei eine Zumutung, wenn ihm unterstellt werde, er hätte im August 1985 in eine Endverbraucherbescheinigung Einsicht genommen, es sei eine Zumutung, wenn man ihm unterstelle, er hätte sich im August 1985 durch eine derartige Endverbraucherbescheinigung davon überzeugt, daß die Kriegswaffen tatsächlich nach Libyen und nicht in den Iran geliefert werden.

Ja, Herr Bundesminister Lacina, wenn Sie das als eine „Zumutung“ betrachten, dann müssen Sie sich schon fragen lassen: Wie haben Sie dann den Auftrag des seinerzeitigen Bundeskanzlers Dr. Sinowatz erfüllt? Sinowatz hat Ihnen aufgetragen, er hat Sie ersucht, daß Sie als Verstaatlichtenminister feststellen, wohin die Waffen nun wirklich gehen. Ja wenn Sie nicht einmal diese Endverbraucherbescheinigung eingesehen haben, wie konnten Sie dann einen Persilschein für die verstaatlichten Unternehmungen ausstellen und dem Bundeskanzler versichern, es sei ohnedies alles in Ordnung?

Und vor allen Dingen eines: Wenn Sie diese Frage der Endverbraucherbescheinigung zum Gegenstand eines Prozesses machen wollen, dann seien Ihnen keine Hindernisse in den Weg gelegt, aber da würde sich empfehlen, daß der Verstaatlichtenminister

der Jahre bis 1987, der heutige Finanzminister, zunächst einmal den Leitenden Staatsanwalt in Linz verklagt. Denn es ist Dr. Sittenthaler gewesen, der in seine Anklageschrift vom 2. 3. 1989 hinein formuliert hat — ich zitiere jetzt wörtlich —:

„Um den 17. 8. 1985 berichteten Mag. Unterweger und Mag. Helletzgruber persönlich dem Bundesminister Dkfm. Lacina, wobei sie den Libyen-Vertrag, die Endverbraucherbescheinigung vom 27. 12. 1984 und das Fernschreiben der Kommerzbank Frankfurt über die Eröffnung des Akkreditivs mit Akkreditivtext in englischer Sprache vorlegten. Vom Bundesminister wurden diese Papiere durchgesehen und Fragen über die Kosten und das Gewinnpotential gestellt, worauf Mag. Unterweger einen positiven Überblick über die Kosten und das Gewinnpotential gab.“ — Ende des Zitates.

Was bedeutet denn das, Hohes Haus? — Das bedeutet, daß der Staatsanwalt in seine Anklageschrift vom 2. 3. 1989 ausgeführt hat, daß Bundesminister Dkfm. Lacina eben jene Endverbraucherbescheinigung vorgelegt wurde, von der er heute nichts mehr wissen will. Das kann eine der vielen Gedächtnislücken des Dkfm. Lacina sein, ich gebe das schon zu. Er hat ja auch einige Zeit gebraucht, bis er sich daran erinnert hat, daß ihm die Fernschreiben des österreichischen Botschafters in Athen zur Kenntnis gebracht worden sind, nachdem er das ursprünglich abgeleugnet hat. (*Zwischenruf des Abg. Resch.*)

Mein lieger Kollege Resch, du mußt dich etwas über die Umstände informieren. Dkfm. Lacina hat bei seiner Einvernahme durch das Landesgericht Linz ja trocken erklärt, er sei ein einziges Mal offiziell in die Überprüfung dieser ganzen Angelegenheit eingeschaltet gewesen. „Und das“ — so sagte er wörtlich — „war im Sommer 1986.“ — Irrtum, Herr Bundesminister Lacina, und zwar nicht der erste Irrtum in dieser Sache: Das war nicht im Sommer 1986, sondern das war im August 1985.

Ein Bundesminister — und diese Feststellung richte ich jetzt an Ihre Adresse, Herr Bundeskanzler —, der in einer derart gewichtigen und staatspolitisch entscheidenden Frage so oft Gedächtnislücken aufweist, ein derartiger Bundesminister sollte eigentlich nicht tragbar sein für Ihr Kabinett. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Dr. Gugerbauer

Nun muß ich Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren von den beiden Regierungsparteien, zur Kenntnis bringen, daß der Verstaatlichtenminister im Jahr 1985 einen Informationsvorsprung hatte. Er hatte einen Informationsvorsprung, der darauf zurückzuführen war, daß er Einsicht in Telegramme des österreichischen Botschafters in Athen bekam. Botschafter Amry ist kein junger Bursche gewesen, kein Heißsporn, sondern ein erfahrener, ein ruhiger Diplomat, ein anerkannter Diplomat und im übrigen — das darf ich Ihnen noch in Erinnerung rufen — Mitglied Ihrer Partei, Mitglied der Sozialistischen Partei Österreichs.

Dieser Botschafter Dr. Amry hat vier Fernschreiben an den seinerzeitigen Außenminister Leopold Gratz gerichtet, Fernschreiben, von denen wir heute wissen, daß sie auch dem damaligen Verstaatlichtenminister Dkfm. Lacina zur Kenntnis gebracht worden sind. Ich zitiere aus diesen Telegrammen einzelne Abschnitte, weil ich glaube, daß diese Abschnitte wichtig für eine korrekte Einschätzung des Gesamtzusammenhangs sind.

Amry schreibt in einem Fernschreiben vom 5. Juli 1985 an Außenminister Leopold Gratz — ich zitiere —: Laut der Botschaft zugegangener Information soll von der Tochterfirma der VOEST, der Firma NORICUM, ein größeres Waffengeschäft über die Lieferung von Geschützen an den Iran abgeschlossen worden sein. Auftragswert: 6,8 Milliarden Schilling. — Ein Telegramm, das am 5. Juli 1985 an den Außenminister geschickt wurde und in das der Verstaatlichtenminister Einsicht nehmen konnte.

Abschließend hat Botschafter Amry in diesem Telegramm ausgeführt — ich zitiere wieder —: Der Gefertigte hat jedenfalls den Eindruck gewonnen, daß sich der Handelsdelegierte auch persönlich bedroht fühlt. Botschaft darf um umgehende Prüfung ersuchen, ob beziehungsweise wie weit die gegenständlichen Angaben den Tatsachen entsprechen, ob ein derartiger Export genehmigt wurde und ob bejahendenfalls eine Regelung zwischen VOEST und dem Waffenhandler Hadji Dai in Aussicht steht. Sollte dies nicht der Fall sein, müßten nach hieramtlicher Auffassung wenigstens für den Handelsdelegierten und dessen Büro im Wege der griechischen Sicherheitsbehörden erhöhte Schutzmaßnahmen eingeleitet werden. — Zitatende.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von den Regierungsfraktionen! Ich verweise Sie besonders auf den Umstand: Mit Telegramm vom 5. Juli 1985 hat jener Botschafter Österreichs in Athen erhöhte Schutzmaßnahmen eingefordert, der dann am 11. Juli unter mysteriösen Umständen verstorben ist.

Telegramm vom 8. Juli 1985: Da bezieht sich Botschafter Amry auf eine Rücksprache des österreichischen Handelsdelegierten mit den zuständigen Mitarbeitern der VOEST-ALPINE beziehungsweise der NORICUM und berichtet dem Außenminister — ich zitiere —:

Bei seinen Telefonaten mit Direktor Unterweger und Direktor Wicher im Gegenstand habe er keineswegs den Eindruck gewonnen, daß diesen das gegenständliche Geschäft unbekannt sei. — Zitatende. Es handelt sich hier, wie gesagt, um eine Waffenlieferung an den kriegsführenden Iran.

Und schließlich das vierte Telex vom 11. Juli 1985, und dabei bezieht sich der Botschafter auf ein Gespräch mit dem Waffenhandler Hadji Dai. Und dieser Waffenhandler zitiert von einer ersten Besprechung vom 21. 4. 1983, und darüber berichtet jetzt der Botschafter — ich zitiere wieder wörtlich —:

Man habe damals nicht nur über die Frage des Exports der Geschütze und der Munition in den Iran gesprochen, sondern insbesondere auch diskutiert, auf welchem Weg dieser Waffenexport am besten effektuiert werden könnte.

Weiter: Es habe sich aber immer um ein Geschäft mit dem Iran gehandelt. Fraglich sei nur gewesen, welcher Weg im Hinblick auf die erforderliche Tarnung zweckmäßig gewesen wäre.

Ich zitiere weiter: Was das Geschäft selbst anlange, sei dies ein solches mit dem Iran. Es sei mit dem Iran verhandelt worden, und die Lieferung gehe dorthin, davon zu unterscheiden sei, welche Tarnadresse man wähle.

Iranischerseits habe man nunmehr den Weg über die in Japan tätige Firma Fasami vorgeschlagen. Ein Akkreditiv auf 2,1 Milliarden Schilling sei von der iranischen Zentralbank an die Firma Fasami ausgestellt. Fasami habe es der VOEST zur Verwendung gestellt. Es sei also der Iran, der an die VOEST bezahle, woraus zur Genüge hervor-

12042

Nationalrat XVII. GP – 104. Sitzung – 17. Mai 1989

Dr. Gugerbauer

gehe, daß der Iran auch der Vertragspartner sei. Libyen scheine weder als Zahler auf, noch bekomme es die Ware. Iran sei Vertragspartner, daher Zahler und Empfänger.

Und abschließend Botschafter Amry: Sollten die Angaben betreffend das vom Iran eröffnete Akkreditiv richtig sein, dann dürften kaum Zweifel daran bestehen, daß der Iran auch Vertragspartner der VOEST ist und nicht Libyen.

Das waren die Telegramme des österreichischen Botschafters in Athen an den Außenminister. Diese Telegramme waren nicht nur dem Außenminister bekannt, sondern auch dem Innenminister. Und nach einer dramatischen Rücksprache hat in diesem Zusammenhang Bundeskanzler Dr. Sinowatz Verstaatlichtenminister Lacina aufgefordert, diese Sache zu überprüfen, festzustellen, ob die Waffen an Libyen geliefert werden oder wirklich an das kriegsführende Land Iran.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Am 11. Juli 1985 ist Botschafter Amry unter mysteriösen Umständen gestorben. Das hat auch in Österreich ein entsprechendes Presseecho ausgelöst. Man muß sich jetzt diesen Rahmen vorstellen: Da gibt es einen Verstaatlichtenminister, der kennt das Gerücht, daß Amry nicht an einem Herzinfarkt verstorben, sondern ermordet worden ist. Da gibt es die Telegramme des erfahrenen österreichischen Spitzendiplomaten Amry an den Außenminister, die besagen, es handelt sich nicht um eine Waffenlieferung an Libyen, sondern um eine Waffenlieferung an den kriegsführenden Staat Iran. Und unter diesen Rahmenbedingungen hat jetzt Verstaatlichtenminister Lacina seine Untersuchung vorzunehmen.

Da hat er zwei wesentliche Fehler gemacht, und ich muß diese Fehler noch einmal herausstreichen: Zunächst einmal hat er das Gespräch nur mit den beiden Geschäftsführern der dieser Gesetzeswidrigkeit bezichtigten Firmen gesucht, mit dem Geschäftsführer der NORICUM GesmbH und mit dem Geschäftsführer der Munitionsfabrik Hirtenberger.

Da gehört schon einiges an Blauäugigkeit dazu, wenn ich das einmal positiv formulieren darf, daß dadurch kontrolliert wird, daß man mit eben jenen Männern redet, die einer Gesetzesverletzung verdächtig sind. Da hätte es doch zumindest einiger Gespräche mit anderen geben müssen, mit Zeugen aus der

verstaatlichten Industrie, der Österreichischen Nationalbank, von den Botschaften in Teheran und in Tripolis bedurft. Nichts ist geschehen. Der erste entscheidende Fehler des damaligen Verstaatlichtenministers.

Der zweite Fehler war ein noch größerer. Unterstellen wir, daß ihm bei diesem Gespräch am 16. August 1985 wirklich keine Endverbraucherbescheinigung vorgelegt worden ist, unterstellen wir, daß er nur in zwei Dokumente Einsicht nehmen konnte, nämlich in das Akkreditiv, in die Zahlungsanweisung über 2,6 Milliarden Schilling und in den Libyenvertrag, ein gefälschter Vertrag, wie wir heute wissen, über ein Waffengeschäft zwischen der NORICUM und Libyen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Man bräuchte nicht Verstaatlichtenminister zu sein, um feststellen zu können, daß diese beiden Unterlagen allein divergierende, abweichende Fakten aufweisen. Die Zahlungsanweisung der Kommerzbank Frankfurt bezieht sich auf einen Vertrag vom 2. Mai 1985. Dieser Vertrag, der Lacina gleichzeitig vorgelegt wurde, stammt allerdings vom April 1985. Das hätte einem Taferlklaßler auffallen können, daß diese beiden Dokumente nicht übereinstimmen. Das ist keine Frage, ob es gefälschte oder Originaldokumente waren, sondern die Frage, ob diese Dokumente zusammengepaßt haben. Das haben sie damals nicht.

Es hätte dem Verstaatlichtenminister damals auch auffallen müssen, daß in einer Zahlungsanweisung über 2,6 Milliarden Schilling kein Wörtchen enthalten war, das auf den Gegenstand und auf den Auftraggeber dieses Geschäfts Rückschlüsse zugelassen hätte. Es wurde nur eine anweisende Stelle, eine Firma Fasami, angegeben, aber ohne Hinweise auf den Firmensitz, auf das Land, in dem diese Firma ihre Geschäfte betreibt. Es wurde kein Besteller dieser Waffen angegeben, und es wurde auch kein Bestimmungshafen für die Zulieferung dieser Waffen bezeichnet.

Dkfm. Lacina hat vor dem Landesgericht Linz ausgesagt, er sei offiziell beauftragt worden, beim Libyengeschäft den Verschiffungs- und den Ankunftshafen zu überprüfen. Wiederum muß man Dkfm. Lacina fragen, wie er denn den Ankunftshafen überprüfen konnte, wenn in diesem Zahlungskreditiv, wenn in der Zahlungsanweisung überhaupt kein Ankunftshafen angeführt war. — Offensichtlich

Dr. Gugerbauer

war er einmal mehr sehr blauäugig, um das positiv zu formulieren, und hat den Angaben der beiden Manager der verstaatlichten Industrie Glauben geschenkt.

In diesem Zusammenhang muß man festhalten, Hohes Haus, daß es neben der eigentlichen strafrechtlichen Verantwortung zweifellos auch eine politische Verantwortung gibt. Für die strafrechtliche Verantwortung ist hier eine hohe Schwelle angesetzt. Täter, die gegen § 320 des Strafgesetzbuches verstoßen haben, müssen diesen Verstoß wissentlich begangen haben, und ich gebe zu, es wird schwierig sein, Dkfm. Lacina oder seinen Regierungskollegen diese Wissentlichkeit nachzuweisen. Aber daß Lacina und seine Regierungsfreunde wenn schon nicht vorsätzlich, zumindest grob fahrlässig diese ganze Entwicklung zugelassen haben, das steht aufgrund der Aktenlage eindeutig außer Streit. Lacina mußte wissen, daß diese Waffen nicht in das Land Libyen, sondern nach Iran gehen. Wenn er das wissen mußte, dann hätte er bei einiger Fachkompetenz, bei einigem Überblick auch die Konsequenzen ziehen und die Sache der Staatsanwaltschaft zuleiten müssen. (Beifall bei der FPÖ.)

Dkfm. Lacina sieht das heute ganz anders. Er meint – zu seinem eigenen Vorteil, wie er glaubt –, daß auch die Staatsanwaltschaft nicht gemerkt hat, daß die Unterlagen der NORICUM gefälscht gewesen sind. Herr Bundesminister Lacina! Da gehört schon ein Stück Unverfrorenheit dazu, eine derartige Behauptung aufzustellen. Denn heute wissen wir ja alle, daß der Justiz, daß der Staatsanwaltschaft Beweismittel vorenthalten worden sind, daß vor allen Dingen die vier im Text eindeutigen Telegramme des österreichischen Botschafters in Athen an die Justiz nicht herausgerückt wurden. Ja wenn man die Justiz dumm sterben läßt, dann ist es einfach unverfroren, wenn man sich im nachhinein darauf beruft, daß auch die Staatsanwaltschaft nicht draufgekommen wäre, daß es sich hier um gefälschte Unterlagen über ein Geschäft mit dem Iran gehandelt hat. – Das ist eine flaua Verteidigung, zu der sich Dkfm. Lacina flüchtet, und damit wird er auf Dauer wohl nicht durchkommen.

Es gibt eine Reihe von anderen Indizien, die zeigen, daß führende Vertreter der Sozialistischen Partei von diesem gesetzwidrigen, neutralitätsverletzenden Geschäft mit einem kriegsführenden Staat informiert gewesen sind.

Der ehemalige VOEST-Manager Dkfm. Wicher hat vor dem Landesgericht Linz ausgesagt: Apfalter hat mir zu verstehen gegeben, man könne dieses Geschäft so absichern, daß als Libyengeschäft durchgeführt werde, was ein Irangeschäft sei. Auch gab es von ihm Äußerungen, man könne dies mit Regierungsmitsgliedern absichern.

Der ebenfalls in diese Sache verfangene Manager Eisenburger geht ein Stück weiter. Er hat vor dem Landesgericht Linz ausgesagt: Ich kann mich an eine Äußerung von Apfalter im Zusammenhang mit dem in Rede stehenden Waffengeschäft insofern erinnern, als er sagte, das Geschäft sei abgesichert. Dies war eine Erklärung für die Frage, ob das Geschäft politisch abgesegnet sei. Zeitlich kann ich diese Äußerung so einordnen, daß sie nach einer Reise in den Iran von mir gefallen ist. Für mich ist aus der Äußerung von Apfalter ersichtlich, so verstehe ich seine Aussage, daß er die Frage dieses Geschäftes mit dem Eigentümervertreter abgeklärt hat. – Eigentümervertreter war der Verstaatlichtenminister Dkfm. Lacina.

Schließlich hat Ing. Ellmer vor dem Landesgericht Linz ausgesagt: Apfalter erklärte, er werde am nächsten Tag mit Lacina nach Moskau fliegen und diese Angelegenheit mit ihm besprechen. Apfalter meinte, Lacina müsse am Donnerstag ohnehin nach Hause kommen und dann dort mit Sinowatz und Blecha die Angelegenheit besprechen. Apfalter kündigte uns an, er werde uns bis nächsten Dienstag über das Ergebnis informieren. Der Tag, den ich eben beschrieben habe, an dem wir bei Apfalter und Wicher berichteten, muß ein Montag gewesen sein. Wie angekündigt, habe ich dann in etwa einer Woche nach dem Besuch bei Apfalter durch Unterweger erfahren, daß Apfalter das Okay zu diesem Auftrag gegeben hat.

Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren von den beiden Regierungsfraktionen! Es haben eine Reihe von Mitarbeitern der verstaatlichten VOEST-ALPINE, der verstaatlichten NORICUM GesmbH und der Firma Hirtenberger vor dem Landesgericht Linz ausgesagt, daß es für dieses gesetzwidrige Geschäft mit dem Iran eine politische Rückendeckung durch Regierungsmitsglieder gegeben hätte, insbesondere durch das seinerzeitige Regierungsmitsglied Ferdinand Lacina.

Es ist eindeutig und außer Streit zu stellen, daß Dkfm. Lacina im August 1985 einen

12044

Nationalrat XVII. GP — 104. Sitzung — 17. Mai 1989

Dr. Gugerbauer

Überprüfungsauftrag des Bundeskanzlers erhielt und daß er diesem Überprüfungsauftrag nur sehr nachlässig nachgekommen ist. Er hat die falschen Personen befragt, er hat in die falschen Unterlagen Einsicht genommen, und er hat in diesen Unterlagen, in diesen Dokumenten entscheidende Widersprüche nicht erkannt oder nicht erkennen wollen.

In dieser Situation ist es mir einfach unverständlich, daß Sie von den beiden Regierungsfraktionen sich nicht dazu durchringen können, tatsächlich einen parlamentarischen Untersuchungsausschuß einzusetzen. Eine parlamentarische Untersuchung dieser ganzen Angelegenheit wäre ein Gebot der Stunde. (Beifall bei der FPÖ.)

Nun hat es der ÖVP-Justizsprecher nach Monaten endlich wieder einmal geschafft, mit einem Foto in der sozialistischen „Arbeiter-Zeitung“ aufzuscheinen. Er hat dieses Erfolgsergebnis dadurch herbeiführen können, daß er den Vorschlag auf Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses als unseriös bezeichnet hat.

Herr Dr. Graff, Sie haben diese ablehnende Haltung damit begründet, daß es einer Vorverurteilung der Mitarbeiter der VOEST, der angeklagten Mitarbeiter der NORICUM GesmbH gleichkäme, wenn es schon vor Beginn der Hauptverhandlung vor dem Landesgericht Linz zur Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses käme. Herr Dr. Graff! Das kann doch nicht Ihr Ernst gewesen sein! Sie kennen die Dinge doch aus Ihrer juristischen Praxis heraus besser als viele andere Kollegen hier im Haus.

Tatsache ist doch, daß es im Rahmen einer parlamentarischen Untersuchung nicht darum gehen kann, ob irgendein Prokurst der VOEST-ALPINE AG oder der NORICUM GesmbH bei der Überweisung einiger Millionen gewußt hat, daß es sich um ein Irangeschäft handelt, daß es sich um eine Neutralitätsgefährdung handelt. Das kann doch den parlamentarischen Untersuchungsausschuß nicht interessieren.

Den parlamentarischen Untersuchungsausschuß hat zu interessieren, ob es im Vollzug Fehler gegeben hat und wie diese Fehler bei allfälligen künftigen Lieferungen verhindert werden können. Das ist ein ganz anderes Paar Schuhe, und das sollte man nicht durcheinanderbringen.

Daher sage ich Ihnen ganz deutlich: Es würde keinesfalls einer Vorverurteilung entsprechen, sollte heute das Hohe Haus einen parlamentarischen Untersuchungsausschuß einsetzen. Ganz im Gegenteil! Wenn durch diese parlamentarische Untersuchung herauskäme, daß es politische Mitverantwortung gibt, daß Lacina, daß Blecha, daß Gratz oder daß Sinowatz Bescheid wußten, dann wäre das kein Erschwerungsgrund für die Manager dieser Firmen, sondern allenfalls ein Milderungsgrund. Es ist daher eine Verdrehung der Tatsachen, wenn man behauptet, es wäre eine Vorverurteilung, wenn hier das Hohe Haus eine parlamentarische Untersuchung beschließt. (Beifall bei der FPÖ.)

Ich darf Ihnen noch einmal in aller Sachlichkeit das Angebot unterbreiten, eine derartige parlamentarische Untersuchung so anzusetzen, daß eine Parallelität mit dem Verfahren vor dem Landesgericht Linz absolut auszuschließen ist. Das läßt sich machen, wir stehen ja nicht unmittelbar vor Beginn dieser Hauptverhandlung. Justizminister Foregger hat vor einigen Wochen hier im Hohen Haus erklärt, daß er damit rechnen würde, daß die Hauptverhandlung vor dem Landesgericht Linz im Oktober dieses Jahres beginnt, wobei er natürlich den Vorsitzenden des Senats nicht präjudizieren könne.

Gesetzt den Fall, die Hauptverhandlung begäne wirklich im Oktober dieses Jahres, Herr Dr. Graff, dann haben wir noch einige Monate Zeit, um die Ausschußarbeit zumindest so weit voranzutreiben, daß der Untersuchungsausschuß die 18 angeklagten Manager und die bisher in Diskussion stehenden Regierungsmitglieder vor dem Ausschuß hört. Das wäre eine Garantie dafür, daß es eben nicht zur Parallelität mit der Hauptverhandlung vor dem Landesgericht Linz kommt.

Und wenn Sie wollen und wenn Sie darauf bestehen, dann wären wir Freiheitlichen auch bereit, einer Fristsetzung zuzustimmen. Wir sind ohne weiteres dafür zu haben, daß einem derartigen parlamentarischen Untersuchungsausschuß eine Frist bis Mitte September gesetzt wird, um sicherzustellen: Die Arbeit des Landesgerichtes Linz wird nicht behindert.

Herr Justizsprecher Dr. Michael Graff! Ich glaube sogar, daß die Freiheitliche Partei auch über die Frage eines Vorsitzenden dieses Ausschusses gesprächsbereit wäre. (Hei-

Dr. Gugerbauer

terkeit des Abg. Dr. Graff.) Es geht uns nicht um Formalitäten, es geht uns nicht um den Glanz von Äußerlichkeiten, wir wollen den Fakten auf die Spur kommen. Und wenn die Österreichische Volkspartei meint, daß eine derartige Untersuchung mit einem ÖVP-Abgeordneten als Vorsitzenden geführt werden soll, dann soll es an uns nicht scheitern.

Wir sind bereit, alle sachlichen Voraussetzungen zu schaffen, daß eine wirklich sinnvolle Untersuchung durchgeführt werden kann. (Beifall bei der FPÖ.)

Herr Bundeskanzler! Die Freiheitliche Partei hat heute an Sie eine Reihe von Fragen gerichtet, wobei — ich gebe es zu — die Freiheitliche Partei, wie viele andere, mit der Stange im Nebel stochert. Es ist halt eine Tatsache, daß es schwierig ist, die Dinge voranzutreiben, wenn mit dieser Sache befaßte Instanzen nicht mit der Wahrheit herausrücken. Wir sind Suchende, wir sind Prüfende, wir sind auf dem Weg, der Wahrheit auf die Spur zu kommen.

Sie können einen Beitrag dazu leisten, wenn Sie nicht nur für eine sachliche Beantwortung dieser Fragen sorgen, sondern auch Ihr Gewicht als Vorsitzender der größten Fraktion dieses Hauses einbringen und Ihre Fraktion veranlassen, daß eine parlamentarische Untersuchung ermöglicht wird.

Die Sozialistische Partei hat schon wiederholt Schwierigkeiten gehabt, weil sie sich zum falschen Zeitpunkt vor die falschen Personen gestellt hat. (Abg. Köck: Frischenschlager!) Es hat eine Reihe von Politikern gegeben, verehrter Kollege, von Blecha abwärts, die in rascher Abfolge zurücktreten mußten, obwohl der sozialistische Parteiobmann noch kurze Zeit zuvor (Zwischenruf der Abg. Mag. Brigitte Ederer), obwohl Ihr Vorsitzender noch kurze Zeit zuvor die Hand ins Feuer legen wollte. Gott sei Dank hat er es bei dieser Absicht bewenden lassen und hat die Hand nicht wirklich ins Feuer gelegt, sonst hätte er eine Reihe von Brandwunden, meine Damen und Herren.

Es wäre heute angemessen, es wäre heute ein Zeichen von erwachsenem Parlamentarismus, wenn Sie es über sich brächten, einer derartigen parlamentarischen Untersuchung zuzustimmen. Es nützt nichts, wenn Sie beteuern, daß Sie auch an der Aufklärung interessiert sind und einer Untersuchung nach Abschluß des Gerichtsverfahrens nicht im

Wege stehen wollen, wenn Sie dann, wenn ein derartiger Antrag gestellt wird, diesem Antrag nicht zustimmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von den beiden Regierungsfraktionen! Hier geht es nicht um einfache, um normale Kriminalität, hier geht es nicht um das Zusammenwirken von Politik und Wirtschaft allein, sondern hier geht es um die österreichische Neutralität! Denken Sie an den Nachdruck, den wir alle in diesem Haus gerade im Zusammenhang mit der Integrationspolitik auf die Absicherung der österreichischen Neutralität legen! Wir alle sind uns ... (Abg. Dr. Ettemayer: ... die Schweiz exportiert sie in masse!) Die Schweiz hat gleiche strafrechtliche Bestimmungen, lieber Kollege.

Hier geht es nicht nur um die Frage — und das ist ja in der Anklageschrift deutlich nachzulesen —, ob nur 18 Manager der verstaatlichten Industrie die Neutralität Österreichs gefährdet haben, sondern auch darum, ob die zuständigen österreichischen politischen Stellen diese Neutralitätsgefährdung ermöglicht, vielleicht sogar vertuscht haben. Das ist die eigentliche politische Frage.

Was soll die Angst von vielen österreichischen Abgeordneten, die Angst auch von österreichischen Regierungsvertretern, daß unsere Neutralität innerhalb einer Europäischen Gemeinschaft unter Umständen nicht abgesichert werden könnte, wenn sie heute nicht bereit sind, die Neutralität auch im eigenen Bereich entsprechend abzusichern und dafür zu sorgen, daß es künftig zu keinen Neutralitätsgefährdungen, zu keinen Neutralitätsverletzungen kommt?

Meine sehr geehrten Damen und Herren von den beiden Regierungsparteien! Ich appelliere an Sie: Stellen Sie heute einmal Ihre parteipolitischen Interessen zurück! Schützen Sie die Integrität der österreichischen Neutralitätspolitik! Ermöglichen Sie die Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses! Die Aufklärung all der Vorfälle rund um die NORICUM-Affäre ist mehr als überfällig! (Beifall bei der FPÖ.) 16.36

Präsident Dr. Stix: Zur Beantwortung der Anfrage hat sich Herr Bundeskanzler Dr. Vranitzky gemeldet.

16.37

Bundeskanzler Dr. Vranitzky: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Da-

12046

Nationalrat XVII. GP – 104. Sitzung – 17. Mai 1989

Bundeskanzler Dr. Vranitzky

men und Herren! Die von den Abgeordneten Herrn Dr. Gugerbauer und Frau Dr. Partik-Pablé an mich gerichtete dringliche Anfrage erlaube ich mir zu einigen grundsätzlichen Feststellungen zum Anlaß zu nehmen, wobei ich mich gleich einleitend gegen den Stil verwahre, in dem der allgemeine Teil der dringlichen Anfrage gehalten ist und in dem auch einige Formulierungen des Herrn Abgeordneten jetzt bei seiner Begründung ausgefallen sind. Ich beziehe mich dabei auf alle Ihre Formulierungen, mit denen verschiedene Beschuldigungen als allgemein bekannt beziehungsweise bewiesen hingestellt werden, obwohl sie keineswegs allgemein bekannt und bewiesen sind. (Beifall bei der SPÖ.)

Auch jetzt haben Sie, indem Sie auf Aussagen von Beschuldigten hinweisen, die Formulierung verwendet: „Es gibt Indizien, die sicherstellen . . .“ Aussagen von Beschuldigten stellen zunächst nicht sicher, und Sie haben im Handumdrehen ja über die FPÖ-Stange im Nebel Klage geführt.

Ich meine im einzelnen: Sie verweisen auf Pressemeldungen und die dort zitierte Anklageschrift und formulieren als sicher, daß es zu Schmiergeldzahlungen in der Höhe von 770 Millionen Schilling und zur Gefährdung beziehungsweise Verletzung unserer Neutralität gekommen ist. Diese Punkte sind, wenn sie so in der Anklageschrift stehen, Gegenstand eines gerichtlichen Verfahrens, und daher muß allen Beschuldigten die Chance eingeräumt werden, die ihnen zur Last gelegten Verfehlungen zu entkräften. Wir sollten also gerade hier im Hohen Haus darauf achten, die entsprechenden und geeigneten Formulierungen zu verwenden.

Zweitens: Sie behaupten, daß nach heutigem Wissensstand davon auszugehen ist, daß Mitgliedern der damaligen Bundesregierung Verdachtsmomente über die Verletzung der Neutralität und der Mißachtung strafrechtlicher Bestimmungen im Zusammenhang mit dem Libyen-Waffengeschäft der Firma NORICUM bekannt waren. Sie tun dies, obwohl zum Beispiel – Sie haben sich ja ausführlich damit beschäftigt – Finanzminister Lacina wiederholt und erst gestern wieder diese Behauptung deutlich zurückgewiesen hat.

Diese Beispiele, meine sehr geehrten Damen und Herren, sind für mich Anlaß, noch einmal und eindringlich vor Vorverurteilungen jeglicher Art von Politikern gerade in einer so sensiblen Materie wie Verletzung der

österreichischen Neutralität zu warnen. (Beifall bei der SPÖ.)

Es war Gelegenheit, im Laufe der Diskussion über den eventuellen Beitritt Österreichs zu den Europäischen Gemeinschaften – ich habe das getan, aber auch viele meiner Kollegen – immer wieder die Wichtigkeit und die Bedeutung der österreichischen Neutralität herauszustreichen. Und es war Gelegenheit, zu betonen, daß im Zug von Verhandlungen mit der EG unsere Neutralität jedenfalls keine verhandelbare Position darstellt. Das haben Kollegen und Vertreter aller Fraktionen so gesagt. (Beifall bei der SPÖ.)

Und erst vor wenigen Tagen, aus Anlaß des 34. Jahrestages der Unterzeichnung des Staatsvertrages von Wien, habe ich darauf hingewiesen, daß dieser Staatsvertrag und die Neutralität entscheidende Grundlagen für die heutige staatliche Identität Österreichs sind.

Ich erwähne das alles deshalb, weil ich zeigen möchte, wie wichtig – in Ihren Anfragen gehen Sie auch darauf ein, ebenso ich in meiner Beantwortung – mir unsere Neutralität ist und wie sehr ich mich gegen jede Verletzung dieser Neutralität wende.

Genau aus diesem Grund eignet sich auch selbst eine vermutete Neutralitätsverletzung nicht für parteipolitische Polemik. (Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. H a i d e r: Da sind Sie aber ganz daneben!)

Wenn solche Vermutungen laut werden . . . (Zwischenrufe bei der FPÖ.) Wenn solche Vermutungen laut werden, dann sind die zuständigen österreichischen Gerichte aufgerufen, diesem Verdacht nachzugehen (Abg. Dr. H a i d e r: Dann sperren wir das Parlament zu!) und ihn mit allem Nachdruck zu untersuchen. (Abg. Dkfm. Holger B a u e r: Wir brauchen keine Untersuchungsausschüsse!) Und dann . . . (Lebhafte Zwischenrufe bei FPÖ und SPÖ.) Sie haben mir eine dringliche Anfrage gestellt, keine dringlichen Zwischenrufe.

Aber dann, wenn diese Gerichte nach Abschluß des Verfahrens zu einem karen Urteil gekommen sind, daß Neutralitätsverletzung vorliegt, sollten wir uns politisch überlegen, wie solche Fälle in der Zukunft zu vermeiden wären. (Abg. Dr. H a i d e r: Das wollen wir ja!)

Bundeskanzler Dr. Vranitzky

Und dies führt mich zu einem weiteren grundsätzlichen Argument. Es kommt in jüngster Zeit in der österreichischen innenpolitischen Diskussion immer häufiger dazu, Angelegenheiten des Parlaments, Angelegenheiten der unabhängigen Gerichte und Angelegenheiten der Regierung, also der Verwaltung, in einen Topf zu werfen und die eine Kraft für die Angelegenheit der anderen als zuständig hinzustellen. (Abg. Dr. Helene Partik - P a b l é: Von Fischer!)

Ich halte diese Tendenz für nicht glücklich (Abg. Dkfm. Holger Bauer: Was haben Sie gegen den Herrn Fischer?), und ich möchte das am Beispiel des Inhaltes dieser dringlichen Anfrage illustrieren.

Die österreichische Neutralität ist ein so hohes Gut, daß sie nicht nur als politisches Bekenntnis formuliert wurde, sondern daß sie mit genauen gesetzlichen Regeln umschrieben und beschrieben wurde und ihre Verletzung mit bestimmten Strafen und Sanktionen bedroht wird.

Für Gesetzesverletzungen mit Strafandrohung sind in Österreich aber die unabhängigen Gerichte verantwortlich. Ihnen obliegt es, mit Hilfe der Ermittlungsbehörden die Vorwürfe, die aufgetaucht sind, zu prüfen und eventuell in Form einer Anklage zu bestätigen. In der Folge ist dann ein Urteil zu fällen, das die Vorwürfe bestätigt oder aber verwirft. Und genauso ist meines Erachtens im vorliegenden Fall der Firma NORICUM vorzugehen. Gegen 18 Manager und Angestellte verstaatlichter Unternehmungen wurde der Vorwurf der Neutralitätsverletzung erhoben. Das Gericht in Linz wird nun zu entscheiden haben, ob dieser Vorwurf berechtigt ist oder nicht. (Abg. Dkfm. Holger Bauer: Das ist einfach eine Tätsache!) Keinesfalls würde ich mich der Meinung anschließen, diese Rechtsfindung zum Gegenstand einer politischen Diskussion zu machen. (Abg. Dr. Gugerbauer: Wie im Fall Sinowatz!)

Dem Politiker, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist es selbstverständlich unbenommen, zu bewerten, ob das hohe Gut der Neutralität in den geltenden gesetzlichen Vorschriften auch ausreichend gesichert ist (Abg. Haigermoser: Im Gesetz ist es gesichert!), ob das Strafausmaß bei einer Neutralitätsverletzung ihm auch angemessen erscheint. Aber wenn unsere Neutralität, das heißt, wenn die gesetzlichen Vorschriften über unsere Neutralität verletzt wurden, dann

liegt es an den Gerichten, dies festzustellen und eine angemessene Strafe auszusprechen. Ich meine, es kann in diesem Stadium nicht Sache von uns Politikern sein. (Beifall bei der SPÖ.)

Ich erlaube mir, die an mich gestellten Fragen zu beantworten.

Ich beantworte die Frage 1, die Sie an mich gerichtet haben, mit Ja.

Ich beantworte die Frage 2 folgendermaßen: Die Einhaltung der aus der immerwährenden Neutralität Österreichs resultierenden Verpflichtungen bildet insbesondere den Gegenstand strafgesetzlicher Vorschriften. Die Frage, ob im Zusammenhang mit einem bestimmten Exportgeschäft der Firma NORICUM der Tatbestand der Neutralitätsgefährdung verwirklicht wurde, ist bekanntlich Gegenstand eines beim Landesgericht Linz anhängigen Strafverfahrens. Ausschließlich in diesem Verfahren wird zu erklären sein, ob ein strafbares Verhalten der in diesem Zusammenhang angeklagten Personen vorliegt.

Zur Frage 3: Die Einhaltung der aus der immerwährenden Neutralität Österreichs resultierenden Verpflichtungen ist in Österreich nicht nur durch strafgesetzliche Regelungen gesichert. Im Zusammenhang mit der Ein-, Aus- und Durchfuhr von Kriegsmaterial bildet sie darüber hinaus auch den Gegenstand des Kriegsmaterialgesetzes. Daraus ergibt sich, daß diese Angelegenheit eine intensive rechtliche Regelung erfahren hat, deren Einhaltung in jedem einzelnen Fall von den dafür zuständigen Gerichten und Verwaltungsbehörden zu beurteilen ist.

Ein das Libyen-Geschäft der Firma NORICUM betreffendes Verfahren wird derzeit von der Staatsanwaltschaft Linz abgewickelt. Meines Erachtens ist das Ergebnis dieses Verfahrens abzuwarten, wenn man fundierte politische Schlüsse ziehen will.

Angesichts der erwähnten intensiven rechtlichen Regelung bleibt für politische Entscheidungsmechanismen kein Raum. Sollte Ihre Frage, meine Damen und Herren, aber auf Änderung der einschlägigen gesetzlichen Regelungen abzielen, so sehe ich Ihren diesbezüglichen Vorschlägen entgegen.

Zur Frage 4: Entsprechend meiner Beantwortung von Frage 3 bin ich der Meinung, daß wir darüber sinnvollerweise erst nach

12048

Nationalrat XVII. GP – 104. Sitzung – 17. Mai 1989

Bundeskanzler Dr. Vranitzky

Vorliegen des Linzer Urteils sprechen können. (Abg. Dkfm. Holger Bauer: Wenn es verjährt ist!)

Zur Frage 5: In dem angegebenen Zeitraum sind im Rahmen der Vorbesprechung zum Ministerrat wiederholt Fragen im Zusammenhang mit Waffenlieferungen der Firma NORICUM angesprochen und von Mitgliedern der Bundesregierung diskutiert worden. Eine Äußerung, wie sie von den Anfragstellern behauptet wird, ist von mir sicherlich nicht in der Formulierung abgegeben worden. (Abg. Dr. Haider: Wie war die Formulierung?)

Zur Frage 6: Mir ist eine in der Frage angegebene Erklärung nicht bekannt.

Zur Frage 7: Herr Abgeordneter Elmecker hat in seinen Ausführungen am 5. April 1989 lediglich darauf hingewiesen, daß allen Regierungsmitgliedern die Vorgangsweise bei der Genehmigung von Waffenexporten bekannt sein muß und daß im besonderen vier Regierungsmitglieder, darunter auch der damalige Verteidigungsminister, die gegenständlichen Waffenexporte nach Libyen zu genehmigen hatten. (Abg. Kokaial: Ach, da war der Frischenschlager auch dabei! – Abg. Dr. Haider: Wer war denn damals Finanzminister?)

Zur Frage 8: Ich habe von angeblichen Schmiergeldzahlungen in der Höhe von 770 Millionen so wie die Öffentlichkeit über Medienberichte Kenntnis erlangt.

Zur Frage 9: Zu dem von Ihnen erwähnten Artikel in der „Kronen-Zeitung“ vom 14. Mai 1989 möchte ich Ihnen aus einem Schreiben zitieren, das der Herr Bundesminister für Justiz am 9. Mai dieses Jahres an mich gerichtet hat und in dem er mir, ausgehend von einer Aussendung des Bundesgeschäftsführers der Grünen, Johannes Voggenhuber, nach Einsichtnahme in die Anklageschrift und nach Rücksprache mit ihrem Verfasser, dem Staatsanwalt Dr. Sittenthaler, mitteilt, daß – ich zitiere wörtlich –: „... Sie, sehr geehrter Herr Bundeskanzler, in der ganzen Anklageschrift weder namentlich genannt sind noch sonst auf Ihre Person Bezug genommen worden ist.“ (Beifall bei der SPÖ.) 16.49

Präsident Dr. Stix: Wir gehen nunmehr in die Debatte ein.

Ich mache darauf aufmerksam, daß gemäß der Geschäftsordnung kein Redner länger als 15 Minuten sprechen darf.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Pilz. Ich erteile es ihm.

16.50

Abgeordneter Dr. Pilz (Grüne): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Bundeskanzler! Ich habe mir an und für sich erwartet, daß Sie eine Frage hier beantworten, die seit Tagen im Raum steht, nämlich die Frage: Wie gehen Sie mit einem Regierungsmitglied um, das in dieser Causa NORICUM das Parlament offensichtlich wissenschaftlich falsch informiert hat?

Ich habe erwartet, daß Sie klar zu den Vorwürfen gegen Finanzminister Lacina Stellung nehmen, und ich habe mir erwartet, daß Sie zumindest ein Wort, einen Satz darüber verlieren, wie es heute noch zu rechtfertigen ist, daß dieser Finanzminister, der dem Parlament offensichtlich bewußt die Unwahrheit gesagt hat, noch in Ihrer Regierung verbleiben kann.

Herr Bundeskanzler! Die Rücktrittsforderung gegen Finanzminister Lacina, von dem alle wissen, daß ich ihn fachlich sehr schätze – ich habe dies immer in den Budgetdebatten zum Ausdruck gebracht –, bleibt so lange aufrecht und im Raum, solange keine anständige Erklärung für diesen Umstand beigebracht werden kann. Ich bin mir sicher, daß die Fakten so eindeutig sind, daß diese Erklärung nicht mehr nachzubringen ist.

Herr Bundeskanzler! Ich fordere Sie im Interesse der österreichischen Demokratie, einer minimalen Sauberkeit in der österreichischen Politik und eines minimalen anständigen Verhältnisses gegenüber diesem Parlament, dem man einfach als Minister nicht die Unwahrheit sagen darf, auf, diesen Finanzminister Lacina, der auf frischer Tat ertappt worden ist, aus dieser Regierung zu entlassen!

Herr Bundeskanzler! Ich habe zur Kenntnis genommen, daß Sie von nichts wissen, von nichts im Fall NORICUM eine Ahnung haben und offensichtlich auch von nichts etwas wissen wollen. Ich habe auch mit Erstaunen registriert, daß dieser 1. Mai, der große Feiertag der internationalen Arbeiterbewegung, für Sie zu einem Tag der Schwerarbeit geworden ist, als Sie nämlich begonnen ha-

Dr. Pilz

ben, den Verteidigungsring der Sozialistischen Partei rund um diese NORICUM-Affäre erstmals auch als Bundeskanzler mit aufzubauen.

Und ich sage Ihnen heute schon eines: Dieses Mauern gegen die notwendige Klärung der NORICUM-Affäre hier in diesem Parlament, auch wenn der ganze Parteivorstand und wenn die gesamte Bundesregierung mitmauern, wird sich letzten Endes nicht auszahlen. Die österreichische Öffentlichkeit und spätestens am Wahltag die Wählerinnen und Wähler werden Ihnen dokumentieren, daß sie nach der Affäre Lucona die 10- oder 20mal so große Affäre NORICUM auch in diesem Haus und ebenfalls parlamentarisch geklärt haben wollen.

Ich frage Sie, Herr Bundeskanzler: Was sind die Gründe dafür, daß Sie sich in dieser Affäre NORICUM jetzt plötzlich vor jene stellen, die eigentlich nicht mehr zu verteidigen sind? Ist es nur deshalb, weil Sie ein paar Parteifreunde schützen wollen? Ist es nur deshalb, weil Sie einen zweiten Fall Lucona verhindern wollen und weil Sie aus Lucona den Schluß gezogen haben: So eine Panne darf der SPÖ im Parlament nicht mehr passieren? Oder ist es mehr? Ist es vielleicht die Befürchtung, daß auch Sie einer der wichtigsten Zeugen in diesem NORICUM-Ausschuß sein könnten, der als Aufsichtsbehörde, als ehemalige Aufsichtsbehörde, über Vorkommnisse im Rahmen der Creditanstalt Auskunft geben müßte, der in seiner Gesamtverantwortung darüber Auskunft geben müßte, was in der Bundesregierung passiert ist, als diese Affäre immer stärker ans Licht der Öffentlichkeit drängte, und der auch darüber Auskunft geben müßte, ob und wie er jemals versucht hat, in der Causa NORICUM insbesondere innerhalb dieser Bundesregierung zu gunsten der Beschuldigten zu intervenieren?

Wenn es diese Fragen sind, wenn es diese Motive sind, die Sie zur Ablehnung eines NORICUM-Untersuchungsausschusses bewegen, dann ist es für uns ein Grund mehr, diesen Untersuchungsausschuß heute in diesem Haus zu fordern.

Zum zweiten. Stimmt es, daß man sich nicht nur in der VOEST-ALPINE und in der verstaatlichten Industrie immer stärker hinter gerade noch vorgehaltener Hand erzählt, stimmt es, daß immer mehr Menschen, Eingeweihte, davon ausgehen, daß die Direktoren Raidl, Strahammer, Koch, Unterweger

und Eisenburger zu billigen Sündenböcken dieser Affäre vor Gericht gemacht werden sollen, im großen und ganzen das meiste auf sich nehmen und es von vornherein schon abgekartet ist, daß die Verantwortlichen in der Politik und in der hohen Bürokratie aus der Untersuchungsschulzlinie gehalten werden? Stimmt es, daß den Politikern nicht viel passieren soll? Stimmt es, daß bereits am neutralitätsrechtlichen Gutachten gebastelt wird, daß die Manager davon ausgehen könnten, daß Neutralität nur den Staat und nicht einzelne und nicht Firmen verpflichtet? Stimmt das alles?

Und einiges spricht dafür. Es spricht dafür, daß mit Akzeptanz des Verstaatlichtenministers und auch des Bundeskanzlers nach wie vor die geschädigte Firma, die VOEST und auch die Hirtenberger und in einem Fall die Steyr-Daimler-Puch AG, die Rechtsvertretung der Schädiger, der möglicherweise gegen die Firma kriminell gewordenen Manager bezahlt, was absolut unüblich ist. Es stimmt offensichtlich auch, daß bis heute die betroffenen Firmen weigern, von den Managern, von denen sie vorgeben getäuscht worden zu sein, Schadenersatz zu fordern, was in jedem ähnlichen Fall selbstverständlich ist. Und es stimmt auch, und das wissen wir alle, daß der ÖIAG-Generaldirektor Sekyra mehrmals in aller Öffentlichkeit erklärt hat: Wenn ein Manager zu bedingt verurteilt wird, kann er jederzeit in der Verstaatlichtenindustrie an der Spitze weitermachen. Das ist kein Grund, irgendwelche dienstrechtlichen Konsequenzen zu ziehen.

Stimmt es also, daß Sündenböcken Vorleistungen erbracht werden, um andere, politische Hintergründe dieser NORICUM-Affäre nicht in vollem Umfang klären zu müssen und klären lassen zu können? Wenn das stimmt, dann ist das ein zweites ganz wichtiges Argument für einen parlamentarischen Untersuchungsausschuß.

Und drittens: Stimmt es und was steckt dahinter, daß jahrelang in den Untersuchungen nichts passiert ist, daß ein Staatsanwalt nach zwei Wochen alles klären hätte können, hätten nicht politisch Verantwortliche möglicherweise bewußt Beweismittel unterschlagen und sich damit strafrechtlich bedenklich gemacht?

Stimmt es, daß ein Staatsanwalt und dem Justizministerium unterstellt Behörden offensichtlich bewußt oder grob fahrlässig jah-

12050

Nationalrat XVII. GP – 104. Sitzung – 17. Mai 1989

Dr. Pilz

relang praktisch nicht, und wenn, dann nur in die falsche Richtung, ermittelt haben? Und stimmt es, daß Untersuchungsrichter politisch unter Druck gesetzt wurden, Staatsanwälte von der Linzer Staatspolizei, wie Preschern als Zeuge erklärt hat, unter Druck gesetzt wurden, daß ein Untersuchungsrichter bespitzelt wurde? Stimmt das alles? Und stimmt letztlich – und das ist ein ganz zentraler Punkt für einen möglichen Untersuchungsausschuß –, daß diese NORICUM-Anklageschrift, daß diese Anklageschrift von allen wesentlichen politischen Vorwürfen, von allen wichtigen Vorwürfen gegen Lacina, Sinowatz, Blecha, Gratz und möglicherweise andere gesäubert ist, daß die wichtigen Vorwürfe gegen die Politiker nicht in dieser Anklageschrift drinstehen konnten? Stimmt das alles? Und wenn es stimmt, ist das der dritte wichtige Grund für einen parlamentarischen Untersuchungsausschuß.

Jetzt werden Sie – Dr. Fischer wird das sicherlich in zehn Minuten machen – hergehen und sagen: Zuerst müssen die Gerichte her, und dann können die Parlamentarier untersuchen. Wenn Sie das tun, dann kann ich mir schon vorstellen, was dahintersteckt. Wenn die Parlamentarier wirklich erst dann untersuchen dürfen, wenn die Gerichte alles abgeschlossen haben, dann werden wir folgende Prozesse abwarten müssen: den jetzt hoffentlich bald beginnenden NORICUM-Iran-Prozeß und den Hirtenberger-Iran-Prozeß, dann den Hirtenberger-Iran-Prozeß zur Gewehrmunition, wo die Vorerhebungen bestenfalls erst laufen, dann einen möglichen VEW-Iran-Prozeß, dann den NORICUM-Irak-Prozeß, dann den Hirtenberger-Irak-Prozeß, dann möglicherweise einen ARGES-Golfkrieg-Prozeß und dann möglicherweise noch einen Steyr-Daimler-Puch-Irak-Prozeß.

Wenn diese Prozesse alle der Reihe nach abgeführt werden, kann das ewig dauern. Möglicherweise kalkulieren Sie damit, rechnen Sie damit, daß dann, wenn ein parlamentarischer Untersuchungsausschuß endlich eingesetzt werden kann, das ein parlamentarischer Untersuchungsausschuß sein wird, der als Zeugen die verdienten sozialistischen Pensionisten Vranitzky, Lacina und so weiter vorlädt.

Meine Damen und Herren! Dieser parlamentarische Untersuchungsausschuß wird mindestens um zehn Jahre zu spät kommen. Wenn das Ihre Rechnung ist, dann ist das ein weiterer Grund, ein vierter Grund, sofort

diesen parlamentarischen Untersuchungsausschuß einzuberufen. (Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)

Und ein Letztes. Meine Damen und Herren von der ÖVP! Ich habe mir die Auseinandersetzung um den NORICUM-Skandal in den letzten Jahren jetzt sehr, sehr genau angeschaut.

Herr Dr. Graff! Sie können es nachher sicher selbst noch schildern, wie vehement Sie und Ihre Parteifreunde insbesondere im Jänner und Februar 1986 auf eine Klärung dieses Falls gedrängt haben. Zum Bundeskanzler Sinowatz haben Sie persönlich damals gesagt, das sei das „Irangate“ Österreichs, und einige Vorwürfe mehr. (Abg. Dr. Graff: „Watergate“ habe ich gesagt!)

Sie haben recht gehabt, Sie haben völlig recht gehabt, weil Sie damals bereits von einem überwältigenden Beweismaterial ausgehen konnten. Damals waren bereits bekannt: Menge, Betrag der Lieferung, die Beteiligten, die Provisionen, das Akkreditiv, Performance-pond, wie, wo, wieviel, die Rolle des vierten Iranbarters im Rahmen der Intertrading. Es ist bereits das erste Geständnis von Preschern in „BASTA“ vorgelegen, Fotos der Kanone aus dem Irak, Fotos der Verpackung und so weiter und so fort. Es waren Dutzen-de Beweise.

Trotzdem ist eines passiert, und ich muß Sie das wirklich einmal in aller Öffentlichkeit fragen: Warum hat am 28. Februar 1986, als der Außenpolitische Rat tagte, die ÖVP plötzlich in der Frage NORICUM nichts mehr zu sagen gehabt? Warum sind alle Vorwürfe innerhalb weniger Stunden und Tage offensichtlich in sich zusammengebrochen? Was ist rund um diesen Außenpolitischen Rat passiert? Was ist dann passiert mit diesem Außenpolitischen Rat, der offensichtlich als Voraussetzung dazu diente, daß am 30. April 1986 der Staatsanwalt das Ganze eingestellt hat?

Was ist am 26. 8. 1987 passiert, wo Außenminister Dr. Mock ein Telex mit dem Vermerk „geheimstatissime“, höchster Dringlichkeitsvermerk, vom österreichischen Botschafter in Bagdad erhalten hat, es zwar am nächsten Tag sofort dem VOEST-Generaldirektor erzählt hat, aber das zuständige Gericht erst einen Monat später informiert hat? Was war mit Dr. Mock, der wenige Zeit später, am 3. Dezember 1987, vom österreichischen Bot-

Dr. Pilz

schafter in Teheran informiert worden ist, daß der Außenminister des Iran die restlichen VOEST-Kanonen urgert hat? Dieser Außenminister Mock hat erst am 28. Jänner, also sechs bis sieben Wochen später, den Untersuchungsrichter informiert.

Am 25. Jänner hat Unterweger gestanden, am 27. Jänner Eisenburger, am 28. Jänner war der erste Tag, wo der Untersuchungsrichter das Ganze nicht mehr gebraucht hat.

Drittens: Was ist los mit diesem Vorstandsdirektor Raidl, diesem ÖVP-Vorstandsdirektor Raidl, der da offensichtlich auch ganz schön in die Bredouille gekommen ist?

Meine Damen und Herren von der ÖVP! Wenn Sie hier nichts zu verbergen haben, wenn Sie in diesen drei zentralen Fragen, die die Rolle der ÖVP am Rande – und ich betone: am Rande – der NORICUM-Affäre betreffen, absolut reines Gewissen haben, dann gibt es keinen Grund, daß Sie diesem parlamentarischen Untersuchungsausschuß nicht zustimmen. Sie werden durch Ihr Stimmverhalten heute abend klarmachen, ob in diese Richtung weiter recherchiert werden muß oder ob mit großer Wahrscheinlichkeit an diesen offenen Fragen nichts dran ist. Diese Frage wird sich nach der heutigen Abstimmung stellen.

Eines wird nach der heutigen Abstimmung über den Untersuchungsausschuß auch klar sein, nämlich ob Sie sich nach wie vor derartig an Ihren Koalitionspartner ketten, daß Sie bereit sind, gemeinsam mit der SPÖ bei den nächsten Nationalratswahlen im LUCONA- und NORICUM-Korruptionssumpf unterzugehen. Wenn Sie bereit sind, sich hier auf Gedeih und Verderben an Ihren sozialistischen Koalitionspartner zu ketten, dann werden Sie diesen Preis am nächsten Nationalratswahltag in aller Öffentlichkeit und gehörig zahlen müssen. (Beifall bei den Grünen.)

17.04

Präsident: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Fischer. Ich erteile es ihm.

17.04

Abgeordneter Dr. Fischer (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Jeder, der Orwells „1984“ gelesen hat, weiß, daß dort unter dem Terminus „Neusprache“ die Tatsache beschrieben wird, daß man den Krieg als Frieden bezeichnet,

das Sicherheitsministerium als Liebesministerium und sich auch sonst von einer völligen Verfremdung der Sprache politische Wirkung verspricht.

In der Neusprache von heute wird eine Anklageschrift zum Urteil, ein Zeuge zum Beschuldigten, ein Verdacht zur Gewißheit, ein Beschuldigter zum Verurteilten und so weiter. (Beifall bei der SPÖ. – Zwischenruf der Abg. Dr. Helene Partik - Palé.)

Da ich dem Kollegen Gugerbauer aufmerksam zugehört habe, muß ich sagen, es werden auch alte Hüte zu neuen Fakten, denn er hat für heute neue Fakten angekündigt und der ÖVP mit neuen Fakten das Abstimmungsverhalten vorschreiben wollen. Aber es hat keine neuen Fakten gegeben.

Vielleicht gibt es noch eine Facette dieser Neusprache, nämlich daß man jene Behauptungen und Unterstellungen, die man sich nicht einmal unter dem Schutz der parlamentarischen Immunität als Behauptung auszusprechen getraut, einfach in die Form von Fragen kleidet.

Frage: Stimmt es, daß die Anklageschrift – so, glaube ich, hat es mein Vorredner formuliert – in wesentlichen Punkten „gesäubert“ wurde?

Meine Damen und Herren! Wer soll denn da gesäubert haben? Wem wollen Sie damit etwas vorwerfen? Auf welche Tatsachen stützen Sie diese ausgesprochen miserable Unterstellung, außer darauf, daß Sie sich von dieser ganzen Sache, die Sie mit dem Mäntelchen der Moral und der Notwendigkeit der Aufklärung umkleiden, politisches Kapital für eine schwachbrüstige politische Bewegung erhoffen? (Beifall bei der SPÖ.)

Meine Damen und Herren! Es ist ganz nützlich gewesen, daß in den 15 Minuten der Ausführungen meines Vorredners die Worte „LUCONA“ und „NORICUM“ mindestens drei- oder viermal in Verbindung mit Nationalratswahlen gefallen sind. Denn auch dadurch wird vielleicht unbeabsichtigt, aber deutlich klargestellt, worauf es eigentlich ankommt. (Beifall bei der SPÖ.)

Und jetzt zur Sache selbst. Meine Damen und Herren! Ich glaube, die österreichische Öffentlichkeit hat Anspruch auf klare Positionen. Wir sehen die Sache so, daß der Verdacht, eine österreichische Firma hätte

12052

Nationalrat XVII. GP – 104. Sitzung – 17. Mai 1989

Dr. Fischer

unter Umgehung gesetzlicher Bestimmungen in ein kriegsführendes Land Waffen liefert, sehr schwerwiegend ist und Gegenstand einer Anklageschrift bildet.

Die österreichische Öffentlichkeit hat auch Anspruch darauf, daß diese Sache aufgeklärt wird, nach den Spielregeln des Rechtsstaates aufgeklärt wird, und sie hat auch Anspruch, so nehme ich an, darauf, zu hören, wie die einzelnen Parlamentsfraktionen zu diesem Komplex stehen.

Die Rede des freiheitlichen Klubobmannes Gugerbauer – und ich nehme an, daß das repräsentativ war für das, was wir an weiteren Wortmeldungen aus seiner Partei noch hören werden – war der Versuch, das NORICUM-Thema zur Waffe und zum Gegenstand der Auseinandersetzung der Freiheitlichen Partei mit der Regierung insgesamt und mit dem Finanzminister im besonderen zu machen.

Wenn ich mir in Erinnerung rufe, daß es vielleicht nicht sehr angenehm ist, wenn die Finanzverwaltung gewissen Dingen in der Steiermark in der Freiheitlichen Partei mit Akribie auf der Spur ist, und wenn ich mir vorstelle, daß es etwa zwischen Lacina und Gugerbauer unlängst eine sehr lebhafte Diskussion über die Steuerreform gegeben hat, wo halt der Versuch von Seiten des freiheitlichen Klubobmanns gemacht wurde, der Öffentlichkeit klarzumachen, die Steuerreform sei unsozial und schädlich und fiskalisch falsch und außerdem seien die Erträge völlig falsch eingeschätzt worden, und man weicht dann aus in das Argument – unter Anführungszeichen – „und im übrigen waren Sie vor fünf Jahren Verstaatlichtenminister, als die NORICUM-Sache passiert ist“, dann, muß ich sagen, haben wir eigentlich schon die Generalprobe für die heutige Argumentation des Kollegen Gugerbauer gehört.

Meine Damen und Herren! Es ist ein Faktum, daß immer häufiger die Taktik angewandt wird, davon zu profitieren, daß auch eine nachweislich unwahre Behauptung in einem Satz aufgestellt werden kann, aber daß man dann zumindest zehn Sätze benötigt, um sie zu widerlegen. Selbst dann hat man noch die Chance, es möge irgend etwas hängenbleiben.

Die Rede des Kollegen Pilz war ein Rundumschlag gegen alle, die anderer Meinung sind, die gewohnte Aneinanderreihung von

Verdächtigungen und als Innovation das Mittel der Unterstellung in Form von Fragestellungen.

Ich glaube, daß alle diese Fragen, jedenfalls ein Großteil dieser Fragen, in einem Gerichtsurteil beantwortbar sind, und ich hoffe, daß das ein gutes Urteil sein wird. Wenn Sie, meine Damen und Herren, meinen, Gründe zu haben, in diesem Urteil Fehler entdecken zu können, können Sie sich ja damit auseinandersetzen oder eine übergeordnete Instanz anrufen.

Was die Haltung der sozialistischen Parlamentsfraktion zur Frage NORICUM und Untersuchungsausschuß betrifft, möchte ich das mit gebotener Kürze und möglichst präzise darstellen.

Wir wollen erstens den Sachverhalt objektiv geprüft haben. Reden hier im Parlament können auch etwas zur Prüfung des Sachverhaltes beitragen – gar kein Zweifel! –, Reden wie jene vor mir, die ich gerade vorhin gehört habe, würde ich aber nicht in diese Kategorie einteilen.

Wir wollen zweitens die Wahrheit wissen.

Wir wollen drittens Schuldige von Unschuldigen unterscheiden können.

Wir wollen viertens, daß Verstöße gegen Gesetze überprüft und, wenn sie nachgewiesen werden, geahndet werden.

Wir wollen aber auch, daß Menschen, die ihre Arbeit nach bestem Wissen und Gewissen erfüllt haben und die unschuldig sind oder unschuldig sein können, diese ihre Unschuld bestätigt bekommen, gleichgültig, ob es sich um Manager, Politiker, Angestellte, hohe Beamte, niedrige Beamte, Minister, Direktoren oder was immer handelt.

Und wir wollen ein unbeeinflußtes Gerichtsverfahren, im Rahmen einer Vorgangsweise, bei der die Grundsätze des Rechtsstaates Gültigkeit haben.

Meine Damen und Herren! Es muß sich wirklich niemand in diesem Saal betroffen fühlen, wenn ich sage: Deswegen, weil sich ein Pharisäer zum Großinquisitor berufen fühlt, ist er noch lange keine moralische Instanz, und auch dadurch, daß man Verdächtigungen staccato-artig aneinanderreihet, wer-

Dr. Fischer

den sie noch nicht zur Wahrheit. (*Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Was schließlich die ÖVP betrifft, glaube ich, daß im wesentlichen aus früheren Debatten zu diesem Gegenstand — denn wir diskutieren dieses Problem ja heute nicht das erste Mal — Grundhaltungen bekannt sind. Und ich möchte sagen: Für übereinstimmende Auffassungen der beiden Regierungsparteien hinsichtlich der Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit einer gerichtlichen Aufklärung braucht man sich nicht zu schämen.

Und wer dies als Vertuschungsaktion zu diffamieren versucht, der trifft keine der beiden Regierungsparteien. Im Gegenteil. Es verstärkt uns in der Annahme, daß jene, die die beiden Regierungsparteien oder bestimmte Funktionäre der Regierungsparteien besonders attackieren, nicht zufrieden sind, wenn's zu einer Aufklärung im Rahmen einer gerichtlichen Verhandlung kommt.

Meine Damen und Herren! Vielleicht noch — weil noch ein paar Minuten Zeit sind — ein Beispiel, wo sich vielleicht der Unterschied im Herangehen an das Problem zeigt.

Es ist ja leider unbestritten, daß offensichtlich NORICUM-Kanonen an ein kriegsführendes Land geliefert wurden. Sie sagen — nämlich die Opposition sagt —, nachweislich hat der österreichische Botschafter in Athen Amry über Hinweise auf ein großes unübersichtliches Waffengeschäft berichtet, also waren die zuständigen Stellen in Wien informiert, also waren sie Mitwisser, also waren sie Mittäter, also waren sie Schuldige, also sind sie heute schon Verurteilte.

Meine Damen und Herren! Mit den tatsächlichen Abläufen und mit Objektivität hat das halt herzlich wenig zu tun. Denn soweit ich mich erinnern kann, hat der österreichische Botschafter in Athen berichtet, daß ein in Athen tätiger Waffenhändler namens Hadji Dai Provisionen — Sie würden sagen Schmiergelder — in Millionenhöhe für ein angeblich von ihm vermitteltes Waffengeschäft in ein gar nicht so klar definiertes Zielland verlangt hat. Österreichische Firmen, besonders eine österreichische Firma, haben das energisch dementiert und als Versuch eines unseriösen Waffenhändlers bezeichnet, sich eine Provision zu erschwindeln.

Und dann hat es die verschiedensten Gesichtspunkte, Argumente, Indizien gegeben, und in einem Gerichtsverfahren wird zu erörtern sein, wie viele verschiedene unverdächtige österreichische Behörden einschließlich der Staatsanwaltschaft Linz — deren oberster Vorgesetzter damals, wenn ich mich recht erinnere, der Justizminister Ofner war — oder andere Behörden zu dem Schluß gelangt sind, daß Entscheidungen der österreichischen Behörden nicht auf diesen Behauptungen des bis dahin unbekannten Waffenhändlers namens Hadji Dai mit griechischem Geschäftssitz und iranischer Abstammung aufgebaut werden können.

Meine Damen und Herren! Wenn ich mich richtig erinnere, ist es auch im Jänner 1986, am letzten Dienstag im Jänner 1986, zu einer Diskussion in der Ministerratsvorbesprechung über diesen ganzen Sachverhalt und über die verschiedenen Beurteilungsmöglichkeiten gekommen. All die Klugheiten, die uns heute der Kollege Gugerbauer im nachhinein gesagt hat, all das, was ihm heute im nachhinein so klar war: Ich kann mich nicht erinnern, daß das damals einem der freiheitlichen Regierungsmitglieder in gleicher Weise klar gewesen wäre oder daß eines der Regierungsmitglieder der Freiheitlichen Partei gesagt hätte: Moment! Das schaut nicht korrekt aus. Schluß damit! Da müssen wir anders vorgehen.

Vielleicht überlegen Sie sich das, ob Sie nicht darin ein Indiz sehen können, daß die Sachen 1985/86/87 wirklich anders ausgesehen haben als heute, und eine gerechte Beurteilung erfordert es, darauf Bedacht zu nehmen.

Und noch im Juni 1987 hat jemand in diesem Haus — meine Damen und Herren, lassen Sie mich das noch vorlesen — gesagt: „... vertrauen wir auf die Strafgerichte und werden nicht politischen Maßnahmen und Methoden die Unterstützung geben, die darauf hinauslaufen, daß man mit der langen politischen Stange“ — diese politische Stange ist damals schon zitiert worden — „im trüben herumstochert, ob nicht vielleicht doch politisch etwas dabei abfällt. Wir warten auf den Ausgang des Strafrechtsverfahrens und werden dann die politischen Entscheidungen treffen, . . .“

Meine Damen und Herren! Es war der Kollege Dr. Frischenschlager, der das am 24. Juni 1987 gesagt hat, und ich glaube, daß

12054

Nationalrat XVII. GP – 104. Sitzung – 17. Mai 1989

Dr. Fischer

es relativ vernünftig war, das im Juni 1987 zu sagen. Nur ist es nicht unsere Art, im Juni 1987 das und im Mai 1989 das Gegenteil zu sagen. (*Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*)

Wir glauben, daß es eine durchaus vernünftige Betrachtungsweise ist, nicht mit der politischen Stange im trüben herumzustochern, sondern ein Gerichtsverfahren abzuwarten, ein Gerichtsverfahren, das hoffentlich zur Klärung beiträgt, ein Gerichtsverfahren, das – davon bin ich überzeugt – ganz bestimmt mehr Objektivität als die Kollegen der grünen Fraktion und mehr Objektivität als die in diesem Punkt vom Saulus zum Paulus gewordene Freiheitliche Partei haben wird. Daher ist es, glaube ich, gut, daß wir es abwarten. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP. – Abg. Dr. Dillerberger: Eine Freudsche Fehlleistung! Sie müßten sagen: vom Paulus zum Saulus!*) 17.20

Präsident: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Haider. Ich erteile ihm das Wort.

17.20

Abgeordneter Dr. Haider (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Da wird diese Republik seit Jahren von einer Reihe wirklich großer Skandale erschüttert, und der Klubobmann der Sozialistischen Partei Heinz Fischer bringt es jetzt fertig, hier heraußen den Selbstgerechten zu spielen, jener Heinz Fischer, der nicht nur in der Vergangenheit es immer wieder verstanden hat, auch die Gerichte, die Richter zu korrigieren, sondern letztlich auch dem Parlament, und damit der Opposition, das Anfragerecht streitig machen will.

Er hat doch allen Ernstes hier die Meinung vertreten, man würde hier heraußen in Fragen gekleidete Gemeinheiten an die Adresse der Regierung richten. Ja was soll denn, bitte, eine Opposition anderes machen, Herr Kollege Fischer, als eine dringliche Anfrage als Anfrage einbringen, und nicht als Beantwortung, denn sonst müßten wir ja keine Anfrage stellen aufgrund der Geschäftsordnung, die Sie selbst hier mitentwickelt haben? (Abg. Dr. Fischer: Ich habe ein konkretes Beispiel genannt!)

Sie befinden sich damit – wie auch der Herr Bundeskanzler in seiner Anfragebeantwortung – auf dem Weg, den Sie, Heinz Fischer, seinerzeit auch in Wien bei lästigen

Volksbefragungen gegangen sind, wo Sie plakatiert haben: Ruhig sein! Keine dummen Fragen stellen, und damit alles zur Kenntnis nehmen.

Diese Einschätzung ist es auch, die dazu führt, daß in der Bevölkerung ja wirklich eine Verunsicherung, aber Ihnen gegenüber, Ihren politischen Gruppen gegenüber, da ist. Und daß wir als Opposition das selbstverständlich auch aufzeigen, ja das ist unser gutes Recht. Das werden Sie uns in der Form nicht streitig machen können und streitig machen dürfen. Denn gerade in der Frage des NORICUM-Skandals tut sich hier eine enorme Dimension auf, nach all dem, was wir bisher gesehen haben.

Sie waren es ja auch mit Ihrer Fraktion, die monatelang gemauert haben, bevor es zu einer Einsetzung eines Untersuchungsausschusses in der Lucona-Geschichte gekommen ist. Auch hier haben Sie uns immer wieder erklärt: Nicht notwendig! In Pressekonferenzen, in Parlamentsdebatten: Nicht notwendig! Laßt die Gerichte entscheiden! Wir brauchen das alles nicht, das ist politischer Kleinkrieg der Opposition, die sich an der Regierung reiben will! Erst, als Sie die niederösterreichischen Wahlen mitverloren haben, gab es plötzlich ein Umdenken, und man hat also hier der Einsetzung zugestimmt. Freilich ist man jetzt nicht mehr ganz so begeistert.

Bei diesem NORICUM-Skandal, Herr Kollege Fischer, wird's immerhin um eine Größenordnung von 800 Millionen Schilling Schmiergelder gehen, die auch irgendwo aus jenen Mitteln stammen, die der Steuerzahler diesen verstaatlichten Unternehmen zugeschossen hat, damit sie saniert werden, aber nicht dafür, daß sie eine gefährliche Waffenschieberei in aller Welt betreiben, die uns ins Gerede bringt und uns letztlich auf den Kopf fällt.

Es geht letztlich auch darum, als Parlament nicht nur den neutralitätspolitischen Aspekt zu diskutieren, sondern ob wir zuschauen wollen, wie Beamte des Außenministeriums, die sich offenbar gewissenhaft verhalten haben, zu Tode gekommen sind. Das darf nicht einfach zugedeckt werden. Denn der Tod des Botschafters Dr. Amry ist ja mittlerweile auch in den sozialistischen Reihen unter dem Titel Mord veranschlagt und nicht mehr als normaler Todesfall aufgrund einer Herzattacke. Und damit lichten sich die Schleier schon

Dr. Haider

ein bißchen im Dunstkreis jener Affäre, um die es hier geht.

Da der Herr Bundeskanzler gemeint hat, verschiedene Beschuldigungen seien hier aufgetischt worden, muß ich ihn schon fragen: Herr Bundeskanzler! Was reicht denn für Sie aus, um politisch zu untersuchen? Eine Anklageschrift von 300 Seiten, wie sie hier vorliegt, mit einem Sprengstoff sondergleichen ist für Sie nur ein Sammelsurium verschiedener Beurteilungen.

Wir haben weiters das Faktum, daß es eine Reihe von höchsten Widersprüchen Ihrer Minister gibt. Der eine sagt zur Frage, ob er von den ganzen Malversationen gewußt hat, etwas anderes als der andere.

Wir haben immer wieder neue Details, die auch über die Medien enthüllt werden. Und wir haben vor allem Aussagen von Managern verstaatlichter Firmen, die ganz offen und ehrlich sagen, die Weisung ist von oben gekommen, das war politisch mit Wien abgehandelt, diese Vorgangsweise war politisch gedeckt.

Ich frage mich also: Wollen Sie hier – offenbar, weil es Sie neuerlich in Turbulenzen bringen würde – wiederum eine typisch österreichische Lösung anstreben? – Die Politiker werden herausgehalten, obwohl sie in einem hohen Maße verantwortlich sind, die kleinen Unterläufer, die Manager im verstaatlichten Bereich, die kleinen Exekutoren Ihrer Politik, die werden zum Handkuß kommen, sie werden angeklagt, sie bleiben auf der Strecke. Diesen Weg, Herr Bundeskanzler, werden wir als freiheitliche Fraktion nicht mitmachen! (Beifall bei der FPÖ.)

Das, was wir verlangen, ist eine ordentliche Aufklärung auch der politischen Verantwortung, eine Feststellung der politischen Verantwortung bei den zuständigen Ministern und ein Nichtdulden einer fortschreitenden Flucht aus dieser Verantwortung, wie sie heute auch durch Ihre Wortmeldung wieder angetreten worden ist.

Ich habe das Gefühl, wenn das, was in den Akten heute festgehalten ist, stimmt, Herr Bundeskanzler, dann sitzen die Falschen auf der Anklagebank in Linz. Denn dann müssen jene Minister, die Sie heute noch in Ihrem Kabinett haben, auf die Anklagebank gebracht werden, weil sie zugeschaut haben, mitgemacht haben und zugestimmt haben,

daß es zu diesen Vorgängen kommen konnte, die heute diese Republik auch international ins schlechte Licht rücken. (Beifall bei der FPÖ.)

Ich weiß schon, Sie sind jetzt in einer schwierigen Situation. Sie haben am 1. Mai sozusagen die Speerspitze gebildet und haben gesagt: Keine weiteren Untersuchungsausschüsse mehr, schlechte Erfahrungen mit dem Lucona-Ausschuß, kommt überhaupt nicht mehr in Frage. Der Rüttlischwur am 1. Mai vor den demonstrierenden Arbeitern Ihrer Partei hat Sie letztlich in eine schwierige Lage gebracht.

Sie können selbst nicht mehr aus dem Käfig, den Sie sich gezimmert haben, zurück, obwohl Sie wissen, daß es notwendig wäre, gerade die Neutralitätspolitische Frage und die politische Verantwortung Ihrer Minister in einem parlamentarischen Untersuchungsausschuß einer Klärung zuzuführen. Die Geister, die Sie riefen, werden Sie nicht mehr los, denn die Fakten sind doch auf dem Tisch.

Die Fakten sind, daß das ganze Übel begonnen hat mit einer sozialistischen Alleinregierung, die in der verstaatlichten Industrie den Überblick verloren hat, und dann hat Bruno Kreisky die Flucht in die Waffenproduktion und in die Waffenschmiede angetreten.

Zum anderen hat man sich dann ein Kriegsmaterialiengesetz zurechtgezimmert, wo man gesagt hat, hier beruhigen wir unsere Linken, indem wir sagen, es wird ohnedies streng geprüft, wenn wir Waffen in alle Welt exportieren. Heuchelei wurde zum Gesetz!

Und zum dritten hat man sonderbare Neutralitätsphilosophien entwickelt, indem man jetzt noch immer daran festhält, daß das alles zulässig ist, obwohl bereits aufgrund von Dokumentationen in Medien nachweisbar ist, daß nach Jordanien geliefert wurde, damit die Kanonen dann im Irak zum Einsatz kommen konnten. Und damit die andere Seite nicht beleidigt ist, hat man nach Libyen geliefert, damit auch der Iran etwas hat und österreichische Waffen gegeneinander, entgegen auch der Haager Landkriegsordnung, zum Einsatz kommen.

Und ich weiß heute nicht, ob es am hundertsten Geburtstag der Sozialdemokratie, die an sich immer wieder vorgibt, sich so für

12056

Nationalrat XVII. GP – 104. Sitzung – 17. Mai 1989

Dr. Haider

eine Friedenspolitik in der Welt und auch in Österreich einzusetzen, so angenehm ist, als Chefverteidiger auftreten zu müssen, Herr Bundeskanzler, für jene, die politisch den Arm geliehen haben, um eine große Waffenschieberei durch eine gewissenlose Vorgangsweise zu decken.

Heinz Fischer, der Orwell zitiert hat, hat diesen „Neudenk“ letztlich selbst praktiziert, weil man eine Neutralitätsphilosophie letztlich gelten lassen wird, die vorsieht, daß man alles machen kann im Bereich der Waffenexporte, Hauptsache man beliefert beide Kriegsteile gleichmäßig. Ob sie aufeinander losgehen oder ob das nur der Prävention dient, ist im Prinzip gleich. Gleichmäßig muß man sie behandeln, dann ist die Neutralität auch sichergestellt.

Und zum vierten gab's doch zahlreiche Warnungen. Sie können heute nicht so tun, als ob Sie von all diesen Dingen nichts gewußt hätten. Die vier Telegramme des Herrn Amry sind einfach verschwunden, obwohl sie von den betroffenen Ministern ja zur Kenntnis genommen worden sind.

Das ist eine, wie ich meine, sehr üble Abwehrfront, Herr Bundeskanzler, die hier gebildet wird.

Und da würde ich halt der ÖVP nicht empfehlen, hier mitzumachen. Der Kollege Graff hat ja, wie wir wissen, heute sich sozusagen in der AZ schon ein bißchen angedient. Das macht er immer – das hat er auch bei Sinowatz' Begnadigung schon gemacht, daß er vorne gewesen ist und das vorgeschlagen hat –, wenn er glaubt, daß Foregger in Schwierigkeiten ist und er wieder Chancen hat, vielleicht doch noch einmal dieses Ministeramt zu bekommen. (Abg. Dr. Graff: Sie können nur in Ämtern denken!)

Er betätigt sich hier und heute als Pflichtverteidiger der Sozialisten, indem er also auch hier wieder etwas sagt, was nicht einmal die sozialistischen Abgeordneten in der Öffentlichkeit zu fordern gewagt haben. Ich würde Ihnen empfehlen etwas mehr Zurückhaltung und Zurückbesinnung auf das, was Sie selbst im Parlament hier alles schon gefordert, vertreten und an die Adresse der Regierung in Sachen NORICUM gerichtet haben. (Abg. Dr. Graff: Da können Sie sich ein Beispiel nehmen!)

Wir wollen, Herr Bundeskanzler, nicht eine Vorverurteilung. Das, was wir wollen, ist die Feststellung der politischen Verantwortung – und das können nicht die Gerichte machen! –, dieser politischen Verantwortung, die Sie ja selbst so hoch schätzen, wenn Sie sagen: Nur mehr die politische Sauberkeit kann uns retten! Das wird es auch sein. Nur mehr die politische Sauberkeit wird Sie retten können.

Aber dann müssen Sie bereit sein, einen Minister Lacina, der nachweisbar das Parlament in dieser Frage belogen hat, auch vor einen Untersuchungsausschuß zu stellen. Und er hat dieses Parlament belogen, wenn er am 27. März 1986 gesagt hat: Ich weiß von nichts, ich bin nicht informiert!, und sich dann in einer Anfragebeantwortung des ehemaligen Innenministers Blecha im Oktober desselben Jahres herausstellt, daß der Bundeskanzler Bundesminister Lacina als Eigentümervertreter beauftragt hat, sich in dieser Frage Informationen zu beschaffen und eine Stellungnahme zu den Gerüchten um die Waffengeschäfte abzugeben. Hier ist Lacina selbst in die gebaute Falle gegangen. Er hat zuerst nichts gewußt. Schrittweise gibt er zu, daß er informiert war, weil es ihm peinlich ist, daß gerade er, der immer sagt, er habe keine besonders kritische Haltung zum Waffenexport, als Paraderlinker dieser Regierung dabei erwischt wird, daß er beide Augen zugemacht hat, als es um die Ermöglichung dieser Exporte gegangen ist.

Dann noch etwas: Sie vermißten die Neuerungen. – Sie haben offenbar die Anklageschrift noch nicht gelesen. (Abg. Dr. Fischer: Nein, habe ich auch nicht!) In der Anklageschrift steht ein Vermerk eines Briefes, der immerhin am 24. Februar 1986 (Abg. Dr. Fischer: Ich besitze auch nicht die Untersuchungsprotokolle so wie der Kollege Gugerbauer!), Kollege Fischer, an den Herrn Lacina geschrieben wurde; ein Brief, in dem der Vizepräsident von „Global 2000“ dem Herrn Lacina sehr freundlich – „Dear Ferdinand“ – schreibt (Abg. Dr. Fischer: Wo haben Sie die Anklageschrift eigentlich her?): Ich war eingeladen, einen sehr hohen Beamten des Verteidigungsministeriums betreffend die VOEST-ALPINE zu besuchen. Er hat mir auf vertraulicher Basis folgendes mitgeteilt (Abg. Dr. Fischer: Können Sie mir nicht eine Kopie dieser Anklageschrift geben?) – wörtliches Zitat –: „Die Regierung der Vereinigten Staaten“ – so sagt der Briefschreiber – „ist überzeugt,

Dr. Haider

daß die VOEST-ALPINE wissentlich Geschütze an den Iran über Libyen verkauft haben. Sie haben offensichtlich konkrete Kenntnis davon, daß die Geschütze und die Munition im Irak-Iran-Krieg verwendet werden. Sie haben Hinweise, daß einige mögliche Bestechungen in Libyen und vielleicht anderswo gemacht wurden, um diesen Verkauf perfekt zu machen“.

Meine Damen und Herren! Lacina weiß von nichts, obwohl er persönlicher Empfänger dieses Briefes von seinen amerikanischen Freunden gewesen ist. Und er muß heute zugeben, daß er selbst noch in der Nacht vom 14. auf den 15. August 1985 von Innenminister Blecha über die Probleme informiert wurde, die es mit diesem Waffenexport gibt. Daher glaube ich, meine Damen und Herren, die kritische Haltung ihm gegenüber ist angebracht.

Deshalb haben wir Freiheitlichen zu Recht gesagt: Gefahr ist in Verzug, Herr Bundeskanzler, denn wenn wir warten, bis die Prozesse zu Ende sind, sind die Anklagemöglichkeiten gegenüber Ihren Ministerkollegen verjährt. Und darauf setzen Sie ja offenbar: nur Zeitgewinn, Vertuschungskartelle bilden, aber keine wirkliche Transparenz in diese Bereiche hineinbringen.

Ich appelliere daher an Sie, diesen Standpunkt aufzugeben. Sie werden mit dieser Argumentation nicht durchkommen! Besinnen Sie sich auf das, was Sie nach dem 12. März 1989 gesagt haben: Nur mehr die politische Sauberkeit kann uns als Sozialisten retten. Handeln Sie nach diesem Prinzip, geben Sie dem Parlament die Möglichkeit, einen Untersuchungsausschuß einzusetzen! (Beifall bei der FPÖ.) 17.34

Präsident: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Graff. Ich erteile es ihm.

17.34

Abgeordneter Dr. Graff (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Freunde von der ÖVP und ich teilen voll die Meinung jener, die der Ansicht sind, daß der NORICUM-Skandal rückhaltlos aufgeklärt werden muß. (Abg. H a i g e r m o s e r: Bravo! – Demonstrativer Beifall bei der FPÖ.) Wir sind auch mit Respekt nicht Ihrer Meinung, Herr Bundeskanzler Vranitzky, daß es mit dem kommenden Geschworenenprozeß in Linz und der Frage: Sind die 18 Manager, die dort

angeklagt sind, schuldig oder nicht?, sein Beenden haben kann. Wir werden uns nicht dazu hergeben, daß hier etwa das Motto Platz greift: Die Manager hängt man, und die Politiker läßt man laufen.

Es spricht viel dafür, daß Geschäfte dieser Dimension und dieser Kriminalität nicht ohne eine entsprechende Deckung durch politisch Verantwortliche vorgenommen wurden. In diesem Sinne ist unserer Auffassung nach auch die politische Seite, wenn es ein konkretes Substrat gibt, überprüfungsbedürftig. Ich sage das in aller Deutlichkeit.

Herr Kollege Gugerbauer! Ich brauche diesbezüglich von Ihnen wirklich keine Anregungen und Belehrungen. Ich habe schon NORICUM-Anfragen gestellt, da sind Sie noch im politischen Froschteich geschwommen. (Abg. Dkfm. Holger B a u e r: Und Sie auf der Oppositionsbank gesessen! Jetzt ist alles anders!)

Und dem Herrn Dr. Pilz möchte ich folgendes sagen: Herr Dr. Pilz, ich glaube, Sie leben im Lucona-Ausschuß ganz gut von unseren parlamentarischen Anfragen zu diesem Thema. Es ist ja so, daß wir damals unsere Oppositionsaufgabe sehr gewissenhaft und der Notwendigkeit der Kontrolle sehr bewußt ausgeübt haben. Und ich füge hinzu, daß wir in dieser Überzeugung von der Notwendigkeit der Kontrolle und in diesem Bekenntnis, daß auch wir eine Kontrollpflicht zu erfüllen haben, auch als Regierungspartei nicht erlahmen werden. Ich sage das hier in aller Deutlichkeit und Rückhaltlosigkeit. Nur, meine Damen und Herren, . . . (Zwischenruf der Abg. Dr. Helene P a r t i k - P a b l é.) Ja, Frau Dr. Pablé, hier vor Ihnen sitzt der frühere Herr Justizminister Ofner. Am 30. April 1986 hat die Staatsanwaltschaft die Ermittlungen zur NORICUM-Affäre eingestellt – unter dem Justizminister Ofner. Und da oben sollte sitzen der Herr Dr. Frischenschlager. Der war damals Verteidigungsminister und hat die Bewilligung für dieses berühmte angeblich libysche Waffengeschäft mit unterschrieben. Damals war alles wunderbar, und jetzt auf einmal entdecken Sie Ihr Kontrollbedürfnis. (Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.) Sei es drum. Immerhin, es ist noch nicht zu spät.

Was hindert uns trotzdem, dem heutigen Antrag zuzustimmen? – Einfach, daß er zur Unzeit gestellt wird. (Ironische Heiterkeit bei der FPÖ.) Ja, Sie können sich ruhig lustig

12058

Nationalrat XVII. GP — 104. Sitzung — 17. Mai 1989

Dr. Graff

machen. (Abg. *H a i g e r m o s e r*: *Wann denn?*) Tatsache ist, daß wir in Linz einen Geschworenenprozeß vor uns haben, und Tatsache ist, daß es — Herr Dr. Gugerbauer, Sie wissen das ganz genau — geradezu lächerlich ist, zu meinen (Abg. *D k f m . H o l g e r B a u e r*: *Es kommt uns auf 14 Tage nicht an!*), daß eine gründliche Untersuchung eines Sachverhaltskomplexes dieser Dimension bis zu Beginn des Prozesses im Herbst fertig sein könnte. Davon kann überhaupt keine Rede sein.

Was aber wollen Sie? — Sie haben es ohnedies zugegeben, Herr Dr. Gugerbauer. Sie wollen mit Ihrer politischen Stange im Nebel herumstochern, und Sie wollen einen möglichst großen politischen Wirbel erzeugen, der letztlich auch die Fairneß des Gerichtsverfahrens, das bevorsteht, beeinträchtigen kann.

Wir werden uns aber nicht dazu hergeben, auch nicht als Regierungspartei, irgend etwas zu vertuschen und irgend jemandem die Mauer zu machen. (Abg. *H a i g e r m o s e r*: *Umgefallen!*) Wenn dieses Verfahren ergibt, daß Politiker involviert sind, wenn konkrete Anhaltspunkte dafür gegeben sind, daß diese Neutralitätsverletzungen mit Wissen und Willen der höchsten Organe der Republik begangen wurden — das wäre wirklich eine skandalöse Angelegenheit —, dann wird uns kein sozialistischer Politiker (Abg. *D k f m . H o l g e r B a u e r*: *Das sollen Sie untersuchen! Genau das ist der Gegenstand des Untersuchungsausschusses!*), sei es ein gewesener, wie Sinowatz, Blecha oder Gratz, sei es ein amtierender, wie Lacina oder auch eventuell, wenn es dafür Beweise gäbe, sogar Herr Bundeskanzler Vranitzky, zu gut sein, auch ihn in eine solche Untersuchung einzubeziehen, und dann werden wir auch einem parlamentarischen Untersuchungsausschuß zustimmen. Ich sage auch das in aller Klarheit und Deutlichkeit.

Und gerade die Erfahrungen mit dem Lucona-Ausschuß bestätigen diese Haltung in zweifacher Hinsicht. Zunächst einmal ist der Lucona-Ausschuß eingesetzt worden, weil das Gerichtsverfahren nicht fortgesetzt werden konnte. Es haben sich bekanntlich die zwei Hauptverdächtigen verflüchtigt. Es ist aber durchaus sinnvoll und ermöglicht überhaupt erst eine sinnvolle Arbeit im Untersuchungsausschuß, wenn man die Akten eines Gerichtsverfahrens — und das sind bezüglich der Lucona 150 000 Aktenseiten — vor sich

hat und anhand dieser aufgearbeiteten Materie dann als Abgeordneter die politische Seite der Sache untersucht. Wir können nicht Kriminalisten spielen. Wir können auch nicht feststellen, ob jetzt diesen oder jenen Manager, nicht einmal, ob diesen oder jenen Politiker die Schuld trifft. Wir brauchen für unsere Arbeit ein konkretes Substrat.

Ein Argument des Herrn Dr. Gugerbauer schien mir sehr bedeutend und sehr wichtig: Es besteht die Gefahr, daß allfällige Delikte von Politikern verjähren könnten.

Nur, Herr Dr. Gugerbauer, gerade das Rezept, das Sie uns dazu bieten, ist völlig ungeeignet, dem abzuhelfen, denn der Untersuchungsausschuß unterbricht die Verjährung nicht. Vielmehr wird es notwendig sein — und der Minister Foregger hat ja bereits in Aussicht gestellt, daß er da sehr aufmerksam sein wird —, notfalls neben der laufenden Hauptverhandlung in Linz allenfalls verjährungshemmende Verfolgungsschritte einzuleiten, wenn sich — und darauf kommt es an — ein hinreichender Tatverdacht ergibt. Solange das nicht der Fall ist, so lange stochern Sie mit Ihrer Stange im Nebel herum und so lange wird die Sache auch nicht besser, wenn jetzt statt Ihnen allein noch fünf, sechs andere Abgeordnete herumstochern.

Darum, meine Damen und Herren — und ich bin schon am Schluß —: Rückhaltlose Aufklärung, Aufklärung bitte schön nicht nur bei den Managern, sondern auch auf der politischen Ebene, aber zuerst ein faires und unbeeinflußtes Gerichtsverfahren! (Abg. *D r . F i s c h e r*: *Wir werden uns das genau anschauen!*)

Ich bin froh, Herr Dr. Fischer, daß Sie wenigstens den Linzern ein „gutes Urteil“ zutrauen. Sie haben ja da eine sehr differenzierte Beurteilungsweise bei den gerichtlichen Urteilen, aber immerhin.

Und wenn dieses Verfahrensergebnis vorliegt, kann ich Ihnen, meine Damen und Herren von der SPÖ, nicht versprechen — ich bin auch gar nicht sicher, wenn ich mir etwa Dr. Rieder anschau, der bei der Lucona sehr seriös untersucht hat, ob Sie dann nicht auch mit uns gehen —, daß wir weiter gegen einen Untersuchungsausschuß sein werden, weil mit einem entsprechenden Substrat natürlich auch die politische Seite des NORICUM-Skandals zu überprüfen sein

Dr. Graff

wird. — Danke. (*Beifall bei der ÖVP und Beifall des Abg. Dr. Fischer.*) 17.42

Präsident: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Wabl. Ich erteile es ihm.

17.42

Abgeordneter Wabl (Grüne): Meine Damen und Herren! Herr Bundeskanzler! Herr Präsident! Es war nicht anders zu erwarten, als daß Herr Abgeordneter Graff herunterkommt und selbstverständlich für die lückenlose Aufklärung dieses Sachverhalts plädiert. Es war nicht anders zu erwarten, als daß Klubobmann Fischer wieder polemisiert und wieder davon spricht, daß selbstverständlich die unabhängigen Gerichte diese und jene Sachverhalte prüfen müssen. Es war auch nicht anders zu erwarten, als daß Bundeskanzler Vranitzky, so wie er am 1. Mai ganz klar ausgeführt hat, hier in einer Art und Weise über dieses politische Thema hinweggehen wird, wie er es damals am 1. Mai bereits praktiziert hat, nämlich genau das, was er hier erklärt hat, was in letzter Zeit in dieser Republik so üblich geworden ist, daß die verschiedenen Gewalten miteinander vermengt werden, daß die Verfilzung zunehmend nicht mehr überschaubar ist, daß sich ein Rechtsinstitut ins andere einmengt.

Genau das ist ja passiert, meine Damen und Herren. Bundeskanzler Vranitzky hat als Regierungsmitglied, als Bundeskanzler gesagt: Es wird keinen Untersuchungsausschuß geben! Das war nicht sein wörtliches Zitat, aber das war die Botschaft am 1. Mai, meine Damen und Herren.

Und wessen Aufgabe ist es denn, Untersuchungsausschüsse einzurichten? Wer hat denn von der Bundesverfassung den Auftrag, die politische Verantwortung der Bundesregierung zu prüfen? — Einzig und allein die freigewählten Abgeordneten dieses Hauses. Und wenn sich ein Bundeskanzler anmaßt, in der Öffentlichkeit darüber kategorisch nein zu sagen, dann halte ich das für Einmengung in Bereiche, die ihn wirklich nichts angehen.

Meine Damen und Herren! Noch ist dieses Parlament, auch wenn der Herr Bundeskanzler glaubt, daß die sozialistischen Abgeordneten ihm gehören, aber auch wenn die ÖVP glaubt, die Regierungsbank glaubt, das sind ihre Abgeordneten, noch ist dieses Haus von freigewählten Abgeordneten besetzt und noch bestimmen einzig und allein diese Abgeord-

neten, ob es einen Untersuchungsausschuß geben soll oder nicht. (*Abg. Dr. Fischer: Einverstanden!*) Aber Bundeskanzler Vranitzky kann erklären: Das ist nicht zweckdienlich, das ist nicht gut, das brauchen wir nicht, die unabhängigen Gerichte sollen darüber entscheiden! (*Abg. Dr. Fischer: Werden Sie die Entscheidung des Parlaments zur Kenntnis nehmen? — Abg. Hesoun: Dann müssen Sie die Entscheidung des Parlaments auch zur Kenntnis nehmen!*)

Meine Damen und Herren! Selbstverständlich werden wir die Entscheidungen von unabhängigen Gerichten zur Kenntnis nehmen. Aber bitte, was soll denn ein unabhängiges Gericht in dieser Frage klären? Ist das, meine Damen und Herren, die politische Latte unserer Moral, ob ein Politiker, ob ein Regierungsmitglied Gesetze verletzt hat, ob ein Regierungsmitglied kriminell geworden ist? Ist das die politische Latte? Es ist, meine Damen und Herren — und da gebe ich Ihnen unumwunden recht —, ausschließlich Sache der unabhängigen Gerichte, Gesetzesverletzungen zu überprüfen.

Aber es geht hier nicht nur um Verletzung von Gesetzen, es geht hier nicht nur um jene Bereiche, die die Gerichte zu prüfen haben, sondern es geht um die politische Verantwortung in dieser Republik. Und die haben die Regierungsmitglieder zu übernehmen, und darüber befindet dieses Haus, meine Damen und Herren. Und das soll Gegenstand eines Untersuchungsausschusses sein.

Meine Damen und Herren! Dieses Verwirrspiel hat ja in diesem Haus Geschichte. Ich habe mir aus dem Jahre 1985 eine dringliche Anfrage aus dem Protokoll herausgeholt, nämlich eine Anfrage von Dr. König, Neisser, Steiner, Lichal und Kollegen. Diese haben damals bereits, meine Damen und Herren, eine Anfrage gestellt betreffend Verwirrung um Waffenexporte und Gesetzesverletzungen durch die Bundesregierung. Damals war die Rede von Panzerexporten nach Marokko. Damals also schon war klar, daß gerade in dieser sensiblen Materie Dinge passieren, die besser nicht passieren sollten, um nicht Österreichs Neutralität zu gefährden.

Und was ist heute, meine Damen und Herren, was ist heute? Seit zwei, drei Jahren wird dieses Verfahren gezogen, mit allen möglichen und unmöglichen Dingen behindert, und ununterbrochen wird davon geredet: Das sollen doch die Gerichte prüfen!

12060

Nationalrat XVII. GP – 104. Sitzung – 17. Mai 1989

Wabl

Und es wird hier Vernebelungstaktik praktiziert.

Meine Damen und Herren! Es kann doch nicht der politische Level in diesem Land sein, ob ein Regierungsmitglied kriminell geworden ist oder nicht! Das kann doch nicht die Qualifikation sein für den Verbleib in einer Regierung!

Meine Damen und Herren! Herr Klubobmann Fischer hat hier gesagt, er ist an vier Dingen ganz massiv interessiert, und er hat gesagt, der Sachverhalt muß objektiv aufgeklärt werden.

Gut, der Sachverhalt des Rechtsbruches wird von den Gerichten geprüft, aber wer prüft den Sachverhalt, wer die politische Verantwortung trägt? – Doch nicht die Gerichte, bitte schön. Welches Gericht in Österreich prüft die politische Verantwortung, Herr Klubobmann Fischer? Welches Gericht kann sich das anmaßen? Das ist einzig und allein Aufgabe der Abgeordneten.

Sie wollen zweitens die unbedingte Wahrheit wissen. Was tun Sie denn, um die unbedingte Wahrheit zu erfahren? Was tun Sie denn dafür?

Sie wollen Schuldige von Unschuldigen unterscheiden. – Alles hehre, großartige Anliegen.

Rechtsverletzungen sollen geahndet werden, aber in unabhängigen Gerichtsverfahren sollen die Unschuldigen auch die Gelegenheit haben, ihre Unschuld darzustellen.

Und dann kommen Sie zu Ihrem wunderbaren Schluß. Sie sagen, Botschafter Amry hat Mitglieder der Bundesregierung informiert. Und was tut die böse Opposition? Sie schließt daraus folgende Kette: Amry informiert, Regierungsmitglieder werden zu Mitwissern, dann zu Mittätern und damit zu Schuldigen.

Bitte, so verläuft die Kette nicht, Herr Klubobmann Fischer. Die Kette ist eine ganz andere: daß ein Botschafter in seiner Aufgabe als Repräsentant des österreichischen Staates Wahrnehmungen mitteilt und wie dann die Reaktion der Bundesregierung auf diese Wahrnehmungen ist. Das ist die Frage der politischen Verantwortung. Nicht ob sie durch dieses Wissen, das sie durch Telex erfahren haben, dann zu Mittätern geworden

sind. Das, bitte, hat niemand vorgeworfen, sondern es ist die Frage, wie mit solchen Informationen in diesem unserem Land umgegangen wird. Und das gilt es in einem Untersuchungsausschuß aufzuklären. Aber daran haben Sie ja kein Interesse.

Was kommt von der Volkspartei? Ich habe hier ein Protokoll aus dem Jahre 1988. Am 25. Februar wurde ein Untersuchungsausschuß verlangt. Der Herr Abgeordnete Dr. Khol hat damals folgendes hier groß und lautstark verkündet: Wir von der Volkspartei sind an der vollen Wahrheitsfindung interessiert. Für uns sind die Gerichte maßgebend. Wenn die Gerichte herausfinden, daß die Waffen in den Iran gegangen sind, und wenn dann herausgefunden wird, daß es dafür eine politische Verantwortung gibt, dann sind wir bereit, uns dieser zu stellen.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, niemand in dem Haus bezweifelt, daß österreichische Waffen in den Iran gegangen sind, und niemand in diesem Land bezweifelt, daß dafür politische Verantwortung zu tragen ist. Und wer, bitte, trägt die politische Verantwortung? Sind das plötzlich die Manager der VOEST? Haben die plötzlich politische Funktionen erhalten? Oder stimmt nicht mehr, was damals der Generalsekretär der CA gesagt hat: Waffengeschäfte sind ausschließlich politische Geschäfte, und dafür muß es politische Zustimmung geben? Wer, bitte, trägt in diesem Land die politische Verantwortung?

Und, Herr Bundeskanzler, wenn Sie darauf warten wollen, bis die Gerichte herausgefunden haben, welche Rechtsverletzungen passiert sind, dann werden Sie halt noch Jahre warten. Ich bin auch nach wie vor dafür, daß wir auf diese Frage nur von den Gerichten Antwort bekommen. Aber die anderen Antworten über die politische Verantwortung erhalten wir sicher nicht von den Gerichten.

Mich wundert, wie die ÖVP mit dem Problem umgeht, daß ein Abgeordneter, und zwar Herr Abgeordneter Ettmayer, im Jahre 1986 an den Herrn Bundesminister Lacina eine Anfrage gerichtet hat und diese offensichtlich falsch beantwortet wurde. Der Pressesprecher des Herrn Ministers hat sich dann herausgeredet und hat gesagt, es war ein Mißverständnis, das ja offensichtlich der damalige Bundeskanzler nicht hatte, denn der hat die Frage korrekt beantwortet.

Wabl

Und wie geht eine Regierungspartei damit um, daß ein Minister auf eine Anfrage falsche Auskünfte gibt? Wie geht die ÖVP damit um? Ist ihr das gleich? Ist das eine Sache, die man übergehen kann, wo man dann wieder zur Tagesordnung übergehen kann, wenn ein Minister von dieser Regierung offensichtlich falsche Auskünfte darüber gibt? Er hat auf die Frage: Wurden Sie, wenn ja, wann und von wem, über das behauptete Waffengeschäft informiert, insbesondere darüber, daß die vertragsgegenständlichen Kanonen offiziell nach Libyen verkauft wurden?, schlicht und ergreifend nein gesagt. Und später stellt sich heraus, daß diese Antwort falsch und eine Lüge war.

Meine Damen und Herren! Wie geht damit ein Mitglied dieses Hohen Hauses um? Ist das das Selbstverständnis, das freigewählte Abgeordnete in diesem Haus haben?

Meine Damen und Herren! Sie beklagen ununterbrochen, daß mit Unterstellungen, mit Diffamierungen, mit allen möglichen politischen und unpolitischen Instrumenten gearbeitet wird, um den politischen Gegner kaputtzumachen, um den politischen Gegner in der Öffentlichkeit hinzurichten.

Ich finde, daß in dieser ganzen Angelegenheit eine große Gefahr darin liegt, das jenes eintritt, was Sie bedauern.

Aber Sie, meine Damen und Herren von den Regierungsparteien, Sie tragen mit Ihren Versäumnissen, mit Ihren Vertuschungen dazu bei, daß in dieser Republik darüber keine Klarheit herrscht, wer die politische Verantwortung für diese Waffengeschäfte zu tragen hat. Denn alle Gerüchte richten sich von selbst, und alle Diffamierungen und Verleumdungen, von denen Sie dauern reden, würden sich von selbst richten, wenn Sie alles dazu tun würden, damit diese Angelegenheit in diesem Haus auch verhandelt und untersucht wird, so, wie es notwendig wäre.

Herr Abgeordneter Graff hat noch einmal ganz rührend gesagt: Leider wurde der Antrag auf Untersuchungsausschuß zu einer Unzeit gestellt.

Man muß sich halt die Frage stellen: Wann darf denn dieses Haus Untersuchungsausschlußanträge stellen? Wenn es dem Herrn Graff recht ist oder dem Herrn Fischer recht ist oder dem Herrn Bundeskanzler recht ist? Wann darf denn die Opposition Anträge stel-

len? Wenn der Herr Abgeordnete Graff meint, so paßt's?

Er hat dann weiter gesagt: Wenn die Gerichte festgestellt haben, daß Regierungsmitglieder mit Wissen und Willen bei diesen Waffengeschäften dabei waren . . . – Dann brauche ich aber keinen Untersuchungsausschuß mehr, denn dann steht fest, daß diese Regierungsmitglieder Gesetze verletzt haben und dafür verurteilt werden müssen.

Ich frage mich, meine Damen und Herren: Warum haben Sie so Angst vor einem Untersuchungsausschuß dieses Hauses? Warum haben Sie solche Scheu davor?

Meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion! Hätte man Ihren Genossinnen und Genossen vor 20, 30, 40 Jahren gesagt, eure Nachkommen werden einmal in der Regierung sitzen und werden bei Waffenschiebereien dauernd davon reden, daß es nicht an der Zeit ist, das zu prüfen, werden bei Waffenschiebereien alles mögliche erfinden, um keine Untersuchungsausschüsse zuzulassen, dann hätten sich diese Genossinnen und Genossen sehr wohl bedankt für diese Unterstellungen, für diese Prophetie. Aber es ist der Fall.

Und das Ihre Neusprache, Herr Klubobmann Fischer. Bei Ihnen ist es offensichtlich so, daß ein Fischer zum Richter wird über politische Opportunität und über politische Zweckmäßigkeit in diesem Land.

Sie haben dieses Geschäft und diese Praxis zu lange getrieben. Und in Kärnten, meine Damen und Herren von der SPÖ, haben Sie dafür die Rechnung präsentiert bekommen. Denn auf so ein System, das in vielen, vielen Bereichen verrottet war, kann die Antwort nicht anders lauten, als daß jemand, der die Zustände vereinfacht und populistisch vorgeht, dann die Regierung übernimmt. (Abg. Dr. Nowotny: Dann sind Sie sehr zufrieden mit der Antwort!)

Übernehmen Sie endlich die politische Verantwortung und stimmen Sie einem Untersuchungsausschuß zu und lassen Sie die politische Verantwortung jener Menschen prüfen, die in der Regierung gesessen sind, die damals dafür verantwortlich waren! (Beifall bei den Grünen.) 17.56

12062

Nationalrat XVII. GP – 104. Sitzung – 17. Mai 1989

Präsident

Präsident: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Rieder. Ich erteile es ihm.

17.57

Abgeordneter Dr. Rieder (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundeskanzler! Meine sehr geehrten Damen und Herrn! Dr. Haider hat unserem Klubobmann eine Beschränkung seines parlamentarischen Fragerechtes vorgeworfen, und ich möchte ihm unsere Antwort darauf, auch wenn er mittlerweile nach seinem Statement bereits den Saal verlassen hat, nicht schuldig bleiben. (Abg. Ing. Mure: Wir werden es aushalten!)

Herr Dr. Haider! Politischer Rufmord ist sicherlich nicht ein parlamentarisches Recht und gehört auch nicht zu den demokratischen Rechten der Opposition. Es bleibt in und außerhalb des Parlaments Ausdruck einer menschenverachtenden Gesinnung. Und manches, was hier gesagt worden ist, geht an die Grenze politischen Rufmordes heran und ist ein – ich möchte es auch an Beispielen beweisen – mehr als schlüpfriger Umgang mit der Wahrheit.

Zwei Beispiele gleich zu Beginn. Da hat Dr. Haider davon gesprochen: Kreiskys Flucht ins Waffengeschäft. Er hat auch wiederholt die Anklageschrift zitiert. Er hätte daher wissen müssen, daß in der Anklageschrift an mehreren Stellen – und ich zitiere hier nur eine einzige – deutlich gemacht wird, wie sehr der damalige Bundeskanzler – wie auch seine nachfolgenden – gewarnt hat vor diesem Einlassen der VOEST in das Waffengeschäft. Ich zitiere aus der Anklageschrift:

„All dies wurde beim Ausbau bedacht, wobei hier insbesondere auf die Ausführungen von Dkfm. Lettner und auf die zurückhalrende Stellungnahme des damaligen ÖIAG-Generaldirektors Dr. Grünwald und vor allem auf die warnenden Hinweise des damaligen Bundeskanzlers Dr. Bruno Kreisky zu verweisen ist.“

Und ich setze jetzt fort, nächste Unterstellung. (Abg. Dkfm. Holger Bauer: Wo haben Sie denn das her?) Genauso wie Dr. Haider, genauso wie Dr. Gugerbauer, genauso wie andere habe ich das auch her. Und ich sage Ihnen jetzt folgendes. (Abg. Dkfm. Holger Bauer: Von wo haben Sie die Anklageschrift her?) Genauso wie den anderen ist es auch mir zur Verfügung gestellt worden.

(Abg. Dkfm. Holger Bauer: Von wo Sie sie haben!) Und von wo hat sie Dr. Gugerbauer? (Abg. Dkfm. Holger Bauer: Er hat sie nicht!) Er hat sie doch genauso hier zitiert!

Ich sage Ihnen noch etwas zweites, ein zweites Beispiel. Dr. Haider hat hier davon gesprochen . . . (Abg. Dkfm. Holger Bauer: Das ist ein Beweis dafür, wie die Justiz von Ihrer Partei durchsetzt ist!) Es ist ja an sich zugestellt worden, er hat extra zitiert daraus. Was wollen Sie, was regen Sie sich auf, was regen Sie sich auf? Sie ist zugestellt worden, die Anklageschrift. Das ist ja kein Geheimdokument. (Abg. Dkfm. Holger Bauer: Wo Sie es herhaben!)

Ich nenne Ihnen noch ein zweites Beispiel aus der Rede des Dr. Haider. Dr. Haider hat hier davon gesprochen, daß bereits gewissermaßen feststünde, daß des Botschafters Amry Tod Mord gewesen sei.

Ja woher nimmt er diese Behauptung, woher nimmt er diese Feststellung, daß das bereits Mord war?

Und nicht besser ist es beim Dr. Pilz. Der stellt sich kühn hierher und sagt in dem Zusammenhang vom Finanzminister, er sei auf frischer Tat ertappt worden. – Bitte, wo ist hier ein Ertappen auf frischer Tat?

Eigentlich ist es in ungeheuerlicher Form eine Diffamierung von führenden Politikern, einfach des politischen Kleingelds willen. Es ist doch klar, worum es geht: Sie wollen hier einfach Stimmungsmache erzeugen, daß letztlich im Raum steht, NORICUM ist bereits in den Voraussetzungen gegeben als notwendiges Ereignis zur Einsetzung eines Untersuchungsausschusses.

Wo steht denn fest, daß all die Fakten, die Sie jetzt in den Raum stellen, wirklich bewiesen sind? (Abg. Dkfm. Holger Bauer: Wo steht fest, daß sie es nicht sind?) Sie wollen nicht einmal das Gerichtsverfahren abwarten. Ihnen geht es ja nicht um die Feststellung der Fakten, Ihnen geht es ja gar nicht um die Aufklärung, Ihnen geht es um das politische Geschäft, das Sie hier als Opposition betreiben. (Zwischenruf des Abg. Wabl.)

Ich möchte fortsetzen. Dr. Gugerbauer hat hier davon gesprochen, es sei eine Unverfrorenheit gewesen, daß darauf hingewiesen wurde, daß im Jahr 1986 der Staatsanwalt bei einer ähnlichen Beweissituation das Verfah-

Dr. Rieder

ren eingestellt hat, wo Gugerbauer dem Finanzminister vorwirft, er hätte in Wirklichkeit die Unterlagen entsprechend prüfen und daraufhin feststellen müssen, daß die Geschäfte nicht in Ordnung gehen.

Staatsanwalt Sittenthaler hat mit Ausnahme der Depeschen Amrys und des Tonbandes über all das verfügt, was damals – nach den hier gemachten Behauptungen – dem Finanzminister vorgelegt wurde. Die Depeschen selbst hat der Finanzminister genausowenig gehabt. Wie kommen Sie dann auf die Idee, zu behaupten, der Finanzminister müsse in der Lage gewesen sein, festzustellen – entgegen all dem, was sich aus den Dokumenten ergibt –, daß es sich hier um ein Scheingeschäft gehandelt habe, während der Staatsanwalt in der Lage war, zum Ergebnis zu kommen, er kann alles andere, nur kein Scheingeschäft nachweisen.

Ein Jahr später – 17. August 1985 prüft Lacina – April 1986 stellt der Staatsanwalt das Verfahren ein. Wenn ich in einem Parlamentsprotokoll aus dem Jahr 1987 lese, daß dort ein Mitglied Ihrer Fraktion zur Frage des Endverbraucherzertifikates sagt:

„Wir stellen sogar in Zweifel, wenn eine Regierungsbehörde aus einem Land eine solche Bestätigung ausstellt, daß sie ernst gemeint und echt ist, es mag schon vorkommen, daß auch da geschwindelt wird, aber es kann nur eine Überforderung des exportierenden Staates bedeuten. Wenn er sich päpstlicher als der Papst zur Aufgabe macht, zum Schaden der eigenen Wirtschaft, zum Schaden der eigenen Arbeitsplätze, zum Schaden der eigenen Produktion auch noch fremde Regierungsbehörden in dieser Richtung überprüfen zu wollen, das geht jedenfalls zu weit, meine Damen und Herren. (Beifall bei der FPÖ.)“

Dann stellen Sie sich heute her und behaupten, der Finanzminister, damals Verstaatlichtenminister, hätte das, was in dieser Parlamentsrede als eher fragwürdig hingestellt wird, 150prozentig machen müssen, nämlich noch besser als der Staatsanwalt ein Jahr später. Das ist der Maßstab, nach dem Sie prüfen, meine sehr geehrten Damen von der Freiheitlichen Partei! Das ist politische Doppelmorale! Ich sage es Ihnen. (Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)

Ich möchte noch einen zweiten Punkt aus Ihrem Angriffskonzept gegen den gegenwärti-

tigen Finanzminister herausgreifen. Wenn man sich überlegt, was denn eigentlich in diesen Unterlagen – die ja manipuliert wurden, so behauptet es die Anklagebehörde – dem Finanzminister und damaligen Verstaatlichtenminister vorgelegt wurde, dann ergab sich aus diesen Unterlagen nicht, so wie es Dr. Gugerbauer behauptet hat, mit Deutlichkeit wie für einen Volksschüler, daß es sich hier um gefälschte Unterlagen handelt. Vielmehr ergab sich daraus, daß – dem Scheine nach – Tripolis der Anlaufhafen war. Also ergaben sich konkret die Hinweise, denen zufolge man annehmen mußte, das geht in Ordnung. Trotzdem – das füge ich hinzu – hat damals aufgrund erster Hinweise der Innenminister einen Lieferstopp verfügt, und man hat versucht, der Sache nachzugehen.

Also den Eindruck zu erwecken, hier sei eine Sache gelaufen zwischen den Managern der verstaatlichten Industrie und den Politikern, ist eine Ungeheuerlichkeit! Man kann über die Frage der politischen Verantwortung in diesem Zusammenhang wie über jede Frage reden. Man soll es aber nicht machen mit Unterstellungen und falschen Behauptungen! Das sage ich Ihnen dazu. (Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)

Wenn Sie davon reden, daß damals doch eigentlich jeder hätte wissen müssen, was denn die Firma Fasami ist, dann sage ich Ihnen dazu, daß die oberösterreichische Handelskammer, die die Ursprungszeugnisse ausstellen mußte, damals in den ersten Jahren genauso in Kenntnis war, daß die Lieferungen an die Firma Fasami gegangen sind, und erst in einem viel späteren Stadium, erst Ende 1986, Anfang 1987 haben sich die Verantwortlichen im Bereich der Verstaatlichten, als es um das Brasilien-Geschäft, das Argentinien-Geschäft ging, zu einer Kurskorrektur veranlaßt gesehen, weil man gesagt hat, zu diesem Zeitpunkt kann man doch wirklich nicht mehr davon ausgehen, daß jemand keine Zweifel hat, wenn von der Firma Fasami die Rede ist.

Aber am 17. August 1985 und auch noch später war die Firma Fasami – Hongkong nicht der eindeutige Beweis, daß es sich um ein Iran-Geschäft handelt, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das gehört auch zu Ihrem Prinzip der Vermengung von dem, was wir heute wissen oder glauben zu wissen, und dem, was damals der Wissensstand war. Das ist auch eine Unehrlichkeit, die man nicht einfach akzeptieren kann.

12064

Nationalrat XVII. GP – 104. Sitzung – 17. Mai 1989

Dr. Rieder

Noch etwas möchte ich in diesem Zusammenhang klarstellen. Es ist immer wieder davon die Rede, daß der damalige Generaldirektor Apfalter seinen — laut Anklageschrift — vermeintlichen oder tatsächlichen Mittätern gesagt haben soll, das sei schon gewissermaßen politisch abgesichert.

Das war eine Erklärung, was sich Ende November, Anfang Dezember abgespielt haben soll, so jedenfalls sind die Erklärungen einiger Mitbeschuldigter.

Aber wie wollen Sie das in Einklang bringen damit, daß die Moskau-Reise, nach der angeblich grünes Licht aus Wien gegeben werden hätte sollen, zu einem Zeitpunkt stattgefunden hat, als bereits der Antrag der NORICUM im Innenministerium eingebracht worden ist? Der ist nämlich bereits am 20. November eingebracht worden.

Ist es denn wirklich logisch, daß zuerst der Antrag eingebracht wird und dann gewissermaßen die politische Absicherung herbeigeführt wird? Wäre es nicht viel naheliegender, daß zuerst, wenn es tatsächlich so gewesen wäre, eine politische Absicherung erreicht worden wäre und nachher der Druckknopf gedrückt und der Antrag eingebracht wird? Ist es nicht so, daß eigentlich auch der weitere Ablauf in der Folge darauf hindeutet, daß es keineswegs — was Sie immer wieder unterstellen und behaupten — eine Mitwissenschaft oder ein Blinzeln gegeben hat?

War es nicht vielmehr so, daß die VOEST auch in späteren Stadien versucht hat, zum Beispiel bei der Verlängerung dieser Genehmigung eine Fristerstreckung zu verlangen, daß sie versucht hat, Kontakte aufzunehmen, und daß alles abgewiesen worden ist? Auch die Zeitungen haben geschrieben, daß es keine Indizien dafür gibt, daß die Politiker hier in Österreich — anders wie in den USA, hat die Textstelle im „Basta“ geheißen — mit verwickelt sind in diese Sache. Darüber setzen Sie sich heute hinweg, als wenn das alles nicht längst untersucht und geprüft worden wäre.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn es einen Punkt gibt, den man hier zur Diskussion stellen kann, dann ist es der, warum die Justiz nicht wirklich in der Lage war, den betroffenen Politikern die Chance zu geben, sich in einem förmlichen Verfahren als Zeugen unter Wahrheitspflicht dazu zu äußern, damit sie nicht jetzt erst in die Situa-

tion kommen, in der Hauptverhandlung dazu das Wort zu ergreifen. Das ist die Frage, die sich mir stellt. Aber von Vertuschen oder Wegwischen kann sicher nicht die Rede sein.

Ich möchte noch eine dritte Bemerkung machen. Glauben Sie denn wirklich, meine sehr geehrten Damen von der Freiheitlichen Partei — und eine gewisse Einfühlung in die damalige Regierungsverantwortung müßte in Ihren Erinnerungsresten ja noch vorhanden sein —, glauben Sie wirklich, daß es überhaupt eine Regierung zuläßt, daß Wirtschaftstreibende mit der Behauptung oder mit der Erklärung: Wir betreiben jetzt ein kriminelles Geschäft, bitte genehmigt ihr das!?, an die Regierung herantreten? Glauben Sie, daß wirklich jemand in der Regierung, ob sozialistisch oder damals freiheitlich, diese Erklärung überhaupt nur an sich herankommen hätte lassen? Das ist doch eine absurde Unterstellung, einfach anzunehmen, daß es eine solche Kumpanei überhaupt geben hätte können.

Ich finde es eigentlich auch sehr merkwürdig, daß Sie jetzt so tun, als ob Ihr Verteidigungsminister, Ihr Justizminister, Ihr Staatssekretär im Finanzministerium und andere auch, nicht in der Regierung dabei gewesen wären. Winken Sie nicht ab, Herr Holger Bauer, winken Sie nicht ab! Sie wissen ganz genau, wie damals die Regierung geführt worden ist. Was Sie hier versuchen, ist eine politische Attacke wider besseren Wissen. (Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP. — Dkfm. Holger Bauer: Lächerlich!)

Ich möchte zum Schluß kommend Ihnen nur folgendes sagen: Ich bin persönlich überzeugt, daß es in diesem Gerichtsverfahren, das in öffentlicher Verhandlung stattfindet, auch um die Frage — die Sie immer wieder versuchen, ins Spiel zu bringen — der politischen Dimension gehen wird. Um diese Frage wird es sicher gehen, dafür werden die Verteidiger schon sorgen. Es wird eine öffentliche Verhandlung sein, es werden öffentlich alle diese Fragen diskutiert werden, wie dies auch später in einem Untersuchungsausschuß der Fall sein könnte.

Daher verwahre ich mich dagegen, es so darzustellen, als würde das Abwarten der öffentlichen Gerichtsverhandlung bedeuten, wir würden die Dinge auf die lange Bank schieben. Das kann nicht sein.

Dr. Rieder

Es ist ein Prinzip der Korrektheit, daß die Justiz jetzt ihre Arbeit tun soll und daß das Ergebnis ihrer Untersuchungen abzuwarten ist. Das ist das eine.

Das zweite ist: Ich verwahre mich mit aller Entschiedenheit dagegen, daß hier so getan wird, als sei es bereits zwingend, daß es Voraussetzungen gäbe, daß es zu einem Untersuchungsausschuß kommen muß. Davon kann sicher keine Rede sein. (Beifall bei der SPÖ.)

18.11

Präsident: Zum Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Dr. Partik-Pablé. Ich erteile es ihr.

18.11

Abgeordnete Dr. Helene **Partik-Pablé** (FPÖ): Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Der parlamentarische Kampf der Opposition um die Einsetzung eines NORICUM-Untersuchungsausschusses hat wirklich auffallende Parallelen zu dem parlamentarischen Kampf um die Einsetzung des Lucona-Untersuchungsausschusses. (Beifall bei der FPÖ.)

Die Minderheit stellt einen Antrag um den anderen, und die Mehrheit blockt ab, die Mehrheit ist ständig gegen die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses. Bei dieser Gelegenheit möchte ich schon darauf hinweisen, daß wir Freiheitlichen ja immer wieder darauf dringen, daß die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses ein Minderheitsrecht werden muß, was dazu führen würde, daß auch gegen den Willen der Großparteien ein Untersuchungsausschuß eingesetzt werden kann.

Die Wichtigkeit unserer Forderung wird bewiesen durch die skandalöse parlamentarische Behandlung unserer Anträge in der NORICUM-Sache und in der Lucona-Sache. (Beifall bei der FPÖ.)

Wir haben dasselbe Schauspiel beim Lucona-Untersuchungsausschuß erlebt. Auch da wurde ununterbrochen das Schlagwort strapaziert, man solle doch die Gerichte in Ruhe arbeiten lassen, die Arbeit der Gerichte solle nicht gestört werden. (Abg. Schiede: Ja, aber nur von Ihnen, einmal so, einmal so!)

Beim Lucona-Untersuchungsausschuß können Sie sich die Protokolle anschauen (Abg. Schiede: Sie richten es sich, wie es Ihnen paßt!) — unterbrechen Sie mich nicht,

ich habe eine begrenzte Redezeit —, Sie können in den Protokollen nachschauen. Die Argumentation, durch die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses würde die Arbeit der Gerichte beeinträchtigt werden, ist wirklich nicht neu.

Das ist nichts anderes, als den Staatsbürgern Sand in die Augen zu streuen, denn einerseits soll der Untersuchungsausschuß abgeblockt werden, auf der anderen Seite soll den Staatsbürgern der Eindruck vermittelt werden, die Gerichte würden ohnehin auch die politische Verantwortlichkeit in dieser ganzen Angelegenheit überprüfen. Aber das ist natürlich nicht so. Es ist nicht Aufgabe der Gerichte, die politische Verantwortlichkeit zu überprüfen, es ist nicht Aufgabe der Gerichte, das politische Fehlverhalten eines Bundeskanzlers, das politische Fehlverhalten von Ministern zu prüfen, sondern die Richter haben ausschließlich die strafrechtliche Seite zu beurteilen.

Ich bin auch sehr froh, daß Herr Justizminister Foregger in der morgigen Ausgabe des „Kurier“, die mir bereits vorgelegt worden ist, mitteilt, die Arbeit des Gerichtes werde nicht beeinträchtigt, wenn ein parlamentarischer Untersuchungsausschuß eingesetzt werde. Foregger sagt weiters, das Linzer Gericht werde zweifellos bestrebt sein, die politische Verantwortung aus der Behandlung herauszuhalten. Das sagt der Minister sogar selbst.

Ich weiß schon, daß Ihnen von der Sozialistischen Partei das wahrscheinlich nicht sehr recht ist. (Bundeskanzler Dr. Vranitzky: O ja, sehr!)

Sehr? Also gut, Herr Bundeskanzler, dann könnten Sie ja unserem Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zustimmen, denn das wichtigste Argument, Herr Bundeskanzler, das Sie hier vorgebracht haben, war ja, daß das Gericht durch die Arbeit des Untersuchungsausschusses beeinträchtigt würde.

Mich wundert ja nur eines: daß die Sozialisten nunmehr so großes Vertrauen in die Justiz setzen, denn in der bisherigen Skandalchronik haben führende Funktionäre der Sozialistischen Partei wirklich keine Gelegenheit ausgelassen, um der Justiz ordentlich am Zeug zu flicken. Und plötzlich, weil es opportun ist, weil es den Sozialisten angenehm ist, entdecken die Sozialisten das Vertrauen in die Unabhängigkeit der Justiz. (Zwischen-

12066

Nationalrat XVII. GP – 104. Sitzung – 17. Mai 1989

Dr. Helene Partik-Pablé

bemerkung des Bundeskanzlers Dr. V r a - n i t z k y.)

Ich hoffe ja, Herr Bundeskanzler, daß Sie nicht der Meinung sind, die Klubobmann Fischer immer wieder vertreten hat, daß man auch in die Urteilsbegründung eingreifen kann. (Abg. Dr. F u h r m a n n: Aber man darf es schon kommentieren, Frau Partik!)

Aber vielleicht hat der Leitende Oberstaatsanwalt, der ja als Experte der Sozialisten im Untersuchungsausschuß arbeitet, diesen Gesinnungswandel herbeigeführt. Er ist nämlich auch ein Entscheidungsträger zur Prüfung der strafrechtlichen Verantwortlichkeit der Politiker Gratz, Blecha, Lacina. Er hat es offenbar verstanden, auch diese vor gerichtlichen Erhebungsschritten zu schützen.

Es ist heute vom Herrn Dr. Graff schon erwähnt worden, im Jahr 1986 ist ja bereits eine Anzeige bei der Staatsanwaltschaft in Linz erstattet worden, sie ist von der Staatsanwaltschaft Linz zurückgelegt worden. Dr. Ofner war nicht mit der Einstellung konfrontiert, sondern das ist im Bereich der Oberstaatsanwaltschaft Linz vor sich gegangen.

Damals hat man auf gründliche Erhebungen verzichtet, man hat behauptet, es sei der Tatverdacht überhaupt nicht konkretisiert, es sei überhaupt kein Tatverdacht gegeben und, was das allerbeste ist, die Manager, die heute angeklagt sind, konnten ihre Waffengeschäfte mit dem Iran weiterhin ausführen, trotz der Anzeigen, trotz des Verfahrens, das schon anhängig war, und sie konnten sogar noch Investitionen tätigen, die zu einer Produktionsausweitung geführt haben. Das muß man ja auch einmal sehen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Die illegalen Waffengeschäfte in den Iran, meine sehr geehrten Damen und Herren, sind ein klassischer Fall für eine Untersuchung in einem parlamentarischen Ausschuß. Da ist einmal der illegale Waffenexport unter dem Gesichtspunkt der Neutralität zu sehen, und es ist zu klären, inwieweit österreichische Politiker bewußt eine Neutralitätsgefährdung in Kauf genommen haben.

An dieser Frage, Herr Bundeskanzler, müßte ja auch die Regierung interessiert sein, müßten Sie als Bundeskanzler interessiert sein, denn gerade die Sozialisten beteuern immer wieder, welch zentrale Position, welch zentrale Bedeutung die Neutralität für sie

einnimmt. Bei der EG-Debatte ist das, und zwar mit Recht, ein wichtiger Punkt. Nur dann, wenn es um Geschäftsinteressen geht, soll plötzlich die Neutralitätsgefährdung nicht mehr diesen Stellenwert haben.

Sie werden doch zugeben, daß das eine Untersuchung in einem parlamentarischen Untersuchungsausschuß wert ist, in einem Ausschuß, wo Politiker und nicht Richter sitzen, die sich mit dem Strafgesetzbuch auseinanderzusetzen haben.

Wenn Sie sagen, Herr Bundeskanzler, Sie sind nicht damit einverstanden, daß man überhaupt nur die Möglichkeit einer Neutralitätsverletzung diskutiert, dann muß ich schon sagen, daß man auch diese Frage nicht von einer parlamentarischen Diskussion ausnehmen darf.

Wenn Herr Dr. Rieder sagt, es wäre unwahrscheinlich, daß eine Regierung eine kriminelle Handlungsweise von Managern genehmigen würde, dann muß man sich einmal die Entwicklung des Waffengeschäfts in Österreich grundsätzlich anschauen.

1979 hat die Regierung Kreisky beschlossen, die Waffenproduktion auf großkalibrige Kanonen und schwere Munition auszudehnen. Es hätte ja damals schon bekannt sein müssen, daß das keine Waffen sind, die das österreichische Bundesheer in größerem Ausmaß benötigt. Zirka 500 Millionen Schilling sind damals unter der Alleinregierung Kreisky investiert worden, und einige Zeit nach diesen Investitionen, nach Aufnahme der Produktion, waren die Manager auch ganz stolz, weil Thailand zwei Kanonen bestellt hat.

Aber es ist ja klar, daß man mit diesen zwei Kanonen nicht zufrieden sein konnte, und daß diese Bestellung in keinem Verhältnis stand zu den getätigten Investitionen. Außerdem hatte man schon Waffen auf Vorrat produziert, es waren in Liezen Waffen im Werte von 1 Milliarde Schilling vorhanden, die natürlich dringend abgesetzt werden mußten.

Aus dem Indien-Geschäft, von dem sich der Verstaatlichtenminister einen Umsatz in der Größenordnung von 10 Milliarden Schilling erhofft hat, ist nichts geworden. Das heißt also, die verstaatlichte Industrie war in einer sehr unangenehmen Situation, sie hatte schon 1 Milliarde Schilling in produzierte

Dr. Helene Partik-Pablé

Waffen investiert, sie hatte 500 Millionen Schilling investiert, um die Waffenproduktion in Gang zu setzen. Der Verstaatlichtenminister mußte offenbar wirklich jedes Geschäft nehmen, und außer Indien waren keine anderen Kunden vorhanden. Das heißt, man mußte einen neuen Käufer finden, koste es, was es wolle.

Kurz nach Abschluß des Vertrages mit dem Iran im Jahre 1984 gab es bereits die ersten Gerüchte — das ist ja heute hier auch schon angeschnitten worden —, daß in Wahrheit an den Iran geliefert wird, daß in Wahrheit illegale Waffenexporte getätigten werden.

Es ist heute auch schon angeschnitten worden, daß Lacina von Sinowatz beauftragt worden ist, die Gerüchte zu überprüfen, und zwar zu einem Zeitpunkt, als alle vier Fernschreiben von Amry schon eingelangt waren, als man also schon wußte, daß es da wirklich sehr schwerwiegende ernste Bedenken gab. Aber der Verstaatlichtenminister hat beide Augen geschlossen, Blecha hat die Augen geschlossen, und natürlich wollte auch Sinowatz der verstaatlichten Industrie nicht das Geschäft verderben.

Im Februar 1986 wurde der Verstaatlichtenminister neuerlich von einem amerikanischen Geschäftsmann darauf hingewiesen, daß die Kanonen in den kriegsführenden Iran gehen sollten. Es ist daher ganz klar, daß das ganze Geschäft nur mit Wissen der verantwortlichen Minister abgewickelt worden sein konnte.

Es ist auch insofern klar, als die verstaatlichte Industrie Millionen Schilling investiert hat, nur Verluste macht und dann plötzlich einen Auftrag in der Größenordnung von 4 Milliarden Schilling bekommt. Nun möchte man uns weismachen, daß man von einem solchen Auftrag und den Hintergründen dem Verstaatlichtenminister und dem Finanzminister keine Mitteilung gemacht hat? Der Finanzminister soll nicht gewußt haben, daß 800 Millionen Schilling an Provisionen bezahlt werden? Das sind nahezu 20 Prozent des Auftragsvolumens.

Hätten die Manager alle diese Geschäfte ohne Rückendeckung der verantwortlichen Politiker gemacht, meine sehr geehrten Damen und Herren, dann, davon bin ich überzeugt, hätte sich die Republik Österreich als Eigentümer der verstaatlichten Industrie dem

Strafverfahren als Privatbeteiligte angeschlossen. Aber das hat sie nicht getan. Die Eigentümer — die Republik Österreich — haben sich diesem Verfahren nicht als Geschädigte angeschlossen, das läßt doch wirklich schon tiefe Schlüsse zu. (Abg. Dr. F u h r m a n n: Das geht doch gar nicht, Frau Kollegin!) Aber selbstverständlich geht es. (Abg. S c h i e - d e r: Es ist doch ungeheuerlich, was Sie da daherplappern!)

Man hat auf Schadenersatzansprüche verzichtet. Obwohl 1 Milliarde Schilling Verluste erwirtschaftet worden sind, hat die Republik Österreich auf Schadenersatzansprüche verzichtet. Und man liest ja immer wieder in den Zeitungen, es ist heute hier auch schon zitiert worden, daß man verzichtet hat, die Manager selbst bei einer Verurteilung zur Verantwortung zu ziehen. — Das ist kein Unsinn, Herr Abgeordneter Fuhrmann. Man hat den Managern sogar zugesagt, sie brauchen nicht einmal berufliche Nachteile zu befürchten. Selbst wenn sie verurteilt werden, können sie weiterhin als Manager bei der verstaatlichten Industrie arbeiten.

Für uns Freiheitliche ist es mit nahezu hundertprozentiger Sicherheit erwiesen — alle Indizien sprechen dafür —, daß die Politiker von diesen illegalen Waffenexporten mit Hilfe von gefälschten Papieren gewußt haben und daß nichts ohne politische Rückendeckung gegangen ist.

Die Manager haben sich — das geht aus der heute schon oft zitierten Anklageschrift hervor — auf die Bemerkung Apfalters gestützt, er werde die Angelegenheit mit Lacina besprechen. Apfalter ist ja dann, sobald die Manager der verstaatlichten Industrie von einer Reise in den Iran zurückgekommen sind, auch zu ihnen gekommen und hat gesagt, er hat das politische Okay aus Wien, nun soll der Auftrag durchgezogen werden. Apfalter versicherte — das bekräftigen die Manager im Strafverfahren —: Das Geschäft ist politisch abgesichert worden.

Aber unabhängig davon hat ja die Lieferung von Kriegsmaterial in den Iran auch zu mehrfachen diplomatischen Aktivitäten geführt bei den österreichischen Vertretungsbehörden. Auch der Irak hat 13 NORICUM-Habutzen erbeutet und hat wieder offiziell unsere österreichischen Behörden davon informiert unter Hinweis auf die Neutralitätspolitik Österreichs. Das kann man

12068

Nationalrat XVII. GP – 104. Sitzung – 17. Mai 1989

Dr. Helene Partik-Pablé

doch alles nicht vom Tisch wischen, sehr geehrter Herr Bundeskanzler.

Es klingt heute wirklich wie eine billige Ausrede, daß niemand etwas gewußt hat und die Manager alles alleine zu verantworten haben.

Auf den ersten Blick, muß ich sagen, verstehe ich ja schon, daß Sie von der Sozialistischen Partei den Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses ablehnen. Aber auf den zweiten Blick und in Anbetracht dessen, was heute hier alles von Sozialisten geäußert worden ist, kann ich das nicht mehr verstehen, denn Sie behaupten immer, es würden ungerechtfertigte Verdächtigungen hier ausgesprochen. Sie müßten doch daran interessiert sein, daß ein Untersuchungsausschuß einmal klärt, wie sich die Dinge wirklich verhalten haben. Das muß doch auch im Interesse der Sozialistischen Partei stattfinden.

Aber die Haltung von der Österreichischen Volkspartei, vom Herrn Graff, muß ich sagen, ist mir völlig unerklärlich. Herr Dr. Graff sagt zwar, die Untersuchung dieser ganzen NORICUM-Affäre und die Prüfung der politischen Aspekte wären äußerst wichtig, Herr Dr. Graff röhmt sich, wie viele schriftliche Anfragen er gestellt hat, aber er kann dann doch nichts andeuten, als daß ihn die Rücksichtnahme auf den sozialistischen Koalitionspartner daran hindert, einem Untersuchungsausschuß zuzustimmen. Ich kann Ihnen von der Österreichischen Volkspartei wirklich nur den Rat geben: Lösen Sie sich aus dieser Umklammerung der Sozialistischen Partei, und trauen Sie sich, unserem Antrag zuzustimmen. (Beifall bei der FPÖ.) 18.27

Präsident: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Gaigg. Ich erteile es ihm.

18.27

Abgeordneter Dr. Gaigg (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundeskanzler! Hohes Haus! Es ist auch für uns keine Frage — Dr. Graff hat in seinen Ausführungen bereits darauf hingewiesen —, daß in der Causa Waffenlieferungen der VOEST beziehungsweise NORICUM an den kriegführenden Iran eine politische Verantwortlichkeit mehrerer sozialistischer Spitzenpolitiker nicht ausgeschlossen werden kann. Verdachtsmomente in dieser Richtung werden nicht erst seit gestern, sondern bereits

seit geraumer Zeit in verschiedenen Medien geäußert. Wenn sich dieser Verdacht in den bei Gericht anhängigen Strafverfahren gegen die Spitzenmanager von VOEST und NORICUM verhärten und verdichten sollte, werden auch entsprechende parlamentarische Konsequenzen zu ziehen sein.

An dieser unserer grundsätzlichen Position, meine Damen und Herren, hat sich nichts geändert und wird sich auch nichts ändern. Ebensowenig vermag allerdings die Tatsache, daß Teile der Anklageschrift in der Öffentlichkeit bekannt geworden sind, in die Öffentlichkeit gebracht wurden, unsere Meinung zu ändern, daß es weder sinnvoll noch zielführend wäre, vor dem Rechtsspruch des Gerichtes, während des laufenden Verfahrens und parallel dazu einen Untersuchungsausschuß zu führen.

Die Opposition versucht nun ein weiteres Mal, diesen unseren Standpunkt bewußt polemisch dahin gehend zu interpretieren, daß die Volkspartei aus Rücksicht auf den Koalitionspartner die allenfalls verantwortlichen sozialistischen Spitzenfunktionäre in Schutz nehme und eine Aufklärung verhindern wolle. (Abg. *H a i g e r m o s e r: Was denn sonst?*) Es ist das, meine Damen und Herren, ein untauglicher Versuch, in der Öffentlichkeit den Eindruck zu erwecken — genauso wie in der Lucona-Affäre —, daß die Volkspartei an den in der Zeit der sozialistischen und sozialistisch-freiheitlichen Regierung geschehenen und allenfalls möglichen Malversationen und an dem Machtmissbrauch in irgendeiner Weise beteiligt gewesen wäre. Das wird Ihnen, meine Damen und Herren von der Opposition und im besonderen auch von der Freiheitlichen Partei, nicht gelingen, auch wenn Sie sich noch so sehr ins Zeug legen. (Abg. *H a i g e r m o s e r: Warum fallen Sie um?*)

Herr Kollege Dr. Ofner, Sie sind in der Zeit, in der Sie Oppositionspolitiker waren, sehr feinhörig gewesen. Ich erinnere mich an Ihren Ausspruch im Zusammenhang mit der WBO-Affäre, daß Sie die Spatzen von den Dächern von Wiener Neustadt pfeifen hörten. Sie waren dann in der weiteren Folge aber nicht in der Lage, das Lied dieser Spatzen der Öffentlichkeit preiszugeben.

In der Zeit, in der Sie dann Justizminister waren, muß sich ein gewisses Maß an Schwerhörigkeit eingestellt haben (Abg. Dr. *O f n e r: Das Lied habe ich schon preisgege-*

Dr. Gaigg

ben, nur den Spatzen nicht!"), denn Sie, Herr Kollege, haben dazu beigetragen und waren damit einverstanden, daß die Untersuchung genau in der NORICUM-Affäre, wie bereits darauf hingewiesen wurde, eingestellt wurde. (Abg. Dr. Helene Partik - Pablé: Hat er nicht! – Abg. Dr. Ofner: Dann laßt doch untersuchen, Kollege!) Das wird nach Abschluß des Verfahrens möglicherweise auch stattfinden.

Wenn die Volkspartei, meine Damen und Herren, den Antrag auf Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses zur Prüfung der Verantwortlichkeit von Regierungsfunktionären derzeit ablehnt, so deswegen, weil es bekanntermaßen eine Reihe schwerwiegender Gründe dafür gibt, die gleichzeitige Durchführung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses und eines gerichtlichen Verfahrens zu vermeiden. Und da möchte ich ein bißchen mehr als mein Kollege Dr. Graff ins Detail gehen.

Ein sehr wesentlicher Grund ist der, daß die breite und nicht immer – zwangsläufig nicht immer – objektive Berichterstattung in den Medien über die Verhandlungen in einem Untersuchungsausschuß und über die Verhandlungsergebnisse selbstredend Einfluß auf die Meinungsbildung der Geschworenen bei Gericht ausüben würde. Diese Berichte und Kommentare enthalten nämlich (Abg. Hagermoser: Nie mehr ein Untersuchungsausschuß!) – es kann nicht anders sein – auch eine Wertung von Zeugenaussagen und verhindern damit eine entsprechende Würdigung der Beweisergebnisse im Rahmen des gerichtlichen Beweisverfahrens. (Abg. Hagermoser: Erzählen Sie das bei der nächsten Wählerversammlung, dann werden Sie „stark“ punkten!) Davon abgesehen muß es gerade zu organisatorischen Problemen kommen, weil das ständige Hin und Her von Unterlagen größten Umfanges, vollständig und rechtzeitig, zeitlich schlechthin unmöglich ist. (Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Hagermoser.)

Herr Kollege! Bei der Qualität Ihrer Zwischenrufe wäre es besser, Sie würden Selbstgespräche führen. (Beifall und Heiterkeit bei der ÖVP.)

Wer die diesbezüglichen Prozeduren bei Gericht und im Parlament kennt, wenn der normale Amtsweg beschritten wird – und es steht ja nicht immer ein Herr Präsident Dernel als Briefträger zur Verfügung –, der

weiß das sehr genau, und Sie wissen das selbstverständlich auch. Und eine Abstimmung des chronologischen Ablaufes eines Untersuchungsausschusses auf der einen Seite und des Strafverfahrens auf der anderen Seite ist gesetzlich weder vorgesehen noch auch tatsächlich möglich, meine Damen und Herren.

Davon abgesehen ergibt sich auch die Schwierigkeit, daß Personen zum selben Gegenstand und annähernd zu derselben Zeit einmal als Angeklagte oder Beschuldigte und das andere Mal als Zeugen vernommen oder verhört werden müßten. Und das würde zwangsläufig zu Folgen führen, die vom Gesetzgeber sicherlich nicht beabsichtigt sind, möglicherweise zu nachteiligen Folgen für die Betroffenen, aber selbstverständlich auch zu nachteiligen Folgen für das Gericht beziehungsweise den Untersuchungsausschuß.

Wenn nun die Opposition den Vorschlag macht – konkret Herr Kollege Dr. Guggenbichler –, man möchte doch die schöne (Abg. Dillersberger: Gugerbauer!) – Entschuldigung, das war ein Versprecher –, man möchte die schönen Sommermonate dazu benutzen, den Untersuchungsausschuß über die Bühne zu bringen, so läßt das nur einen Schluß zu, nämlich den, daß er nicht die leiseste Ahnung davon hat, wie ein Untersuchungsausschuß ein so umfangreiches und ein so vielschichtiges Material in dieser Zeit bewältigen soll. Das glaube ich selbstverständlich nicht. Der Kollege weiß genau, daß das überhaupt nicht möglich ist. Tatsache ist vielmehr – und dorthin gehen meine Vermutungen –, daß dieser Antrag lediglich ein rhetorischer ist, der die Öffentlichkeit beeindrucken soll, von dem der Antragsteller selbst ganz genau weiß, daß er ohnehin abgelehnt werden wird und daß er daher nicht in die Verlegenheit kommt, dieses Vorhaben realisieren zu müssen.

Da die Opposition dieses Spiel aber bereits mehrmals ohne viel Glück gespielt hat, meine Damen und Herren, wird die Rechnung auch diesmal nicht aufgehen. Und es wird nicht gelingen, dem Bürger weiszumachen, daß irgend jemand in der Volkspartei die Absicht hat, ungesetzliche Vorgangsweisen – sollten sie vorliegen – im Zusammenhang mit der NORICUM-Affäre zu decken oder zu kaschieren.

Aus den von mir sehr detailliert angeführten Gründen sehen wir uns derzeit nicht in

12070

Nationalrat XVII. GP – 104. Sitzung – 17. Mai 1989

Dr. Gaigg

der Lage, der Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zuzustimmen. – Danke schön. (*Beifall bei der ÖVP.*) 18.36

Präsident: Als nächster Redner ist Herr Abgeordneter Dkfm. Holger Bauer gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

18.36

Abgeordneter Dkfm. Holger Bauer (FPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Herr Bundeskanzler! Herr Bundeskanzler, Sie haben heute mit anderen Worten das wiederholt, was Sie dem Parlament von der 1.-Mai-Tribüne aus der Sozialistischen Partei ausgerichtet haben: Wir brauchen keinen parlamentarischen Untersuchungsausschuß, nein, brauchen wir nicht. Dabei ist für mich interessant, daß Sie als derjenige, der in der Öffentlichkeit eifrig darum bemüht ist, sich und seiner Partei ein neues Profil dadurch zu geben, daß aus vorgekommenen Malversa . . ., Malversa . . ., Verfehlungen – bleiben wir beim deutschen Ausdruck (*Beifall*) – die notwendigen Konsequenzen gezogen werden, daß Sie der waren, der einen parlamentarischen Untersuchungsausschuß in Angelegenheit NORICUM von vornherein und völlig ablehnt.

Ich habe das so verstanden, und ich habe das deswegen mit Interesse registriert, weil ich weiß, daß es in Ihrer Partei – nicht ungewichtige – andere Meinungen zu diesem Thema gibt. Ich erinnere an den Herrn Parlamentspräsidenten Pöder, und ich erinnere beispielsweise an den Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter von Salzburg, Radlegger, die beide die Auffassung vertreten, daß man sich sehr wohl einen Untersuchungsausschuß in Sachen NORICUM vorstellen kann.

Das heißt, während rundherum in den kommunistischen Ländern – sie selbst nennen sich ja auch „sozialistische“ Länder – Perestrojka und Glasnost gefragt sind, sind Sie der Auffassung, Herr Bundeskanzler und Vorsitzender einer sozialistischen Partei, bei uns heißt es anders herum, bei uns heißt es: Deckel drauf, Skandal aussitzen, Aufklärung und Information – nicht gefragt.

Ihr „Handlungsbedarf“, um bei Ihren Wörtern zu bleiben, in Sachen Skandalbereinigung scheint mit der Entlassung der Genossen Blecha und Gratz aus ihren politischen Funktionen und Ämtern erschöpft zu sein. Ich kann natürlich bis zu einem gewissen Grad nachfühlen, daß es nicht angenehm ist, wenn ei-

nem im Zuge von Skandalen und Affären die halbe Parteiführung und Regierungsmannschaft abhanden kommen.

Sie ziehen nur, Herr Bundeskanzler und SPÖ-Parteivorsitzender, bei allem Respekt, meines Erachtens die falsche Konsequenz aus diesen Umständen. Die Konsequenz kann nicht heißen: Schluß mit dem Aufklären und dem Untersuchen von Skandalen und Affären, die Konsequenz kann nur heißen: Ihre Partei und die sie repräsentierenden Politiker müssen Schluß machen, solche Skandale zu produzieren, und wenn sie produziert werden beziehungsweise allein wenn der Verdacht darauf besteht, daß derartige Skandale . . . (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Entschuldigen Sie, soll ich Ihnen all die Namen derjenigen aufzählen, die Sie in den letzten zwei Jahren verloren haben? Angefangen von Stadtrat Braun, Sallaberger, Blecha, Gratz, wie sie alle heißen, Lustig und, und, und? Das sind doch alles Genossen von Ihnen, und sie alle sind ja nicht durch Zufall zurückgetreten und aus Jux und Tollerei. Es hat ja einen tieferen Grund, warum sie heute nicht mehr in der politischen Arena zu finden sind, meine sehr geehrten Damen und Herren. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Allein wenn der Verdacht besteht, daß solche Skandale produziert werden, dann gehören sie unserer Meinung nach, nach Auffassung der freiheitlichen Fraktion in diesem Hause, aufgeklärt, und man muß die notwendigen Konsequenzen daraus ziehen. Das ist die beste Methode, solche Dinge weitestgehend in Zukunft zu vermeiden.

Sie haben hier ganz bewußt im Zusammenhang mit dem Verlangen der FPÖ nach einem parlamentarischen Untersuchungsausschuß ein Mißverständnis künstlich und gezielt genährt. Sie haben so getan, als wollten wir Freiheitlichen hier und heute in dieser Angelegenheit, in Angelegenheit NORICUM, ein Urteil sprechen, vorverurteilen. – Das wollen wir nicht! Wir wollen einen Untersuchungsausschuß, der untersuchen soll, der aufklären soll.

Ich frage mich: Wenn es nichts zu verborgen gibt und wenn Sie nichts zu befürchten haben, was ist dann grundsätzlich dagegen einzuwenden, eine Untersuchung, eine Aufklärung dieser einmal im Raum der Öffentlichkeit stehenden Vorwürfe zu versuchen und vorzunehmen?

Dkfm. Holger Bauer

Noch eine Feststellung, weil Sie ständig untauglicherweise versuchen, die FPÖ unter Hinweis auf ihre Regierungsbeteiligung von 1983 bis Jänner 1987 hier mit in die Ziehung zu nehmen. Das ist ja lächerlich, Herr Kollege Rieder. (Abg. Dr. Rieder: *Des Staatssekretärs Gedächtnis ist kurz!*) Ich will in Anbetracht der Kürze der mir zur Verfügung stehenden Zeit nicht näher darauf eingehen, wie das damals wirklich war. Es sollte Ihnen nur eines zu denken geben: Der eine Regierungspartner aus den Jahren 1983 bis 1987, die FPÖ, will aufklären, fordert ununterbrochen die Untersuchung und das Aufklären dieser Vorkommnisse. Der andere Regierungspartner, die SPÖ, legt sich dagegen mit allen Mitteln, mit aller Gewalt quer. (Beifall bei der FPÖ.) Denken Sie einmal nach, warum das so ist! Weil natürlich der eine weiß, daß er nichts zu befürchten hat, daß es nichts zu verbergen gibt, und der andere offensichtlich weiß, daß er einiges zu befürchten hat, wenn in diese Zustände, in diese Umstände hineingeleuchtet wird. (Abg. Steinbauer: *Bauer, warst du da nicht als Staatssekretär auch drinnen?*)

Ich kann mir zweitens auch vorstellen, wie schwierig es ist für die SPÖ, hier einem derartigen Untersuchungsausschuß in dieser gerade für die SPÖ sehr heiklen Frage zuzustimmen. Denn als was versucht sich denn die SPÖ ständig ihren Wählern, ihren Mitgliedern zu verkaufen? — Erstens einmal als eine friedliebende Partei, die Krieg ablehnt, die Waffen ablehnt, die ein sehr restriktives Verhältnis zur Landesverteidigung hat, also mit einem Wort, eine friedliebende Partei.

Und das paßt natürlich nicht ganz in das Bild, wenn jene Partei es zu verantworten hat, daß von einer verstaatlichten Industrie in dem Staat, in dem es eine sozialistische Alleinregierung gegeben hat, eben unter dieser sozialistischen Alleinregierung eine großangelegte Waffenproduktion aufgezogen worden ist. Das paßt einmal nicht so ganz zu diesem Klischee und zu dieser Vorstellung. — Zum ersten.

Zum zweiten paßt natürlich nicht dazu, wenn ich mich auf der einen Seite — so wie jetzt in der EG-Frage — als Gralshüter der Neutralität aufspiele und wenn auf der anderen Seite der nicht unbegründete Verdacht im Raum steht, den es aufzuklären gälte, ob nicht maßgebliche Repräsentanten dieser Sozialistischen Partei maßgeblichen Anteil daran hatten, daß diese Neutralität dadurch ver-

letzt worden ist, daß man etwa das Waffenexportgesetz verletzt hat. (Abg. Dr. Rieder: *Da beginnen die Unterstellungen! Da wird der Umgang mit der Wahrheit bei Ihnen sehr schlüpfrig!*)

Das sind natürlich gerade für die SPÖ sehr heikle und diffizile Fragen. Daher verstehe ich, daß man das nicht gerne aufklären will, aber Sie sollten einmal zur Kenntnis nehmen: Vor der Partei kommt der Staat, kommt die politische Moral in diesem Lande! Da muß man ohne Ansehen der Partei, ohne Rücksichtnahme auf Parteinotwendigkeiten die Dinge aufzeigen und die Dinge abstellen, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Sozialistischen Partei! (Abg. Dr. Rieder: *Wenn es bei Ihnen so wäre, wäre es gut!*)

Sie haben daher auch einige Mühe, zu begründen, warum Sie diesen parlamentarischen Untersuchungsausschuß ablehnen. Der Herr Bundeskanzler hat es heute wieder versucht. Er hat gemeint, wenn Gesetze gebrochen worden sein sollten, dann werden das die ordentlichen Gerichte aufzuklären haben. Das ist nicht Sache von Politikern. — Natürlich, es ist nicht Sache von Politikern, das zu tun. Nur, so besehen könnten wir das Instrument eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses überhaupt abschaffen, denn darum geht es nie bei einem parlamentarischen Untersuchungsausschuß oder eher am Rande, aber prinzipiell nicht. Bei einem parlamentarischen Untersuchungsausschuß geht es darum, ungeklärte Verhältnisse, ungeklärte Vorkommnisse im Rahmen der Verwaltung, sprich der Regierung, aufzuklären, sprich die Frage der politischen Verantwortung für gewisse Vorkommnisse in unserem Land zu klären. Darum geht es, nicht darum, ob Gesetze gebrochen worden sind oder nicht. Daher ist das kein Argument. (Abg. Dr. Rieder: *Da stimmen wir ja überein! Es geht um die politische Verantwortung!*) Ja, darum geht es. Wir wollen die politische Verantwortung klären, Sie wollen sie nicht klären. Das ist der Unterschied zwischen unseren beiden Auffassungen und Positionen. (Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Dr. Rieder.)

Zweiter Punkt, zweiter Erklärungsversuch, warum man keinen parlamentarischen Untersuchungsausschuß braucht: Man soll nicht parallel mit den Gerichten Untersuchungen in dieser Richtung führen. Herr Kollege Dr. Rieder, glaube ich, war es oder Herr Kollege

12072

Nationalrat XVII. GP – 104. Sitzung – 17. Mai 1989

Dkfm. Holger Bauer

Klubobmann Fischer, der das sogar zum Prinzip erhoben hat. Wenn es ein Prinzip ist, dann muß es ein völlig neues Prinzip sein, meine sehr geehrten Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion! Denn bisher war das anders, soweit ich mich parlamentarisch zurückerinnern kann.

Ich erinnere mich an den WBO-Untersuchungsausschuß – mit Ihrer Zustimmung parallel zum Gerichtsverfahren eingesetzt; ich erinnere mich an den AKH-Untersuchungsausschuß – mit Ihrer Zustimmung parallel zum Gerichtsverfahren eingesetzt. Also wenn es ein Prinzip ist, dann ist es bitte ein völlig neues Prinzip. (Abg. Dr. Riede: Fragen Sie Ihre Kollegin Parik-Pablé, die war damals nicht glücklich darüber!) Und ich sage Ihnen, das ist kein Prinzip, sondern das ist wieder eine der berühmten Doppelbödigkeiten Ihrer Politik, meine sehr geehrten Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion! Eine Ihrer Doppelbödigkeiten! Sie richten es sich so und Sie argumentieren so, wie Sie es gerade für den tagespolitischen Bedarf brauchen. Das ist genauso doppelbödig wie Ihre gesamte Politik in diesem Bereich: auf der einen Seite Waffenproduktion groß aufziehen, auf der anderen Seite zur Beruhigung der linken Basis und Genossen ein Waffenexportgesetz verabschieden, das den Export dieser zuerst produzierten Waffen weitgehend verhindert.

Drittes Argument, drittes Scheinargument, dritter Versuch einer Erklärung, warum man keinen parlamentarischen Untersuchungsausschuß braucht: Die Gerichte sollen in Ruhe arbeiten können. Diese Argumentation ist so eintönig wie eine tibetanische Gebetsmühle. (Abg. Dr. Riede: Aber richtig!)

Wenn Sie sagen – und heute hat sich einer Ihrer Debattenredner sogar soweit verstanden, daß er gesagt hat, nach Abschluß der gerichtlichen ... (Abg. Dr. Riede: War das nicht der Graff?) Ja, sehr richtig, das war Abgeordneter Graff von der Österreichischen Volkspartei, der gemeint hat, nach Abschluß des Gerichtsverfahrens könne man über die Einsetzung eines solchen parlamentarischen Untersuchungsausschusses reden.

Daß Sie der Sozialistischen Partei, Ihrem Regierungspartner, damit Sie in der Koalition bleiben können, die Mauer machen, ist klar, aber daß Sie gleichzeitig damit natürlich auch Ihrem Koalitionspartner über die Hürde der nächsten Wahl helfen wollen – denn der

Abschluß dieses Gerichtsverfahrens wird nach Meinung von Fachleuten frühestens im Herbst des kommenden Jahres, möglicherweise sogar erst im übernächsten Jahr, also längst nach der nächsten Nationalratswahl erfolgen, wenn zum ersten einmal, wie gesagt, diese Wahl geschlagen ist, und zweitens allfällige Verfehlungen zumindest strafrechtlich gesehen verjährt sind –, daß Sie dem die Mauer machen, das muß man auch sehr deutlich unterstreichen, und hier fehlt mir jegliches Verständnis. (Abg. Heßouen: Bauer, schau, wie der Helbich lacht!)

Das heißt, Sie spekulieren natürlich damit, daß die Dinge erstens verjähren und daß man sich zweitens über den nächsten Wahltermin ohne parlamentarischen Untersuchungsausschuß retten kann.

Letztes Argument, das auch immer wieder vorgebracht wird: Das sei an sich keine Materie – da schließt sich der Kreis mit dem ersten Scheinargument – für einen parlamentarischen Untersuchungsausschuß.

Ich sage noch einmal: Jeder, der diese Auffassung vertritt, möge zwei Dinge tun: Er möge sich erstens einmal die Geschäftsordnung des Nationalrates zu Gemüte führen, die Bundesverfassung parallel dazulegen, und dann wird er feststellen, daß ein parlamentarischer Untersuchungsausschuß genau für solche Dinge, wie sie jetzt an politischen Vorwürfen im Raum stehen, maßgeschneidert ist, nämlich ungeklärte Vorgänge im Bereich der Vollziehung, sprich der Regierung, aufzuklären und zu untersuchen.

Hier gibt es eine ganze Reihe von aufklärungsbedürftigen Vorkommnissen, die untersucht gehören und klargestellt gehören. Sie wurden alle im Detail schon dargelegt. Ich sage Ihnen, es ist die NORICUM-Angelegenheit in meinen Augen geradezu ein klassischer Fall für einen parlamentarischen Untersuchungsausschuß!

Und da ich noch rund eine halbe Minute Zeit habe, möchte ich Ihnen – speziell Ihnen, Herr Bundeskanzler – sagen, was der Herr Justizminister zur Frage, ob parallel zur Gerichtsverhandlung ein Untersuchungsausschuß eingesetzt werden kann und soll, in der morgigen Ausgabe des „Kuriers“ sagt: „Ein Untersuchungsausschuß würde die Arbeit des Gerichtes nicht belasten. Das Linzer Gericht wird zweifellos bestrebt sein, lediglich die politische Verantwortung aus der Be-

Dkfm. Holger Bauer

handlung herauszuhalten. Ich meine daher, daß ein Untersuchungsausschuß durchaus seine Berechtigung hätte.“ — Das sagt, Herr Bundeskanzler, Ihr Justizminister. (Beifall bei der FPÖ.) 18.51

Präsident: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Dillersberger. Ich erteile es ihm.

18.51

Abgeordneter Dr. Dillersberger (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundeskanzler! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich möchte einen letzten Anlauf seitens der Freiheitlichen Partei unternehmen, die Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei vielleicht doch noch auf unsere Seite zu bringen, obwohl sie die Auffassung vertreten, Kollege Bauer habe ohnedies bereits alles Wesentliche gesagt.

Ich habe heute, und zwar aus gutem Grund, dem Herrn Kollegen Rieder sehr aufmerksam zugehört, der sich ja immer wieder darüber mokiert, wenn die Opposition von ihren Kontrollrechten Gebrauch macht. Herr Kollege Rieder, Sie haben sich heute wieder einmal mehr durch Ihre Wortwahl demaskiert, und ich bin aufgrund Ihrer Wortwahl der Überzeugung, daß wir auf einem guten Weg sind, und ich werde das auch begründen.

Sie, Herr Kollege Rieder, haben im Zusammenhang mit den nach meiner Auffassung sehr sachlichen Ausführungen der Kollegen Gugerbauer und Haider von „politischem Rufmord“, von „menschenverachtender Gesinnung“, von „Stimmungsmache“, von „politischer Doppelmoral“, von „Unterstellungen“, von „Unehrllichkeit“, von einer „politischen Attacke wider besseres Wissen“ gesprochen. Ich habe einige Ihrer diesbezüglichen Worte mitgeschrieben. Sie haben so ungefähr das gleiche versucht, wie Sie das am 22. Jänner 1988 getan haben, als wir uns im Zuge einer dringlichen Anfrage darum bemüht haben, etwas Licht in die Lucona-Angelegenheit zu bringen. Sie haben in Ihren Ausführungen versucht, diese Problematik zu zerreden.

Am 22. Jänner 1988 haben Sie, Herr Kollege Rieder — Sie gestatten mir, das ich zitiere —, folgendes gesagt:

„Mir ist diese Vorstellung, die da vorliegt, daß das Parlament dem Justizminister dik-

tiert, ob er zu veranlassen hat, daß anzuklagen ist oder nicht“ — damals waren, das zur Information der jüngeren Abgeordneten vor allen Dingen der Sozialistischen Partei, die Herren Proksch und Daimler noch im Lande —, „so nicht nachvollziehbar. Und die einzigen Erinnerungen, die ich mit einem solchen Modell verbinde, sind die der schrecklichen Zeit des nationalsozialistischen Unrechtsstaates.“ (Abg. Dr. Rieder: *Da müssen Sie auch vorlesen, was der Herr Dr. Haider gefordert hat!*) Herr Kollege Rieder, lassen Sie mich ausreden! Ich komme ja jetzt zum Kern, und das wissen Sie ganz genau, darum stören Sie mich!

„Damals war es so“ — haben Sie gesagt —, „daß die oberste Staatsspitze angeordnet hat, wer verurteilt ist, wer anzuklagen ist.“

Das war damals Ihre Intervention, und ich hätte mir eigentlich erwartet — und das ist der Kern meiner Ausführungen —, daß Sie sich zumindest heute hier hergestellt und gesagt hätten: Daß die oberste Staatsspitze angeordnet, wann hier ein Untersuchungsausschuß eingesetzt wird, gefällt mir auch nicht. (Beifall bei der FPÖ.)

Das ist etwas, was wir als Parlamentarier alle beanstanden müssen an der 1.-Mai-Erklärung des Herrn Bundeskanzlers.

Aber diese Debatte über die dringliche Anfrage betreffend NORICUM gibt mir Gelegenheit, etwas klarzustellen, was ich in einem Schreiben gegenüber dem Kollegen Klubobmann Fischer bereits getan habe und was ich der Sozialistischen Partei und meinen sozialistischen Freunden und Kollegen im Hinblick auf meinen Debattenbeitrag vom 5. April, glaube ich, von diesem Pult aus schuldig bin: Es lag und liegt mir fern, die Sozialistische Partei als Partei, als die Vielzahl der meiner Überzeugung nach wie vor größtenteils idealistisch gesinnten Mitglieder dieser Gesinnungsgemeinschaft zu beschuldigen, Waffen in kriegsführende Länder exportiert zu haben. Ich gestehe zu, daß meine Ausführungen vom 5. April in diese Richtung hätten mißverstanden werden können, und ich stelle das deshalb klar.

Das liegt mir fern, aber, meine Damen und Herren, der Kern meiner Aussage vom 5. April war, daß es für mich offenkundig ist — und es wird für mich immer offenkundiger —, daß die NORICUM und die „Hirtenberger“ Exporte in das Kriegsgebiet am Golf

12074

Nationalrat XVII. GP — 104. Sitzung — 17. Mai 1989

Dr. Dillersberger

zumindest ab einem bestimmten Zeitpunkt mit Wissen und mit Billigung von Spitzfunktionären der Sozialistischen Partei, die zugleich hohe Staatsämter bekleidet haben und heute noch bekleiden, zustande gekommen sind.

Meine Damen und Herren! Dazu kommt noch, daß wir jedenfalls seit heute ganz hundertprozentig wissen, daß eben diese Spitzfunktionäre in ihrer Verantwortung bezüglich Kontrolle von Staatsfirmen und Einhaltung der Gesetze versagt haben. (Abg. Dr. Rieder: *Worauf stützen Sie sich?*) Und wenn Sie mich fragen, Herr Kollege Rieder, worauf ich mich stütze, sage ich Ihnen folgendes: Ich stütze mich auf das, was Sie in der von Ihnen zitierten Anklageschrift ohne weiteres nachlesen können. (Abg. Dr. Rieder: *Da steht das überhaupt nicht drinnen!*)

Meine Damen und Herren! Es ist heute ein Faktum, daß diese Kanonen in das Kriegsgebiet geliefert wurden. Dieses Faktum kann niemand bestreiten. (Abg. Dr. Rieder: „*Mit Wissen der . . . haben Sie gesagt!*“) Es ist heute ein Faktum, daß für diese unglückseligen Lieferungen, Herr Kollege Rieder, Provisionen, Schmiergelder in der Höhe von zirka 800 Millionen Schilling bezahlt wurden! (Abg. Dr. Rieder: *Unterstellungen!*) Es ist ein Faktum, Herr Kollege Rieder, das Sie in den Parlamentsprotokollen und in den Anfragebeantwortungen nachlesen können, daß die Öffentlichkeit von Spitzfunktionären der Sozialistischen Partei nicht entsprechend beziehungsweise falsch informiert worden ist.

Und jetzt sage ich Ihnen folgendes: Natürlich sind die strafrechtlichen Konsequenzen aus diesen Fakten im Gerichtsverfahren zu klären. Es hat auch niemand hier behauptet, daß wir parallel zum Gerichtsverfahren ein „Gerichtsverfahren“ im Parlament durchführen wollen, wie Sie das hier darzustellen versucht haben. Aber die politische Mitverantwortung — und in diesem Zusammenhang allenfalls auch die kriminelle Mitverantwortung —, so etwa durch mangelnde Information, durch mangelnde Kontrolle, ist hier vom Parlament festzustellen, und es sind hier die Voraussetzungen und die Grundlagen dafür zu schaffen, damit es zu keiner Verjährung, was die Involvierung von Politikern anlangt, kommt.

Herr Kollege Rieder, weil Sie mich fragen: Wo ist denn hier etwas vertuscht worden, wo

haben denn sozialistische Spitzfunktionäre die Öffentlichkeit falsch informiert?, darf ich Ihnen sagen, daß es eben der von uns beanstandete Bundesminister Lacina war, der, wie sich aus einer Anfragebeantwortung des ehemaligen Bundesministers Blecha ergibt, über die Frage seiner Kenntnis, über die Frage seiner Information über den gesamten Sachverhalt das Parlament und damit die Öffentlichkeit falsch informiert hat. (Abg. Dr. Rieder: *Alles, was Sie sagen, sind Unterstellungen!*)

Aber ich brauche Ihnen, Herr Kollege Rieder, heute nicht wieder all das zu sagen, was ich bereits am 5. April hier ausgeführt habe und woraus sich ergibt, daß Sinowatz mehrfach in der Öffentlichkeit, daß auch Blecha mehrfach in der Öffentlichkeit über die Zusammenhänge objektiv falsche und, wie wir annehmen, auch subjektiv falsche Aussagen und Angaben gemacht haben.

Das ist und bleibt, Herr Kollege Rieder, die politische Komponente, und das ist und bleibt die Situation, in der die Freiheitliche Partei zu Recht einen Untersuchungsausschuß fordert.

Das Gericht, Herr Kollege Rieder, wird nicht klären den leichtfertigen Umgang seitens der politisch Verantwortlichen mit den für den Export nach dem Waffenexportgesetz notwendigen Genehmigungen. Es wird nicht klären den leichtfertigen Umgang mit der Kontrolle über die gesamte Situation. Das Gericht wird sicher nicht klären den leichtfertigen Umgang mit Steuergeldern. Es wird unter Umständen — aber auch nicht sicher — klären den leichtfertigen Umgang mit Urkunden, die im Außenministerium plötzlich verschwunden sind und die sehr wesentliche Urkunden im Zusammenhang mit diesem Verfahren sind.

Das Gericht wird auch kaum klären können, wohin die 770 Millionen Schilling geflossen sind und wer die politische Verantwortung dafür zu tragen hat. Ich glaube allerdings, daß uns der Herr Bundeskanzler heute einen Anhaltspunkt dafür gegeben hat, daß auch er eine politische Mitverantwortung dabei zu tragen hat, indem er nämlich auf die Frage 8 . . . (Zwischenruf des Abg. Marizzi.) Herr Kollege Marizzi, das ist eben, weil er sich so locker hier herstellt und dem Parlament gegenüber so lockere Antworten gibt.

Dr. Dillersberger

Frage 8 lautete:

„Waren Sie in Ihrer Funktion als Finanzminister über Umfang der Schmiergeldzahlungen in Höhe von 770 Millionen Schilling informiert . . .?“ Darauf hat der Herr Bundeskanzler gesagt: Aus den Medien bin ich informiert gewesen. Ja was ist denn, Herr Kollege Rieder, das für ein Finanzminister, der sich aus den Medien über den Verbleib von 770 Millionen Steuerschilling informieren läßt?! (Beifall bei der FPÖ.)

Darin sehe ich eine gewisse politische Mitverantwortung! — Und es wird sich das Gericht auch nicht darüber unterhalten, wie das war mit der 1 Million Dollar Lösegeld, das da so leichthin hinuntergebracht worden ist in den Iran, um den Herrn Johann Peter Eisenburger auszulösen.

Das Gericht wird höchstwahrscheinlich auch die Frage der staatspolitischen Bedeutung der Verletzung der Neutralität letztlich nicht klären können. Und ich glaube, daß es für das Gericht, da eine diesbezügliche Anklage nicht vorliegt, auch sehr, sehr schwer sein wird, die Frage zu klären, was mit denjenigen Menschen geschehen ist, die heute nicht mehr leben und die in diese Situation involviert sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, gerade von der Sozialistischen Partei! Am Weg der NORICUM-Kanonen und der „Hirtenberger“ Munition in das Kriegsgebiet gibt es ja nicht nur lachende Provisionäre, gibt es ja nicht nur um ihren Arbeitsplatz fürchten-de Arbeiter, sondern da gibt es auch weinen-de und tieftrauernde Hinterbliebene der Herrschaften Amry, Apfalter und jener Zehntausender Toter, die es in diesem Kriegsgebiet gegeben hat, und zwar aufgrund dieser Lieferungen.

Ich glaube, von dieser Seite her sollte man das einmal sehen, und man sollte die ungeheure Chance für die Republik begreifen, durch die Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses zur Abklärung der politischen Verantwortung ein Signal auch und gerade in Richtung Ausland zu setzen, daß eben diese Republik bereit ist, auf parlamentarischer Ebene entsprechende Maßnahmen zu setzen. (Beifall bei der FPÖ.)

Meine Damen und Herren! Die Freiheitliche Partei hat durchaus Vertrauen in die Justiz, und die Freiheitliche Partei spielt

nicht das Doppelspiel mit, das die Sozialistische Partei gerade in diesen Tagen spielt, Herr Kollege Rieder: Auf der einen Seite mokieren Sie sich über die Anklage gegen den ehemaligen Bundeskanzler Sinowatz und bezeichnen ein rechtskräftig vorliegendes Urteil als nicht existent und Sinowatz für unschuldig, und auf der anderen Seite klammern Sie sich geradezu sklavisch in der Sache NORICUM an die von Ihnen auf der anderen Seite entsprechend kritisierte Justiz.

Wir vertrauen — ich möchte, daß das noch einmal ins Protokoll kommt — auf die in der letzten Sitzung von Bundesminister Foregger gegebene Zusage, daß es zu keiner Verjährung, was die Politiker betrifft, kommen wird, ob sie nun Sinowatz, Blecha, Gratz, Lacina — heute habe ich auch gehört: Mock unter Umständen — oder Vranitzky heißen. (Zwischenrufe bei der ÖVP.) Das ist hier von einem sozialistischen Abgeordneten behauptet worden, das ist nicht einmal von mir gekommen. Ich kann nichts dafür, meine Damen und Herren! (Abg. Schwarzberger: War Mock vielleicht 1985 schon Außenminister?)

Ich darf Sie daran erinnern, daß einer meiner Voredner hier vom Außenpolitischen Rat gesprochen hat, in dessen Vorfeld man angeblich mit Mock entsprechende Gespräche geführt hat. Ich sage nur: Es soll bei niemandem, und zwar ohne Ansehen der Person, eine Verjährung eintreten können, denn ich glaube, das wäre ja das Ärgste, was man uns vorwerfen könnte, wenn nämlich nach Proksch und Daimler, die nach einer dringlichen Anfrage entkommen sind, unter Umständen Politiker nicht angeklagt werden können, weil Verjährung eingetreten ist. Das wäre ja schrecklich. (Präsident Dr. Stix übernimmt den Vorsitz.)

Meine Damen und Herren! Herr Bundeskanzler Vranitzky ist mir heute vorgekommen wie ein Generaldirektor, der es mit einem lästigen Aufsichtsrat zu tun hat. Er hat also hier sehr locker und sehr leicht formuliert, er hat die Antworten mit Ja und mit Nein und eher lapidar gegeben.

Herr Bundeskanzler! Ich glaube, daß man es sich nicht so einfach machen kann, daß man ins Parlament im Prinzip nur mehr herkommt, wenn es Krisen in der Sozialistischen Partei gibt, daß man sich nicht einmal auf die Regierungsbank setzt, wenn es zu einer Diskussion über eine Regierungsumbildung

12076

Nationalrat XVII. GP – 104. Sitzung – 17. Mai 1989

Dr. Dillersberger

kommt, daß man sich aber am 1. Mai am Rathausplatz in Wien hinstellt und dem Parlament verordnet, was es zu tun hat, ob es Untersuchungsausschüsse einzusetzen hat oder nicht.

Meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, hier ist nicht nur die Republik Österreich und sind nicht nur diejenigen, denen es wirklich um Aufklärung geht, gefordert, sondern es ist auch das Parlament in seiner Kontrolltätigkeit gegenüber dem Bundeskanzler gefordert. Und es kann doch nicht so sein, daß am 1. Mai dem Parlament verordnet wird, ob in Zukunft Untersuchungsausschüsse eingesetzt werden können oder nicht (*Beifall bei der FPÖ*), sondern es muß das Parlament nach meiner Auffassung sein Selbstverständnis dadurch sicherstellen, dadurch dokumentieren, daß es schon allein aus diesem Grund einem Untersuchungsausschuß zustimmt.

Viele gute Argumente für die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses sind zudem heute hier dargelegt worden. Wir haben versucht, Sie davon zu überzeugen, daß jetzt die Zeit gekommen ist, diesen Ausschuß einzurichten, diesen Ausschuß tagen, diesen Ausschuß arbeiten zu lassen. Ich habe von seiten der Österreichischen Volkspartei jedenfalls kein Argument gehört, das gegen die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses spricht.

Und wenn schon die Sozialistische Partei glaubt – aus welchen Gründen auch immer –, hier nicht mitgehen zu können, so darf ich noch einmal für meine Fraktion die Österreichische Volkspartei auffordern, den Weg jetzt mit uns zu gehen, den sie als Oppositionspartei seinerzeit bereits vorgezeichnet hat. (*Beifall bei der FPÖ*). 19.05

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Helga Erlinger.

19.05

Abgeordnete Helga Erlinger (Grüne): Herr Präsident! Herr Bundeskanzler! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe mir diese NORICUM-Debatte jetzt angehört und muß sagen, es gibt sehr, sehr viele Argumente für die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses, sehr, sehr viele gegen einen Untersuchungsausschuß, und diejenigen, die gegen diesen Ausschuß sind, stehen auf derart wackeligen Beinen, daß ich mich wirklich fragen muß, was sie hier eigentlich noch zu

suchen haben, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich glaube – und das ist ja eindeutig ersichtlich –, daß folgendes hier sehr, sehr notwendig ist, nämlich die Demokratisierung des Parlaments. Ich ersuche alle Parteien hier – auch ÖVP und SPÖ –, ihren Klubzwang aufzuheben, um ihre Abgeordneten nach ihrem Gewissen abstimmen zu lassen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ungeheuerlichkeiten sind passiert. Und ich stehe nicht an, diese Ungeheuerlichkeiten hier anzuprangern. Ich stehe nicht an, hier die politische Verantwortung anzuprangern. Sie haben sie zu tragen, und das geht nicht so ganz einfach, daß man hier sagt: Sie nehmen Ihren Hut und gehen und kassieren dann womöglich noch eine fette Pension. – So, meine sehr geehrten Damen und Herren, geht das ganz sicher nicht!

Es wurden schwere Neutralitätsverletzungen begangen, es wurden Waffen geliefert, etwa die GHN 45, die eine Reichweite von 30 Kilometern und mehr hat.

Jene, die niemals einen Krieg miterlebt haben, können sich die Wucht und die Gewalttigkeit dieser Waffen gar nicht vorstellen. Österreich hat diese Waffen an den Iran geliefert, und wir sind mit schuld am Tod vieler Menschen. Und Sie müssen sich, meine sehr geehrten Damen und Herren, eben vor Augen halten, wie viele Tote es durch österreichische Waffen, wie viele Tote es durch das Möglichmachen der illegalen Waffenlieferungen an den Iran gegeben hat!

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Abgeordneter Dr. Rieder hat gesagt, es sei eher unwahrscheinlich, daß die Regierung beziehungsweise Regierungsmitglieder von diesen Waffenlieferungen gewußt haben. Das ist so ungeheuerlich in der Behauptung, denn wie kann ein Regierungsmitglied nicht von solchen Transaktionen wissen? Ich muß Ihnen ehrlich sagen, das allein schon wäre Grund genug für einen Rücktritt.

Und wenn Sie, Herr Dr. Rieder, von Stimmungsmachern reden, von politischen Geschäften, dann glaube ich, daß wir Grünen nicht mehr Stimmung machen müssen für die Einsetzung eines NORICUM-Untersuchungsausschusses. Es ist ja alles auf dem Tisch. Ein Untersuchungsausschuß muß darüber ganz einfach stattfinden.

Helga Erlinger

Vom politischen Geschäft zum Waffengeschäft: Millionen an Provisionen wurden bezahlt, Sinowatz wollte der verstaatlichten Industrie das Geschäft nicht verderben, 4 Milliarden Schilling wurden damit eingenommen.

Und dann kommt ein Bundeskanzler, der eigentlich ein Bundeskanzler der gesamten Republik Österreich ist, und ruft am 1. Mai in einer parteipolitischen Veranstaltung auf — oder stellt fest, oder sagt, erteilt Befehl —: Es hat keinen Untersuchungsausschuß zu geben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eine parteipolitische Veranstaltung, in der ein Bundeskanzler, der meiner Meinung nach sehr viel an Sauberkeit repräsentiert, aufruft, keinen Untersuchungsausschuß einzusetzen, dieses Parlament zu bevormunden, ja was soll denn das, wohin führt denn das?

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ungeklärte Todesfälle, ein ungeklärter Selbstmord eines Lütgendorf, Apfalter, ein sehr gesunder Mann, wie in den Medien gestanden ist . . . Sie schütteln den Kopf, Herr Kollege, wir haben alle unsere kleinen Wehwehchen, ich glaube aber nicht, daß Herr Apfalter sehr krank war. Er ist auf jeden Fall gestorben.

Amry: Er wußte und starb.

Ich glaube, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß es notwendig ist, diesen Ausschuß einzusetzen, und ich fordere Sie wirklich auf . . . (Zwischenruf des Abg. Schieder.) Was sagen Sie, Herr Kollege? (Abg. Schieder: Das ist ein Schauermärchen, daß er gesund war und plötzlich gestorben ist! Das ist doch nicht wahr!) Das sind alles Schauermärchen, sehr geehrter Herr Kollege Schieder, wenn es um das Zudecken dieses Falles geht. (Abg. Dr. Rieder: Was hat das mit Zudecken zu tun?)

Ich glaube, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Aussage, daß ein Untersuchungsausschuß die Gerichtsuntersuchungen, die gerichtlichen Wege behindert, ist eine Aussage, die nicht mehr haltbar sein kann, wenn ein Minister Foregger im morgigen „Kurier“ mitteilt, daß ein NORICUM-Ausschuß berechtigt wäre. (Abg. Dr. Rieder: Berechtigt wäre, hat er nicht gesagt! — Abg. Schieder: Besser nachher, hat er gesagt!) Nun, meine sehr geehrten Damen und Herren . . . (Abg. Schieder: Sie sollten,

wenn Sie schon den „Kurier“ als den wirklich obersten Richter heranziehen, sein Urteil gründlich lesen!) Lieber Herr Kollege Schieder, den „Kurier“ als obersten Richter heranziehen, das liegt mir mehr als fern. Aber ich glaube, daß die Medien gerade in der Sache NORICUM und Lucona einen sehr hohen Anteil der Aufklärung gehabt haben.

Nun, meine sehr geehrten Damen und Herren, bevor ich zum Schluß komme, möchte ich auf unsere Entschließungsanträge aus dem Jahr 1987 hinweisen. Wir haben damals Entschließungsanträge eingebracht, und zwar wollten wir eine Untersuchung betreffend die Tonbandaufnahme eines Gesprächs von Botschafter Amry mit dem VOEST-Beauftragten in Athen, Herrn Loukas. Dieser Entschließungsantrag wurde abgelehnt.

Auch im Jahr 1987 wurde ein Entschließungsantrag betreffend die Bekanntgabe des Textes der Telegramme von Botschafter Amry an das Außenministerium abgelehnt.

Der dritte Entschließungsantrag betraf Obduktionsergebnisse der Leiche Heribert Apfalters. Ich brauche Ihnen das Abstimmungsergebnis sicher nicht mehr zu sagen, Sie wissen es ja genau.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Warum haben Sie schon damals, im Jahr 1987, diese Entschließungsanträge abgelehnt? — Ich kann mir nur vorstellen, daß Sie Angst gehabt haben, weil eben sehr, sehr viel passiert ist, gerade in dieser NORICUM-Geschichte. — Danke. (Beifall bei den Grünen.)

19.13

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundeskanzler.

19.13

Bundeskanzler Dr. Vranitzky: Herr Präsident! Hohes Haus! Die bisherigen Wortmeldungen und die Debatte veranlassen mich, gegen meine Absicht und gegen meinen Vorsatz, mich noch einmal zu Wort zu melden und auch einmal aus einer Zeitung zu zitieren, diesmal im Gegensatz zu den Vorrednern zur Gänze.

Kollege Foregger, ein Mitglied der von mir geleiteten Bundesregierung, ein Mitglied des Kabinetts, läßt sich hier im „Kurier“ von morgen folgendermaßen vernehmen:

12078

Nationalrat XVII. GP – 104. Sitzung – 17. Mai 1989

Bundeskanzler Dr. Vranitzky

„Der NORICUM-Prozeß beginnt im Oktober. Ein Untersuchungsausschuß würde die Arbeit des Gerichtes nicht belasten, wenn scharf unterschieden wird zwischen politischer und strafrechtlicher Verantwortung.“

— Ich bin immer noch in der direkten Rede Foreggers. „Ich fände es aber nicht gut, wenn ein Zeuge am Montag im Untersuchungsausschuß und am Mittwoch bei der Hauptverhandlung aussagt.“ — Ende des Zitats.

„Das Linzer Gericht werde“ — ich beginne ein neues Zitat — „zweifellos bestrebt sein, die lediglich politische Verantwortung aus der Behandlung herauszuhalten.“ — Ende des Zitats.

Nächstes Zitat — er sagt, daß der Untersuchungsausschuß seine Berechtigung hätte, ich zitiere wieder —: „Ich meine, daß ein solcher Ausschuß als Nachlese zum Prozeß eine Funktion haben könnte.“

Die Meinung des Kollegen Foregger deckt sich mit dem, was ich bei einer Parteiveranstaltung meiner Partei am 1. Mai für meine Partei und für mich selbst an die Adresse meiner Partei gesagt habe.

Ich lade Sie ein, zur Kenntnis zu nehmen, daß ich auch bei sonst von mir beliebig gewählten Kalenderdaten meinen Parteifreunden etwas so sagen werde, wie ich es für richtig halte (*Beifall bei der SPÖ*), auch wenn Ihnen das nicht paßt.

Frau Abgeordnete! Ich bin nicht Arzt, ich kenne die Krankengeschichte des verstorbenen Generaldirektors Apfalter nicht. Ich weiß aber wie die meisten anderen Leute in Österreich, die ihn gekannt haben, daß er an einer Herzschwäche gelitten hat und, ich glaube, ein oder zwei Herzinfarkte gehabt hat.

Aber selbst wenn er überhaupt nichts gehabt hätte: Ich muß Ihnen meine abgrundtiefe Bewunderung aussprechen, daß Sie die Stirn und den Mut haben, sich hier an das Pult des Hohen Hauses zu stellen und taxfrei, fixfertig, kategorisch zu behaupten, daß jemand, den Sie wahrscheinlich gar nicht gekannt haben, krank oder nicht krank, gesund oder nicht gesund war, und daraus den Schluß ziehen, daß offensichtlich mit seinem Ableben irgendwas nicht in Ordnung gewesen sein könnte.

Ich kritisiere das nicht, ich spreche Ihnen nur meine uneingeschränkte Bewunderung

aus für Ihre unfaßbare Courage — um nicht zu sagen: politischen Leichtsinn —, so etwas einfach vor sich hinzusagen.

Meine Damen und Herren! Ich habe in der Frage, die Sie bezüglich Provisionszahlungen und Schmiergeldern an mich gerichtet haben, nach bestem Wissen und Gewissen hier geantwortet. Ich wiederhole das und füge hinzu, daß ich nicht weiß, von welchen Voraussetzungen Sie eigentlich ausgehen. Glauben Sie denn, daß bei Provisionen — Sie nennen es „Schmiergeldzahlungen“ — oder welchen Zahlungen immer, die in der österreichischen Wirtschaft vorkommen, verstaatlicht oder anders, öffentlich oder privat, da irgend jemand zum Finanzminister geht und sagt: Bitte, ich melde Ihnen, ich habe gestern eine Provisionszahlung in der Höhe von x geleistet. Ich sage Ihnen nach bestem Wissen und Gewissen: In meiner Zeit als Finanzminister hat sich kein einziger Provisions- und Schmiergeldzahler bei mir gemeldet, um mir eine solche Nachricht zu erstatten, weder ein privater noch ein verstaatlichter noch sonst irgend jemand.

Zum dritten: Sie tun gerade so, als würde bei politischen Aussagen an die Adresse anderer — und es ist ja bei politischen Aussagen an die Adresse anderer niemand an den Kodex der Grundsprache der Pastorentöchter gebunden — das bei Ihnen in Parteiveranstaltungen nicht genauso sein. Ich wohne Ihren Parteiveranstaltungen nicht bei, aber gelegentlich dringt ja etwas an die Öffentlichkeit, oder es werden Presseaussendungen gemacht, oder es gibt Leute, die sonst darüber reden. Also, nur ein einziges Mal in einem einzigen Augenblick zu behaupten, daß bei Ihren Parteiveranstaltungen zu welchem Datum immer nicht auch aggressive, kritische, beleidigende Töne an unsere Adresse gerichtet werden, das werden Sie doch niemandem hier weismachen wollen, weder die eine noch die andere Fraktion.

Und da Sie sagen, Herr Abgeordneter Dillersberger, ich stehe „locker“ da, lade ich auch Sie ein, zur Kenntnis zu nehmen: Ich stehe so da, wie ich das für richtig halte. Und ich stehe locker da. Ich bin in einer gewissen Zeit meines Lebens, nämlich beim Bundesheer, stramm gestanden. (*Abg. Dr. Dillersberger: Ich auch!*) Und ich stehe aufrecht, wenn ich jemandem gegenüberstehe, vor dem ich besondere Achtung habe. Von Ihnen ist ein solches Angebot bisher noch nicht gekommen. Nehmen Sie zur

Bundeskanzler Dr. Vranitzky

Kenntnis: Ihnen gegenüber werde ich mein Leben lang locker dastehen. (*Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*) 19.19

Präsident Dr. Stix: Ein zweites Mal zum Wort gemeldet hat sich Abgeordneter Dr. Jörg Haider. Herr Abgeordneter, Sie haben aus Ihrem 15-Minuten-Kontingent noch eine Minute. (*Heiterkeit. – Ruf bei der SPÖ: Viel zuviel!*)

19.19

Abgeordneter Dr. Haider (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Herr Bundeskanzler! Es ist nicht meine Aufgabe, jetzt in gewohnter Lockerheit, wie Sie das zu bezeichnen pflegen, zu antworten. Es ist nicht eine Frage, wie Sie dastehen und wie wir dastehen, sondern daß wir uns offenbar mißverstanden haben.

Es geht darum, daß wir Sie eingeladen haben, Ihre Meinung zu ändern, denn ein Untersuchungsausschuß ließe sich heute einsetzen und könnte bis zum Herbst, bis zum Beginn des Prozesses, fertig sein. Das heißt, man behindert sich nicht. Das ist unsere Einladung an Sie.

Wenn es Ihnen ernst ist mit dem, was Sie bei Ihren Parteiveranstaltungen und in Pressekonferenzen nachweisbar, nachlesbar gesagt haben, nämlich: Nur mehr die wirkliche politische Sauberkeit kann uns retten!, dann machen Sie das in dieser Form und verschließen Sie sich nicht einem Untersuchungsausschuß, der nun einmal ja kein Risiko ist, wenn Sie nichts zu verbergen haben! – Und das war unsere Einladung an Sie. (*Rufe: Zeit ist um! Herr Präsident! – Präsident Dr. Stix gibt das Glockenzeichen.*)

Die Nervosität, die es da bei Ihren Kollegen gibt, kann ich nicht verstehen, weil das ein faires Angebot ist, und wir ersuchen auch die Sozialistische Partei, dieses Angebot einmal ernst zu nehmen und dem bei der Abstimmung Rechnung zu tragen. (*Beifall bei der FPÖ.*) 19.21

Präsident Dr. Stix: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Fortsetzung der Tagesordnung

Präsident Dr. Stix: Ich nehme die Verhandlungen über den 2. und 3. Punkt der Tagesordnung betreffend 918, 919 der Beilagen wieder auf. Am Wort ist Frau Abgeord-

nete Helga Erlinger. Ich erteile es ihr. Frau Abgeordnete, Sie haben noch 11 Minuten, bitte.

19.21

Abgeordnete Helga Erlinger (Grüne): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sind durch die dringliche Anfrage, die wirklich eine mehr als dringliche war, unterbrochen worden. Ich wollte Ihnen noch ganz kurz das Flugblatt ein bißchen näherbringen, das mir gestern zugegangen ist, wo es – ich möchte Ihnen das noch in Erinnerung rufen – darum geht, daß im EVIN-Gefängnis, dem leider sehr berühmt gewordenen und gefürchteten Gefängnis im Iran, 83 Frauen auf ihre Hinrichtung warten.

Ich habe auch darauf hingewiesen, daß dieser Entschließungsantrag, dieser Bericht fünf Monate im Ausschuß gelegen ist beziehungsweise bearbeitet wurde und daß es in diesen fünf Monaten wahrscheinlich zu Hinrichtungen gekommen ist, daß es also nicht mehr 83 Frauen sind, sondern leider schon weniger. Ich glaube, daß hier das Hohe Haus, daß Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, wirklich sehr viel schneller arbeiten müssen.

Dieses Flugblatt, das mir gestern zugegangen ist, unterstreicht ganz einfach den Wahnsinn, der im Iran passiert. Es werden Todesstrafen verhängt, es werden Menschen eingesperrt, gefoltert – ohne irgendwelche Gründe, ohne daß sie das Recht haben, sich vor einem ordentlichen Gericht verantworten zu dürfen.

Mein Appell an Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, geht dahin, daß wir gemeinsam von diesem Parlament, von diesem österreichischen Parlament aus, das es uns wirklich leicht macht, uns für diese Menschen einzusetzen, fordern, und zwar gemeinsam fordern, daß die Todesstrafe gegen die im EVIN-Gefängnis sitzenden Frauen aufgehoben wird, daß sich diese sogenannten Beschuldigten vor einem ordentlichen Gericht verantworten können und daß im Iran Frauen nicht als Menschen zweiter Klasse behandelt werden, sondern als gleichberechtigte Bürger anerkannt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Dramatik des iranisch-irakischen Krieges ist uns allen bekannt, und ich glaube ganz einfach, daß es notwendig ist, daß wir, die wir immer wieder zu Menschenrechtsfragen

12080

Nationalrat XVII. GP — 104. Sitzung — 17. Mai 1989

Helga Erlinger

Stellung nehmen, daß wir, die wir immer wieder Menschenrechtsverletzungen anprangern, viel massiver vorgehen müssen und vor allem unsere Solidarität mit den Gefangenen in den iranischen Foltergefängnissen zeigen müssen. — Ich danke schön. (*Beifall bei den Grünen.*) 19.25

Präsident Dr. Stix: Als nächster gelangt Herr Abgeordneter Dr. Ettmayer zu Wort.

19.25

Abgeordneter Dr. Ettmayer (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zurückkommend zum Friedensbericht möchte ich doch zunächst eines sagen: Wie immer wir verschiedene Vorkommnisse in Österreich sehen oder wie immer uns Skandale im Inland oder im Ausland belasten, glaube ich, daß wir auf die Arbeit, die von Österreich Jahre hindurch zur Erhaltung des Friedens in Mitteleuropa geleistet wurde, stolz sein können und sollen und daß wir das auch entsprechend sagen müssen.

Die heurige Debatte zum Friedensbericht findet unter international günstigen Voraussetzungen statt. Es ist offensichtlich tatsächlich so, daß sich die Beziehungen zwischen den Großmächten echt verbessern. Ich sage deshalb „offensichtlich“, weil es ja in der Vergangenheit immer wieder Erklärungsversuche, Erscheinungsbilder gegeben hat, wo man eben geglaubt hat, die internationalen Beziehungen irgendwie deuten zu müssen, Erscheinungsbilder, die sich dann als nicht realistisch erwiesen haben.

Heute ist es so, daß, von historischer Sicht aus gesehen, eine Lage gegeben ist, von der man sagen kann, daß gegenseitige Vorbehalte abgebaut werden, ja daß Feindschaften abgebaut werden.

Ich will jetzt gar nicht darüber philosophieren, wie solche Konstellationen, die es in der Geschichte immer wieder gegeben hat, ausgesehen haben, sondern nur sagen: Zum Abbau von Feindschaften kommt es zwischen zwei Blöcken oder zwischen zwei Staaten dann, wenn beide Seiten einsehen, daß es für sie größere Gefahren, größere neue Gefahren gibt als die, denen sie bisher ausgesetzt waren. Und diese neuen Gefahren haben offensichtlich sowohl die Sowjetunion als auch die Vereinigten Staaten erkannt in der atomaren Rüstung, in der gesamten Frage der Entwicklung oder auch in der Umwelt.

Also ich glaube, daß wir ausgehend von dieser Konstellation tatsächlich damit rechnen können, daß es sich um eine dauerhafte Verbesserung der Beziehungen zwischen Ost und West zu einer Stabilisierung des Friedens handelt.

Ich glaube, man muß erwähnen, daß es gerade in der sowjetischen Außenpolitik neue Aspekte gibt, eine neue Dynamik, einen neuen Realismus und sicherlich auch eine neue Kompromißbereitschaft. Und dazu kommt auch, daß sowohl die Sowjetunion als auch die Vereinigten Staaten einsehen, daß es notwendig ist, die internationalen Spannungen abzubauen, um die Bedürfnisse im eigenen Land besser zufriedenstellen zu können.

Was bei dieser gesamten Entwicklung für uns in Mitteleuropa wesentlich ist, ist meines Erachtens die Tatsache, daß heute die Sowjetunion aufgeschlossen ist für eine Evolution der Situation in Mitteleuropa hin zum Abbau der bestehenden Grenzen.

Ich glaube, man sollte tatsächlich feststellen, daß Österreich bei dieser Entwicklung, bei dieser Entwicklung der Stabilität, bei dieser Entwicklung des Friedens oder bei der Aufrechterhaltung des Friedens in Mitteleuropa einen entscheidenden Beitrag geleistet hat, und zwar haben wir diesen Beitrag — und das möchte ich auch sagen — unabhängig davon geleistet, ob die Ost-West-Beziehungen jetzt angespannt waren oder nicht, ob es zwischen der Sowjetunion und den Vereinigten Staaten Tauwetter gegeben hat oder nicht. Wir haben in den letzten Jahrzehnten konsequent eine Friedenspolitik in Mitteleuropa betrieben. Ich glaube, das Ergebnis ist, daß die Grenzen durchlässiger geworden sind. In diesem Zusammenhang, meine ich, muß man unbedingt auch hervorheben, daß der Abbau des Eisernen Vorhangs zwischen Österreich und Ungarn jetzt tatsächlich nicht hoch genug eingeschätzt werden kann.

In Österreich haben wir diese konsequente Politik auf drei Ebenen betrieben: Wir haben eine bewußte Nachbarschaftspolitik betrieben zur Verbesserung der Beziehungen mit allen Nachbarländern, und zwar im wirtschaftlichen Bereich, im kulturellen Bereich, im politischen Bereich. Wir haben darüber hinaus an den internationalen Organisationen aktiv teilgenommen, und ich glaube, daß — drittens — auch die innere Stabilität in unserem Lande als Beitrag zur Stabilität in der gesamten Region gewertet werden muß.

Dr. Ettmayer

Wir haben eine aktive Nachbarschaftspolitik betrieben, die eben deshalb betont werden muß, weil unsere Nachbarschaftspolitik, mit Ungarn insbesondere, aber auch mit der Tschechoslowakei oder mit Jugoslawien, also mit den Oststaaten, der internationalen Entwicklung stets einen Schritt voran war. Das heißt, wir sind dazu übergegangen, die bilateralen Beziehungen zu den Oststaaten schon in einem Zeitpunkt zu verbessern, wo man das international kaum erwartet hat. Ich glaube, das war tatsächlich ein aktiver Beitrag zur Verbesserung der internationalen Situation.

Beispiel Ungarn etwa: Wir haben uns bemüht, die wirtschaftlichen Beziehungen zu Ungarn zu verbessern. Wir haben uns bemüht, den Ungarn den Zugang zu unserem Markt, aber auch in gemeinsamen Unternehmungen zum europäischen Markt zu erleichtern. Ich glaube, daß eine Zollfreizone um Sopron sicherlich eine gute Idee ist und daß wir uns darüber hinaus um neue Formen der Zusammenarbeit bemühen müssen.

Das Wesentliche dabei erscheint mir im gesamten Bereich der wirtschaftlichen Beziehungen, daß diese über die diplomatischen, über die staatlichen Beziehungen hinaus zu direkten Beziehungen zwischen einzelnen Unternehmungen werden. In diesem Zusammenhang, glaube ich, sollte man auch die Weltausstellung hervorheben, die sicherlich in ihrer Bedeutung weit über die Politik oder die Wirtschaft hinausgeht, weil sie ein Symbol der Zusammenarbeit, ein Symbol für mögliche Chancen ist und darüber hinaus den Menschen die Möglichkeit bietet, mehr gegenseitige Kontakte zu pflegen.

Diese Zusammenarbeit im Grenzbereich hat bewirkt, daß der Eiserne Vorhang abgebaut wurde, und wenn es jetzt darüber hinaus gelingt, etwa im Bereich des Neusiedler Sees einen Nationalpark zu schaffen, dann zeigen wir dadurch, daß eben diese bilaterale Zusammenarbeit durchaus auch ein Beitrag zu mehr Umweltschutz sein kann.

Wenn es zu dieser Entwicklung in den Beziehungen zu Ungarn gekommen ist, dann hat das sicherlich viele Gründe, die im internen Bereich Ungarns liegen und auf die ich jetzt gar nicht näher eingehen möchte. Die wirtschaftlichen Reformen waren offensichtlich notwendig, weil die Wirtschaft in einer Sackgasse war. Es waren politische Reformen beziehungsweise es sind politische Reformen

notwendig, weil die Leute offensichtlich ein Mehrparteiensystem, mehr Pluralismus haben wollen.

Ich möchte aber doch auch sagen, welche Bedeutung Österreich im Rahmen der Entwicklung in Osteuropa hat und warum ich durchaus glaube, daß diese interne Entwicklung in Ungarn hin zu mehr Demokratie nicht unberührt gesehen werden kann von dem, was wir in Österreich erlebt haben. Ich glaube nämlich, daß heute die Großmächte, insbesondere auch die Sowjetunion, zur Überzeugung gekommen sind, daß ein Land mit gegebener innerer Stabilität ein besserer Garant für die Aufrechterhaltung des Friedens ist als ein Land, vielleicht sogar ein Satellitenstaat, in dem sie ihre Truppen stationiert haben, in dem es aber immer wieder zu internen Unruhen kommt.

Ich glaube also, daß Österreich durch die Außenpolitik und durch die innere Stabilität, auf die wir seit dem Staatsvertrag verweisen können, sicherlich auch dazu beigetragen hat, daß die Großmächte heute einsehen, daß ein Land in dieser Konstellation, unter diesen Voraussetzungen, unabhängig davon, ob sie dort Truppen stationiert haben oder nicht, durchaus einen positiven Beitrag zur Friedenspolitik in der Region leistet.

Zweitens: Wir haben neben dieser aktiven bilateralen Nachbarschaftspolitik auch einen wesentlichen Beitrag im Bereich der multilateralen Diplomatie, also im Bereich der internationalen Organisationen, geleistet. Ich könnte jetzt sagen, daß Österreich das zweitgrößte UNO-Kontingent stellt. Ich könnte verweisen auf die Initiativen des Europarates. Ich möchte hier nur eines sagen: Im Bereich der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa ist es uns gelungen, daß die Außenpolitik nicht nur eine Verbesserung der Beziehungen zwischen Staaten, zwischen Regierungen erreicht, sondern daß auch die Menschen von der außenpolitischen Entwicklung profitieren. Konkret — Außenminister Mock hat schon darauf hingewiesen —: Wir haben nicht nur zusammen mit anderen neutralen und paktungsbundenen Staaten erreicht, daß die Einhaltung der Menschenrechte ein gesamteuropäisches Grundrecht wird, sondern es ist uns auch gelungen, dieses Grundrecht international zu verankern, und zwar so zu verankern, daß es eingeklagt werden kann.

12082

Nationalrat XVII. GP — 104. Sitzung — 17. Mai 1989

Dr. Ettmayer

Ich glaube, es ist durchaus ein qualitativer Fortschritt im Bereich der internationalen Beziehungen, daß es jetzt von der Verbesserung der Reisebedingungen über die Familienzusammenführung bis hin zur Familienpolitik eben Rechte gibt, auf welche die Menschen in den einzelnen Staaten pochen können und von denen sie wissen, daß sie in internationalen Verträgen verankert sind. Österreich hat, glaube ich, tatsächlich Wesentliches erreicht; Wesentliches erreicht, wie gesagt, in der Verankerung der Menschenrechte, Wesentliches erreicht in der Durchführung der Folgetreffen und auch Wesentliches erreicht dahin gehend, daß eben die Rechtsstaatlichkeit in immer mehr europäischen Staaten auch des Ostens verankert wird, daß die Staaten dem Rechnung tragen, wie in Ungarn, oder daß sie doch immer wieder nachgeben, wie etwa in der Tschechoslowakei.

Ich glaube, daß wir auch in Zukunft trachten müssen, hier unser Profil zu halten. Also nach der bilateralen Politik, nach der Politik in den internationalen Gremien ist es sicherlich die innere Stabilität in unserem Lande, die in diesem Zusammenhang erwähnt werden muß, aber nicht ausgeführt zu werden braucht, weil sie Gott sei Dank zu einer Selbstverständlichkeit geworden ist. Ich möchte hier nur soviel sagen: Bei all den internationalen Konflikten, die wir heute erleben, von Afghanistan bis Nicaragua und von Angola bis zu den Philippinen, muß man feststellen, daß diese internationalen Konflikte in internen Spannungen des Landes ihren Ursprung haben.

Wir haben in Österreich auch einen Beitrag zur Freiheit und zum Frieden in dieser Region geleistet, weil wir diese interne Stabilität gewahrt haben, und ich hoffe, daß uns das auch in Zukunft gelingt, im Bereich innerhalb von Österreich, in der bilateralen Politik und in der multilateralen Politik, damit Österreich somit auch in Zukunft ein Teil der regionalen und der internationalen Friedensordnung bleibt. (Beifall bei der ÖVP.) 19.37

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Frischenschlager.

19.37

Abgeordneter Dr. Frischenschlager (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Es ist eigentlich schade, daß dieser friedenspolitische Bericht zu dieser Zeit und mit dieser Aufmerksam-

keit behandelt wird. (Abg. Dr. Helga Rabl-Stadler: Seien Sie froh, daß Sie nicht um Mitternacht drankommen!) Kollegin Rabl-Stadler, es geht nicht darum, daß wir das zwischen 20 und 24 Uhr debattieren, sondern dieser Bericht, der sehr interessant ist und vor allem in einer interessanten Zeit erstellt wurde, hätte wirklich verdient, daß über ihn eine breite und ausführliche außenpolitische Debatte geführt wird. Zum ersten Mal seit einigen Jahren — so würde ich sagen — steht ein derartiger Bericht in einer weltpolitischen Situation zur Debatte, in der sich alles verändert hat und in der sich die außenpolitischen Möglichkeiten und Bezugsrahmen auch eines Kleinstaates wie Österreich im positiven Sinne verändert haben.

Was sind die wesentlichsten Punkte? — Der Ost-West-Konflikt hat an Spannung verloren. Auch die militärischen Reibungsstellen, die hauptsächlich mit einem Ost-West-Konflikt zu tun haben, haben sich verringert. Afghanistan ist ein großer Fortschritt. Auf der anderen Seite stellen wir fest, daß die ideologischen, latenten, aber auch aktiven Bürgerkriegssituationen unabhängig vom Ost-West-Konflikt stark zunehmen.

Die größte Bedeutung hat die veränderte Situation natürlich durch die neue Qualität der Ost-West-Politik, die dadurch gekennzeichnet ist, daß zum erstenmal glaubhaft ein Ansatz vorhanden ist, wonach die Abrüstungspolitik ernst genommen wird. Und der zweite wesentliche Punkt ist, daß gemeinsame Wertvorstellungen über Ost und West zumindest in Ansätzen sichtbar geworden sind.

Ich glaube, daß aus dieser Perspektive heraus ein Satz des Friedensberichtes von ganz großer Bedeutung ist, nämlich daß, wenn auf den seinerzeitigen Entschließungsantrag Bezug genommen wird, der zur Vorlage dieses Berichtes in regelmäßigen Abständen führt, von der „Erhaltung des Friedens in Freiheit“ die Rede ist. Ich meine, daß das deshalb in dieser Situation von besonderer Bedeutung ist, weil es tatsächlich einen sehr, sehr engen Zusammenhang zwischen einer freien, demokratischen Gesellschafts- und Staatsordnung und möglichen militärischen Konflikten und Gewaltanwendungen gibt.

Es ist meines Erachtens eine hochinteressante Tatsache, daß es seit 1945 bei den zahllosen Konflikten, die es seither gab und gibt, noch nie zu einem militärischen Kon-

Dr. Frischenschlager

flikt zwischen zwei Staaten gekommen ist, bei denen es sich um entwickelte, freie Gesellschaften und Demokratien handelt. Und das ist der Grund, warum wir meinen, daß diese Richtlinien, nämlich Frieden in Freiheit, neben der innerstaatlichen und der eigenstaatlichen sicherheitspolitischen Interessenlage internationale Bedeutung haben. Je besser es gelingt, die Freiheit in den Gesellschaften, in den Staaten zu sichern, je mehr die Demokratie an Lebenskraft gewinnt, umso wahrscheinlicher ist, daß wir eine Welt erreichen, in der militärische Konflikte nicht mehr stattfinden.

Meine Damen und Herren! Neben diesen sehr allgemeinen Bemerkungen möchte ich nun auf einige konkrete Zielsetzungen und Möglichkeiten eines immerwährend neutralen Kleinstaates wie Österreich in dieser Situation eingehen. Und ich möchte die Frage an die Spitze stellen, was einem immerwährend neutralen Staat gerade in einer politischen Situation, wo es um die EG-Mitgliedschaft geht, an Schwierigkeiten, aber auch an Möglichkeiten innenwohnt.

Kollege Smolle hat gemeint, die immerwährende Neutralität wäre mit einer EG-Mitgliedschaft nicht vereinbar. Völkerrechtlich ist es inzwischen Allgemeingut geworden, daß diesbezüglich keinerlei Schwierigkeiten bestehen. Sehr wohl müssen wir aber in Betracht ziehen, daß die Neutralitätspolitik und vor allem die Sicherheitspolitik eines immerwährend neutralen Staates natürlich in einem Spannungsverhältnis zur Vollmitgliedschaft in der Europäischen Gemeinschaft stehen.

Deshalb meine ich, daß wir in dieser Situation über mehrere Dinge im Zusammenhang mit der Neutralität ins klare kommen müssen, was wir dann nach einer fundierten Position in die interne österreichische, aber auch in die internationale Diskussion einbringen müssen. Ich glaube, daß es wichtig ist, im Hinblick auf die EG, klarzustellen, daß die immerwährende Neutralität im wesentlichen sicherheitspolitische Bedeutung hat, eine sicherheitspolitische Bedeutung in dem Sinn, daß ein völkerrechtlich verbindlich immerwährend neutraler Staat klarmacht, sich selber gegenüber, aber auch der internationalen Staatengemeinschaft, daß er sich aus militärischen Konflikten heraushalten will, gleichgültig, aus welchem Anlaß, gleichgültig, mit welchen Wertvorstellungen diese Konflikte stattfinden.

Das hat aber nicht nur Bedeutung für den immerwährend neutralen Staat selber, sondern – und das ist, glaube ich, ganz wichtig für unsere EG-Debatte – wir müssen klarstellen, daß diese immerwährende Neutralität eine Funktion im Rahmen der europäischen Sicherheitspolitik für die Friedenspolitik und für die Stabilität in Europa hat.

Ich glaube, das ist auch der Ansatz, mit dem wir ganz offensiv in die EG-Debatte und in die EG-Auseinandersetzung mit Westeuropa und Osteuropa treten müssen. Wir müssen gegenüber Westeuropa klarstellen, daß diese immerwährende Neutralität im gesamteuropäischen Interesse existiert und daß daher die Europäische Gemeinschaft diesen Wert der immerwährenden Neutralität Österreichs aus diesem gesamteuropäischen Aspekt heraus akzeptieren muß und soll und auch kann. Und wir müssen andererseits klarstellen, daß die Sonderrolle, die Österreich im Falle einer Vollmitgliedschaft in der EG aus der immerwährenden Neutralität erwächst, als Beitrag zur europäischen Sicherheit und Friedensordnung natürlich Abstriche verlangt im Hinblick auf eine maximale EG-Entwicklung in Richtung Bundesstaat.

Das ist gegenüber Westeuropa der wesentliche Punkt, während wir gegenüber Osteuropa klarstellen müssen, daß dieser Staat mit entsprechenden sicherheitspolitischen Vorkehrungen in der Lage und willens ist, auch in Konflikt- und Krisensituationen eine eigenständige, eine völlig eigenständige Sicherheitspolitik zu betreiben. Das ist der zweite wesentliche Punkt. Die Konsequenz daraus muß sein, daß wir tatsächlich alles das, was wir uns als Republik unter der Überschrift „umfassende Landesverteidigung“ vorgenommen haben, auch durchführen und ernst nehmen. Sonst geraten wir natürlich in eine Situation, daß es so aussieht, als ob wir sicherheitspolitische Trittbrettfahrer des Westens seien. Natürlich würde dadurch das Vertrauen in die Neutralität erschüttert und natürlich hätte das zur Folge, daß die sicherheitspolitischen Interessen Osteuropas, die ja auch Pate gestanden sind bei der historischen Entstehung von Neutralität und Staatsvertrag, durch eine EG-Mitgliedschaft in Frage gestellt würden.

So schließt sich der Kreis: Gegenüber dem Westen die Klarstellung, daß sich dieser Staat in Krisen- und Konfliktsituationen nicht einer politischen Union in Form der Europäischen Gemeinschaft unterwerfen kann! Wir

12084

Nationalrat XVII. GP — 104. Sitzung — 17. Mai 1989

Dr. Frischenschlager

müssen sicherheitspolitisch autark bleiben! Und gegenüber Osteuropa müssen wir klarstellen, daß Österreich die entsprechenden politischen, aber auch militärischen Vorkehrungen treffen muß und kann, um eine autarke Sicherheitspolitik auch glaubwürdig durchführen zu können.

Das zur Frage EG und immerwährender Neutralität und ihrer friedenspolitischen und sicherheitspolitischen Bedeutung in Gesamt-europa.

Letzter Punkt: Es ist heute schon viel über Abrüstung gesprochen worden, und ich glaube, daß wir wirklich in einer historischen Situation stehen, wo zum erstenmal ernsthaft Aussicht besteht, daß wir zu einer effektiven Abrüstung kommen. Wir verfolgen ja mit Interesse die entsprechenden Konferenzen, aber auch konkreten Maßnahmen, vor allem in der Sowjetunion, und wir müssen auch klarstellen und positiv unterstreichen und positiv bewerten, daß es zumindest seit vielen Jahrzehnten zum erstenmal zu Begrenzungen und Verringerungen des konventionellen Rüstungspotentials in Osteuropa kommt, ohne daß man von vornherein sagen könnte, es handelt sich um eine reine Propagandaangelegenheit.

Wir sollten diesen Faden aufgreifen und natürlich weiterentwickeln. Wenn ich mir dabei für diese so wichtige friedenspolitische Abrüstungspolitik die Möglichkeiten eines europäischen Kleinstaates wie Österreich vorstelle, dann meine ich, daß wir ganz bewußt und massiv die beiden Folgekonferenzen der KSZE — also zu den vertrauensbildenden Maßnahmen und zur konventionellen Abrüstung — mit unseren Vorstellungen unterstützen sollen.

Ich glaube, der immerwährend neutrale Staat kann anbieten, bei den vertrauensbildenden Maßnahmen aktiv etwas zu tun. Unsere Erfahrung aus den UN-Einsätzen gibt uns einen Erfahrungsschatz, der vor allem bei technischen, aber auch bei personellen Notwendigkeiten von vertrauensbildenden Maßnahmen nutzbar gemacht werden kann, und da kann der neutrale Staat sehr aktiv und sehr konkret etwas tun.

Aber noch interessanter erscheint mir fast der zweite Aspekt: unsere eigenen sicherheitspolitischen Vorstellungen, diese reine Defensivkonzeption unserer militärischen Sicherheitspolitik, wo wir von Haus aus auf ein

Offensivpotential, auf offensiv ausgerichtete militärische Strukturen verzichtet haben.

Ich glaube, in der historischen Phase der Abrüstungsmöglichkeiten sollten wir dieses österreichische Modell, wo wir ganz klar formuliert haben, daß es darum geht, militärisches Offensivpotential zu vermeiden und das Defensivpotential in den Mittelpunkt zu stellen, anbieten. Das könnte in dieser historischen Situation ein Modell sein, das für West- und Osteuropa von Interesse sein könnte.

Ich glaube nicht, daß es von der Quantität her zu gigantischen Abrüstungsmaßnahmen in absehbarer Zeit kommen wird. Wenn Schritte, wie sie ins Auge gefaßt werden, durchgeführt werden, soll es uns freuen. Ich glaube, der entscheidende Punkt ist, daß das Offensivpotential umstrukturiert wird und das defensive Potential durchaus ausgebaut werden kann. Aber auf der Basis sollte in späteren Jahren das militärische Potential überhaupt quantitativ verringert werden.

Das sind Dinge und Vorstellungen, bei denen Österreich viel Erfahrung hat, selber Vorstellungen entwickelt hat, die wir in der internationalen Debatte zur Verfügung stellen sollten und wobei wir uns bemühen sollten, daß diese Gedankengänge breitere Beachtung und vor allem Verwirklichung finden.

Zum Schluß komme: Dieser friedenspolitische Bericht wurde in einer hochinteressanten, sich rasch verändernden internationalen Situation erstellt. Wir sind nicht mehr in der Situation, daß wir rein routinemäßig die alten, ausgeleierten und so oft wiederholten Argumente der immerwährenden Neutralität wiederholen müssen. Es gibt mehr Spielraum für eine Republik wie Österreich in dieser Situation, und die Hoffnung, daß wir insgesamt zu einer friedlicheren Welt mit mehr Freiheit kommen, ist berechtigt. Es ist nur notwendig, schrittweise und konsequent diese Dinge zu verfolgen, und ich hoffe, daß die Republik Österreich in ihren internationalen Möglichkeiten diese Zielsetzung massiv, konkret und konsequent verfolgt. (Beifall bei der FPÖ.) 19.51

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Mag. Waltraud Horvath.

Mag. Waltraud Horvath

19.51

Abgeordnete Mag. Waltraud Horvath (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir diskutieren heute den vierten und möglicherweise – ich habe es gehört – auch den letzten Bericht der Bundesregierung zur Erhaltung des Friedens in Freiheit. Ich finde das deswegen bedauerlich, da mir eine Diskussion nicht nur über die Erhaltung, sondern durchaus auch über unseren Beitrag zur Schaffung des Friedens und nicht nur des Friedens in Freiheit, sondern auch des Friedens in Gerechtigkeit als sehr bedeutend erscheint.

Meine Damen und Herren! Auch wenn wir jetzt die erfreuliche Entwicklung der Entspannung zwischen Ost und West, Fortschritte in der Rüstungskontrolle und Abrüstung begrüßen, dürfen wir nicht glauben, daß heute eine aktive Friedenspolitik, die gerade wir als neutraler Staat leisten können, weniger wichtig sei als noch vor einigen Jahren. Nach wie vor besteht die atomare Bedrohung, aber auch eine erschreckende Bedrohung durch chemische und biologische Waffen. Und nach wie vor sprechen wir von einem zigfachen Overkill, der die Menschheit, uns alle, bedroht. Zudem droht, daß unter dem verharmlosenden Begriff der Modernisierung eine neue Generation von Atomwaffen eingeführt wird.

Der Friedensbericht spricht von Erhaltung des Friedens. Es ist damit wohl nur ein ganz kleiner Teil dieser unserer Welt gemeint. Meine Damen und Herren! Ich glaube, wir können sagen, in unserer Welt ist nicht der Friede das vorherrschende Element, sondern der Krieg! Krieg, an dessen direkten und indirekten Folgen Millionen von Menschen leiden und sterben. Es geht daher nicht nur um unseren Beitrag zur Erhaltung des Friedens, sondern vielmehr auch um unseren Beitrag zur Schaffung von Frieden.

Möglich, daß diese eben kritisierte Sichtweise von uns daher kommt, weil sich mehr als 80 Prozent der bewaffneten Konflikte seit dem Zweiten Weltkrieg in Ländern der Dritten Welt abgespielt haben. Wenn wir uns die Welt, in der wir leben, heute ansehen, so stellen wir fest: Wir sind tatsächlich weit davon entfernt, von Frieden sprechen zu können. Ich glaube auch nicht, daß der Zusammenhang, den Kollege Frischenschlager zwischen unterentwickelten und entwickelten Ländern und der Wahrscheinlichkeit von

kriegerischen Auseinandersetzungen hergestellt hat, ein entscheidendes Element ist. Sicher spielen Demokratie und Entwicklung auch eine Rolle, aber ich denke da im besonderen an das Engagement der Vereinigten Staaten, aber durchaus auch anderer westeuropäischer Länder in diversen Konfliktbergen, wo es nicht um militärische Interventionen geht, aber doch um entsprechende Einflussnahmen, die von ökonomischer Sicht her solche Konflikte fördern und schüren. Daher glaube ich nicht, daß diese Bemerkung unwidersprochen gelassen werden kann.

Ich möchte heute nicht auf die ganze Thematik Ost-West-Entspannung, über die schon viel geredet wurde, eingehen, sondern ich möchte eigentlich auf einen eher ein bißchen unterbelichteten Bereich in der Diskussion eingehen, eben auf die Situation der Länder der Dritten Welt, auf Friedensprozesse, die zurzeit aktuell sind und laufen.

Ich glaube, daß zur österreichischen Friedenspolitik auch gehört, aktive Beiträge zur Beilegung bewaffneter Konflikte, also zur Schaffung von Frieden zu leisten. Und hier können wir auch für das Jahr 1988 erfreulicherweise – das war sicherlich auch beeinflußt durch die Ost-West-Entspannung – ganz beachtliche Fortschritte in der Beilegung regionaler Konflikte feststellen. Ich denke hier an die Friedensinitiativen in Zentralamerika, Afghanistan, Kambodscha, aber auch in Namibia und in der Westsahara. Auf diese beiden Beispiele möchte ich später dann speziell eingehen.

Im allgemeinen glaube ich aber, daß wir mit einer allzu euphorischen Beurteilung vorsichtig sein sollten, denn es zeigt sich gerade in Afghanistan, aber auch in Zentralamerika, daß trotz internationaler Vereinbarungen die Konflikte ja andauern, vielleicht auf einer anderen Ebene andauern.

Ich möchte im besonderen jetzt auf den eingeleiteten Friedensprozeß in Namibia eingehen, der dieses seit 1915 von Südafrika besetzte Land endlich in die Unabhängigkeit führen soll. Die Bewohner dieses Landes, die schwarze Bevölkerungsmehrheit, hatten ja nicht nur durch die illegale Besatzung, sondern auch durch die rassistische Politik der Besatzer zu leiden. So begrüßenswert diese Entwicklung jetzt ist, so gibt es doch einen Wermutstropfen dabei, und damit meine ich die Reduzierung der UNTAG-Truppen auf

12086

Nationalrat XVII. GP – 104. Sitzung – 17. Mai 1989

Mag. Waltraud Horvath

beinahe die Hälfte, die den Friedensprozeß ernsthaft gefährden könnte.

In dieser Situation – und das ist jetzt ein Beispiel – könnte Österreich wertvolle Beiträge zur Schaffung von Frieden leisten. Es tut mir leid, daß der Herr Außenminister nicht hier ist, weil ich es ihm gerne persönlich gesagt hätte, aber es wird ihm übermittelt werden. Zum Beispiel könnte Österreich für eine sofortige Aufstockung auf die ursprüngliche Truppenstärke der UNO plädieren. Österreich könnte eine Sondermission in Windhuk errichten, die die österreichische Bundesregierung über den Unabhängigkeitsprozeß auf dem laufenden hält und die später dann auch in eine Botschaft in Windhuk, nach der Unabhängigkeit, umgewandelt werden könnte. Ein aktives Eintreten dafür, daß in Namibia Bedingungen geschaffen werden, unter denen freie und demokratische Wahlen möglich sind, wäre ganz wichtig, denn das ist leider noch nicht der Fall.

Und schließlich wäre es ein wichtiger Beitrag, humanitäre Hilfe zu leisten, die jetzt dringend benötigt wird für die Rücksiedlung der Flüchtlinge, die ja große finanzielle Aufwendungen erfordert.

Das wären Beispiele für Möglichkeiten eines österreichischen Friedensengagements in Namibia.

Aber auch das Beispiel Westsahara zeigt gerade heute Möglichkeiten, die wir nutzen sollten, um in einen bereits laufenden Friedensprozeß auch unseren Beitrag einzubringen. Wie Sie wissen, gab es ja auch in der seit 1976 von Marokko völkerrechtswidrig besetzten ehemaligen spanischen Kolonie Westsahara wesentliche Fortschritte in den Friedensbemühungen, die vor allem vom UN-Generalsekretär Pérez de Cuéllar, aber auch von den OAU-Vorsitzenden Kaunda und Traoré betrieben wurden.

So schien auch im vergangenen Jahr oder seit Sommer die Abhaltung eines Referendums und damit eine friedliche und eine politische Lösung des Westsahara-Konflikts in greifbare Nähe gerückt, schien möglich zu sein. Seit Februar dieses Jahres ist es allerdings so, daß die Verhandlungen zwischen Marokko und der Frente Polisario, die allerdings Voraussetzung sind, daß ein Referendum abgehalten werden kann, daß es Frieden in dieser Region gibt, ins Stocken gerieten, weil Marokko nicht mehr weiter verhandelt.

Daher wäre es ganz dringend notwendig – und das ist ein Beitrag, den auch Österreich leisten kann –, auf Marokko einzuwirken, die unterbrochenen Verhandlungen wieder aufzunehmen.

Ich möchte daher den Herrn Außenminister auch in Abwesenheit bitten, der ja in Bälde – heute habe ich gelesen, erst im September – nach Marokko fahren wird, daß er die bilateralen Beziehungen zu diesem Land ausnützt, um den dortigen Gesprächspartnern bereits zuvor den Wunsch der österreichischen Bundesregierung nach einer friedlichen Lösung des Westsahara-Konflikts zu überbringen und auf sie einzuwirken, doch die Verhandlungen mit der Frente Polisario wiederaufzunehmen, damit endlich auch die Sahraouis in Frieden leben können.

Meine Damen und Herren! Frieden in Freiheit bedeutet auch Achtung der Menschenrechte. Es wurde schon einiges zu diesem Aspekt besprochen, und auch der Bericht der Bundesregierung widmet ja einen großen Teil diesem Bereich. Wir alle wissen, daß wir heute in einer Welt leben, in der traurigerweise in der Mehrheit der Staaten Menschenrechtsverletzungen geschehen, fundamentale Menschenrechte gräßlich mißachtet werden.

Ein Land gibt es aber, das sich von allen diesen Ländern durch eine spezielle Ausprägung und Systematik von Menschenrechtsverletzungen unterscheidet. Ich meine das Land, in dem Menschen in ihrer Würde, in ihrer Freiheit, in ihren politischen Rechten und wirtschaftlichen Möglichkeiten systematisch und gesetzlich verankert allein aufgrund ihrer Rasse unterdrückt und diskriminiert werden: Südafrika.

Meine Damen und Herren! Dieses Apartheidssystem ist einzigartig auf der Welt und verdient daher auch eine einzigartige Behandlung. Daß Apartheid ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit ist, darüber sind wir uns ja einig. Ich glaube aber, daß es auch unsere Aufgabe ist, einen entsprechenden Anteil zur Beseitigung dieser Apartheid beizutragen, damit die Menschen im südlichen Afrika eine Chance auf ein menschenwürdiges Leben bekommen.

Daher möchte ich auch von dieser Stelle aus an die Damen und Herren von der ÖVP eine eindringliche Bitte richten: Unterstützen Sie unsere Initiative für ein Sanktionengesetz

Mag. Waltraud Horvath

gegen den Apartheidstaat, denn das ist ein ganz wichtiger Beitrag, den wir hier zur Überwindung der Apartheid leisten können!

Abschließend noch eine Bitte oder Anregung für einen vielleicht doch wieder kommenden zukünftigen Friedensbericht. Mir fehlt der Aspekt der Gerechtigkeit. „Frieden in Freiheit und Gerechtigkeit“ sollte der Titel heißen. Wenn laut UNICEF-Bericht täglich 40 000 Kinder verhungern, so ist auch das Krieg, meine Damen und Herren, ein Krieg mit anderen Mitteln und Waffen, aber ein Krieg, der genauso unbarmherzig seine Opfer fordert, und diese sind vor allem auch Kinder, ein ökonomischer Krieg, der seine Ausformung in der ungerechten Weltwirtschaftsordnung, der Politik der internationalen Finanzorganisationen und auch der multinationalen Konzerne findet.

Dieser Kampf der Starken gegen die Schwachen fordert jährlich mehr Opfer, führt zu zunehmender Vereelendung und Verarmung eines großen Teils der Bevölkerung dieser Welt. Auch hier sind wir aufgerufen, nicht tatenlos zuzusehen, sondern eine Politik zu betreiben, die diese Ungerechtigkeiten beseitigen hilft.

Zum Schluß: Ich vermisste im Friedensbericht — wie es zum Beispiel in anderen Berichten üblich ist, und das tut mir leid — die Erwähnung der nichtstaatlichen Friedensinitiativen in Österreich. Ich bin der Überzeugung, daß gerade die Friedensbewegung international und auch in Österreich ganz wichtige Beiträge zur politischen Friedensdiskussion und Friedensarbeit leistet, und ich möchte daher auch allen engagierten Frauen und Männern, die sich in Österreich ehrenamtlich für diese Sache einsetzen, danken; ich glaube, das sollten wir alle tun. (*Beifall bei der SPÖ und Beifall des Abg. Smolle.*)
20.03

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Höchtl.

20.03

Abgeordneter Dr. Höchtl (ÖVP): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben heute den vierten Bericht zur Erhaltung des Friedens in Freiheit von seiten des Außenministers zur Diskussion präsentiert bekommen, und ich glaube, daß dieser Friedensbericht jeweils die Gelegenheit bietet, zu einigen markanten Beiträgen, die von österreichi-

scher Seite zur Erhaltung des Friedens geleistet werden können, einige Überlegungen anzustellen.

Wie der eine oder andere Vorredner es bereits getan hat, glaube ich, ist eine ganz spezifische Rolle der österreichischen Politik in sehr dominierenden Faktoren dieser außenpolitischen Initiativen, die friedensbewirkend sind, zu sehen.

Wir haben zunächst einmal die Menschenrechtspolitik als einen Kern einer weltweiten Friedenspolitik zu sehen.

Wir haben zum zweiten die seit mehr als zwei Jahrzehnten, ja fast drei Jahrzehnten, wirklich mit internationalem Lob ausgestatteten Operationen friedenserhaltender Natur innerhalb der Vereinten Nationen von österreichischer Warte als einen besonderen Beitrag zu betrachten.

Wir haben drittens die auch international sehr anerkannte Rolle Österreichs, die von der österreichischen Bundesregierung und den verschiedenen auch nichtstaatlichen Stellen im Bereich der Flüchtlings- und Asylpolitik jeweils praktiziert worden ist, zu bemerken, und wir haben auch etliches an diskussionsinitierenden Beiträgen von Österreich zu sehen, die in den internationalen Gremien in teils multistaatlichen und teils nichtstaatlichen internationalen Organisationen vorgebracht worden sind, von denen ich glaube, daß sie zu wesentlichen Resolutionen, internationalen Übereinkommen geführt haben, also eine Rolle gespielt haben, die zweifellos beachtlich ist.

Wenn ich diese Aspekte, die in meinen Augen eine besondere Rolle spielen, beachten und näher erläutern möchte, dann beginne ich mit dem, was ich am Beginn meiner Überlegungen als Menschenrechtspolitik erwähnt habe.

Ich persönlich bin wirklich zutiefst überzeugt, daß Menschenrechtspolitik eine Politik ist, die, wenn sie einseitig betrieben würde, unglaublich wäre. Für mich ist Menschenrechtspolitik nur dann eine sinnvolle, eine glaubwürdige Konstante unserer Politik, wenn sie unabhängig von dem Land, von der Ausrichtung des Regimes — ob das eine linksgerichtete oder rechtsgerichtete Diktatur wäre —, von uns konsequent geübt wird. Deswegen sind und bleiben Verletzungen solcher Menschenrechte Menschenrechtsverlet-

12088

Nationalrat XVII. GP — 104. Sitzung — 17. Mai 1989

Dr. Höchtl

zungen, die attackiert und aufgezeigt werden müssen; ganz egal, ob das den Iran — wir erörtern diesen Fall ja auch heute in einem der Punkte — betrifft, ob es Menschenrechtsverletzungen in zahlreichen Ostblockstaaten sind, ob es Menschenrechtsverletzungen in Chile, in Uganda oder in Südafrika sind, in welchen Staaten auch immer.

Ich glaube also: Bei einer Menschenrechtspolitik, die glaubwürdig sein möchte — und das muß unsere Menschenrechtspolitik sein —, gilt es, weder auf dem rechten noch auf dem linken Auge blind zu sein. Nur dann werden wir, international geachtet, eine glaubwürdige Menschenrechtspolitik machen können, und ich glaube tatsächlich, daß es in diesen letzten Jahren gelungen ist, eine derart ausgeglichene Form menschenrechtspolitischer Aktivitäten zu setzen.

Ich stimme voll den Aussagen, die in diesem Friedensbericht zu den Menschenrechten enthalten sind, zu, wenn es lautet: „Ohne die permanente und konsequente Achtung dieser Menschenrechte gibt es langfristig weder inneren noch äußeren Frieden.“ Und ich bin sehr froh, daß es insbesondere im Zuge der Nachfolgekonferenz der KSZE in Wien gelungen ist, gerade diesem Thema der Menschenrechte eine derart zentrale Bedeutung in den Beratungen einzuräumen.

Natürlich hat die KSZE nur einen knapp über den europäischen Bereich hinausreichenden Geltungsbereich, weil ja wenige außereuropäische Länder integriert sind. Aber was hier beispielhaft gemacht wird, kann, glaube ich, auch auf andere Erdteile wirken. Das heißt: Menschenrechtspolitik ist echte Friedenspolitik, und ohne die Beachtung der Menschenrechte kann es weder Freiheit noch Frieden geben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gerade als Menschenrechtssprecher meiner Partei, der Volkspartei, glaube ich, daß es gilt, auch zu bemerken, daß es im Endeffekt in der geschichtlichen Betrachtung nicht darum geht, ob Völker in ihrer geschichtlichen Entwicklung enorme Konsumsteigerungen bewirkt haben, ob sie den Freizeitbereich für die Bevölkerung weiter ausgedehnt haben, ob sie weitere materielle Fortschritte erzielt haben, sondern letzten Endes werden die Völker in der Geschichte danach beurteilt werden, ob ihre Regierungen, ihre Gesetzgeber tatsächlich eine kräftige Handschrift dazu verwendet haben, Werke des Friedens, Wer-

ke der Freiheit und Werke der Menschlichkeit ins Buch der Geschichte einzutragen.

Das ist das, was wir in der längerfristigen Perspektive gerade der Menschenrechtspolitik sehen müssen. Für mich ist es kennzeichnend — und deswegen habe ich Carl Zuckmayer, den Autor des Werkes „Des Teufels General“, im Zuge der menschenrechtspolitischen Erörterungen so gerne —, wenn Carl Zuckmayer sagt — und das gilt für viele Staaten —: „Das Gemeine zulassen wäre schlimmer, als es zu tun.“

Auch wenn man glaubt, in verschiedenen Ländern wegschauen zu müssen, weil es wirtschaftlich, weil es in anderen Bereichen politisch nicht sinnvoll ist, daß man das betont, gilt ein Spruch Carl Zuckmayers, der meines Erachtens treffend ist: „Was soll denn eigentlich ein Mut, der nicht bekennen will, was soll denn ein Glaube, den man in der konkreten Situation nicht lebt, was soll eine Überzeugung, der man nicht bereit ist Zeugnis zu stellen?“

Das heißt, glaubwürdige Menschenrechtspolitik hat den Sinn, unabhängig von politischen Systemen, unabhängig von der jeweiligen Situation, zu den einmal erkannten, zu den als richtig erkannten grundlegenden Menschenrechten Stellung zu nehmen.

Das ist eine Aufforderung gegen einen Opportunismus, das ist eine Aufforderung gegen eine Anpassung, das ist eine Aufforderung gegen eine feige Unterwürfigkeit, das ist eine Aufforderung gegen manchmal anztreffende selbstgefällige Schwachheit.

Ich glaube, die Geschichte, auch unsere Geschichte in Österreich, muß uns lehren, wohin das Schweigen über Unmenschlichkeit geführt hat oder führen kann, wohin das Dulden psychischer Manipulation führen kann, wohin die Gewöhnung an Gewalt und Terror führen kann. Da möchte ich durchaus auch auf rezente Beispiele in der internationalen Welt anspielen.

Ich glaube, wenn es auch manchmal noch so gefährlich sein könnte, die eine oder andere Aussage zu treffen, wir sollten uns nicht scheuen — und das ist durchaus auch ein Appell an alle Parteien —, diese Aussagen auch dann zu treffen, wenn sie vielleicht dem einen oder anderen unangenehm sind.

Dr. Höchtl

Wir dürfen nicht zur Tagesordnung übergehen, wenn ein Mensch nur deswegen mit dem Tod bedroht wird, weil er ein Buch geschrieben hat. Wir dürfen nicht zur Tagesordnung übergehen, wenn etliche geschändet werden und verschwunden sind, nur weil wir den einen oder anderen Vertrag mit dem einen oder anderen Land abschließen wollen.

Das heißt, hier gilt es sehr wohl, konsequent zu sein. Diesen Mut, den Zuckmayer verlangt, der ein Bekenntnis ganz einfach herausfordert, gilt es in jeder einzelnen Situation, wo wir international mit Menschenrechtsverletzungen konfrontiert sind, zu beweisen.

Ich glaube, man könnte den menschenrechtspolitischen Aspekt unseres Verhaltens in der Außenpolitik, der auch in diesem Bericht zum Tragen kommt, zusammenfassen, indem man sagt: Konsequente Menschenrechtspolitik ist eigentlich eine „Verpflichtung zum Nicht-Schweigen“, zum Nicht-Schweigen über all das, was an Verletzungen weltweit in welchem Regime auch immer vorkommt.

Ein zweiter Bereich, der hervorzuheben ist, meine sehr verehrten Damen und Herren – neben diesen Menschenrechtseinsätzen –, ist der Einsatz unserer österreichischen Truppen im Rahmen der verschiedensten friedenserhaltenden Operationen. Wenn man die Gesamtzahl aller Operationen zusammenfaßt, in die wir seit den frühen sechziger Jahren, seit dem 20. November 1960 ganz konkret, integriert sind, dann stellt man fest: Es sind 25 764 Österreicher, die sich diesem Dienst friedenserhaltender Natur gewidmet haben.

Wir stellen überhaupt das zweitgrößte Kontingent von allen kontingentstellenden Nationen im Rahmen dieser friedenserhaltenden Operationen der UNO. Ich glaube, es gilt auch, wenn wir so einen Bericht heute diskutieren, all diesen Personen, die auch durch den persönlichen Einsatz ihr Leben riskieren, den Dank im Namen der Abgeordneten zum Ausdruck zu bringen.

Ich glaube, ein drittes Problem gilt es hier anzuschneiden, deswegen, weil dies im Zusammenhang mit der Entschließung, die wir gemeinsam im Ausschuß erarbeitet haben, notwendig ist. Wir sagen im Punkt 2 dieser Entschließung, wir wollen auf internationaler Ebene alle Bestrebungen unterstützen und

verstärken, die zur weltweiten Abschaffung der Todesstrafe dienen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gerade Amnesty International, eine Organisation, die sich wirklich verdient gemacht hat, und zwar auch im Zuge der Bestrebungen, die Todesstrafe in den einzelnen Ländern zu bekämpfen, hat jetzt begonnen, eine relativ große Kampagne durchzuführen.

Wenn wir sehen, daß allein im Jahre 1988 in 35 Ländern 1 903 Gefangene hingerichtet und in 58 Staaten 1 240 Menschen zum Tode verurteilt worden sind, und wenn wir auch in dieser Statistik sehen, daß der Iran das „führende“ Land mit mindestens 1 200 Hinrichtungen von Polithäftlingen weltweit ist, dann erkennen wir die Notwendigkeit einer gemeinsamen derartigen Entschließung, zu der wir uns im Ausschuß durchgerungen haben.

Ich glaube, es ist auch ein Beitrag, den jeder einzelne von uns leisten kann, wenn er versucht, sich zur Verfügung zu stellen als Abgeordneter, um im Rahmen von Amnesty International die Bewegungen zur Abschaffung der Todesstrafe in jenen Ländern, die noch die Todesstrafe haben, zu unterstützen.

Ich glaube und ich bin fest davon überzeugt, daß es keinem Menschen zusteht, einem anderen Menschen das Leben wegzunehmen. Das ist etwas, was eine grundsätzliche Überzeugung unsererseits sein muß. Als Christ und als Politiker habe ich dieses zentrale Recht auf Leben nie in Frage gestellt, wir dürfen ganz einfach nicht über das Leben eines anderen entscheiden.

Deswegen freut es mich, daß sich schon bei der ersten Befragung – und ich habe etliche Abgeordnete der Österreichischen Volkspartei gefragt – 34 Nationalratsabgeordnete der Österreichischen Volkspartei bereit erklärt haben, die Aktion von Amnesty International zur Todesstrafkampagne 1989 unter dem Titel „leben lassen“ mit ihrer Unterschrift zu unterstützen.

Ich darf allen 34 ÖVP-Abgeordneten danken, die sich gleich im ersten Moment bereit erklärt haben, mit ihrer Unterschrift alle Staaten aufzufordern, die Todesstrafe bedingungslos und endgültig abzuschaffen.

Ich glaube, das ist etwas, was wir nur als Impuls, als persönliches Beispiel jedes einzelnen dieser 34 Kolleginnen und Kollegen wer-

12090

Nationalrat XVII. GP – 104. Sitzung – 17. Mai 1989

Dr. Höchtl

ten sollen. Aber es dient auch dazu, einen weiteren Beitrag zu setzen, und zwar persönlich zu setzen, um die Erhaltung des Friedens in Freiheit Schritt für Schritt fortzusetzen.

Wenn wir im Bereich der Menschenrechtspolitik, wenn wir im Bereich der internationalen Initiativen beispielsweise zur weltweiten Abschaffung der Todesstrafe, wenn wir im Bereich der Aufnahme von Flüchtlingen und auch im Bereich der friedenserhaltenden Operationen klare Akzente unserer Handschrift in dieses Buch der Geschichte weiter setzen, dann, glaube ich, leisten wir, leistet Österreich, einen wichtigen historischen Beitrag, um auch weltweit dieser unserer Rolle zu genügen.

So ein Bericht und eine Diskussion über diesen Frieden in Freiheit und unsere Beiträge sollen jeweils auch dazu dienen, uns zu noch mehr Aktionen persönlich zu entschließen und aufzuraffen. Jede einzelne dieser bewegten Aktionen kann Leben in vielen Staaten sichern und retten, und wir, die wir in einem Land leben, wo es keine Todesstrafe – Gott sei Dank – mehr gibt, sollen versuchen, alle uns möglichen Beiträge dazu zu leisten.

Als Volkspartei nehmen wir selbstverständlich diesen Bericht der fortgesetzten Bemühungen zur Erhaltung des Friedens in Freiheit zur Kenntnis und glauben, jeder einzelne von uns soll den Mut tatsächlich in ein Bekenntnis in der Einzelaktion umsetzen, soll diesen persönlichen Beitrag zur Erhaltung leisten. – Danke. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 20.22

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Fuhrmann.

20.22

Abgeordneter Dr. Fuhrmann (SPÖ): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir alle kennen die Behauptung von Clausewitz, daß Krieg eine Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln sei.

Ist diese Option im Jahr 1989 noch gültig? Wird sie in der internationalen Politik noch angewendet? Oder ist jede diesbezügliche Befürchtung überholt, wo wir doch ständig Meldungen über die Einstellung kriegerischer Auseinandersetzungen, über die Verständi-

gung der Großmächte und dergleichen mehr hören können?

Wo die UdSSR ihre Truppen aus Afghanistan abgezogen hat, wo im Golf zwischen Irak und Iran nicht mehr Schüsse ausgetauscht werden, wo eine Einigung zwischen Südafrika, Angola und Kuba sowie der SWAPO im Namibia-Konflikt festzustellen ist und wo sich nach Entmilitarisierung der mongolischen Grenze nun auch die Aussöhnung zwischen der UdSSR und China anbahnt, ja wenn sie sich nicht schon verwirklicht hat, meine sehr geehrten Damen und Herren, leben wir nicht in einer Epoche, in der die großen Industriestaaten dem Krieg mit überzeugenden Worten abschwören und im Rahmen verschiedenster internationaler Verhandlungen und Verträge auch Taten setzen? Ich verweise in diesem Zusammenhang zum Beispiel auf das INF-Abkommen zur Beseitigung der landgestützten atomaren Mittelstreckenwaffen zwischen den USA und der UdSSR.

Ist somit, meine sehr geehrten Damen und Herren, ohnehin alles in Ordnung? Können wir Österreicher uns also bequem zurücklehnen und vom Logenplatz unserer Neutralität aus zufrieden feststellen, daß Clausewitz widerlegt sei, sich ohnehin alles zum besten gewendet habe und sich daher ein österreichischer Handlungsbedarf zur Friedenssicherung erübrige? – Mitnichten, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Der Bericht, den wir gerade debattieren, handelt von den fortgesetzten Bemühungen zur Erhaltung des Friedens in Freiheit. „In Freiheit“ bedeutet, daß die Zielvorgabe natürlich nicht nur die Vermeidung kriegerischer Auseinandersetzungen sein kann, sondern daß der anzustrebende Idealzustand zusätzlich die Freiheit der einzelnen Staaten, der Völker und letztlich natürlich der einzelnen Individuen beinhaltet.

Der deutsche Liedermacher Konstantin Wecker singt in einem seiner Chansons: Freiheit ist, keine Angst zu haben, vor nichts und niemandem! Wenden wir daher, meine sehr geehrten Damen und Herren, unseren Blick einmal von großen, möglicherweise globalen Auseinandersetzungen ab und prüfen wir einmal, wie viele Menschen auf dieser Welt auch heute noch Angst haben müssen, Angst vor gewaltsamem Tod, wie etwa im libanesischen sogenannten Bürgerkrieg, wie im nach wie vor andauernden, nun ohne russische Beteiligung geführten Afghanistan-Krieg, wie in

Dr. Fuhrmann

Kambodscha, wo nach wie vor ebenso geschossen wird wie in Namibia, wo es ja seit der Einigung leider schon wieder Hunderte Tote gegeben hat, Angst davor, als Mitglied einer den Herrschenden nicht ins Konzept passenden ethnischen oder religiösen Gruppe vertrieben oder ausgerottet zu werden – siehe zum Beispiel das Schicksal der Kurden im Irak und in der Türkei –, Angst davor, wegen einer einem Regime nicht passenden politischen Einstellung eingesperrt oder gefoltert zu werden oder gar von Terrorgruppen gleich liquidiert zu werden oder in Gefängnissen liquidiert zu werden, wie es in allzu vielen Ländern dieser Welt nach wie vor gang und gäbe ist! Ein besonders abschreckendes Beispiel stellt gerade jetzt der Iran dar.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf bei diesem Punkt eine Anmerkung zu den Ausführungen meines Vorredners, des Kollegen Höchtl, im Zusammenhang mit der Todesstrafe machen und seine Darlegung in jeder Beziehung hundertprozentig unterstützen. Es stimmt mich allerdings etwas bedrückt, wenn in den USA gerade jetzt, wo man sich bemüht, die Todesstrafe in den Ländern, wo sie noch existiert, wegzubekommen, wieder ein gegenläufiger Prozeß im Laufen ist und sich hochrangigste Repräsentanten der amerikanischen Politik – ich spreche da jetzt nicht nur von Herrn Ronald Lauder, sondern leider auch vom amerikanischen Präsidenten, von einer seiner jüngsten Erklärungen – für die Wiedereinführung der Todesstrafe aussprechen. Ich finde, das ist wirklich sehr bedauerlich.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben davon gesprochen, daß Menschen noch Angst haben müssen vor sehr viel Unbill in ihrem Leben. Dazu gehört auch die Frage, wie viele Menschen heute noch schlicht davor Angst haben müssen, daß sie für sich selbst oder für ihre Familie heute, morgen oder übermorgen nichts zu essen bekommen und schicksalgegeben zu verhungern haben.

Bemühungen zur Erhaltung des Friedens in Freiheit, meine sehr geehrten Damen und Herren, haben nach meiner tiefsten Überzeugung auch diese Aspekte entschieden im Auge zu behalten, und zwar aus zwei Gründen:

zum einen, weil aus humanitären Überlegungen jeder anständige Mensch, der so wie

wir das Glück hat, in einem prosperierenden Rechtsstaat leben zu dürfen, die Verpflichtung hat, an der Verbesserung der Lebensumstände der anderen vom Schicksal nicht so Begünstigten zu arbeiten,

zum anderen aus einem ganz nüchternen und rationalen Grund: Staatlicher Terror oder Terror einzelner Gruppen bringt zwangsläufig ebenso längerfristig Instabilität wie Ungleichgewichte und Asymmetrien innerhalb einzelner und zwischen den verschiedenen Gesellschaften. Vorerst kleine innerstaatliche Konflikte oder solche zwischen Nachbarn können nach wie vor ausufern und zu einem Flächenbrand werden, entsprechend dem Wort von Lao Tse: „Wenn sich ein Blatt bewegt, kann auch der Ast erzittern.“

Es ist daher, meine sehr geehrten Damen und Herren, noch sehr viel zu tun auf dem Feld der Friedenssicherung, auch und besonders durch Österreich, das gerade durch seine Neutralität die Möglichkeit hat, in den internationalen Organisationen und bei den internationalen Konferenzen ausgleichend und als Mittler zu wirken.

Ich erlaube mir in diesem Zusammenhang, darauf hinzuweisen, daß wir ja vorige Woche im Europarat eine bahnbrechende Maßnahme miterlebt haben, die gesetzt wurde, und zwar: Polen und Ungarn sind in Teilbereichen zur Mitarbeit eingeladen worden und haben diese auch zugesagt. Dadurch wird erstmals in diesem Gremium der demokratischen Länder Europas eine Mitwirkung zweier Länder des sogenannten Ostblocks stattfinden, und es ist somit die Entwicklung einer Demokratisierung und Verbesserung der Menschenrechte in diesen Ländern auch de facto zur Kenntnis genommen worden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In die gleiche Richtung weisen auch die Verleihung des Menschenrechtspreises durch den Europarat an Lech Walesa und die Helsinki-Föderation, und schließlich ist ganz bedeutend die Tatsache, daß im Juli des heurigen Jahres Generalsekretär Gorbatschow vor der Parlamentarischen Versammlung des Europarates sprechen wird, ein Referat halten wird. Das ist sicherlich eine historische Angelegenheit, meine sehr geehrten Damen und Herren, und wir Österreicher können mit Stolz feststellen, daß Österreich bei der Verwirklichung all dieser Dinge sein gerüttelt Maß an Mitwirkung geleistet hat. Wir werden dies in Zukunft bei der Verstärkung des Nord-Süd-

12092

Nationalrat XVII. GP – 104. Sitzung – 17. Mai 1989

Dr. Fuhrmann

Dialoges, bei der Lösung des Flüchtlingsproblems und bei der verstärkten Durchsetzung der Menschenrechte ebenfalls zu tun haben.

Es sind daher jeglicher Abbau von Waffen-kategorien, selbstverständlich der Abbau von Spannungen, die Vermittlung von Gesprächen und internationalen Vereinbarungen ebenso zu unterstützen wie die Förderung der Menschenrechte, der neu entstehenden demokratischen Entwicklungen und des Dialogs zwischen Ost und West sowie zwischen Nord und Süd, da all dies in seiner Summe, in seiner Gesamtheit letztlich der Erhaltung des Friedens in Freiheit dient.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Da dieser Bericht, der gerade zur Diskussion steht, all diese Maßnahmen durchaus dokumentiert, dokumentiert, daß das geschehen ist, und aus den eingeleiteten Maßnahmen auch sichergestellt ist, daß es auch in Zukunft geschehen wird, daß Österreich seinen Beitrag zu diesen wichtigen Agenden der internationalen Politik leisten wird, werden wir von der sozialistischen Fraktion diesen Bericht selbstverständlich auch gerne zur Kenntnis nehmen. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.)^{20.32}

Präsident Dr. Stix: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht einer der Herren Berichterstatter ein Schlußwort? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zuerst zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den Bericht der Bundesregierung über ihre fortgesetzten Bemühungen zur Erhaltung des Friedens in Freiheit – III-86 der Beilagen – zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. – Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, die dem Ausschußbericht 919 der Beilagen beige-druckte Entschließung betreffend Todesstrafe sowie politische Gefangene anzunehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiefür eintreten, um ein zustimmendes Zeichen. Das ist einstimmig angenommen. (E 115.)

4. Punkt: Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (740 der Beilagen): Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Amts- und Rechtshilfe in Verwaltungssachen (916 der Beilagen)

Präsident Dr. Stix: Wir gelangen nunmehr zum 4. Punkt der Tagesordnung: Vertrag mit der Bundesrepublik Deutschland über Amts- und Rechtshilfe in Verwaltungssachen.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Fuhrmann. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dr. Fuhrmann: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das vorliegende Abkommen setzt sich zum Ziel, den Amts- und Rechtshilfeverkehr im Verhältnis zur Bundesrepublik Deutschland für den Bereich der Verwaltung allgemein zu regeln und nicht so wie bisher nur für bestimmte Verwaltungsbereiche.

Der vorliegende Staatsvertrag ist teils gesetzändernd und teils gesetzesergänzend, weshalb sein Abschluß der Genehmigung des Nationalrates gemäß Artikel 50 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz bedarf.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Außenpolitische Ausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Staatsvertrages:

Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Amts- und Rechtshilfe in Verwaltungssachen (740 der Beilagen) wird genehmigt.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Stix: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Ermacora. Ich erteile es ihm.

^{20.33}

Abgeordneter Dr. Ermacora (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Im Namen der Fraktion der Österreichischen Volkspartei erkläre ich, daß wir diesem Staatsvertrag die Zustimmung geben werden. Obwohl das Interesse an diesem Staatsvertrag wahrscheinlich nicht besonders

Dr. Ermacora

groß ist, möchte ich hervorheben, daß er gewichtige Aussagen über die Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland zu Österreich im Rahmen der Amts- und Rechtshilfe enthält.

Abgesehen von den allgemeinen Vertragsbestimmungen, die wir hier finden, dürften von besonderem Interesse die Regelungen in Angelegenheiten des Kraftfahrwesens sein. Ich meine, daß die Bestimmungen, die hier niedergelegt sind, für den Bürger, der Kraftfahrer ist und sich zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Österreich bewegt, von ganz grundlegender Bedeutung sind.

Man muß wissen, daß es aufgrund des fünften Abschnittes dieses Vertrages durchaus möglich sein kann, daß die Lenkerberechtigung entzogen wird, daß es möglich sein kann, daß der Führerschein dem anderen Staate übermittelt wird, daß das Recht, den Führerschein zu verwenden, aberkannt werden kann. Also wir haben hier eine ganze Reihe von Regelungen, die den Bürger im besonderen Maße betreffen.

Ich bitte, zu beachten, daß dieser Vertrag so konstruiert ist, daß er keiner weiteren gesetzlichen Regelung zu seiner Durchführung bedarf, das heißt, der Vertrag ist unmittelbar anwendbar. Wir werden also in bezug auf diese Frage sicherlich eine ganze Reihe von Verwaltungsmaßnahmen kennenlernen, die aufgrund dieses Vertrages gesetzt werden, weil es bisher nicht möglich gewesen ist, im Verkehrswesen eine derartige Kooperation zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich herbeizuführen.

Ich möchte das Hohe Haus nicht lange aufhalten, ich möchte aber hervorheben, daß ich persönlich von der Struktur des Vertrages nicht besonders begeistert bin. Ich möchte auf etwas aufmerksam machen: Wenn es im Artikel 1 heißt, daß diese Vertragsstaaten – das heißt die Bundesrepublik Deutschland und Österreich – Hilfe leisten in Verfahren vor den österreichischen Gerichten der Verwaltungsgerichtsbarkeit, so muß man wissen, daß es in Österreich gar keine Gerichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit gibt. Und wir haben es im Ausschuß erwirkt, daß in den Ausschußbericht ein Passus aufgenommen wurde, in dem es heißt:

„Im Artikel 1 . . . wird auf die ‚österreichischen Gerichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit‘ Bezug genommen. Hiezu nimmt der

Ausschuß zur Kenntnis, daß durch diese Formulierungen auf die zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Vertrages bereits in Behandlung stehende Ausweitung der Kontrolle der Verwaltung durch . . . weisungsgebundene Organe Bedacht genommen werden sollte.“

Also, man hat hier einen Passus aufgenommen, der zur Zeit der Verhandlung in bezug auf die Verhandlungen vielleicht zu einer Landesverwaltungsgerichtsbarkeit geführt hätte, aber nicht geführt hat. Die Formulierung ist also nicht ganz richtig.

Ich möchte zweitens hervorheben, daß insbesondere der Entzug der Lenkerberechtigung kraft des Vertrages, ohne daß eine Aussage über Verfahrensregelungen enthalten ist, nicht ganz unbedenklich erscheint.

Und ich möchte schließlich darauf verweisen, daß in den Schlußbestimmungen sogar der Präsident des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte eingesetzt werden sollte. Ich habe erfahren, daß man mit ihm gar nicht Kontakt aufgenommen hat.

Ich möchte also hervorheben: Wir haben in Österreich keine amerikanischen Verhältnisse, wo ein Parlament, wo das österreichische Parlament so stark wäre, einen Vertrag nicht zu akzeptieren. Wir haben schon seit Jahrzehnten die Praxis, daß wir das, was uns von der Vollziehung vorgelegt wird, weitgehend akzeptieren.

Es wird uns also nichts anderes übrigbleiben, als auch diesen Vertrag, so viele Schönheitsfehler er auch haben mag, zu akzeptieren, um diese Zielsetzung, nämlich die Amts- und Rechtshilfe in Verwaltungssachen mit der Bundesrepublik Deutschland, zu gewährleisten, zu vollenden. (Beifall bei der ÖVP.)
20.40

Präsident Dr. Stix: Zu Wort ist niemand gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Berichterstatter wünscht kein Schlußwort.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages in 740 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

12094

Nationalrat XVII. GP – 104. Sitzung – 17. Mai 1989

Präsident Dr. Stix

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist e i n s t i m - m i g a n g e n o m m e n.

5. Punkt: Regierungsvorlage: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien zur Änderung des Abkommens über den Kleinen Grenzverkehr vom 28. September 1967 in der Fassung der Abkommen vom 5. Februar 1975 und vom 24. Mai 1984 (896 der Beilagen)

Präsident Dr. Stix: Wir gelangen nunmehr zum 5. Punkt der Tagesordnung: Regierungsvorlage: Abkommen mit Jugoslawien zur Änderung des Abkommens über den Kleinen Grenzverkehr (896 der Beilagen).

Von der Vorberatung in einem Ausschuß wurde gemäß § 28a der Geschäftsordnung Abstand genommen.

Zum Wort ist niemand gemeldet, daher die Debatte geschlossen.

Gemäß § 65 der Geschäftsordnung gelangen wir nunmehr zur A b s t i m m u n g.

Gegenstand ist die Genehmigung des Abschlusses des Abkommens mit Jugoslawien zur Änderung des Abkommens über den Kleinen Grenzverkehr in 896 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist e i n - s t i m m i g a n g e n o m m e n.

6. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (902 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Ausländerbeschäftigungsgesetz geändert wird (943 der Beilagen)

Präsident Dr. Stix: Wir gelangen nunmehr zum 6. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (902 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Ausländerbeschäftigungsgesetz geändert wird (943 der Beilagen).

Da die gewählte Berichterstatterin, Frau Abgeordnete Gabriele Traxler, wie auch der Ausschussobermann, Abgeordneter Hesoun, verhindert sind, ersuche ich den Obmannstellvertreter des Ausschusses für soziale Ver-

waltung, Herrn Abgeordneten Kokail, den Bericht zu erstatten. (Abg. S t e i n b a u e r: So kommt der Kokail zu Ehren!)

Berichterstatter Kokail: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 10. Mai 1989 in Verhandlung genommen. In der Debatte ergriffen außer der Berichterstatterin die Abgeordneten Dr. Schwimmer und Huber sowie der Bundesminister für Arbeit und Soziales Dr. Geppert das Wort. Von den Abgeordneten Dr. Schwimmer und Hesoun wurde ein Entschließungsantrag eingebracht.

Bei der Abstimmung wurden die Regierungsvorlage und die oben erwähnte Entschließung einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den A n t r a g:

1. Der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (902 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen und

2. die dem schriftlichen Ausschußbericht beigedruckte Entschließung annehmen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich Sie, Herr Präsident, die Debatte zu eröffnen.

Präsident Dr. Stix: Ich danke dem Herrn Obmannstellvertreter für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Hesoun. (Abg. Dr. S c h w i m - m e r: Was wird das für eine lange Rede, sag einmal? — Abg. H e s o u n — auf dem Weg zum Rednerpult —: Soll ich den Entschließungsantrag bringen oder bringst du ihn? — Abg. Dr. S c h w i m m e r: Der ist ja beigedruckt!)

20.44

Abgeordneter Hesoun (SPÖ): Sehr verehrter Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren! Hohes Haus! Zu dem vorliegenden Gesetz stelle ich vorweg fest: Grundrechte als Freiheitsrechte haben die Funktion, einen be-

Hesoun

stimmten Freiheitsraum vor staatlichen Eingriffen zu schützen.

Dieses Grundrecht, sehr verehrte Damen und Herren, verschafft keinem Bürger, aber auch keinem Künstler für seine Betätigung einen Freiraum, denn er bleibt nach wie vor in seinem Schaffen an die allgemeinen Gesetze gebunden.

Der Verfassungsgerichtshof hat nun in seinem Erkenntnis vom 16. Juni 1988 jenen Gesetzesabschnitt des Ausländerbeschäftigungsgesetzes aufgehoben, der die künstlerische Betätigung von Ausländern in Österreich betrifft, der bewilligungspflichtig ist und den Dienststellen der Arbeitsmarktverwaltung unterstellt ist, wie dies selbstverständlich in der Form auch bei anderen unselbstständig beschäftigten Ausländern der Fall ist. Und ich füge hinzu: dies mit gutem Grund.

Er führt dazu weiters aus, daß es sich bei den aufgehobenen Bestimmungen des Absatzes 4 des § 3 zwar um keinen direkt auf die Beschränkung der Kunstfreiheit – und darauf lege ich besonderen Wert – gerichteten Eingriff handelt, aber die Bewilligungspflicht hat in diesem Zusammenhang eine besonders schwerwiegende Auswirkung.

Es war dies der Grund, warum wir uns im Ausschuß für Arbeit und soziale Verwaltung zu Beginn dieser Ausschußsitzung nicht richtig verstanden haben. Ich glaube, Grund war dieser Widerspruch, der hier vorgelegen ist.

Allen unselbstständigen Künstlern wird durch diese Verweigerung der Beschäftigungsbewilligung ihr künstlerisches Schaffen unmöglich gemacht, sodaß das bisherige Regelungssystem verfassungswidrig ist. – So war die Begründung des Verfassungsausschusses.

Ehe ich darauf eingehe, geschätzte Damen und Herren, auf welche Weise nun diese Novelle dem Spannungsverhältnis zwischen Freiheit der Kunst und Schutz der öffentlichen Interessen, denen die Bewilligungspflicht Rechnung trägt, bekommen möchte, möchte ich kurz in Erinnerung rufen, wie es überhaupt zur Überprüfung des § 3 Abs. 4 Ausländerbeschäftigungsgesetz durch den Verfassungsgerichtshof gekommen ist.

Der Verein Wiener Kammeroper stellte im September 1986 beim Arbeitsamt für Angestellte den Antrag auf Erteilung einer Be-

schäftigungsgenehmigung und Beschäftigungsbewilligung für vier ausländische Opernsänger. Nach Durchführung der gesetzlichen Anhörungsverfahren erließ das Arbeitsamt ablehnende Bescheide, da die Gewerkschaft Kunst, Medien und freie Berufe eine weitere Erteilung von Arbeitsbewilligungen für ausländische Künstler nicht befürwortete, sicherlich im Wissen darum, daß es in Österreich genug Künstler dafür gibt; und weil die Wiener Kammeroper kaum mehr österreichische Künstler engagierte, war die zweite Begründung.

Den Berufungen dagegen wurde auch in der zweiten Instanz nicht stattgegeben, worauf in weiterer Folge selbstverständlich eine Beschwerde beim Verfassungsgerichtshof anhängig wurde, und diese Vorgangsweise sicherlich dadurch begründet ist.

Nach der bis zur Aufhebung geltenden Rechtslage durften Ausländer nur beschäftigt werden, wenn der Arbeitgeber für sie eine Beschäftigungsbewilligung erhalten hatte. Für Künstler bestand bereits eine geringfügige Ausnahme, die hier angesprochen wurde.

Vom Geltungsbereich des Ausländerbeschäftigungsgesetzes überhaupt ausgenommen waren und sind bisher wissenschaftliche und kulturelle Tätigkeiten an Instituten, die aufgrund von zwischenstaatlichen Vereinbarungen und Kulturabkommen hier errichtet wurden.

An dieser Stelle möchte ich anmerken, daß die Novelle sicherstellt, daß der bis zur Aufhebung geltende Rechtszustand für die im § 3 Abs. 4 Ausländerbeschäftigungsgesetz mitumfassend nichtkünstlerische Tätigkeiten mit einer geringfügigen Modifikation verhindert und dieser gleichbleibt. Diese Ausnahmeregelung gilt selbstverständlich nunmehr auch für Veranstaltungen.

Doch nun zurück zu den ausländischen Künstlern. Nur einige Worte dazu: Die Bewilligung war nach der damaligen und maßgeblichen Rechtslage nur dann zu erteilen, wenn die Lage und die Entwicklung des Arbeitsmarktes eine Beschlüffassung zuließ und nicht wichtige öffentliche oder gesamtwirtschaftliche Interessen entgegenstanden – nach § 4 Abs. 1 ist das deutlich festgehalten – und wenn außerdem die im § 4 Abs. 3 genannten anderen Voraussetzungen vorlagen.

12096

Nationalrat XVII. GP – 104. Sitzung – 17. Mai 1989

Hesoun

Dies waren im wesentlichen zum ersten Hintanhaltung von auf illegale Weise zustande gekommener Beschäftigung von Ausländern, weiters die Wahrung der öffentlichen Gesundheit durch Beibringung ärztlicher Zeugnisse, die Gewährleistung und Einhaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen einschließlich sozialversicherungsrechtlicher Vorschriften durch den Arbeitgeber, weiters die Gewährleistung einer Unterkunft für den ausländischen Arbeitnehmer und gegebenenfalls für seine Familie und zuletzt die Gewährleistung der Einhaltung fremdenpolizeilicher und paßrechtlicher Voraussetzungen, was ebenfalls zu dieser Urteilsbegründung beigetragen hat.

Mehr möchte ich dazu nicht sagen. Wir haben im Ausschuß sicherlich die rechtspolitischen Zielsetzungen erkannt. Wir haben aufgrund einer kurzen Debatte eine einstimmige Beschlusfassung, wie der Berichterstatter hier vorgetragen hat, durchgeführt, und wir werden daher dieser Gesetzesvorlage unsere Zustimmung erteilen. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 20.49

Präsident Dr. Stix: Als nächster zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Schwimmer.

20.49

Abgeordneter Dr. Schwimmer (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wie schon mein Voredner ausgeführt hat, wird die heutige Beschlusfassung durch ein Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes notwendig, und wir sind verhältnismäßig in Eile, weil die einjährige Frist, die der Verfassungsgerichtshof dem Gesetzgeber gesetzt hat, in etwa einem Monat abläuft und die entsprechenden Veränderungen des Ausländerbeschäftigungsgesetzes vorzunehmen sind.

Nicht zuletzt unter dem Druck dieser Frist ist die vorgeschlagene Bestimmung fürs erste akzeptabel und soll einmal in der Praxis erprobt werden. Dessenungeachtet kann man aber nicht darüber hinwegsehen, daß gerade bei der Beschäftigung von Künstlern, auch von ausländischen Künstlern, sicher andere Maßstäbe anzulegen sind als bei der Ausländerbeschäftigung schlechthin und daß es letzten Endes ja dabei um die Verwirklichung künstlerischer Ziele geht, die immer eine sehr individuelle Angelegenheit sind und wo nicht so leicht ein Arbeitnehmer durch einen anderen Arbeitnehmer, wie es für die Ausländerbeschäftigung gilt, ersetzt werden kann.

Der Gesetzesvorschlag versucht nun, die Fragen der Ausländerbeschäftigung mit der verfassungsrechtlich gewährleisteten Freiheit der Kunst in Übereinstimmung zu bringen, den Künstler, der beschäftigt werden soll, in der Ausübung seiner Kunst zu schützen.

Was mit der Entschließung zum Ausdruck gebracht wird, die der Ausschuß ebenfalls beschlossen hat und die heute zur Beschlusfassung vorgelegt wird, ist, daß auch der Veranstalter künstlerische Zielsetzungen hat, die unter Umständen nur mit bestimmten Künstlern, die eben Ausländer sind, zu verwirklichen sind. Bei der Erteilung oder Versagung der Beschäftigungsbewilligung soll daher auch die künstlerische Zielsetzung des Veranstalters mit berücksichtigt werden.

Ich glaube, nur dann, wenn dies in der Praxis tatsächlich geschieht, wird die vorgeschlagene Novellierung praktikabel sein. Ansonsten werden wir uns in absehbarer Zeit sicher wieder mit dieser Frage beschäftigen müssen, wie ich auch überhaupt glaube – das möchte ich bei dieser Gelegenheit schon auch zum Ausdruck bringen –, daß nicht alle Fragen der Ausländerbeschäftigung zufriedenstellend geregelt sind und wir uns durchaus mit diesen Fragen beschäftigen sollen. Ich stehe nicht an, zuzugeben, daß ich dem Vorschlag des Wiener Vizebürgermeisters Mayr sehr wohlwollend gegenüberstehe, zu überlegen, ob nicht Asylwerbern befristete Arbeitsbewilligungen erteilt werden sollen. (*Zwischenruf des Abg. Hesoun.*) Nicht nur jenen, die in Wien wohnen, sondern wir haben gerade im Ballungsraum Wien heute das Problem der Schwarzarbeit in einem gewaltigen Ausmaß mit Entgang an Steuergeldern, mit Entgang an Sozialversicherungsbeiträgen und mit einer – das darf man auch nicht übersehen – fast unmenschlichen Ausnutzung dieser Arbeitskräfte, die da um Spottpreise weitergegeben werden. Da hat sich bereits ein illegales Gewerbe gebildet.

Das wird wahrscheinlich nur auf die Art und Weise zu lösen sein, daß man Asylwerbern befristete Arbeitsbewilligungen gibt. Ich habe mit großem Interesse gelesen, daß Vizebürgermeister Mayr auch aufgezeigt hat, daß wir in Wien 40 000 vorgemerkt Arbeitslose haben, daß es aber nicht möglich war, 15 000 Arbeitsstellen, die vorhanden wären, wo die Wiener Wirtschaft expandieren könnte, legal zu besetzen.

Dr. Schwimmer

Das müste uns letzten Endes zu denken geben. Das sind Probleme, die zu lösen sind, und das sind auch menschliche Fragen in der Ausländerbeschäftigung, die zu berücksichtigen sind. Ich weiß nicht, wie lange wir es uns leisten können und leisten wollen, daß die Beschäftigungsbewilligung immer nur auf Antrag des Arbeitgebers erteilt werden kann; daß der Beschäftigungswillige selbst kein Recht hat, eine Beschäftigungsgenehmigung einzuholen. Das sind auch Dinge, die überlegenswert sind im Zusammenhang mit der Ausländerbeschäftigung.

Mit dieser kleinen Reparatur einer vom Verfassungsgerichtshof aufgehobenen Bestimmung haben wir zweifellos nicht alle Bestimmungen des Ausländerbeschäftigungsgesetzes, die novellierungsbedürftig sind, gelöst. Unter der Voraussetzung, daß wir weiter nachdenken, was hier noch zu verbessern ist, stimmen wir dieser Novelle zu. (Beifall bei der ÖVP.) 20.55

Präsident Dr. Stix: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Alois Huber.

20.55

Abgeordneter Huber (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine geschätzten Damen und Herren! Zur Debatte steht heute eine Regierungsvorlage, mit der das Ausländerbeschäftigungsgesetz aus dem Jahr 1975 geändert wird. Hauptbetroffen davon sind Ausländer, die Konzert- oder Bühnenkünstler sind, Angehörige der Berufsgruppen Artisten, Film-, Rundfunk- oder Fernsehschaffende oder Musiker.

Aufgrund der heute zu beschließenden Novelle darf sich besagter Personenkreis drei Tage ohne Beschäftigungsbewilligung in Österreich aufhalten. Allerdings ist die Beschäftigung vom Veranstalter beziehungsweise Produzenten am Tag der Arbeitsaufnahme dem zuständigen Arbeitsamt anzuzeigen. In der zu beschließenden Regierungsvorlage wird auch die Freiheit der Kunst beziehungsweise ihre Ausübung sichergestellt.

Hohes Haus! Der Verfassungsgerichtshof hat mit Erkenntnis vom 16. Juni 1988 im BGBI. Nr. 429/1988 kundgemacht, daß Teile des Ausländerbeschäftigungsgesetzes, BGBI. Nr. 218/1975, mit Ablauf des 31. Mai 1989 als aufgehoben gelten.

In Vorgesprächen von zentralen Interessenvertretungen, auch mit einem Vertreter des

Bundeskanzleramtes unter Mitwirkung des Verfassungsdienstes, wurde der vorliegende Entwurf als nunmehr verfassungskonforme Regelung erarbeitet, die vor allem in der Einfügung des § 4a Ziffern 1, 2 und 3 ihren Niederschlag findet.

Im Sozialausschuß wurde am 10. Mai dieses Jahres dann auch noch überraschenderweise ein Entschließungsantrag der Abgeordneten und Kollegen – ich weiß bis heute nicht, wer die Abgeordneten sind, ob dies die Damen und Herren von der ÖVP sind, und wer die Kollegen sind, ob dies die Damen und Herren von der SPÖ sind – Hals über Kopf eingebracht.

Wortlaut: Der Sozialausschuß wolle beschließen: „Der Bundesminister für Arbeit und Soziales wird hinsichtlich der Vollziehung dieses Bundesgesetzes ersucht, auch darauf zu achten, daß durch die Versagung einer Beschäftigungsbewilligung dem Veranstalter oder Produzenten die Erreichung seiner künstlerischen Zielsetzung im Ergebnis nicht unmöglich gemacht wird.“

Meine Damen und Herren! So weit, so gut. Ich habe meinen Unmut im Sozialausschuß geäußert. Ich mache dies auch heute hier im Plenum. Es ist und bleibt eine Zumutung sondergleichen, wenn man buchstäblich im letzten Moment mit Entschließungs- oder Abänderungsanträgen konfrontiert wird, so nach dem Motto: „Vogel, friß oder stirb.“ Wenn man immer spricht vom Verbessern der Geschäftsordnung, von Neueinteilung der Wahlkreise, von Persönlichkeitswahlrecht, vom Wahlrecht für Auslandsösterreicher, dann bitte aber auch darüber, daß solche von mir aufgezeigten Praktiken einfach nicht mehr möglich sind.

Die Freiheitliche Partei wird der Novelle zum Ausländerbeschäftigungsgesetz die Zustimmung erteilen. (Beifall bei der FPÖ.) 20.59

Präsident Dr. Stix: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Smolle.

20.59

Abgeordneter Smolle (Grüne): Herr Präsident! Hohes Haus! Ganz kurz die Stellungnahme der grünen Fraktion zur vorliegenden Novelle. Auch die Grünen werden der Vorlage zustimmen. Wir sind der Auffassung, daß dadurch ein leichterer Zugang zum Beschäftigungsverhältnis möglich ist, eine starke Entbürokratisierung stattfinden kann und vor al-

12098

Nationalrat XVII. GP – 104. Sitzung – 17. Mai 1989

Smolle

lem auch die Verfassungskonformität gegeben ist und letztlich als Folge davon mehr Freiheit für den künstlerischen Beruf.

An der derzeitigen Regelung war sicherlich zu kritisieren, daß es sich um ein sehr restriktives System gehandelt hat. Es gab sehr viel Bürokratie, Meldepflichten auch für im Lande nur ein, zwei oder drei Tage ausgeübte Beschäftigung einschlägiger künstlerischer Art. Da wir natürlich immer sehr daran interessiert sind, vor allem Künstlern einen Freiraum zu schaffen, haben wir das Staatsgrundgesetz geändert. Daher war es auch notwendig, dieses Gesetz den Bestimmungen des Artikels 17a B-VG anzupassen. (*Präsident Dr. Marga Hubenek übernimmt den Vorsitz.*)

In diesem Zusammenhang möchte ich aber doch auf eine Problematik noch hinweisen, und zwar: Gerade im Zusammenhang mit dem Arbeitsmarkt herrschen in Österreich sehr, sehr strikte Vorschriften, andererseits wissen wir, daß die EG eher einer Deregulierung das Wort spricht. Hier kommen wir ja eigentlich wiederum zu interessanten Blüten bei der Freiheitlichen Partei – einerseits: Auf in die EG-Deregulierung!, andererseits aber doch die heftigen Bedenken gegen den freien Zugang zum Arbeitsplatz, den möglichst freien Zugang zu einer Beschäftigung, vor allem dann, wenn es sich um Ausländer, Asylwerber und sonstige Personen handelt, die man nicht allzu gerne im Lande sieht.

Das sind eben diese Dinge, auf die wir Grüne immer wieder hinweisen müssen und auch hinweisen werden, nämlich, daß Sie eine total widerprüchliche Politik machen. Gerade auch in diesen sogenannten kleinen Materien zeigt sich der Widerspruch, der sich bei Ihnen ergibt. (*Zwischenruf des Abg. Eigner*.)

Aber ich möchte auch die Gewerkschaft hier nicht außer acht lassen, denn gerade sie ist eine große Befürworterin möglichst vieler Vorschriften, möglichst vieler Regulierungssysteme, möglichst starker Einengungen, oft auch auf Kosten der Menschlichkeit. Und so begrüße ich hier den Vorschlag von Stadtrat Mayr, der meint, wenn es tatsächlich so viele Bewerber gibt, Menschen, die bereit sind, die Zeit nicht totzuschlagen, während sie auf die Erledigung ihres Asylantrages warten beziehungsweise bis zu ihrer Weiterreise, ihnen eine Beschäftigung möglich zu machen.

Ich glaube, wir müssen wirklich ein paar modernere Methoden in unserer Asylpolitik anwenden und dürfen nicht einfach die Leute in Traiskirchen sozusagen verhungern lassen, erwachsene Personen zwingen, den ganzen Tag Müßiggang zu treiben, und uns dann darüber beklagen, daß da und dort vielleicht eine Kleinigkeit im Laden mitgeht. Wenn wir den Menschen Arbeit geben, genügend Geld geben, damit sie überleben können, damit sie auch diese Zeit überbrücken können, so werden sie auch als Ausländer, auch als Asylwerber vollwertige Mitglieder unserer Gesellschaft sein und vor allem auch vollwertige Mitglieder unserer Arbeitswelt.

Ich glaube, daß es auch wichtig ist, darauf hinzuweisen, daß diese Arbeitssuchenden oft unter tristesten Umständen arbeiten müssen. Das heißt, wir müssen hier tatsächlich neue Instrumente schaffen, vor allem für solche Personen, die kurzfristig bei uns sind, die eigentlich nicht die Absicht haben, hierzubleiben, sondern die einen Asylantrag stellen, dann um eine Ausreise in ein anderes Land ansuchen und eben bis zu diesem Zeitpunkt hier in unserem Lande sind. Das heißt, wir werden hier in dem Sinne eingreifen müssen, daß es unmöglich sein wird, diese Personen auszunützen, zu Hungerlöhnen arbeiten zu lassen, sie praktisch schwarz zu beschäftigen, ohne Unfallversicherung, ohne Krankenversicherung, selbstverständlich auch ohne Sozialversicherung.

Und das wären ganz mutige Schritte, die eigentlich die Gewerkschaft längst hätte vorschlagen sollen, statt nur zu jammern, daß es irgendwie einen Konkurrenzmarkt an ausländischen Arbeitskräften gibt. Aber es sind Menschen ins Land gekommen, auch wenn sie als Flüchtlinge gekommen sind.

Wir wissen, es gibt 15 000 Asylwerber, die Arbeit suchen, wir wissen, denen stehen freie Arbeitsplätze gegenüber, nicht nur freie Arbeitsplätze, sogar solche Arbeitsplätze, die diese Asylwerber auszufüllen bereit wären.

Ich glaube, wir sollten handeln, aber selbstverständlich bei vollem Schutz ihrer menschlichen, beruflichen Existenz, ihrer sozialen Existenz. Selbstverständlich sollte ihnen für die gleiche Arbeit auch ein gleicher Lohn gezahlt werden. – Danke schön. (*Beifall bei den Grünen und bei Abgeordneten der ÖVP.*)
21.05

Präsident Dr. Marga Hubinek

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wollte der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Das scheint nicht der Fall zu sein.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 902 der Beilagen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die dem Ausschußbericht 943 der Beilagen beigedruckte Entschließung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiefür eintreten, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist einstimmig angenommen. (E 116.)

7. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (863 der Beilagen): Zusatzabkommen zum Abkommen vom 1. Juni 1973 zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Organisation für Kernforschung im Bereich der Sozialen Sicherheit (944 der Beilagen)

Präsident Dr. Marga Hubinek: Wir gelangen nunmehr zum 7. Punkt der Tagesordnung. Es ist dies der Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage: Zusatzabkommen zum Abkommen vom 1. Juni 1973 zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Organisation für Kernforschung im Bereich der Sozialen Sicherheit.

Da die gewählte Berichterstatterin, Frau Abgeordnete Traxler, wie auch der Ausschußobmann, Abgeordneter Hesoun, verhindert sind ... (Rufe: Der ist ja da!) Sie sind verhindert und sind im Saale. Das ist ein

gewisser Widerspruch! Ich nehme an, Sie sind verhindert. Daher ersuche ich den Obmann-Stellvertreter des Ausschusses für soziale Verwaltung, Herrn Abgeordneten Kokail, den Bericht zu erstatten. Bitte, Herr Abgeordneter.

Berichterstatter Kokail: Frau Präsidentin! Hohes Haus! Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 10. Mai 1989 in Verhandlung genommen.

Nach eingehender Diskussion wurde bei der Abstimmung einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Zusatzabkommens zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Zusatzabkommens zum Abkommen vom 1. Juni 1973 zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Organisation für Kernforschung im Bereich der Sozialen Sicherheit wird genehmigt.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident Dr. Marga Hubinek: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Köteles.

21.08

Abgeordneter Köteles (SPÖ): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es steht das Abkommen über die soziale Sicherheit des CERN zur Diskussion. Im Jahr 1976 wurde im Rahmen des CERN eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die den Auftrag hat, unter anderem Garantien für die Pensionen aus dem Pensionsfonds der Organisation im Falle der Auflösung des CERN zu erarbeiten.

Diese Gruppe arbeitete folgende zwei Lösungsmodelle aus:

Zum ersten: Errichtung einer Stiftung nach dem schweizerischen Recht, die im Falle der Auflösung des CERN das Kapital des Pensionsfonds nach Beseitigung eines allfälligen technischen Defizits übertragen erhält und bis zum Ableben des letzten CERN-Pensioni-

12100

Nationalrat XVII. GP – 104. Sitzung – 17. Mai 1989

Köteles

sten die Leistungen zu erbringen hat. — Das war der schweizerische Vorschlag.

Es gab auch einen französischen Vorschlag: die reine Integration in das jeweilige nationale Sozialversicherungssystem. Nach dem zweiten Modell sollen die im Pensionsfonds des CERN angesparten Beiträge in das jeweilige nationale Pensionsversicherungssystem übertragen werden, welches hierfür Leistungen zu erbringen hat.

Zur Abklärung, inwieweit die einzelnen Mitgliedstaaten zum Abschluß eines diesbezüglichen Abkommens mit dem CERN bereit sind, wurde ein Verhandlungsteam eingesetzt. Die mit Österreich als Erstmitgliedstaat diesbezüglich aufgenommenen Besprechungen fanden am 13. 2. 1987 in Wien statt.

Bei dieser Gelegenheit wurde von den Vertretern des CERN zunächst darauf hingewiesen, daß die Möglichkeit der Auflösung des CERN keineswegs eine Utopie sei. Großbritannien überlege vielmehr aus finanziellen Überlegungen ernstlich den Austritt aus dieser Organisation für das Jahr 1989, was eine Auflösung der gesamten Organisation zur Folge hätte.

In der Folge wurde erörtert, inwieweit der geänderten Situation beim CERN durch eine Revision des mit dem CERN mit 1. 6. 1973 abgeschlossenen Abkommens über soziale Sicherheit Rechnung getragen werden könnte. Dieses Abkommen sieht im Bereich der Pensionsversicherung nämlich lediglich vor, daß österreichische Bedienstete des CERN, die ohne Anspruch auf laufende Leistungen aus dem Pensionsfonds des CERN ihre Tätigkeit bei der Organisation beenden und nach Österreich zurückkehren, durch die Entrichtung von Beiträgen Versicherungszeiten nach dem ASVG für die Dauer ihrer Tätigkeit beim CERN erwerben können.

Die Vertreter des CERN ersuchten, nunmehr diesen nachträglichen Erwerb von Versicherungszeiten auch für den Fall der Auflösung des CERN einzuräumen. Darüber hinaus wurde ersucht, erstens Beiträge zur österreichischen Sozialversicherung bereits während der Tätigkeit beim CERN entrichten zu können, und zweitens auch den gleichzeitigen Bezug einer österreichischen Pension aufgrund eines nachträglichen Erwerbes von Versicherungszeiten und einer Leistung aus dem Pensionsfonds des CERN beziehungsweise dessen Rechtsnachfolger, der in Aus-

sicht genommenen Stiftung nach schweizerischem Recht, zu ermöglichen.

Von Ressortseite wurde eine Prüfung dieser Wünsche bis zur nächsten Besprechungs runde zugesichert, die über Wunsch der CERN-Vertreter noch in diesem Jahr in Genf stattfinden soll. Bei dieser Prüfung wird allerdings auf die weitreichenden präjudiziellen Wirkungen, die eine Änderung des Abkommens im Sinne der Wünsche des CERN haben würde, Bedacht zu nehmen sein. Insbesondere die Ermöglichung eines gleichzeitigen Bezuges einer österreichischen Pension aufgrund eines nachträglichen Erwerbs von Versicherungszeiten und einer Leistung aus dem Pensionsfonds des CERN könnten zu analogen Wünschen der internationalen Organisationen mit Amtssitz in Wien, zum Beispiel UNIDO, IAEO, führen. Deren Ange stellte können nämlich nach den derzeit in Kraft stehenden Abkommen ebenfalls lediglich nur dann eine österreichische Versicherungskarriere fortsetzen beziehungsweise Versicherungszeiten nach dem ASVG erwerben, wenn sie nicht dem Pensionsfonds der Vereinten Nationen angehören beziehungsweise aus diesem keine laufenden Leistungen beziehen.

Vorbereitungen betreffend einer nationalen Regelung im Rahmen einer Novelle zum ASVG, die den nachträglichen Erwerb von Versicherungszeiten in der österreichischen Pensionsversicherung für die Zeiten einer Tätigkeit bei einer internationalen Organisation ermöglichen, sind abzuwarten.

Ergänzend ist noch festzuhalten, daß im Rahmen einer allfälligen Revision des Abkommens mit dem CERN auch seit Abschluß des Abkommens im Bereich der Krankenversicherung eingetretenen Änderungen der österreichischen Rechtslage — Umwandlung der freiwilligen Weiterversicherung in eine Selbstversicherung — Rechnung zu tragen sein wird.

Die sozialistische Fraktion wird die Zustimmung geben. — Danke sehr. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 21.14

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Huber.

21.14

Abgeordneter Huber (FPÖ): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine Damen

Huber

und Herren! Zur Debatte steht ein Zusatzabkommen zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Organisation für Kernforschung im Bereich der sozialen Sicherheit.

Vorausschicken möchte ich, daß das heute zu beschließende Zusatzabkommen zum Abkommen vom 1. Juni 1973 erstens keine Vermehrung des Personalstandes zur Folge hat und zweitens daraus auch kein finanzieller Mehraufwand erwachsen wird.

Es geht um die Adaptierung einzelner Abkommensbestimmungen an die geänderte Rechtslage in Österreich. Es wird dadurch österreichischen Staatsbürgern schon während ihrer Tätigkeit bei der Europäischen Organisation für Kernforschung, die sich in der Schweiz befindet, ermöglicht, Beiträge zur österreichischen Pensionsversicherung zu entrichten.

Die Einräumung des Rechtes, der österreichischen Pensionsversicherung, unabhängig davon, ob der Betreffende dem Pensionsfonds des CERN angehört oder nicht, beizutreten oder nicht beizutreten, entspricht dem im zwischenstaatlichen Bereich seit Jahren verfolgten Grundsatz der Entflechtung, wonach unter anderem entgegen der diesbezüglichen innerstaatlichen Rechtslage nahezu ausnahmslos neben einer in einem Vertragsstaat bestehenden Pflichtversicherung eine freiwillige Versicherung in der österreichischen Pensionsversicherung ermöglicht ist beziehungsweise ermöglicht wird.

Beendet ein Angestellter seine Tätigkeit beim CERN, so haben der Angestellte oder seine anspruchsberechtigten Hinterbliebenen das Recht, entsprechend der Anwendung der Vorschriften des ASVG betreffend den Erwerb von Versicherungszeiten bei Beendigung eines Dienstverhältnisses zu einer internationalen Organisation durch Entrichtung von Beiträgen für die Dauer dieser Tätigkeit Versicherungszeiten in der Pensionsversicherung nach dem ASVG zu erwerben.

Meine Damen und Herren! Diese Regelung ist auch EG-konform. Die Freiheitliche Fraktion wird der Gesetzesnovelle die Zustimmung erteilen. (Beifall bei der FPÖ.) 21.16

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? – Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages 863 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hierzu ihre Zustimmung geben um ein Zeichen. – Das ist einstimmig angenommen.

8. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung betreffend den Bericht des Bundesministers für Arbeit und Soziales (III-73 der Beilagen) über die Tätigkeit der Arbeitsinspektion auf dem Gebiet des Bundesbedienstetenschutzes im Jahre 1986 (846 der Beilagen)

Präsident Dr. Marga Hubinek: Wir gelangen nunmehr zum 8. Punkt der Tagesordnung. Es ist dies der Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung, betreffend den Bericht des Bundesministers für Arbeit und Soziales über die Tätigkeit der Arbeitsinspektion auf dem Gebiet des Bundesbedienstetenschutzes im Jahr 1986.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Feurstein. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dr. Feurstein: Frau Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Dieser Bericht ist vom Bundesminister aufgrund von § 9 des Bundesbediensteten-Schutzgesetzes zu erstatten.

Er wurde im Ausschuß für soziale Verwaltung am 7. Dezember 1988 in Verhandlung genommen und mit Stimmenmehrheit beschlossen.

Ich stelle daher im Namen des Ausschusses den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundesministers für Arbeit und Soziales über die Tätigkeit der Arbeitsinspektion auf dem Gebiet des Bundesbedienstetenschutzes im Jahre 1986 (III-73 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Sollten Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte zu eröffnen.

12102

Nationalrat XVII. GP – 104. Sitzung – 17. Mai 1989

Präsident Dr. Marga Hubinek

Präsident Dr. Marga Hubinek: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Srb.

21.19

Abgeordneter Srb (Grüne): Frau Präsidentin! Hohes Haus! Ich möchte aufgrund der fortgeschrittenen Zeit und der auch noch sehr langen Rednerliste nur ganz kurz zu diesem Tagesordnungspunkt Stellung nehmen. Ich möchte auch nicht näher eingehen auf die zum Teil entsetzliche Situation in vielen Universitätsinstituten, in Kasernen und vielen anderen Bundesdienststellen.

Ich möchte nur ganz kurz auf zwei grundsätzliche Dinge eingehen, und zwar zeigt der Bericht über die Tätigkeit der Arbeitsinspektion auf dem Gebiet des Bundesbediensteten- schutzes für das Jahr 1986 für mich grundsätzlich zwei wichtige Dinge auf.

Zum einen zeigt er auf, wie wichtig die Tätigkeit der Arbeitsinspektoren, der Arbeits- inspektion im Bereich der Bundesdienststellen ist, und ich möchte bei dieser Gelegen- heit den Mitarbeitern der Arbeitsinspektion meinen herzlichsten Dank für ihre Mühewal- tung aussprechen. (*Beifall des Abg. Dr. Dil- lersberger.*)

Zum anderen zeigt der Bericht sehr klar und deutlich auf – und das, finde ich, ist das vor allem grundsätzlich sehr Bedauerliche an diesem Bericht –, wie prekär die personelle Situation im Bereich der Arbeitsinspektion ist, denn laut Aussage dieses Berichtes konnten im Berichtszeitraum nur 23,9 Prozent der vorgemerkt Dienststellen überprüft werden. Das heißt, weniger als ein Viertel aller Dienststellen konnte tatsächlich überprüft werden.

Meine Damen und Herren! Jedes Jahr – ich glaube, das ist jetzt schon Tradition ge- worden – wird anlässlich der Diskussion dieses Berichtes immer wieder festgestellt, daß in diesem so wichtigen Bereich ganz einfach zuwenig Personal für diese Kontrolltätigkeit im Interesse aller Arbeitnehmer im Bundes- bereich vorhanden ist. Es ist zuwenig Perso- nal vorhanden, es kann zuwenig kontrolliert werden. Darunter leidet die Sicherheit der Bundesbediensteten. Wie der Bericht zeigt, gibt es auch eine sehr, sehr große Anzahl von Verletzungen. Ich will jetzt nicht näher eingehen auf die immer wiederkehrenden Be- mängelungen von schadhaften Elektroleitun- gen, von nicht gekennzeichneten gefährlichen

Situationen, von Mißständen im Sanitärbereich und so weiter und so weiter.

Ich möchte – und damit komme ich auch schon zum Abschluß meiner Rede – hier wirklich die Gelegenheit wahrnehmen, an den neuen Sozialminister den dringenden Appell zu richten, sich für eine Aufstockung der Mitarbeiter in diesem so wichtigen Be- reich herhaft einzusetzen. Herr Sozialminis- ter! Ich glaube, es müßte möglich sein, daß in diesem Bereich trotz der angespannten Budgetsituation wirklich eine personelle Auf- stockung erfolgt. Ich appelliere an Sie, daß Sie sich dafür einsetzen. – Danke schön. (*Beifall bei den Grünen sowie Beifall der Abg. Dr. Dillersberger und Buchner.*) 21.22

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Kö- teles.

21.22

Abgeordneter Köteles (SPÖ): Frau Präsi- dentin! Herr Bundesminister! Meine sehr ver- ehrten Damen und Herren! Ich werde versu- chen, genauso kurz zu sein wie mein Kollege Srb. Aber gestatten Sie mir doch ein paar Bemerkungen zu diesem Bericht.

Aufgrund des § 9 des Bundesbediensteten- Schutzgesetzes wird der vom Bundesminister für Arbeit und Soziales zusammengefaßte Bericht über die Tätigkeit der Arbeitsinspek- tion auf dem Gebiet des Bundesbediensteten- schutzes im Jahre 1986 im Wege der Bundes- regierung dem Nationalrat vorgelegt.

Der vorliegende Bericht ist fast gleich wie in den Jahren vorher. Er zeigt die Mängel auf und gibt die Stellungnahmen der Ressort- leiter wieder, die berechtigte Forderungen nach mehr finanziellen Mitteln aufstellen, weil sie aufgrund der finanziellen Vorgaben meistens scheitern.

Aus dem Bericht läßt sich auch erkennen, daß die Arbeitsinspektionen vorzugsweise Dienststellen mit höheren Gefahren – vor allem Dienststellen des Bundesministeriums für Landesverteidigung und des Bundesminis- teriums für Inneres sowie Dienststellen mit Werkstätten oder Labors und ähnlichen Ein- richtungen – aufsucht, um besonders in die- sen für einen wirksamen Schutz der Bedien- steten vorzusorgen.

Köteles

Das schlägt sich im Zahlenmaterial des Berichtes nieder, der als Schwerpunkte Beanstandungen in diesen Bereichen aufzeigt.

Meine Damen und Herren! Im Bundesministerium für Landesverteidigung wurden 460 Mißstände aufgezeigt, im Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport 420, im Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung 372, im Bundesministerium für Inneres 338.

Die Stellungnahmen der Ressortleiter zeigen neben der schon erwähnten generell erhöhten Bereitschaft zur Sanierung der Mißstände vor allem die finanziellen Probleme auf. Während die mit relativ geringem finanziellen Aufwand zu beseitigenden Mängel zu meist umgehend behoben werden, wird häufig dann, wenn von den Arbeitsinspektoren bauliche Mängel größeren Ausmaßes gerügt wurden, unter Hinweis auf diesbezügliche Stellungnahmen des Bundesministeriums für Bauten und Technik – das ist kein Versprecher, das war 1986 noch in Amt und Würde – auf die mangelnde finanzielle Bedeckung hingewiesen, die eine Sanierung derzeit nicht zuläßt.

Die in den Bericht aufgenommenen Dringlichkeitsreihungen werden in der Regel als Basis für die Reihenfolge der Ausführung von Sanierungsmaßnahmen akzeptiert.

Allgemein wäre zum Bundesbediensteten schutz noch daran zu erinnern, daß aufgrund der Bestimmungen der Allgemeinen Bundesbediensteten-Schutzverordnung auf Dienststellen des Bundes nach wie vor die Allgemeine Dienstnehmerschutzverordnung anzuwenden ist.

Die allgemeinen Bestimmungen dieser Verordnung wurden für Betriebe der Privatwirtschaft bereits vor Jahren durch die Allgemeine Arbeitnehmerschutzverordnung ersetzt.

Es wird daher angeregt, zu überprüfen, ob eine Novellierung der Allgemeinen Bundesbediensteten-Schutzverordnung erfolgen sollte, damit die gleichen Schutzvorschriften für Arbeitnehmer in der Privatwirtschaft und für Bedienstete des Bundes zur Anwendung kommen. (Abg. E i g r u b e r: Höchste Zeit!)

Die sozialistische Fraktion ersucht, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen. (Beifall bei der SPÖ.) 21.28

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? – Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den vorliegenden Bericht (III-73 der Beilagen) zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dieser Kenntnisnahme zustimmen, um ein Zeichen. – Das ist mit Mehrheit angenommen.

9. Punkt: Bericht des Unterrichtsausschusses über den Antrag 245/A der Abgeordneten Matzenauer, Mag. Schäffer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulunterrichtsgesetz geändert wird (948 der Beilagen)

Präsident Dr. Marga Hubinek: Wir gelangen nunmehr zum 9. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Unterrichtsausschusses über den Antrag 245/A der Abgeordneten Matzenauer, Mag. Schäffer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulunterrichtsgesetz geändert wird.

Berichterstatterin ist Frau Abgeordnete Dr. Gertrude Brinek. Ich bitte sie, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatterin Dr. Gertrude Brinek: Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Am 26. April 1989 haben die Abgeordneten Matzenauer und Mag. Schäffer den gegenständlichen Initiativantrag, der dem Unterrichtsausschuß zur weiteren Behandlung zugewiesen wurde, im Nationalrat eingebracht und im wesentlichen wie folgt begründet:

„Aufgrund der gegebenen Rechtslage haben Schüler, die von einer Unterstufenform der AHS in eine andere Oberstufenform der Langform der AHS übertragen wollen, im Regelfall Aufnahmsprüfungen abzulegen.

Die Oberstufenreform der AHS sieht das Realistische Gymnasium nicht mehr vor. Denselben Bildungsinhalt kann nach der Neuregelung ein Schüler nur erwerben, wenn er in der Unterstufe das Gymnasium und in der Oberstufe das Realgymnasium mit Fort-

12104

Nationalrat XVII. GP – 104. Sitzung – 17. Mai 1989

Berichterstatterin Dr. Gertrude Brinek

setzung des gymnasialen Lateinunterrichtes wählt. In diesem Fall hat er jedoch auch nach der im Artikel I vorgeschlagenen Regelung eine Aufnahmsprüfung in Geometrischem Zeichnen abzulegen.

Da die Oberstufenreform erst im Juni 1988 vom Nationalrat beschlossen worden ist und die neuen Lehrpläne für die Oberstufe der AHS im Bundesgesetzblatt erst zu Beginn des Jahres 1989 verlautbart worden sind, wären jene Kinder, die im Vertrauen auf das bisher bestehende Realistische Gymnasium in der Unterstufe das Gymnasium besucht haben, wegen der nunmehr abzulegenden Aufnahmsprüfung zusätzlich belastet; dies soll durch die Übergangsbestimmung des Artikels II vermieden werden.“

Der Unterrichtsausschuß hat diesen Initiativantrag in seiner Sitzung am 11. Mai 1989 der Vorberatung unterzogen.

Bei der Abstimmung wurde der Initiativantrag in der dem schriftlichen Bericht beigebrückten Fassung einstimmig angenommen.

Der Unterrichtsausschuß stellt als Ergebnis seiner Beratungen somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Frau Präsidentin! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident Dr. Marga Hubinek: Ich danke der Frau Berichterstatterin.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Ich darf als erstem Herrn Abgeordneten Mag. Schäffer das Wort erteilen.

21.30

Abgeordneter Mag. Schäffer (ÖVP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Frau Bundesministerin! Hohes Haus! Im Juni 1988 haben wir die 11. Novelle zum Schulorganisationsgesetz beschlossen. Es war dies eine einschneidende Reform im Bereich der allgemeinbildenden höheren Schule. Ich glaube, daß es eine richtige und wichtige Reform war. Es geht darum, daß es um die Qualität des Gymnasiums weiterhin bestens bestellt ist, es geht darum, daß diese Qualität gesichert wird und vor allem in Richtung des Bildungszieles der AHS, der Studierfähigkeit, entsprechende

Maßnahmen gesetzt werden. Wir haben mit dieser Novelle Maßnahmen in Richtung selbstständiges Lernen, vor allem aber auch im Hinblick auf wissenschaftsvorbereitendes Arbeiten gesetzt.

In der heutigen Zeit geht es sicher nicht so sehr um das Faktenwissen, sondern primär um die Methode der Wissensaneignung. Die Maßnahmen, die wir gesetzt haben, möchte ich nur ganz kurz punktuell zur Wiederholung bringen.

Da war zunächst einmal das Kernstück der 11. Novelle, nämlich die Wahlpflichtfächer. Wir waren uns alle einig im Hohen Haus, daß es ganz entscheidend ist, daß die Begabungen, Neigungen, Interessengebiete sowie die Antriebskräfte der jungen Menschen besonders gefördert und gefordert werden. Wir haben durch kleine Lerngruppen optimale Voraussetzungen geschaffen, und aufbauend auf diese Wahlpflichtfächer werden wir nun in Zukunft bei der Reifeprüfung die Fachbereichsarbeit miteinbinden.

Wir haben mit dieser Novelle auch den Informatikunterricht verpflichtend eingeführt. Ein weiterer sehr entscheidender Schritt waren die Senkung der Klassenschülerhöchstzahl und die Neueinführung der Freigegenstände für besonders begabte und interessierte Schüler.

Ich bedaure es sehr, Frau Bundesminister, daß es bis zum heutigen Zeitpunkt nicht möglich war, gerade diese Freigegenstände, die so wichtig sind, aus dem Limit der Freigegenstände herauszubekommen. Ich würde Sie bitten, Frau Bundesminister, weiterhin in diese Richtung zu wirken – wenn Sie vielleicht ein bißchen herhören könnten, ich wäre Ihnen dafür sehr dankbar –, und zwar deswegen (*Zwischenruf bei der SPÖ*) – die Frau Bundesminister ist angesprochen, Entschuldigung, Herr Kollege! –, weil wir zwar jetzt vom Gesetz her die Rahmenbedingungen geschaffen haben, aber die Voraussetzungen nach wie vor fehlen. Es kann doch nicht so sein, daß auf der einen Seite vom Gesetz ein Auftrag erteilt wird, diese Freigegenstände einzuführen, und auf der anderen Seite eben die Voraussetzungen nicht da sind.

Daher nochmals meine Bitte, Frau Bundesminister, hier wirklich aktiv zu werden, damit wir auch in den Bundesländern diesem Gesetzesauftrag nachkommen können. Sie haben dieses Thema in der heutigen Fragestun-

Mag. Schäffer

de angeschnitten und mitgeteilt, daß es aufgrund der budgetären Situation nun einmal sehr schwierig sei. Ja, sicherlich, aber es war doch auch Inhalt der Verhandlungen zur 11. Novelle, daß hier Initiativen gesetzt werden müssen.

Ein weiterer Punkt waren die drei Typen, die in Zukunft im Bereich der AHS existieren werden: das Gymnasium, das Realgymnasium und das Wirtschaftskundliche Realgymnasium. Unbestritten ist sicher die Absicht des Gesetzgebers, diese Typenzahl zu verringern, und unbestritten ist auch die Absicht, die wichtigen bildungspolitischen Elemente des Realistischen Gymnasiums zu erhalten. Das heißt, Latein lang von der dritten bis zur achten Klasse, Schwerpunkt in den naturwissenschaftlichen Fächern und vor allem auch Darstellende Geometrie. Dies ist auch im § 39 der 11. SchOG-Novelle verankert. Das bedeutet, daß jede Langform und somit auch die Unterstufe des Gymnasiums eine bestimmte Typenausprägung hat: das Gymnasium mit der Zielrichtung Latein, das Realgymnasium mit Werkerziehung und Geometrisch Zeichnen und das Wirtschaftskundliche Realgymnasium mit Werkerziehung und Chemie. Damit sind auch spezifische Punkte mit ganz bestimmten Aufgabenstellungen im Lehrplan fixiert.

Ich bin einfach zutiefst davon überzeugt, daß man diese formbildenden Unterrichtsgegenstände nicht weglassen kann, weil sie eben ein wichtiges Bindeglied von der Unterstufe zur Oberstufe darstellen. Sicher ist bei Geometrisch Zeichnen das Argument berechtigt, daß es in der Oberstufe nicht mehr vorkommt. Aber daß dieses Geometrisch Zeichnen ein ganz wichtiger fundamentaler Bereich für die Weiterführung in Mathematik und in den anderen Fächern ist, vor allem in Darstellender Geometrie, glaube ich, ist klar. Genauso muß auch der verstärkte Unterricht in Chemie in der Oberstufe fortgesetzt werden.

Daher war auch unser Standpunkt aus der Sicht der ÖVP sehr klar, daß wir keiner generellen Öffnung beim Übertritt bei den Aufnahmsprüfungen zustimmen konnten. Damit würde auch diese typenspezifische Ausprägung bei den einzelnen Schularten verlorengehen. Das war ja ein harter Punkt bei den Verhandlungen. Ich glaube, daß es nicht richtig gewesen wäre, diesen Weg zu gehen, denn dann hätten wir nicht mehr die Vielfalt mit den entsprechenden Typen, son-

dern eben eine Einheitsunterstufe, die wir sicher nicht wollen. Wir waren aber sehr wohl bereit, einen Unterrichtsgegenstand aus der Aufnahmsprüfung herauszunehmen, nämlich die Werkerziehung.

Wir haben nun in dieser Novelle zwei Schwerpunktbereiche. Zunächst einmal gibt es eine Übergangslösung für die kommenden beiden Unterrichtsjahre 1989/90 und 1990/91, wo für jene Schülerinnen und Schüler, die jetzt im Realistischen Gymnasium in der dritten und vierten Klasse sind und nicht wissen konnten, wie die Reform ausgeht, die Möglichkeit besteht, wenn sie Latein lang nehmen, ohne Aufnahmsprüfung überzutreten.

Der zweite Bereich ist, daß in Zukunft – nach den zwei Jahren – beim Übertritt vom Gymnasium in das Realgymnasium sehr wohl nach wie vor eine Aufnahmsprüfung zu machen ist, vor allem in Geometrisch Zeichnen, und wenn man vom Gymnasium in das Wirtschaftskundliche Gymnasium übertritt will, eben im Unterrichtsgegenstand Chemie. In Werkerziehung wird diese Aufnahmsprüfung entfallen.

Ich glaube, es war dies der letzte Bereich, der die gesamte Reform miteinbezieht. Die Österreichische Volkspartei wird daher dieser Novelle die Zustimmung geben. (Beifall bei der ÖVP.) 21.36

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Matzenauer.

21.36

Abgeordneter Matzenauer (SPÖ): Frau Präsidentin! Frau Bundesministerin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es geht den Debatten zu den Themen Schule und auch Landwirtschaft der Ruf voraus, daß sie nicht nur sehr lange dauern, sondern auch immer sehr grundsätzlich und kontroversiell geführt werden. Auch ich habe die beste Absicht, heute eine Ausnahme von der Regel zu statuieren, noch dazu, wo es sich um einen Initiativantrag handelt, den SPÖ und ÖVP gemeinsam eingebracht haben und der auch einstimmig den Unterrichtsausschuß passiert hat.

Ich kann nur nicht umhin, mit zumindest zwei Sätzen auf meinen Vorrredner einzugehen, nicht sosehr auf seine Langformideologie – ich glaube, diese Diskussion heben wir uns für einen anderen Tag und für einen

12106

Nationalrat XVII. GP – 104. Sitzung – 17. Mai 1989

Matzenauer

günstigeren Zeitpunkt auf (Abg. *Mag. Schäffer: Mir ist jeder Zeitpunkt recht!*); ja, wir können jederzeit darüber diskutieren –, aber zu einem möchte ich schon etwas sagen, Herr Kollege Schäffer: Sosehr ich auch Ihrem Aufruf an die Frau Bundesminister beipflichte, wenn Sie sagen, wir brauchen mehr Stunden für Freigegenstände und unverbindliche Übungen, aber das Stundenlimit ist natürlich eine Begrenzung. Ich weiß, die Frau Bundesminister setzt sich für eine Erweiterung ein. Einen Eindruck können Sie aber hier in diesem Haus nicht vermitteln, vor allem nicht jenen Damen und Herren, die auch Ihre Rede eben zu dieser schon zitierten 11. Schulorganisationsgesetz-Novelle gehört haben, wo wir uns alle einhellig bei der Frau Bundesminister bedankt haben, daß es ihr angesichts der schwierigen budgetären Situation gelungen ist, eine Reform der AHS-Oberstufe zustande zu bringen, die sage und schreibe jährlich an die 500 Millionen kosten wird. Das ist ein Riesenerfolg, und ich glaube, für diesen Erfolg verdient die Frau Bundesminister nicht nur 1988, sondern auch im Herbst 1989, wenn nämlich diese Reform an geht, wieder Beifall. (*Beifall bei der SPÖ. – Abg. Schwarzenberger: Sehr zögernd!*)

Meine Damen und Herren! Es wurde schon gesagt, Grundlage für die heutige Novellierung des Schulunterrichtsgesetzes ist die Novellierung des Schulorganisationsgesetzes gewesen. Es war – und da stimme ich mit Kollegen Schäffer durchaus überein – notwendig, diesen längsten und zumindest theoretisch geschlossenen Bildungsgang im österreichischen Schulwesen aus seiner Erstarrung herauszuführen. Deswegen „theoretisch“, weil wir ja wissen, daß es einen sehr starken Wechsel nach der Unterstufe auch in die berufsbildenden Formen der Oberstufe gibt und daß gerade diese Mobilität die AHS wachgerufen hat und daß diese Konkurrenzsituation zu den berufsbildenden Schulen wahrscheinlich auch ein wesentlicher Anstoß für diese Reform war.

Nun ist es richtig: Die ursprüngliche Forderung der Sozialisten nach einer einheitlichen Form der Oberstufe mit einer Grundstufe und 18 Wahlpflichtfächern konnte nicht durchgesetzt werden. Kollege Schäffer hat ja hier auch schon sehr deutlich gesagt, warum. Ich meine nach wie vor, es war dies ein Fehler. Erlauben Sie mir die Feststellung: Wir hätten uns die heutige Novellierung des Schulunterrichtsgesetzes erspart.

Hätte man seinerzeit auf unseren Rat und unsere Forderung hin diese einheitliche Oberstufe geschaffen, dann gäbe es das Problem der Übertritte und der damit verbundenen Prüfungen überhaupt nicht.

Die also weiterhin noch bestehenden drei Typen der Oberstufe der AHS haben nun zur Folge, daß Übertrittsprüfungen notwendig geworden sind. Es ist nämlich zu erwarten, daß ein stärkerer Wechsel von den verschiedenen Unterstufen zu den verschiedenen Oberstufen stattfinden wird. Ich sehe gerade in diesem Wechsel aber auch eine Chance für die allgemeinbildenden Schulen.

Das Ziel der Novelle aus der Sicht der Sozialisten ist es, Härten beim Übertritt zu vermeiden und gleichzeitig auch neue organisatorische Entwicklungen zu ermöglichen. Und zwar sollen Härten für jene vermieden werden, die infolge der späten Beschußfassung der 11. Schulorganisationsgesetz-Novelle im Juni 1988 nun ihre Entscheidung neu fassen beziehungsweise revidieren müssen, weil sie sich im guten Glauben anders entschieden hatten. Ich meine hier vor allem den Übertritt vom Gymnasium in das frühere Realistische Gymnasium, jetzt also der notwendige Übertritt vom Gymnasium ins Realgymnasium, wobei ich aber darauf hinweisen möchte, daß es auch seinerzeit beim Übertritt vom Gymnasium ins Realistische Gymnasium durchaus keine Aufnahmsprüfungen gegeben hat.

Nach Meinung der SPÖ wäre es also durchaus sinnvoll und zweckmäßig gewesen, auch in der neuen Form der AHS-Oberstufe auf Aufnahmsprüfungen zu verzichten. Ich fühle mich darin bestätigt durch viele Zuschriften, die mir aus Elternkreisen, aber auch von vielen Lehrern und von vielen Schülern zugekommen sind. Im übrigen hat auch der ursprüngliche Entwurf des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport diese Auffassung vertreten.

Wir haben uns nur teilweise durchgesetzt. Der Entfall der Prüfung für Werkerziehung ist eine wesentliche Beseitigung von Schwierigkeiten in einem Fach, wo ja vor allem die Praxis als Nachweis dienen muß. Die differenzierte Auffassung zwischen den beiden Koalitionspartnern hat dazu geführt, daß nun die Prüfungen für GZ und für Chemie nicht auf Dauer abgeschafft werden, allerdings für GZ im Übergang. Ich finde, das ist immerhin ein Kompromiß, der darauf aufbaut, daß sich

Matzenauer

in der Folge, nachdem sich die neue Oberstufe konstituiert und sich das neue System etabliert hat, die Vorentscheidungen in der Unterstufe entsprechend gestalten.

Meine Damen und Herren! Was wir heute mit der 6. Novelle des Schulunterrichtsgesetzes beschließen, ist ein kleiner Schritt, aber, wie ich meine, doch ein wichtiges Signal in die richtige Richtung zum guten Gelingen der Reform. Wir wünschen uns alle, daß damit eine wesentliche Voraussetzung zur Modernisierung unserer höheren Schulen geschaffen werden kann. (Beifall bei der SPÖ.)

21.43

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Mag. Praxmarer.

21.44

Abgeordnete Mag. Karin Praxmarer (FPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Bundesministerin! Hohes Haus! Die Freiheitliche Partei stimmt dem Schulunterrichtsgesetz, das den Übertritt von Schülern allgemeinbildender höherer Schulen in eine andere Schulform regelt, zu, allerdings — das muß ich schon sagen — mit sehr gemischten Gefühlen, weil hier wieder einmal ideologische Berührungsängste zwischen ÖVP und SPÖ gesiegt haben und nicht die Vernunft.

Grundsätzlich sind beim Wechsel in andere Schultypen Übertrittsprüfungen abzulegen. So sieht es das Schulunterrichtsgesetz vor, und das ist auch gut so. Aber ich möchte doch darauf hinweisen, daß wir uns zurzeit in einer Ausnahmesituation befinden, in einer Umstellungsphase sehr großen Ausmaßes. Bekanntlich tritt im nächsten Schuljahr die vom Hohen Haus beschlossene Oberstufenreform in Kraft, die von der Freiheitlichen Partei damals — berechtigterweise, wie sich jetzt herausstellt — abgelehnt wurde.

Diese Reform der Oberstufe wurde nach 17jähriger Schulversuchstätigkeit in letzter Minute nach großkoalitionärer Methode im Husch-Pfusch-Verfahren durchgezogen (Beifall bei der FPÖ), natürlich bejubelt von der großen Koalition als mächtiger Schritt vorwärts. Qualitätsverbesserung wurde versprochen, individuelle Wahl des Bildungsweges wurde versprochen! Wir Freiheitlichen haben damals schon vor dem enormen Zeitdruck gewarnt und auf die noch nicht geklärten

Rahmenbedingungen und deren Auswirkungen hingewiesen.

Neben positiven Reformansätzen überwiegen die Mängel! — So lautete unsere damalige Stellungnahme. Und wie sich jetzt herausstellt, war sie auch richtig, und wir haben diese Reform mit Recht abgelehnt.

Denn wie zeigt sich denn jetzt die Realität? Wie steht es denn mit den Rahmenbedingungen? In „AHS aktuell“ — das ist eine Zeitung der sozialistischen Professoren und der sozialistischen Gewerkschaft — kann man lesen, daß die Schulreform in Gefahr sei. Die SPÖ sieht in der Forderung nach Übertrittsprüfungen die mögliche Individualisierung von der ÖVP-Seite torpediert. Der Koalitionspartner ÖVP beharrt auf der Übertrittsprüfung, da dies schließlich Gesetz sei und diese Oberstufenreform daran nichts geändert hätte.

Tatsache ist aber, daß weder die Schüler, die jetzt in der Unterstufe sind, noch die Lehrer oder die Eltern voraussehen konnten, wie die Oberstufenreform aussehen wird, was dabei herauskommen wird. Ich glaube, das wäre zu berücksichtigen. Denn es ist ein grotesker Fall, daß ein Schüler, der aus einem Gymnasium mit langem Latein ins Realgymnasium übertritt, keine Prüfung aus GZ machen muß, wenn er aber eine zweite lebende Fremdsprache wählt, dann eine Prüfung aus GZ nachzuholen hat. Das ist absurd. Wie soll denn ein Schüler vier Jahre Geometrisch Zeichnen nachholen? Wann soll er denn das machen? Und wer hilft ihm dabei? (Abg. Mag. Schäffer: Frau Kollegin Praxmarer! Zwei Jahre! Und dann ist es der Status quo!)

Ich sehe in dieser Auseinandersetzung die wohl begründete Angst — und ich verstehe diese Angst — der ÖVP vor weiteren Nivellierungsabsichten der Sozialisten, denen sie einen Riegel vorschieben will. Ich sehe aber auch eine Ungleichbehandlung der Schüler in der Zeit des Übergangs. Ich persönlich hätte mir eine großzügigere Regelung vorstellen können. Dies käme nämlich den Bedürfnissen der Schüler entgegen, die ja nichts dafür können, daß die Rahmenbedingungen der Oberstufenreform nicht genügend beachtet wurden und die Unterrichtsbehörde zuwenig Weitblick und zuwenig Vorschau bewiesen hat!

In meiner Begründung der Ablehnung der Oberstufenreform habe ich damals auch be-

12108

Nationalrat XVII. GP – 104. Sitzung – 17. Mai 1989

Mag. Karin Praxmarer

dauert, daß eine sehr wesentliche Chance verpaßt wurde, nämlich bei der Erstellung der Lehrpläne stoffmäßig zu reduzieren und inhaltliche Reformen durchzuführen. Lehrer und Schüler werden jetzt die Rechnung dafür bezahlen. (Abg. Mag. Schäffer: Wo war die FPÖ?) Jeder Lehrer ist nämlich an den Lehrplan seines Faches gebunden.

Deshalb hat sich auch ein AHS-Professor aus Mödling der Mühe unterzogen, einmal den neuen Lehrplan für Bildnerische Erziehung Wort für Wort durchzugehen. Sein Kommentar war niederschmetternd. Er sagte, er sei „von alten Hofräten verfaßt worden, die in den Jahren, in denen sie sich abgemüht haben, blind geworden sind“.

Wie schaut denn dieser Lehrplan für Bildnerische Erziehung aus? – Keine Rede von einer Stoffreduktion. Der Lehrplan wurde von bisher zwei Seiten auf gleich acht Seiten aufgeblättert. Es fehlt eine klare Gliederung. Gleiche Begriffe werden unterschiedlich verwendet. Den Aufbau können nicht einmal Fachkollegen vertreten. (Abg. Ing. Mure: Was sagst du dazu, Schäffer?) Lernziele werden verwechselt, entgegengesetzte Definitionen verwendet, und nicht erfaßbare Forderungen zeugen vielfach von fehlerhafter Sachkenntnis der Verfasser. Da werden Plural und Singular verwechselt, da werden zum Beispiel Foto und Film als elektronische Geräte eingestuft. Der einzige positive Ansatz in diesem Lehrplan ist, daß wiederholt Hinweise auf das Auseinandersetzen mit der Umweltgestaltung gegeben werden.

Bei einer Enquête für AHS-Professoren in Hollabrunn sollten diese neuen Richtlinien des Lehrplanes vorgestellt werden. Der Referent selbst glaubte zuerst nicht daran, daß das wirklich alles drinnensteht, er glaubte, das sei ein Druckfehler. Und schließlich, so hat mir ein Kollege erzählt, hat sich die Tagung aufgelöst. Wenn dieser Lehrplan eine zukunftsorientierte Reform sein soll, braucht man sich darauf wirklich nichts einzubilden.

Ein kleines Detail noch am Rande: Bei der Erstellung des Lehrplanes für Bildnerische Erziehung sind weder die Arbeitsgemeinschaft der bildnerischen Erzieher noch Universitätsprofessoren zur Gestaltung beigezogen worden.

Aber das ist ja kein Einzelfall. Wie schaut denn die Stellungnahme der Untergruppe der Mathematiker zum Entwurf des Lehrplanes

für Mathematik aus? – Der Lehrplan weist eine Tendenz auf, den Schulunterricht zu verwissenschaftlichen. Dies gelingt aber nur mit untauglichen Mitteln und darüber hinaus unter Vernachlässigung wichtiger praktischer Fähigkeiten wie Rechenfertigkeit und geometrisches Anschauungsvermögen.

Der Lehrplan bringt eine unrealistische Stoffanhäufung mit sich. Der vielfach angezogenen Zielsetzung einer Vertiefung des Stoffes kann somit wohl nicht entsprochen werden. Mit dem projektorientierten Unterricht in Mathematik folgt der Entwurf einer Modestromung zur ineffizienten Wissensvermittlung. Bei der Stoffauswahl fehlen drei wesentliche Kriterien, und das ist das wichtigste eines Lehrplanes, nämlich der Erkenntniswert, der Bildungswert und die praktische Anwendbarkeit.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein Forschungsergebnis der Institution des IBW, des Instituts für Bildungswissenschaften, hat zum Beispiel bei einer Überprüfung der Pflichtschulabgänger ergeben, daß es gerade bei der Anwendung des Schulwissens hapert. Auch die betriebliche Praxis hat nicht so sehr einen Bedarf an mechanisch gelerntem Wissen, sondern an Kenntnissen, die anwendungsorientiert sind. Gerade diese Anwendung des Gelernten macht den Schülern Schwierigkeiten, aber die neuen Lehrpläne einer bejubelten Oberstufenreform ignorieren das nach wie vor.

Nach Jahren einer versuchten beziehungsweise schon realisierten Nivellierung im Bildungswesen werden zunehmend Forderungen nach einer Verbesserung der Bildungsqualität laut. Die AHS-Oberstufenreform versprach Qualitätsverbesserung. Die Realität ist eine andere.

Ich habe mit Administratoren gesprochen, wie sie jetzt, ein halbes Jahr vor Beginn dieser Verwirklichung der Oberstufenreform, die Situation an ihren Schulen sehen. Die Administratoren erwarten sich ein Chaos bei den Wahlpflichtfächern und bei der Erstellung der Stundenpläne. Die Lehrer mußten zum Beispiel Bestellungen für Schulbücher abgeben, die überhaupt noch nicht gedruckt sind. Die Physiker haben mir erzählt, daß vor ganz kurzer Zeit eine Arbeitsgemeinschaft getagt hat, wo der erst kürzlich erstellte Lehrplan für Physik vorgestellt wurde. Jetzt müssen erst die Schulbücher gedruckt werden, die Lehrer mußten aber bereits diese

Mag. Karin Praxmarer

Schulbücher bestellen, obwohl sie sie gar nicht kannten.

Die Regelung im Stundenplan für Bildnerische Erziehung und Musikerziehung für die 6. Klasse ist wirklich ein Unsinn. Es ist einfach ein organisatorischer Unfug, eineinhalb Stunden für Bildnerische Erziehung und Musikerziehung vorzusehen. Jeder, der schon einmal in einem Schulbetrieb gearbeitet hat, kann und wird mir das bestätigen.

Oder die Matura: Bei der Matura wurde schon von vornherein das Pferd von hinten aufgezäumt. Es war eine Reform ohne Zielvorstellung, und ich glaube, es ist nur mehr eine Frage der Zeit, wann Zentren für den Verleih von Projektarbeiten entstehen werden. Die arbeitslosen Lehrer werden sich freuen!

Bedenklich für die Lehrer sind auch die sogenannten Trägerfächer in der 3. und 4. Klasse, denn dort muß jetzt der Computer in Deutsch, Englisch, GZ und Mathematik eingesetzt und verwendet werden. Die Lehrer erwarten sich auch da ein Chaos, vor allem fürchten sie um die Effizienz des Bildungsertrages. Denn hier werken ja keine ausgebildeten EDV-Lehrer, hier sind Professoren am Werk, die auch noch unsicher im Umgang mit dem Computer sind. Wenn eine ganze Klasse im Sprachunterricht betreut werden soll, geht das auf Kosten des Ertrages des Sprachunterrichtes. (Abg. *E l m e c k e r*: *Das merkt man bei der Rede!* — Abg. *S t a u - d i n g e r*: *Wir sind nicht ganz beim Thema!*)

All diese mangelhaften Rahmenbedingungen machen es den Lehrern und Kindern schwer, die ohnedies nicht sehr leichte Aufgabe des Unterrichts zu erfüllen. Jedoch eines bin ich mir sicher: Die Frau Bundesminister wird eloquent wie immer die Fragen unbeantwortet lassen und wie beim Medienkoffer für Sexualerziehung ohne Rücksicht auf Verluste ihre ideologischen Zielvorstellungen zu verwirklichen suchen (Abg. *E l m e c k e r*: *Jetzt sind wir wieder beim Thema!*), gefolgt jetzt auch von der nach Kärnten noch treuer zum Koalitionspartner stehenden ÖVP, die sogar im Ausschuß dagegengestimmt hat, daß ihr eigener Entschließungsantrag auf die Tagesordnung gesetzt wird. (Abg. *Ing. M u r e r*: *Unglaublich!*)

Für mich, meine sehr geehrten Damen und Herren, trägt diese Vorgangsweise nicht dazu bei, das Vertrauen in die Unterrichtsbehörde

zu stärken. Und daß das Vertrauen in die Unterrichtsbehörde schon sehr erschüttert ist, bestätigen mir täglich Anrufe von Elternvertretern, die entrüstet sind, daß es die Frau Bundesministerin bis heute nicht für nötig gehalten hat, ihnen die versprochenen Unterlagen zum Medienkoffer zuzusenden und damit die Berücksichtigung ihrer berechtigten Wünsche zu deklarieren. (*Beifall bei der FPÖ.* — Abg. *E l m e c k e r*: *Das war nicht genügend! Thema verfehlt! Von Rhetorik keine Ahnung!*) 21.58

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Erlinger.

21.58

Abgeordnete Helga Erlinger (Grüne): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Frau Bundesminister! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Abänderungsantrag der Abgeordneten Matzenauer, Schäffer und Genossen findet die Zustimmung der Grünen, weil er mehr Durchlässigkeit im AHS-Bereich gewährleistet (*Zwischenruf des Abg. R e s c h*) — was sagen Sie, Herr Kollege? — und dieser Grundsatz schulpolitisch zu befürworten ist.

Nichtsdestotrotz nehme ich jetzt die Gelegenheit wahr, zum Schulunterrichtsgesetz Grundsätzliches anzumerken. Es soll dadurch, daß wir diesen Antrag annehmen, nicht der Eindruck entstehen, daß das Schulunterrichtsgesetz, entstanden in der Aufbruchsstimmung der siebziger Jahre, wo die Sozialdemokraten noch dafür eintraten, mehr Demokratie zu wagen, wie es damals Willy Brandt formulierte, mit derartigen Marginalien zu reformieren ist.

Nach mehr als zehn Jahren Schulunterrichtsgesetz ist es an der Zeit, Zwischenbilanz zu ziehen, und diese ist wenig ermutigend. Der Grundfehler bestand bei Beschuß des SchUG schon darin, daß in der für Österreich so typischen josephinischen Tradition von oben in der Lehrer-Schüler-Beziehung Demokratie verordnet wurde, ohne diesen Grundsatz auch auf die Direktoren-Lehrer-Beziehung beziehungsweise auf die Ebenen Landesschulrat und Ministerium auszuweiten.

Das hatte zur Folge, daß auch heute noch im Ministerium sowie in den Landesschulräten eine archaische Struktur vorherrscht. Keine Rede davon, daß sich Spitzenbeamte, die eine Hauptverantwortung für die schulische

12110

Nationalrat XVII. GP – 104. Sitzung – 17. Mai 1989

Helga Erlinger

Innovation tragen, einem Hearing stellen müssen, in dem sie ihre Qualifikation, ihre schulpolitische Vision und ihre pädagogische Reputation glaubhaft machen müssen.

Häufig ist das Gegenteil der Fall, nämlich daß Lehrer, die in Klassenzimmern nicht zu rechtkamen, mit den so wichtigen Kriterien wie Angepaßtheit und Parteibuch zu Spitzenpositionen in der Schulhierarchie kamen. Sie sorgen dann dafür, daß schulische Innovation möglichst unterbunden wird.

Aber auch auf der untersten Ebene, in den Schulen, meine sehr geehrten Damen und Herren, hat das SchUG vielfach nicht wirklich wesentliche Veränderungen gebracht. Häufig werden die Paragraphen des SchUG lustlos exekutiert, Schulgemeinschaftsausschusssitzungen als lästige Pflichtübung verstanden. Von einer lebendigen Schulgemeinschaft kann an vielen Schulen Österreichs wirklich keine Rede sein.

Die Ursachen dafür, daß die Paragraphen des SchUG das Schulleben nicht wirklich verändern, sind vielfältig.

Erstens: Das SchUG brachte die Lehrkräfte in eine schizophrene Situation. Einerseits wurden sie aufgefordert – was wir selbstverständlich begrüßen –, die Beziehung zu den Eltern und Schülern und Schülerinnen demokratischer zu gestalten, andererseits blieben sie in die Hierarchie der Bevormundung voll eingebunden. In ihrem Verhalten zum Direktor, zum Inspektor oder gar zum Ministerium ist nach wie vor Untertänigkeit angesagt. Das konträre Verhalten wird von derselben Lehrkraft im Klassenzimmer gefordert.

Es ist für Lehrkräfte, die das SchUG ernst nehmen, überhaupt nicht einzusehen, daß sie sich gegenüber den Schülern und Eltern in bezug auf ihre Unterrichtsarbeit kritisieren lassen müssen, rechtfertigen müssen, der Direktor oder der Inspektor aber gar keiner Kontrolle von unten unterliegt. Es ist nicht einzusehen, daß Lehrkräfte einer Schule, die oft Jahrzehnte mit einem Direktor konfrontiert sind, auf dessen Bestellung überhaupt keinen Einfluß haben.

Das SchUG bleibt solange Stückwerk, so lange nicht auch in der Schulhierarchie ein Prozeß der Demokratisierung einsetzt. Gerade jene, die so viel vom Leistungsprinzip reden, wie die Kollegen Schäffer und Stricker von der ÖVP, sollten an einer erhöhten

Transparenz bei der Besetzung von Spitzenpositionen interessiert sein, Herr Kollege Schäffer! (Abg. Dr. Fassl abend: Sind wir!)

Zweitens: Zu einem der ganz großen Skandale dieser Republik gehört, daß fast alle Direktorenposten von den etablierten Parteien wie Erbschaften verteilt werden, auf die man ganz einfach Anspruch hat. (Abg. Dr. Fassl abend: Die Grünen erheben Anspruch!) Ja, Herr Kollege, Sie sagen es: auf die man ganz einfach Anspruch hat. Diese Personalpolitik tötet leider Kreativität, Innovation und eine bunte, lebendige Schule. (Abg. Stricker: Sie wollen die kunterbunte Schule!)

Drittens: Während in der Privatwirtschaft ... Was sagen Sie, Herr Kollege Stricker? (Abg. Stricker: Sie wollen die kunterbunte Schule!) Nun, ich weiß nicht, ob ich eine kunterbunte Schule will, aber Sie wissen ganz genau, was ich mit meiner Aussage ausdrücken will.

Und der dritte Punkt: Während in der Privatwirtschaft sehr wohl erkannt wird, daß die Schulung der Mitarbeiter von zentraler Bedeutung ist und den betrieblichen Erfolg maßgeblich mitentscheidet, wird das Dienstleistungsunternehmen Schule wie ein Amt geführt, die Budgetmittel für die Lehrerfortbildung werden gekürzt beziehungsweise eingefroren, und das Geld wird in Lenkwaffen und Autobahnen umgeleitet.

Wie ernst ist dem Gesetzgeber tatsächlich das SchUG, wenn weder in der Lehrerausbildung noch -fortbildung Seminare zu konkreter Elternarbeit angeboten werden beziehungsweise Klassenmanagementseminare für jene Lehrkräfte, die Klassenvorstände sind? Methoden der Konfliktaustragung, der Motivation, allgemein formuliert: Vermittlung fächerübergreifender Kompetenzen werden in der Lehrerfortbildung viel zuwenig angeboten, ebenso der Umgang mit handlungsorientierten Methoden, die wiederum eine Voraussetzung für eine Öffnung der Schule sind. (Zwischenrufe der Abgeordneten Reisch und Hesoun.)

Doch nun schließt sich der Teufelskreis, auch wenn Sie sich noch so zu Wort melden hier. Wie soll eine Schulhierarchie für eine pädagogische Innovation aufgeschlossen sein, wenn für die personelle Zusammensetzung der Hierarchie fachliche Qualifikationen un-

Helga Erlinger

ter ferner ließen laufen? (Abg. *S tr i c k e r*: *Sie müssen eine schlechte Schülerin gewesen sein!*) Ich war eine ganz gute Schülerin, Herr Kollege Stricker! (Abg. *E l m e c k e r*: *Sie kann auf alle Fälle sehr gut lesen!* – Abg. *S tr i c k e r*: *Warum sind Sie dann so frustriert?*)

Der demokratische Anspruch des SchUG ist so lange wenig glaubwürdig, solange bei schulpolitischen Schlüsselfragen die Lehrkräfte überhaupt nicht oder nur alibihaft gefragt werden. Als Beispiel möchte ich die Lehrplanreformdiskussion im Bereich der kaufmännischen mittleren und höheren Schulen anführen, die in der jetzigen Form völlig unzureichend ist und ein Musterbeispiel dafür war, die Ohnmachtserfahrung engagierter Lehrkräfte zu potenzieren.

Die sogenannte Lehrplananpassung, die letztendlich herausgekommen ist, ist das Papier nicht wert, auf dem sie steht. Damit kann die Krise der mittleren kaufmännischen Schulen mit Sicherheit nicht bewältigt werden. Die Betroffenen, die Lehrkräfte der Basis, wurden kaum gehört, dafür aber die hauptamtlichen Funktionäre der Sozialpartner, deren primäre Qualifikation darin besteht, niemals unterrichtet zu haben, und die unter Ausschluß der Öffentlichkeit vorgeben, Interessen zu vertreten. (Abg. *S tr i c k e r*: *Haben Sie schon unterrichtet?*) Ja, ich habe Schulungstraining gemacht, Herr Kollege! (*Heiterkeit.*)

Typisch für dieses Szenario ist ein Satz eines Spitzenbeamten zu einem engagierten Lehrer (Abg. *R e s c h*: *Was Sie schon alles gemacht haben!*) – ich bin ja schon eine ältere Frau, Herr Kollege –, der sich die Mühe gemacht hat, in der Freizeit eine Stellungnahme zur Lehrplanreform zu formulieren.

Ich freue mich, daß Sie noch so munter sind um 10 Uhr abends, das bringt die Diskussion ein bissel in Gang. (*Heiterkeit und Zwischenrufe.*)

Ich möchte Ihnen schon den Satz dieses Spitzenbeamten sagen. (Abg. *E l m e c k e r*: *Nur weiterlesen!*) Ja, das ist sehr wichtig, sonst vergesse ich etwas. Der Satz lautet: „Was Sie da formuliert haben, klingt recht vernünftig, aber wenn die Sozialpartner etwas beschlossen haben, fährt die Eisenbahn drüber.“ (Abg. *R e s c h*: *Die Neue Bahn!*) Wissen Sie, daß gerade die sozialistische Fraktion

dazu so witzige Bemerkungen macht, stimmt mich traurig (Abg. *R o p p e r t*: *Gerade hat sie noch unsere Munterkeit gelobt!*), weil es eigentlich ihr SchUG ist, daß ich hier in den Vordergrund stellen will, wo Sie hängengeblieben sind mit der großen Koalition.

Dazu kommt, daß pragmatisierte Lehrkräfte im Regelfall verurteilt sind, im Getto Schule zu bleiben, obwohl viele von ihnen nach zehn oder fünfzehn Jahren Dienstzeit durchaus motiviert wären, für einige Zeit eine andere Tätigkeit wahrzunehmen. (Abg. *E l m e c k e r*: *Wollen Sie die Pragmatisierung abschaffen?*)

Auch sollte eine viel engere Vernetzung zwischen universitärer Lehrerausbildung, Schule und Lehrerfortbildung angestrebt werden. Ich beziehe mich hier bewußt auf den Bereich der mittleren und höheren Schulen, weil im Pflichtschulbereich ein viel engerer Kontakt zu den Pädagogischen Akademien besteht, was ich begrüße. (*Zwischenruf des Abg. S tr i c k e r.*)

Zusammenfassend möchte ich feststellen, daß die im Rahmen der EG-Diskussion vielfach geforderte erhöhte Innovationsbereitschaft und Kreativität in Wirtschaft und Gesellschaft so lange Leerformeln bleiben, so lange nicht das österreichische Bildungssystem flexibler und reformfreudiger wird.

Das SchUG war Anfang der siebziger Jahre der Beginn eines vielversprechenden Reformwerkes. Heute muß ich feststellen – und das überrascht mich bei dieser Regierung überhaupt nicht –, daß es bei den Ansätzen geblieben ist. (*Zwischenruf des Abg. A r t h o l d.*)

In der österreichischen Bildungspolitik besteht akuter Handlungsbedarf. Der vorliegende Abänderungsantrag kann angesichts der Dramatik der Situation nur als positive Marginalie eingestuft werden.

Mit diesem Antrag wurde ein bildungspolitisches Schräubchen gedreht. Wir Grünen fordern eine viel grundsätzlichere bildungspolitische Diskussion auch zum SchUG, weil nach unserer Auffassung am Ende dieses Jahrtausends eine Generalüberholung des vielfach verkrusteten Schulapparates notwendig sein wird. (Abg. *M a g*. *S c h ä f f e r*: *Dann soll der Wahl einmal Vorschläge bringen!*)

12112

Nationalrat XVII. GP – 104. Sitzung – 17. Mai 1989

Helga Erlinger

Der vorliegende Antrag ist inhaltlich zu befürworten. Er wäre aber dann kontraproduktiv, meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn die Regierungsparteien glaubten, mit derartigen Minireförmchen könnten sie sich an einer schulpolitischen Grundsatzdebatte im ausklingenden Jahrtausend vorbeischwindeln. Das ist zwar bequem, aber eindeutig zuwenig. (*Beifall bei den Grünen. – Abg. Artholtd: Der Knofer hat schon stark abgebaut! – Abg. Helga Erlinger: Das ist eine böswillige Unterstellung!*) 22.09

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Bundesminister.

22.09

Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport Dr. Hilde Hawlicek: Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, Sie haben Verständnis dafür, wenn ich der Versuchung widerstehe, zur tour d'horizon der beiden Kolleginnen Praxmarer und Erlinger Stellung zu nehmen, denn es wurden hier Punkte vom Sexkoffer bis zur Mitbestimmung, Leiterbestellung, grundsätzliche Schulthemen, Schulgemeinschaftsausschuß und so weiter, also praktisch alle Schulthemen angeschnitten, die nur zu behandeln sind.

Frau Abgeordnete Praxmarer hat sich sichtlich erschöpft von ihrer eigenen Rede zurückgezogen. Kollegin Erlinger ist noch hier. (*Abg. Eigruber: Von Ihnen kommen sowieso keine Antworten, da kann man ruhig hinausgehen!*) Ich darf nur das eine zu Ihnen sagen, Kollegin Erlinger: Keine Regierung, und das mag welche Regierung auch immer sein, ist zuständig für ein Schulunterrichtsgesetz, denn das Schulunterrichtsgesetz bewährt sich in der lebendigen Schulpraxis, aber nicht in der Zusammensetzung einer guten oder schlechten Regierung. Das möchte ich nur dazu sagen. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Aber nun zum Thema selbst, das Sie überhaupt nicht erwähnt haben. Bei dieser SchUG-Novelle geht es schlicht und einfach um die Fortsetzung unserer 11. Schulorganisationsgesetz-Novelle, die eine neue Reform der AHS-Oberstufe gebracht hat, die die Wahlpflichtfächer gebracht hat, die die Individualisierung der Schüler sowie ein größeres Freifächerangebot gebracht hat.

Und hier stimme ich mit Ihnen überein, Kollege Schäffer – ich habe das ja schon

vormittag in der Fragestunde gesagt –, daß ich mich auch beim Finanzminister bei den Budgetverhandlungen dafür einsetzen werde, aufgrund dieser zusätzlichen Freigegenstände und unverbindlichen Übungen hier das Kontingent zu erhöhen.

In der Übergangsphase der drei neuen Schultypen können meiner Ansicht nach Härten für die Schülerinnen und Schüler entstehen, die ja nicht wußten, als sie mit dieser Unterstufe begonnen haben, daß es eben ab nächstem Jahr möglich sein wird, in eine neue Oberstufenform einzutreten.

Und hier war ich persönlich – ich stehe nicht an, das zu sagen – für die großzügige Lösung, daß man in dieser Übergangsphase überhaupt alle Aufnahmsprüfungen fallen läßt. Diesbezüglich wurde auch unser Begutachtungsverfahren ausgeschickt. Nur, wir leben in einer Demokratie: Die Mehrheit war dagegen, der Koalitionspartner ebenfalls. Von Frau Abgeordnete Praxmarer wurde mir sinnigerweise auf der einen Seite Ideologisierung und auf der anderen Seite Treue zum Koalitionspartner vorgeworfen.

In einer Koalition – und nicht nur in einer Koalition, wie Sie wissen, bedürfen Schulgesetze überhaupt der Zweidrittelmehrheit – hat man sich selbstverständlich auch nach den Wünschen der anderen zu richten. Daher haben wir den Kompromiß gefunden, zu dem man, wie ich glaube, stehen kann, daß eben die Werkerziehung ausgenommen wird, daß aber beim Übertritt, beim Wechsel vom Gymnasium oder Realgymnasium ins Wirtschaftskundliche Realgymnasium die Chemieprüfung und beim Wechsel ins Realgymnasium die Geometrisch-Zeichnen-Prüfung abzulegen ist. Besonders wichtig finde ich es auch, daß man, wenn man die Freigegenstände belegt, von diesen Prüfungen ausgenommen wird.

Ich möchte daher abschließend neuerlich betonen, daß die Einführung der neuen Oberstufe mit den drei Grundtypen Gymnasium, Realgymnasium, Wirtschaftskundliches Realgymnasium und mit dem Wahlpflichtsystem günstige Voraussetzungen zur Individualisierung und zur besseren Förderung der Schüler, und zwar ihren Neigungen entsprechend, zu schaffen hat, was, wie Herr Abgeordneter Matzenauer betont hat, eine Menge Geld kostet, eine halbe Milliarde jährlich. Also es gibt kein Bildungssparbudget. Wir können uns, glaube ich, als Bildungspolitiker

Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport Dr. Hilde Hawlicek

wirklich beglückwünschen, daß diese Reform möglich war.

Die jetzt erzielte Einigung über den Schultypenwechsel verstärkt diese Möglichkeit der Individualisierung, und damit ist, glaube ich, die Basis für einen positiven Anfang der Schülerinnen und Schüler in der neuen AHS-Oberstufe gegeben. — Danke schön. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 22.14

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Mayer.

22.14

Abgeordneter Dr. Mayer (ÖVP): Frau Präsidentin! Frau Bundesministerin! Hohes Haus! Ich muß meine zwanzig Jahre als Lehrer, damit überschneidend zehn Jahre als Vorsitzender eines Zentralausschusses und fünf Jahre als Mitglied eines Schulgemeinschaftsausschusses, auf einem anderen Planeten zugebracht haben, zumindest auf einem anderen Planeten als die Kollegin Erlinger, denn diese Negativerfahrungen, die sie mit wahrer Lust am Negativen dargestellt hat, kann ich nicht nachvollziehen. Nach Kollegin Erlingers Rundumschlag unter selektiver Wahrnehmung des Negativen möchte ich jedoch zur eigentlichen Thematik zurückkehren.

Wir haben uns bei dieser Regelung einstimmig auf eine Vorgangsweise geeinigt, die allen Ansprüchen irgendwie gerecht wird. Wir haben uns hier bei einer gesetzlichen Regelung gefunden, ausgehend von verschiedenen Ausgangspositionen, die weit in unsere bildungspolitische Grundauffassungen hineinreichen.

Sehr wohl aber glaube ich, daß es gelungen ist, dem Standpunkt der Vernunft Rechnung zu tragen; etwas, das Kollegin Praxmarer vermißt hat. Ich glaube, die Vernunft hat sich hier sehr wohl durchgesetzt, und zwar dargestalt, daß es gelungen ist, Verschlechterungen, Härten, die sich aus der Übergangssituation ergeben könnten, zu vermeiden. Härten kann man, meine sehr geehrten Damen und Herren, eigentlich nur dann bei dieser Regelung in dieser Übergangssituation annehmen, wenn man so wie die Kollegin Praxmarer der irrgen Auffassung ist, daß an irgendeiner Schule in Österreich Geometrisch Zeichnen vier Jahre unterrichtet wird.

Meine Damen und Herren! Es ist allerdings höchste Zeit, daß wir mit diesem Gesetz eine Rechtsunsicherheit beseitigen, und, Frau Bundesminister, es ist geboten, daß dieses Ergebnis auch möglichst schnell an die Schulbehörden und an die Schulen hinausgeht.

Obwohl die Materie, die hier zur Diskussion steht, eigentlich nur einen schmalen Sektor innerhalb der AHS-Oberstufe betrifft, wenn man es genau nimmt, und obwohl sie auch nur einen kleinen Personenkreis von Schülern und betroffenen Eltern angeht, war — und ich spreche aus mehrmonatiger leidvoller Erfahrung — ein erheblicher Erklärungsaufwand notwendig, und es war manchmal peinlich, daß man darauf hinweisen mußte, daß die Rechtslage noch nicht geklärt ist.

Es ist schade, daß gewisse Unsicherheiten, Unklarheiten und ausstehende Regelungen die unbestreitbaren und sehr hervorzuhebenden Positiva der Oberstufenreform durch die vor einem Jahr beschlossene 11. SchOG-Novelle da und dort zugedeckt haben. Es wurde schon ausgeführt, daß in diesem Zusammenhang der 11. SchOG-Novelle die Klassenschülerhöchstzahl auf 30, beginnend von der neunten Schulstufe, an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen und AHS gesenkt wurde. Es ist uns bei der AHS gelungen, ein sehr individuell abgestimmtes — sowohl auf die einzelnen Schüler als auch auf die einzelnen Schulen individuell abgestimmtes — Wahlpflichtfächersystem zu gestalten; ein System, das zusammen mit den neuen Lehrplänen, an denen Kollegin Praxmarer kein gutes Haar zu finden vermochte, in der Tat in der Lage ist, einen Qualitätsprung herbeizuführen.

Ich glaube auch nicht, daß die Organisation der Wahlpflichtgegenstände solche Schrecken hat. Ich möchte die Schwierigkeiten, die sich ergeben werden, nicht bagatellisieren. Es erstaunt mich aber, daß gerade Kollegin Praxmarer, die ja selbst an einer Versuchsschule mit einem sehr hohen Wahlpflichtfächeranteil unterrichtet hat, jetzt plötzlich hier das Chaos ausbrechen sieht. Ich glaube, daß diese neugestaltete Oberstufe von ihrer neuen Organisationsstruktur her und mit den neuen Lehrplänen sehr wohl in der Lage ist, sich attraktiver zu präsentieren.

Kollege Matzenauer hat von der theoretischen Langform gesprochen. Ich könnte mich

12114

Nationalrat XVII. GP – 104. Sitzung – 17. Mai 1989

Dr. Mayer

Ihnen partiell insofern anschließen, als ich sage: Ich würde mir auch etwas anderes wünschen, und zwar in der Weise, daß vielleicht die Unterstufe zumindest regional etwas schmäler ist, daß aber dann die Verjüngung bei der Oberstufe, also beim Übergang von der 4. in die 5. Klasse, nicht so stark ist wie jetzt. Wenn wir uns zumindest darauf einmal einigen könnten, für Sie mittel- und für mich langfristig, wäre schon ein großer Fortschritt erzielt. (Abg. Mag. Schäffer: Probieren wir es in Wien!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Jetzt gilt es, an 317 österreichischen allgemeinbildenden höheren Schulen diese neue Struktur umzusetzen. (Zwischenruf des Abg. Smolle: Karel, tiho bodi!)

Jede dieser 317 österreichischen Schulen ist ein lebendiger, sensibler Organismus, bei dem es darum geht, daß Motivation und Klima positiv beeinflußt werden. Ich habe in zahllosen Versammlungen zu diesem Thema eine Menge Skepsis vor dem Neuen festgestellt, aber auch eine Menge Interesse, vielfach auch eine richtige Aufbruchstimmung. Diese sollten wir nützen, und wir sollten vermeiden, daß jetzt durch das Hochrechnen und das Aufblasen einzelner Pannen eine Stimmung entsteht, die das Ganze negativ sieht. Wir sollten vermeiden, daß das Ganze krankgejammert wird.

Ich habe selbst, weil auf die Lehrpläne eingegangen wurde, an einem Lehrplan mitgearbeitet. Ich kann diese Kritik, daß die Sicherung des Unterrichtsertrages nicht besteht, in den Lehrplänen nicht berücksichtigt würde, nicht teilen. Ich glaube, daß diese Forderung, die in der Untersuchung des Institutes für Bildungsforschung der Wirtschaft – wie es richtig heißt – erhoben wurde, in den jetzt veröffentlichten Lehrplänen für die AHS-Oberstufe sehr wohl erfüllt ist.

Noch einmal: Es geht darum, daß wir jetzt gemeinsam für diese neue Struktur an der AHS-Oberstufe ein positives Klima schaffen. Dazu gehört aber auch, daß wir vermeiden, daß Störungen, Tiefdruckrinnen, Turbulenzen dieses Klima beeinträchtigen. Eine solche Tiefdruckrinne war – jetzt haben wir sie ausgeräumt – eine bestehende Rechtsunsicherheit. Eine solche Turbulenz, Frau Bundesminister, könnte auch noch das Fehlen einer wichtigen Planungsgröße, nämlich der sogenannten Teilungszahlenverordnung, sein, die auch ehestens an die Schulen für ihre

Planung für das nächste Schuljahr hinausgehen müßte.

Abgesehen von diesen gewissen Störungen und Turbulenzen, die es noch zu bereinigen gibt, trägt diese neue Regelung die Handschrift vieler Praktiker, vieler engagierter Menschen. Es gilt jetzt, ihr zum Erfolg zu verhelfen. Der Gesetzentwurf, der uns vorliegt, ist ein wenngleich spät erfolgter, aber sehr konstruktiver Schritt in diese Richtung. – Danke. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 22.21

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Seel.

22.21

Abgeordneter Dr. Seel (SPÖ): Frau Präsident! Frau Bundesminister! Meine Damen und Herren des Hohen Hauses! Daß wir heute die Änderung des Schulunterrichtsgesetzes beschließen müssen, für die uns im übrigen die Eltern ebenso wie viele Lehrer nicht loben werden, steht in einem für mich typischen Entwicklungszusammenhang mit der Schulreform in Österreich.

Die Reformen der Schulorganisation, die als Konsequenzen aus umfangreichen und lang andauernden Schulversuchen gezogen wurden, waren meines Erachtens wenig fortschrittlich und zukunftsträchtig. Sie ignorieren die positiven Ergebnisse der Schulversuche weitgehend. Das gilt für mich für die 7. ebenso wie für die 11. Schulorganisationsgesetz-Novelle. Aber wie der Wiener Erziehungswissenschaftler Professor Olechowski feststellte, begünstigen die Bestimmungen des Artikels 14 Abs. 10 der Bundesverfassung eben die Verhinderer von Schulreformen und beeinträchtigen die Möglichkeiten ihrer Initiatoren. (Abg. Mag. Schäffer: So ein Blödsinn! Totaler Blödsinn! – Zwischenruf des Abg. Bayr.)

Die genannten Novellierungen brachten daher als Kompromiß meist das (Abg. Mag. Schäffer: Sagen Sie doch, was verhindert wurde!) – ich sage es Ihnen schon –, was die ÖVP der SPÖ aufdrängen mußte und konnte. Und daher ist ein gerüttelt Maß an Verantwortung der ÖVP an dieser Entwicklung zu sehen. Das gilt für die 7. SCHOG-Novelle, die zum Problem, zur Misere im Bereich der Schulen ... (Abg. Mag. Schäffer: Warum haben Sie dann mitgestimmt?) Ich habe nicht mitgestimmt. Ich habe nicht mitgestimmt, denn ich war da

Dr. Seel

noch nicht und dann nicht mehr da. Ich kann mir daher die Kritik erlauben, als Person zunächst einmal.

Dies führte auch, würde ich sagen, zur Misere im Bereich der Schulen der Zehn- bis Vierzehnjährigen, für die die Sozialisten die schulorganisatorische Zusammenfassung der Typen dieses Bereiches verlangt hatten. (Abg. *B a y r*: *Die Einheitsschule!*) Die Einheitsschule ist etwas anderes – das müssen wir noch diskutieren –, die organisatorische Zusammenfassung.

Das gleiche gilt für die Reform der Oberstufe der AHS in der 11. Schulorganisationsgesetz-Novelle. Es wurde an mehreren Schultypen festgehalten, obwohl die Erfahrungen aus den Schulversuchen und die Beispiele aus dem Ausland, zum Beispiel die Reform der gymnasialen Oberstufe in der Bundesrepublik, andere Lösungen nahegelegt hätten. (Abg. Mag. *S c h ä f f e r*: *Kommen Sie einmal zum Thema!*)

Ich bin schon beim Thema. Ich bin die ganze Zeit beim Thema, Herr Kollege Schäffer! Die Sozialisten hatten eine einheitliche Grundtype mit ausreichenden Wahlpflichtstunden zur Profibildung verlangt. Wenn das gekommen wäre, würden wir heute über eine Novellierung des Schulunterrichtsgesetzes nicht diskutieren müssen. Deshalb bin ich beim Thema.

Die Frau Bundesminister hat zur Behebung der Folgeprobleme dieser restriktiven schulorganisatorischen Entscheidung im Schulunterrichtsgesetz eine großzügige Lösung vorgeschlagen, nämlich eigentlich die Aufhebung der Aufnahmeprüfungsbestimmungen des § 29 für den Fall eines Schultypenwechsels nach Abschluß der AHS-Oberstufe. Dies hätte meines Erachtens dem Geist der AHS-Oberstufenreform entsprochen.

Daß der Gesetzentwurf in der Begutachtung nicht nur Zustimmung gefunden hat, ist an sich verständlich. Trotzdem hätte ich der Frau Bundesminister mehr Mut gewünscht: (Abg. *B a y r*: *Jetzt sind Sie auch dran!*) Sie hätte in Rechnung stellen müssen und sollen, daß die Zustimmung zu einem Gesetzesvorhaben in der Begutachtung immer weniger deutlich als die kritischen Einwände oder gar nicht vorgetragen wird. Und sie hätte eigentlich nachdrücklicher bei ihrem ursprünglichen Vorschlag bleiben sollen. Ich hätte mir

das jedenfalls gewünscht. (Beifall des Abg. *Smolle*.)

Das Argument, das Herr Kollege Mayer im Ausschuß vorgebracht hat, nämlich daß die nun vorgesehenen Bestimmungen gegenüber der bisherigen Rechtslage ohnehin nichts verändern würden, illustriert ja eine sehr typische Grundeinstellung: Machen wir Schulreformen, aber bemühen wir uns dabei, die überkommenen und überholten Strukturen möglichst wenig zu verändern.

Das heißt aber auch: Ignorieren wir die gesellschaftlichen Veränderungen, die veränderten Bildungsaspirationen in der Bevölkerung, den veränderten Bedarf der Wirtschaft, die veränderten Situationen im Wettbewerb mit dem Ausland und anderes mehr. (Abg. Mag. *S c h ä f f e r*: *Aber Sie sind 20 Jahre stehengeblieben bei Ihrer Gesamtschule!*)

Als letzten Hintergrund des Widerstandes gegen eine großzügige Regelung im vorliegenden Fall kann man wohl nur den Kampf um den letzten Rest der Sonderstellung des Faches Latein in der AHS ausmachen – Sie haben es ja angesprochen – und damit eben die Erhaltung dieser Schultype Gymnasium. Betrachtet man allerdings den zu erwartenden Effekt dieser neuen Regelung, so glaube ich, daß man dem langen Latein damit einen Bären Dienst erweist. Diese Regelung wird nämlich dazu führen, daß weniger Schüler und Eltern als bisher sich dafür entscheiden werden, die Schullaufbahn Gymnasium zu wählen. Es werden alle, die bisher das Realistische Gymnasium wählten, gut beraten sein, sich alle Optionen der Bildungslaufbahn durch den Eintritt ins Realgymnasium offen zu halten. Auch im Realgymnasium wird ja in der Oberstufe ein vollwertiger Lateinlehrgang angeboten, und eine Aufnahmsprüfung in GZ ist dann nicht notwendig. Das wird sich in den Schülerzahlen zu Buche schlagen.

Das Realistische Gymnasium besuchten 1987/88 3 747 Schüler, und zwar 2 829 Knaben, das neusprachliche Gymnasium 15 000 Schüler, davon 10 254 Mädchen, das humanistische Gymnasium 1 100 Schüler, davon 675 Mädchen. Warum nenne ich die Zahlen? – Ich möchte damit in Erinnerung rufen: Das Gymnasium wird immer stärker zur Mädchenschule. Dieser Trend wird sich durch die zu erwartende Entwicklung verstärken, da ja nur der Typ des Realistischen Gymnasiums bis jetzt noch deutlich von mehr Schülern als

12116

Nationalrat XVII. GP — 104. Sitzung — 17. Mai 1989

Dr. Seel

Schülerinnen besucht worden ist. (Abg. *Smolle: Kollege! Das ist kein Beweis!*)

Die ÖVP gibt immer wieder Deregulierung und Liberalisierung als Parole aus, in einigen Politikbereichen will sie davon allerdings wenig wissen. Der Schulbereich zählt zu diesen, wie unsere heutige Beschußnotwendigkeit erweist. Dies ist bedauerlich. Man ist beinahe verleitet, zu sagen: Gerade aufgrund der zwar nicht beabsichtigten, aber sicher zu erwartenden Folgen der Regelung kann man ihr trotzdem zustimmen.

Aber die Tatsache der Notwendigkeit der heutigen Novellierung des Schulunterrichtsgesetzes, meine Damen und Herren, zeigt, daß die vergangene AHS-Reform sicherlich noch nicht die letzte war. (Beifall bei der SPÖ.) 22.29

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Apfelbeck.

22.29

Abgeordnete Ute Apfelbeck (FPÖ): Frau Präsidentin! Frau Bundesministerin! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der vorgelegte Antrag auf Änderung des Schulunterrichtsgesetzes sieht eine Erleichterung der Übertrittsbestimmungen für Schüler vor, welche die Absicht haben, den Bildungsweg des ehemaligen Realistischen Gymnasiums zu beenden.

Jede Mutter und jeder Elternteil wird derartigen Bestrebungen gerne zustimmen, zumal niemand einsehen kann, warum man Kindern Schwierigkeiten in den Weg legen soll, wenn sie ihrer Neigung und ihrem Interesse entsprechende Schultypen suchen und auch finden.

Deshalb frage ich mich, warum man nicht eine großzügige Lösung gefunden hat, denn vor drei Jahren wußte niemand, wie die Oberstufe nun wirklich aussehen sollte. Eine Sicherung für zwei bis drei Jahre wäre wohl für alle Schüler das Gerechteste gewesen, wobei ich hier meiner persönlichen Skepsis Aufnahmsprüfungen gegenüber Ausdruck verleihen möchte.

Wir bieten nicht jedem Talent eine Schule, sondern viele Typen, zwischen denen vor allem schwache Schüler fluktuieren, um ohne allzu große Leistungen einen positiven Abschluß zu erreichen.

Der Gesetzgeber sollte sich nicht überlegen müssen, wie er es ermöglicht, daß Schüler leichter von einem Haus ins andere wechseln können, sondern sollte sich besser darüber Gedanken machen, wie er seine Schulen organisiert, damit jedem Talent wirklich eine Schulform beziehungsweise -type entspricht, in der der Betreffende verbleiben kann, auch wenn er in einer Fachrichtung vielleicht Schwierigkeiten im Zuge seiner persönlichen Entwicklung bekommt.

Aufnahmsprüfungen erfüllen nämlich ohnedies kaum jemals ihren Zweck. Das weiß jeder, der unseren Schulbetrieb kennt. Das hat, meine Damen und Herren, mehrere Gründe. Vor allem sind unsere Lehrer fair, das heißt, sie wissen und berücksichtigen auch, daß die Aufnahmsprüfungen größtenteils ein Glücksspiel sind. Der Kandidat kann trotz geringeren Wissens eine Frage bekommen, die er beherrscht, oder umgekehrt trotz großen Wissens eine solche, die er nicht beherrscht. Zudem wird der eine Schüler mit seiner Nervosität besser fertig als der andere. Außerdem spielt das Niveau des Unterrichts der zuvor besuchten Schule eine entscheidende Rolle. Daher, meine Damen und Herren, sagen die meisten Lehrer fairerweise: Geben wir dem Schüler eine Chance, wir werden ja sehen, ob er sie auch nützen kann. Überdies stehen sehr oft die Prüfer selbst unter Erfolgszwang, weil ihre Schule an Schülermangel leidet, und jeder Neuzugang entlastet natürlich die Schülerstatistik. Außerdem hat man sich ja an das Kriterium gewöhnt, daß ihr Erfolg an den positiven Noten ihrer Schüler gemessen wird.

Ich wiederhole bei dieser Gelegenheit nochmals meinen Vorschlag, den ich schon einmal geäußert habe: Verzichtet doch auf die Aufnahmsprüfungen! Nehmt alle Schüler in die Schulen auf, die sich die Schüler wünschen, und laßt sie dort eine Art Probezeit absolvieren. Erst nach einer gewissen Zeit der Eingewöhnung soll dann eine Lehrerkonferenz darüber entscheiden, ob der einzelne Schüler bleiben darf oder nicht.

So scheint mir viel, viel größere Gerechtigkeit gewährleistet zu sein, und der Schüler hat größere Chancen, sein angestrebtes Ziel zu erreichen, ohne daß damit zwangsläufig ein Niveauverlust verbunden sein muß. (Beifall bei der FPÖ und Beifall des Abg. Smolle.) 22.35

Präsident Dr. Marga Hubinek

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet.

Wünscht die Frau Berichterstatter ein Schlußwort? – Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 948 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Gesetzentwurf zustimmen, um ein Zeichen. – Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. – Das ist auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

10. Punkt: Bericht des Gesundheitsausschusses über die Regierungsvorlage (914 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Fleischuntersuchungsgesetz geändert wird (949 der Beilagen)

Präsident Dr. Marga Hubinek: Wir gelangen nunmehr zum 10. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Fleischuntersuchungsgesetz geändert wird.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Posch. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Posch: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Mit dem gegenständlichen Gesetzentwurf sollen einerseits verschiedene Vorschriften des Fleischuntersuchungsgesetzes den diesbezüglichen EG-Bestimmungen angepaßt werden, andererseits Probleme, die sich bei der Vollziehung des Gesetzes ergeben haben, einer Klärung zugeführt werden.

Darunter fallen insbesondere Maßnahmen, die im Bericht dargelegt sind.

Der Gesundheitsausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 11. Mai 1989 in Verhandlung genommen.

Die Abgeordneten Helmuth Stocker, Dr. Zernatto und Ute Apfelbeck stellten einen Abänderungsantrag, der sich auf Artikel I Z 3 und 8 sowie Artikel II Abs. 1 und 2 bezog und wie folgt begründet war:

Für die Einführung der Altersgrenze von 65 Jahren beim Erlöschen der Beauftragung wird eine längere Legislakanz vorgesehen, um dem Bundeskanzler die Möglichkeit zu geben, in Verhandlungen mit der gesetzlichen beruflichen Vertretung der Tierärzte eine Regelung für die im Tierärztekodex, BGBl. Nr. 16/1974, vorgesehenen Wohlfahrteinrichtungen zu finden, die eine nicht verkraftbare finanzielle Belastung dieser Einrichtungen vermeidet.

Weiters stellten die Abgeordneten Dipl.-Ing. Kaiser und Helmuth Stocker einen Zusatzantrag auf Einfügung einer neuen Z 13a in den Artikel I betreffend die Anfügung eines Satzes an den § 46 Abs. 1.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Helmuth Stocker, Dr. Zernatto und Ute Apfelbeck sowie des Zusatzantrages der Abgeordneten Dipl.-Ing. Kaiser und Helmuth Stocker mit Stimmeneinhelligkeit beschlossen.

Zwei von der Abgeordneten Ute Apfelbeck eingebrachte Abänderungsanträge fanden nicht die Zustimmung der Ausschußmehrheit.

Namens des Gesundheitsausschusses stelle ich somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich Sie, sehr geehrte Frau Präsidentin, die Debatte zu eröffnen.

Präsident Dr. Marga Hubinek: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Kokail.

22.40

Abgeordneter Kokail (SPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Fleischuntersuchungsgesetz 1982 hat seinen Zweck, Gefahren für Leben und Gesundheit durch Fleisch abzuwenden, bestens erfüllt. Im Zusammenhang mit Fleischexporten hat sich aber die Notwendigkeit der Anpassung der Vorschriften über die Fleischuntersuchung an

12118

Nationalrat XVII. GP – 104. Sitzung – 17. Mai 1989

Kokail

die im EG-Raum geltenden Regelungen als zweckmäßig erwiesen.

Es sollen daher einige Bestimmungen des Gesetzes entsprechend geändert werden, damit in Zukunft Schwierigkeiten beim Export von Fleisch in diesen Wirtschaftsraum beseitigt werden können.

In den Jahren seiner Geltung haben sich aber auch bei der Vollziehung einige Probleme ergeben. So hat die Auslegung der Vorschriften über die Bestellung der Fleischuntersuchungsorgane und deren Enthebung in einigen Fällen zu unterschiedlichen Ergebnissen geführt.

Das Freisein des Fleisches von ansteckungsfähigen Trichinen kann auch durch Tiefgefrieren garantiert werden. Diese Methode ist in der EG und in vielen anderen Ländern zugelassen. In Österreich findet sie bisher nur Anwendung zur Tauglichmachung des Fleisches. Im Sinne einer Angleichung an die international geübten Methoden soll die Gefriermethode auch in Österreich zugelassen werden.

Im Zusammenhang mit den Schwierigkeiten bei der Vollziehung dieses Gesetzes wird es notwendig sein, ausdrückliche Regelungen über die Rechtsstellung der Fleischuntersuchungsorgane festzulegen und weiters eine gesetzlich geregelte Altersgrenze für Fleischuntersuchungsorgane einzuführen. Der Berichterstatter hat bereits darauf hingewiesen, daß in der Regierungsvorlage ein Höchstalter von 65 Jahren vorgesehen war. Wir haben uns im Ausschuß damit einverstanden erklärt, eine Übergangszeit bis 1. Jänner 1992 festzulegen, um der Tierärztekammer Gelegenheit zu geben, im Versorgungsfonds die notwendigen Vorräte treffen zu können. Aber es steht auch fest, daß mit 1. Jänner 1992 die Altersgrenze von 65 Jahren für diesen Bereich Geltung haben wird.

Verbesserung der Verwertungsmöglichkeit für die Abgabe von minderwertigem Fleisch ist der weitere Bereich, auf den ich hinweisen möchte. Und da ist es auf Wunsch von ÖVP-Abgeordneten auch zu einem Einvernehmen im Ausschuß gekommen, und zwar mit der Festlegung und mit dem Zusatz: „Über Antrag des Eigentümers des geschlachteten Tieres ist das als minderwertig erklärte Fleisch diesem zum Verzehr durch die im Haushalt lebenden Familienangehörigen unentgeltlich auszufolgen.“

Ich habe bereits in der Ausschußsitzung meine Bedenken gegen diese Regelung geäußert. Wir haben dem aber trotzdem zugestimmt. Anscheinend haben sich in der Zwischenzeit seit dieser Ausschußsitzung doch die Meinung auch in der ÖVP-Fraktion geändert, denn es laufen die Bauern Gefahr, daß durch diese Bestimmung und durch diese Möglichkeit ihre derzeit ganz gut laufende Direktvermarktung über Bauernmärkte unter Umständen in Schwierigkeiten kommen könnte und die Nachteile aus dieser Bestimmung die Vorteile, die einige Bauernvertreter darin erblicken, wahrscheinlich mehr als aufgehoben werden.

Deshalb sind wir heute nach langen Gesprächen und Verhandlungen übereingekommen, einen Abänderungsantrag einzubringen, und zwar:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Kokail, Freund, Ute Apfelbeck, Holda Harrich und Genossen zur Fleischuntersuchungsgesetz-Novelle (914 d.B.) in der Fassung des Ausschußberichtes (949 d.B.)

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

In Artikel I ist die Z 13a (Ergänzung von § 46 Abs. 1) zu streichen.

Ich glaube, meine Damen und Herren, daß diese Gesetzesänderungen zweckmäßig und sinnvoll sind. Wir werden ihnen daher sehr gerne die Zustimmung erteilen. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 22.43

Präsident Dr. Marga Hubinek: Der soeben eingebrachte Abänderungsantrag der Abgeordneten Kokail, Freund, Apfelbeck, Harrich und Genossen ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Freund.

22.44

Abgeordneter Freund (ÖVP): Frau Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Fleischuntersuchungsgesetz sieht die ausnahmslose Durchführung der Schlachttieruntersuchung vor. Es hat den Zweck, Gefahren für Leben und Gesundheit durch Fleischkonsum abzuwenden.

Freund

Nunmehr ergibt sich die Notwendigkeit einer Anpassung und Änderung des Fleischuntersuchungsgesetzes, um verschiedene Probleme, die sich bei der Vollziehung des Gesetzes ergeben haben, einer Klärung zuzuführen. Es geht unter anderem um die Anpassung an fleischhygienische Vorschriften im EG-Raum, um die Rechtsstellung der Fleischuntersuchungsorgane sowie auch um bessere Verwertungsmöglichkeiten bei Abgabe von minderwertigem Fleisch.

Der Konsument von Fleisch und Fleischwaren muß auch in Zukunft die Gewißheit haben, einwandfreies, gesundes und kontrolliertes Fleisch kaufen zu können. Das liegt auch im Interesse der Bauern, die in Österreich weitestgehend in Klein- und Familienbetrieben die Erzeugung von Lebensmitteln betreiben.

Wir in Österreich haben das strengste Lebensmittel- und Futtermittelgesetz Europas. Diese Gesetze verpflichten unsere Bauern, Fleisch frei von Hormonen oder sonstigen Rückständen auf den Markt zu bringen. Unsere Bauern erwarten deshalb auch, daß bei der Schlachtung, Weiterbehandlung, Zerlegung und auch beim Transport sehr sorgfältig und den Hygienebestimmungen angepaßt mit unserem Fleisch umgegangen wird.

Der neue öko-soziale Weg in der österreichischen Agrarpolitik, der auch vom neuen Landwirtschaftsminister Dr. Fischler konsequent weiterverfolgt wird, ist eine ökologisch verantwortliche und ökonomisch zweckmäßige bäuerliche landwirtschaftliche Produktionsweise, die den Konsumenten eine sichere Versorgung mit unbedenklichen Nahrungsmitteln und den Bauern gerechte Einkommen gewährleistet.

Der Einsatz von Hormonen als Leistungsförderer ist in Österreich in der Fleischerzeugung nach den Bestimmungen des Lebensmittelgesetzes verboten. Österreichs Bauern respektieren diese strengen Bestimmungen. Sie verlangen deshalb verschärzte Kontrollen an den Grenzen. Die im Inland geltenden strengen Regelungen im Umgang mit Fleisch und Fleischwaren müssen in gleicher Weise auch bei der Importware zur Anwendung kommen.

Um den Kontrollorganen diese Aufgaben an den Grenzen durchführbar zu machen, ist es unumgänglich notwendig, Fleisch nur bei den dafür geeigneten Schwerpunktzollämtern

einführen zu lassen. Wie uns die derzeitige Situation zeigt, sind unsere Zollämter bei diesen Aufgaben bei weitem überfordert. Ich darf hier als Beispiel den Grenzübergang Zollamt Suben anführen, bei dem täglich zirka 1 000 LKW-Züge im allgemeinen Warenverkehr abgefertigt werden. Es ist den Zollbeamten bei den vielfältigen Aufgaben im Warenverkehr nicht zumutbar, ins Detail gehende spezielle Fleischkontrollen durchzuführen. Es ist daher eine unabdingbare Notwendigkeit, spezielle Zollämter vorzusehen, wo diese Fleischkontrollmöglichkeiten sowohl personell als auch mit entsprechenden Einrichtungen durchgeführt werden können. (Beifall bei der ÖVP.)

Die Laboruntersuchungen bei Importfleisch, insbesondere auch bei Geflügelimporten, sind zu verschärfen. Der österreichische Konsument muß die Gewißheit haben, daß importierte Lebensmittel streng und lückenlos kontrolliert angeboten werden. Und für unsere Bauern muß endlich auch auf den Märkten gleiches Recht zur Geltung kommen. (Abg. Smolle: Die EG-Riege der ÖVP wird sich sehr freuen!)

Durch unser gutes Fleischuntersuchungsgesetz wird für den österreichischen Konsumenten sichergestellt, daß jeder Schlachtkörper genauestens untersucht wird. Dadurch erscheint es sowohl für den Konsumenten als auch für den Bauern als übertriebener Aufwand, wenn Kontrollbeschau schon allein beim Wechsel von Gemeindegrenzen vorgeschrieben werden. Diese verursachen hohe Kosten, unnötige Belastungen und hohen bürokratischen Aufwand.

Ein Kostenvergleich aus der Praxis soll dies verdeutlichen. Wie mir aus einem Schlachtbetrieb bekannt ist, betragen die Kosten für Kühlung, Personal, Regien wie Strom, Wasser, Kanal und so weiter zirka 88 S pro Schwein. Allein die Beschaukosten für ein Schwein ohne Kontrollbeschau liegen bei 43,30 S. Für die gesetzlich vorschriebene zusätzliche Kontrollbeschaupflicht für den Fall, daß das Schwein über Gemeindegrenzen gebracht wird, ist mit weiteren Kosten bis zu 20 S und mehr je Schlachtkörper zu rechnen. In der Praxis kann es vorkommen, daß ein bereits beschauter Schlachtkörper innerhalb weniger Stunden zwei- oder dreimal beschaut wird. Dazu kommt, daß die Beschaugebühren bundesländerweise unterschiedlich hoch sind und daher auch wettbewerbsverzerrend wir-

12120

Nationalrat XVII. GP – 104. Sitzung – 17. Mai 1989

Freund

ken. Eine Vereinheitlichung ist daher unbedingt anzustreben.

Der Fleischkonsum für die gesunde Ernährung unserer leistungsbewußten Bevölkerung ist sicher auch in Zukunft sehr wichtig und wird einen sehr hohen Stellenwert einnehmen. Mit den von der ÖVP im Fleischuntersuchungsgesetz verankerten Bestimmungen können wir Österreicher und unsere Gäste weiterhin mit hoher Fleischqualität und höchster Sicherheit beim Fleischkonsum rechnen. (Beifall bei der ÖVP und Beifall des Abg. S m o l l e.)

Durch die Ergänzung des Gesetzes im § 26 wird diese Sicherheit für den Konsumenten den österreichischen Bauern besonders entgegenkommen. Unsere Bauern gestatten den gesetzlichen Kontrollorganen bereits am Hof die Entnahme von Proben von lebenden Tieren und sichern damit die Offenlegung ihrer ordnungsgemäßen, zuverlässigen Produktion zu.

Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, daß unser Bemühen um die Sicherheit in der Lebensmittelvorsorgung im Inland und unser Verlagen um verstärkte Kontrollsicherheit bei Importen das Vorlegen des Gesetzes voll rechtfertigt. Generell müßten importierte Agrarprodukte klar als solche gekennzeichnet sein, damit der Konsument zwischen in- und ausländischer Ware unterscheiden und zumindest das Herkunftsland aus der Kennzeichnung ablesen kann.

Auch mein Verlangen um Vereinfachung von Kontrollbeschauen wird aus Kosten- und Verwaltungsgründen dringend gefordert. Die ÖVP stimmt daher dem vorliegenden Fleischuntersuchungsgesetz gerne zu, um Österreichs Konsumenten einen einwandfreien Fleischkonsum zu gewährleisten.

Zur weiteren Verbesserung der Verwertung minderwertigen Fleisches und Vereinfachung der Administrierung bei Kontrolluntersuchungen darf ich folgenden Entschließungsantrag einbringen:

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Freund, Kokail, Ute Apfelbeck und Genossen betreffend Fleischuntersuchungsgesetz

Der Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst wird aufgefordert, die Fleischuntersuchungsvorschriften in den folgenden Bereichen bis Ende 1989 einer Überprüfung zu unterziehen:

1. Entlastung des Bereiches der Kontrolluntersuchungen von vermeidbaren administrativen Maßnahmen;

2. zusätzliche Möglichkeiten der Verwertung minderwertigen Fleisches.

Der Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst wird ersucht, gegebenenfalls eine diesbezügliche Regierungsvorlage vorzubereiten. — Danke schön.

(Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 22.52

Präsident Dr. Marga Hubinek: Der soeben eingebrachte Entschließungsantrag der Abgeordneten Freund, Kokail und Ute Apfelbeck ist genügend unterstützt und steht mit in Verhandlung.

Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Apfelbeck.

22.53

Abgeordnete Ute Apfelbeck (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich begrüße die Wandlung der ÖVP. (Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.) Die Regierung hat dem Parlament eine Regierungsvorlage zum sogenannten Fleischuntersuchungsgesetz vorgelegt. Der Zweck eines solchen Gesetzes ist es, den Konsumenten vor den Gefahren zu beschützen, die durch den Genuß minderwertigen Fleisches entstehen könnten, und zugleich eine bestimmte Qualität des angebotenen Fleisches sicherzustellen.

Ich stehe nicht an zuzugeben, daß der hier vorgelegte Antrag in dieser Hinsicht einige Verbesserungen bringt, und stimme als Hausfrau diesem Teil mit Freude zu. Diese Freude darf aber unseren Blick nicht davor trüben, daß das derzeitige und neu zu beschließende Regulativ bedeutsame Bereiche für einen umfassenden hygienischen und sonstigen Qualitätsschutz ausspart beziehungsweise nur ungenügend regelt. Ich denke hier vor allem an den Bereich des Wildfleischangebotes und an die Problematik mit der immer wiederkehrenden Salmonellenverseuchung unserer Bevölkerung durch den Genuß von verseuchtem Geflügel.

Ute Apfelbeck

Daneben scheint den Verfassern dieser Vorlage auch die eine oder andere Schlamperei beim Abfassen des Textes unterlaufen zu sein. So fordert das Gesetz zwar, daß fleischverarbeitende Betriebe ein Wareneingangsbuch zu führen haben, das von Kontrollorganen eingesehen werden kann, aber man hat vergessen, unter den Strafbestimmungen etwas vorzusehen, wenn diese Vorschriften mißachtet wurde.

Das kommt mir so vor, als würde man in der Innenstadt Parkverbotsstafeln aufstellen, darunter aber Schilder mit der Aufschrift „Einhaltung wird nicht überprüft“ anbringen. (Abg. Dipl.-Ing. Flicker: Nicht sehr originell!)

Einen anderen bei der Fleischbegutachtung ebenfalls übersehnen Aspekt stellt die Erfahrung des Begutachters dar. Es sollte daher im § 28 Abs. 2 nicht nur heißen: „Im Bedarfsfall ist die Fleischuntersuchung zu wiederholen“, sondern es müßte heißen: „Im Bedarfsfalle ist die Untersuchung unter Beziehung eines weiteren Untersuchungsorganes zu wiederholen“. Denn wenn ein Untersucher schon unschlüssig ist, ob er das Fleisch freigeben soll, so muß doch ein anderer, erfahrener Prüfer die Entscheidung darüber fällen.

Meine Damen und Herren! So schlägt die Regierung im Artikel I § 1 Abs. 2 vor, es sollte künftig heißen — ich zitiere —: „Die Untersuchung auf Trichinen entfällt bei Schweinen, wenn das Fleisch einer geeigneten Kältebehandlung (Gefrieren) unterzogen wird.“ — Zitatende.

Man hat aber vergessen zu verlangen, daß das Fleisch nachweislich einer Kältebehandlung unterzogen werden soll.

Um auch unsere Gesprächsbereitschaft zu signalisieren und meinen Dank für die von uns geforderten Abänderungen und erreichten Abänderungen zu zeigen, verzichte ich auf die Aufrechterhaltung meines Antrages.

Meine Damen und Herren! Wenn mir Fachleute versichern, daß Kältebehandlung ausreicht, um den Konsumenten des Fleisches vor Trichinen zu schützen, so muß ich es wohl oder übel glauben und lasse es mir auch einreden. Als Hausfrau lasse ich mir aber nicht einreden, daß tiefgefrorenes und wieder aufgetautes Fleisch auch nur annähernd die gleiche Qualität hätte wie frisches.

Nicht nur, daß aufgetautes Fleisch von geringerer Qualität ist als frisches, eignet es sich auch nicht mehr zum abermaligen Einfrieren. Gerade das ist in modernen Haushalten, wo die Hausfrau häufig berufstätig ist, oft vonnöten. Und ganz nebenbei: Tieffrieren und dreiwöchiges Lagerhalten bei minus 18 Grad kostet mehr Energie und damit mehr Geld als eine Fleischbeschau beim Schlachten, für die der beschauende Tierarzt zirka 7,50 S pro Schwein verrechnet.

Wenn unsere Bundesregierung aber glaubt, im Analogieschluß zu den Bestimmungen in der EG gleichlautende Gesetze für Österreich schaffen zu sollen, so kann ich dem durchaus zustimmen, wenn man dabei nicht vergißt, den österreichischen Konsumenten ausreichend zu schützen. (Abg. Smolle: Bitte, wie geht das, Frau Kollegin?) — Ich werde Ihnen, Herr Abgeordneter Smolle, das später erklären. — Nicht daß ich dem Händler, der versichert, er werde das Fleisch drei Wochen lang gefrorenhalten, grundsätzlich mißtraue, aber ich meine, die Gesundheit unserer Bevölkerung sollte uns doch einiges wert sein. (Beifall bei der FPÖ.) Muß in Österreich immer erst eine Katastrophe passieren, ehe man die nötigen Schutzbestimmungen überdenkt?

Dem Gesetzesvorschlag haftet noch ein ähnlich gravierender Mangel an. So heißt es im Vorschlag zum § 26 — Zitat —: „Proben ... und Stichproben ... von lebenden Tieren, die zur Schlachtung bestimmt sind, können ... auch in den Tierbeständen entnommen werden.“ Zitatende.

Der Verfasser dieses schönen deutschen Satzes hat aber leider dazuzuschreiben vergessen, aus welchen Tierbeständen Proben gezogen werden dürfen. Halt Sie mich bitte nicht für eine Anhängerin der Wortklauberei (Abg. Auer: Nein!), wenn ich mich mit diesem Textvorschlag nicht einverstanden erkläre. Es wäre nämlich durchaus möglich, und das ohne jede betrügerische Absicht, daß Proben aus dem Stall des Großhändlers gezogen werden und nicht aus dem Stall des Herstellers, also aus dem Herkunftsbetrieb. Das könnte dann zur Folge haben, daß ein Fleisch für gesundheitlich unbedenklich erklärt wird, aber eventuell ein anderes an die Hausfrau verkauft wird. Was dabei aber passieren könnte, brauche ich nicht lange auszuführen.

12122

Nationalrat XVII. GP — 104. Sitzung — 17. Mai 1989

Ute Apfelbeck

Dabei wäre der Schutz des Konsumenten durch ein einziges kleines Wörtchen in der Textvorlage sicherzustellen. Man müßte nur die Wörter „des Herkunftsbetriebes“ in den Text einfügen, denn wenn die Proben aus den Stallungen der Hersteller gezogen werden, dann ist weitgehender Schutz für die Bevölkerung gewährleistet.

Das bisherige Fleischuntersuchungsgesetz weist aber leider noch eine Lücke auf, die nicht nur geeignet ist, eine Gefährdung der Gesundheit der Österreicher herbeizuführen, sondern darüber hinaus es auch möglich machen könnte, unsere Produkte in der EG in Mißkredit zu bringen, wenn wir in diesen Raum exportieren. Ich meine, unsere Weinbauern können schon ein Klagelied darüber singen, welchen wirtschaftlichen Schaden ein Unglücksfall oder einige schwarze Schafe für die ganze Branche anrichten können. (Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)

Die erste Lücke, die man bereits als Loch im Gesetz bezeichnen muß, ist die kaum vorhandene Kontrolle des Wildfleisches, welches angeboten wird. Wildfleisch ist derzeit sowohl in hygienischer als auch in sonstiger qualitativer Hinsicht das bedenklichste Fleisch, denn es unterliegt praktisch nur der allgemeinen lebensmittelrechtlichen Aufsicht, die aber naturgemäß nicht die Effizienz erreichen kann, wie sie eine allgemeine Untersuchungspflicht nach dem Fleischuntersuchungsgesetz erbringen könnte.

So bringt der Jäger im wahrsten Sinne des Wortes sein Wildbret zur Hintertür ins Gasthaus hinein, und vorne bekommt der Liebhaber der Wildbretwochen dann unkontrolliertes Fleisch serviert, welches, meine Damen und Herren, vielleicht mehrere Tage in der Decke gelegen ist, in welchem vielleicht verschmutzte Schußwunden ungereinigt erhalten blieben und so weiter.

Ich bitte Sie daher, bei der nächsten Novellierung das Haarwild in die amtliche Untersuchung nach dem Erlegen beziehungsweise Aufbrechen aufzunehmen und außerdem die Wildsammelstellen in die Aufzählung der Betriebe im § 17 einzubeziehen sowie natürlich ihre Berücksichtigung in allen anderen einschlägigen Paragraphen, wie zum Beispiel den §§ 3, 18, 36 und 14 vorzusehen. Wie sollte der Österreicher verstehen, daß sein Schweinebraten zwar untersucht ist, der teurere Wildbraten aber gesundheitsgefährdend serviert wird?

Ich fasse zusammen: Bravo zu allen Verbesserungen — und deren bietet diese Regierungsvorlage einige —, Korrektur der Schlampigkeitsfehler — und deren bietet diese Regierungsvorlage leider auch einige! (Beifall bei der FPÖ. — Abg. R e s c h: Das war eine „wilde“ Geschichte!) 23.04

Präsident: Als nächster Redner ist Herr Abgeordneter Molterer gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

23.05

Abgeordneter Molterer (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Da Österreich einen hohen Prozentsatz seiner Exportnotwendigkeiten beim Vieh in den EG-Raum, insbesondere nach Italien liefert, war es notwendig, unsere Vorschriften den EG-Regelungen anzugeleichen, vor allem weil die EG im Sinne einer Gleichbehandlung auch von Drittländern verlangt, was innerhalb der EG gilt.

Für Österreich, das bisher diese Regelungen nicht gehabt hat, bestand die Gefahr, daß unsere Exporte in die EG, insbesondere von Lebendrindern Schwierigkeiten bekommen oder gar zum Erliegen gekommen wären. Es war daher notwendig, zeitgerecht eine Novellierung herbeizuführen, um in Zukunft auch Handelspartner der EG zu bleiben. Es war in diesem Zusammenhang auch angebracht, Erfahrungen, die sich im Laufe der Zeit bei der Vollziehung dieses Gesetzes ergeben haben, in die Novelle einzubauen.

Natürlich hat die österreichische Landwirtschaft großes Interesse an dieser Novelle, nicht nur wegen der Exportfragen, sondern weil damit auch unseren Konsumenten gegenüber neuerlich unter Beweis gestellt wird, daß Österreichs Bauern bestrebt sind, Produkte mit hoher Qualität zu erzeugen.

Dazu trägt auch unsere bäuerliche Struktur wesentlich bei, denn bäuerliche Landwirtschaft bedeutet nach unserer Auffassung überschaubare Tierbestände, tiergerechte Haltungsformen, Vielfalt im Pflanzenbau, integrierten Pflanzenschutz und dosierte auf den Bedarf der Pflanzen ausgerichtete Düngung. Wenn Sie in den letzten Wochen durch die österreichische Landschaft gefahren sind, dann haben Sie die blühenden Rapsfelder gesehen, die im Pflanzenbau zur Vielfalt beitragen.

Molterer

Unsere agrarpolitischen Zielsetzungen und Rahmenbedingungen sind darauf ausgerichtet und finden in der öko-sozialen Agrarpolitik ihren Niederschlag. Uns allen muß aber klar sein, daß hohe Qualität auch ihren Preis hat.

Meine Damen und Herren! Als der neue Präsident des Arbeiterkamertages Dr. Vogler in einer seiner ersten Pressekonferenzen erklärt hat, daß er bereit ist, wenn die Landwirtschaft naturnah produziere, auch über die Preisgestaltung zu reden, hat das bei unseren Bauern ein positives Echo gefunden. Ich frage mich aber, was das für ein soziales Verständnis ist, wenn man in letzter Zeit darauf hinweist, daß man bei anstehenden Lohnverhandlungen nicht mehr so zurückhaltend sein wird wie im vergangenen Jahr, bei den Bauern aber für eine Preissenkung beim Getreide eintritt.

Man sollte in diesem Zusammenhang bedenken, daß sinkende Getreidepreise vielschwache und vielhose Betriebe stärker in die Veredlungswirtschaft drängen, was zu Konzentrations- und Verdrängungsprozessen führt. Kleine bäuerliche Betriebe können dann kaum mehr mithalten. Konzentration von Tierbeständen führt zu ungesunden Auswüchsen, weil der Einsatz von verbotenen Masthilfsmitteln sich vor allem in großen Tierbeständen lohnt. Nicht von ungefähr gingen die großen Hormonskandale Europas 1971, 1980 und 1988 immer von großen Viehbeständen aus.

Dort, wo es keine bäuerliche Struktur mehr gibt, sondern sogenannte Tierfabriken, kann man zwar billiger produzieren, aber da geht Quantität vor Qualität. Dazu kommt das Problem, daß die Unterbringung der Abfälle so großer Produktionsstätten Schwierigkeiten bringt. Darauf muß die Gesellschaft eine Antwort geben, welcher Weg in Zukunft gegangen werden soll. (Abg. Smolle: *Die Antwort kann nicht EG heißen!*)

Hohes Haus! Ich möchte zu so später Stunde nicht mehr allzuviel zu Detailfragen dieser Novelle sagen, nachdem meine Vorredner schon sehr vieles zur Kenntnis gebracht haben. Aber, liebe Frau Kollegin Apfelbeck: Die ÖVP hat sich nicht gewandelt. Dies könnte man nämlich von Ihnen sagen, denn Sie haben sowohl den Abänderungsantrag als auch den Entschließungsantrag unterschrieben. Sie sind selbst Mitunterzeichnerin des Abänderungsantrages und des Entschließungsantrages. (Beifall bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Ich hoffe, daß der nun eingebrachte Entschließungsantrag die Möglichkeit schafft, zeitgerecht und ausführlich über die noch offenen Fragen zu verhandeln, und daß es zu einer Beschußfassung kommt, die nicht mehr unter Zeitdruck steht. Denn wir alle haben ein gemeinsames Ziel: Der Konsument soll die Gewißheit haben, daß die in Österreich erzeugten Lebensmittel hohen Qualitätsansprüchen gerecht werden. (Beifall des Abg. Steinbauer.)

Die Österreichische Volkspartei wird sowohl dem Abänderungsantrag als auch dem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben. (Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.) 23.10

Präsident: Zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Höll. Ich erteile es ihm.

23.10

Abgeordneter Höll (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Mit der vorliegenden Gesetzesnovelle zum Fleischuntersuchungsgesetz wird wieder ein wesentlicher Schritt zur Angleichung der österreichischen Gesetze auf dem Lebensmittelmarkt in Richtung Gemeinsamer Markt gemacht, zum zweiten ist die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen für die jungen Tierärzte in der Fleischuntersuchung gegeben, und zum dritten bringt die Novelle eine Verbesserung der Überwachung der Fleischuntersuchungsorgane mit sich.

Obwohl das geltende Fleischuntersuchungsgesetz erst aus dem Jahr 1982 stammt, reichen dessen Vorläufer in das vergangene Jahrhundert zurück. Der direkte Vorgänger, auf dessen Grundkonzeption das heute geltende Gesetz beruht, war ein Teil des Tierseuchengesetzes aus dem Jahr 1909 mit der Verordnung über die Vieh- und Fleischbeschau aus dem Jahre 1924. 1971 wurde diese Verordnung in den Gesetzesrang, zum Fleischbeschau-Übergangsgesetz, erhoben, und von 1979 bis 1982 dauerten dann die Beratungen und Fachgespräche, bis das derzeit gültige Fleischuntersuchungsgesetz allgemeine Zustimmung gefunden hat.

Wird nun eine Novelle angestrebt, so heißt das nicht, daß das bestehende Gesetz nicht der Praxis entsprochen hätte, sondern die geänderten äußeren Umstände verlangen eine Anpassung von einzelnen Passagen, um neuen Anforderungen zu genügen und die gute Administrierbarkeit zu erhalten.

12124

Nationalrat XVII. GP – 104. Sitzung – 17. Mai 1989

Höll

So wurden, wie eingangs bereits erwähnt, in Richtung Gemeinsamer Markt folgende Bestimmungen, die auch heute schon angeführt wurden, geändert.

Zum ersten: Die Sicherstellung des Freiseins des Fleisches von Trichinen kann auch durch dreiwöchiges Durchfrieren geschehen. Diese in einigen Ländern Europas geübte Methode war in gewissen Fällen bereits schon bisher in Österreich zugelassen und wird nur aufgrund der langen Behandlungsdauer für Einlagerungsfleisch anwendbar sein.

Zum zweiten: Der international übliche Exportstempel erhält nunmehr auch in Österreich einen gesetzlichen Schutz als Beiglaubigungszeichen und kann auf Exportfleisch den österreichischen Tauglichkeitsstempel ersetzen.

Weiters wurde die Möglichkeit geschaffen, bereits im Betrieb des Tierhalters vom Tier Proben zu entnehmen und auf Verwendung verbotener Substanzen hin zu kontrollieren. Damit erfolgt auch eine wesentliche Verbesserung der legitimen Interessen des Konsumentenschutzes.

Zur Schaffung von Arbeitsplätzen für frei-beruflich tätige Fleischuntersuchungstierärzte wurde einerseits ein Alterslimit für diese eingeführt – dadurch erübrigen sich die bisher für keinen der Beteiligten angenehmen notwendigen Verfahren der Feststellung der körperlichen und geistigen Eignung –, andererseits erfolgte eine Beschränkung der Möglichkeiten, Amtstierärzte, frei-beruflich als Fleischuntersuchungsorgane zu bestellen. Dies geschah auch im Hinblick auf die Vermeidung von Interessenkonflikten, da der Amtstierarzt zugleich Berufungsinstanz bei der Schlachttier- und Fleischuntersuchung ist.

Die Verbesserung der Überwachung durch die Fleischuntersuchungsorgane bezeichnen folgende weitere Veränderungen:

Erstens: Einführung einer übersichtlichen Numerierung der Untersuchungsstempel. Die früher oft kaum lesbaren Gemeindenamen und Initialen der Fleischuntersucher werden durch Nennung des Landes und einer fortlaufenden Nummer ersetzt. Diese Änderung bewirkt zusätzlich noch eine wesentliche Kostenersparnis, da durch Wegfall der Initialen eine ständige Neuanschaffung der Stempel beim Untersucherwechsel unnötig wird.

Zweitens: Ausdehnung der Strafandrohung für Fleischuntersuchungsorgane bei Verletzung von Geboten und Verboten aller Verordnungen, die aufgrund dieses Gesamtgesetzes erlassen wurden. Durch Fehlen solcher Strafbestimmungen konnten bisher Verstöße gegen diese Verordnung, ausgenommen die Hygieneverordnung, nur durch den Disziplinaranwalt der Bundeskammer der Tierärzte verfolgt werden. Da die verhängten Strafen mitunter auch die Ausübung der übrigen tierärztlichen Tätigkeit negativ beeinflußten – es konnte ein zeitliches Berufsverbot ja verhängt werden –, war eine Bereinigung gerade auf diesem Gebiet notwendig.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Aus den hier dargelegten Gründen ersuchen wir, der vorliegenden Novelle zum Fleischuntersuchungsgesetz die Zustimmung zu geben. (Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.) 23.16

Präsident: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Lackner. Ich erteile ihm das Wort.

23.16

Abgeordneter Dr. Lackner (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Die vorgesetzte Zeit gebietet Kürze. Ich will mich also kurz halten. (Abg. Dr. Helga R a b l - S t a d l e r: Danke! – Abg. Dr. Müller: Vergelt's Gott!) Bitte schön!

Das Fleischuntersuchungsgesetz ist in erster Linie ein Gesetz zum Schutz der Konsumenten, nicht ein Gesetz für die Bauern und nicht ein Gesetz für die Tierärzte. Wie meine Voredner bereits gesagt haben, hat es die Aufgabe, Gefahren für Gesundheit und Leben durch Fleisch abzuwenden.

Die uns heute vorliegende Regierungsvorlage trägt, wie ich meine, drei Aspekten Rechnung: erstens einem exportwirtschaftlichen Aspekt, zweitens einem konsumentenschützerischen Aspekt und drittens einem sozialrechtlichen Aspekt.

Zum exportwirtschaftlichen Aspekt: Durch die Fleischexporte hat sich die Notwendigkeit ergeben, die Fleischuntersuchungen an die in den Staaten der Europäischen Gemeinschaft geltenden Regelungen anzupassen.

Im Jahr 1987 wurde aus Österreich Fleisch im Gesamtwert von 2 059 Millionen Schilling

Dr. Lackner

ausgeführt. Allein auf die Länder der Europäischen Gemeinschaft entfiel ein Exportvolumen im Wert von 1 881 Millionen Schilling, das ist immerhin ein Anteil von 91 Prozent. Im Jahr 1988 stieg der Exportwert auf rund 2 Milliarden Schilling. Innerhalb der EG-Staaten ist Italien unser wichtigster Partner. So entfiel 1987 auf Italien allein ein Exportwert von 1 522 Millionen Schilling, bezogen auf den Gesamtfleischexportwert waren das bereits 74 Prozent.

Meine Damen und Herren! Wir können uns es daher gar nicht leisten, uns nicht an die fleischhygienischen Vorschriften im EG-Raum anzupassen.

Zum konsumentenschützerischen Aspekt: Es stellt sich die Frage, ob es durch die uns heute vorliegende Regierungsvorlage zu einer Verschlechterung der fleischhygienischen Vorschriften gegenüber dem derzeitigen Zustand kommt. Der Herr Bundesminister hat uns in der Ausschußsitzung versichert, daß die nunmehrigen Bestimmungen eine Verbesserung der fleischhygienischen Vorschriften gegenüber dem derzeitigen Zustand darstellen.

§ 30 Abs. 1 stellt nunmehr eine bessere Übereinstimmung mit den lebensmittelrechtlichen Vorschriften dar. Fleisch, das den lebensmittelrechtlichen Vorschriften nicht entspricht, ist in Zukunft als untauglich zu beurteilen und auch entsprechend zu kennzeichnen. Auch der § 32 Abs. 2 bedeutet eine Verschärfung der fleischhygienischen Vorschriften, die letztlich den Konsumenten zugute kommen.

Und nun zum sozialrechtlichen Aspekt: Ich glaube, es ist ein Schönheitsfehler, daß im Artikel II der gegenständlichen Regierungsvorlage auch eine sozialrechtliche Maßnahme eingebunden ist. Sozialrechtliche Maßnahmen, Bestimmungen für Fleischuntersucher und Tierärzte, sollen mit einer derartigen Gesetzesmaterie nicht verquickt werden. Ich glaube, es ist richtig, wenn diese Dinge in diesem Fall im Tierärztekodex geregelt werden. Es ist jedenfalls, so finde ich, sonderbar, daß wir im Ärztekodex, was die Ausübung des Berufes betrifft, keine Altersbegrenzung haben, jetzt aber für Fleischuntersucher und Tierärzte in diesem Gesetz eine Altersbegrenzung einführen. Ich will aber nicht sagen, daß eine Altersbegrenzung nicht durchaus sinnvoll erscheint.

Eine erfreuliche Tatsache noch zum Schluß: Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes erwächst kein zusätzlicher Sach- und Personalaufwand. — Danke schön! (Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 23.20

Präsident: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Hintermayer.

23.20

Abgeordneter Hintermayer (FPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Fleischuntersuchungsgesetz könnte man ja auch mit dem Abkürzungswort „FIUG“ benennen, und flugs wären wir mit diesem Gesetz in die größten Schwierigkeiten gekommen. Ich bin sehr froh darüber, daß die Presselogen leer sind, und ich hoffe, daß der Vertreter der APA nicht genau hineinschaut in den Gott sei Dank verhinderten Gesetzesentwurf, sonst wäre das wahrscheinlich für die Landwirtschaft im speziellen nicht sehr vorteilhaft, und wir hätten uns hier sicherlich mit der Ziffer 13 a im § 46 Abs. 1 sehr blamiert.

Es wäre gerade denen auf den Kopf gefallen, für die er vielleicht — mit Fragezeichen — gedacht war, nämlich den Bauern. Hätten die Konsumentenschützer und die Vertreter der Konsumenten das aufgegriffen, dann gäbe es in Hinkunft wahrscheinlich keinen Bauernmarkt mehr und keinen Ab-Hof-Verkauf von Fleisch.

Diese Passage in dem Gott sei Dank verhinderten Gesetzesentwurf wäre nach meinem Dafürhalten und nach Aussagen verschiedener, die das gelesen haben, ein Rückschritt um 80 Jahre gewesen. Es käme einer Notverordnung in Kriegszeiten gleich. Eine solche Bestimmung könnte man nur in einer Zeit der Unterversorgung und der Hungersnot verstehen und befürworten, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Als wir heute nachmittag aus dem improvisierten Ausschuß herübergangenen sind, hat jemand gemeint, ich hätte mich nicht als Bauernfreund ausgezeichnet. Ich glaube, ich habe mich sehr wohl als Bauernfreund ausgezeichnet, lieber Kollege Kaiser! (Beifall bei der FPÖ.)

Ich glaube, daß wir heute nachmittag die Bauern von dem Bumerang befreit haben, der sie sicherlich getroffen hätte, wenn das in die Öffentlichkeit gekommen wäre und in den österreichischen Medien, die ja bekannt

12126

Nationalrat XVII. GP – 104. Sitzung – 17. Mai 1989

Hintermayer

dafür sind, wie gut sie gerade der Landwirtschaft gesonnen sind, breitgetreten worden wäre. Ich habe deshalb diese neue Zeitung, die wir heute im Laderl gehabt haben, mitgenommen, weil hier darauf verwiesen wird, was mit dem Putenfleisch und mit dem Geflügelfleisch gerade passiert und wie sensibel dieser Bereich ist. Jeder weiß: Einige solche Pressemeldungen, und sofort stagniert der Absatz.

Ich glaube, wir haben der Landwirtschaft heute einen guten Dienst erwiesen und haben unseren Berufskollegen viel üble Nachrede erspart, meine sehr geehrten Damen und Herren! (Beifall bei der FPÖ.)

Ich kann nur eines nicht verstehen: Wir reden immer wieder von der EG-Annäherung, vom Binnenmarkt, von Qualität und noch mehr Qualität. Diese Passage in dem Gesetzestext ist mit diesen Behauptungen doch unvereinbar, meine sehr geehrten Damen und Herren! Und ich appelliere an die Bauernvertreter, sie mögen in Hinkunft um Schaden zu vermeiden, nachdenken, was sie vorschlagen, denn in diesem Falle wäre sicher der Schaden größer gewesen als der Nutzen, den man zu erwarten gehabt hätte. Denn so gut geht es den Bauern wahrlich nicht, daß man eine ganze Produktionssparte so leichtfertig aufs Spiel setzen könnte.

Ich bin sehr froh, daß es in letzter Minute zu einer einvernehmlichen positiven Lösung kam. Es ist sicher, daß das Fleischuntersuchungsgesetz dringend einer Überarbeitung bedarf und hoffentlich im Herbst zur Beratung steht und einer einvernehmlichen Beschußfassung zugeführt werden kann.

Die Freiheitliche Partei stimmt dem vorgebrachten Abänderungsantrag und dem Entschließungsantrag zu. (Beifall bei der FPÖ.)

23.25

Präsident: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Kaiser. Ich erteile ihm das Wort.

23.25

Abgeordneter Dipl.-Ing. Kaiser (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben soeben die erleuchteten Ausführungen des Herrn Kollegen Hintermayer gehört. (Zwischenruf der Abg. H a i g e r m o s e r.)

Ich gehe wohl recht in der Annahme, daß er kein Viehhalter ist und sich die Sache sehr leicht macht. Es war ihm sehr unangenehm, daß die Presse nicht da ist. Er hat zwar beschönigt, es tue ihm leid. Also das würde ich als puren Opportunismus bezeichnen, Herr Kollege Hintermayer! (Beifall bei der ÖVP. – Abg. H i n t e r m a y e r: Das ist Demagogie!)

Jedenfalls kann ich nur eines sagen: Den Bauern, die ich vertrete, traue ich zu, daß sie das Fleisch, das wir sie da zurücknehmen lassen wollten, nur für den Eigengebrauch verwenden. Wenn Sie andere vertreten, denen Sie nicht glauben, ist das Ihr Problem. (Beifall bei der ÖVP. – Ruf: Der Hintermayer ist kein Bauernvertreter mehr!)

Nun zum Inhalt, zu einigen Punkten des Gesetzentwurfes: Die Rinderwirtschaft ist auf die Exporte angewiesen. Wir erzeugen, bezogen auf den Inlandsbedarf, 143 Prozent beim Rindfleisch, ein Jahr vorher waren es sogar 150 Prozent. Unser Exporterfordernis ist beachtlich. Wir exportieren damit rund jedes dritte Rind oder, wenn man es auf die Mastrinder bezieht, jedes zweite Rind. Österreichs Rinderwirtschaft und im besonderen unsere Bergbauerngebiete sind auf die Rinderexporte angewiesen.

Wir sind mit dieser Novelle unter einem gewissen Zeitdruck. Es ist notwendig, daß sie heute verabschiedet wird, weil die EG diese Novellierung zum Anlaß nimmt, wenn wir sie nicht vollziehen, unsere Rinderexporte ab 1. Juni zu behindern. Daher ist es notwendig, diese Novelle rasch zu verabschieden.

Vielleicht zu ein paar Dingen, die im Gesetz noch vorkommen: Die Frau Kollegin Apfelbeck hat zur Trichinenschau gemeint, die sich erübrigt, wenn man das Fleisch gefriert, daß das Gefrieren teurer käme als die Trichinenschau. Bitte, da liegt natürlich ein erheblicher Trugschluß vor. Normalerweise ist es so, daß Frischfleisch weiterhin beschaut wird, daß aber jenes Fleisch, das zur Bevorratung eingefroren wird, nicht beschaut wird, weil das nämlich völlig überflüssig wäre. Also eine Ersparnis an Arbeit und eine Ersparnis an Kosten.

Wichtig erscheint mir auch der Hinweis, daß durch die Beauftragung des Beschauorganes durch den Landeshauptmann kein Dienstverhältnis entsteht.

Dipl.-Ing. Kaiser

Und zur Frage der Altersgrenze von 65 Jahren für die Fleischuntersuchungstierärzte: Mir wurde von der Bundeskammer der Tierärzte unterstellt, daß ich das hineinreklamiert hätte. Ich weise das mit aller Entschiedenheit zurück. Ich kann nur hier wiedergeben, was nach meinem Eindruck die Meinung der Mitglieder des Ausschusses war: daß man die Beschau ab einem gewissen Alter den Organen entziehen und sie jüngeren Tierärzten zukommen lassen soll, damit jüngere Tierärzte mit dem Beruf beginnen können. Es geht da um einen Betrag von etwa 3 000 bis 5 000 S monatlich im Durchschnitt, der sicherlich für einen jungen Tierarzt, der neu beginnt, wichtig ist.

Es ist auch festgehalten, daß die Beschauorgane Fortbildungslehrgänge besuchen müssen, um am letzten Stand der Entwicklung zu sein, und zwar hat der Beschauer fünf Jahre an solchen Fortbildungslehrgängen teilzunehmen, der Landeshauptmann kann ihm ausnahmsweise eine Verlängerungsfrist von einem Jahr gewähren.

Und nun ein weiterer Hinweis: Neu – und ich glaube, daß das ganz wichtig ist – ist die Tatsache, daß gemäß § 26 a Proben und Stichproben von lebenden Tieren gezogen werden können. Die Regierungsvorlage geht hier einen wesentlich großzügigeren, nämlich strengeren Weg, als etwa die Frau Kollegin Apfelbeck gemeint hat. Wenn man das, wie Sie gemeint haben, einschränken würde auf die Probeziehung im Stall, dann könnte das Tier gar nicht mehr untersucht werden, wenn es bereits außerhalb des Stalles, etwa am Schlachthof, ist. Wir stehen dazu, weil wir es für gut halten, wenn auch am Harn und am Kot Proben gezogen werden, um alffällige Rückstände, die man im Fleisch nicht mehr feststellen kann, verifizieren zu können.

Zur Frage des minderwertigen Fleisches muß ich dazusagen, daß sich „minderwertig“ natürlich fürchterlich anhört. Die Terminologie im § 28 lautet: tauglich, tauglich nach Brauchbarmachung zum Beispiel nach Einfrieren oder Abhängen, minderwertig nach Brauchbarmachung und untauglich.

„Minderwertig“ ist in der Verordnung wie folgt definiert: Fleisch, das in seinem Nahrungs- oder Genußwert erheblich vermindert ist, aber in gesundheitlicher Hinsicht keinen Anlaß zu Bedenken gibt, ist minderwertig. Der Nahrungs- und Genußwert ist jedenfalls erheblich vermindert, wenn einer der folgen-

den Umstände vorliegt – ich zitiere einige daraus –: geringgradig abwegiger Geruch oder Geschmack, mäßige Wässerigkeit oder mäßige Durchsetzungen mit Blutungen und Kalkablagerungen, hochgradige Magerkeit, die nicht durch eine Krankheit bedingt ist, Unreife, wie sie bei Kümmerern, die dann von den anderen Tieren ausgestoßen werden, auftreten, und unvollkommene Ausblutung.

Es ist daher verständlich, daß das Gesetz erlaubt, daß solches sogenanntes minderwertiges Fleisch in den Freibänken verkauft werden darf. Dort kann es sich der Konsument holen, nur der Bauer darf es nicht zurückbekommen.

Ich wundere mich über die allgemeine Kindesweglegung. Immerhin haben wir einen einstimmigen Beschuß im Ausschuß gehabt, aber ich anerkenne, daß im Entschließungsantrag vorgesehen ist, daß diese Frage neuerlich geprüft wird.

Zum Artikel II möchte ich nur bemerken: Die Tierärztekammer meint, daß man ihr da enorm mitgespielt hätte. In Wahrheit ist es so, daß dieses Gesetz immerhin bis zum 1. Jänner 1992 absichert, daß ein Pensionsalter von 67 Jahren möglich ist, während in der Grundverordnung lediglich 65 Jahre vorgesehen sind.

Alles in allem glaube ich, daß die Novelle dringend notwendig war, daß sie allerdings von der Bauernschaft anders beurteilt werden wird, als sie heute hier dargestellt wird.

Als Abschluß möchte ich nur eines anfügen: Wir haben einen Entschließungsantrag eingebracht, zu dem ich mich unter den gegebenen Voraussetzungen selbstverständlich bekenne. Ich möchte aber darauf hinweisen, daß die Landwirtschaft bezüglich der Zusammenarbeit mit den Tierärzten einige Entschließungsanträge laufen hat, auf deren Erledigung sie wartet. Ich denke im besonderen an die Frage des Tiergesundheitsdienstes, wo wir ganz bewußt eine Zusammenarbeit zwischen dem Tierarzt und den Bauern herbeiführen wollen, und zwar geht es im Rahmen von Vereinbarungen zwischen den Tierärzten und bäuerlichen Organisationen um den Abschluß von Einzelverträgen zwischen einem Tierarzt und einem Tierhalter. Ich muß sagen, daß sich diese Vorgangsweise außerordentlich bewährt hat und daß sie ein Naheverhältnis zwischen beiden bringt. Leider wird diese Vorgangsweise von der Interessen-

12128

Nationalrat XVII. GP – 104. Sitzung – 17. Mai 1989

Dipl.-Ing. Kaiser

vertretung der Tierärzte abgelehnt und steht derzeit noch im Widerspruch zum Tierärztesgesetz. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 23.34

Präsident: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist geschlossen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 949 der Beilagen.

Hiezu liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Kokail, Freund, Ute Apfelbeck, Holda Harrich und Genossen vor, welcher sich auf die Streichung der Ziffer 13a im Artikel I des vorliegenden Gesetzentwurfes bezieht.

Da nur dieser eine gemeinsame Antrag gestellt wurde, lasse ich sogleich über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes unter Berücksichtigung des erwähnten Streichungsantrages abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die sich dafür aussprechen, um ein Zeichen der Zustimmung. — Der Antrag ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die auch in dritter Lesung für den vorliegenden Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist ebenfalls die Mehrheit.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Freund, Kokail, Ute Apfelbeck und Genossen betreffend Fleischuntersuchungsge- setz.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für den Entschließungsantrag sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist einstimmig angenommen. (E 117.)

11. Punkt: Erste Lesung des Antrages 221/A der Abgeordneten Astrid Kuttner und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz idF von 1929, das Arbeitsverfassungsgesetz, das Gleichbehandlungsgesetz, das Arbeitsinspektionsge-

setz 1974, das Bundesgesetz über die Verkehrs-Arbeitsinspektion, das Arbeitnehmer- schutzgesetz, das Arbeitsmarktförderungsge- setz, das Bundesbediensteten-Schutzgesetz, das Bundes-Personalvertretungsgesetz, das Beamten-Dienstrechtsgesetz, das Vertragsbe- diensteten-Gesetz, das Schulorganisationsge- setz, das Schulpflichtgesetz, das Universitäts- Organisationsgesetz, das Allgemeine Hoch- schul-Studiengesetz, das Kunsthochschul-Organisationsgesetz, das Kunsthochschul-Stu- diengesetz, das Akademie-Organisationsge- setz, das Forschungsorganisationsgesetz, das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch, das Ehegesetz, das Anerbengesetz, das Strafge- setzbuch sowie das Pornographiegesetz geändert werden (Antidiskriminierungsgesetz — ADG)

Präsident: Wir gelangen zum 11. Punkt der Tagesordnung: Erste Lesung des Antrages 221/A der Abgeordneten Astrid Kuttner und Genossen betreffend ein Antidiskriminierungsgesetz.

Redezeitbeschränkung

Präsident: Bevor ich der ersten gemeldeten Rednerin das Wort erteile, gebe ich bekannt, daß mir ein Antrag der Abgeordneten Dr. Fischer, Dkfm. DDr. König und Dr. Gugerbauer vorliegt, die Redezeit jedes zum Wort gemeldeten Abgeordneten für diese Debatte auf 20 Minuten zu beschränken.

Ich lasse sogleich darüber abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir gehen in die Debatte ein.

Das Wort erhält zunächst Frau Abgeordnete Erlinger. Ich erteile ihr das Wort.

23.37

Abgeordnete Helga Erlinger (Grüne): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Staatssekretärin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „70 Jahre Frauenwahlrecht“ ist nicht das einzige historische Ereignis, das in diesem Jahr Anlaß zu Festreden gibt, wird doch nicht nur in Frankreich das Jubiläum „Vor 200 Jahren Französische Revolution“ gefeiert, selbstverständlich mit viel mehr gesellschaftlicher und medialer Beachtung, aber das ist ja für unsere Lesung beziehungsweise

Helga Erlinger

Diskussion heute zu dieser Zeit ein bissel schwierig.

Ohne die Bedeutung der Französischen Revolution zu erkennen, möchte ich doch in Erinnerung rufen, daß diese Revolution eine der Männer war, daß die zentralen Forderungen — „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit“ — brüderliche, eben männliche Forderungen waren, für Männer erkämpft.

Diese Revolution hatte wenig Schwesternliches an sich. Doch lassen wir Voltaire direkt zu Wort kommen, wenn er sein Verhältnis zu Frauen beschreibt. (Abg. Steinbauer: Nein, nein!) Möchten Sie nicht hören, was Voltaire vor 200 Jahren gesagt hat? Lieber Herr Kollege, das ist sehr wichtig; es gilt nämlich heute noch: „Die Frau ist ein menschliches Wesen, das sich anzieht, schwatzt und sich wieder auszieht.“

Nachdenklich sollte uns Frauen stimmen, daß Voltaire mit derartigen Sprüchen auch heute noch, trotz Frauentag und Aufklärung, tosenden Applaus in überfüllten Bierzelten erhalten würde.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bis heute reden die Männer von der Notwendigkeit der Gleichberechtigung, Festtage wie der 8. März werden zu Ghettos, in denen eine frauemanzipatorische Rhetorik nicht nur geduldet, sondern erwünscht wird, um nach dem Festakt wieder zur Realpolitik zurückzukehren, die in Österreich für Frauen unter anderem bedeutet: höhere Arbeitslosigkeit, bei gleicher Qualifikation unterschiedliche Einkommen, Frauendiskriminierung in den Vorstandsetagen, der Kampf um den Arbeitsplatz nach dem Karenzjahr, neue Armut für alleinstehende Mütter, ganz zu schweigen von den nicht in Zahlen und Fakten ausdrückbaren Diskriminierungen, die von der sexuellen Belästigung am Arbeitsplatz über die Unterhaltungskultur, die sich unter anderem in ach so lustigen Liedern wie „Geh, Alte, schau mi net so deppert an“ ausdrückt, bis hin zu den subtilen Männernormen reichen, wie sie etwa noch in vielen kleinen Ortschaften Österreichs vorherrschen, wo es noch immer bei weitem keine Selbstverständlichkeit ist, daß Frauen zum Beispiel allein ein Kaffeehaus oder ein Gasthaus besuchen.

So wie heute taten sich auch damals die politischen Parteien schwer, Frauenfragen ernst zu nehmen. Erst ein verlorener Weltkrieg, der wie alle Kriege ein Krieg der Män-

ner war, schaffte die gesellschaftlichen Voraussetzungen, das Frauenwahlrecht in Österreich durchzusetzen.

Während die Sozialdemokraten zumindest um die Jahrhundertwende die Forderung der 48er Revolution nach Einführung des Frauenwahlrechts aufgriffen, erwiesen sich die Christlichsozialen und vor allem die Großdeutschen als Gegner dieser Forderung bis kurz vor deren Einführung.

70 Jahre danach erscheint es mir mehr denn je gerechtfertigt, klar herauszustreichen, daß wir auf dem Weg vom Frauenwahlrecht zur Frauemanzipation eine viel zu kurze Strecke zurückgelegt haben. Ich bin es leid, als Frau immer wieder vertröstet zu werden, wenn es etwa darum geht, das Monopol der Männerpolitik aufzuweichen. Ich habe es satt, bei konkreten Forderungen immer mit der Phrase abgespeist zu werden, daß man darüber durchaus reden könne, und daß am Ende meist irgendeine Studie steht, die Eingang in die Nationalbibliothek findet, leider nicht in die gesellschaftliche Realität.

Was wir aus dem Jahr 1919 lernen können, ist, daß wir Frauen auf konkrete Gesetze bestehen müssen, weil ich davon überzeugt bin, daß emanzipatorische Frauengesetze ein notwendiges, wenn auch leider kein ausreichendes Instrument einer partnerschaftlichen Gesellschaft sind. (Beifall bei den Grünen.)

So wie die Menschenrechtskonvention ein wichtiges Instrument ist, um Rechte einzuklagen, brauchen wir in Österreich konkrete Gesetze für viele gesellschaftliche Teilbereiche, um endlich — 200 Jahre nach Voltaire — die Frauemanzipation auch formaljuristisch zu verankern.

Aus diesem Grund haben wir Grünen dem Nationalrat ein Antidiskriminierungsgesetz zur Begutachtung vorgelegt, das versucht, den Gedanken der Gleichbehandlung und Gleichstellung im Sinne einer partnerschaftlichen Gesellschaft in wichtigen gesellschaftlichen Bereichen wie Schule, Arbeitswelt, Universität — um nur einige zu nennen — in konkrete Paragraphen zu kleiden.

Ich bin mir dessen völlig bewußt, daß man/frau mit Gesetzen allein kein gesellschaftliches Klima der emanzipierten Partnerschaft schaffen kann. Trotzdem bin ich mir sicher, daß konkrete gesetzliche Bestimmun-

12130

Nationalrat XVII. GP — 104. Sitzung — 17. Mai 1989

Helga Erlinger

gen eine effizientere Frauenpolitik darstellen als Leerformeln männlicher Rhetorik.

So sind derzeit wesentliche Bereiche des Arbeitslebens nicht vom Gleichbehandlungsgebot erfaßt. Die Folge ist, daß Frauen häufig bei der Einstellung beziehungsweise bei der Kündigung diskriminiert werden, ohne über einen Rechtstitel zu verfügen, sich dagegen wehren zu können. Frauen verdienen nach wie vor wesentlich weniger als Männer und haben kaum Zugang zu höheren Positionen und zu besser bezahlten Arbeitsplätzen.

Wir haben daher in unserem Entwurf das Gleichbehandlungsgebot wesentlich erweitert und auch Schadenersatzansprüche und Verwaltungsstrafen bei Verletzungen des Gleichbehandlungsgebotes vorgesehen.

Hier erwähne ich ganz besonders gerne eine Einladung zur Enquête „Gleichbehandlung von Frau und Mann im Arbeitsleben“, die unser Bundesminister Dr. Walter Geppert veranstaltet. Ich glaube, daß das ein Hoffnungsschimmer ist, daß sich hier in der Politik etwas verändert. (Abg. Steinbauer: *Was hat er für den Werbespot bezahlt?*) Vielleicht diese Zustimmung zum Gesetz, wer weiß, ha?

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Mittelpunkt der Novellierung des Privatrechtes steht für uns das Namensrecht. In vergleichbaren ausländischen Rechtsordnungen mit ebenfalls christlich-abendländisch geprägtem Eheverständnis sind die Frauen keineswegs verpflichtet, den Namen ihres Mannes anzunehmen, selbst in den sogenannten katholischen Ländern wie Irland oder Frankreich. Durch den Namen wird die Persönlichkeit unverwechselbar. Ein Namenswechsel wird durch die Rechtsordnung nur in äußerst wenigen Fällen gestattet. Eingriffe in das Namensrecht sind gerichtlich verfolgbar.

Umso diskriminierender ist die gesetzlich festgelegte Erwartung an die Frau, bei der Verehelichung ihren Familiennamen aufzugeben und den des Mannes anzunehmen. Dies legt den Gedanken nahe, die Frau habe keinen eigenen Namen, er werde ihr nur geliehen, zunächst vom Vater, dann vom Ehemann, der ihr die Führung des Namens nach einer Scheidung unter bestimmten Umständen wieder untersagen kann.

Wer von Menschen einen Namenswechsel verlangt, spricht ihm oder ihr ab, sich einen

Namen gemacht zu haben, greift also tief in die Individualspäre und in die soziale Wertschätzung der Person ein.

Das bisher geltende Namensrecht geht vom Grundgedanken aus, daß ein gleicher Familienname der Familienmitglieder wichtiger sei als die persönliche und dauerhafte Identität eines Menschen durch seinen eigenen Namen. In der Regel verliert die Frau durch die Heirat ihren Familiennamen und wird neu definiert als die Frau von ... Im Bewußtsein großer Teile der Bevölkerung bekam sie ein vom Status des Ehemannes abgeleitetes Ansehen zugeordnet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit 1976 wurde dem Ehegatten die Möglichkeit eingeräumt, den Namen der Frau als gemeinsamen Familiennamen zu führen. Dieser formalrechtliche Fortschritt, der nicht einmal konsequent durchgehalten wurde — die Annahme des Frauennamens bedarf einer Erklärung, die Annahme des Mannesnamens ist die Regel —, zeigte fast keine Auswirkungen. Die Tradition bevorzugte faktisch nach wie vor den Mann. Frauen begannen, von dem Recht Gebrauch zu machen, ihren Familiennamen dem Ehenamen nachzustellen. Die Lösung kann ganz sicher nicht befriedigen. Es entstanden Wortungstüme, und wesentlich im Umgang ist nicht der nachgestellte, sondern der erste Familiennname.

Die Reform sieht es als Norm an, daß beide Ehegatten bei der Eheschließung ihren Namen behalten. Das Kind erhält sowohl den Mutter- wie auch den Vatervnamen. Bei Erreichung der Volljährigkeit legt das Kind einen Namen nach eigener Wahl und dauerhaft ab. Nichteheliche Kinder können auf Wunsch der Eltern den Vatervnamen anfügen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, daß das auch etwas mit dem Begriff „Freiheit“ zu tun hat, und laut Erich Fromm umfaßt der Freiheitsbegriff die Komponenten „von“ und „zu“. Das bedeutet, von Abhängigkeiten, Bevormundungen wegzukommen zu einem Freiheitsbegriff, der sehr stark von Kategorien des Selbstvertrauens, des Selbstbewußtseins und mit psychoanalytischen Kategorien zu tun hat.

Der erste Teil des Freiheitsbegriffes umschließt die Forderung der Schaffung von Wahlmöglichkeiten. Und genau diese Wahlmöglichkeiten haben wir Frauen im Jahr 1989 bei weitem nicht in vollem Umfang.

Helga Erlinger

Die derzeitige gesellschaftliche und juristische Situation zwingt uns Frauen noch immer viel zu sehr in unsere historisch erworbene Rolle Frau und Mutter, weil eben die Karenzregelung noch immer nicht zufriedenstellend gelöst ist, weil alleinstehende Mütter viel zu rasch in die Armutsfalle abrutschen, weil die Arbeitswelt von Männern gestaltet und verwaltet wird.

Um allen gewollten Irrtümern zu begegnen, möchte ich klarstellen: Es geht nicht darum, die Mutter- und Erziehungsrolle der Frauen zu denunzieren, vielmehr müssen für uns Frauen die Voraussetzungen geschaffen werden, zu denselben Bedingungen wie die Männer Rollen in der Arbeitswelt und in der Politik wahrnehmen zu können.

Das Antidiskriminierungsgesetz stellt einen konkreten Schritt zur Schaffung dieser Voraussetzungen dar. Mit Fromm bin ich der Meinung, daß der Freiheitsbegriff mit dem Abbau von Abhängigkeiten, von Bevormundungen, von sozialen Ungerechtigkeiten und das Schaffen von Wahlmöglichkeiten nicht ausreichend ausgeleuchtet ist. Freiheit umfaßt auch die Kategorien Autonomie, Selbstbewußtsein und Solidarität.

Zum Strafgesetzbuch haben wir Änderungsvorschläge bezüglich Vergewaltigung vorgesehen. Die Gewalttätigkeit liegt schon in der Penetration oder in sonstigen sexuellen Handlungen gegen den Willen der Betroffenen. Auf Gewaltanwendung oder schwere Drohung als zusätzliches Tatbestandsmerkmal kann generell verzichtet werden.

Das Antidiskriminierungsgesetz beinhaltet auch die Penetration von Unmündigen und sexuelle Handlungen mit Unmündigen; ein besonders verabscheugewürdiges Delikt.

Lassen Sie mich zum Schluß noch folgendes erwähnen: Im Zusammenhang mit der Novellierung des Bundesgesetzes vom 31. 3. 1950 über die Bekämpfung unzüchtiger Veröffentlichungen und den Schutz der Jugend gegen sittliche Gefährdung, BGBI. Nr. 97/1950, zuletzt geändert durch das Bundesgesetzblatt 599/1988 im Antidiskriminierungsgesetz, schlagen wir folgende neue Bezeichnung dieses Gesetzes vor: „Bundesgesetz zur Bekämpfung pornographischer und die Gewalt verherrlichender Veröffentlichungen.“

In einem Zeitalter, in dem auch das Angebot an Gewalt verherrlichenden und porno-

graphischen Videos immer größer wird, ist es an der Zeit, unsere Jugend vor so einem Gewaltakt zu schützen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die vielfältigen Veränderungen auf dem Weg zu einer partnerschaftlichen Gesellschaft verlangen, daß wir Frauen uns viel mehr als bisher solidarisch einmischen in Fragen, wo es um unsere Rechte geht – auch über die Parteigrenzen hinweg.

Wir bringen deshalb hier folgenden Antrag der Abgeordneten Helga Erlinger, Holda Harrich und Genossen betreffend die Wahl eines Gleichbehandlungsausschusses hier ein:

Antrag

der Abgeordneten Helga Erlinger, Holda Harrich und Genossen betreffend die Wahl eines Gleichbehandlungsausschusses

Der Gesetzentwurf für ein Antidiskriminierungsgesetz enthält Abänderungen 24 bestehender Gesetze, darunter die Bundesverfassung, das Arbeitsverfassungsgesetz, das Gleichbehandlungsgesetz, das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch, das Universitäts-Organisationsgesetz und das Pornographiegesetz. Aus diesem Grunde ist der Entwurf schwer einem einzigen bestehenden Ausschuß zuzuordnen, jedoch ist es sinnvoll, einen neuen Ausschuß, der sich speziell der Gleichbehandlung der Geschlechter, vor allem der Beseitigung der Diskriminierung der Frau in Arbeit und Gesellschaft widmet, zu schaffen. Derzeit fehlt es an einem Forum für Gleichbehandlungsfragen und Frauenpolitik im gesetzgebenden Organ Österreichs. Der Gleichbehandlungsausschuß sollte die parteiübergreifende Plattform für gesetzgeberische Maßnahmen zur Verbesserung der Situation der Frauen in Österreich werden.

Zumindest für diesen Ausschuß sollte gewährleistet sein, was in den bestehenden Ausschüssen nicht verwirklicht ist, die paritätische Besetzung. Wünschenswert wäre eine Aufteilung von 13 Frauen und 12 Männern, die Vorsitzführung sollte eine Abgeordnete haben. Bis jetzt gibt es bei 25 Ausschüssen erst eine Obfrau.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher gemäß § 69 Abs. 6 Geschäftsordnungsgesetz den

12132

Nationalrat XVII. GP – 104. Sitzung – 17. Mai 1989

Helga Erlinger**Antrag:***Der Nationalrat möge beschließen:*

Zur Vorberatung des Gesetzesantrages 221/A der Abgeordneten Helga Erlinger und Genossen wird ein Gleichbehandlungsausschuß mit 25 Mitgliedern im Verhältnis 11 SPÖ : 11 ÖVP : 2 FPÖ : 1 Grüne eingesetzt.

Ich danke schön. (*Beifall bei den Grünen.*)
23.53

Präsident: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Dr. Hieden-Sommer. Ich erteile ihr das Wort.

23.54
Abgeordnete Dr. Helga Hieden-Sommer (SPÖ): Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sechs Minuten vor Mitternacht sind die Ausführungen sicher nur fürs Protokoll. (*Abg. A u e r: Warum?*) Ich glaube, es reicht daher, ein paar grundsätzliche Bemerkungen zu machen, und ich möchte heute gar nicht im Detail auf die einzelnen Anträge und die darin enthaltenen Forderungen des vorliegenden Gesetzesantrages eingehen. (*Abg. S t e i n b a u e r: Wir hören Ihnen gerne zu!*)

Ich sage das mit gutem Grund, denn selbst eine Debatte zur Situation der Frauen aus Anlaß „70 Jahre Frauenwahlrecht“ als erster Tagesordnungspunkt hat den ORF zum Beispiel nicht dazu bringen können, in der Tagesberichterstattung darauf einzugehen, sondern im Gegenteil nur dazu, in einer Antwort auf eine Anfrage festzustellen, daß das Thema weder aktuell noch wichtig sei. Daher glaube ich, daß das schon zutrifft.

Kurz zu einigen Maßnahmenbündeln zur Beseitigung der Diskriminierung der Frau in der Gesellschaft.

Da sind einmal die rechtlichen Gleichstellungsbestrebungen. Und sicher ist es so, wie es auch im Antrag steht, daß formale Gleichstellung keineswegs automatisch praktisch gleiche Chancen verwirklicht; trotzdem ist sie aber sehr wichtig. Es gibt aber immer noch Bereiche, wo dies noch nicht gesetzlich geregelt ist, obwohl in den letzten 20 Jahren gerade in dieser Hinsicht viel erreicht wurde. Ein Beispiel: im Antrag ist das Anerbengesetz enthalten, wo unter anderem weibliche Verwandte den männlichen Verwandten gleichgestellt werden sollen.

Nicht enthalten ist zum Beispiel – was ich für sehr wichtig erachten würde – die weitergehende Regelung im Schulbereich bezüglich gleicher Lehrpläne im Pflichtschulalter; ich denke an das Textile und Technische Werken in der 5. und 6. Schulstufe.

Ein zweiter Komplex betrifft die kompensatorische Förderung; die muß sicher die rein rechtliche Gleichstellung ergänzen. Sie ist ja auch in der UNO-Konvention zur Beseitigung jeder Diskriminierung der Frauen vorgeschlagen und hier im Nationalrat bereits 1982 als eine wichtige Maßnahmenart anerkannt und beschlossen worden. Beispiele im vorgelegten Antidiskriminierungsgesetz wären Maßnahmen, die die Arbeitswelt betreffen, im besonderen Bewerbungen und Beförderungen.

Ein dritte Gruppe betrifft Maßnahmen, die bewußtseinsbildend wirken. Ich würde einerseits das Namensrecht dazuzählen, obwohl hier auch strukturelle Machtunterschiede mitbetroffen sind. Und natürlich geht es bei den bewußtseinsbildenden Maßnahmen auch darum, dort, wo bereits die rechtliche Gleichstellung erreicht ist, diese in die Praxis umzusetzen, und das braucht oft sehr viel Auseinandersetzung, ja Kämpfe in der konkreten Situation. Ich möchte an das passive Wahlrecht, das schon vor 70 Jahren gesetzliche Gleichstellung gebracht hat, und an die Diskussion darüber erinnern.

Und gerade das bringt mich dazu, Maßnahmen besonders herauszuheben, die der Förderung des Bewußtseins der Männer dienen. Ich meine, die Männer müssen erst entdecken, daß die herrschende Arbeitsteilung Einseitigkeiten und Beschädigungen hervorruft (*Beifall bei den Grünen und Beifall der Abg. Dkfm. Ilona Graenitz*), daß die Beteiligung an der Kindererziehung und der Haushaltarbeit nicht nur Pflichten für sie bringt, sondern daß sie dadurch auch gewinnen können, etwa Befreiung von der Alleinverantwortung für die finanzielle Sicherstellung der Familie, bessere Gesundheit und vielleicht auch eine bessere Lebenserwartung und bessere Beziehungen zu Frauen und Kindern. Der Karenzurlaub für Väter wäre ein Beispiel in diesem Bereich.

Sie alle wissen, daß viele der angestrebten Änderungen im vorliegenden Antidiskriminierungsgesetz seit Jahren in Diskussion sind. Frau Staatssekretärin Dohnal hat viele dieser Fragen, etwa Gewalt und Sexualität, Frauen-

Dr. Helga Hieden-Sommer

förderungsprogramme, generelle Benachteiligungen der Frauen in der Arbeitswelt verschiedenster Art, das Namensrecht und so weiter immer wieder in die öffentliche Diskussion gebracht durch Aussagen, durch bewußtseinsbildende Maßnahmen wie Frauenenqueten, durch konkrete Forderungen auf gesetzlicher Ebene und auf gesellschaftlicher Ebene.

Das Informationsblatt des Staatssekretariats für allgemeine Frauenfragen gibt darüber einen guten Überblick und einen Einblick in den Diskussionsstand vieler der Fragestellungen und Forderungen im vorliegenden Gesetz.

Bei manchen Fragen — ich erinnere etwa an die kürzlich behandelten Änderungen im Sexualstrafrecht — kann man aus dem Informationsblatt beziehungsweise kann „frau“ daraus den Fortschritt im Bewußtseinsstand und bei den Gesetzesänderungen ablesen und verfolgen.

Ich persönlich, meine Damen und Herren, betrachte die im Antidiskriminierungsgesetz zusammengefaßten Gesetzesanträge als eine Chance für eine neuerliche Belebung der Diskussion über bestehende Diskriminierungen. (Beifall bei den Grünen.) Meine Fraktion, besonders die Frauen meiner Fraktion, hoffen und werden weiter dafür arbeiten, daß ähnlich wie beim Sexualstrafrecht der Bewußtseinsschub, der bei vielen Frauen, auch bei manchen Männern, in den letzten 10 bis 15 Jahren stattgefunden hat, bald in vielen Bereichen auch einen gesetzlichen Niederschlag findet. (Beifall bei der SPÖ und den Grünen.) 0.01

Präsident: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Professor Dr. Ermacora. Ich erteile ihm das Wort.

0.01

Abgeordneter Dr. Ermacora (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Es ist (Abg. *Vetter: 12 Uhr! — Heiterkeit*) für ein männliches Mitglied dieses Hauses nicht ganz einfach, zu einem solchen Gesetzentwurf Stellung zu nehmen. Ich fühle mich in bezug auf meine menschenrechtliche Arbeit, wobei ich insbesondere auch an der UNO-Konvention gegen die Diskriminierung der Frau mitgearbeitet habe, doch irgendwie legitimiert zu sprechen. (Abg. Dr. *Helga Hieden-Sommer: Wir betrachten alle Männer als legitimiert!*)

Daß ich aber spreche, ist eher ein Zufall, der in der Frage der Einteilung der Redner liegt, aber ich habe etwas dazu zu sagen. Ich habe insbesondere hervorzuheben, daß das, was jetzt am Abend von meinen Vorrednern (*Ruf: Vorrednerinnen!*) gesagt wurde, durchaus auch meine These ist. Ich meine, daß man zur Französischen Revolution natürlich einiges sagen kann. Auch die Frauen haben mitgewirkt; ich denke da an den „Weiberzug“, wie er genannt wurde, nach Versailles.

Und da meine Vorrednerin vom Frauenwahlrecht gesprochen hat, so wird man sich daran erinnern, daß sich erst vor wenigen Wochen in Appenzell eine echte Männergemeinschaft endlich zum Frauenwahlrecht durchgerungen hat.

Ich möchte darauf hinweisen, daß das Bonner Grundgesetz eine sehr klare programmatische Aussage getroffen hat, nämlich daß die Gleichstellung von Mann und Frau herzustellen ist. Diese Aussage geschah im Jahre 1949, und wir haben nun 40 Jahre im Bereich der Bundesrepublik Deutschland verstreichen lassen müssen, ohne daß dieser programatische Grundsatz verwirklicht worden wäre.

Ich meine also, daß es nicht ganz einfach ist, diesen Gesetzentwurf so einfach abzuhandeln. (Abg. *Srb: Was ist für Sie so schwierig daran?*) Man wird diesen Gesetzentwurf, wie ich meine, im zuständigen Ausschuß, den Sie selbst in dem Antrag angegeben haben, behandeln müssen. Wenn es nicht zu einem eigenen Ausschuß kommt — wozu ich nicht die Ermächtigung habe, ja zu sagen (Abg. *Wabtl: Herr Abgeordneter! Sie haben genau eine Stimme!*) —, dann, meinen Sie, sollte das in den Justizausschuß kommen.

Ich glaube, man wird das im Justizausschuß zu behandeln haben: In 25 Artikeln sollen 23 Gesetze geändert werden, mit weit über 100 Paragraphen. Ich habe mir das sehr genau durchgesehen.

Ich teile auch Wabls Auffassung vom Morgen, als er noch im Lichte der Öffentlichkeit sprechen konnte. Wabl hat recht, wenn er meint, daß die Diskriminierung ein Problem der Menschenrechte ist, Wabl hat recht, daß die Diskriminierung aufgrund des Geschlechtes in unseren Breiten der Vergangenheit angehören sollte.

Ich meine, daß es sich hier um eine fundamentale und ausgewachsene Ungerechtigkeit

12134

Nationalrat XVII. GP – 104. Sitzung – 18. Mai 1989

Dr. Ermacora

handelt, daß es der Gesellschaft bis heute nicht gelungen ist, die Gleichstellung der Frau herbeizuführen, wenn die Frau in manchen Bereichen ungleich behandelt wird. Zumindest für unsere Gesellschaften – ich denke jetzt nicht an die islamischen Gesellschaften, wo die Frau ja in einem ganz anderen Zustand lebt –, so meine ich, ist das ein Kulturproblem für den europäischen Bereich.

Im Detail scheint mir manches tauglich zu sein, und ich meine, daß man im Detail eine sehr bedeutende Verbesserung der Stellung der Frau durch den Gesetzentwurf wird erreichen können. Aber als Ganzes, verehrte grüne Fraktion, würde ich meinen, daß der Entwurf der Ausdruck des Willens zu einer sehr bedeutenden Gesellschaftsveränderung ist. (Abg. Holda Harrich: Ja! Das wollen wir auch!) Ich meine, Werte, Worte und gewachsene Institutionen werden durch diesen Gesetzentwurf oder sollten durch diesen Gesetzentwurf entscheidend verändert werden.

Frau Abgeordnete Erlinger hat uns nur die neutralen Seiten des Problems in ihrer Rede vorgestellt. Meine Damen und Herren! Blicken Sie aber in die Erläuternden Bemerkungen, da finden Sie sozusagen den Geist des Gesetzes. Und hier muß ich Ihnen ganz offen sagen – ich habe mich mit diesen Erläuternden Bemerkungen auch befaßt –: Im Sinne einer ersten Lesung, wo man die Grundsätze zu besprechen hätte, muß doch einiges angemerkt werden.

Sie beklagen, daß die Heterosexualität noch immer die gesellschaftlich anerkannte Norm sei.

Sie bekämpfen das Rollenverständnis, das sich heute nach wie vor einprägt.

Sie bekämpfen den Ausdruck „öffentliche Moral“, ein Ausdruck übrigens, den Sie in den Artikeln der Europäischen Menschenrechtskonvention so formuliert finden.

Sie wollen sich ganz entscheidend zu einer schrankenloseren Abtreibung bekennen, indem Sie die Informationspflicht des Arztes beseitigen wollen.

Sie sprechen von der Liberalisierung sexueller Wertvorstellungen. Ihnen gefällt der Ausdruck „Sittlichkeit“ nicht mehr, und Sie stellen das so hin, als würde die Sittlichkeit ausschließlich mit der sexuellen Selbstbestimmung identisch sein, aber ich meine doch,

daß das Wort „Sittlichkeit“ über den Begriff der Sexualität hinausgeht. (Abg. Steinbauer: Richtig!)

Sie wollen das Wort „unzüchtig“ beseitigen und stattdessen einen anderen Ausdruck.

Frau Staatssekretär! Wenn Sie von der Gleichheit sprechen, so muß ich sagen, es spricht dieser Entwurf nicht einmal andeutungsweise von der Frage der Gleichheit der Frau in bezug auf die Wehrpflicht. Das ist überhaupt ausklammert, sowohl im Text als auch in den Erläuternden Bemerkungen. Das scheint mir schon ein Element zu sein, das man sehr gründlich im Zusammenhang mit einem Antidiskriminierungsgesetz bedenken müßte. Ich sage ja nicht, daß man es regeln müßte, aber man muß darüber diskutieren, wenn man einen so grundlegenden Entwurf hat.

Ich meine, daß im wesentlichen dieser Entwurf – nicht so wie Sie, gnädige Frau, es dargestellt haben, aber so, wie man ihn lesen kann in Verbindung mit den Erläuternden Bemerkungen – Stimmung erzeugen kann und vielleicht auch Stimmung erzeugen soll.

Wenn man dies einmal erkannt hat, so reduziert sich für mich das wesentliche Positive des Entwurfes auf wichtige Fragen im Vertretungsbereich – hier würde ich insbesondere als Kenner der Universitätsszene sagen, daß es hier interessante Aussagen gibt –, und auch das, was Sie auf dem Gebiete des Namensrechtes ausführen, scheint mir überlegenswert zu sein, aber sonst geht es mit der Zielsetzung im wesentlichen um die Umfunktionierung von Worten und von Werten. Das werden Sie mir von der grünen Fraktion, wenn Sie noch einmal in die Erläuternden Bemerkungen Ihres Textes Einsicht nehmen, nicht bestreiten können.

Das Ganze wird als Antidiskriminierungsgesetz bezeichnet. Meine Damen und Herren! Ich würde aber, gerade an die Wortmeldung von Frau Abgeordneter Erlinger vom Vormittag anknüpfend, sagen: Es gibt natürlich ungeheure Diskriminierungen in der Welt, und gemessen an diesen Diskriminierungen, die Sie zu Recht angesprochen haben, sind die Anliegen des Gesetzes natürlich gesellschaftsbezogen, aber – nämlich gemessen an den Diskriminierungen, die die Frauen in den Regionen der Welt erleiden – eigentlich kleine Diskriminierungen. (Abg. Srb: Was soll diese Bemerkung, Herr Kollege?) Aber

Dr. Ermacora

ich gebe schon zu, daß im Zusammenhang mit einem gesellschaftlichen Anliegen auch das, gemessen an der gesellschaftlichen Situation, etwas Bedeutendes ist, was uns klein erscheint im Verhältnis zu den großen Diskriminierungsanliegen.

Ich möchte heute nicht sagen, daß alles, was für die Gleichstellung der Frau im Leben der Gesellschaft notwendig ist, etwa erreicht wäre. Ich glaube, auch Ihr Entwurf beseitigt nicht die bestehenden Restfragen, die offen sind. Ich glaube – hier wird mir vielleicht sogar Frau Staatssekretär Dohnal recht geben –, daß es viel größerer Ansätze bedarf, um dieses Antidiskriminierungsgesetz wirklich in ein grundlegendes Gleichstellungsgesetz umzuwandeln.

Auch wenn mein Freund, Herr Abgeordneter Steinbauer, schon zum Klatschen ansetzt, wird er mir gestatten, noch zwei Sätze zu sprechen. (Abg. Steinbauer: Na gut!) Bitte, dann werde ich sofort fertig sein.

Nach meiner Auffassung hat die Gleichstellung Ausgleich zu bringen, auch Interessenausgleich, so würde ich das sehen. Aber ich glaube, darum bemühen sich – das gebe ich durchaus zu – die Frau Staatssekretär und alle Frauen hier in diesem Hause. Ich meine, daß vor allem die gesellschaftspolitische Atmosphäre hergestellt sein muß durch Vorbild, auch des Mannes, durch die Erziehung und durch den Kampf gegen das Vorurteil. Das scheint mir ein eminentes Erziehungsproblem zu sein, und ich meine, daß hier jedermann in diesem Hause, ungeachtet des Entwurfes des Antidiskriminierungsgesetzes, aufgefordert ist, gegen dieses Vorurteil anzukämpfen. – Danke schön. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 0.13

Präsident: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Harrich. Ich erteile ihr das Wort.

0.13

Abgeordnete Holda Harrich (Grüne): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Staatssekretärin! Hohes Haus! Frau sein bedeutet, auf das persönliche Leben als weibliches Wesen, auf kulturelles und gesellschaftliches Leben aus der Perspektive der Frau einzugehen. Das schließt natürlich den Blick auf die Männer nicht aus. Frau sein heißt nicht, sich ausschließlich in Fraulichkeit abzukapseln, sondern die vielen Belange und Bedürfnisse der Frauen, ob kulturelle oder

politische, universell zu sehen und dem ökonomischen Übergewicht der Männer auf eine Art und Weise und so lange entgegenzusetzen, bis Gleichstellung und Gleichbehandlung keine Utopie mehr sind, sondern in allen Lebensbereichen Selbstverständlichkeit werden.

Gleichberechtigung ist bis heute nur eine politische Formel – eine Leerformel, wie mir scheint –, die an sich noch wenig bewirkt hat, daher sind wir es uns, und nicht nur uns, schuldig, daß wir gleiches Ansehen, Gleichwertigkeit und Gleichbehandlung fordern.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich aber nun konkret werden. Die Grünen haben alle Ministerien nach dem Frauenanteil im öffentlichen Dienst befragt. Der Staat, der in seinem eigenen Personalbereich eigentlich Vorreiter sein sollte, wird dieser Aufgabe nicht gerecht. Das muß man zumindest aus den Antworten schließen, die wir erhalten haben.

Ich beziehe mich im folgenden nur auf den sogenannten höheren Dienst. In allen Ministerien insgesamt haben wir hier einen Frauenanteil von nur 17,5 Prozent. In den zwei höchsten Dienstklassen, also in jenen, die mit 35 000 bis 65 000 S Grundgehalt dotiert sind, ist der Anteil der Frauen noch wesentlich geringer, nämlich 9,1 Prozent. Die Führungspositionen, also die Sektionsleitungen, sind 72 : 2 auf Männer und Frauen verteilt. Das ist eine Vertretung der Frauen in dieser Etage von 2,7 Prozent. Wie auch in der Privatwirtschaft wird für die Frauen die Luft offensichtlich dünner, je näher sie der Spitze kommen.

Ich möchte ein klares Wort von den Männern hier im Saal hören, daß auch sie gewillt sind, diese Situation zugunsten der Frauen zu verändern. (Abg. Steinbauer: Hat der Ermacora klar zum Ausdruck gebracht!) Danke schön!

Der Entwurf für das Antidiskriminierungsgesetz sieht denn auch ein Gebot zur Bevorzugung für die Einstellung weiblicher Bewerberinnen gerade in jenen Verwendungsgruppen, in die bisher nur allzu wenige vorstoßen konnten, vor. Um keine Mißverständnisse aufkommen zu lassen, zitiere ich den vorgeschlagenen Gesetzestext:

12136

Nationalrat XVII. GP – 104. Sitzung – 18. Mai 1989

Holda Harrich

„Liegen mehrere Bewerbungen für eine Planstelle vor, so ist sie bei gleicher Qualifikation mit einer Person jenes Geschlechts zu besetzen, das in der betreffenden Verwendungsgruppe im Ressortbereich schwächer vertreten ist.“

Das heißt, der Bund müßte in Zukunft auch männliche Raumpfleger und weibliche A-Beamte einstellen, denn daß qualifizierte Bewerbungen vorliegen, kann ja wohl nicht in Frage gestellt werden.

Auf noch etwas möchte ich besonders hinweisen. Ein Verstoß gegen dieses Bevorzugungsgebot zieht keine Sanktionen nach sich, anders als das Verbot der Diskriminierung nach dem Gleichbehandlungsgesetz. Aber wir meinen, daß es vor allem gilt, die ungleichen Chancen von Frauen zu problematisieren und dieses Bevorzugungsgebot als einen Maßstab zu sehen, an dem das Parlament jeden Minister und jede Ministerin messen sollte.

Meine Damen und Herren! Wir Grünen berufen uns in diesem Punkt vor allem auf die Konvention zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frau, die schon 1982 in diesem Haus angenommen wurde. Ich zitiere Artikel 4 Ziffer 1:

„Vorübergehende Sondermaßnahmen der Vertragsstaaten zur beschleunigten Herbeiführung der De-facto-Gleichberechtigung von Mann und Frau gelten nicht als Diskriminierung im Sinne dieser Konvention, dürfen aber keinesfalls die Beibehaltung ungleicher oder gesonderter Maßstäbe zur Folge haben. Diese Maßnahmen sind aufzuheben, sobald die Ziele der Chancengleichheit und Gleichbehandlung erreicht sind.“ Meine Damen und Herren! Tragen Sie dieser Konvention nun endlich Rechnung!

Zum Gleichbehandlungsgesetz ist festzustellen, daß wesentliche Bereiche des Arbeitslebens in diesem Gleichbehandlungsgesetz überhaupt nicht erfaßt sind. So ist eine Differenzierung nach dem Geschlecht bei der Einstellung, der Kündigung und Entlassung und beim beruflichen Aufstieg nicht verpflichtend. Es besteht keine Handhabe gegen Arbeitgeber, die offen erklären, eine Arbeitnehmerin nicht einzustellen oder sie zu kündigen, weil sie Männer bevorzugen.

Die Gleichbehandlungskommission, die zur Überwachung und Feststellung von Diskrimi-

nierung berufen ist, hat von sich aus kein einziges Verfahren eingeleitet. In den wenigen Einzelfällen, wo Betroffene oder Interessenvertretungen Anträge stellten, kam es zu keiner spruchreifen Erledigung.

Wir verlangen nun eine Erweiterung des Anwendungsgebietes nicht nur für die Privatwirtschaft, sondern auch im Verhältnis zum Bund. Eine Betriebsfrauenbeauftragte oder Kontaktfrau soll Anträge an die Kommission stellen können, da dies von den bisher Antragsberechtigten, den Betriebsräten und Kammern, nicht mit genügender Aufmerksamkeit behandelt wurde, um es höflich auszudrücken.

Außer der Entscheidungspflicht der Kommission und Außerkrafttreten der diskriminierenden Vertragsbestimmungen fordern wir auch Schadenersatz für die diskriminierte Frau sowie Berichtspflicht der Unternehmen an die Kommission.

Unser Antrag umfaßt aber auch Bereiche der sexuellen Selbstbestimmung, des Erbrechtes und der Namensgebung. Allein die Aufzählung der Gesetze – es sind 24 – müßte Ihnen doch sagen, in welchem Umfang Frauen betroffen und schon von der Gesetzgebung her behindert und klar benachteiligt sind.

Diese Lücken zu bereinigen setzt sehr viel Verständigungswillen voraus. Mit dem Realismus, der von den derzeitigen gesellschaftlichen Voraussetzungen ausgeht, kommen wir da nicht weit, und wir weigern uns, irgendwelche Begründungen für das Beharren im Status quo anzuerkennen, denn es gibt keine Begründungen dafür.

Ich höre in den Erwiderungen das Wort „unrealistisch“ fallen. Also, Achtung! Die Realisten erkennen man nämlich daran, daß sie eine besondere Vorliebe für eine abstrakte, zumindest aber vieldeutige Ausdrucksweise haben. (*Beifall bei den Grünen.*) In ihrer Sprache bevorzugen sie vor allen Dingen sehr oft die Redewendungen „Freiheit und Verantwortung“, „Sicherheit und Ordnung“, „Frieden und Demokratie“. Besonders bewährt hat sich der Terminus „zukunftsorientiert“.

Männliche Realisten haben nach meiner Beobachtung ein bemerkenswertes Talent entwickelt, die Tatsachen so zu sehen, wie sie, die Männer, diese Tatsachen brauchen.

Holda Harrich

Wenn es zu viele Arbeitslose gibt, dann ist es Tatsache, daß die natürliche Umgebung der Frau die Küche ist (*Abg. A u e r: Außer es kann eine nicht kochen!*), und wenn man nicht weiß, wer später die Renten bezahlen soll, ist es Tatsache, daß die Frauen dazu auf der Welt sind, die Kinder zu gebären. Und gibt es einen Pillenknick, so ist es im Gespräch und auch schon Tatsache, daß Frauen unser Land genausogut verteidigen können wie Männer.

Die Realisten sprechen auch erstaunlich oft von „Würde“, habe ich festgestellt. Und wo die Würde am meisten mißachtet wird, da wird sie auch am häufigsten zitiert: Die Würde des Alters, die erhabene Würde der Natur, die Würde der Frau. (*Beifall bei den Grünen.*)

Gerade solche Erklärungen sind mit ganz besonderer Vorsicht zu betrachten, da wir mit der Tatsache konfrontiert sind, daß Gesetze, Verordnungen und Erlässe ja doch überwiegend von männlichen Realisten erstellt werden, und diese wiederum, zum Teil, was weibliche Erfahrung und Sichtweise betrifft, sind von keines Gedankens Blässe angekränkt.

Als Frauen und Mütter haben wir seit jener andere Fähigkeiten entwickelt, als Erzieherinnen aber ganz besonders jene Fähigkeit, auch für die andere Hälfte der Menschheit zu denken. Mehr und mehr erkennen auch die Männer, daß patriarchales Denken im Grunde nicht einmal den Männern genützt hat.

Mit unserem Antidiskriminierungsgesetz machen wir einen kleinen Schritt in Richtung Evolution der Gesellschaft. Wir versuchen damit, ein Netz unter Frauen zu schaffen, die ganz persönlich oder aus politischem Bewußtsein heraus ihre Bezüge zur Welt verändern wollen, weil die Frauen benachteiligt sind. Wir wollen Hilfestellung geben, denn es handelt sich ja um Frauen, die sich nicht in Selbstbetätigungskränzchen zurückziehen wollen, sondern um arbeitende Frauen, die auch politisch wach und aktiv sein wollen.

Es mag sein, daß dieses Antidiskriminierungsgesetz nicht ausreichend ist, um die Gleichstellung der Frau sicherzustellen, aber es ist doch ein kleiner Schritt zu diesem Ziel. (*Beifall bei den Grünen.*) 0.23

Präsident: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Gradišchnik. Ich erteile ihm das Wort.

0.23

Abgeordneter Dr. Gradišchnik (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man zu dieser frühen Stunde als Redner drankommt, dann weiß man eines sicher: Man wird durch seine Rede keine Freunde gewinnen. Aber ich werde sehr kurz sprechen: Vielleicht ist das ein Milderungsgrund. (*Abg. S m o l l e: Hängt vom Inhalt ab!*)

Meine Damen und Herren! Der nun zur Diskussion stehende Antrag der grünen Fraktion, der eine Reihe von Novellierungen von Gesetzen vorsieht — zahlreiche Gesetze sollen abgeändert werden —, beinhaltet zum Teil Probleme, die schon jahrelang im Gespräch sind, die auf Ministerebene, auf Ministerialebene in Behandlung stehen und zum Teil solche — wie zum Beispiel beim Sexualstrafrecht —, die schon eine Erledigung erfahren haben. In der letzten Plenarsitzung haben wir ja eine solche Beschußfassung hier im Hause getroffen.

Dieser Antrag dient aber sicherlich der Bewußtseinsbildung, und zwar im Hinblick auf die tatsächliche Gleichstellung und Gleichbehandlung von Frauen und Männern. Dieser Antrag wird dies in diese Richtung weitertragen, und insofern ist dieser Antrag aus meiner Sicht positiv. (*Beifall des Abg. Wabl.*)

Ich halte auch die Ansicht der Autoren dieses Antrages, daß die Rechtsordnung eine Art Schrittmacherfunktion in bezug auf den gesellschaftlichen Wandel betreffend Gleichheitsgebot von Männern und Frauen ausüben soll, ja sogar einen solchen Wandel beschleunigen soll, für richtig.

Man darf jedoch, meine sehr geehrten Damen und Herren, nicht zuviel von einer derartigen Schrittmacherfunktion der Rechtsordnung verlangen, vor allen Dingen darf man sie nicht überfordern, denn dann würde man das Gegenteil damit erreichen.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auf einen Ausspruch des ehemaligen Justizministers und nachmaligen Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland Gustav Heinemann verweisen, der sinngemäß ausführte, daß der Gesetzgeber darauf achten müsse, daß eine derartige Regelung einen Schritt vor

12138

Nationalrat XVII. GP – 104. Sitzung – 18. Mai 1989

Dr. Gradischnik

der Meinung der Bevölkerung sein soll, nicht zwei und nicht gerade auf Höhe der Meinung der Bevölkerung sein darf.

Würde die gesetzliche Regelung zwei Schritte vor dem aktuellen Stand der Diskussion sein, würde sie von der Bevölkerung nicht verstanden und daher auch nicht angenommen werden. Würde die Regelung aber genau den aktuellen Stand der Diskussion wiedergeben, würde sie keinen Wandel, würde sie keine Weiterentwicklung bewirken.

Meine Damen und Herren! Wir in Österreich sind bei der Gestaltung der Rechtsordnung meiner Ansicht nach in diesem Sinne durchaus den richtigen Weg gegangen. In den siebziger Jahren haben wir das Tor zur Gleichbehandlung von Frauen und Männern durch die Familienrechtsreform erstmals weit aufgestoßen. In aller Kürze erwähne ich zum Beispiel das Kindschaftsrecht, das ebenfalls wichtige Impulse in dieser Richtung gesetzt hat.

Ich darf aber auch Gesetze im Schulbereich erwähnen, etwa, daß wir den gemeinsamen Schulunterricht für Knaben und Mädchen einführen konnten, auch die schrittweise Beseitigung der rollenspezifischen Lehrpläne, die wir in diesem Bereich in die Wege geleitet haben, und – es ist auch heute schon darüber gesprochen worden – das Gleichbehandlungsgesetz, um nur einige ganz wenige dieser Bestimmungen zu nennen.

Sicher, meine Damen und Herren: Wir haben damit vielfach nicht das erreicht, was wir wollten, wir haben zuwenig erreicht, aber ich glaube, der Weg, den wir beschritten haben, war richtig. Es ist ein mühseliger Weg, und wir müssen versuchen, immer wieder in diese Richtung zu gehen, aber ich glaube, daß dieses schrittweise Sich-Vorwärts-Arbeiten letztlich belohnt werden wird.

Meine Damen und Herren! Die Autoren des Antrages beantragen die Einsetzung eines Sonderausschusses, eines Gleichbehandlungsausschusses. Ich teile dazu die Meinung des Kollegen Ermacora. Ich erachte es auch nicht für sinnvoll, einen solchen Sonderausschuß einzusetzen. Denn dann könnten wir ja für jede einzelne Frage einen Sonderausschuß einsetzen, wir könnten zum Beispiel einen Pensionssonderausschuß einsetzen, wenn wir Pensionsprobleme erörtern, oder einen Lehrerausschuß, wenn wir Lehrerprobleme erörtern. Ich glaube aber, daß Entscheidungen

nicht deshalb besser werden, wenn wir die Entscheidungsbasis schmälern.

Die Autoren haben ja in einer Art Eventualantrag ausgeführt, daß sie sonst die Zuweisung an den Justizausschuß begehrten. Meine Damen und Herren, ich kann zusichern, daß wir im Justizausschuß – so wie es dort üblich ist –, wenn dieser Antrag hinkommen sollte, diesen sicherlich gründlich, ausführlich beraten werden, und ich hoffe, daß dann am Schluß dieser Beratungen eine positive, gesetzliche Regelung stehen wird, die uns im Sinne meiner Ausführungen in Sachen Gleichberechtigung ein wesentliches Stück weiterbringen wird. – Danke. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 0.30

Präsident: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Srb. Ich erteile es ihm.

0.30

Abgeordneter Srb (Grüne): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Da es Ihnen gelungen ist, diesen wichtigen Tagesordnungspunkt so anzusetzen, daß wir jetzt, um Mitternacht, und vor allem – und das war Ihnen, glaube ich, ja sehr wichtig – unter Ausschluß der Öffentlichkeit diese Causa diskutieren, finde ich es beschämend und bin – ich muß gestehen – wirklich bestürzt, daß so geringes Interesse an der Teilnahme an dieser Debatte herrscht. – Es schütteln da einige den Kopf. (Abg. Ing. Schätzle: Bei Ihnen! – Ruf bei der SPÖ: Der Pilz!) Von uns – ich weiß nicht, wo Kollege Pilz ist; Sie können gerne morgen fragen, wo er jetzt war – nehmen genügend Abgeordnete an der Debatte teil. Ich finde es bestürzend, daß sich von manchen Fraktionen nicht eine einzige Frau dazu geäußert hat. – Das nur so nebenbei. (Abg. Bayr: Das ist natürlich auch ein Problem, wenn man um 1/2 1 Uhr vorliest und dann noch von den Zuhörern erwartet, daß sie aufmerksam sind!)

Ich will mich auch kurz fassen, damit ich nicht Ihre Aggression noch mehr anheize, sonst hätten Sie einen Sündenbock, den Sie ja sehr gerne haben für derartige Dinge. (Abg. Bayr: Nein!) Na, vielleicht doch, Herr Kollege! (Abg. Bayr: Sie haben uns kritisiert, jetzt kritisieren Sie Ihren Stil!) Das können Sie gerne machen, meinen Stil kritisieren, Herr Kollege, ich stehe gerne zur Diskussion.

Ich möchte, wie gesagt, einen wichtigen Aspekt des Antidiskriminierungsgesetzes her-

Srb

ausnehmen – Kollegin Erlinger hat schon eine ganze Reihe von wichtigen Aspekten und Gesetzen herausgenommen –, und zwar den Bereich des Arbeitsverfassungsgesetzes, der sich mit der Situation der Arbeitnehmerinnen befaßt und der die Situation der Arbeitnehmerinnen im Berufsleben stärken soll.

Meine Damen und Herren! Unser Entwurf sieht vor, daß den Erstellern von Wahlvorschlägen eine entsprechende Berücksichtigung der Frauen aufgetragen wird, und zwar eine Berücksichtigung der Frauen deswegen, weil erfahrungsgemäß Frauen auf den Wahlvorschlägen für die Organe der Arbeitnehmerschaft nur unzureichend vertreten sind.

Weiters sieht unser Entwurf vor, daß dann, wenn es im Zusammenhang mit der Abwehr von Angriffen, von Belästigungen, von Auforderungen sexueller Art zur Kündigung kommt, die betroffene Frau diesen Umstand als Anfechtungsgrund gegen die Kündigung verwenden kann.

Wie aktuell dieser Punkt ist, zeigt leider ein Vorfall, der vor kurzem durch die Medien gegangen ist: Da steht der Verwaltungsdirektor der Wiener Klinik Hera wegen sexueller Belästigung von Mitarbeiterinnen vor einem Disziplinargericht. Unter anderem geht aus einem Artikel hervor, er habe auch gedroht, daß er diese Arbeitnehmerinnen in seinem Betrieb kündigen wird, wenn sie sich zur Wehr setzen, und diese Kündigungen sollen auch tatsächlich schon ausgesprochen worden sein. – Soweit nur zu diesem aktuellen Anlaß.

Ein weiterer wichtiger Punkt unseres Antrages geht von der Tatsache aus, daß die spezifischen Interessen der Arbeitnehmerinnen oft nicht mit den Interessen der männlichen Arbeitnehmer übereinstimmen. Ähnlich wie es für die Vertretung der spezifischen Interessen der jugendlichen Arbeitnehmer einen Jugendvertrauensrat gibt, ähnlich wie es für die speziellen Interessen von behinderten Arbeitnehmern eine sogenannte Invalidenvertrauensperson gibt, so soll nach unseren Vorstellungen eine wirksame Vertretung für die spezifischen Interessen der Arbeitnehmerinnen, eine sogenannte Frauenbeauftragte, gewählt werden. Eine Frauenbeauftragte soll gewählt werden, und zwar bei Betrieben ab fünf Arbeitnehmerinnen, und diese Frauenbeauftragte soll die gleichen Rechte und Pflichten haben wie zum Beispiel die Jugend- und die Invalidenvertrauenspersonen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich komme auch schon zum Schluß meiner Ausführungen. Ich hoffe sehr, daß Sie wenigstens diesen wichtigen Verbesserungen zur Gleichbehandlung der Frauen im Berufsleben bei den entsprechenden Beratungen im Ausschuß Ihre Zustimmung geben werden. – Danke schön. (Beifall bei den Grünen.) 0.35

Präsident: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Wabl. Ich erteile ihm das Wort. (Ruf bei der SPÖ: *Der Wabl! Muß das sein? – Abg. W a b l: Es muß!*)

0.35

Abgeordneter Wabl (Grüne): Meine Damen und Herren! Frau Abgeordnete Hieden-Sommer hat hier beklagt, daß sechs Minuten vor Mitternacht diese Debatte abgeführt wird. Und sosehr ich Ihre Ausführungen inhaltlich als hervorragend einschätze – Entschuldigung, daß ich hier eine Zensur erteile –, so bedauerlich finde ich es dennoch, daß Sie bei unserem Antrag bei der Einwendungsdebatte nicht dafür gestimmt haben, daß dieser Tagesordnungspunkt etwas früher auf der Tagesordnung Platz gefunden hätte. (Ruf bei der ÖVP: *In der ersten Stunde! In der Fragestunde! – Weitere Zwischenrufe.*)

Ich weiß nicht, warum Sie sich so aufregen, Sie haben einen einzigen Abgeordneten heruntergeschickt. Dazu muß ich sagen: Herr Abgeordneter Ermacora hat sich wirklich mit der Materie auseinandergesetzt, was man von Ihnen wahrscheinlich nicht behaupten kann, und Sie regen sich jetzt wirklich vollkommen für nichts auf. (Beifall bei den Grünen.) Sie können ja Ihr Abgeordnetenmandat zurückgeben, wenn Sie nicht diskutieren wollen über Gesetzesanträge. Das ist ja auch eine Möglichkeit. Es gibt genug Frauen in der ÖVP, die warten schon darauf, Ihre Positionen einzunehmen. (Neuerlicher Beifall bei den Grünen.)

Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Ermacora hat wirklich in dankenswerter Weise dieses Gesetz gelesen, hat auch die Erläuterungen studiert, und ich bin ihm wirklich sehr dankbar dafür, daß er die Probleme, die in diesem Gesetz zum Ausdruck kommen, und die Intentionen, die in diesem Gesetz vorhanden sind, auch näher beleuchtet hat. Er hat ganz klar davon geredet, daß es gerade ihm als Menschenrechtsexperten ein besonderes Anliegen ist, in dieser Materie auch aktiv zu werden und daß in dieser Materie etwas weitergehen muß.

12140

Nationalrat XVII. GP — 104. Sitzung — 18. Mai 1989

Wabl

Er hat dann auch — und da muß man wirklich sagen, er hat die Erläuterungen gelesen, was ja selten vorkommt — gefunden, daß hier Worte und Werte geändert werden sollen und Worte und Werte eine andere Funktion erhalten sollen. Und damit hat er recht. Es müssen bestimmte Begriffe, Begriffe der öffentlichen Moral neu überdacht werden, in Frage gestellt werden, und ich verstehe schon, daß einige hier in diesem Haus — sicher nicht viele, aber einige — im vollen Bewußtsein ihrer Kraft, ihrer männlichen Autorität glauben, sich im Besitze der richtigen öffentlichen Moral zu befinden, und deshalb an der Infragestellung von ganz bestimmten Moralbegriffen und an der Infragestellung von Sittlichkeitsbegriffen wenig Interesse haben. (Zwischenbemerkung des Abg. Ruhalttinger.) Herr Abgeordneter Ruhalttinger denkt sich, die Frage der Moral . . . (Abg. Ruhalttinger: Ich habe gar nichts zu Ihnen gesagt!) Entschuldigung, der Zwischenruf wurde offensichtlich in die falsche Richtung getan. Ich verstehe, daß Herr Abgeordneter Ruhalttinger bei diesem Antidiskriminierungsgesetz selbstverständlich zustimmen und sich vollinhaltlich einbringen wird (Beifall bei den Grünen), weil es ihm als altem Sozialdemokraten und Sozialisten immer ein Anliegen war, daß die Emanzipation der Frauen auch wirklich durchgeführt wird. (Heiterkeit.)

Meine Damen und Herren! Ich möchte Ihnen ein paar Zahlen nicht ersparen, die aufgrund von grünen Anfragen ans Tageslicht getreten sind, denn diese Zahlen sind so horrend, daß, glaube ich, einige von Ihnen sich darüber wundern, was es alles in dem demokratischen Österreich gibt und was es in diesem Österreich gibt, von dem manche meinen, es gebe keine Menschenrechtsverletzungen.

Wir haben zum Beispiel im Hochschulbereich ganz interessante Zahlen — und Herr Professor Ermacora hat ja schon davon gesprochen —, wir haben hier von allen Universitäten die Zahlen bekommen, die uns zeigen, wie viele Männer, wie viele Frauen dort ordentliche und außerordentliche Professoren sind. Sie werden es nicht glauben, aber 1 516 sind männlichen Geschlechts, und man könnte meinen, die Hälfte, ein Drittel, na vielleicht noch ein bissel weniger sind Frauen. Nein. Genau 27 sind in so einer Position.

Bei den Honorarprofessoren ist das Verhältnis: 163 Männer — also 20 weniger als hier im Haus — und nur 3 Frauen.

Bei den Dozenten ist das Verhältnis ganz, ganz „großartig“: 2 355 Dozenten männlichen Geschlechts, die ihre männlichen Ansichten im Bereich der Wissenschaft, der Moral, der Philosophie und in allen anderen Bereichen kundtun, die ihre Sicht ganz klar mit dem männlichen Stempel auch mitteilen, und diesen Dozenten stehen 172 weibliche Dozenten gegenüber. (Abg. Schieder: Und die diskriminieren Sie jetzt alle gleich!)

Gastprofessuren: 94 männliche, 4 weibliche.

Bei Personen mit Lehrbefugnis gibt es 44 männliche und 0 weibliche.

Wenn man sich das länger anschaut, merkt man: Je weiter man hinunterkommt, desto ausgeglichener ist das Verhältnis und desto größer ist der Anteil der Frauen.

Meine Damen und Herren! „Wunderschön“ ist das Verhältnis dann auch bei den Beamten. Bei der III. Dienstklasse, bei der niedrigsten Klasse, da haben sich die Frauen so richtig durchgesetzt; da gibt es 848, aber nur 106 männliche Kollegen. Das geht dann so hinauf. In der IV. Dienstklasse wird es schon ein bißchen anders, da sind schon mehr männliche: 116 : 74, in der V. sind es schon 89 : 52, bei der VI. 140 : 60, bei der VII. 262 : 61 und bei der VIII. 454 : 37, und wohlgemerkt, bei Finanzministerium, Außenministerium, Wirtschaftsministerium, Verkehrsministerium, Wissenschaftsministerium, Rechnungshof, in der IX. Dienstklasse steht es 31 : 0.

Meine Damen und Herren! Wenn man sich diese Zahlen anschaut, dann kann man eines ganz klar und deutlich ausmachen: Je höher in der Hierarchie, desto weniger Frauen! Je höher die Dienstklasse, desto weniger Frauen! Bei derselben Ausbildung weniger Karriere, bei derselben Ausbildung weniger Gehalt, und für Topppositionen haben die Frauen in der Regel keine Chance. Je weniger qualifiziert die Arbeit ist, desto mehr Frauen sind dort beschäftigt, und je weniger soziale Sicherheit es gibt, desto mehr sind dort die Frauen auch in der Überzahl.

Meine Damen und Herren! Und das ist ein ganz springender Punkt — auch Abgeordne-

Wabl

ter Ermacora und Frau Abgeordnete Hieden-Sommer sind darauf eingegangen —: Es kann Gleichheit, auch wenn sie formal in unserem Land von Gesetzes wegen da ist, nur erreicht werden, wenn vorübergehend bis zur tatsächlichen Herstellung der Gleichheit jene Personengruppen bevorzugt werden, die bisher diskriminiert wurden. Und deshalb ist es eine unerlässliche Forderung und ein unerlässliches Gesetz, das kommen muß, daß bei gleicher Qualifikation so lange Frauen in diesem Land bevorzugt werden, bis die Gleichheit in diesen Berufen hergestellt ist! (*Beifall bei den Grünen.*)

Meine Damen und Herren! Ich verstehe schon, daß Herr Professor Ermacora bedauert, daß er nur eine Stimme hat, und ich verstehe, daß Herr Gräflich auch bedauert, daß das alles so schwer ist mit der Gleichberechtigung, und in der Gesellschaft muß man natürlich sehr vorsichtig sein, daß man mit den Gesetzen nicht überzieht. Das würde dann einen Pendelschlag ergeben, und dann kommen wieder die Rechtsradikalen mit ganz anachronistischen Forderungen.

Das verstehe ich schon alles. Aber es gibt eine ganz einfache, kleine, bescheidene Forderung, die heute aufgestellt wurde, nämlich einen Ausschuß einzurichten, in dem jene Bevölkerungsgruppe zumindest mit einer Stimme Überhang vertreten ist, einen Ausschuß, dem bei diesen 25 Abgeordneten 13 Frauen und 12 Männer angehören sollen.

Selbst hier gibt es Probleme. Ich habe nicht das Gefühl, daß hier im Haus eine Revolution stattfinden würde, wenn man diesem Antrag stattgegeben würde, aber selbst da hat man Angst, daß die Frauen davonperschen könnten, wenn sie einmal eine Stimme Überhang haben in einem Ausschuß. Und das verwundert mich dann schon, und da frage ich mich: Muß es denn dann in den Justizausschuß rein? Ich weiß, Herr Kollege Ofner schläft schon, aber der weiß ganz genau, wieviel (*Abg. Dr. Ofner: Das ist ein Irrum, Herr Kollege! Aber ich kann Sie nicht dauernd anschauen! — Heiterkeit*) Männer dort drinnen sitzen (*Abg. Hager: Es wäre kein Wunder, wenn er bei Ihrer Rede einschläft!*), und daß die Männer im Justizausschuß die satte, um nicht zu sagen, übersatte Mehrheit haben, ist hier bekannt.

Das wäre nur ein ganz kleines, bescheidenes Zeichen, das hier gesetzt werden könnte,

aber ich habe schon in der Präsidiale gesehen, wieviel Verständnis diesem Vorschlag entgegengebracht wurde.

Ich würde halt meinen: Sie brauchen nicht gleich die ganze Welt zu ändern, Sie brauchen nicht die Revolution auszurufen, Sie brauchen nur ganz, ganz kleine Schritte zu machen, aber die, bitte schön, kontinuierlich, und dann würde sich vielleicht auf diesem Gebiet wieder einiges tun. (*Beifall bei den Grünen.*) 0.46

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist geschlossen.

Abstimmung über Antrag auf Einsetzung eines besonderen Ausschusses (Gleichbehandlungsausschuß)

Präsident: Ich gebe bekannt, daß mir ein Antrag der Abgeordneten Helga Erlinger und Genossen vorliegt, zur Vorberatung der gegenständlichen Vorlage einen besonderen Ausschuß einzusetzen, der als „Gleichbehandlungsausschuß“ bezeichnet werden soll.

Ich lasse daher zunächst darüber abstimmen, ob diesem Antrag Rechnung getragen werden soll.

Ich bitte jene Damen und Herren, die sich für den Antrag aussprechen, zur Vorberatung des Antrages 221/A einen besonderen Ausschuß einzusetzen, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Minderheit, somit abgelehnt.

Ich weise den Antrag 221/A dem Justizausschuß zu.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses

Präsident: Wir gelangen nunmehr zur Verhandlung über den Antrag des Abgeordneten Dr. Pilz auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses betreffend Waffengeschäfte mit dem Iran.

Da dieser Antrag inzwischen an alle Abgeordneten verteilt wurde, braucht seine Verlesung durch einen Schriftführer nicht zu erfolgen. (*Abg. Dr. Schwimmer: Der Antragsteller ist nicht hier!*)

12142

Nationalrat XVII. GP — 104. Sitzung — 18. Mai 1989

Präsident*Dieser Antrag hat folgenden Wortlaut:***Antrag**

des Abgeordneten Dr. Pilz gemäß § 33 GOG auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses betreffend Waffengeschäfte mit dem Iran

Der unterzeichnete Abgeordnete hat bereits viermal einen Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zu den Waffengeschäften staatlicher Rüstungsbetriebe mit dem Iran eingebracht (23. Sitzung vom 24. 6. 1987, Stenographisches Protokoll S. 2615/XVII. GP; 29. Sitzung vom 1. 10. 1987, Stenographisches Protokoll S. 3339/XVII. GP; 51. Sitzung vom 25. 2. 1988, Stenographisches Protokoll S. 5945/XVII. GP und 94. Sitzung vom 1. 3. 1989, Stenographisches Protokoll S. 10953/XVII. GP). Diese Anträge wurden jeweils von der Mehrheit des Hauses abgelehnt.

Zeitungsberichte der jüngsten Zeit beweisen, daß die in diesen Anträgen enthaltenen Fragestellungen nach wie vor brandaktuell sind und einen Themenkomplex berühren, der in der Öffentlichkeit nach wie vor große Unruhe wegen der möglichen Involvierung früherer und jetziger Regierungsmitglieder in eines der schmutzigsten Geschäfte der österreichischen Rüstungsindustrie hervorruft. Diese Unruhe ist umso berechtigter, als drei Todesfälle, die nicht geklärt sind, mit diesem Geschäft in Zusammenhang gebracht werden. Es sind dies der Tod des Botschafters in Athen, Herbert Amry, der seinem Ressortchef Telexe über dieses Geschäft übermittelte, der Tod des früheren Verteidigungsministers Lütgendorf, dessen Ursache nicht in der nötigen Eindeutigkeit geklärt werden konnte, und der Tod des früheren Generaldirektors der VOEST-ALPINE, Heribert Apfalter, der der wichtigste Zeuge bei der Prüfung der Frage wäre, welche Regierungsmitglieder von den Geschäften der NORICUM wußten.

Nunmehr liegt die Anklage gegen verantwortliche Manager der beteiligten Firmen vor. In der Anklageschrift werden die massiven Vorwürfe gegen einzelne hohe Politiker weitgehend ausgeklammert. Das entspricht auch der Vorgangsweise des Bundesministers für Justiz, derzeit keine Verfolgungsschritte gegen Politiker einzuleiten.

Mangelnde Aufklärung durch die Behörden, Interventionen bei den Justizbehörden und fehlende Bereitschaft der betroffenen Politiker,

zur Aufklärung beizutragen, machen einen Untersuchungsausschuß zur Aufklärung untenstehender Fragestellungen notwendig.

Der nach wie vor aktuelle Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses wird daher neuerlich eingebracht.

Der Nationalrat wolle beschließen:

Zur Untersuchung nachstehender Fragestellungen wird ein Untersuchungsausschuß eingesetzt, der aus Abgeordneten der parlamentarischen Klubs im Verhältnis 5 (SPÖ) : 5 (ÖVP) : 2 (FPÖ) : 2 (Grüne) zu bilden ist.

Fragestellungen:

1. Welche österreichischen Politiker und Manager staatlicher Betriebe verfügen zu welchen Zeitpunkten über Information darüber, daß österreichische Kanonen vom Typ GHN 45 an den Iran beziehungsweise allenfalls auch an den Irak gelangt sind?

2. Welche Verantwortung trifft die Bundesregierung oder einzelne ihrer Mitglieder für mangelnde Überwachung der mit dem internationalen Waffenhandel befaßten staatlichen Unternehmungen?

3. Welche Indizien gab es, die den Verdacht der verantwortlichen Regierungsmitglieder auf Waffenlieferungen an den Iran schon frühzeitig hätten erregen müssen?

4. Gab es im Zusammenhang mit dem Bekanntwerden von Verdachtsmomenten Absprachen von Politikern, sei es mit Managern der beteiligten Unternehmungen, sei es untereinander?

5. Aus welchen Gründen wurden die behördlichen Ermittlungen nur unzureichend und schleppend geführt, und wer trägt dafür die politische Verantwortung?

Präsident: Die Durchführung einer Debatte wurde weder verlangt noch beschlossen.

Wir kommen daher zur Abstimmung über den Antrag des Abgeordneten Dr. Pilz auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses. (Abg. Burgrat Leder: Abstimmen, wenn der Antragsteller nicht da ist!)

Ich bitte jene Damen und Herren, die hierzu ihre Zustimmung geben, um ein entspre-

Präsident

chendes Zeichen. — Das ist die Minderheit, somit abgelehnt.

Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses

Präsident: Wir gelangen weiters zur Verhandlung über den Antrag der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Dkfm. Holger Bauer (*Abg. Dr. Schwimmer: Auch nicht da!*) auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses betreffend (*lebhafte Zwischenrufe – der Präsident gibt das Glockenzeichen*) — ich darf Sie bitten, ein bißchen ruhig zu sein — Untersuchung der im Zusammenhang mit dem NORICUM-Waffenexport in den Iran erhobenen Vorwürfe.

Da dieser Antrag inzwischen an alle Abgeordneten verteilt wurde, braucht seine Verlesung durch einen Schriftführer nicht zu erfolgen.

Dieser Antrag hat folgenden Wortlaut:

Antrag

der Abgeordneten Dr. Gugerbauer, Dkfm. Holger Bauer betreffend die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gemäß § 33 der Geschäftsordnung des Nationalrates zur Untersuchung der im Zusammenhang mit dem NORICUM-Waffenexport in den Iran erhobenen Vorwürfe gegen den früheren Bundeskanzler Dr. Fred Sinowatz, den früheren Außenminister Mag. Leopold Gratz, den früheren Innenminister Karl Blecha sowie den Finanzminister Dkfm. Ferdinand Lacina

Bereits in der 94. Sitzung des Nationalrates am 1. März 1989 hat die FPÖ einen Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses rund um den NORICUM-Waffen-Deal gestellt (Stenographisches Protokoll S. 10952/XVII. GP), der jedoch mit Mehrheit abgelehnt wurde. Da sich aber an den diesbezüglichen Vorwürfen bis heute nichts geändert hat, sondern sich die Verdachismomente sogar, wie in der heute eingeführten dringlichen Anfrage ausgeführt, erhärtet haben und ein Untersuchungsausschuß das laufende Ge-

richtsverfahren auch nicht behindern würde, stellen die unterfertigten Abgeordneten folgenden

Antrag:

Der Nationalrat wolle gemäß § 33 der Geschäftsordnung des Nationalrates beschließen:

Zur Untersuchung der Vorwürfe im Zusammenhang mit dem NORICUM-Waffenexport in den Iran gegen frühere Regierungsmitglieder sowie gegen den amtierenden Finanzminister wird ein Untersuchungsausschuß eingesetzt, der aus 11 Abgeordneten im Verhältnis 4 SPÖ : 4 ÖVP : 2 FPÖ : 1 Grüne besteht.

Präsident: Die Durchführung einer Debatte wurde weder verlangt noch beschlossen.

Wir kommen daher zur Abstimmung über den Antrag der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Dkfm. Holger Bauer auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hierzu ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Der Antrag ist abgelehnt.

Ich gebe bekannt, daß in dieser Sitzung der Selbständige Antrag 252/A eingebbracht worden ist.

Ferner sind die Anfragen 3745/J bis 3761/J eingelangt.

Die nächste Sitzung des Nationalrates berufe ich für heute, Donnerstag, den 18. Mai 1989, 9 Uhr, ein.

Die Tagesordnung ist der im Saal verteilten schriftlichen Mitteilung zu entnehmen.

Die Sitzung wird mit einer Fragestunde eingeleitet.

Die jetzige Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 0 Uhr 50 Minuten